Europäische Annalen

Jahrgang 1808

Viertes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1808.

Inhalt.

Europäische Annalen

Jahrgang 1808

Zweiter Band

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1808.

I.

Sendschreiben an den Herausgeber der europäischen Annalen.

XII.

Als Napoleon von seinem Siegesfluge nach Oestreich und Mähren zurükkam, da sagte er: „Ich brauche noch „fünf Jahre, bis sich die neue Organisation von Eu„ropa konsolidiren kann.“ — Und da jemand die Bemerkung machte, daß jezt in Einem Jahre mehr Außerordentliches geschehe, als sonst in Jahrzehnten, ja oft in Jahrhunderten nicht, sagte er: „Wir leben in einer Zeit großer Er„eignisse.“

Von diesen fünf Jahren sind bereits zwei vorübergerollt — und welche Erscheinungen schlossen sie nicht eine? — Alte Dynastien stürzten, und neue kamen an ihre Stelle. Königreiche, die mit den ersten Mächten in gleicher Reihe gestanden, wurden gestürzt, und in die zweite Linie der Staaten zurükgewiesen. Napoleon vertheilte, wie weiland die römischen Weltherrn, Königreiche an seine Brüder, Fürstenthümer an seine Feldherrn. — Was man vor einigen Jahren noch für Träume eines Fieberkranken gehalten, das geschah vor unsern Augen. Der durch die Größe einiger Regenten gegründete, durch das Genie eines unvergeßlichen Königs zu seinem Gipfel erhobene Fels des preußischen Staates ward in einer Woche durch die Kraft eines gleich großen Herrschergeistes von seiner Höhe herabgestürzt, und stellte dem Auge der staunenden Welt ein Unglück dar, das im ganzen Umfang der Geschichte kaum seines gleichen hat. — Ein Fürst, an Geld- und Waffenmacht der Dritte in Deutschland, verschwindet plözlich aus der Reihe unsrer deutschen Regenten, und flüchtet mit seinen Schäzen nach England. — Das alte unsterblich verdiente Haus Braunschweig erlischt; und ein neues

Königreich erhebt sich aus den liegenden Trümmern der gestürzten. — Eine Masse mit Frankreich verbündeter Staaten bildet sich allmählig in Deutschland, welche bereits eilf Millionen Unterthanen zählt, stets neuen Zuwachs erhält und durch den alles bindenden, alles zusammenhaltenden Geist ihres Protektors, stets furchtbarer wird. — Was in der bisherigen Isolirung und Getrenntheit ohne Bedeutung gewesen, das erhält Kraft und malmendes Gewicht in der Hand des großen Bewegers.

Ganz wie weiland die Altrömer eine Reihe von Bundesstaaten um sich her hatten, die sie im Frieden als Bollwerk, im Kriege als furchtbares, mit dem Hauptvolk an Tapferkeit wetteiferndes Werkzeug gebrauchten; eben so hat Galliens Imperator bereits die meisten Staaten Europens als Bundesgenossen um sich versammelt. Portugal, Spanien, Holland, der rheinische Bund, die Schweiz, Italien, Neapel, Dänemark — dienen ihm jezt unmittelbar mit all ihren Hülfsquellen; Oestreich und Rußland wenigstens mittelbar; und es ist nicht mehr davon die Rede, daß er Diktator Europa's werde, nein, er ist es seit dem Frieden von Tilsit.

Diesen Frieden, wodurch sich die beiden Ersten Mächte des festen Landes die Hand reichten, wodurch sich der Nord und Süd von Europa zu Einem großen Zwecke verband, eroberte Napoleon ganz in dem Geiste und Charakter, womit er seine Laufbahn begann, und worin er sie seit zwölf Jahren zum Staunen der Welt fortgesezt hat. Wenn auch die ersten Vernichtung drohenden Schläge gegen die Russen im December (6), wenn selbst der tief vorbereitete Hauptschlag im Februar (7) bei Eylau mißlang, wenn man darüber erstaunte, den bisher stets siegreich vorwärts dringenden Eroberer mit eins stillestehen und sich selbst nach gewonnenen wichtigen Vortheilen, immer wieder auf seine festen Stellungen an der Weichsel zurükziehen zu sehen: so zeigten die Treffen bei Gutstadt und Heilsberg, so bewährte die Schlacht der Entscheidung bei Friedland, daß

dieß nur die Ruhe des Löwen gewesen. Napoleon wollte nie in das Innere von Rußland eindringen; schon im December bestimmte er sich beharrlich zu einer Ehrfurcht gebietenden, und auf alle Fälle berechneten, Defensive.

In einer Campagne von zehn Tagen — vom 5 bis 15 Juni, beendigt er den höchst mißlichen und durch noch nie gefühlten Widerstand erschwerten Krieg an Rußlands Gränze, nimmt dem Feind über hundert Kanonen, tödtet oder entwaffnet 60,000 Streiter, entreißt den Russen ihre sämtlichen Magazine, erobert den wichtigen Waffenplaz Königsberg, welcher nebst dem kürzlich gefallenen Danzig sein großes Heer mit Vorräthen und Bedürfnissen aller Art versieht, nimmt einige hundert Fahrzeuge mit Munition in dem Hafen des Plazes, und 160,000 englische Flinten hinweg, bewegt sich mit einer Heeresmasse von mehr denn 100,000 Mann schneller von der Weichsel an den Niemen, als ein einzelner Mann auf der Reise, und endigt mit einem Schlag der Entscheidung, welcher den nordischen Krieg plözlich wie aus all' seinen Wurzeln reißt!

Die Schlacht von Friedland, worüber wir noch den versprochenen Detailbericht des französischen Generalstaabs erwarten, ist in aller Absicht ein auffallendes Seitenstük zu der Schlacht von Marengo. Wie diese fiel sie auf den 14 Juni, wie diese war sie eine der hartnäkigsten und blutigsten im ganzen Kriege; wie bei Marengo die Oestreicher Vormittags siegten, und erst am Abend von Desaix und Kellermann durchbrochen wurden, so siegten auch bei Friedland am Vormittage die Russen, und warfen die Corps von Mortier und Lannes zurük. Erst Abends um fünf Uhr hatte Napoleon mit Berthier sein Heer geordnet und gestellt; und jedem Führer seinen Plan mitgetheilt, und erst gegen sechs Uhr begann der französische Angriff unter Ney auf den Ort. — Der tapfere Ney, dem wir überall die schwersten Aufgaben übertragen sehen, brach mit gewohnter Unerschrokenheit vorwärts, stieß aber auf die im

Graben der Stadt verborgen liegende russische Garde, und würde unaufhaltbar zurükgetrieben worden seyn, wenn ihm nicht die Division Dupont (genannt die Blizeschleudernde) zu Hülfe gekommen wäre. Der Ort ward mit Sturm genommen, und seine Gassen mit russischen Leichen bedekt.

Gleich ungestüm war der Angriff der Russen auf den französischen Mittelpunkt unter Lannes. Dieses Corps hatte schon mit dem grauenden Morgen den Andrang eines weit überlegenen Feindes mehrere Stunden lang ausgehalten, und dadurch nicht wenig gelitten. Auch jezt stand es dem Angriff der Russen mit Noth im Muthe, bis sich die Divisionen Oudinot und Verdier aktiv in den Feind warfen und ihn zum Weichen brachten. Grauenvoll war das Gemezel in der Tiefe des Mittelpunkts; das einbrechende Dunkel vermehrte noch seine Schreknisse. Bald bewegten sich auch die anfangs zurükgedrängten französischen Colonnen vorwärts, und die überlegene Combination des Feldherrn und der französische Enthusiasmus gewann es über die eiserne Ausdauer der Russen. — Auch Mortier auf dem linken marschirte nun vorwärts, unterstüzt von der GardeInfanterie des tapfern Savary. Die Schlacht war mit einbrechender Nacht entscheidend gewonnen, alle Stellungen erobert und der Feind bis nach eilf Uhr verfolgt.

Die Russen selbst gaben ihren Verlust bei Friedland auf 10,000 an; die französischen Bulletins steigern ihn auf 17,500 Todte und 40,000 Gefangene. Ihrerseits zählen sie 500 Todte und 3000 Verwundete! Außerdem verloren die Russen 80 Kanonen, über 20 Generale (ein Beweis, wie sehr sich diese in Gefechten aussezen) und einen großen Theil ihrer Reiterei. — Die französischen Curassiere und Dragoner thaten am meisten zur Entscheidung der Schlacht, und soviel Gewicht auch dießmal die Russen auf ihre Reiterei gelegt hatten, so war ihr die französische doch weit überlegen, und es zeigte sich abermals auffallend (wie es auch Friedrich sagt, und wie bereits in diesen

Briefen bemerkt ist), daß man allein durch geschikte Cavallerie-Manövers und eine gut bediente Artillerie über die Sarmaten Meister werden könne. — Napoleons hoher Waffengefährte, der ihm seit Millesimo in allen Schlachten zur Seite gewesen, zeichnete sich auch in dieser durch Geistesgegenwart, Talent und feurige Thätigkeit aus; mehrmalen warf er sich ins Gefecht, stellte die wankenden Colonnen her, und machte die treflichsten Anordnungen.

Es scheint, daß die Russen ihre Hauptkraft, wieder wie bei Eylau, in ihrem Centrum vereinigt, und sich vorgesezt hatten, von da aus die Schlacht zu entscheiden. Aber Napoleon änderte plözlich seine Fronte gegen Friedland hin, ließ hier die heftigsten Streiche führen und ward Meister über den feindlichen Linken — welcher weder von hinlänglicher Stärke, noch sicher genug gestellt war. Die Russen verstärkten ihn zwar schnell, und drangen zulezt in den von Ney besezten Wald ein. Hier aber geriethen sie unter eine verdekte Batterie, und wurden auseinander gesprengt. Die französische Reiterei warf sich augenbliklich zwischen die Lüken. — Gleiche Verwüstung richtete unter ihnen eine Batterie von dreißig Kanonen an, welche Victor vor seiner Linie in der Schnelligkeit aufgepflanzt hatte. — Der Feind schwächte seinen Mittelpunkt, um seine nothleidende Linke zu unterstüzen, und wie dieser nun wirklich losschlug, konnte er unmöglich den Nachdruk mehr haben, welcher in dem russischen Schlachtplan lag. Bei Eylau wirkte die Hauptkraft des russischen Heeres ungeschwächt und unbekümmert um die Flügel vom Mittelpunkt aus; bei Friedland kehrte sich plözlich der französische Kern gegen die feindliche Linke: man mußte dieser zu Hülfe kommen, und durch die Vertheilung der Radien gieng die Keilkraft verloren. — Marschall Ney, welchem der entscheidende Angriff auf Friedland anvertraut wurde, entsprach auch hier ganz der Erwartung seines Kaisers. Immer war er voran, und lenkte mit herrschendem Muthe jede Bewegung der Seinen. Mehrere russische Infanterie-

Colonnen, die seine Rechte angriffen, wurden mit dem Bajonett zurük und in die Alle geworfen.

Erwägt man die bisher bekannt gemachten Berichte über diese Schlacht, so findet sich, daß sie durch eben das große Manöver gewonnen worden, womit Napoleon alle seine bisherigen Hauptschlachten gewann. Der feindliche linke Flügel ward umgangen, von vorn und in der Flanque angegriffen, forcirt, die Kraft der Russen im Centrum gebrochen, und dadurch ihre Niederlage entschieden. — Eben so wurden die Oestreicher bei Ulm von der ganzen großen Armee umgangen, ihr rechter Flügel gesprengt, und in umgekehrter Stellung geschlagen; ihr geschwächter Mittelpunkt umzingelt und erdrükt, die fliehenden Heertheile verfolgt und aufgerieben. —

Schon bei Austerliz hatten die Russen dasselbe Manöver gegen den französischen Rechten im Sinne, dem sie mit 30,000 Mann in die Flanque marschirten. Aber Napoleon verstärkte ihn augenbliklich, brach zwischen dem feindlichen Centrum und dem zu weit ausgedehnten Linken mit Gewalt durch, schnitt jenen ganzen Flügel ab, bestürmte nun das Centrum von vorn und in der Flanque — und entschied, wie noch nie glorreicher entschieden ward. — Bei Jena tournirte der Kaiser abermals — nicht mit einem einzelnen Flügel, sondern mit seinem gesammten Heere den Linken der Preußen; schikte den kühnen Davoust in ihren Rüken, ließ vorn, hinten und auf der Flanque zugleich angreifen, und schlug sie, das Gesicht nach Berlin gekehrt, aufs Haupt. — Daß er im December 1806 bei Ostrolenka gegen die Russen denselben Vernichtungsplan angelegt — der aber durch die grundlosen Wege und durch die Beharrlichkeit des russischen Flügels unter Bennigsen vereitelt wurde — ist bekannt... Im Februar 1807 versuchten die Russen dasselbe große Manöver gegen den französischen Linken unter Bernadotte und Ney. Sie warfen ihn zurük, und brachen mit gesammter Heereskraft in den Rüken der großen Armee vor. Aber

Napoleon sammelt schnell seine Kraft in einen Keil — stürzt ihnen entgegen; wirft sie gegen Königsberg zurük, und liefert ihnen bei Eylau eine der denkwürdigsten Schlachten in der Kriegsgeschichte. Wenn man den mit Charten versehenen Officialbericht über diese Schlacht liest, so findet sich schon durch die Ansicht der Stellungen, daß ihr dieselbe weitgreifende Idee zum Grunde gelegen. Die russischen Flügel wurden geworfen, und ihr Linker von Davoust dergestalt umgangen und gesprengt, daß, wenn man von seiner Stellung aus eine Linie gegen die der Russen herabzieht, er ganz in ihren Rüken zu stehen gekommen wäre. Dießmal aber stand der russische Mittelpunkt in solcher Tiefe, und drang mit so unerschöpflichen Kräften vorwärts, daß der französische zum Weichen gebracht wurde, und die Schlacht allein durch einen Zug des Genies, wie sie dem Kaiser so eigen sind, nemlich durch das kühne CavallerieManöver Murats hergestellt werden konnte. Die gesammte französische Reiterei griff nemlich die siegende feindliche Colonne von der Seite an, durchschnitt sie, hob ihre Verbindung auf, und machte dadurch dem bedrängten französischen Centrum Luft. Alle Positionen der Russen samt ihren Kanonen wurden erobert; die Franken drangen zwar nicht weiter gegen sie vor, behaupteten aber doch **zehn Tage lang nach der Schlacht noch ihre Stellung.**

Sowohl im Februar, als im Juni, wo es dem Entsaz von Danzig galt, agirten die Russen ganz in dem Geiste des großen gallischen Imperators. Sie tournirten den Feind und bewegten sich im kürzesten Radius nach ihrem Ziele, indeß sie die Franken in den Fall zu bringen suchten, beschwerliche Curven zu durchlaufen. Aber sie hatten es mit dem Erfinder selbst zu thun, dessen an Hülfsquellen unerschöpflicher Geist stets seinen Nachahmern überlegen bleiben wird. Nur da wird man mit der Nachahmung etwas auszurichten vermögen, wo der Schöpfergeist nicht selbst wirkt. — Napoleon gieng mit dem Kern seiner

Kraft und mit so reissender Schnelligkeit auf den Feind los, daß er durchbrochen war, eh man noch die Ankunft des Imperators erfahren.

Ihre Rükzüge vor den Schlachten bei Eylau und Friedland bewerkstelligten die Russen unter einem starken, stets schlagfertigen Nachtrab, der sich von Stellung zu Stellung sezte, dem Feinde heftigen Widerstand that und ihrer Hauptmacht Zeit ließ, sich auf einem für sie passenden Boden zu formiren. — Blize führen hinten aus der Wolke, bis sie sich breit und tief auf dem Wahlplaz gelagert hatte. — In dem Treffen bei Gutstadt (9 Juni) hatten sich 25,000 Mann vom russischen Nachtrab bei Glottau gesezt, und standen wie ein undurchdringlicher Wald zwischen ihrem Heer und dem Feinde. Durch geschikte Cavallerie Manövers warf sie Mürat allmählig aus ihren Positionen, und eröffnete dem französischen Fußvolk Spielraum — welches spät Abends noch mit dem Bajonet stürmend in Gutstadt einbrach. Alle Stellungen vorwärts Gutstadt wurden genommen, und die eiserne russische Infanterie zog sich wie eine Donnerwolke zurük.

Eine halbe Stunde vorwärts Heilsberg stieß der Kaiser (10 Juni) abermals auf den feindlichen Nachtrab. Er enthielt 15,000 Mann Reiterei und mehrere Infanterielinien. Die französischen Cürassiere, Dragoner und Jäger machten neuerdings den Angriff, und rafften Terrain an sich. Die französischen Corps formirten sich und manövirten rechts und links so geschikt, daß sich die Russen in ihre Verschanzungen zurükziehen mußten. Sie standen in gedrängten Colonnen bei Heilsberg, und strebten sich vorwärts dem Orte auf verschanzten Punkten zu halten. Aber durch kombinirte Angriffe und Märsche wurden die vordern Divisionen geworfen, und Abends 9 Uhr drangen die Franken in ihre Verschanzungen ein. Die Füseliers der französischen Garde gaben den Ausschlag. — Dieses Treffen behandeln die Russen in ihren Amtsberichten als ein gewonnenes, weil sie sich in ihrer Hauptposition Heils-

berg behauptet hätten... Die Stellung, von Natur schon stark, war durch eine Arbeit von mehrern Monaten noch verstärkt worden, und man erwartete hier den Schlag der Entscheidung.

Am 11 versperrte der Kaiser durch eine geschikte Schwenkung des Davoust'schen Corps den Russen den Weg nach Eylau, schloß sie von allen Seiten in ihrem verschanzten Lager ein, und bot ihnen die Schlacht. Von Moment zu Moment erwartete man am 11 ihren Angriff: man sah sie in gedrängten Stellungen schlachtfertig auf der Höhe, von ihren Schanzen und Feuerschlünden umgeben. Aber — sie erwarteten noch Verstärkung, besorgten von den überlegenen Franken umzingelt zu werden, räumten ihre furchtbare Stellung und giengen in der Nacht auf das andere Ufer der Alle.

Der Entsaz von Danzig war vereitelt, und das feste Lager bei Heilsberg verloren. — „Bei so großen Heeren, sagt das französische Bulletin, lassen sich nur Theilgefechte liefern, wenn der Feind keine Hauptschlacht haben will." — Die französische Reiterei verfolgt den weichenden Feind, die Corps vertheilen sich wie kreuzende Blize nach verschiedenen Richtungen, um die Russen von Königsberg abzuschneiden, und ihre Magazine zu nehmen. — Der Kaiser schikt Murat, Davoust und Soult gegen die Preußen bei Königsberg und geht in Person mit vier Corps und seiner Garde auf Friedland los.

Was bei Pultusk und Eylau nicht gelungen war, das gelang hier aufs vollständigste. Die Russen wurden fürs erste auf ihrem linken Flügel und sofort im Centrum entscheidend geschlagen, und der Sieg auf eine Art benuzt, daß er rasch, wie er erfochten ward, den Frieden herbeiführte. — Wenn man den Franken vorgeworfen hat, daß sie den großen Sieg bei Austerliz weit nicht hinlänglich benuzt hätten, so wird man diese schnelle Benuzung des Moments gewiß nicht bei dem friedländer Siege vermissen. — Cäsar, der große Kenner, sagte vom Pompejus: „Er

verstand zwar bei Dyrrachium zu siegen, aber er wußte seinen Sieg nicht zu benuzen." — Wer dieses Epiphonem nach der Schlacht von Austerliz gebraucht, der wird es nach der von Friedland zurüknehmen. — Mürat und Soult hatten so geschikt gegen die Preußen manövirt, daß diese sich am 14 genöthigt sahen, sich in Königsberg einzuschließen — wo sie sich bis zum 16 hielten. Aber der Marsch der großen Armee auf Weylau — den man einem Meisterzuge des versuchten Schachspielers verglich — zwang sie, den Plaz zu räumen. — Die von Königsberg ganz abgeschnittenen Russen werden von der französischen Reiterei unter Seidliz Murat drei Tage lang unausgesezt verfolgt und verhindert, eine feste Stellung zu nehmen. Die Führer der verschiedenen Corps rükten wie Blize hinter ihnen her. Davoust sprengt den russischen Nachtrab und nimmt ihm mehrere tausende Gefangene ab; Ney erbeutet bei Insterburg reiche Magazine und führt Gefangene weg. Die Russen werden gezwungen, sich über den Niemen zurükzuziehen; es galt nicht mehr, die Länder ihres unglüklichen Alliirten zu retten, sondern ihre eigene Grenze gegen einen siegenden Feind zu deken. — Wer das Entscheidende dieses Sieges mißkannte, der verschloß sein Auge absichtlich den großen Resultaten desselben. — Wenn die Franken gegen ihre Gewohnheit zauderten, das nähere Detail dieser glänzenden Schlacht und der ihr vorhergehenden und nachfolgenden meisterhaften Manövers bekannt zu machen; so lag der Grund wahrlich nicht in der Ungewißheit derselben, sondern in dem gleich darauf folgenden Freundschaftsbunde mit Rußland, welcher Schonung und Delikatesse gegen einen plözlich zum Freunde gewordenen Feind erheischte.

Die Attitüde, worin die große Armee mit den Russen über den Frieden unterhandelte, war ganz Folge ihres Sieges. Der französische Linke stüzte sich auf den Frischhaff an der Mündung des Niemen, der Mittelpunkt reichte bis Grodno, der rechte Flügel unter Massena dehnte

sich bis an die russische Gränze zwischen dem Narew und Bug aus. Das Hauptquartier war Königsberg. — Eine solche Haltung, welche im Fall der Fortsezung des Kriegs, nach dem Ausdruk eines Taktikers, $\frac{3}{4}$ vorausgab, erwirbt man sich nie durch zweifelhafte Gefechte und Schlachten.

Der Wahlspruch Fingal's: „Ein Donner dem widerstrebenden Feinde, ein Sonnenstrahl dem Besiegten!" war auch von jeher Maxime des Italikers. Im Angesichte beider Heere kommt er mit seinem großen Feinde auf dem Niemen zusammen, und die beiden mächtigsten Herrscher der Welt reichen sich die Hand der Versöhnung.. Alexander besucht den französischen Imperator zu Tilsit, sie verabreden die Bedingungen des Friedens, überhäufen sich mit Freundschaftsbezeugungen; der französische Soldat begrüßt mit Achtung den russischen, und beut ihm Sühne und Gastfreundschaft. — Napoleon reicht dem Tapfersten der russischen Garde, den er sich vorstellen läßt, selbst den Adler seiner Ehrenlegion. Er begleitet Rußlands Kaiser, nach einem zwanzigtägigen Aufenthalte in Tilsit, an das Ufer des Niemen, umarmt ihn, und verbürgt ihm mit fester Zuversicht ihre fortdauernde Freundschaft. — — Wohl mögen die Britten recht haben, wenn sie glauben, daß in diesen drei Wochen manches zwischen beiden Monarchen verabredet worden, wovon in dem Friedenstraktat kein Wort steht! — Daß Rußland bei seiner Besiegung durch diesen Frieden noch Vortheile erhielt und unter andern einen beträchtlichen Landstrich in OstPreußen von seinem Allijrten erwarb — ist wenigstens eine ganz neue Erscheinung in der Geschichte der Friedensschlüsse. — Die Rükgabe des zweijährigen Zankapfels Cattaro und die Einräumung der SiebenInselnRepublik an Frankreich war ein anfangs zurükgehaltener Artikel dieses Traktats, welcher erst nach einigen Monaten realisirt wurde.

Preußen verzichtet kraft dieses Friedens auf alle seine Staaten zwischen dem Rhein und der Elbe, ferner auf alle seit 72 in Pohlen erworbene Länder, etliche Distrikte aus-

genommen; es erkennt Sachsens König als Herzog von Warschau, räumt ihm eine Militärstraße durch seine Staaten nach Pohlen und freie Schiffahrt ein, und macht sich verbindlich, den Engländern bis zum Seefrieden alle seine Häfen zu verschließen. Ueber 40,000 Russen und über 100,000 gefangene Preußen werden in Masse zurükgegeben. — Die neuen Thronbesezungen, so wie der rheinische Bund — sogar die künftigen Glieder desselben, werden von beiden Mächten anerkannt.

Preußen verlor durch diesen Frieden ungefähr die Hälfte seiner Unterthanen und trat aus der Reihe der tongebenden Staaten, worin es seit Friedrich dem Großen mit soviel Ruhm gestanden, in die zweite Linie zurük. — Was ihm an natürlichen Hülfsquellen abgegangen war, das hatte es durch eine musterhafte Staatsökonomie, einen beträchtlichen Schaz und ein mächtiges stehendes Kriegsheer ersezt. — Diese Vermächtnisse des unsterblichen Friedrichs waren zwar seit zwanzig Jahren noch immer in Kraft geblieben, und in allen Zweigen der Staatsverwaltung herrschte eine Ordnung, eine Thätigkeit, Wachsamkeit und Betriebsamkeit, wie man sie schwerlich in irgend einem andern Lande weiter getrieben findet; aber der herrschende Geist, welcher das große Ganze geschaffen, und sich allmählig jedem einzelnen Gliede mitgetheilt hatte — die alles durchdringende, alles bewegende Seele des mächtigen Körpers — war nicht mehr; Preußens Größe lebte nur noch in der Meinung fort, und stürzte bei dem ersten gewaltigen Anprall des gallischen Colossen von seinem Felsengrunde herab.

Was werden uns die noch übrigen drei Jahre der mysteriösen Quinas bringen? Wie wird der furchtbare Kampf des Erdriesen mit dem Wasserkoloß enden? — Wird er sich enden, wie weiland der Vernichtungskampf zwischen Carthago und Rom? — Oder wird der vereinte Continent dem neuen Carthago einen Frieden abzwingen,

dem man Bestand und tiefes Einwurzeln zutrauen darf? Oder wird sich die hohe Britannia fest und unerschütterlich, wie ein Fels ihrer Meere, gegen alle diese ausgebrochnen und noch drohenden Stürme behaupten — auf den Wassern behaupten, so wie sich Frankreich vierzehn Jahre hindurch gegen alle Coalitionen des festen Landes behauptet hat? — Diese Fragen umhüllt noch das Dunkel der Zukunft, und kein Sterblicher vermag sie zu lösen.

Pitt's lezte bedeutende Worte waren: „Ach, mein armes Vaterland!" — Diese Worte schließen einen großen Sinn ein, wenn man erwägt, daß sie von einem Manne herrühren, welcher die politische Lage seines Landes bis in die innersten Gewinde hinein kannte. Er sah die Gefahr dieses geliebten Vaterlandes, sah und durchdrang den großen Mann, der seine Donner rüstete, und athmete diesen lezten Seufzer für Englands Heil zum Himmel. — Auch in vielen Aeußerungen des verewigten Fox und in der lezten Rede des Königs — worin man dem Volke sonst die auswärtige Gefahr so geflissentlich zu verbergen sucht, erkennt man deutlich, wie sehr es die Britten fühlen, daß ihnen jezt ein Kampf bevorstehe, furchtbarer, als je einer war; ein Nationalkampf, wo es Seyn oder Nichtseyn gilt.

„Bisher," sagte unlängst Whitbread im Unterhause, „bisher waren Wir es, die einen mächtigen Bund „nach dem andern gegen Frankreich bewaffnet haben; jezt „hat sich der ganze Continent gegen uns verbunden, „und unser Eyland soll allein das Waffengewicht einer ge„gen uns verschwornen Welt aushalten. Die Land- und „Seekräfte von Frankreich, Rußland, Spanien, Holland, „Italien, Dänemark, werden gegen uns in Bewegung ge„sezt. Vernichtung ist unserm Handel, Vernichtung un„serm SeeCodex geschworen; und an der Spize dieses „furchtbaren Bundes steht der staunenswürdigste Mensch, „den die Welt hervorgebracht hat."

II.

Diplomatische Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz in den Jahren 1789 bis 1798.

(Fortsezung.)

Nun erst beschloß die Tagsazung noch länger beieinander zu bleiben und vor all' anderem aus erließ sie am 27 Jenner nachfolgende zwei Zuschriften an den französischen Geschäftsträger und an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „um durch ihre Verwendung das Direktorium auf ein freundschaftlicheres System gegen die Eidgenossenschaft zu führen zu trachten." 1. Note an Hrn. Mengaud. „Auf die, der französischen Republik von Seiten der Eidgenossenschaft, so oft zugesicherten freundschaftlichen Gesinnungen und erfolgte eben so beruhigende Gegenerklärung konnte es der versammelten Tagsazung nicht anders als auffallend und bedenklich vorkommen, die sichere Nachricht zu erhalten, daß sowohl der Citoyen General Menard in seinem General-Quartier zu Fernai, als der Citoyen Resident Desportes in Genf, erklärt haben sollen, daß sie von der französischen Regierung beauftragt seyen, denjenigen Einwohnern der Waadt, deren Gesichtspunkt auf politische Veränderungen geht, ihre Unterstüzung selbst mit bewaffneter Hand angedeihen zu lassen. Dem Citoyen Chargé d'Affaires Mengaud ist schon vor einigen Tagen durch Privathand ein Memoire übergeben worden, das die unglüklichen Folgen zeigt, die eine äussere Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz, sowohl für sie selbst, als wegen ihrer Commercial- und andrer nachbarlichen Verhältnisse auch für Frankreich nach sich ziehen müßte; die dermal erhaltene Nachricht aber ist von einer solchen Wichtigkeit und in Unsern vaterländischen Geschichtsbüchern so ganz ohne Beispiel, daß die eidgenössische Tagsazung es sich zur Pflicht rechnet, demselben theils durch diese Note, theils mündlich durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte, mit Nachdruk vorzustellen, wie

kränkend das angekündete Vorhaben für die Selbstständigkeit eines neutralen Staates, besonders in einem Zeitpunkt seyn würde, wo die eidgenössischen Regierungen durch alle mit der allgemeinen Wohlfahrt nur immer vereinbare Begünstigungen, ihre Angehörigen auf die möglichste Stufe des Wohlstands zu bringen trachten, und wie traurig zugleich die Folgen einer solchen äussern Einmischung wären, da dieselbe Unser gesegnetes Vaterland in einen Zustand allgemeiner Verwirrung und Unglük versezen müßte. Der Citoyen Chargé d'Affaires wird ersucht, das über diesen Gegenstand an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten verfaßte und nun mit der offiziellen Communikation des obgedachten Promemoria begleitete Schreiben durch einen Extrakourier mit der möglichsten Beschleunigung demselben zuzufertigen, und mit den kräftigsten Vorstellungen dahin zu begleiten, daß derselbe das erlauchte ExekutivDirektorium auf freundschaftlichere Gesinnungen zu lenken trachten und der Tagsazung in Bälde eine beruhigende Antwort hierüber ertheilt werden möchte. Mit der Aeusserung des vorläufigen Danks u. s. w."

2. Schreiben an den Minister Talleyrand. „Während Wir in der Beglaubigung standen, es möchten die dem hier neben Uns sich aufhältenden Citoyen Mengaud, Geschäftsträger der französischen Republik, gemachten Eröffnungen, wie die Eidgenossenschaft nichts anders wünsche, als mit derselben in bestem freundschaftlichen Vernehmen zu stehen, dem erlauchten ExekutivDirektorium benannt worden seyn, und eine gefällige Aeusserung zur Folge haben, ist Uns die befremdende Nachricht zugekommen, daß sowohl der Citoyen Desportes, Resident in Genf, als der die französischen Truppen an der SchweizerGränze kommandirende GeneralOffizier, Citoyen Menard, ihren aufhabenden Befehlen gemäß, den Mißvergnügten in der Landschaft Waadt thätigen Beistand anerboten und auf jeden Fall zugesichert haben. Wir sehen Uns desnahen genöthigt, Ihnen, Citoyen Minister, ungesäumt Unsere dringenden Vorstellungen darüber zu eröffnen und Ihnen Unsere innigst schmerzhafte Empfindung zu bezeugen, über die für die ganze Eidgenossenschaft äusserst bedenklichen Vorfälle, die sich neuerlich in der bernerschen Landschaft Waadt zugetragen haben und die wichtigsten Folgen nach sich ziehen mußten. Es ist in den Annalen Unsers Vaterlan-

des ein ganz neues Ereigniß, daß eine auswärtige Macht sich in die innern Angelegenheiten desselben mischen sollte, und Wir stehen in der völligen Ueberzeugung, daß eine solche Dazwischenkunft den Frieden und die Ruhe der Schweiz gänzlich stören und selbst für benachbarte Mächte die nachtheiligsten Folgen zu besorgen seyn würden. Wir legen dieser Zuschrift ein Promemoria bei, welches im Wesentlichen diejenigen Betrachtungen in sich faßt, die Unsere gerechte Besorgniß ins helle Licht sezen. Indem Wir nun das gegründete Vertrauen nähren, es werde das erlauchte ExekutivDirektorium belieben, solches geneigt zu erdauern und zugleich sich versichert zu halten, daß alle schweizerische Regierungen eben so bereitwillig als entschlossen sind, jede gegründete Beschwerde ihrer Angehörigen zu heben und die Wohlfahrt derselben auch für die Zukunft zu befestigen, so zweifeln Wir auch keineswegs, es werde dasselbe nach seinen selbsteignen gerechten Grundsäzen finden, daß die Erhaltung des friedlichen und ruhigen Zustands der Schweiz schlechterdings keine äussere Einwirkung gestatte, folglich auch die erforderlichen Befehle an die Militärbehörden unverweilt ertheilen, sich derselben völlig zu enthalten. An Sie, Citoyen Minister, richten Wir indeß das besondere nachdrukſame Ersuchen, daß, indem Sie diese Vorstellungen dem erlauchten ExekutivDirektorio vor Augen legen, Sie solche auch nach anwohnender Einsicht und Billigkeitsliebe unterstüzen, und hiedurch die Ruhe und Wohlfahrt beider Nationen sichern werden. In dieser gegründeten Hoffnung u. s. w."

An den französischen General Menard selbst erließ die Tagsazung noch ebenfalls am 27 Jan. folgendes Schreiben: „So eben erhalten Wir die bedenkliche, nach den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen ganz unerwartete Nachricht, daß Sie, Citoyen General, von dem erlauchten VollziehungsDirektorio beauftragt seyen und wirklich eine Erklärung darüber ausgestellt haben, daß Sie dem nach politischen Veränderungen trachtenden Theil der Einwohner der Waadt Ihre Unterstüzung selbst mit bewaffneter Hand angedeihen lassen werden. Unsere heilige Pflicht für das Vaterland ließ Uns nicht einen Augenblik verweilen, durch den Canal des hier anwesenden Geschäftsträgers der franz. Republik an den Minister der

auswärtigen Angelegenheiten Uns zu wenden und denselben sowohl die Natur eines solchen Benehmens, als dessen unvermeidliche unglükliche Folgen für die ganze Eidgenossenschaft so dringend vorzustellen, daß Wir hoffen dürfen, es werde derselbe das Vollziehungs-Direktorium auf andere, seinen Freundschaftsversicherungen gemäße, Gesinnungen zu leiten, bemüht seyn. Es ist Uns deswegen sehr angelegen, Sie, Citoyen General, mit der Nachricht hievon zugleich zu ersuchen, daß Sie sich entschliessen wollen, alle Vorschritte, zu denen Sie durch die in Ihrer Hand liegenden Ordres etwa veranlaßt werden könnten, so lange einzustellen, bis neue und, wie Wir zuversichtlich erwarten, beruhigende Verhaltungsbefehle von Seiten der französischen Regierung an Sie gelangen werden. Mit allem Zutrauen auf Ihre edelmüthigen Gesinnungen versprechen Wir Uns, daß Sie geneigt mitwirken werden, einen Staat, dessen unveränderliche Absicht ist, mit der französischen Republik in dem besten Wohlvermeinen zu stehen, bei seinem friedlichen Wohlstand zu erhalten. Genehmigen Sie u. s. f."

„Da sich indessen" — fährt hier der *Tagsazungsreceß* fort — „sowohl aus der bei diesem Anlaß (der Ueberreichung der Note N. 1.) mit dem Hrn. *Mengaud* gehaltenen Unterredung, als aus einer neuen vertraulichen Besprechung mit demselben immer mehr gezeigt hat, daß durch weitere diplomatische Unterhandlungen von hiesiger Stelle, sowohl wegen dem damit verbundenen Zeitaufwand, als auch wegen der Natur der Vollmacht des Hrn. Geschäftsträgers, nicht leicht etwas fruchtbarliches erzielet werden könne, sondern hauptsächlich von Seiten des löbl. Standes *Bern* und der dort befindlichen französischen Militärstellen einzuwirken und den Umständen etwa noch eine beruhigendere Wendung zu geben: so wurde sowohl in dieser Hinsicht, *als aus andern vorwaltenden Betrachtungen*, nachdem obige Vorstellungsschreiben abgegangen waren, der Entschluß gefaßt, *die Tagsazung für einmal aufzuheben*, und von diesem Vorhaben und den angeführten Beweggründen, dem löbl. Stand Bern, als den dortigen Herren Repräsentanten Anzeige zu thun; freilich liegt es aber in der Ueberzeugung und in der festen Gesinnung einer jeden Gesandschaft, Ihren gnädigen Herren anzutragen, daß

Hochdieselben eine neuauszuschreibende Conferenz, auf ersten Ruf abseiten des löbl. Standes Zürich, theils willfährig wieder besuchen, theils ihre Gesandschaften dahin mit einer angemessenen Vollmacht versehen möchten; und da ferner bei solchem Drang der Zeit gar leicht solche Umstände eintreten können, die eine schleunige Verfügung von Seiten gemeiner Eidgenossenschaft erfordern, und worüber keine Correspondenz anzuheben möglich ist, so wurde von mehreren Ehrengesandschaften das ausgedrükte Ansuchen gethan und von den übrigen bis auf nähere Aeusserung abseiten ihrer gnädigen Herren und Obern provisorisch eingewilligt, daß in dergleichen Fällen von dem löbl. Stand Zürich die angemessenen zeitlichen Einwirkungsmittel unter gemeineidgenössischem Namen vorgekehrt werden."

Um die Ruhe in den Vogteien und Unterthanen-Landschaften zu erhalten, erließ die Tagsazung dann endlich unterm 31 Januar folgendes Proclama: „Wir, die Abgesandten der VIII. regierenden löbl. Stände, haben während der in Arau abgehaltenen Tagsazung auch die Wohlfahrt Unserer lieben und getreuen MediatAngehörigen in landesväterliche Betrachtung gezogen, und geben denselben zu dem Ende geneigt zu erkennen, wie daß Unsere hohen Konstituenten sich ganz gewiß werden bereit finden lassen, in unverweilte Beherzigung zu ziehen, auf was für eine angemessene Weise dieser Landschaft eine solche Einrichtung könne gegeben werden, die zu Beförderung des allgemeinen und besondern Wohlstandes, zur Ruhe und Sicherheit des Eigenthums und der Personen leite, und diese gesegneten Folgen der gesellschaftlichen Vereinigung für alle Zukunft befestige. Mit dieser feierlichen Zusicherung verbinden Wir indeß die zutrauensvolle Erwartung, daß die sämtlich lieben und getreuen Angehörigen den Zeitpunkt dieser Veranstaltung, welcher, so viel es die Umstände zulassen, wird beförderlich angesezt werden, ruhig abwarten und weder aufwieglerischen Vorstellungen Gehör geben, noch sich zu Schritten verleiten lassen werden, welche die öffentliche Ruhe und gesezliche Ordnung stören und somit zum größten ihrem selbst eignen Nachtheil und Schaden gereichen würden. Wir haben zu dem Ende hin Unserm geordneten Amtmann aufgetragen, hierauf die angestrengteste Aufmerksamkeit zu richten, und fer-

dern alle liebe und getreue Angehörige auf, alle unordentlichen Bewegungen und Aufwiegelungen demselben pflichtmäßig anzuzeigen, damit durch obrigkeitliche Einwirkung alles Unheil abgehebt werden möge. Wobei Wir sämtliche liebe und getreue Angehörige der Fortdauer landesväterlicher Huld und des geneigten Wohlwollens versichern."

Unter welchen Aussichten die lezte Sizung dieser lezten Tagsazung der ehemaligen Eidgenossenschaft vor sich gegangen sey, mag hinwieder ihr eigener Receß erzählen: „In der zu Verlesung des Abschieds bestimmten Session hat ein Vorfall, welcher zwar mit den eigentlichen Berathschlagungsgegenständen in keiner Verbindung stand, eine Verfügung von Seiten der Tagsazung nothwendig gemacht. Die Beschlüsse nemlich, welche die Stadt Arau,* rüksichtlich auf die Aufforderung der Regierung in Bern, wegen der Absendung von Deputirten gefaßt hatte, und dasjenige, was nachher daselbst vorgegangen war, veranlaßten zwischen der herum liegenden Landschaft und der Stadt Arau eine gänzliche Trennung, und erwekten bei der lezteren solche Besorgnisse, die sich sogar auf die Furcht eines feindlichen Ueberfalls ausdehnten. Unter diesen Umständen erschien ein Ausschuß der Bürgerwache vor der Session, stellte die Gährung vor, welche durch verschiedene schrekenbringende Gerüchte bei allen Einwohnern der Stadt entstanden sey, und bat sehr drin-

* Ein Legationsbericht v. 31 Jenner sagt u. a. „Arau befindet sich seit ein paar Tagen ganz im revolutionären Zustande. Vorgestern Nachts ward ein dem hiesigen Einkünften-Verwalter des Stifts Münster zugehöriges Trottengebäude unweit der Stadt an der Aare, in Brand gestekt. Vermuthlich mag dabei die Absicht gewaltet haben, auf den Fall, wenn Hülfe aus der Stadt auf die Brandstätte sich begäbe, sich diesen Zeitpunkt zu Nuze zu machen. Schon 2 Nächte ist zur Handhabe der öffentlichen Sicherheit eine Bürgerwache von sichern Personen aufgestellt. Heute besonders ist der Tumult in der Stadt sehr groß, die sogenannten Patrioten sind zahlreich unter den Waffen, Kanonen stehen vor dem Rathhaus aufgepflanzt, wie es scheint aus der Besorgniß, daß die Miliz der umliegenden Gegenden, die anhänglicher an die alte Verfassung als die hiesige Stadt, und daher über die Weigerung der lezteren gegen das Aufgebot aufgebracht seyn mag, etwas gegen sie unternehmen möchte."

gend, daß zu Beruhigung derselben eine persönliche Abordnung aus dem Mittel der hohen Gesandschaften nach den nächsten Versammlungsörtern der Truppen veranstaltet und durch angemessene Vorstellungen, allfällige Absichten gegen die Stadt hintertrieben werden möchten. Zwar sahen die Ehrengesandschaften allseitig das Besorgniß der Einwohner von Arau für das an, was es wirklich war, für eine Folge von Drohungen, die durch einzelne Personen ausgestossen worden waren, aber in keinem näheren Zusammenhang standen. Demungeachtet aber wurden, da den Bittenden alles an der Erfüllung ihres Wunsches gelegen zu seyn schien, zu Ausweichung etwaniger Unordnungen die ersten Herren Gesandten der löbl. Stände Bern, Luzern und Unterwalden n. W. ersucht, sich in die nächsten Standquartiere der Truppen zu begeben und sich nach den eigentlichen Umständen näher zu erkundigen. Der von denselben hinterbrachte Bericht war auch, wie erwartet werden konnte, so beruhigend, daß die Ruhe und Ordnung in der Stadt für einmal gänzlich gesichert blieb. . . In naher Verbindung mit dem, was sich zu Arau zugetragen hat, stehet auch die Zuschrift, welche der französische Geschäftsträger, Hr. Mengaud, an die löbl. Session, eben bei ihrer lezten Versammlung hat gelangen lassen, * und

* Arau le 12 Pluviose An. VI. Magnifiques et puissants Seigneurs! J'ai l'honneur de vous adresser ci-joint une copie des sauvegardes, que d'après les ordres de mon gouvernement, j'accorde aux citoyens et aux communes suisses, qui refuseroient de prendre les armes contre la France, ou qui manifesteroient des opinions et des dispositions favorables aux principes de son gouvernement. J'ai cru, magnifiques et puissants Seigneurs, devoir vous communiquer cette pièce, afin que tous les cantons helvetiques en ayent connoissance et puissent se convaincre de la ferme résolution du Directoire exécutif, de ne point souffrir tranquillement les persécutions que pourront éprouver ceux que la République françoise aura ainsi assurés de sa puissante protection. J'ai l'honneur d'être votre très-humble et très-obéissant serviteur. J. Mengaud.

Copie des Sauvegardes.

' Joseph Mengaud, Ministre de la République françoise en Suisse. Il est notoire à tous et un chacun, que la République françoise prend sous sa spéciale et puissante protection tous ceux des citoyens suisses ainsi que leurs familles, qui refuseroient de prendre les armes contre la France, ou qui manifesteroient des opinions ou des dispo-

worin derselbe von den SauvegardeScheinen Nachricht ertheilt hat, die er, wie er sich äussert, aus Auftrag der französischen Regierung allen Einwohnern und Gemeinden der Schweiz zuzustellen habe, die sich weigern, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen, oder die in einer für die französische Regierungsform günstigen Meinung oder Begriffen stehen. Leicht läßt es sich einsehen, wie sehr der Inhalt dieser Zuschrift die löbl. Session befremden mußte, zumal bei dem Hrn. Mengaud, nach den ihm zu Handen seiner Regierung wiederholt ertheilten Versicherungen, unmöglich ein Zweifel darüber walten konnte, daß die Eidgenossenschaft, weit entfernt, einige feindselige Absicht gegen die französische Republik zu haben, das beste Verständniß mit derselben zu unterhalten wünsche, und daß also von Ergreifung der Waffen nur im unerwartetsten Angriffsfall, wo männliche Vertheidigung des freien Schweizers heilige Pflicht wäre, die Rede seyn könne: ferner, wie billig und rechtmäßig der abgefaßte Entschluß des weit mehreren Theils der Schweizer sey, bei ihrer Jahrhunderte durch glüklich bestandenen eidgenössischen Verfassung zu bleiben, und die dem Geist der Zeiten angemessenen Veränderungen im Innern der Cantone nach eigner Ueberlegung, ohne Zulaß einer äussern Einmischung, vorzunehmen. Da indessen zur Abreise die Anstalt allseitig gemacht und keine Zeit übrig war, eine angemessene schriftliche Antwort über einen so wichtigen Gegenstand zu berathen, so wurde es ledigerdingen dabei belassen, daß der gemeineidgenössischen Canzlei der Auftrag geschah, sich zu dem Hrn. Mengaud zu verfügen und demselben den Empfang seiner Zuschrift anzuzeigen."

---

sitions favorables aux principes de son gouvernement. En conséquence et en vertu des plein-pouvoirs et des ordres transmis par le Directoire, nous déclarons formellement et particulièrement pour ce qui concerne la ville ou commune de N., que les personnes, les propriétés, et les familles spécifiées ainsi que dessus, sont placées sous la garantie personelle et directe de chacun des membres composant les gouvernemens des différens états de la confédération helvetique, qui en demeurent responsables vis-à-vis de la République; du Directoire exécutif et des armées françoises. Fait et donné à Arau, sous le sceau de la légation françoise en Suisse, le 11 Pluviose l'an VI. de la Rép. une et indivisible. (Signé) Mengaud.

Am 10 Nivose (30 Dec.) übermachte Hr. Mengaud dem Vororte Zürich den Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums vom 27 Frim., welcher das Tagblatt „le narrateur universel" verbietet, wegen des darin aufgenommenen Artikels: „on parle de la cession du pays de Vaud à la France, et on y ajoute même la principauté de Neufchatel pour laquelle la France procureroit ailleurs des indemnités au roi de Prusse." „Dieser Beschluß" — sagt Hr. Mengaud in seinem Begleitschreiben — „enthebt mich jeder Erklärung über die abgeschmakten Gerüchte von gewaltsamen Absichten oder vorhabenden Besiznahmen; Verläumdungen, die nur bei leichtgläubigen Menschen Glauben finden können, die mit gehässigen und treulosen Absichten irre geführt werden. Es ist mir ausnehmend angenehm, hochachtbare Herren, meine Sendung bei den löbl. Cantonen auf eine solche Weise zu eröffnen; ich werde stets mit gleicher Offenheit und Biederkeit zu Werke gehen und mich glüklich schäzen, wenn ich durch meine schwachen Bemühungen zu der Wohlfahrt beider Völker beitragen kann, deren Rechte und Souverainetät allen Mandatarien derselben ohne Ausnahme heilig seyn sollen." — Am 24 Jan. erließ Zürich in eidgenössischem Namen an Hrn. Mengaud die Antwort auf sein Beglaubigungsschreiben, in der es heißt: „Indem Wir an dem, Denenselben so verdient zugegangenen, Beweis des Zutrauens des ExecutivDirektorii, Unsere aufrichtige Theilnahme bezeugen und Ihren Gesandschaftsverrichtungen den besten Erfolg anwünschen, nähren Wir die angenehme Hoffnung, daß dieselben nach Ihrer gütigen Zusicherung an dem Wohlstand der Eidgenossenschaft freundschaftlichen Antheil nehmen, und alle vorkommenden Geschäfte, die Wir Ihnen bestens empfehlen, mit bekannt anwohnender Geschiklichkeit zu Befestigung des freundnachbarlichen Wohlvernehmens zwischen beiden Staaten leiten werden; welche schäzbare Beweise Ihrer wohlwollenden Gesinnungen Wir jederzeit mit besonderer Achtung erwiedern und Ihnen Unser gänzliches Zutrauen schenken werden. Unsere Antwort an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, worin Wir der verbindlichen Eröffnung Ihrer aufhabenden Geschäftsstelle billigen-

maßen rühmliche Erwähnung thun, ersuchen Wir Sie, an ihre Bestimmung zu befördern u. s. w."

Nachdem Hr. Mengaud, als die Tagsazung in Arau auseinandergieng, wieder nach Basel zurükgekehrt war, erfolgten keine weiteren Mittheilungen desselben an die Eidgenossenschaft als solche; er wandte sich hingegen, wie es die Gelegenheit darbot, an die einzelnen Stände. Von dem Ton, in dem seine diplomatische Correspondenz nun geführt ward, mag folgendes Schreiben an den Stand Zürich zeugen. *

„Basle, 18 Pluv. An VI. de la Rép. franç. une et indivisible. Le Cit. Mengaud, chargé d'affaires de la Rép. franç. en Suisse, à l'état de Zuric. Magnifiques et puissants Seigneurs! En témoignage de ma satisfaction sur l'amnestie générale que vous venez d'accorder aux habitans de votre canton, detenus ou bannis pour leurs opinions politiques, je crois devoir vous transmettre un projet de constitution générale pour la Suisse. Vous recevrez sans doute avec plaisir cet ouvrage, dont la publicité ne peut être qu'utile au bien de votre pays. Vous me saurez gré d'y ajouter encore quelques autres exemplaires de productions patriotiques, dont le contenu ne peut manquer d'être très-conforme à vos propres principes. J'ai l'honneur de vous inviter, magnifiques et puissants Seigneurs, à vouloir bien ordonner que ma proclamation ci-jointe soit lue au prône, ainsi que l'a été la votre du 3 févr. courant, postérieure à celle que vous m'avez écrite le premier du même mois. Je suis avec un respect infini — le ch. d'aff. de la Rép. fr. en Suisse. J. Mengaud."

Die Beilagen dieses Schreibens waren ausser dem in Paris gedrukten Entwurf der helvetischen Staatsverfassung, Mengauds Proclama „an die wackern Bewohner der Schweiz", worin er sie auffordert, die

* Noch von Arau aus hatte Hr. Mengaud im Namen des Direktoriums die Regierung von Zürich wiederholt für Amnestie der wegen politischer Vergehen bestraften Personen angegangen; der geheime Rath antwortete ihm unterm 1 Febr.; es sey bereits eine vollkommene Amnestie verfügt worden.

Waffen gegen ihre Beherrscher zu ergreifen, und das so-genannte patriotische Vaterunser und Credo, zwei eckelhafte revolutionäre Pamphlets. Das zürcherische geheime Raths-Protokoll vom 7 Febr. sagt darüber: „Die befremdende Zuschrift wurde nach sorgfältig angestellten Betrachtungen unbeantwortet auf die Seite zu legen gutbefunden."

Die Umwälzungen der Verfassungen giengen izt in den Cantonen vor sich. Basel zuerst theilte am 20 Jan. den eidgenössischen Ständen durch den gewohnten Weg des Vororts, die proklamirte Freiheit und Gleichheit mit. Zürich trug den Eidgenossen an: „Die Notification mit Dank und dem Wunsch zu erwiedern, daß diese wichtige politische Umschaffung von gesegneten Folgen seyn möge." Die Rükantworten liessen auf die herrschende Stimmung schliessen; Zug bemerkte: „Zwekmäßig, glauben Wir, würde es seyn, wenn gemeinschaftlich getrachtet würde, durch gleiche nachgiebige, gemäßigte Aeusserungen und Maßnahmen, die vielleicht am füglichsten auf der gemeineidgenössischen Conferenz in Arau gemeinsam erdauert und verabredet werden könnten und wozu unsere Ehrengesandschaft bevollmächtigt ist, die Liebe und das Zutrauen aller Mediat- und ImmediatAngehörigen beizubehalten oder wieder zu erwerben und andurch das liebe, gemeinwerthe Vaterland von dem nahen, unnennbaren Unglük zu retten." Glarus hinwieder schrieb: „Diese glükliche Großmuth der Stadt Basel bewundern Wir und wünschen sehnlichst, daß dieses große Ereigniß auch auf andere im Fall sich befindende löbl. Stände eine gesegnete Wirkung machen möge, wodurch fremde Einmischung und unbeschreibliches Elend und Unglük noch zur Zeit abgeleitet und die Ruhe und Wohlfahrt Unsers gemeinwerthen Vaterlandes unter Gottes Obsorge fortbin aufrecht erhalten bleibe." Appenzell d. J. Rh. drükte sich also aus: „Uns ist dieser schnelle und wichtige Schritt des löbl. Standes Basel, als der wirksamste und vielleicht in diesen kritischen Zeiten einzig noch zu ergreifende vorgekommen, um sich im Innern nicht zu zerreissen und vor fremder Einmischung desto gesicherter zu seyn u. s. f."

Bern ward von allen Seiten zur Mäßigung und zum Nachgeben erinnert. So schrieb u. a. der geheime Rath von Zürich an jenen von Bern unterm 22 Januar: „Da die officiellen Berichte von den neuesten Ereignissen mitbringen, daß weit der beträchtlichere Theil der Einwohner der Waadt zwar wünsche, ohne irgend eine auswärtige Intervention, die mit ihrer Landesregierung habenden Anstände selbst zu berichtigen; hingegen aber diese Berichte eben so wenig bezweifeln lassen, daß jene Classe Eurer Angehörigen nicht fest entschlossen sey, den, wie es scheint, ihr so angelegenen und so laut pronuncirten Wunsch nach der Besammlung der Landstände nöthigenfalls durch alle und jede Mittel in Erfüllung zu sezen, so können Wir, infolge des von Unsern gnädigen Herren und Obern erhaltenen speciellen Auftrags, nach dem zwischen Unsern beiden Ständen bestehenden engen Verhältniß, und da sowohl von den in der Waadt an Ort und Stelle gewesenen eidgenössischen Repräsentanten, als von der löbl. Tagsazung selbst, gefunden wurde, daß durch großmüthige Bewilligung der Landstände der gedoppelte Endzwek, theils einer beförderlichen Beilegung der obwaltenden Spannung zu Behinderung eines wirklichen Ausbruches innerer Unruhe, theils der so erwünschten Abwendung fremder Einmischung, am sichersten erreicht werde, nicht umhin, an Euch die freundbrüderliche Aeusserung abzugeben, daß Wir zutrauensvoll verhoffen, es werde Euer löbl. Stand, bei Beherzigung der dermaligen so gefahrvollen innern und äußern Lage der Eidgenossenschaft, auf die von den beiden benannten Stellen erhaltenen, einig aus treuer, vaterländischer Wohlmeinung geflossenen Vorstellungen, um so da mehr und bereits entsprechende Rüksicht genommen haben, als Wir nicht zweifeln, daß, je beförderlicher jener Schritt geschiehet, es dermalen noch erhältlich seyn werde, unter der dem Land selbst nöthig scheinenden weisen Leitung der Landesregierung, die Erfüllung des diesfälligen Wunsches gestatten, und besonders die begehrenden Ausschüsse auf eine gemäßigte Anzahl beschränken zu können. Zu der Hoffnung einer geneigten Rüksicht auf diese Vorstellungen sind Wir um so da mehr berechtigt, da Eurem tiefen Blik, bei der Kenntniß der gegenwärtigen Stimmung in der

Schweiz, nicht verborgen seyn kann, daß, wenn durch starke Maßnahmen die Einmischung einer fremden Macht herbeigeführt würde, leicht bei ein und anderen eidsgenössischen Regierungen Bedenken entstehen; und die sonst so allgemeine, feste Entschlossenheit zu bundesmäßiger, getreuer, thätlicher Hülfe gegen einen äussern Anfall, durch frühzeitige Schritte geschwächt werden könnte." Bern sandte noch eine Rechtfertigungsschrift, die seine conciliatorischen Gesinnungen darthun sollte, aber die Revolution im Waadtland war unwiederbringlich ausgebrochen und die französischen Heere standen an der Grenze. Die Sendung der Truppen ward von Bern unmittelbar an die Stände begehrt und Zürich ließ seine dringende Aufmahnung am 31 Januar nachfolgen.

Am 1 Februar berichtete das nicht minder bedrohete Fryburg die getroffenen Einleitungen zu Veränderung seiner Regierungsform: „Der Strom des Aufruhrs hat sich nicht nur auf eine drohende Art Unsern Grenzen genahet, sondern auch in Unsern Landen Fortschritte gethan, die mit jedem Augenblik unaufhaltsam um sich greifen." Am 3 Februar berichtete Luzern an Zürich die Umschaffung seiner Regierungsform: „Wir sind innigst überzeugt, daß eine solche wahre, freie, nach Grundsäzen des Naturrechts erklärte Vereinigung mit dem Volk und die Organisirung einer neuen, diesen Grundsäzen vollkommen anpassenden Constitution, mit Aufhebung aller persönlichen, aristokratischen und übrigen ausschliessenden StandesVorzeigen, das einzige entscheidende Mittel sey, Unser Vaterland vor Anarchie und fremdem bewaffneten Einfluß zu bewahren."

Noch am 31 Januar machte Zürich dem Stande Bern den Antrag, die eidgenössischen Gesandten von Rastadt zurükzurufen, indem dort nichts für die schweizerischen Angelegenheiten zu thun sey, nachdem die französischen Gesandten erklärt hatten: ihre Mission nach Rastadt sey durch den Frieden zu CampoFormio einzig auf die Angelegenheiten des Reichsfriedens beschränkt. Am 6 Februar erfolgte diese Rükrufung der SchweizerGesandten auch wirklich.

Am 5 Februar zeigten Bürgermeister, kleine und große Räthe von Basel dem Stande Zürich an, daß sie auf den heutigen Tag ihre Gewalt in die Hände von Volksrepräsentanten übergeben; sie fügten in näherer Beziehung auf Bern hinzu: „Wir ersuchen Euch, Ihr möchtet um des Heils des Vaterlandes willen alles Euer Ansehn dahin verwenden, daß bei den dermaligen kritischen und bedenklichen Zeiten eine glükliche Vereinbarung statt finde, wozu Ausübung allgemeiner Menschenrechte, Gleichheit und Freiheit die sicherste Grundlage ist, und die der löbl. Stand Luzern, gleichwie Wir gethan, auch anerkannt hat." Ebenfalls am 5 Febr. wurden in Zürich Freiheit und Gleichheit proklamirt. Am 6 Febr. theilte Fryburg den Ständen seinen Beschluß für Abfassung einer neuen Verfassung, „als eine dem Drang der Umstände angemessene Verfügung," mit. „Wir können — bemerkte hierüber Unterwalden ob dem Wald an Zürich — nicht unbemerkt lassen, daß Wir in dem Proklama des löbl. Standes Fryburg eine Zeit von 4 Monaten zu Entwerfung der neuen Constitution angesezt finden, welches Uns bei gegenwärtigen Zeitumständen und Lage der Dinge zu ausgedehnt bedünkt; so würde Uns dann lieb seyn, im Fall auch andere löbl. Stände gleicher Gesinnung wären, wenn wohlgedachtem löbl. Stand die möglichste Beförderung dieser wichtigen Arbeit empfohlen würde." Ebenfalls am 6 Febr. ward in Schafhausen Freiheit und Gleichheit proklamirt; am 11 Febr. änderte Solothurn seine Regierungsform; am 7 Febr. berichtete Bern die am 3 getroffenen Einleitungen zu Abfassung einer neuen Staatsverfassung und verband damit die dringende Bitte für beschleunigte Absendung bewaffneter Hülfe gegen die fremde Einmischung.

Basel, das in seiner Revolution am meisten vorgerükt war, fühlte izt auch zuerst das Bedürfniß gegenseitigen Einverständnisses unter den sich neu constituirenden Ständen: „Wir eröffnen Euch," schrieb das dortige RegierungsComité an Zürich unterm 10 Febr., „wie nöthig Wir finden, mit Euch eine so viel möglich ähnliche Verfassung zu gründen; zu diesem Ende nehmen Wir die Freiheit, wie solches

auch unter Einem an die löbl. Stände Bern, Luzern, Fryburg und Schafhausen ebenfalls beschiebet, eine brüderliche Conferenz vorzuschlagen, um Uns gemeinschaftlich über Grundsäze zu berathen, nach welchen diese so nöthige Aehnlichkeit angebahnt, und nach und nach festgesezt werden mag." Der geheime Rath von Zürich aber lehnte das ab: „Obgleich zwar die neuen Constitutionen verschiedener eidgenössischer Stände sich auf allgemeine Hauptgrundsäze und namentlich auf das System einer vollkommenen politischen Freiheit und Gleichheit gründen werden, so will es Uns bedünken, daß dennoch jeder löbl. Stand allervorderst seine neue Verfassung für sich allein berathen und je nach seiner eigenen individuellen Lage und Bedürfniß einleiten müsse; und ferner auch müssen Wir Unsers Orts aus Ueberzeugung finden, daß auch in gewohnten Zeiten und bei ruhigeren Umständen eine solche Conferenz nie anders als gemeinsam von allen löbl. eidgenössischen Orten bestanden werden könnte, weil sonst auf andere Weise ein solcher Schritt Aufsehen und leicht eine nachtheilige Trennung in der Eidgenossenschaft veranlassen könnte." Eben so wurde der, unter dem 11 Febr. von Appenzell der I. Rh. gemachte, und nachher wiederholte Antrag für Zusammenberufung einer neuen gemeineidgenössischen Tagsazung, als durch die Zeitumstände unthunlich, abgelehnt. Am 3 Merz schlug Uri vor, die Vermittlung von Oesterreich, Preußen und Spanien anzurufen: „Auch Wir sind, antwortete Zürich, aus verschiedenen Anzeigen und besonders nach der vertraulichen Anzeige Unsrer in Rastadt gewesenen Gesandten, überzeugt, daß Oesterreich und Preussen für das Interesse der Schweiz sehr geneigt und auf die Entscheidung des Schiksals der Schweiz äußerst aufmerksam sind, auch unter der Hand diesfällige Vorstellungen an Frankreich gelangt seyn dürften; allein dessen ungeachtet haben Wir nach der Lage, in welcher sich gegenwärtig diese Höfe mit der französischen Republik befinden, die größte Ursache zu zweifeln, daß dermalen irgend eine offene thätliche Verwendung zu Gunsten der Schweiz Plaz finden würde. Wesnahen es Uns in dem gegenwärtigen Augenblik, auch mit Rüksicht auf die französische Republik selbst, höchst bedenklich vorkommen würde, von Seiten der ganzen Eid-

genossenschaft eine auswärtige Dazwischenkunft anzurufen, zumalen es Uns wesentlich darauf anzukommen scheint, ob Frankreich, nachdem die verschiedenen eidgenössischen Regierungen sich jede einzeln für ihre besondere Lage und Verfassung democratisirt haben werden, mit weiteren feindseligen Absichten gegen die Schweiz aufhören werde."

Noch am 8 Februar hatten Bürgermeister und Rath der Stadt Biel von den Eidgenossen durch folgendes Schreiben Abschied genommen: „Die Umstände, in denen Unsere Stadt und Botmäßigkeit sich dermalen befinden und die Betrachtung und Ueberlegung Unserer Lage und Aussichten, hat Unsere gesammten Bürger und Angehörigen zu dem für ihr Heil nothwendigen Entschluß bewogen, die Vereinigung mit der französischen Republik zu verlangen. Mit Verdankung an Euer Tit. aller Uns von jeher erwiesenen freund- und bundesgenössischen Dienste und Gefälligkeiten geben Wir Denenselben diese Nachricht und fügen Unsere aufrichtigen Wünsche für Dero Wohlfahrt bei, welche der Allmächtige auch Uns mitbescheren wolle."

Nachtrag zu dem 13ten Abschnitt: „Verhandlungen während der ersten Hälfte des Jahres 1793." Europ. Annal. 1806. St. 7. S. 60.

Das dort erwähnte Beglaubigungsschreiben des Hrn. Barthelemy war, wie aus dem Zusammenhang erhellt, den eidgenössischen Ständen nie mitgetheilt, sondern von dem franz. Botschafter wieder zurükgenommen worden. Zu vollständiger Kenntniß des Verlaufs dieser Verhandlung wird indeß annoch folgendes Schreiben des Zürcher geheimen Raths an den Bernerschen, vom 1 Febr. erforderlich. „Euch, U. V. L. A. E., ist unverborgen, welche Schritte von Zeit zu Zeit von Seiten Frankreichs geschehen sind, um die Anbahnung der Anerkennung der französischen Republik und die Herstellung der unterbrochenen officiellen Correspondenz durch die Ambassade zu befördern. An vertraulichen Privatvorstellungen durch den Euch bekannten Weg haben Wir es nicht erwinden lassen, um die Sache so lange zu verschieben, als die Eidgenossenschaft dadurch in Verlegenheit gesezt werden konnte, oder um leztere wenigstens zu vermindern.

Allein gleichwie es bei andern neutralen Mächten geschehen ist, so wurde auch für die Eidgenossenschaft ein neues Creditiv auf den Gesandten der französischen Republik gestellt, bestimmt... Uns schiene jedoch vorzüglicher, wann, ehe ein solcher Aufsehen erregender Schritt vor sich gehen sollte, getrachtet würde, solchen abzuwenden, und lieber im Stillen sich zu Anknüpfung der unterbrochenen AmbassadeCorrespondenz zu verstehen... Vor einiger Zeit wurde dessen ungeachtet die Ankunft dieses Creditivs vertraulich angezeigt, und bald darauf dem hiesigen Stand wirklich übergeben, jedoch mit dem Ersuchen, solches bis zu Empfang der bestimmteren Antwort des Hrn. Staatsministers Lebrun uneröffnet zu lassen... So liegt es dato noch in Handen unsers Präsidii und gestern wurde die Antwort des Hrn. Lebrun (es ist dieß die Note in Betreff des Münsterthal und Erguel, Europ. Annal. 1806. St. 5. S. 246.) mit einem Begleitschreiben des Hrn. Barthelemy unter dem Charakter des Ambassadoren der französischen Republik überreicht. Ersteres wurde nicht zurükgezogen, sonder, wird erst alsdann geschehen, wenn der erwartete Erfolg der Anerkennung des Hrn. Ambassadoren eintrift. Bei dieser Bewandniß der Dinge und da es nicht ausgewichen werden kann, in dieses Geschäft einzutreten, scheinet Uns der erste Ausweg, nehmlich die Wiederaufnahme der officiellen AmbassadeCorrespondenz ohne ein förmliches Creditiv der vorzüglichere zu seyn, und Wir werden denselben Unsern gnädigen Herren nächstens vorlegen, ohne jedoch des Creditivs zu gedenken, indem Wir glauben, daß solches ein Gegenstand sey, der unter Uns beiden geheimen Räthen verbleiben sollte; nur das Euch, U. V. L. A. E., gewidmete Vertrauen hat Uns zu offenherziger Darstellung des Verlaufs der Sachen und zu Mittheilung der darauf sich beziehenden Akten bewogen. Dagegen bitten Wir Uns Eure klugen Gedanken aus und empfehlen Uns sämtlich dem Schuz des Allerhöchsten."

Etwas später liest man dann in dem zürcherschen geh. RathsProtocoll: „Bey diesem Anlaß wurde dem Hrn. Amtsbürgermeister überlassen, die übergebenen Creditiv- und Begleitschreiben wieder gelegentlich in die Hand des Hrn. Barthelemy fallen zu lassen."

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Merkwürdiger, vor den Civilgerichten in Paris geführter, Proceß zwischen dem Banquier Catoire und dem Herrn Verninac, vormals französischen Gesandten in der Schweiz — aus den gedrukten Denkschriften beider Partheien erzählt, und mit einer, die Geschichte des Frikthals vor seiner endlichen Vereinigung mit der Schweiz beleuchtenden Darstellung der Vorgänge in den Jahren 1801, 1802 und 1803, begleitet. *

1. Denkschrift von Catoire gegen Verninac.
(Im Auszuge.)

Herr Verninac war im Jahr X. (1802) französischer Minister bei der helvetischen Republik und ward in dieser Eigenschaft beauftragt, den Ständen des Frikthals, das, insoweit es auf dem linken Rheinufer lag, von dem österreichischen Kaiser an Frankreich abgetreten war, die Anzeige zu machen, daß ihr neuer Souverain eingewilligt habe, sie der Wohlthat der französischen Geseze und der Befreiung von Zehenden und Feudalrechten theilhaft zu machen. — Es wurde dadurch dieser Theil des Frikthals einer Summe von mehr als 80,000 Gulden entlastet, die er jährlich zu Abtragung jener Rechte an mehrere, auf dem rechten Rheinufer gelegene, Klöster bezahlt hatte.

Damals war ein Herr Fahrlender Präsident jener Stände, der sich unterm 10 August 1802 von ihnen die nachstehende Vollmacht ertheilen ließ:

* Die beiden Denkschriften, deren Auszug wir liefern, führen die Aufschrift:
(Cour d'Appel. 3. section). Mémoire pour le Sieur Catoire, Appellant, contre le Sieur de Verninac, Intimé. Signé Pujol. 4. De l'imprim. de Migneret. (Janvier 1808.)
Réponse au mémoire du Sieur Catoire, Appellant d'un jugement rendu contre lui par le tribunal de première instance de la Seine. Signé Dorgemont, Avoué. 4. De l'Impr. de Porthmann. (Janv. 1808).

„Die Stände des Frikthals ertheilen durch gegen„wärtiges dem Bürger Statthalter Fahrlender gänzliche „Vollmacht, diejenigen Verkommnisse und Verheissungen zu „machen, die er als Entschädnisse und Belohnungen an sol„che Personen, welche sich mit Erfolg in der Angelegenheit „der dem Lande heimgefallnen Zehenden und Grundzinse ver„wandt haben — unumgänglich nothwendig erachten wird, „und zu dem Ende hin ist ihm bewilligt, die erforderlichen „Gelder zu verwenden, die ihm von den Ständen des Frikthals „sollen zurükbezahlt werden."

In ihrer Sizung vom 19 August nahmen die Stände alsdann die nachfolgende Berathschlagung zu Protokoll:

„1. Der Präsident der Verwaltungskammer erstattet den „Ständen Bericht über seine Sendung nach Bern. Er theilt „ihnen die Erklärung des französischen Ministers über den In„halt seines früheren Schreibens mit; er gibt ihnen ferner „Rechnung über die theils verwandten, theils noch zu verwen„denden Summen, die sich für die verschiedenen Individuen, „welche sich bisdahin die Interessen des Frikthals angelegen „seyn liessen, auf fünftausend Louisd'or belaufen, von denen „eintausend und wo möglich zweitausend baar bezahlt werden „müssen, die dreitausend andern hingegen in Zeit von sechs „Monaten mit sechs von hundert Interesse. 2. Zu Dekung „dieser Summe weisen die Stände verschiedene Landeseinkünfte „an. 3. Die Stände bieten die Commende Frik unserm Mit„bürger Dolder als Eigenthum und zum Behuf seines Aufent„halts bei uns an."

Bereits unterm 14 August hatte Hr. Fahrlender dem Hrn. Catoire nach Bern (wo sich dieser damals aufhielt) folgendes geschrieben: „Ich ersuche Sie, den Ständen des „Frikthals, deren Bevollmächtigter ich bin, einen Credit von „5000 Louisd'or zu eröffnen, über welche Summe ich in Land„schaftsangelegenheiten zu verfügen, beauftragt bin... In „Folge dessen, was ich Ihnen gesagt habe, gebe ich zwei Cre„ditbriefe auf Sie ab, den einen von 48,000 Fr., den andern „von 24,000 Fr. Ich bitte Sie auch, dem Secretariat des „französischen Ministers eine Summe von 3,600 Fr. zu über„geben, welches zusammen 75,600 Fr. beträgt. Ich werde über

„den ferneren Betrag disponiren und Sie davon benach„richtigen.“

Zu gleicher Zeit schrieb Hr. Fahrlender an Hrn. Verninac in verbindlichen Ausdrüken und zeigte ihm den Beschluß an, in Folge dessen er ein SilberService von 48,000 Fr. Werth erhalten sollte. „Die Stände (schreibt er ihm) wünschen, daß „Sie ein Angedenken von einem Lande behalten mögen, dem Sie „so wichtige Dienste leisteten; dieselben ersuchen Sie, zu genehmigen, daß sie Ihnen ein SilberService anbieten dürfen, „und ich stelle desnahen, Bürger Minister, eine Summe von „48,000 Fr. bei Hrn. Catoire, Banquier in Paris, zu Ihrer „Verfügung, und bitte Sie, darüber zu disponiren.“

Noch am gleichen Tage (14 August) endlich stellte Hr. Fahrlender dem Hrn. Dolder (damals Landammann der Schweiz), der in jenen 5000 Louisd'or für die Summe von 24,000 Fr. begriffen war, ein Zahlungsbillet auf den Hrn. Catoire zu, folgenden Inhalts: „Ich ersuche Sie, Bürger, „dem Trager, ohne weitere Förmlichkeit, die Summe von 1000 „Louisd'or zu bezahlen, die Sie auf dem von Ihnen verlangten „Credit in Rechnung bringen werden. Das gegenwärtige Bil„let wird Ihnen für die Anerkennung jener Summe, ohne „Ferneres und ohne Quittung, hinlänglich dienen.“ — Man hatte diese Form für das Zahlungsbillet gewählt, um in den abzulegenden Rechnungen den Namen der Person nicht angeben zu müssen, welche dasselbe betraf, und Hr. Fahrlender hatte dazu um so mehr Grund, als die Stände des Fritthals in dem oben angeführten Beschlusse dem Hrn. Dolder die Commende Frik als Eigenthum zugesprochen hatten.

Dem Hrn. Catoire ward gerade damals die Anzeige gemacht, daß bei dem Banquier, Wittwe Burkard und Sohn zu Basel, eine Summe von 24,000 Fr. zu seiner Verfügung bereit liege: er nahm solche am 19 August im Empfang und übergab sie dem Hrn. Dolder gegen oberwähntes Zahlungsbillet, ohne weiteren Empfangschein oder Quittung... Eben so zahlte Hr. Catoire unmittelbar jene 3,600 Fr. an das Secretariat der französischen Gesandschaft, wie dieß seither Hr. Verninac in einem Schreiben vom 7 Brum. J. XII. bezeugt hat... Der leztere hatte den Wunsch geäussert, die Summe in Baar-

schaft zu empfangen, die für das ihm bestimmte Silber-Service dienen sollte, und desnahen zahlte Hr. Catoire im Vendemiaire J. XI. eine erste Summe von 24,900 Fr. an den, für den Empfang dieser Gelder beauftragten, Bruder des Hrn. Vernin a c. Dieser leztere meldete ihm den Empfang durch ein Schreiben vom 9 Brumaire J. XI., worinn er, der Natur und des Inhalts des Geschenkes Rechnung tragend, sich das Ansehen giebt, als habe er Silbergeschirr und nicht Baarschaft empfangen. Sein Schreiben lautet also: „Mein Bruder meldet mir, daß Sie ihm zu meinen Handen eine erste Parthie „desjenigen Silbergeschirrs zugestellt haben, welches die Stände „des Frikthals Sie beauftragten, verfertigen zu lassen, um „mir solches als ein Geschenk anzubieten. Er meldet mir, daß „zufolge der, ihm von Ihnen zugestellten, Faktur, dieser erste „Theil des Geschenkes, das sich auf 48,000 Fr. belaufen soll, „24,000 Fr. beträgt; dieser Bericht meines Bruders ist vollkom„men mit demjenigen übereinstimmend, den ich von Ihnen „selbst erhalte. Ich habe meinem Bruder meine weitern Auf„träge gegeben, und ich beeile mich, Ihnen Ihrem Verlangen „gemäß durch diesen Brief die erforderliche Empfangsbeschei„nung für diese erste Lieferung zukommen zu lassen. Ich dan„ke Ihnen für Ihre gefälligen Bemühungen, und ich bin Ihnen „sehr verpflichtet für die Beschleunigung, mit welcher Sie die „Verfertigung des Ueberrestes dieses Geschenkes zu erhalten „suchen."

Bald hernach nahmen die Sachen eine andere Wendung. Hr. Vernin a c ward von seinem Gesandschaftsposten abgerufen. Der General Ney kam als bevollmächtigter Minister in die Schweiz, und der General Rapp erhielt seinerseits eine besondere Sendung und Auftrag dahin. Der General Ney sandte den Hrn. Rouyer, Sekretär der französischen Gesandschaft, als Kommissär in das Frikthal... Der General Ney, der General Rapp und vorzüglich Hr. Rouyer liessen es eines ihrer ersten Geschäfte seyn, die Rechnungen der Stände des Frikthals zu untersuchen Man glaubte in denselben häufige Verschwendungen von Seiten des Hrn. Fahrlenders wahrzunehmen, der die Stände, deren Präsident er war, nach Willkühr geleitet hatte, und man tadelte namentlich die 5000 Louis-

d'or Gratifikationen, für die jener sich bei dem Hrn. Catoire einen Credit hatte eröffnen lassen. Der Hr. Verninac ward in diese Anschuldigungen verwikelt; man beschuldigte ihn des Einverständnisses mit Hrn. Fahrlender und der Theilnahme an den Verschwendungen desselben.

Das erste Resultat dieser Untersuchungen war ein Beschluß, welchen die Stände des Frikthals unter dem Vorsize des Hrn. Rouyer nahmen, und durch den sie sowohl die am 10 August 1802 an den Hrn. Fahrlender übertragenen Vollmachten, als auch den Beschluß vom 19 des gleichen Monats zurüknahmen. Um eben diese Zeit ward das anfänglich von Oestreich an Frankreich abgetretene Frikthal von dem lezteren mit dem Canton Aargau vereint, wodurch dann der kleine Rath dieses Cantons an die Stelle der bisherigen besondern Verwaltung des Frikthals trat.

Hr. Catoire, dem alle diese Vorfälle eben so sehr, als jene wohl oder übel begründeten Vorwürfe durchaus fremd waren, und der nur als Banquier auf das Ansuchen desjenigen gehandelt hatte, dem die Stände ihre Vollmachten ertheilt hatten, begehrte die Rükzahlung der von ihm ausgezahlten Gelder. Allein anstatt diesem Begehren zu entsprechen, gab der kleine Rath des Cantons Aargau ihm zu verstehen, daß er gesinnet sey, von ihm die Rükerstattung der 24,000 Fr. zu fordern, welche das Frikthal ihm bei der Wittwe Burkard und Sohn in Basel hatte auszahlen lassen. Der General Ney antwortete hinwieder auf ein Schreiben, worinn Hr. Catoire sich gegen ihn bitterlich über das Verfahren, das man gegen ihn einschlage, beklagt hatte, folgendes: „Der „Bürger Gimel hat mir so eben Ihren Brief vom 10 dieses „überbracht. Ich war vollkommen überzeugt, daß Ihr Be„nehmen aus sehr wohlwollenden Gesinnungen gegen das Frik„thal herrührte und daß Ihre offene Redlichkeit die Unannehm„lichkeiten keineswegs verdient hat, welche Fahrlender „Ihnen verursachte. Ich habe darüber mit Hrn. Burkard von „Basel gesprochen und ich hätte gewünscht, Ihre Interessen „mit den Ereignissen, die bei der Prüfung von Fahrlenders „Rechnungen statt hatten, vereinbaren zu können; allein der „Aide de Camp Rapp hatte deshalb so wichtige Beschwerden

„erhalten, daß ich mich gezwungen sah, eine allgemeine Un-
„tersuchung über das Benehmen des Beklagten zu veranstalten,
„und Ausgaben für ungültig erklären zu lassen,
„welche von einer für das Frikthal sehr ärgerli-
„chen Natur zu seyn schienen. Ich weiß, daß Sie die
„Gefälligkeit hatten, Zahlungen zu machen, in der einzigen
„Absicht, dadurch freundschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen;
„Ihre Erwartung ist durch elende Verschleuderer (mau-
„vais gaspilleurs) gröblich getäuscht worden, und ich fürchte
„sehr, Sie möchten das Opfer Ihrer Gutherzigkeit seyn. In-
„zwischen wünsche ich Ihnen einen Beweis meiner vorzüglichen
„Achtung zu geben, indem ich Sie bitte, mir diejenigen Auf-
„schlüsse und Mittel an die Hand zu geben, welche dazu die-
„nen, Sie für Ihre Auslagen gedekt zu machen. Seyen Sie
„von der Aufrichtigkeit meiner Aeusserungen überzeugt, so wie
„von dem Vergnügen, das es mir machen würde, Ihnen an-
„genehme Dienste zu leisten."

Hr. Catoire entsprach dem Begehren des General Ney, er ließ ihm eine detaillirte und erläuternde Note zukommen; zu gleicher Zeit übersandte er dem kleinen Rathe des Cantons Aargau sein Reklamationsgesuch mit allen erforderlichen Belegen begleitet; der Empfang desselben ward ihm am 17 Merz 1804 bescheint, und am 29 Juni gleichen Jahres erfolgte ein Beschluß, zufolge dessen der Canton von seinem früheren Begehren, wegen Rükzahlung der, bei der Wittwe Burkard und Sohn zu Basel bezahlten, 24,000 Fr., absteht, zu gleicher Zeit hingegen die 33,500 Fr. anzuerkennen sich weigert, welche Hr. Catoire forderte, und die in 27,600 Fr. gemachten Auslagen und der Ueberrest in Berechnung der Interessen und Commissionsgebühren bestund, für die von ihm, über die ersten, dem Hrn. Dolder bezahlten, 24,000 Fr. hinaus, in Kraft des bei ihm eröffneten Credites ausbezahlten Gelder... Es erfolgten späterhin neue Reklamationen des Hrn. Catoire und neuer Abschlag der Regierung des Aargau unterm 5 Dec. 1804.

Hr. Catoire wandte sich nunmehr an Hrn. Berninac; er eröffnete ihm die Lage der Sachen und seinen sehr bestimmten Entschluß, jedes thunliche Mittel zu ergreifen, um sich

für seine Auslagen und für das ihm rechtmäßig Gebührende, zu deken. Hr. Verninac antwortete folgendes: „Es ist mir „äußerst unangenehm, mein Herr, aus Ihrem Schreiben vom „27 dieses zu ersehen, daß Sie sich noch immer im Vorschusse „befinden, für die Hälfte des Geschenkes, welches Sie seiner „Zeit durch die Stände des Frikthals beauftragt waren, mir „im Namen derselben zu übergeben. Es kann kein Zweifel „bei Ihnen darüber walten, daß es mir sehr angenehm seyn „würde, Sie für Ihre Auslagen bezahlt zu machen, und für „die Beendigung dieses Geschäftes mitzuwirken, wenn das in „meinen Kräften stünde; allein mir bleibt nichts übrig, als „Sie einzuladen, sich an die gegenwärtig competente Behör„de, nemlich die Regierung vom Aargau, zu wenden. Ich „zweifle nicht, daß diese Regierung, wenn sie vollständig wird „berichtet seyn, es der Sache angemessen finden werde, Sie „zu befriedigen. Sie werden mich verpflichten, wenn Sie „mir von dem Erfolge Ihrer Schritte Kenntniß geben wollen."

Wie entscheidend nun auch die Beschlüsse des kleinen Raths des Kantons Aargau lauteten, so war Hr. Catoire jedoch von der Gerechtigkeit seiner Forderung allzusehr überzeugt, um nicht die Hoffnung zu nähren, es würde jene Behörde billigeren Gesinnungen Raum geben und am Ende diejenigen Beschlüsse vollziehen lassen, welche die Verwaltung des Frikthals anfänglich auf eine so bestimmte Weise genommen hatte. Er theilte dem Hrn. Verninac sein Reklamationsgesuch mit, und da dieser immer noch hofte, es würde der kleine Rath des Cantons Aargau am Ende die ihn betreffende Verfügung der frikthalschen Stände ihrem ganzen Inhalte nach gutheissen, so ersuchte er den Hrn. Catoire durch ein Schreiben vom 6 Brumaire J. XII. dem kleinen Rath zu schreiben: „daß Sie (Hr. Catoire), in Kraft „des von den Ständen des Frikthals erhaltenen Auftrags, „ein SilberService von 48,000 Fr. Werth für mich (Verninac) „verfertigen zu lassen und 3,600 Fr. Gratifikation an meine „Kanzley zu vertheilen; 1. die 3,600 Fr. vertheilt haben; „2. bereits im verflossenen Winter mir einen guten Theil des „Silbergeschirrs zugestellt haben, und endlich 3. für den übri„gen Theil des Silbergeschirrs mit dem Goldarbeiter, der es

auch unter Einem an die löbl. Stände Bern, Luzern, Fryburg und Schafhausen ebenfalls beschiebet, eine brüderliche Conferenz vorzuschlagen, um Uns gemeinschaftlich über Grundsäze zu berathen, nach welchen diese so nöthige Aehnlichkeit angebahnt, und nach und nach festgesezt werden mag." Der geheime Rath von Zürich aber lehnte das ab: „Obgleich zwar die neuen Constitutionen verschiedener eidgenössischer Stände sich auf allgemeine Hauptgrundsäze und namentlich auf das System einer vollkommenen politischen Freiheit und Gleichheit gründen werden, so will es Uns bedünken, daß dennoch jeder löbl. Stand allervorderst seine neue Verfassung für sich allein berathen und je nach seiner eigenen individuellen Lage und Bedürfniß einleiten müsse; und ferner auch müssen Wir Unsers Orts aus Ueberzeugung finden, daß auch in gewohnten Zeiten und bei ruhigeren Umständen eine solche Conferenz nie anders als gemeinsam von allen löbl. eidgenössischen Orten bestanden werden könnte, weil sonst auf andere Weise ein solcher Schritt Aufsehen und leicht eine nachtheilige Trennung in der Eidgenossenschaft veranlassen könnte." Eben so wurde der, unter dem 11 Febr. von Appenzell der J. Rh. gemachte, und nachher wiederholte Antrag für Zusammenberufung einer neuen gemeineidgenössischen Tagsazung, als durch die Zeitumstände unthunlich, abgelehnt. Am 3 Merz schlug Uri vor, die Vermitlung von Oesterreich, Preußen und Spanien anzurufen: „Auch Wir sind, antwortete Zürich, aus verschiedenen Anzeigen und besonders nach der vertraulichen Anzeige Unsrer in Rastadt gewesenen Gesandten, überzeugt, daß Oesterreich und Preussen für das Interesse der Schweiz sehr geneigt und auf die Entscheidung des Schiksals der Schweiz äußerst aufmerksam sind, auch unter der Hand diesfällige Vorstellungen an Frankreich gelangt seyn dürften; allein dessen ungeachtet haben Wir nach der Lage, in welcher sich gegenwärtig diese Höfe mit der französischen Republik befinden, die größte Ursache zu zweifeln, daß dermalen irgend eine offene thätliche Verwendung zu Gunsten der Schweiz Plaz finden würde. Wesnahen es Uns in dem gegenwärtigen Augenblik, auch mit Rüksicht auf die französische Republik selbst, höchst bedenklich vorkommen würde, von Seiten der ganzen Eid-

genossenschaft eine auswärtige Dazwischenkunft anzurufen, zumalen es Uns wesentlich darauf anzukommen scheint, ob Frankreich, nachdem die verschiedenen eidgenössischen Regierungen sich jede einzeln für ihre besondere Lage und Verfassung democratisirt haben werden, mit weiteren feindseligen Absichten gegen die Schweiz aufhören werde."

Noch am 8 Februar hatten Bürgermeister und Rath der Stadt Biel von den Eidgenossen durch folgendes Schreiben Abschied genommen: „Die Umstände, in denen Unsere Stadt und Botmäßigkeit sich dermalen befinden und die Betrachtung und Ueberlegung Unserer Lage und Aussichten, hat Unsere gesammten Bürger und Angehörigen zu dem für ihr Heil nothwendigen Entschluß bewogen, die Vereinigung mit der französischen Republik zu verlangen. Mit Verdankung an Euer Tit. aller Uns von jeher erwiesenen freund- und bundesgenössischen Dienste und Gefälligkeiten geben Wir Denenselben diese Nachricht und fügen Unsere aufrichtigen Wünsche für Dero Wohlfahrt bei, welche der Allmächtige auch Uns mitbescheren wolle."

Nachtrag zu dem 13ten Abschnitt: „Verhandlungen während der ersten Hälfte des Jahres 1793." Europ. Annal. 1806. St. 7. S. 60.

Das dort erwähnte Beglaubigungsschreiben des Hrn. Barthelemy war, wie aus dem Zusammenhang erhellt, den eidgenössischen Ständen nie mitgetheilt, sondern von dem franz. Botschafter wieder zurükgenommen worden. Zu vollständiger Kenntniß des Verlaufs dieser Verhandlung wird indeß annoch folgendes Schreiben des Zürcher geheimen Raths an den Bernerschen, vom 1 Febr. erforderlich. „Euch, U. V. L. A. E., ist unverborgen, welche Schritte von Zeit zu Zeit von Seiten Frankreichs geschehen sind, um die Anbahnung der Anerkennung der französischen Republik und die Herstellung der unterbrochenen officiellen Correspondenz durch die Ambassade zu befördern. An vertraulichen Privatvorstellungen durch den Euch bekannten Weg haben Wir es nicht erwinden lassen, um die Sache so lange zu verschieben, als die Eidgenossenschaft dadurch in Verlegenheit gesezt werden konnte, oder um leztere wenigstens zu vermindern.

Allein gleichwie es bei andern neutralen Mächten geschehen ist, so wurde auch für die Eidgenossenschaft ein neues Creditiv auf den Gesandten der französischen Republik gestellt, bestimmt... Uns schiene jedoch vorzüglicher, wann, ehe ein solcher Aufsehen erregender Schritt vor sich geben sollte, getrachtet würde, solchen abzuwenden, und lieber im Stillen sich zu Anknüpfung der unterbrochenen AmbassadeCorrespondenz zu versehen... Vor einiger Zeit wurde dessen ungeachtet die Ankunft dieses Creditivs vertraulich angezeigt, und bald darauf dem hiesigen Stand wirklich übergeben, jedoch mit dem Ersuchen, solches bis zu Empfang der bestimmteren Antwort des Hrn. Staatsministers Lebrun uneröffnet zu lassen... So liegt es dato noch in Handen unsers Präsidii und gestern wurde die Antwort des Hrn. Lebrun (es ist dieß die Note in Betreff des Münsterthal und Erguel, Europ. Annal. 1806. St. 5. S. 246.) mit einem Begleitschreiben des Hrn. Barthelemy unter dem Charakter des Ambassadoren der französischen Republik überreicht. Ersteres wurde nicht zurükgezogen, sondern wird erst alsdann geschehen, wenn der erwartete Erfolg der Anerkennung des Hrn. Ambassadoren eintrift. Bei dieser Bewandniß der Dinge und da es nicht ausgewichen werden kann, in dieses Geschäft einzutreten, scheinet Uns der erste Ausweg, nehmlich die Wiederaufnahme der officiellen AmbassadeCorrespondenz ohne ein förmliches Creditiv der vorzüglichere zu seyn, und Wir werden denselben Unsern gnädigen Herren nächstens vorlegen, ohne jedoch des Creditivs zu gedenken, indem Wir glauben, daß solches ein Gegenstand sey, der unter Uns beiden geheimen Räthen verbleiben sollte; nur das Euch, U. V. L. A. E., gewidmete Vertrauen hat Uns zu offenherziger Darstellung des Verlaufs der Sachen und zu Mittheilung der darauf sich beziehenden Akten bewogen. Dagegen bitten Wir Uns Eure klugen Gedanken aus und empfehlen Uns sämtlich dem Schuz des Allerhöchsten."

Etwas später liest man dann in dem zürcherschen geh. RathsProtocoll: „Bey diesem Anlaß wurde dem Hrn. Amtsbürgermeister überlassen, die übergebenen Creditiv- und Begleitschreiben wieder gelegentlich in die Hand des Hrn. Barthelemy fallen zu lassen."

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Merkwürdiger, vor den Civilgerichten in Paris geführter, Proceß zwischen dem Banquier Catoire und dem Herrn Verninac, vormals französischen Gesandten in der Schweiz — aus den gedrukten Denkschriften beider Partheien erzählt, und mit einer, die Geschichte des Frikthals vor seiner endlichen Vereinigung mit der Schweiz beleuchtenden Darstellung der Vorgänge in den Jahren 1801, 1802 und 1803, begleitet. *

1. Denkschrift von Catoire gegen Verninac.
(Im Auszuge.)

Herr Verninac war im Jahr X. (1802) französischer Minister bei der helvetischen Republik und ward in dieser Eigenschaft beauftragt, den Ständen des Frikthals, das, insoweit es auf dem linken Rheinufer lag, von dem österreichischen Kaiser an Frankreich abgetreten war, die Anzeige zu machen, daß ihr neuer Souverain eingewilligt habe, sie der Wohlthat der französischen Geseze und der Befreiung von Zehenden und Feudalrechten theilhaft zu machen. — Es wurde dadurch dieser Theil des Frikthals einer Summe von mehr als 80,000 Gulden entlastet, die er jährlich zu Abtragung jener Rechte an mehrere, auf dem rechten Rheinufer gelegene, Klöster bezahlt hatte.

Damals war ein Herr Fahrlender Präsident jener Stände, der sich unterm 10 August 1802 von ihnen die nachstehende Vollmacht ertheilen ließ:

* Die beiden Denkschriften, deren Auszug wir liefern, führen die Aufschrift:
(Cour d'Appel. 3. section). Mémoire pour le Sieur Catoire, Appellant, contre le Sieur de Verninac, Intimé. Signé Pujol. 4. De l'imprim. de Migneret. (Janvier 1808.)
Réponse au mémoire du Sieur Catoire, Appellant d'un jugement rendu contre lui par le tribunal de première instance de la Seine. Signé Dorgemont, Avoué. 4. De l'Impr. de Porthmann. (Janv. 1808).

„Die Stände des Frikthals ertheilen durch gegen„wärtiges dem Bürger Statthalter Fahrlender gänzliche „Vollmacht, diejenigen Verkommnisse und Verheissungen zu „machen, die er als Entschädnisse und Belohnungen an sol„che Personen, welche sich mit Erfolg in der Angelegenheit „der dem Lande heimgefallnen Zehenden und Grundzinse ver„wandt haben — unumgänglich nothwendig erachten wird, „und zu dem Ende hin ist ihm bewilligt, die erforderlichen „Gelder zu verwenden, die ihm von den Ständen des Frikthals „sollen zurükbezahlt werden."

In ihrer Sizung vom 19 August nahmen die Stände alsdann die nachfolgende Berathschlagung zu Protokoll:

„1. Der Präsident der Verwaltungskammer erstattet den „Ständen Bericht über seine Sendung nach Bern. Er theilt „ihnen die Erklärung des französischen Ministers über den In„halt seines früheren Schreibens mit; er gibt ihnen ferner „Rechnung über die theils verwandten, theils noch zu verwen„denden Summen, die sich für die verschiedenen Individuen, „welche sich bisdahin die Interessen des Frikthals angelegen „seyn liessen, auf fünftausend Louisd'or belaufen, von denen „eintausend und wo möglich zweitausend baar bezahlt werden „müssen, die dreitausend andern hingegen in Zeit von sechs „Monaten mit sechs von hundert Interesse. 2. Zu Dekung „dieser Summe weisen die Stände verschiedene Landeseinkünfte „an. 3. Die Stände bieten die Commende Frik unserm Mit„bürger Dolder als Eigenthum und zum Behuf seines Aufent„halts bei uns an."

Bereits unterm 14 August hatte Hr. Fahrlender dem Hrn. Catoire nach Bern (wo sich dieser damals aufhielt) folgendes geschrieben: „Ich ersuche Sie, den Ständen des „Frikthals, deren Bevollmächtigter ich bin, einen Credit von „5000 Louisd'or zu eröffnen, über welche Summe ich in Land„schaftsangelegenheiten zu verfügen, beauftragt bin... In „Folge dessen, was ich Ihnen gesagt habe, gebe ich zwei Cre„ditbriefe auf Sie ab, den einen von 48,000 Fr., den andern „von 24,000 Fr. Ich bitte Sie auch, dem Secretariat des „französischen Ministers eine Summe von 3,600 Fr. zu über„geben, welches zusammen 75,600 Fr. beträgt. Ich werde über

„den ferneren Betrag disponiren und Sie davon benach„richtigen."

Zu gleicher Zeit schrieb Hr. Fahrlender an Hrn. Verninac in verbindlichen Ausdrüken und zeigte ihm den Beschluß an, in Folge dessen er ein SilberService von 48,000 Fr. Werth erhalten sollte. „Die Stände (schreibt er ihm) wünschen, daß „Sie ein Angedenken von einem Lande behalten mögen, dem Sie „so wichtige Dienste leisteten; dieselben ersuchen Sie, zu geneh„migen, daß sie Ihnen ein SilberService anbieten dürfen, „und ich stelle desnahen, Bürger Minister, eine Summe von „48,000 Fr. bei Hrn. Catoire, Banquier in Paris, zu Ihrer „Verfügung, und bitte Sie, darüber zu disponiren."

Noch am gleichen Tage (14 August) endlich stellte Hr. Fahrlender dem Hrn. Dolder (damals Landammann der Schweiz), der in jenen 5000 Louisd'or für die Summe von 24,000 Fr. begriffen war, ein Zahlungsbillet auf den Hrn. Catoire zu, folgenden Inhalts: „Ich ersuche Sie, Bürger, „dem Trager, ohne weitere Förmlichkeit, die Summe von 1000 „Louisd'or zu bezahlen, die Sie auf dem von Ihnen verlangten „Credit in Rechnung bringen werden. Das gegenwärtige Bil„let wird Ihnen für die Anerkennung jener Summe, ohne „Ferneres und ohne Quittung, hinlänglich dienen." — Man hatte diese Form für das Zahlungsbillet gewählt, um in den abzulegenden Rechnungen den Namen der Person nicht angeben zu müssen, welche dasselbe betraf, und Hr. Fahrlender hatte dazu um so mehr Grund, als die Stände des Frikthals in dem oben angeführten Beschlusse dem Hrn. Dolder die Commende Frik als Eigenthum zugesprochen hatten.

Dem Hrn. Catoire ward gerade damals die Anzeige gemacht, daß bei dem Banquier, Wittwe Burkard und Sohn zu Basel, eine Summe von 24,000 Fr. zu seiner Verfügung bereit liege: er nahm solche am 19 August im Empfang und übergab sie dem Hrn. Dolder gegen oberwähntes Zahlungsbillet, ohne weiteren Empfangschein oder Quittung... Eben so zahlte Hr. Catoire unmittelbar jene 3,600 Fr. an das Secretariat der französischen Gesandschaft, wie dieß seither Hr. Verninac in einem Schreiben vom 7 Brum. J. XII. bezeugt hat... Der leztere hatte den Wunsch geäussert, die Summe in Baar-

schaft zu empfangen, die für das ihm bestimmte Silber-Service dienen sollte, und desnahen zahlte Hr. Catoire im Vendemiaire J. XI. eine erste Summe von 24,900 Fr. an den, für den Empfang dieser Gelder beauftragten, Bruder des Hrn. Verninac. Dieser leztere meldete ihm den Empfang durch ein Schreiben vom 9 Brumaire J. XI., worinn er, der Natur und des Inhalts des Geschenkes Rechnung tragend, sich das Ansehen giebt, als habe er Silbergeschirr und nicht Baarschaft empfangen. Sein Schreiben lautet also: „Mein Bruder meldet mir, daß Sie ihm zu meinen Handen eine erste Parthie desjenigen Silbergeschirrs zugestellt haben, welches die Stände des Frikthals Sie beauftragten, verfertigen zu lassen, um mir solches als ein Geschenk anzubieten. Er meldet mir, daß zufolge der, ihm von Ihnen zugestellten, Faktur, dieser erste Theil des Geschenkes, das sich auf 48,000 Fr. belaufen soll, 24,000 Fr. beträgt; dieser Bericht meines Bruders ist vollkommen mit demjenigen übereinstimmend, den ich von Ihnen selbst erhalte. Ich habe meinem Bruder meine weitern Aufträge gegeben, und ich beeile mich, Ihnen Ihrem Verlangen gemäß durch diesen Brief die erforderliche Empfangsbescheinung für diese erste Lieferung zukommen zu lassen. Ich danke Ihnen für Ihre gefälligen Bemühungen, und ich bin Ihnen sehr verpflichtet für die Beschleunigung, mit welcher Sie die Verfertigung des Ueberrestes dieses Geschenkes zu erhalten suchen."

Bald hernach nahmen die Sachen eine andere Wendung. Hr. Verninac ward von seinem Gesandschaftsposten abgerufen. Der General Ney kam als bevollmächtigter Minister in die Schweiz, und der General Rapp erhielt seinerseits eine besondere Sendung und Auftrag dahin. Der General Ney sandte den Hrn. Rouyer, Sekretär der französischen Gesandschaft, als Kommissär in das Frikthal... Der General Ney, der General Rapp und vorzüglich Hr. Rouyer liessen es eines ihrer ersten Geschäfte seyn, die Rechnungen der Stände des Frikthals zu untersuchen Man glaubte in denselben häufige Verschwendungen von Seiten des Hrn. Fahrlenders wahrzunehmen, der die Stände, deren Präsident er war, nach Willkühr geleitet hatte, und man tadelte namentlich die 5000 Louis-

d'or Gratifikationen, für die jener sich bei dem Hrn. Catoire einen Credit hatte eröffnen lassen. Der Hr. Bernînac ward in diese Anschuldigungen verwikelt; man beschuldigte ihn des Einverständnisses mit Hrn. Fahrlender und der Theilnahme an den Verschwendungen desselben.

Das erste Resultat dieser Untersuchungen war ein Beschluß, welchen die Stände des Frikthals unter dem Vorsize des Hrn. Rouyer nahmen, und durch den sie sowohl die am 10 August 1802 an den Hrn. Fahrlender übertragenen Vollmachten, als auch den Beschluß vom 19 des gleichen Monats zurüknahmen. Um eben diese Zeit ward das anfänglich von Oestreich an Frankreich abgetretene Frikthal von dem lezteren mit dem Canton Aargau vereint, wodurch dann der kleine Rath dieses Cantons an die Stelle der bisherigen besondern Verwaltung des Frikthals trat.

Hr. Catoire, dem alle diese Vorfälle eben so sehr, als jene wohl oder übel begründeten Vorwürfe durchaus fremd waren, und der nur als Banquier auf das Ansuchen desjenigen gehandelt hatte, dem die Stände ihre Vollmachten ertheilt hatten, begehrte die Rükzahlung der von ihm ausgezahlten Gelder. Allein anstatt diesem Begehren zu entsprechen, gab der kleine Rath des Cantons Aargau ihm zu verstehen, daß er gesinnet sey, von ihm die Rükerstattung der 24,000 Fr. zu fordern, welche das Frikthal ihm bei der Wittwe Burkard und Sohn in Basel hatte auszahlen lassen. Der General Ney antwortete hinwieder auf ein Schreiben, worinn Hr. Catoire sich gegen ihn bitterlich über das Verfahren, das man gegen ihn einschlage, beklagt hatte, folgendes: „Der „Bürger Gimel hat mir so eben Ihren Brief vom 10 dieses „überbracht. Ich war vollkommen überzeugt, daß Ihr Be„nehmen aus sehr wohlwollenden Gesinnungen gegen das Frik„thal herrührte und daß Ihre offene Redlichkeit die Unannehm„lichkeiten keineswegs verdient hat, welche Fahrlender „Ihnen verursachte. Ich habe darüber mit Hrn. Burkard von „Basel gesprochen und ich hätte gewünscht, Ihre Interessen „mit den Ereignissen, die bei der Prüfung von Fahrlenders „Rechnungen statt hatten, vereinbaren zu können; allein der „Aide de Camp Rapp hatte deshalb so wichtige Beschwerden

„erhalten, daß ich mich gezwungen sah, eine allgemeine Un-
„tersuchung über das Benehmen des Beklagten zu veranstalten,
„und Ausgaben für ungültig erklären zu lassen,
„welche von einer für das Frickthal sehr ärgerli-
„chen Natur zu seyn schienen. Ich weiß, daß Sie die
„Gefälligkeit hatten, Zahlungen zu machen, in der einzigen
„Absicht, dadurch freundschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen;
„Ihre Erwartung ist durch elende Verschleuderer (mau-
„vais gaspilleurs) gröblich getäuscht worden, und ich fürchte
„sehr, Sie möchten das Opfer Ihrer Gutherzigkeit seyn. In-
„zwischen wünsche ich Ihnen einen Beweis meiner vorzüglichen
„Achtung zu geben, indem ich Sie bitte, mir diejenigen Auf-
„schlüsse und Mittel an die Hand zu geben, welche dazu die-
„nen, Sie für Ihre Auslagen gedekt zu machen. Seyen Sie
„von der Aufrichtigkeit meiner Aeusserungen überzeugt, so wie
„von dem Vergnügen, das es mir machen würde, Ihnen an-
„genehme Dienste zu leisten."

Hr. Catoire entsprach dem Begehren des General Ney, er ließ ihm eine detaillirte und erläuternde Note zukommen; zu gleicher Zeit übersandte er dem kleinen Rathe des Cantons Aargau sein Reklamationsgesuch mit allen erforderlichen Belegen begleitet; der Empfang desselben ward ihm am 17 Merz 1804 bescheint, und am 29 Juni gleichen Jahres erfolgte ein Beschluß, zufolge dessen der Canton von seinem früheren Begehren, wegen Rükzahlung der, bei der Wittwe Burkard und Sohn zu Basel bezahlten, 24,000 Fr., absteht, zu gleicher Zeit hingegen die 33,500 Fr. anzuerkennen sich weigert, welche Hr. Catoire forderte, und die in 27,600 Fr. gemachten Auslagen und der Ueberrest in Berechnung der Interessen und Commissionsgebühren bestund, für die von ihm, über die ersten, dem Hrn. Dolder bezahlten, 24,000 Fr. hinaus, in Kraft des bei ihm eröffneten Credites ausbezahlten Gelder... Es erfolgten späterhin neue Reklamationen des Hrn. Catoire und neuer Abschlag der Regierung des Aargau unterm 5 Dec. 1804.

Hr. Catoire wandte sich nunmehr an Hrn. Verninac; er eröffnete ihm die Lage der Sachen und seinen sehr bestimmten Entschluß, jedes thunliche Mittel zu ergreifen, um sich

für seine Auslagen und für das ihm rechtmäßig Gebührende, zu deken. Hr. Verninac antwortete folgendes: „Es ist mir „äußerst unangenehm, mein Herr, aus Ihrem Schreiben vom „27 dieses zu ersehen, daß Sie sich noch immer im Vorschusse „befinden, für die Hälfte des Geschenkes, welches Sie seiner „Zeit durch die Stände des Frikthals beauftragt waren, mir „im Namen derselben zu übergeben. Es kann kein Zweifel „bei Ihnen darüber walten, daß es mir sehr angenehm seyn „würde, Sie für Ihre Auslagen bezahlt zu machen, und für „die Beendigung dieses Geschäftes mitzuwirken, wenn das in „meinen Kräften stünde; allein mir bleibt nichts übrig, als „Sie einzuladen, sich an die gegenwärtig competente Behör„de, nemlich die Regierung vom Aargau, zu wenden. Ich „zweifle nicht, daß diese Regierung, wenn sie vollständig wird „berichtet seyn, es der Sache angemessen finden werde, Sie „zu befriedigen. Sie werden mich verpflichten, wenn Sie „mir von dem Erfolge Ihrer Schritte Kenntniß geben wollen."

Wie entscheidend nun auch die Beschlüsse des kleinen Raths des Kantons Aargau lauteten, so war Hr. Catoire jedoch von der Gerechtigkeit seiner Forderung allzusehr überzeugt, um nicht die Hoffnung zu nähren, es würde jene Behörde billigeren Gesinnungen Raum geben und am Ende diejenigen Beschlüsse vollziehen lassen, welche die Verwaltung des Frikthals anfänglich auf eine so bestimmte Weise genommen hatte. Er theilte dem Hrn. Verninac sein Reklamationsgesuch mit, und da dieser immer noch hofte, es würde der kleine Rath des Cantons Aargau am Ende die ihn betreffende Verfügung der frikthalschen Stände ihrem ganzen Inhalte nach gutheissen, so ersuchte er den Hrn. Catoire durch ein Schreiben vom 6 Brumaire J. XII. dem kleinen Rath zu schreiben: „daß Sie (Hr. Catoire), in Kraft „des von den Ständen des Frikthals erhaltenen Auftrags, „ein SilberService von 48,000 Fr. Werth für mich (Verninac) „verfertigen zu lassen und 3,600 Fr. Gratifikation an meine „Kanzley zu vertheilen; 1. die 3,600 Fr. vertheilt haben; „2. bereits im verflossenen Winter mir einen guten Theil des „Silbergeschirrs zugestellt haben, und endlich 3. für den übri„gen Theil des Silbergeschirrs mit dem Goldarbeiter, der es

„verfertigen soll, einen Contrakt geschlossen haben. — Ich „glaube, Ihr Schritt würde auf solche Weise sicherer seyn, „und Sie würden mich dadurch unendlich verpflichten. Sollte „es hingegen unmöglich seyn, diesen Weg einzuschlagen, so „würde ich alsdann vorziehen, für den Augenblik nichts zu „thun, und günstigere Zeitumstände abzuwarten."

Es ist klar, das Hr. Verninac, indem er dem Hrn. Catoire den Weg vorzeichnete, den dieser einschlagen sollte, in seiner eigenen Sache und seinem Vortheile gemäß handelte, theils um auf diese Weise sich die 24,000 Fr. zu verschaffen, die er noch empfangen sollte, theils um der Rükzahlung der bereits empfangenen Summe vorzubeugen; und was den Beweis vollenden kann, daß er damals allerdings sich als Schuldner gegen Hrn. Catoire auf den Fall hin anerkannte, wo der Canton Aargau die schon bezahlten 24,000 Fr. nicht zurükzahlen würde, ist jene Alternative, die er am Schlusse seines Briefes aufstellt: entweder den von ihm bezeichneten Weg einzuschlagen, oder einstweilen nichts zu thun und günstigere Zeitumstände abzuwarten... Wie hätte er, ohne die Absicht zu haben, jene 24,000 Fr. zurükzuzahlen, vom Hrn. Catoire verlangen können, es solle derselbe eine günstigere Zeit abwarten, und inzwischen für eine ihm so gerechter Weise gebührende Summe ungesichert bleiben?

Hr. Catoire gab sein ForderungsGesuch izt auf die von Hrn. Verninac bezeichnete Weise ein; dasselbe war aber nicht glüklicher, als seine Vorgänger. Inzwischen verfügte ein Beschluß vom 24 Febr. 1806: es sollten die als Gratifikation der Gesandschaftskanzlei bezahlten 3,600 Fr. zurükbezahlt werden, unter der Bedingung, daß Hr. Catoire von allen fernern Ansprüchen abstehe... Ein gleichlautender Beschluß bestätigte dies unterm 13 Sept. 1806; er war in folgenden Ausdrüken abgefaßt: „Ich soll Ihnen, mein Herr, „anzeigen, daß die Regierung niemals ihre erste Entscheidung „zurüknehmen wird. Es hatten bereits die Stände des Frik„thals, mit Gutheissung eines französischen Commissairs, die „dem Hrn. Verninac bestimmte Gratifikation von 48,000 Fr. „annullirt, so wie das in Betreff einer zweiten Summe von „48,000 Fr. ebenfalls geschah. Das Verbot dieser Zahlungen

„ist selbst öffentlich bekannt gemacht worden; die gegenwärtige „Regierung hat demzufolge beschlossen, wie das Ihnen ist an„gezeigt worden, es solle keine weitere Zahlung gestattet wer„den, mit Ausnahme der Ihnen zu erstattenden 3,600 Fr., „die Sie an das Gesandschaftssekretariat ausbezahlt hatten." — Hr. Catoire fand sich nun gezwungen, die Summe der 3,600 Fr., welche ihm der Beschluß vom 24 Febr. 1806 zu zahlen bewilligte, anzunehmen. Dieselbe betrug mit den Interessen und Commissionsgebühren 4,404 Fr., für welche er durch seinen Bevollmächtigten unterm 14 Okt. 1806 folgende Quittung ausstellen ließ: „Der Unterzeichnete, von dem Hrn. „Catoire, Banquier in Paris, dazu beauftragt, bezeugt „hiedurch, von den Hrn. Finanzräthen des Cantons Aargau die „Summe von 4,404 Livr. tourn. als Rükerstattung von Zah„lungen empfangen zu haben, welche derselbe für Rechnung „der vormaligen Stände des Frikthals laut unten stehender „Note gemacht hat. Die obstehende Summe macht einen Theil „einer weit stärkern Summe aus, die Hr. Catoire fordert, „und wegen deren er befriedigt seyn wird, in sofern der Fi„nanzrath des Cantons Aargau ihn in den Stand sezt, von „dem Hrn. Verninac die Rükerstattung der Summen zu for„dern, welche er ihm in Kraft der Beschlüsse der vormaligen „Stände des Frikthals vorgeschossen hat, die aber dem Hrn. „Catoire niemals sind zurükbezahlt worden."

Nachdem alle gütlichen Mittel und freundschaftlichen Einleitungen vergebens versucht worden, um von Hrn. Verninac die Rükzahlung der 24,000 Fr. zu erhalten, welche dieser von Hrn. Catoire empfangen hatte und die der leztere ihm persönlich auf keine Weise schuldig war, so zog nun Hr. Catoire den Hrn. Verninac vor Gericht. Dieser aber suchte izt auf eine hinterlistige Weise glauben zu machen: es wäre Hr. Catoire durch die ihm am 19 August 1802 bei der Wittwe Burkard und Sohn in Basel ausbezahlten 24,000 Fr. für diejenige Summe gedekt, die er ihm bezahlt habe, und seine Forderung sey demnach offenbar unbegründet. Er behauptete ferner, daß auf jeden Fall dem Hrn. Catoire keine Klage gegen ihn zustehe, und daß sich derselbe ausschließlich an den Canton Aargau zu halten habe, um für dasjenige Ersaz zu fordern,

was er ihm zuzustellen bevollmächtigt war. Was den ersten Punkt betrifft, so hatte Hr. Catoire aufs überzeugendste dargethan, daß die von ihm am 19 August 1802 bei der Wittwe Burkard und Sohn in Basel bezogenen 24,000 Fr. einzig bestimmt waren, um ihn für den Creditbrief einer gleichen Summe von 24,000 Fr. (vom 14 August), die er an Hrn. Dolder bezahlt hatte, zu deken. Ueber diese Thatsache konnte am wenigsten bei Hrn. Verninac irgend ein Zweifel obwalten, da er dieselbe selbst und auf eine sehr bestimmte Weise in dem Briefe anerkannt hatte, den er am 8 Frim. J. XI. an Hrn. Dolder schrieb und der also lautete: „Hr. Duquesnoy hat mich aus „Ihrem Auftrage benachrichtigt, daß der General Ney im „Frikthale Nachforschungen vornehmen lasse, die geeignet wä„ren, mir Unannehmlichkeiten zu verursachen. Ich werde dem „General Ney sehr verpflichtet seyn, wenn er, was immer auf „meine Sendung Bezug haben mag, untersuchen und mir da„durch Gelegenheit verschaffen wird, die Gesinnungen, welche „meine Handlungen leiteten, offenbar zu machen. Die frik„thalsche Angelegenheit muß sich zuverlässig binnen wenigen „Tagen aufklären. Sie sind in dieser Sache genannt worden, „um die Verwendung der bei der Wittwe Burkard und Sohn „in Basel deponirt gewesenen 24,000 Fr. zu deken. Man ver„sichert, diese Summe sey an Sie ausbezahlt worden. Im „Vertrauen auf die Erklärung, welche Sie mir zu wiederholten „malen gaben, daß Sie in den von den frikthalschen Ständen „gemachten Zahlungen auf keine Weise interessirt seyen, habe „ich erklärt, jene 24,000 Fr. können Sie auf keine Weise be„treffen. Der Augenblik rükt heran, wo die Verwendung die„ser Summe den hiesigen höheren Behörden muß eröffnet wer„den, so wie alle übrigen auf das frikthalsche Geschäft sich be„ziehenden Umstände. Melden Sie mir, ob ich auf der Be„hauptung, die ich in Betreff Ihrer gab, beharren soll, und „ob jene 24,000 Fr., für Ihre Rechnung oder nicht für die„selbe, bei der Wittwe Burkard und Sohn in Basel an die „Verfügung des Hrn. Catoire gestellt wurden? Mir bleibt „nichts übrig, als Sie zu einer kategorischen und ungesäum„ten Antwort hierüber anzufordern." — Man wird in diesem Schreiben bemerken, daß Hr. Verninac einerseits anerkennt,

daß die am 19 August 1802 bei der Wittwe Burkard bezahlten 24,000 Fr. nicht jene gleichartige an ihn bezahlte Summe repräsentirten, sondern daß dieselben im Gegentheil für eine andere Zahlung verwandt wurden, von der man behauptete, daß sie an Hrn. Dolder geschehen sey, und über die er von dem lezteren zu wissen verlangte, was er, von der öffentlichen Behörde darüber befragt, antworten sollte.

Was den zweiten Punkt betrifft, so legte Hr. Catoire die wiederholten und mehrfachen Beschlüsse des Kantons Aargau vor, welche die Gratifikation der 48,000 Fr. für Hrn. Verninac annullirten, und die Rükerstattung der diesem lezteren auf Rechnung jener Summe wirklich bezahlten 24,000 Fr. verweigerten.

Auf diese respektiven Ansprüche hin erfolgte von Seiten des erstinstanzlichen Tribunals vom Seinedepartement unterm 25 Juli 1807 folgendes Urtheil: „In „Erwägung, daß Hr. Catoire, als er den Creditbrief, um „welchen es sich handelt, an Hrn. Verninac bezahlte, nicht „im Vertrauen auf diesen lezteren, sondern in demjenigen auf „seinen Committenten gehandelt; in Erwägung, daß Hr. Ver„ninac durch dasjenige, was er in Empfang nahm, keinerlei „Verpflichtungen gegen Hrn. Catoire eingieng, wird Hr. „Catoire mit seiner Klage abgewiesen."

Der Sachwalter des Hrn. Catoire entwikelt nun die Gründe, mit denen sein Client von diesem Urtheil appellirt und stellt dann die Rechtsfrage, um deren Entscheidung es zu thun seyn soll, also auf: „Die Stände des Frikthals neh„men einen Beschluß, in Kraft dessen Hr. Fahrlender, ihr „Präsident, den Hrn. Catoire bevollmächtigt, dem Hrn. „Verninac ein Silberservice von 48,000 Fr. an Werth zu über„geben. Eine Zahlung von 24,000 Fr. wird in Folge dieses „Auftrags geleistet; da aber in eben dieser Zeit die Stände „des Frikthals, auf nähere Erkundigungen hin, jenen „Beschluß und jene Vollmacht zurükzuziehen gut finden, und „der Canton Aargau, dem das Frikthal ist einverleibt „worden, diese Rüknahme durch vier auf einander folgende „Beschlüsse bestätigt und handhabt, und es auch verweigert, „die 24,000 Fr., welche bezahlt wurden, zurükzuerstatten; ist

„unter diesen Umständen der Hr. Catoire, der jene Summe „bezahlt hat, berechtigt, dieselbe von dem Hrn. Verninac zu„rükzufordern, dem sie, jenen Beschlüssen zufolge, nicht ge„bühren sollte?"

2. Antwortschrift des Herrn Verninac.

(Im Auszuge.)

Die Rechtsfrage, wie solche der Sachwalter des Hrn. Verninac aufstellt, lautet also: „Kann ein Wechsler (ban„quier), der den Auftrag für eine an eine dritte Person zu lei„stende Zahlung empfieng und annahm, und der diesen Auf„trag auch vollzog, die Rükerstattung des Bezahlten von der „lezteren fordern, unter dem Vorwand, daß sein Committent „diese Rükerstattung nicht leisten will, oder daß derselbe seinen „Auftrag nach geleisteter Zahlung zurüknahm?"

Die Thatsachen werden hier folgendermaßen erzählt: Im Jahr X. (1802) erhielt Hr. Verninac, damals bevollmächtigter Minister bei der helvetischen Regierung, den Auftrag, dieser Regierung sowohl als den Ständen des Frikthals die Anzeige zu machen, daß der Kaiser geruhet habe, das Frikthal an Helvetien abzutreten, und er ward bevollmächtigt, diese Einverleibung in Wirklichkeit zu sezen. Das Frikthal war den Verfügungen von Frankreich überlassen, in Folge der Verzichtleistung, welche Oestreich zu seinen Gunsten in dem Frieden von Luneville auf diese Landschaft gethan hatte. Wegen ihrer Lage am Rhein und wegen der durch ihre Brüken erleichterten Verbindung mit Deutschland ist die leztere ein militärischer Punkt von einiger Wichtigkeit. Sie war darum oft das Kriegstheater gewesen, und sie hatte viel gelitten. Ihre Vereinigung mit einem Staate, dessen althergebrachte Neutralität neuerdings ausgesprochen und anerkannt ward, und der überdies durch die besondern Verhältnisse seiner Existenz ohne Auflagen bestehen kann, war demnach ein sehr ausgezeichneter Vortheil. Es war jedoch dies nicht die einzige Wohlthat, die das Frikthal dem Kaiser zu danken hatte. Dasselbe befand sich zum Vortheil des rechten Rheinufers mit einer jährlichen Zehnden- und GrundzinsAbgabe von mehr als 200,000 Fr., die ein Capital von zehn Millionen darstellten, belastet. Durch

den Hrn. Verninac hatte es dem Ministerium sein Ansuchen um Befreiung von dieser Bürde zukommen lassen, und der Kaiser hatte in seiner Gerechtigkeitsliebe entschieden, daß eine Landschaft, die den französischen Gesezen Gehorsam leistete, auch der Vortheile der Gesezgebung des Reichs, in Bezug auf Feudalrechte theilhaft seyn sollte, und er hatte den Hrn. Verninac bevollmächtigt, den Ständen des Frikthals die Anzeige zu machen, sie könnten sich mit den auf dem linken Rheinufer gelegenen und an Frankreich abgetretenen Ländern in gleicher Lage und mithin von jeder Feudalverpflichtung frei betrachten. Die Thatsachen, auf die man sich hier beruft, haben jede Authenticität öffentlicher Akten. Die Stände des Frikthals, in der Fülle der Freude über eine so kostbare Wohlthat und im Gefühle der Vortheile ihres Landes, das durch seine neue politische Stellung gegen jedes Kriegsunglük gesichert und der Wohlthaten einer väterlichen Regierung theilhaft geworden war, sandten Abgeordnete an Hrn. Verninac, mit dem Auftrage, ihm den Ausdruk ihrer dankbaren Verehrung für den erlauchten Urheber so vieler Wohlthaten zu überbringen, und ihn zu bitten, solche diesem vorzutragen und genehm zu machen. Sie hatten gutgefunden, mit dem Ausdrüke ihres Dankes für die Bemühungen des Hrn. Verninac die gefällige Aufmerksamkeit einer allgemein befolgten Sitte zu verbinden, nach welcher politische Transactionen mit Geschenken begleitet werden, und sie liessen ihm ein SilberService anbieten. Das bisher Erzählte umfaßt alle Verhältnisse, in denen Hr. Verninac jemals mit dem Frikthal gestanden ist. Seit dem Frieden von Luneville befand sich dieses Land unter Militärgewalt; die Ortsobrigkeiten mußten mithin den Befehlen des französischen Commandanten der Armee in Helvetien gehorchen; Hr. Verninac konnte daher auch keinem Verdachte von Influencirung der Stände ausgesezt seyn. Inzwischen weigerte er sich anfangs der Annahme dessen, was ihm von den Deputirten angeboten ward, und nur auf ihr wiederholtes Andringen entschloß er sich zu der Annahme, von der er dem Minister unterm 16 August 1802 Kenntniß gab. Hr. Catoire, SalinenVerwalter und Banquier von Paris, befand sich in Bern, als die Deputirten

der Stände des Frikthals sich bei Hrn. Verninac desjenigen Auftrags entledigten, von welchem so eben gesprochen ward. Er war es, der ihm, durch ein Schreiben des Präsidenten der Stände, als derjenige bezeichnet ward, der beauftragt wäre, das Geschenk der Stände für ihn in Bereitschaft zu halten. Hr. Catoire war mit allen Umständen dieses Geschäftes wohl bekannt. Er weiß besser, als irgend jemand, wie durchaus frei der Beschluß der Stände in seinem Ursprunge, wie schmeichelhaft für Hrn. Verninac er in seinen Formen war, und ob der leztere zur Annahme sehr dringend sey eingeladen worden oder nicht? Wie sich dies nun immer verhalten mag, die Verfügungen der Stände giengen in Vollziehung über. Hr. Catoire übergab dem Hrn. Verninac ein Geschenk von dem Werthe von 24,000 Fr., wie dies die einfache und ganz unbedingte Empfangsbescheinung bezeugt, welche der leztere ihm am 11 Brumaire J. XI. zugestellt hat.

Ungefähr um eben diese Zeit entwikelte sich die helvetische Revolution. Im Frieden von Luneville waren die hohen contrahirenden Theile übereingekommen, es sollten die Völker dieses Landes befugt seyn, sich diejenige Regierungsverfassung zu geben, welche sie ihrem Lande angemessen erachten würden. Mehr als zwei Jahre waren seit diesem Traktate verflossen, und die Versuche der Schweiz, die Großmuth der darin zu ihrem Gunsten gemachten Bestimmungen zu benuzen, hatten nur eine Vervielfältigung ihrer Zwiste zur Folge gehabt, anstatt die Partheien für eine solche Regierungseinrichtung zu vereinigen, die geeignet gewesen wäre, jenen ein Ende zu machen. Der Kaiser war über die sich in die Länge ziehenden Unruhen eines Landes, das von jeher des Schuzes von Frankreich genoß, lebhaft gerührt. Seine Besorgnisse mußten um so größer seyn, als die Schweiz, einerseits gegen den Rhein hin seine Staaten, und andrerseits Italien berührend, auf einer großen Linie beinahe überall offene Gränzen darbietet, und als ihm der Antheil keineswegs unbekannt war, welchen feindliche Mächte an den innern Zerwürfnissen jenes Landes nahmen. Durch den Friedensschluß von Luneville aber wollte er der Schweiz den Ruhm verschaffen, sich ohne fremde Dazwischenkunft auszugleichen und sich selbst eine neue

Verfassung zu geben; und da er stets die Hoffnung nährte, sie würde sich diese Wohlthat zu Nuze machen, so nahm er an ihren Angelegenheiten anders nicht, als durch weisen und großmüthigen Rath, Theil. In diesem Geiste waren seine Minister in der Schweiz sehr bestimmt zu handeln angewiesen; aber vergeblich suchten sie den Einfluß der vorzüglichern Männer aller Partheien zu bestimmen; vergeblich wandten sie sich an den guten Willen verständiger und gemäßigter Köpfe; es war unmöglich, eine Annäherung der Meinungen zu erzielen, und gegen Ende des Herbstmonats 1802 kam es zum offenen Waffenkriege zwischen den Partheien. Betroffen und erstaunt jedoch, sich in die Drangsale eines Bürgerkrieges verwikelt zu sehen, hielten sie durch einen gemeinsamen Antrieb inne, sie erinnerten sich, daß Frankreich zu allen Zeiten und namentlich durch den Traktat von Arau den gestörten inneren Frieden in der Schweiz hergestellt habe, und ihre Blike waren auf den Kaiser gerichtet. Dem Hrn. Verninac ward es zu gut, den Lohn der Partheilosigkeit, von welcher der Kaiser während des Verlaufs der Unruhen nie abgewichen war, einzusammeln. Alle Partheien, ohne Ausnahme, trugen ihm ihren angelegenen Wunsch vor, daß der Kaiser geruhen möchte, als Vermittler zwischen ihnen aufzutreten, und ersuchten ihn, denselben davon zu unterrichten. Der Erfolg dieser hohen Vermittlung ist hinlänglich bekannt! Sie vereinigte alle Interessen, welche irgend einiger Aufmerksamkeit werth waren. Sie stellte die Ruhe und den Wohlstand eines interessanten Volkes her, das durch seine Sitten, durch seine nüzliche Thätigkeit und durch den friedfertigen und niemand beleidigenden Charakter, durch den es sich seit Jahrhunderten auszeichnet, der Achtung und Zuneigung aller auswärtigen Nationen werth ist. Im Augenblike, als diese Vermittlung geschah und als die helvetischen Deputirten sich nach Frankreich zu dem Kaiser begaben, um ihm die verlangten Aufschlüsse zu ertheilen, suchte Hr. Verninac um die ihm auch ertheilte Erlaubniß an, sich ebenfalls dahin begeben zu dürfen und er verließ die Schweiz. Die Unanständigkeit, mit der Hr. Catoire oder sein Sachwalter gewisse, in diese Epoche fallende, Thatsachen darzustellen

sich erlaubt hat, nöthigt uns, derselben, so wie sie sich wirklich verhielten, zu erwähnen.

Die unruhigen Auftritte, die gegen Ende des Herbstmonats sich in der Schweiz zeigten, und von denen oben gesprochen ward, liessen sich auch im Frikthale spüren. Auch in diesem Land waren Partheien vorhanden. Jene, welche bis zum Zeitpunkt der Einverleibung mit Helvetien sich zurükgezogen und stille hielt, und die hauptsächlich aus den bei der vormaligen östreichischen Verwaltung angestellten Personen bestund, glaubte izt, der günstige Augenblik wäre gekommen, wo sie wieder Theil an den Geschäften nehmen könnte; es war ihr gelungen, die wirklichen Beamten auf die Seite zu bringen und sich an ihren Plaz zu sezen. Sie that, was überall unter ähnlichen Verhältnissen geschieht; sie suchte die Grundsäze ihrer Vorgänger in Mißkredit zu bringen und sie modificirte oder annullirte ihre Beschlüsse. Hr. Verninac ward bald nach seiner Ankunft in Paris unterrichtet, daß dem Hrn. Catoire in Bezug auf die weiter erforderlichen Fonds für die Vollendung des ihm angebotenen Geschenkes Schwierigkeiten gemacht werden. Hr. Catoire hatte ihm davon bereits einen Theil bis auf den Werth von 24,000 Fr., von denen Hr. Verninac wußte, daß sie ihm wären bezahlt worden, eingehändigt. Darauf beschränkte auch Hr. Verninac seinen gegen Hrn. Catoire habenden Credit, um diesen nicht in Verlegenheit zu sezen; er sprach den Minister neuerdings von der Sache, ohne derselben weitern Werth beizulegen oder Folge zu geben. Drei Jahre verflossen hierauf, während deren Hr. Catoire, weit entfernt, irgend etwas an Hrn. Verninac zu fordern, weit entfernt zu behaupten, daß er für die ihm gemachten Zahlungen nicht gedekt wäre, seinen Eifer für die Interessen des Hrn. Verninac vielmehr geltend machte, um bei den Behörden des Cantons Aargau, welchem das Frikthal nunmehr zugehört, officieuse Verwendungen eintreten zu lassen, die das Unrecht, das jener zu leiden schien, gut machen sollten. Zwanzig Briefe des Hrn. Catoire bezeugen dieß. Endlich nach einer so langen Zeit, wie befremdend mußte es nicht für den Hrn. Verninac seyn, ein Schreiben des Hrn. Catoire zu empfangen, wodurch dieser ihm zum erstenmal anzeigt, daß

er von den Ständen des Frikthals niemals den Betrag desjenigen Theiles des Geschenkes empfangen habe, welchen er ihm früher eingehändigt hatte, und daß er daher dessen Rükerstattung begehre. Hr. Verninac erhielt dieses befremdliche Schreiben zu Bordeaux, wo er sich seit einiger Zeit aufhielt. Ob er gleich seine Papiere nicht bei der Hand hatte, so konnte er jedoch keinen Augenblik in Zweifel stehen, daß Hr. Catoire die ungerechteste Forderung gegen ihn anhebe und er konnte in diesem Schritt unmöglich etwas anderes erkennen, als das Signal von einer Intrigue, die auf seinen Schaden berechnet wäre. Diese Vermuthung mußte um so begründeter erscheinen, als Hr. Catoire bereits von Aufsehen und Lärm sprach, den die Sache machen würde, und von Recurs an die ehrwürdigsten Behörden. Was sollte er unter diesen Umständen thun? Dem Hrn. Catoire Gehör geben, wäre eine Handlung der Schwäche gewesen, welche die Böswilligkeit noch dazu mißbrauchen konnte, um den Hrn. Verninac zu verdächtigen. Es schien demselben sicherer, die Wahrheit und das Recht jenen Zumuthungen entgegenzusezen, und dazu entschloß er sich dann auch. Das Schreiben des Hrn. Catoire beantwortete er nicht; seinen Notar zu Paris hingegen ersuchte er, jenen einzuladen, ihm seine Rechtstitel mitzutheilen, und er erwartete die Eröffnung der Feindseligkeiten. Hr. Catoire versprach, bei dem Notar zu erscheinen, aber erschien nicht. Nachdem er wußte, daß Hr. Verninac in Paris zurück wäre, schrieb er neuerdings an ihn; Hr. Verninac verlangte wiederholt eine Zusammenkunft in Gegenwart angesehener Personen; die Abrede dafür ward zu verschiedenen Malen getroffen und jedesmal blieb Hr. Catoire aus. Endlich vor das erstinstanzliche Tribunal vom Seinedepartement gerufen, erhielt Hr. Verninac am abgewichnen 25 Juli jenes Urtheil, das den Hrn. Catoire mit seiner Klage abweist und wogegen derselbe izt Appellation ergriffen hat.

3. Darstellung der Vorgänge im Frikthal vor seiner endlichen Vereinigung mit der Schweiz, in den Jahren 1801, 1802 und 1803.

Nachdem im Friedensschlusse von Luneville das Frikthal zur Disposition von Frankreich, welches sich vorbe-

hielt, solches an die helvetische Republik abzutreten, gestellt war, dauerte es eine geraume Zeit, ehe die französische Regierung sich über jene Abtretung näher erklärte; die schwankende Lage der Angelegenheiten der Schweiz gestattete es ohne Zweifel nicht, daß diese Erklärung mit Beförderung hätte erfolgen können. Die Zwischenzeit suchten sich einzelne Individuen für ihre besondern Absichten zu Nuze zu machen. Die Gebrüder Fahrlender zeichneten sich dabei vorzüglich aus, und sie wußten, ob sie gleich selbst dem Lande fremd waren, sich dennoch eine geraume Zeit durch seine Verwaltung auf eine, nur unter so verworrenen Verhältnissen erklärbare, Weise zu bemeistern. Sebastian Fahrlender, Doktor der Arzneikunde, von Ettenheim im Breisgau gebürtig, war im Jahr 1801 noch Stadtphysikus in dem damals vorderöstreichischen Provinzialstädtchen Waldshut; aus Ursachen, welche nicht hieher gehören, verließ er plözlich sein Physikat und begab sich in die Schweiz. Sein Bruder, Karl Fahrlender, der im J. 1791 das Benediktinerkloster Ettenheimmünster im Breisgau, in welchem er Ordensgeistlicher und Priester gewesen war, verlaßen hatte, war schon früher aus Frankreich, wo er unter verschiedenen Gestalten seither gelebt hatte, in die Schweiz gekommen, und er hatte unter dem Namen Karl Meyer eine Stelle im helvetischen Finanzbureau erhalten. Beide Brüder erkauften sich izt, jedoch ohne die erforderliche Bewilligung dafür erhalten zu haben, das Bürgerrecht in Münchweiler, der kleinsten Gemeinde des Frikthals. Sie hielten sich abwechselnd im Frikthale und zu Bern auf, und machten gegen Ende des J. 1801 den damals in der Schweiz kommandirenden französischen General Montrichard und den französischen Minister Verninac darauf aufmerksam, daß noch immer östreichische Beamte das Frikthal verwalten und daß die dortigen Einkünfte noch stets von der vorderöstreichischen Regierung bezogen würden. Ohne irgend dazu bevollmächtigt zu seyn, nahm Dr. Fahrlender sich es heraus, im Namen des Frikthals von dem französischen Minister die Aufstellung einer provisorischen Regierung dieser Landschaft zu erbitten. Plözlich erschien hierauf am 6 Jan. 1802 Sebast. Fahrlender in Laufenburg, und eröffnete den dort versammelten Landesvorgesezten,

daß er als Abgeordneter des französischen Ministers Verninac und der helvetischen Regierung * beauftragt sey, das zu einem SchweizerCanton bestimmte Frikthal im Namen gedachter beider Regierungen in Besiz zu nehmen und zu organisiren. Ungeachtet Hr. Fahrlender keinerlei Vollmachten für einen so wichtigen Auftrag vorwies, so waren die Frikthaler, welche längst Abänderungen in ihrer Verwaltung erwarten mußten, gutmüthig genug, seiner Erklärung vollen Glauben beizumessen, und nach mancherlei PrivatEinleitnngen, welche mehrere Tage dauerten, ward am 20 Jan. die Einberufung der sogenannten Standesglieder des Frikthals auf den folgenden Tag in Laufenburg verkündigt. Da das k. k. Oberamt in Rheinfelden gegen Hrn. Fahrlenders Unternehmungen und gegen die von ihm veranlaßten BürgerVersammlungen protestirte und auch wirklich Anstalten traf, um ernstliche Maßnahmen dagegen zu ergreifen, so bewirkte jener von dem in der Schweiz kommandirenden General Montrichard einen Befehl, demzufolge gedachtes k. k. Oberamt aufgelöst und die Landesadministration einstweilen dem Lande selbst überlassen seyn sollte. Am 6 Febr. gieng dieser Befehl in Vollziehung über, indem das k. k. Oberamt ausser Thätigkeit gesezt ward und einige Individuen (mit Hrn. Fahrlender einverstanden), welche sich selbst den Namen ständische Repräsentanten gaben, die Kassen und Archive im Namen des Landes in Beschlag nahmen. Dieser ständischen Repräsentanten waren nur fünf, nemlich zwei aus den Städten Rheinfelden und Laufenburg, und drei vom Lande. Eben diese fünf Standesglieder erhoben sich nun unter dem Namen einer provisorischen VollziehungsCommission zur Landesregierung, und kündigten sich unter jenem Namen am 9 Febr. in einer Proklamation öffentlich an. Am 16 des nemlichen Monats erschien eine ähnliche Proklamation von Sebastian Fahrlender, als Statthalter des Frikthals unterzeichnet. Das VollziehungsComité wußte

* Die helvetische Regierung hatte von diesem allem durchaus keine Kenntniß, und von ihrem Personale war es auch nur der damalige Senator und nachherige Landammann Dolder, mit dem die Gebrüder Fahrlender nähere Verhältnisse pflogen.

so wenig als die übrigen Landeseinwohner, wer den Dr. Seb. Fahrlender zum Statthalter ernannt habe? Er aber machte seine angenommene Stellung geltend und berief durch die nemliche Proklamation, durch welche er das Frikthal für frei und unabhängig unter französischem Schuz erklärte, bestimmte GemeindeAusschüsse zu einem Landtag nach Rheinfelden, um da den Entwurf der Kantonsorganisation zu prüfen.

Am 20 Februar wurde dieser Landtag wirklich abgehalten, bei welchem der französische Generalkommissair Delahaie, aus Befehl des Generals Montrichard, zugegen war. Es wurde bei demselben die bereits bestehende Vollziehungs-Commission bestätigt, und zu ihren Handen eine in Bereitschaft gehaltene Vollmacht unterschrieben, vermöge der ihr die Gewalt übertragen war, alles dasjenige vorzukehren und anzuordnen, was sie dem Besten des Landes zuträglich erachten würde. Nachher wurde ein von den Gebrüdern Fahrlender verfaßter KonstitutionsEntwurf für den neuen Kanton Frikthal flüchtig verlesen und nach wenigen dagegen gemachten Einwürfen auch sogleich angenommen.

In Folge dieser provisorischen Verfassung mußte nun, da die bestehende Vollziehungskommission einen erst noch zu ernennenden Kantonsrath einstweilen vertreten sollte, eine Verwaltungskammer errichtet werden, um die eigentliche Administration der Landeseinkünfte zu besorgen. Hr. Fahrlender legte izt seine Statthalterstelle nieder, um sich durch die Vollziehungskommission zum Amtsverweser und Präsident der neuen Verwaltungskammer ernennen zu lassen. In dieser Eigenschaft übte er indeß nach wie vor die Verrichtungen eines Statthalters immer fort aus und führte auch in der Folge den Titel eines InterimStatthalters. Das ständische Vollziehungscommitté, welches die Stelle des künftig zu ernennenden Kantonsraths versehen und die erste gesezgebende Behörde seyn sollte, war ohnmächtig, ohne Kraft und Energie, überall den Wünschen und Verfügungen des Kammerpräsidenten untergeordnet, und es blieb dem erstern kaum mehr ein anderes Recht übrig, als zu demjenigen Ja zu sagen, was der leztere verlangte. Ein Theil der ständischen Mitglieder war gegen diese gänzliche Hintansezung nicht

gleichgültig, es kam zu Widersprüchen und bald zu offenen Mißhelligkeiten zwischen dem Kammerpräsidenten und den Ständen. Um diese beizulegen, und um den Ständen auf eine förmliche Art jede entscheidende Einwirkung zu entziehen, rief Hr. Fahrlender den franz. General Montrichard als Vermittler an, der zwischen ihm und den Ständen richten und ihren gegenseitigen Wirkungskreis bestimmen sollte. Dieses geschah im Monat Juni im französischen Generalquartier zu Bern, auf eine dem Hrn. Fahrlender ganz unbedingt günstige Weise.... Die frikthalsche Rentamtsrechnung liefert den Beweis, daß Hr. Fahrlender dem General Montrichard, vom Monat März an bis zu seiner Abreise aus der Schweiz, jeden Monat 25 Louisd'or aus der Landschaftskasse, in Bern auszahlen ließ. Daß der französische Minister Verninac damals noch wenig mit allen diesen Vorgängen einverstanden gewesen sey, mag man aus dem nachfolgenden Auszuge eines von ihm um eben jene Zeit erlassenen Schreibens abnehmen: „Hr. Fahrlender (schreibt Hr. Verninac), „der, ich weiß nicht in wessen Namen, sich zum Schiedsrich„ter über das Interesse des Frikthals aufgeworfen hat, macht „die Stände die Gränzen ihrer Vollmacht überschreiten; er „hat dieselben verleitet, daß sie über Gegenstände Aussprüche „thun, die nur der französischen Regierung zustehen, wodurch „also das ständische Ansehen compromittirt wurde. Ich werde „sogleich die französische Regierung auf die Unordnungen und „die Verwirrungen aufmerksam machen, welche Hr. Fahr„lender in dem Frikthal an die Stelle des Friedens und „der Ordnung herbeigeführt hat."

Bald hierauf (im August 1802) erklärte nun der französische Minister in einem Erlaß an die Stände des Frikthals, dieses Land als an die Schweiz abgetreten, und alle den auswärtigen Stiftern und geistlichen Korporationen zugehörigen Besizungen und Rechte, als nach dem Sinne des luneviller Friedens, zu Kantonseigenthum geworden. Sogleich verfügte sich Hr. Fahrlender an der Spize einer Deputation nach Bern, um dem Minister für diese Erklärung und für seine dem Frikthale bis dahin erwiesene Gunst zu danken, ihm die Landschaft weiter zu empfehlen und ihn zur

„unter diesen Umständen der Hr. Catoire, der jene Summe „bezahlt hat, berechtigt, dieselbe von dem Hrn. Verninac zu„rükzufordern, dem sie, jenen Beschlüssen zufolge, nicht ge„bühren sollte?"

2. Antwortschrift des Herrn Verninac.

(Im Auszuge.)

Die Rechtsfrage, wie solche der Sachwalter des Hrn. Verninac aufstellt, lautet also: „Kann ein Wechsler (ban„quier), der den Auftrag für eine an eine dritte Person zu lei„stende Zahlung empfieng und annahm, und der diesen Auf„trag auch vollzog, die Rükerstattung des Bezahlten von der „lezteren fordern, unter dem Vorwand, daß sein Committent „diese Rükerstattung nicht leisten will, oder daß derselbe seinen „Auftrag nach geleisteter Zahlung zurüknahm?"

Die Thatsachen werden hier folgendermaßen erzählt: Im Jahr X. (1802) erhielt Hr. Verninac, damals bevollmächtigter Minister bei der helvetischen Regierung, den Auftrag, dieser Regierung sowohl als den Ständen des Frikthals die Anzeige zu machen, daß der Kaiser geruhet habe, das Frikthal an Helvetien abzutreten, und er ward bevollmächtigt, diese Einverleibung in Wirklichkeit zu sezen. Das Frikthal war den Verfügungen von Frankreich überlassen, in Folge der Verzichtleistung, welche Oestreich zu seinen Gunsten in dem Frieden von Luneville auf diese Landschaft gethan hatte. Wegen ihrer Lage am Rhein und wegen der durch ihre Brüken erleichterten Verbindung mit Deutschland ist die leztere ein militärischer Punkt von einiger Wichtigkeit. Sie war darum oft das Kriegstheater gewesen, und sie hatte viel gelitten. Ihre Vereinigung mit einem Staate, dessen althergebrachte Neutralität neuerdings ausgesprochen und anerkannt ward, und der überdies durch die besondern Verhältnisse seiner Existenz ohne Auflagen bestehen kann, war demnach ein sehr ausgezeichneter Vortheil. Es war jedoch dies nicht die einzige Wohlthat, die das Frikthal dem Kaiser zu danken hatte. Dasselbe befand sich zum Vortheil des rechten Rheinufers mit einer jährlichen Zehnden- und GrundzinsAbgabe von mehr als 200,000 Fr., die ein Capital von zehn Millionen darstellten, belastet. Durch

den Hrn. Verninac hatte es dem Ministerium sein Ansuchen um Befreiung von dieser Bürde zukommen lassen, und der Kaiser hatte in seiner Gerechtigkeitsliebe entschieden, daß eine Landschaft, die den französischen Gesezen Gehorsam leistete, auch der Vortheile der Gesezgebung des Reichs, in Bezug auf Feudalrechte theilhaft seyn sollte, und er hatte den Hrn. Verninac bevollmächtigt, den Ständen des Frikthals die Anzeige zu machen, sie könnten sich mit den auf dem linken Rheinufer gelegenen und an Frankreich abgetretenen Ländern in gleicher Lage und mithin von jeder Feudalverpflichtung frei betrachten. Die Thatsachen, auf die man sich hier beruft, haben jede Authenticität öffentlicher Akten. Die Stände des Frikthals, in der Fülle der Freude über eine so kostbare Wohlthat und im Gefühle der Vortheile ihres Landes, das durch seine neue politische Stellung gegen jedes Kriegsunglük gesichert und der Wohlthaten einer väterlichen Regierung theilhaft geworden war, sandten Abgeordnete an Hrn. Verninac, mit dem Auftrage, ihm den Ausdruk ihrer dankbaren Verehrung für den erlauchten Urheber so vieler Wohlthaten zu überbringen, und ihn zu bitten, solche diesem vorzutragen und genehm zu machen. Sie hatten gutgefunden, mit dem Ausdrüke ihres Dankes für die Bemühungen des Hrn. Verninac die gefällige Aufmerksamkeit einer allgemein befolgten Sitte zu verbinden, nach welcher politische Transactionen mit Geschenken begleitet werden, und sie liessen ihm ein SilberService anbieten. Das bisher Erzählte umfaßt alle Verhältnisse, in denen Hr. Verninac jemals mit dem Frikthal gestanden ist. Seit dem Frieden von Luneville befand sich dieses Land unter Militärgewalt; die Ortsobrigkeiten mußten mithin den Befehlen des französischen Commandanten der Armee in Helvetien gehorchen; Hr. Verninac konnte daher auch keinem Verdachte von Influencirung der Stände ausgesezt seyn. Inzwischen weigerte er sich anfangs der Annahme dessen, was ihm von den Deputirten angeboten ward, und nur auf ihr wiederholtes Andringen entschloß er sich zu der Annahme, von der er dem Minister unterm 16 August 1802 Kenntniß gab. Hr. Catoire, SalinenVerwalter und Banquier von Paris, befand sich in Bern, als die Deputirten

der Stände des Frikthals sich bei Hrn. Verninac desjenigen Auftrags entledigten, von welchem so eben gesprochen ward. Er war es, der ihm, durch ein Schreiben des Präsidenten der Stände, als derjenige bezeichnet ward, der beauftragt wäre, das Geschenk der Stände für ihn in Bereitschaft zu halten. Hr. Catoire war mit allen Umständen dieses Geschäftes wohl bekannt. Er weiß besser, als irgend jemand, wie durchaus frei der Beschluß der Stände in seinem Ursprunge, wie schmeichelhaft für Hrn. Verninac er in seinen Formen war, und ob der leztere zur Annahme sehr dringend sey eingeladen worden oder nicht? Wie sich dies nun immer verhalten mag, die Verfügungen der Stände giengen in Vollziehung über. Hr. Catoire übergab dem Hrn. Verninac ein Geschenk von dem Werthe von 24,000 Fr., wie dies die einfache und ganz unbedingte Empfangsbescheinung bezeugt, welche der leztere ihm am 11 Brumaire J. XI. zugestellt hat.

Ungefähr um eben diese Zeit entwikelte sich die helvetische Revolution. Im Frieden von Luneville waren die hohen contrahirenden Theile übereingekommen, es sollten die Völker dieses Landes befugt seyn, sich diejenige Regierungsverfassung zu geben, welche sie ihrem Lande angemessen erachten würden. Mehr als zwei Jahre waren seit diesem Traktate verflossen, und die Versuche der Schweiz, die Großmuth der darin zu ihrem Gunsten gemachten Bestimmungen zu benuzen, hatten nur eine Vervielfältigung ihrer Zwiste zur Folge gehabt, anstatt die Partheien für eine solche Regierungseinrichtung zu vereinigen, die geeignet gewesen wäre, jenen ein Ende zu machen. Der Kaiser war über die sich in die Länge ziehenden Unruhen eines Landes, das von jeher des Schuzes von Frankreich genoß, lebhaft gerührt. Seine Besorgnisse mußten um so größer seyn, als die Schweiz, einerseits gegen den Rhein hin seine Staaten, und andrerseits Italien berührend, auf einer großen Linie beinahe überall offene Gränzen darbietet, und als ihm der Antheil keineswegs unbekannt war, welchen feindliche Mächte an den innern Zerwürfnissen jenes Landes nahmen. Durch den Friedensschluß von Luneville aber wollte er der Schweiz den Ruhm verschaffen, sich ohne fremde Dazwischenkunft auszugleichen und sich selbst seine neue

Verfassung zu geben: und da er stets die Hoffnung nährte, sie würde sich diese Wohlthat zu Nuze machen, so nahm er an ihren Angelegenheiten anders nicht, als durch weisen und großmüthigen Rath, Theil. In diesem Geiste waren seine Minister in der Schweiz sehr bestimmt zu handeln angewiesen; aber vergeblich suchten sie den Einfluß der vorzüglichern Männer aller Partheien zu bestimmen; vergeblich wandten sie sich an den guten Willen verständiger und gemäßigter Köpfe; es war unmöglich, eine Annäherung der Meinungen zu erzielen, und gegen Ende des Herbstmonats 1802 kam es zum offenen Waffenkriege zwischen den Partheien. Betroffen und erstaunt jedoch, sich in die Drangsale eines Bürgerkrieges verwikelt zu sehen, hielten sie durch einen gemeinsamen Antrieb inne, sie erinnerten sich, daß Frankreich zu allen Zeiten und namentlich durch den Traktat von Arau den gestörten inneren Frieden in der Schweiz hergestellt habe, und ihre Blike waren auf den Kaiser gerichtet. Dem Hrn. Verninac ward es zu gut, den Lohn der Partheilosigkeit, von welcher der Kaiser während des Verlaufs der Unruhen nie abgewichen war, einzusammeln. Alle Partheien, ohne Ausnahme, trugen ihm ihren angelegenen Wunsch vor, daß der Kaiser geruhen möchte, als Vermittler zwischen ihnen aufzutreten, und ersuchten ihn, denselben davon zu unterrichten. Der Erfolg dieser hohen Vermittlung ist hinlänglich bekannt! Sie vereinigte alle Interessen, welche irgend einiger Aufmerksamkeit werth waren. Sie stellte die Ruhe und den Wohlstand eines interessanten Volkes her, das durch seine Sitten, durch seine nüzliche Thätigkeit und durch den friedfertigen und niemand beleidigenden Charakter, durch den es sich seit Jahrhunderten auszeichnet, der Achtung und Zuneigung aller auswärtigen Nationen werth ist. Im Augenblike, als diese Vermittlung geschah und als die helvetischen Deputirten sich nach Frankreich zu dem Kaiser begaben, um ihm die verlangten Aufschlüsse zu ertheilen, suchte Hr. Verninac um die ihm auch ertheilte Erlaubniß an, sich ebenfalls dahin begeben zu dürfen und er verließ die Schweiz. Die Unanständigkeit, mit der Hr. Catoire oder sein Sachwalter gewisse, in diese Epoche fallende, Thatsachen darzustellen

sich erlaubt hat, nöthigt uns, derselben, so wie sie sich wirklich verhielten, zu erwähnen.

Die unruhigen Auftritte, die gegen Ende des Herbstmonats sich in der Schweiz zeigten, und von denen oben gesprochen ward, liessen sich auch im Frikthale spüren. Auch in diesem Land waren Partheien vorhanden. Jene, welche bis zum Zeitpunkt der Einverleibung mit Helvetien sich zurükgezogen und stille hielt, und die hauptsächlich aus den bei der vormaligen östreichischen Verwaltung angestellten Personen bestund, glaubte izt, der günstige Augenblik wäre gekommen, wo sie wieder Theil an den Geschäften nehmen könnte; es war ihr gelungen, die wirklichen Beamten auf die Seite zu bringen und sich an ihren Plaz zu sezen. Sie that, was überall unter ähnlichen Verhältnissen geschieht; sie suchte die Grundsäze ihrer Vorgänger in Mißkredit zu bringen und sie modificirte oder annullirte ihre Beschlüsse. Hr. Verninac ward bald nach seiner Ankunft in Paris unterrichtet, daß dem Hrn. Catoire in Bezug auf die weiter erforderlichen Fonds für die Vollendung des ihm angebotenen Geschenkes Schwierigkeiten gemacht werden. Hr. Catoire hatte ihm davon bereits einen Theil bis auf den Werth von 24,000 Fr., von denen Hr. Verninac wußte, daß sie ihm wären bezahlt worden, eingehändigt. Darauf beschränkte auch Hr. Verninac seinen gegen Hrn. Catoire habenden Credit, um diesen nicht in Verlegenheit zu sezen; er sprach den Minister neuerdings von der Sache, ohne derselben weitern Werth beizulegen oder Folge zu geben. Drei Jahre verflossen hierauf, während deren Hr. Catoire, weit entfernt, irgend etwas an Hrn. Verninac zu fordern, weit entfernt zu behaupten, daß er für die ihm gemachten Zahlungen nicht gedekt wäre, seinen Eifer für die Interessen des Hrn. Verninac vielmehr geltend machte, um bei den Behörden des Cantons Aargau, welchem das Frikthal nunmehr zugehört, officieuse Verwendungen eintreten zu lassen, die das Unrecht, das jener zu leiden schien, gut machen sollten. Zwanzig Briefe des Hrn. Catoire bezeugen dieß. Endlich nach einer so langen Zeit, wie befremdend mußte es nicht für den Hrn. Verninac seyn, ein Schreiben des Hrn. Catoire zu empfangen, wodurch dieser ihm zum erstenmal anzeigt, daß

er von den Ständen des Frikthals niemals den Betrag desjenigen Theiles des Geschenkes empfangen habe, welchen er ihm früher eingehändigt hatte, und daß er daher dessen Rükerstattung begehre. Hr. Verninac erhielt dieses befremdliche Schreiben zu Bordeaux, wo er sich seit einiger Zeit aufhielt. Ob er gleich seine Papiere nicht bei der Hand hatte, so konnte er jedoch keinen Augenblik in Zweifel stehen, daß Hr. Catoire die ungerechteste Forderung gegen ihn anhebe und er konnte in diesem Schritt unmöglich etwas anderes erkennen, als das Signal von einer Intrigue, die auf seinen Schaden berechnet wäre. Diese Vermuthung mußte um so begründeter erscheinen, als Hr. Catoire bereits von Aufsehen und Lärm sprach, den die Sache machen würde, und von Recurs an die ehrwürdigsten Behörden. Was sollte er unter diesen Umständen thun? Dem Hrn. Catoire Gehör geben, wäre eine Handlung der Schwäche gewesen, welche dieBöswilligkeit noch dazu mißbrauchen konnte, um den Hrn. Verninac zu verdächtigen. Es schien demselben sicherer, die Wahrheit und das Recht jenen Zumuthungen entgegenzusezen, und dazu entschloß er sich dann auch. Das Schreiben des Hrn. Catoire beantwortete er nicht; seinen Notar zu Paris hingegen ersuchte er, jenen einzuladen, ihm seine Rechtstitel mitzutheilen, und er erwartete die Eröffnung der Feindseligkeiten. Hr. Catoire versprach, bei dem Notar zu erscheinen, aber erschien nicht. Nachdem er wußte, daß Hr. Verninac in Paris zurück wäre, schrieb er neuerdings an ihn; Hr. Verninac verlangte wiederholt eine Zusammenkunft in Gegenwart angesehener Personen; die Abrede dafür ward zu verschiedenen Malen getroffen und jedesmal blieb Hr. Catoire aus. Endlich vor das erstinstanzliche Tribunal vom Seinedepartement gerufen, erhielt Hr. Verninac am abgewichnen 25 Juli jenes Urtheil, das den Hrn. Catoire mit seiner Klage abweist und wogegen derselbe izt Appellation ergriffen hat.

3. Darstellung der Vorgänge im Frikthal vor seiner endlichen Vereinigung mit der Schweiz, in den Jahren 1801, 1802 und 1803.

Nachdem im Friedensschlusse von Luneville das Frikthal zur Disposition von Frankreich, welches sich vorbe-

hielt, solches an die helvetische Republik abzutreten, gestellt war, dauerte es eine geraume Zeit, ehe die französische Regierung sich über jene Abtretung näher erklärte; die schwankende Lage der Angelegenheiten der Schweiz gestattete es ohne Zweifel nicht, daß diese Erklärung mit Beförderung hätte erfolgen können. Die Zwischenzeit suchten sich einzelne Individuen für ihre besondern Absichten zu Nuze zu machen. Die Gebrüder Fahrlender zeichneten sich dabei vorzüglich aus, und sie wußten, ob sie gleich selbst dem Lande fremd waren, sich dennoch eine geraume Zeit durch seine Verwaltung auf eine, nur unter so verworrenen Verhältnissen erklärbare, Weise zu bemeistern. Sebastian Fahrlender, Doktor der Arzneikunde, von Ettenheim im Breisgau gebürtig, war im Jahr 1801 noch Stadtphysikus in dem damals vorderöstreichischen Provinzialstädtchen Waldshut; aus Ursachen, welche nicht hieher gehören, verließ er plözlich sein Physikat und begab sich in die Schweiz. Sein Bruder, Karl Fahrlender, der im J. 1791 das Benediktinerkloster Ettenheimmünster im Breisgau, in welchem er Ordensgeistlicher und Priester gewesen war, verlaßen hatte, war schon früher aus Frankreich, wo er unter verschiedenen Gestalten seither gelebt hatte, in die Schweiz gekommen, und er hatte unter dem Namen Karl Meyer eine Stelle im helvetischen Finanzbureau erhalten. Beide Brüder erkauften sich izt, jedoch ohne die erforderliche Bewilligung dafür erhalten zu haben, das Bürgerrecht in Münchweiler, der kleinsten Gemeinde des Frikthals. Sie hielten sich abwechselnd im Frikthale und zu Bern auf, und machten gegen Ende des J. 1801 den damals in der Schweiz kommandirenden französischen General Montrichard und den französischen Minister Verninac darauf aufmerksam, daß noch immer östreichische Beamte das Frikthal verwalten und daß die dortigen Einkünfte noch stets von der vorderöstreichischen Regierung bezogen würden. Ohne irgend dazu bevollmächtigt zu seyn, nahm Dr. Fahrlender sich es heraus, im Namen des Frikthals von dem französischen Minister die Aufstellung einer provisorischen Regierung dieser Landschaft zu erbitten. Plözlich erschien hierauf am 6 Jan. 1802 Sebast. Fahrlender in Laufenburg, und eröffnete den dort versammelten Landesvorgesezten,

daß er als Abgeordneter des französischen Ministers Verninac und der helvetischen Regierung * beauftragt sey, das zu einem SchweizerCanton bestimmte Frikthal im Namen gedachter beider Regierungen in Besiz zu nehmen und zu organisiren. Ungeachtet Hr. Fahrlender keinerlei Vollmachten für einen so wichtigen Auftrag vorwies, so waren die Frikthaler, welche längst Abänderungen in ihrer Verwaltung erwarten mußten, gutmüthig genug, seiner Erklärung vollen Glauben beizumessen, und nach mancherlei PrivatEinleitnngen, welche mehrere Tage dauerten, ward am 20 Jan. die Einberufung der sogenannten Standesglieder des Frikthals auf den folgenden Tag in Laufenburg verkündigt. Da das k. k. Oberamt in Rheinfelden gegen Hrn. Fahrlenders Unternehmungen und gegen die von ihm veranlaßten BürgerVersammlungen protestirte und auch wirklich Anstalten traf, um ernstliche Maßnahmen dagegen zu ergreifen, so bewirkte jener von dem in der Schweiz kommandirenden General Montrichard einen Befehl, demzufolge gedachtes k. k. Oberamt aufgelöst und die Landesadministration einstweilen dem Lande selbst überlassen seyn sollte. Am 6 Febr. gieng dieser Befehl in Vollziehung über, indem das k. k. Oberamt ausser Thätigkeit gesezt ward und einige Individuen (mit Hrn. Fahrlender einverstanden), welche sich selbst den Namen ständische Repräsentanten gaben, die Kassen und Archive im Namen des Landes in Beschlag nahmen. Dieser ständischen Repräsentanten waren nur fünf, nemlich zwei aus den Städten Rheinfelden und Laufenburg, und drei vom Lande. Eben diese fünf Standesglieder erhoben sich nun unter dem Namen einer provisorischen VollziehungsCommission zur Landesregierung, und kündigten sich unter jenem Namen am 9 Febr. in einer Proklamation öffentlich an. Am 16 des nemlichen Monats erschien eine ähnliche Proklamation von Sebastian Fahrlender, als Statthalter des Frikthals unterzeichnet. Das VollziehungsComité wußte

* Die helvetische Regierung hatte von diesem allem durchaus keine Kenntniß, und von ihrem Personale war es auch nur der damalige Senator und nachherige Landammann Dolder, mit dem die Gebrüder Fahrlender nähere Verhältnisse pflogen.

so wenig als die übrigen Landeseinwohner, wer den Dr. Seb. Fahrlender zum Statthalter ernannt habe? Er aber machte seine angenommene Stellung geltend und berief durch die nemliche Proklamation, durch welche er das Frikthal für frei und unabhängig unter französischem Schuz erklärte, bestimmte GemeindeAusschüsse zu einem Landtag nach Rheinfelden, um da den Entwurf der Kantonsorganisation zu prüfen.

Am 20 Februar wurde dieser Landtag wirklich abgehalten, bei welchem der französische Generalkommissair Delahaie, aus Befehl des Generals Montrichard, zugegen war. Es wurde bei demselben die bereits bestehende Vollziehungs-Commission bestätigt, und zu ihren Handen eine in Bereitschaft gehaltene Vollmacht unterschrieben, vermöge der ihr die Gewalt übertragen war, alles dasjenige vorzukehren und anzuordnen, was sie dem Besten des Landes zuträglich erachten würde. Nachher wurde ein von den Gebrüdern Fahrlender verfaßter KonstitutionsEntwurf für den neuen Kanton Frikthal flüchtig verlesen und nach wenigen dagegen gemachten Einwürfen auch sogleich angenommen.

In Folge dieser provisorischen Verfassung mußte nun, da die bestehende Vollziehungskommission einen erst noch zu ernennenden Kantonsrath einstweilen vertreten sollte, eine Verwaltungskammer errichtet werden, um die eigentliche Administration der Landeseinkünfte zu besorgen. Hr. Fahrlender legte izt seine Statthalterstelle nieder, um sich durch die Vollziehungskommission zum Amtsverweser und Präsident der neuen Verwaltungskammer ernennen zu lassen. In dieser Eigenschaft übte er indeß nach wie vor die Verrichtungen eines Statthalters immer fort aus und führte auch in der Folge den Titel eines InterimStatthalters. Das ständische Vollziehungscommitté, welches die Stelle des künftig zu ernennenden Kantonsraths versehen und die erste gesezgebende Behörde seyn sollte, war ohnmächtig, ohne Kraft und Energie, überall den Wünschen und Verfügungen des Kammerpräsidenten untergeordnet, und es blieb dem erstern kaum mehr ein anderes Recht übrig, als zu demjenigen Ja zu sagen, was der leztere verlangte. Ein Theil der ständischen Mitglieder war gegen diese gänzliche Hintansezung nicht

gleichgültig, es kam zu Widersprüchen und bald zu offenen Mißhelligkeiten zwischen dem Kammerpräsidenten und den Ständen. Um diese beizulegen, und um den Ständen auf eine förmliche Art jede entscheidende Einwirkung zu entziehen, rief Hr. Fahrlender den franz. General Montrichard als Vermittler an, der zwischen ihm und den Ständen richten und ihren gegenseitigen Wirkungskreis bestimmen sollte. Dieses geschah im Monat Juni im französischen Generalquartier zu Bern, auf eine dem Hrn. Fahrlender ganz unbedingt günstige Weise.... Die frikthalsche Rentamtsrechnung liefert den Beweis, daß Hr. Fahrlender dem General Montrichard, vom Monat März an bis zu seiner Abreise aus der Schweiz, jeden Monat 25 Louisd'or aus der Landschaftskasse, in Bern auszahlen ließ. Daß der französische Minister Verninac damals noch wenig mit allen diesen Vorgängen einverstanden gewesen sey, mag man aus dem nachfolgenden Auszuge eines von ihm um eben jene Zeit erlassenen Schreibens abnehmen: „Hr. Fahrlender (schreibt Hr. Verninac), „der, ich weiß nicht in wessen Namen, sich zum Schiedsrich„ter über das Interesse des Frikthals aufgeworfen hat, macht „die Stände die Gränzen ihrer Vollmacht überschreiten; er „hat dieselben verleitet, daß sie über Gegenstände Aussprüche „thun, die nur der französischen Regierung zustehen, wodurch „also das ständische Ansehen compromittirt wurde. Ich werde „sogleich die französische Regierung auf die Unordnungen und „die Verwirrungen aufmerksam machen, welche Hr. Fahr„lender in dem Frikthal an die Stelle des Friedens und „der Ordnung herbeigeführt hat."

Bald hierauf (im August 1802) erklärte nun der französische Minister in einem Erlaß an die Stände des Frikthals, dieses Land als an die Schweiz abgetreten, und alle den auswärtigen Stiftern und geistlichen Korporationen zugehörigen Besizungen und Rechte, als nach dem Sinne des luneviller Friedens, zu Kantonseigenthum geworden. Sogleich verfügte sich Hr. Fahrlender an der Spize einer Deputation nach Bern, um dem Minister für diese Erklärung und für seine dem Frikthale bis dahin erwiesene Gunst zu danken, ihm die Landschaft weiter zu empfehlen und ihn zur

Annahme eines Geschenkes von 2000 Louisd'or an Werth zu bewegen. Um sich für diese und noch mehrere andere Gratifikationen zu deken, hatte Hr. Fahrlender vor seiner Abreise nach Bern das ständische Committé unterm 10 August zusammen berufen, und dessen Mitglieder durch die Vorstellung, daß die erworbenen großen Vortheile auf der andern Seite auch Aufopferungen erheischen, daß man dem französischen Minister und andern sich um das Frikthal verdient gemachten Personen ansehnliche Erkenntlichkeiten leisten müßte, und endlich durch die Versicherung, daß er mit 1000 Louisd'or alles zu berichtigen hoffe, bewogen, ihm dafür eine unbeschränkte Vollmacht auszufertigen. Ihm selbst erkannten die Stände am gleichen Tage eine Gratification von 1,100 Louisd'or und seinem Bruder, Karl Fahrlender, eine solche von 500 Louisd'or zu... Bei seiner Rükkehr von Bern eröffnete dann Hr. Fahrlender am 19 August den Ständen, daß die Kosten für die verschiedenen, das Interesse des Frikthals bisher besorgenden, Personen (wie derselbe sich ausdrükt) nicht nur 1000, sondern 5000 Louisd'or betrügen, wovon tausend, und wo möglich zwei tausend baar, und die übrigen drei tausend bis in 6 Monat mit dem Interesse von 6 vom Hundert bezahlt werden müßten... So bestürzt man über diese Anzeige war, so blieb izt nichts weiter übrig, als sich die Sache gefallen zu lassen. In Ermanglung von Baarschaft wurden bei dem B. Dietschi von Rheinfelden 1000 Louisd'or aufgenommen und diese Schuld mit den vorräthigen Früchten und Weinen gedekt. Auch ward izt dem Hrn. Dolder die Commende Frik geschenkt. Am 23 und 24 August wurden die fünf Standesglieder noch einmal versammelt und ihnen dargethan, daß die am 10 August den Gebrüdern Fahrlender zugesprochnen Gratifikationen in keinem Verhältniß mit ihren Arbeiten und Aufopferungen stünden, und überdies auch dieselben, da die Landeskasse sich ohne Baarschaft befinde, bereit seyen, sich mit dem Werth eines Kantonalgutes bezahlen zu lassen. Auch dies fand keinerlei Widerstand; zwei begehrte Kantonsmühlen mit den zugehörigen Gütern wurden ihnen an der Stelle der oben bezeichneten Summen bewilligt.

Diese willkührlichen Verschenkungen der Kantonsgüter

und jene Gelderverschwendungen, die bald überall bekannt wurden, vermehrten die schon längst vorhandene Unzufriedenheit der Bürger mit der fahrlenderschen Administration und begründeten im September (1802) die Sendung der Herren Fetzer und Jehle, die mit einer, nicht nur von den Ständen, welche sich in der mißlichen Lage, in der ihnen selbst auch so vieles zur Last gelegt werden konnte, nicht mehr zu helfen wußten, sondern von allen Ortsvorstehern des Landes ausgestellten, Vollmacht nach Bern abgeordnet wurden, um den französischen Minister und die helvetische Regierung um Hülfe anzurufen. Die beiden Abgeordneten übergaben am 10 September ihre dießfälligen dringlichen Vorstellungen dem helvetischen Senate, und thaten, was von ihnen abhangen konnte, um sowohl den französischen Minister als die Glieder der helvetischen Regierung zu vermögen, daß so schleunig, wie möglich, ein Regierungskommissair in das Frikthal abgeordnet werden möchte, um eine bessere Ordnung in die dortige Landesverwaltung zu bringen. Allein der Zeitpunkt könnte nicht ungünstiger gewählt werden. Die helvetische Regierung befand sich selbst in der bedrängtesten Lage und mit ihrer eignen Rettung beschäftigt, indem die sogenannte Insurrektionsarmee vor den Thoren von Bern stund. Die Deputirten mußten die in Vertheidigungsstand gesezte Stadt Bern mit dem schwachen Troste verlassen, daß man in den ersten ruhigen Augenbliken den verlangten Regierungskommissair in das Frikthal senden werde.

Indessen floh die Regierung von Bern nach Lausanne, und in der allgemeinen Verwirrung, die nun in ganz Helvetien herrschte, blieb das Frikthal sich selbst überlassen. Die allgemein herrschende Unzufriedenheit faßte izt Muth, und ein Ausschuß von neun Bürgern, der, bei einem am 23 Sept. in Frik gehaltenen Landtage, durch die Wahl aller versammelten Stände und sämtlicher Ortsvorgesezten, dazu berufen wurde, übernahm unter dem Namen einer Vollziehungskommission die einstweilige Landesverwaltung und verabschiedete die bisherige Verwaltungskammer. Dem französischen Minister Verninac sowohl als der helvetischen Regierung wurde von diesen Vorgängen sogleich Kenntniß gegeben. Mit dem allge-

meinen gleichzeitigen Aufstand in den Schweizerkantonen stand diese, auf die innere Verwaltung des Frikthals Bezug habende, Bewegung in durchaus keiner nähern Verbindung, und es kam auch von ferne niemanden ein Gedanke daran, irgend ein Verhältniß mit der in Schwyz versammelten Tagsazung anzuknüpfen, welche nach ihrer Stellung und Absichten hinwieder eben so wenig von dem Frikthale etwas verlangen oder wünschen konnte. Der beseitigte Kammerpräsident Fahrlender begab sich, nach vergeblich versuchten Protestationen, auf Lausanne, und versuchte hier die Vorgänge im Frikthal als einen mit der SchweizerInsurrektion zusammenhängenden Aufruhr darzustellen; alles aber, was er erzielen konnte, war ein Schreiben des Minister Verninac an den ständischen Präsidenten Tröndlin, folgenden wesentlichen Inhalts: „Es „ermahne der Minister die Stände, daß sie die Ordnung und „Eintracht wieder herstellen, und ohne Verzug jene Deputir„ten abrufen wollen, welche allenfalls nach Schwyz zu gehen „beauftragt worden; widrigenfalls er seiner Regierung antra„gen müßte, Truppen in das Frikthal zu senden."

Mit diesem ministeriellen Schreiben kehrte auch zugleich Hr. Fahrlender von Lausanne zurück, und es gelang ihm, durch seine mündlichen Nachträge und Erläuterungen, den ständischen Präsidenten also zu schreken, daß derselbe durch ein Umlaufschreiben allen Ortsvorstehern bekannt machte: „die „vorige Verwaltungskammer und das [illegible]dische Committé sollen „wieder eingesezt, der neu aufgestellte Vollziehungsausschuß „auf Befehl des französischen Ministers wieder aufgelöst und „alles in den vorigen Stand hergestellt werden." Zugleich wurde jenen, welche sich dieser Verfügung widersezen würden, mit militärischer Execution und andern schweren Strafen gedrohet... Kaum erhielt der Vollziehungsausschuß von diesem Kreisschreiben Nachricht, so beschloß er auch, schleunigst zu veranstalten, daß dasselbe so viel wie möglich unterdrükt werde, und daß Hr. Fahrlender nebst seinen Collegen, Falkensteiner und Fink, aufgehoben und nach Rheinfelden in bürgerliche Verwahrung gebracht werde, welches leztere auch am 4 Oktober in Erfüllung gieng.

Gleich nachher wurden drei Mitglieder des Vollzie-

hungsausschusses nach Lausanne abgeordnet, um dem franz. Minister sowohl, als der helvetischen Regierung, die wahre Lage der Sachen darzustellen und die Genehmigung der vorgenommenen Veränderungen zu erzielen. Sie fanden anfangs wenig Gehör und sie wurden vielmehr als wirkliche Insurgenten behandelt. Wiederholte, mit Beweisen unterstüzte Vorstellungen indeß, bewogen den franz. Minister, daß er ihre Sache zu untersuchen versprach. Seine Aufmerksamkeit wurde vornemlich durch die Anzeige der Summe von 5000 Louisd'or rege gemacht, welche Fahrlender als für die französische Gesandschaft bestimmtes Geschenk angegeben hatte. Der Minister erklärte hierüber, daß er nur von einem SilberService von etwa 2000 Louisd'or an Werth wisse, dessen Anerbieten er auf vieles Zudringen angenommen, davon aber noch nichts erhalten hätte; von den weitern 3000 Louisd'or sey ihm aber nichts bekannt; und dieses Geschäft, bei dem seine Person und Ehre compromittirt sey, werde er ins Klare sezen lassen.

Zu diesem Ende berief nun der Minister den Dr. Fahrlender und den ständischen Präsidenten Tröndlin im Laufe des Oktobers nach Bern, wohin derselbe mit der helvetischen Regierung zurükkehrte, und die frikthalschen Deputirten wurden eben dahin beschieden. — Da auch bei dieser Vorbescheidung die wahre Bestimmung jener 3000 Louisd'or nicht angegeben werden konnte oder wollte, so zeigte sich der Minister höchst aufgebracht. Er machte dem Hrn. Fahrlender heftige Vorwürfe über seine willkührlichen und gehässigen Verfügungen, und in seinem lebhaften Unwillen brach er unter andern empfindlichen Ausdrüken auch in die Worte aus: c'est une cochonnerie, une vilainie, que vous avez fait... Das endliche Resultat der Vorbescheidung war, daß der Minister erklärte: Sebastian Fahrlender sey von nun an, sowohl seiner Statthalterschaft, als der Kammerpräsidentenstelle, förmlich entsezt; der bisherige ständische Präsident Tröndlin soll statt seiner Präsident der Verwaltungskammer seyn, und leztere durch die Herren Fetzer und Schäfer, als neue Mitglieder, vermehrt werden; diese neuen Glieder sollten die Untersuchung der bisherigen Verwaltung über sich nehmen, und dieselbe nunmehr

bis zur bevorstehenden endlichen Organisation mit den alten fünf Gliedern der Kammer gemeinschaftlich fortführen.

So wollte der Minister (wie er sich selbst ausdrükte) die Sache vermitteln und die beiden Partheien vereinigen; .. und als ihm die Deputirten über das Unbefriedigende jener Zusammenschmelzung und das Unhinreichende der angeblichen Vermittlung Bedenken vortrugen, so ward er unwillig, legte in die eine Wagschale die angetragne Vermittlung und in die andere ein paar Bataillions französischer Truppen — und es konnte weiter kein Zweifel über die zu treffende Wahl übrig bleiben. .. Da diese ganze Verhandlung nur mündlich geschah, so erklärte der Minister: „daß er obiges Resultat dem helvetischen „Senate offiziell mittheilen und demselben seine Ministerial„Entscheidung zur unverzüglichen Vollziehung übertragen „werde."

Mit diesem Entscheide entließ der Minister die Einberufenen. Die Deputirten des friktthalschen Vollziehungsausschusses machten diesem die mündliche Anzeige der Ministerialverfügung, und der Ausschuß wollte nun, um sich derselben zu fügen, die von dem Minister selbst angekündigten Aufträge der helvetischen Regierung erwarten. Allein diese wurden vergebens erwartet. Der franz. Minister hatte zwar seinen Entscheid dem Senate mitgetheilt, aber der Präsident desselben, Hr. Dolder, hatte zu lebhaftes Interesse dabei, die Sache im Dunkeln zu behalten (man vergleiche oben, was Catoire's Denkschrift darüber sagt), und insbesondere die Entsezung des Hrn. Fahrlenders nicht durch den Senat in Vollziehung sezen zu lassen.

Um eben diese Zeit erschien die Proklamation des ersten Consuls, die wie durch einen Zauberstab den Insurgentenlärm niederschlug und den Schweizern Ruhe gebot. Der Minister Verninac ward nach Paris abgerufen. .. Obgleich nun jene Proklamation nur an die achtzehn SchweizerCantons gerichtet war und das Frikthal auf keine Weise berührte (wie dann auch nachher bei der Consulta in Paris keine frikthälschen Deputirten zugelassen wurden), so verfügte sich Hr. Fahrlender dennoch bald darauf zu dem französischen Divisionsgeneral Seras nach Zürich, und forderte denselben,

sich für einen durch die Insurrektion vertriebenen Statthalter ausgebend, zu militärischer Unterstüzung, und in Folge der Proklamation des ersten Consuls, zut Wiedereinsezung in seine vorige Stelle, auf. Der General Seras, seinem Vorgeben Glauben beimessend, gab ihm den Capitain Lemaire mit, in dessen Begleit er in Laufenburg anlangte, und unterm 3 November sich durch ein von diesem französischen Offizier unterzeichnetes Proklama, wieder als Statthalter des Frikthals einsezen und promulgiren ließ.

Der Vollziehungsausschuß hatte nicht sobald hievon Kenntniß erhalten, als er seinerseits den Hrn. Fehle an den General Rapp abordnete. Diesen traf der Abgeordnete unmittelbar vor Zürich, auf seiner Rükreise nach Basel. Nachdem er sich umständlich von den Verhältnissen des Frikthals hatte unterrichten lassen, ließ dieser General sogleich den Capitain Lemaire von Laufenburg abrufen und ordnete einen Bataillonschef mit dem Auftrage dahin ab, den Statthalter Fahrlender in seinen Verrichtungen zu suspendiren und die vorige Verwaltung wieder in Aktivität zu sezen. Zu gleicher Zeit forderte nun der General Rapp den in Bern eingetroffenen französischen bevollmächtigten Minister und OberGeneral Ney auf, einen Kommissair in das Frikthal abzuordnen, um die ihm vorgetragnen Klagen zu untersuchen, und Ruhe und Ordnung daselbst herzustellen. Der General Ney entsprach diesem Ansuchen unverzüglich, und schon am 9 Nov. traf jener Kommissair in der Person des (noch gegenwärtig bei der k. k. franz. Gesandschaft in der Schweiz sich befindenden) Legationssecretärs Rouyer in Laufenburg ein. Er berief die Glieder des Vollziehungsausschusses, jene der vorigen Verwaltungskammer, so wie die vormaligen ständischen Mitglieder zu sich, eröffnete ihnen seine Aufträge und begann die ihm übertragnen Untersuchungen.

Die erste Folge derselben war, daß Hr. Rouyer bereits unterm 11 Nov. die fünf ständischen Mitglieder besammelte, und ihnen vorstellte, wie sie dadurch, daß sie dem Dr. Fahrlender eine Crediteröffnung von 5000 Louisd'or ertheilt, demselben eine Gratifikation von 1,100 und seinem Bruder eine solche von 500 Louisd'or, und eben so dem Land-

ammann Dolder ein Kanton lgut und den Standesgliedern selbst, wie auch noch andern Personen ähnliche beträchtliche Schenkungen zuerkannt, ihre eigne Vollmacht und Befugnisse überschritten hätten, indem ihnen die Gewalt, Kantonalgüter und Rechte zu verschenken, nie zugekommen sey. Er forderte sie daher auf, jene Mißgriffe wieder in soweit gut zu machen, als es noch möglich sey, und demnach ihre früheren Beschlüsse förmlich zurükzunehmen. Die Stände, die, zum Theil wenigstens, ihrer eignen Ueberzeugung zuwider zu jenen Schritten sich hatten verleiten lassen, fanden sich sehr geneigt, dem Antrage des Commissairs Folge zu leisten. Sie faßten daher auch sogleich den einstimmigen Beschluß, wodurch alle obgedachten Gratifikationen und Schenkungen als illegal aufgehoben und für null und nichtig erklärt wurden. Auf das wiederholte und dringende Begehren der frikthalschen Bürger wurden hierauf, mit Bewilligung des Obergenerals Ney, am 20 Nov. von den versammelten Gemeindevorstehern des Frikthals, unter dem Vorsize des Kommissair Rouyer, neun Bürger ernannt, welche unter dem Namen einer GeneralCommission an die Stelle der bisherigen sogenannten Stände traten, auch wurde denselben zugleich die Vollmacht ertheilt, die bisherige Verwaltungskammer durch eine neue zu ersezen, und die fünf Glieder derselben durch freie Wahl zu ernennen. Diese Wahl wurde am folgenden Tage, gleichfalls in Gegenwart des franz. Legationssekretärs, vorgenommen, und die Wahlen beider Behörden sind nachher von dem französischen Minister gutgeheissen und förmlich bestätigt worden. Dieselben sind bis zu der, einige Monate später erfolgten, Einverleibung mit dem Canton Aargau in Thätigkeit geblieben.

Die GeneralCommission sezte, einem erhaltenen Auftrage gemäß, aus den vorhandenen Akten, Protokollen, Rechnungen und andern Belegen eine Anklagsakte gegen den Dr. Sebast. Fahrlender auf, welche der französische Kommissair dem Minister und Obergeneral Ney zur Prüfung und weitern Verfügung nach Bern sandte. Der französische Minister ertheilte dem Kommissair Rouyer den Auftrag: den Dr. Sebastian Fahrlender seines auf ordnungs-

widrige Weise im Frikthal erworbenen Bürgerrechts verlustig und der Bekleidung öffentlicher Stellen im Frikthal für unfähig zu erklären, und ihm auch überdies eine Zeitfrist zu bestimmen, innerhalb welcher er das Land zu räumen habe. Hr. Rouyer entledigte sich am 29 Dec. seines Auftrags und am 2 Jan. (1803) verließ der Dr. Fahrlender das Frikthal.

IV.

War der dreißigjährige Krieg Religions- oder ConstitutionsKrieg?

Zu einer Zeit, wo das Prinzip der Einheit in der Regierung glänzend durch ganz Europa strahlt, seine Anhänger hebt, seine Widersacher stürzt, und die Wunder vergangener Jahrhunderte in Jahre zusammendrängt, zu einer solchen Zeit kann man wohl ohne weitere Beweise dieses Prinzip als das wohlthätigste für die politischen Vereinigungen der Menschen, so wie sie gegenwärtig sind, ansehen. Erkennen wir dieses Prinzip für ein sociales Bedürfniß des Menschen, so muß, nach den Gesezen der Analogie, ein Ringen nach Befriedigung desselben eben so in des Menschen politischer Natur liegen, als das Streben nach Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse in seiner physischen Natur liegt. Geben wir dieses Ringen zu, so wird es plözlich Licht in dem tausendjährigen Gewirre von Kämpfen, Revolutionen und Bürgerkriegen, welche ohne Voraussezung eines bestimmten, wenn gleich von den Handelnden selbst oft verkannten Zieles, entweder als Würfe eines blinden Zufalls, oder als blutige Spiele der Herrschsucht und des Ehrgeizes, in beiden Fällen aber als ein endloses Mährchen ohne Nuzanwendung, erscheinen. Freilich muß bei Sezung eines solchen Zieles eine Revolution der bisherigen Geschichtslehre eintreten; auch muß bei Vergleichung der Staaten, wo jenes Ziel erreicht

ward, mit jenen, wo die Erreichung systematisch verzögert wurde, sich ein Resultat ergeben, das unmöglich zum Vortheile Jener ausfallen kann, die es bisher für die höchste Politik hielten, gegen alle politische und religiöse Einheit zu protestiren. Aber wenn die Geschichte der Vergangenheit uns nicht Schlüssel und Handlungssäze für die Zukunft gibt, so ist sie des Durchblätterns nicht werth; soll sie insbesondere für uns Deutsche diesen Forderungen entsprechen, so müssen wir aufhören, unsre ProvinzialAbsichten, unsern kleinstädtischen Partheigeist hinein zu tragen; wir müssen nicht als Sveven oder Bojer, als Westphalen oder Ostphalen, sondern als Deutsche zu ihr hinzutreten, oder auch die lezte große Lehre ist für uns verloren.

Von dem Grundsaze ausgehend, daß aus der politischen Gährung der Völker sich ein Resultat entwikeln müsse, und daß dasselbe das Prinzip der Einheit in der Regierung sey, entdeken wir in der Geschichte mehrere Epochen, wo die Völker sich diesem Resultate auf verschiedene Art zu nähern suchten. Wir gehen hier nicht in die Zeiten zurük, wo die einfacheren Bedürfnisse der Völker einfachere Staatsverfassungen möglich, und eine Menge Geseze entbehrlich machten; wo die Völker in der Schwäche und Entfernung ihrer Nachbarn Sicherheit und Ersaz für die ihrer Regierung mangelnde Einheit fanden. Aber als die Reibungen der anwachsenden Völker innerlich und äußerlich stärker wurden, da wurde auch das Bedürfniß jener Einheit fühlbarer, da mußten sie als physische Menschen manches schmeichelnde Vorrecht aufopfern und ihrer Kräfte Spielraum beschränken, um sich als politische, als Staatsbürger zu erhalten. Dieser Zeitpunkt trat für Europa mit dem Anwuchse des römischen Reiches und dem Herandrängen der nördlichen und östlichen Völkerhorden ein. Seit dieser Epoche haben die europäischen Völker vier Perioden durchlaufen. In der ersten suchten die Römer das Prinzip der Einheit in einer mili-

tärischen Monarchie, in der zweiten die barbarischen Völkerstämme dasselbe in Aufstellung eines Bundeshauptes, in der dritten durch Einführung des Lehenssystems zu erreichen. Alle diese drei RegierungsFormen, Militärmacht, Föderalism und Feodalism konnten nicht zum Ziele führen; das Prinzip der Einheit muß durch Reichsgrundgeseze organisirt, auf völlige Gleichheit aller Staatsbürger und auf Eigenthum basirt werden. Und da diese große Einrichtung Napoleons Schöpfung ist, so sehen die Völker in der vierten oder unsrigen Periode sich zu dem großen Ziele ihrer langen politischen Gährung gebracht.

Erste Periode. Gründung des Einheits-Prinzips auf Militärmacht bei den Römern. Die Schwere derselben macht die Einwirkung der religiösen verfallen.

Die Universalmonarchie der Römer war eine Folge ihres ConscriptionsSystems. Als man aber davon abgieng und Sklaven und Ausländer statt der Bürger die Heere ergänzten; als die bürgerliche Gleichheit in der Militärmacht untergieng, und persönliche Sicherheit und Eigenthum ihrer Willkühr erlag, statt daß der Stand der Krieger immer der bürgerlichen Verfassung untergeordnet bleiben soll, als das Recht der Thronfolge eine Gunst der Heere, statt eine Wirkung von Reichsgrundgesezen ward, da mußte nothwendig diese Monarchie in Trümmer gehen. Der Umsturz der alten und die Einführung einer neuen Religion gab ihr den lezten Stoß.

Durch die politische Schwere dieser Militärmonarchie wurden die Kräfte von beinahe drei Welttheilen zu einer Art von Stillstand gebracht, und eine Menge National- und PrivatInteressen zu Boden getreten. Aber nur mit Widerwillen beugt sich der menschliche Geist unter das Joch der Vernichtung seiner Persönlichkeit; jeden Ausweg, der ihm einen Schein von Freiheit und Selbstthätigkeit verheißt, ergreift er mit Begierde, und muß er den äussern

Menschen den Gesezen fremder Willkühr unterwerfen, so will er wenigstens den innern in das Heiligthum unbelauschter Geistesfreiheit retten.

Dieser psychologische Grund dürfte wohl die Hauptursache seyn, warum in den ersten Jahrhunderten der römischen Allherrschaft alle Mysterien und Religions-Sekten, von den schönen Träumen der Platoniker bis auf den talmudischen Unsinn der Juden, so erstaunlich viel Anhänger in Rom fanden. Es gehörte zum Tone, in irgend eine Art Mysterien eingeweiht zu seyn. Die meisten dieser Mysterien, besonders der Isis ihre, waren für die Sinnlichkeit berechnet; aber diese Art konnte nichts Anziehendes für Menschen haben, die dazu entweder nicht Neigung oder nicht Vermögen besaßen, oder die für vereiteltes politisches Wirken einer ganz andern Entschädigung bedurften. Welche Mysterien hätten nun für leztere anlokender seyn können, als die einer Sekte, welche ihre Entstehung selbst nur der Unterjochung ihres Vaterlandes verdankte, und die, als ihr dessen Befreiung mißlang, für äussere Unterdrükung durch innere Freiheit vollkommen schadlos zu halten versprach? — Alles was in der römischen Welt mit der neuen eisernen Ordnung der Dinge unzufrieden war, fiel daher einer Lehre bei, die mit Stolz auf die Unterdrüker hinab bliken ließ, die für verlorne irdische Glükseligkeit durch die Verachtung entschädigte, mit der sie die zeitlichen Dinge als des ewigen Geistes unwürdig ansehen lehrte; die für aufgeopfertes physisches Wohlseyn ein ewiges himmlisches des Geistes verhieß; eben des Geistes, der in der Kühnheit, mit der er diesen neuen Gedanken ergriff, einen Bürgen seiner Verwirklichung zu haben glaubte! Die Interessen der Völker waren auf Interessen der Hofpartheien und der Anführer der Prätorianer zurük geführt; wenigen war dabei mitzuwirken vergönnt und der Lohn dieser wenigen selbst bestand nur in der Aussicht, des glüklichen Ueberwinders erster Sklave zu seyn. Kein Wunder daher, wenn, ein sol-

ches Wirken zu verachten und sich in unthätige Gleichgültigkeit zurükzuziehen, der Bessere für das seiner würdigste hielt; wenn er seine vereitelten Ansprüche aus Leben für eine Welt aufbewahrte, wo seine Unterdrüker nicht dieselbe Rolle mehr spielen würden. Eine Lehre, die Trost, wenn man nicht wirken konnte, und Rechtfertigung gewährte, wenn man nicht wirken wollte, bewirkte die stoische Gleichgültigkeit der Märtyrer und drängte die Erscheinung aller Blüthen des Menschenwesens ins religiöse Feld, da ihnen die politische Laufbahn geschlossen war. Wenn einerseits die überwiegende Militärmacht den Verfall der heidnischen Religion bewirkte, indem die Furcht vor einer übernatürlichen Macht da überflüssig wird, wo die natürliche zur Erhaltung der Ordnung hinlangt, so kann man andrerseits aus oben angeführten Gründen auch behaupten, daß ohne eine römische UniversalMonarchie die christliche Religion weder so schnell noch so weit sich ausgebreitet hätte. So wie diese Lehre durch Eröffnung eines neuen Wirkungskreises den edleren Menschen unwiderstehlich an sich zog, so wirkte sie auf den gemeinen Haufen durch eine Einrichtung, die von jeher das politische Ziel aller Armen, der Beweggrund fast aller Empörungen und Revolutionen war, durch die Gemeinschaft der Güter. Die ganze Apostelgeschichte bestätigt diese Thatsache, und wenn Manchem nichts wunderbarer scheinen dürfte, als daß die Reichen ohne äussere Gewalt sich dazu entschlossen, so darf man nur wieder auf die damaligen Zeitumstände Rüksicht nehmen. Welchen Werth können Glüksgüter für ein wohlwollendes Gemüth noch haben, wenn es des Lebens schönstes Gut, Freiheit des Wirkens, verlor? Warum sollte der Ehrgeizige sie nicht mit Vergnügen aufgeopfert haben, wenn er dadurch zu einer andern Art politischen Wirkens unter den Anhängern dieser Lehre gelangte, und vielleicht schon damals die Entwürfe dunkel im Busen trug, die ein Gregor der 7. oder Innocenz der 3. erst später ausführen konnte? Warum sollte der Schwärmer in Hoff-

nung künftigen Ersazes, der einsame Greis, die kinderlose Witwe nicht gerne ihr Vermögen einer Gesellschaft hingegeben haben, wo sie bis an ihr Ende von neuen Geschwistern und Kindern aus Dankbarkeit theils, und theils aus kluger Berechnung liebend gepflegt wurden? Selbst das Gemüthe des kältesten Menschenbeobachters dürfte dem Wunsche zugänglich seyn, die Seligkeit der Liebesmahle (Agapen) der ersten Christen, der einzigen Welterscheinung, auf welche die so heiß verfolgte Gleichheit segnend sich niederließ, mit gleicher Beruhigung für Gegenwart und Zukunft empfinden zu können.

Alle diese Gründe, verbunden mit der Sorglosigkeit der ersten römischen Kaiser gegen Mysterien überhaupt, von deren Staatsschädlichkeit sie noch keine Ahnung hatten, waren der Ausbreitung der christlichen Religion ungemein günstig. Die spätern Verfolgungen und Hinrichtungen dienten hier, wie bei allen neuen politischen und religiösen Sekten, nur zur Befestigung derselben, und die darauf folgende Periode der Zerlösung des römischen Reichs durch barbarische Stämme mußte in ihren Schooß alle jene treiben, die in jenen trüben Zeiten allen politischen Stand und Stüzpunkt verloren.

Diese Auflösung des römischen Reiches mußte nothwendig aus dem moralischpolitischen Zustande desselben hervorgehen. Tiefer konnte die Vernichtung aller Staats- und bürgerlichen Ordnung durch militärische Willkühr, die schlimmste Art des Despotism, nicht mehr sinken; jeder neue Monat sah einen neuen Cäsar auf dem Throne; die Provinzen blieben nur so lange ruhig, als ein Kriegsheer dort stand. Aus Mangel ordentlicher Staatsverwaltung wußten die Römer die eroberten Provinzen nicht anders in Abhängigkeit zu erhalten, als indem sie dieselben durch Aussaugung alles NationalReichthums des Widerstandes unfähig machten. Aber diese Politik, die alle rein-militärische Staaten mit Rom gemein hatten, diente zu weiter nichts, als dem Staate die Mittel zu rauben,

auswärtigen Anfällen zu widerstehen. Wären Griechenland, Gallien, Spanien und Süddeutschland, statt kraftlosen Provinzen, wohl organisirte Bundesstaaten von Italien gewesen, so hätte die Völkerwanderung vermuthlich nicht statt gehabt. Da jenes nicht der Fall war, so erlag der römische Koloß, unbehülflich durch seine Größe, überall verwundbar durch seine Ausdehnung, den Anfällen barbarischer Völkerstämme, die endlich in den eben genannten Ländern neue Staaten gründeten, und auf den welkenden Baum der Cultur sich selbst als frische, aber wilde, Reiser pfropften.

Zweite Periode. Unförmliche Staatenbünde streben nach Einheit durch Erwählung eines Bundeshauptes. Durch die Unzulänglichkeit der bürgerlichen Macht wird die Einwirkung einer religiösen wieder nothwendig.

Die barbarischen Eroberer, Staatengründer durch Zufall und Noth geworden, fühlten das Bedürfniß einer Staatsverfassung in ihren neuen Wohnsizen dringender, als in ihrer menschenarmen Heimath. Da bestanden die nordeuropäischen Nationen jener Zeit, ähnlich den nordasiatischen und nordamerikanischen unsrer Tage, aus verschiedenen Völkerstämmen, * welche untereinander durch

* So bestand die fränkische Nation aus den Stämmen der Chaucen, Amsivarier, Cherusker, Chamaver, Attuavier, Brukterer und Catten, deren jeder einen eignen Stammfürsten hatte. Aus ähnlichen Stämmen bestanden die Nationen der Allemannen, der Sachsen und der Gothen. Die Longobarden waren ein Bund von einigen sechzig Horden, deren Anführer in der Folge fast eben so viele Herzogthümer in Italien gründeten. Alle diese Nationen, die Sachsen ausgenommen, erleichterten sich ihre Eroberungen durch Einführung der Königswürde; die Sachsen allein, vielleicht die tapfersten unter allen, konnten sich dazu aus Freiheitsliebe nicht ent-

nichts, als eine gemeinsame Sprache verbunden, jeder seinen eignen Fürsten hatte. Nur zur Zeit eines allgemeinen Heerzuges vereinigten sich die Stämme in einen Bund und einer aus ihren Fürsten wurde zum Anführer der ganzen Nation (König) ernannt. Mit dem Kriege war seine Würde zu Ende, und wenn Einige sie lebenslänglich machen oder zur engern Vereinigung der Nation benuzen wollten, so fielen sie als Opfer der Freiheitsliebe dieser Völkerstämme (Narbod, Hermann). Diese absolute Unabhängigkeit der Völkerstämme von einander mußte aufhören, sobald sie die Eroberung fremder Länder begonnen hatten. Die Nothwendigkeit, unter Waffen und vereinigt zu bleiben, sowohl um das eroberte Land zu erhalten, als auch seine Gränzen weiter auszudehnen, war allen Stammfürsten zu einleuchtend, als daß sie nicht die Würde eines BundesAnführers (Königs) hätten sollen fortdauern lassen. Die erste Verfassung der barbarischen Völker in den neu gegründeten Reichen war also auch eine militärische, die sich aber von der römischen dadurch unterschied, daß hier die Unterbefehlshaber (Stämmefürsten) den Oberbefehlshaber erwählten, während bei den Römern erstere von lezterem ernannt wurden. Der zweite viel wesentlichere Unterschied lag darin, daß die römischen Krieger die eroberten Länder für ihre Regierung in Besiz nahmen, die barbarischen Völkerstämme aber dieselben unter sich theilten. Statt des Soldes erhielten sie nämlich gleiche Antheile an der Beute; waren ganze Reiche die Beute, so wurden die Ländereien eigenthümlich unter die Stämme vertheilt, blieben im neuen Vaterlande eben so, wie im alten, unter ihren Stammfürsten beisammen wohnen. Die Fürsten selbst sezten also die bürgerliche und gesezgebende Regierung ihrer durch die alten Landes-

schließen; sie machten aber nicht nur wenig Eroberungen, sondern bereiteten dadurch auch ihre Unterjochung unter Carl dem Großen vor.

einwohner vergrößerten Stämme unbeschränkt, und, wie es scheint, erblich fort. Den Bundeshäuptern (Königen) wurde blos die militärische, die vollziehende und eine Art oberrichterlicher Gewalt übertragen, alle Geseze und Angelegenheiten aber, die den ganzen Stämmebund betrafen, selbst Krieg, Frieden und Bündnisse, wurden auf den Märzfeldern von den Stämmefürsten, die dahin, von zahlreichen Edeln begleitet, als Repräsentanten der ganzen Nation kamen, entschieden. So war also die Einheit, welche die deutschen Stämme durch Erwählung eines Bundeshauptes in ihre unförmliche föderalistische Staatsverfassung bringen wollten, ein bloßes Schattenbild in Hinsicht auf die bürgerliche Regierung, und selbst von weniger Kraft bei Kriegen. Denn da die Bundeshäupter (Könige) außer dem, was sie als Stämmefürsten erhalten hatten, nur sehr unbedeutende Vortheile von ihrer Würde, die ihnen doch größern Aufwand verursachte, zogen, da aus diesem und andern Gründen die Stämmefürsten an Macht bald die Bundeshäupter (Könige) übertrafen, so fehlte es den leztern an Zwangsmitteln, um ihre vollziehende Macht geltend zu machen. Besonders fühlbar war dieser Mangel, wenn die mächtigen Bundesglieder zur Heeresfolge, zu der jeder waffenfähige Mann (wie bei allen rohen Völkern) verpflichtet war, genöthigt werden sollten.

Eine Staatsverfassung also, die dem Staats-Oberhaupte keine Macht, dem Staate keine sichere Vertheidigung und den Staatsgliedern keine gesellschaftlichen Vortheile gewährte, die bei der Mittellosigkeit, die Kräfte lezterer auf Einen Zwek hinzuleiten, ihnen vollen Spielraum ließ, sich verderblich gegeneinander zu reiben; eine solche Staatsverfassung, deren Uebel noch durch die Wählbarkeit und Theilbarkeit, sogar der Königswürde, vermehrt wurden, mußte entweder sich auflösen und auswärtigen Feinden erliegen, oder durch eine andere ersezt werden. Dieß geschah durch das Lehenssystem, wie wir in

der folgenden Periode finden werden. Viele sehen zwar dieses System als eine Eigenheit der deutschen Völkerstämme an, allein da selbst noch in dieser Epoche die Fürsten, Edelfreien und Gemeinfreien Eigenthümer waren, das Lehenssystem aber den Begriff von GrundEigenthum aufhebt (mit einigen Ausnahmen jedoch), so kann es damals noch nicht bestanden haben. * Eh wir aber auf den Beweggrund seiner Einführung kommen, wollen wir einen Blik auf das Hülfsmittel werfen, welches damals die bürgerlichen Verhältnisse wenigstens etwas haltbar und erträglich machte.

In jenen Zeiten, wo Recht und Gerechtigkeit vor dem Mordstrahle flohen, und bis auf Begriff und Wort vertilgt zu seyn schienen, wo die Einwohner der römischen Provinzen zwischen der Despotie des römischen Herrschers und seiner Söldlinge, und dem Schwerdrecht des barbarischen Eroberers in der Mitte schwankten, und nicht wußten, welchen als Feind, welchen als Retter ansehen, da mußte ihnen eine Einrichtung doppelt schäzbar werden, die nicht nur für die Zukunft Hoffnung, sondern schon für die Gegenwart Hülfe gewährte, indem sie die unglüklichen Landeseinwohner bald bei dem römischen Herrscher, bald bei dem barbarischen Eroberer vertrat. Gewann daher die christliche Religion bald alle Unterthanen zu Gliedern, so konnte es am Ende nicht fehlen, daß die Herrscher ebenfalls zu ihr übertraten. Die römischen, um sich im Besize der christlich gewordenen Provinzen zu erhalten, die Eroberer, um sich darein zu sezen. Durch diese wechselseitigen Bewerbungen mußten die Häupter der

* Pfründner, Pächter, Leibeigene, wozu in den römischen Provinzen die Gewohnheit der Clientela kam, gab es wohl unter den deutschen Stämmen, aber das konstituirt kein Lehenssystem. Daher nennt auch Remer jene Staatsverfassung die Regierungsform der AllodialFreiheit der Stände, die in jenen GewaltZeiten die Schwächern schaarenweise in die Abhängigkeit des Mächtigern trieb.

Christen auf die Wichtigkeit der Rolle aufmerksam werden, die sie zwischen den bleibenden Unterthanen und den wechselnden Herrschern spielten; sie mußten schon im Geiste die ungeheuern Vortheile überschauen, die aus geschikter Benuzung derselben für sie erwachsen konnten. Den Eroberern selbst entgieng der moralische Einfluß nicht, den jene auf die Gemüther der Unterthanen ausübten, und da ihre eigene Staatsorganisation ausserordentlich loker geknüpft, eine bürgerliche Regierung für die Unterthanen aber so gut wie gar nicht vorhanden war, so mußten die Vorsteher der Christen von den Herrschern als ein nothwendiges Hülfsmittel, das Band zwischen ihnen und den Unterthanen zu erhalten, angesehen und geschäzt werden. Jezt stieg die Lehre zur Kirche auf, ausser der es kein Heil gäbe, und, politisch genommen, damals wirklich nicht gab; sie war die wahre Mutter sowohl der Gläubigen, für deren zeitliches Wohl sogar sie sorgte, als auch der neuen Herrscher selbst, denen sie, nach der Aufnahme in ihren Schooß, die Herrschaft wo nicht ertheilte, doch sicherte. Durch diese Stellung über alle Erdenherrschaft erhaben, ward sie von Siegern und Besiegten als die Bewahrerin von Recht und Gerechtigkeit angesehen und angerufen, weil in jenen finstern Zeiten sie bald allein es war, die das geschriebene Gesez verstand und auslegte. So kam es, daß der größte der gesezgebenden, und selbst ein Theil der richterlichen, Gewalt den Häuptern der Kirche wie von selbst anheimfiel, daß sie bald das, was Noth und Zufall ihnen in die Hände spielte, als angestammtes Recht und Eigenthum vertheidigten, und daß sie die Völkerfürsten selbst nur für den vollziehenden Arm ihrer gesezgebenden Macht erklärten. Da damals ganz Europa nach und nach kühnen Eroberern zur Beute wurde, die nur der Abspannung und Unterwerfung der Besiegten ihre Sicherheit verdankten, so konnte die Kirche, welche die Ruhe oder Empörung ihrer Glieder mit moralischer Gewalt lenkte, mit einigem An-

scheine von Recht sagen, daß sie die Kronen vergebe, und die einzige Universalherrschaft sey, von der alle andere ausgehe.

Diese Umstände machten es möglich, daß eine Erscheinung vom Ganges und Nil sich in Europa wiederholen konnte: die theokratische Regierung. Die Klugheit ihrer neuen Häupter, durch Errichtung des Supremats Einheit in dieselbe zu bringen, und die Bescheidenheit, nie im eignen Namen, sondern in dem der unsichtbaren Gottheit, für deren Diener sie sich ausgaben, zu sprechen, mußte auch hier die Theokratie ungemein befestigen. Die Nachfolger der barbarischen Eroberer traten bald in die Rolle der alten Pharaonen ein, und das Lehenssystem, welches erstere zur Befestigung des wankenden Bundessystems (wie wir gleich hören werden) einführen mußten, gieng bald in das hindustanischägyptische Kastensystem über. Beide Systeme hielten die Theokratie aufrecht und wurden von ihr gehalten, bis sie endlich mit einander von der fortschreitenden moralischen Gährung verschlungen wurden. Ueberraschend für den Geschichtforscher sind diese wiederholten Erscheinungen in der Weltgeschichte, diese immer mißglükten, immer wieder von vorne angefangenen Versuche mit Menschen- und Völkerglük. Sie scheinen beim ersten Anblike fast keinen andern Nuzen zu gewähren, als den, daß wir da, wo wir dasselbe Resultat erbliken, auf das frühere Vorhandenseyn derselben Ursachen und Umstände, und wo wir leztere finden, auf das nothwendige Eintreffen desselben Resultats schliessen können.

Dritte Periode. Die Eroberer suchen durch das Lehenssystem eine Art von Einheit in die Regierungsform der Staatenbünde zu bringen.

Wir haben gesehen, daß die Bundesstaaten, welche die barbarischen Völkerstämme bei Besiznehmung der ero-

derten Länder errichteten, von weniger Haltbarkeit und Dauer waren, und daß sie selbst Gefahr liefen, ihre Eroberungen an nachrükende Völker eben so geschwind zu verlieren, als sie dieselben gemacht hatten. Die Könige waren ohne Gewalt und Einfluß, die Stämmefürsten, die den Titel Herzoge führten, dehnten ihre von der Heimath her gewohnte Unabhängigkeit bis auf den Grad aus, daß sie nicht einmal immer die Heeresfolge leisten wollten, und wenn das Geschlecht der schwachen Mârowinger nicht durch eine neue kraftvollere Dynastie ersezt, und eine neue Regierungsform, das Lehenssystem, eingeführt worden wäre, so hätten die Franken vermuthlich das Schiksal der Ostgothen gehabt. Wir werden hier blos auf die Organisirung des Lehenssystems bei den Franken Rüksicht nehmen, weil sie auf die Verfassung unsers deutschen Vaterlandes den größten und unmittelbarsten Einfluß hatten, und das Vorbild gaben, nach dem sich Italien, Spanien und England organisirten.

Einem kraftvollen Genie, wie Karl dem Großen, mußte die Schwäche des Staats unerträglich fallen, und zur Hebung ihrer Ursachen anspornen. Jene Schwäche war eine nothwendige Folge von der Schwäche der vollziehenden Gewalt, und der dadurch möglich gemachten Verweigerung der Heeresfolge. Der nächste Grund jener Schwäche lag in der Erblichkeit und Uebermacht der höchsten Reichswürden (Herzoge), der Grund dieser Weigerung in der Liebe zum erworbenen GrundEigenthum. Karln mußte sich der Gedanke aufdringen, daß, wenn er alle Würden und Ehren und alles Eigenthum zu einem Ausflusse der königlichen Gewalt machte, diese eine Stärke und Einheit gewinnen müßte, die jenes doppelte Uebel von Grund aus heben könnte. Er erklärte daher, daß alle Würden nur dem Verdienste, aller Besiz nur in fidem, daß man Heeresfolge leistete (daher Feodalsystem), vom Könige oder seinen Stellvertretern verliehen oder gelehnet werden sollte. Da nun das

Gelehnte, seiner Natur nach, zum Darlehner zurükfließt, so hob er dadurch stillschweigend die Erblichkeit der Würden und des Grundeigenthums auf, und ward der eigentliche Stifter des Lehenssystems, das, nach Karls Meinung, den König zum Centralpunkt alles Strebens, aller Hoffnungen machen sollte.

Den Anfang seiner Reformen machte Karl mit den Stämmefürsten oder Herzogen, denen er, um der vollziehenden Gewalt mehr Nachdruk zu geben, alle erbliche politische Regierung und alle daraus fließenden Vorrechte entzog. Statt der Herzogthümer theilte er nun das Reich in mehrere kleinere Bezirke, über die er Grafen sezte, die mit den heutigen Präfekten viele Aehnlichkeit haben. Damit aber die Grafen nicht ebenfalls ihre Gewalt mißbrauchen möchten (und auch aus moralischem Bedürfnisse, da die Grafen selten alle nöthigen Eigenschaften eines Statthalters besaßen), erhob er die Bischöffe zu ihren Amtsgenossen, theilte unter beide das Geschäft der politischen Verwaltung, ließ die Führung derselben alle Jahre durch eigens abgeschikte Bevollmächtigte (missi dominici) untersuchen, und durchreiste zu dem Ende selbst häufig die Provinzen des Reichs.

Seine zweite große Reform betraf die Mittel, wodurch alle die Fürsten, Edeln und Freien seines Reichs zur Heeresfolge zu zwingen wären; dieser, bei dem damaligen Mangel an stehenden Heeren, für jeden Unterthan unerläßlichen Pflicht. Die Liebe zu dem bereits erworbenen Eigenthum verursachte eine Abneigung gegen Feldzüge, die den Genuß desselben störten. Karl glaubte der Folge vorzubeugen, wenn er die Ursache vernichtete. Er hob daher alles GrundEigenthum implicite durch die Erklärung auf: daß er den Besiz desselben nur gegen Leistung der Heeresfolge erkenne, und daß dieser Besiz nur unter der Bedingung erblich sey, daß der Nachfolger gleiche Leistung zuschwur. So entstand der Lehenseid, die Huldigung, die Belehnung. Diese Einrichtung

mußte dem, aus Mangel an stehender Macht wenig auslangendem, Zwangsrechte der Könige zur Erhaltung des Staatsvereins zu Hülfe kommen.

Wäre es in Karls Macht oder Einsicht gestanden, das Wahlreich in ein Erbreich zu verwandeln, das Primogeniturrecht einzuführen und die Erblichkeit alles Eigenthums eben so, wie die Erblichkeit der Würden zu vernichten, so hätte seine Staatsverfassung einen hohen Grad von Einheit erreicht. Die Könige wären der Centralpunkt alles Strebens geblieben, und hätten nicht nöthig gehabt, zu ihrer Erwählung oder Erhaltung immerfort ihre Macht und ihre Krongüter zu vermindern. Da er aber jenes wichtige Reichsgrundgesez zur Befestigung seines Systems außer Acht ließ, da er überdieß den Herzogen noch immer einiges Eigenthum lassen mußte,* und dieses unter seinen Nachfolgern durch Belohnungen für geleistete Dienste, Heirathen, Kauf u. dgl. noch vermehrt wurde, so fiel es den Herzogen nicht schwer, bald eine Menge Anhänger durch Ertheilung von Lehen an sich zu ziehen und ihre nie aufgegebenen Ansprüche auf die Regierung ihrer Herzogthümer aufs neue geltend zu machen. Ihr erster Schritt dazu war, daß sie Karls schwache Nachfolger, die in seines Systemes Geist nicht eindrangen, beredeten, ihnen wieder die politische Verwaltung der Provinzen, obgleich anfangs nur unter dem Titel der Grafen, zu übertragen, und dadurch dieselbe Opposition gegen den Landesherrn wieder herzustellen, deren Vernichtung Karl der Große durch Veränderung des Bundessystems in das Lehensystem bezwekt hatte. Ihre zweite Maßregel war, durch eben diese Opposition, die oft in offenbaren Abfall ausartete, die Könige zu nöthigen, mit-

* Karl konnte wohl seinen Herzogen die politische Regierung entziehen, aber er konnte ihnen ihre eigenthümlichen Ländereien nicht nehmen. So wird in unsern Tagen den kleinern Reichsfürsten wohl ihre Souverainität und Staatseigenthum, aber nicht ihr Familieneigenthum abgenommen.

telst großer Versprechungen sich der Einen zu versichern, um die andern mit Gewalt zwingen zu können. Unter diesen Versprechungen war die Bestätigung der Erblichkeit der Statthalterschaften und ihre Wiedererhebung zu Herzogthümern die vorzüglichste und folgenreichste. Dadurch wurde das Grungprinzip der Lehensverfassung, daß aller Besiz und alle Würde vom Könige ausgehe und wieder dahin zurük fließe, aufs innerste erschüttert, und der große SouverainetätsKampf zwischen den Königen und den Herzogen vorbereitet, der über ein halbes Jahrtausend die Kultur Europens hinderte, und sich in den meisten Reichen mit politischem Untergange der Herzoge in einem Einzigen, mit politischem Tode des ReichsOberhauptes endete. Eh wir diesen Uebergang der feodalen Staaten in bürgerliche Staaten in der folgenden Periode betrachten, wollen wir noch einen Blik auf die Stellung der Kirche in dieser werfen.

Die Stellung der Kirche, die schon in der vorigen Periode als Vermittlerin Ehrfurcht einflößend war, gewann in dieser noch mehr an Glanz und an Macht. Einen großen Theil davon verdankte sie Karl dem Großen selbst, indem er sie in das Lehenssystem verflocht, wodurch er ihre politische Einmischung gleichsam gesezlich machte, und das geistliche Forum gründete. Karl mochte freilich geglaubt haben, daß der Bischoff und der Graf einander das Gleichgewicht halten würden; allein er bedachte nicht, daß ersterer durch höhere Bildung und durch seinen moralischen Einfluß auf die Unterthanen einen zu großen Vorsprung vor dem Grafen habe, und dieser daher bald sich unterordnen müsse. Hiezu kam noch, daß Karls Nachfolger manchmal einem Bischoffe allein die Verwaltung einer Grafschaft übertrugen, und daß, wenn dieses einigemale nach einander geschah, man es zu einem Herkommensrechte machte, daß diese Grafschaft immer einen geistlichen Fürsten hätte. Diese geistlichen Fürsten behaupteten nun nicht nur gleichen Rang mit den weltli-

chen Reichsfürsten, sondern auf Reichstagen sogar den Vorrang vor diesen. Bald wurden auch nur Bischöffe als königliche Bevollmächtigte in die Provinzen abgeordnet; sie waren fast ausschliessend die Minister, Kanzler und Beichtväter der Könige, und da Karl der Große das üble Beispiel gegeben hatte, vom Papste Leo III. die Kaiserkrone anzunehmen, statt sich dieselbe selbst aufzusezen, so war der Kirche wunderbar vorgearbeitet worden, in ihr theokratisches System das abendländische Kaiserthum und mittelst desselben ganz Europa zu verspinnen. Zwar wurde noch Leo III. von Karl dem Großen im Papstthume bestätigt; das hinderte aber nicht, daß schon Johann VIII. gegen Karl den Kahlen das Recht zu haben behauptete, die Kaiserkrone vergeben zu können. Nur eines noch war den Päpsten bei Gründung ihrer Theokratie zu beseitigen übrig. Der Schein der Anmaßung, den die Neuheit ihrer Ansprüche mit sich führte. Dazu dienten ihnen die isidorischen Dekretalen, die jene Ansprüche um ein halbes Jahrtausend vordatirten und durch das ehrwürdige Grau des Alterthums unverlezlich machten. Jene finstern Zeiten waren diesem Unternehmen ungemein günstig, und nichts war natürlicher, als daß die Kirche den Antheil an der gesezgebenden Gewalt, den sie während des Wechsels der europäischen Herrscher in Verwahrung bekam, nun nicht zurük geben wollte, besonders da die damaligen Regierungen nicht einmal fähig waren, sie ganz allein zu übernehmen. Die Vorsteher der Kirche hätten wirklich die Halbgötter seyn müssen, für die sie sich ausgaben, um eine solche Stellung nicht zu mißbrauchen; aber Europa hätte auch immer in dem Zustande von Barbarei, in welchem die Theokratie ein herrliches Palliativ war, bleiben müssen, um ihrer Vormundschaft nicht zu entwachsen.

Die Kirche, die Könige ein- und absezte, Kronen verschenkte und zu Lehen vergab, mit ein paar Federzügen ganze Reiche gegen ihre Herrscher aufwiegelte, und

leztere selbst zu ihren Füßen knien sah,* war nun auf der Höhe ihrer Macht und ihres Ansehens. Höher konnte sie nicht steigen; sie mußte sinken nach den ewigen Gesezen der Natur, die von einem Stillstande der Kräfte, von einem chimärischen Gleichgewichte nichts weiß. Auf der Wage des Schiksals steht die Zunge so wenig ein, als auf einer von Metall. Die Kirche hatte unter Karls schwachen Nachfolgern ganz und gar alle gesezgebende Gewalt verschlungen, und nur die vollziehende den Königen gelassen. Die Entwiklung des Menschengeschlechts mußte erstere wieder zu ihrer natürlichen Quelle, den VölkerRepräsentanten, und die Kirche selbst auf ihren wahren Wirkungskreis, den moralischen, zurükführen. Nur so lange weder politische Geseze, noch die klar erkannte Nothwendigkeit, den natürlichen Gesezen zu folgen, die Menschen bestimmen, dürfen die übernatürlichen Beweggründe, welche die Kirche an die Hand gibt, auf Völkerleitung Einfluß haben. Bei der großen Macht der Theokratie konnte aber jene doppelte Zurükführung nur sehr langsam vor sich gehen, wie wir in der folgenden langen Periode sehen werden.

Vierte Periode. Uebergang des Lehenssystems in bürgerliche Staaten. Durch allmählige Vereinigung all der getrennten Souverainetäts=Rechte erhält die königliche Macht eine Einheit und Stärke, welche die Einwirkung der Theokratie entbehrlich macht.

Einige Jahrhunderte waren mehr als hinreichend gewesen, die Eroberer in den eroberten Ländern einheimisch,

* Das klarste Licht über das Steigen und Fallen der Theokratie würden folgende historische Parallelen in einer Zusammenstellung geben: Silvester I. und Constantin der Große; Ambrosius und Theodos der Große: Leo I. und Attila; Remigius und Chlodwig; Zacharias, Rachis und Pipin (Wende-

und allen Unterschied zwischen ihnen und den Eingebornen vergessen zu machen. Benuzung des Landes und etwas Handel hatten einigen Wohlstand verbreitet; die Furcht, ihn zu verlieren, Städte erbaut, und wechselseitiges Bedürfniß diese an die Könige gekettet. Die bleibenden Dynastien waren, ungeachtet der beständigen Kriege, wenigstens theilweise der Bevölkerung günstig. Die Unterthanen hatten Zutrauen zu ihren Königen gefaßt, bei denen sie allein noch einigen Schuz gegen die Bedrükungen der Großen fanden; sie bedurften nicht mehr so dringend einer Vermittlerin zwischen sich und ihren Herrschern, eher bedurften beide einer zwischen sich und den großen Vasallen. Allein dazu taugten die Diener der Kirche nicht, die selbst große Vasallen geworden waren. Alles deutete daher den Theokraten an, daß sich König und Volk früher oder später zum Sturz der großen Vasallen vereinigen müßten, daß es mit deren Untergang auch um ihren Einfluß auf das Lehenssystem und somit auf die VölkerLeitung geschehen wäre. Die Fürsten selbst fiengen an, der immer drohenden, immer an die geleisteten Dienste erinnernden, immer sich bezahlt machenden Vermittlerin müde zu werden. Sie sahen ein, daß sie oft durch ihre Bannflüche den Abfall der Unterthanen veranlaßte, um durch deren Zurükführung zum Gehorsam ihren Einfluß und ihre Ansprüche nun geltend zu machen. Bei solchen Umständen glaubten die Häupter der Theokratie auf ein Mittel denken zu müssen, was in eben dem Maaße ihre Macht vermehrte, als es die der Könige schwächte. Es fehlte nur an einer Gelegenheit, diesen Entwurf zu verwirklichen;

punkt aufwärts); Leo III. und Karl der Große; Gregor VII. und Heinrich IV.; Innocenz III., Otho IV. und Johann ohne Land (SommerSonnenstand); Philipp der Schöne und Clemens V; Ludwig der Baier und Johann XX. (Wendepunkt abwärts); Pius VI. und Joseph II.; Pius VII. und Napoleon: Wintersonnenstand — und wahrscheinliches Ende des großen hierarchischen Sonnenjahres.

die Eroberung des heiligen Grabes durch die Saracenen gab sie, und die Päpste ließen die **Kreuzzüge** predigen, um die anwachsende Macht der Fürsten in einem fremden Welttheile zu begraben. Aber das Mittel schlug gegen seine eignen Urheber aus, und diente nur dazu, die Einheit in der Regierung begründen zu helfen; diese Wohlthat, die man von der Theokratie als Vermittlerin erwarten konnte, die sie aber freiwillig nicht erweisen wollte. Anfangs zwar gewann die Theokratie an Macht durch die vielen Schenkungen der Kreuzfahrer an die Geistlichkeit; allein zwei Folgen dieses Mittels, welches die Theokratie aufrecht erhalten sollte, schlugen ihr die erste tödliche Wunde. Die eine dieser Folgen war, daß die Könige eines Theils ihrer übermächtigen Vasallen, dieser Hindernisse der RegierungsEinheit, befreit wurden, und durch die häufig erledigten Lehen ihre Macht vermehrt sahen; die zweite, daß die auf moralischen Einfluß gegründete Macht der Kirche gerade durch einen andern moralischen Einfluß (das einzige Mittel, jenen zu vermindern) untergraben wurde, durch den der erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen. Durch die Reibung an fremden Vorurtheilen fielen die eigenen wie Schuppen von den Augen der bisher in einerlei Kreise Gegängelten; die vis victrix naturae bewährt sich in moralischen Krankheiten wie in physischen. Vergebens sind alle Bemühungen, der fortschreitenden moralischen Gährung Einhalt zu thun; die in den Weg geworfenen Hindernisse dienen nur als Reizmittel, ihren Ausbruch zu beschleunigen, so wie Felsenstüke, in einen Strom geschleudert, seinen Lauf reissender machen. Dieß war der Zeitpunkt, wo die Theokratie, um der geahnten Gefahr zu entgehen, der bürgerlichen Macht zu unterliegen, beschloß, ihre Diener von allen weltlichen Interessen loszureissen, und sie zu zwingen, blos in ihr Ersaz für alle Opfer zu finden; — der Zeitpunkt, wo sie den **Cölibat** der Geistlichen mit Macht zu handhaben anfieng.

Indessen gieng die Kultur Europens raschen Schrittes aufwärts; die Verbindung zwischen Europa, Nordasien und Nordafrika war nicht sobald eröffnet, als Austausch der Gesinnungen wie der Waaren erfolgte, und die Europäer reif machte für die nun sich drängenden Entwiklungsgrade. Das Pulver, eine wahre Pulvermine unter dem Throne der Theokraten, und die nun beginnenden stehenden Heere gaben der königlichen Macht den Nachdruk, den ihr bisher der Beistand der Vermittlerin gewährte; es schmetterte die ersten der zu Räubern gewordenen Vasallen nieder, und trieb sie in die Städte und zu einer Art Luxus, der dem Handel eben so sehr, als die wachsende Sicherheit, günstig war. Bald eröffnete der eben erfundene Compaß die Wege nach Amerika und Ostindien, und fast zu gleicher Zeit, wo Europa die physischen Schäze einer neuen Welt erhielt, hatte es auch die moralischen der alten Welt wieder erlangt. Die Reste der altenKunst undGelehrsamkeit waren nämlich vor den Barbaren des Orients aus Konstantinopel nach MittelEuropa geflüchtet, und die eben geborne Buchdrukerkunst verbreitete ihre geretteten Reichthümer. Fast anderthalb Jahrtausende zählte man seit Entstehung der Theokratie, und der größte Theil von Europa war unwissender und roher, als in dem Zeitpunkte ihrer Entstehung. Wenn sie sich den Ruhm zueignen will, seine Kultur beabsichtet zu haben, so muß sie wenigstens gestehen, daß sie im wissenschaftlichen Gebiete etwas langsamer zu Werke gieng, als im politischen. *

* Wenn die Theokratie das Studium der lateinischen Sprache aufrecht erhielt, so geschah es, weil eine Universalherrschaft auch einer Universalsprache bedarf. Es ist daher blos zufällig, daß dadurch auch die Sprache eines Cicero und Lucretius verständlich blieb. — Uebrigens deutet jede Universalsprache auf eine sogenannte UniversalMonarchie. Nach der französischen ist die deutsche am weitesten verbreitet.

Noch waren kaum dritthalb Jahrhunderte verflossen, daß der Papst als Souverain von Europa den lezten Kreuzzug diktirte, und schon bewirkten die ebengenannten vier großen Ereignisse eine Umwälzung der Denkart, die der Theokratie den Einsturz drohte, indem sie alle Aufmerksamkeit von ihren Verheissungen weg und auf Gegenstände lenkten, welche die Wißbegierde des Gelehrten, den Erwerbtrieb des Kaufmanns, das Wohlwollen des Patrioten beschäftigten. Die Nationen und ihre Lenker bereicherten sich mit neuen Schäzen, mit neuen Kenntnissen; die alten gesellschaftlichen Verhältnisse wurden für Regierte und Regenten zu enge, die alten Geseze, dieser Wust von römischen, gothischen und canonischen Säzen, mehr lästig als nüzlich; — gebieterisch erheischte der Zeitgeist (der Geist der fortschreitenden moralischen Gährung) eine Umänderung der bürgerlichen und Staatsverfassung. Eine Menge physischer und moralischer Materialien zum Staatenbau hatte die Zeit ringsumher aufgethürmt, es fehlte nur an Baumeistern, um die neuen Gebäude aufzuführen.

Der Erde ihre Produkte abzwingend, sie roh und verarbeitet von einem Pol zum andern führend, die Schachten des Wissens wie die Eingeweide der Erde durchwühlend, des Schwertes wie der Feder, des Pinsels, des Meisels mächtig, hatte sich der sogenannte dritte Stand zu einer Höhe von Macht und Reichthum empor geschwungen, der ihm in den Augen der Vasallen und Könige eine besondere Aufmerksamkeit zuziehen mußte. Fast alles Geld war in seinen Händen. Wenn die Könige zu ihrem Hofstaat und zu ihren Kriegen welches brauchten, so waren es nur die Städte, die es ihnen lehnten, und die sich dagegen Freiheiten für ihre bürgerliche Verfassung und Schuz für ihren Handel bedungen. Zum Gedeihen braucht der Handel ja nur Freiheit von der Einwirkung aller Störungen, aber auch aller Verfügungen der Finanzkammer. Daher waren die größern Städte

fast aller europäischen Reiche freie kaiserliche oder königliche Städte. * Die Vasallen, denen es oft widerfuhr, den Zeitgeist zu übersehen, waren gewohnt, auf die Pfahlbürger mit Gleichgültigkeit, wo nicht mit Verachtung hinab zusehen, aber sie wurden nicht sobald ihrer politischen Wichtigkeit gewahr, als sie Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, und sich der ihnen so gefährlichen Vereinigung der Könige und des dritten Standes aus allen Kräften zu widersezen suchten. Allein die Städte berechneten ganz richtig, daß sie, in großer Anzahl Einem unterworfen, weniger zu zahlen und zu leiden hätten, als unter Mehrere vertheilt. Mit Vergnügen liehen sie daher ihr Geld den Königen zur Besoldung der stehenden Heere, womit beide Theile sich gegen die übermüthigen Vasallen schüzen konnten. Ursache genug, daß beide Theile auch durch diese ganze Periode fest aneinander hingen. ** Die bürgerlichmonarchische Regierung war dadurch vorbereitet, und wo die Könige Einsicht, Kühnheit und Glük genug hatten, den Willen, Reichthum und Vortheil des dritten Standes als unzertrennlich von den ihrigen zu erklären und zu beschüzen, da gelang es ihnen auch, die in Anarchie ausgeartete Lehensverfassung in eine bürgerliche Monarchie zu verwandeln und dadurch der Regierung Einheit und Macht zu verschaffen. Dieser Fall trat in den Seestaaten früher als in den Landstaaten ein.

* Aus ähnlichen Gründen sehen wir den Code Napoleon in den Hanseestädten einführen.

** Daher finden wir auch in dieser ganzen Periode alle Könige, die sich die Liebe des dritten Standes zu erwerben wußten, Ludwig XI., Heinrich VIII., Ferdinand der Katholische u. a., von weltlichen und geistlichen Vasallen als Tyrannen verschrien. Das ist nicht wunderbar; aber wunderbar ist es, daß unsre Geschichtschreiber solche einseitigen Urtheile ihnen nachbeten. In Hinsicht dieser Urtheile scheint unsre ganze Geschichtslehre ebenfalls einer großen Reformation zu bedürfen.

weil erstere dem Handel und folglich dem Volks= und königlichen Reichthume günstiger sind, als leztere.

In Deutschland blieb nicht nur aus dieser Ursache die Consolidirung der kaiserlichen Macht zurük, ein anderes weit wichtigeres Hinderniß stand ihr im Wege. Während in den NachbarReichen die Könige ungestört ihre ganze Aufmerksamkeit auf Befestigung ihrer Macht und Vereinigung des Reichs verwenden konnten, wurden die deutschen Kaiser durch die Sorge, ihre Erbreiche ihren Familien zu erhalten, an einer hinreichenden Einwirkung auf Deutschland gehindert; während in Frankreich schon mit Ludwig VIII. die königliche Macht so weit befestigt war, daß die Wählbarkeit der Krone in Erblichkeit übergieng, wurde in Deutschland durch die goldene Bulle die Wählbarkeit der Kaiser und die politische Selbstständigkeit der ihn wählenden Stände gesezlich befestigt. Die Zwischen=Reiche, die Reichsvikariate und die Bewerbungen der ThronKandidaten dienten nur dazu, die Macht und die alten Ansprüche der Stämmefürsten auf Landeshoheit zu begründen. Die deutschen Herzoge mußten daher mit Besorgniß bemerken, wie die großen Kronvasallen in den benachbarten Reichen nach und nach in der königlichen Macht untergiengen. Sie mußten auf Mittel denken, einem ähnlichen Schiksale zuvorzukommen. Besonders dringend wurde dieß Bedürfniß unter dem mächtigen und talentvollen Karl V., der den Plan zu haben schien, Deutschland zu vereinigen. Es war ihnen nicht entgangen, daß durch dasselbe Mittel, wodurch die Könige ihre Macht verstärkten, sie auch die ihrige gegen die Kaiser verstärken konnten. Daher wurden nun die deutschen Herzoge eifrige Beschüzer des dritten Standes in ihren Provinzen. Der Einfluß des Reichsoberhauptes auf denselben war schon sehr unbedeutend, es handelte sich also nur darum, jenen Stand auch den Bedrükungen der kleinern Vasallen, und besonders denen der Diener der Theokratie zu entziehen. War dieses geschehen, so konnte der

Landeshoheit der Herzoge nichts mehr als eine leere Abhängigkeitsform im Wege stehn; aber eben durch diesen Anwachs ihrer Macht mußte in ihre Stellung zum Reichs-Oberhaupte eine Spannung kommen, welche ihre precäre nicht gesezlich anerkannte Unabhängigkeit ihnen doppelt lästig und eine Reformation der feodalistischen Reichsverfassung durchaus nothwendig machte. Das Mittel, was die Herzoge zu Entfernung des theokratischen Einflusses und zur Vergrößerung ihrer Macht ergriffen, mußte in seinen Folgen nothwendig auch eine Veränderung jener Stellung, es mußte ihre Souverainetät oder ihren Untergang herbeiführen. Das Mittel war die Reformation, seine Folgen der ReformationsKrieg, der über die beiderseitigen Ansprüche auf Souverainetät entscheiden sollte.

Unbegreiflicher Weise verwechselten die Geschichtschreiber den Vorwand dieser beiden großen Ereignisse mit ihren eigentlichen Ursachen; sie hielten für Bedürfniß der Religion, was politisches Bedürfniß des reifenden Deutschlandes war. Daß eine politische Reformation und nicht nur religiöse noth that, erhellt zum Theile schon aus dem bisher Gesagten, zur Gewißheit wird es, wenn wir einen Blik auf den Gang dieser beiden großen Ereignisse werfen. Die Geschichte des Kampfes der Vasallen mit der königlichen Macht in den benachbarten Staaten, wo ebenfalls die Religion zum Dekmantel der politischen Absichten beider Partheien und zwar so mißbraucht wurde, daß die Könige da, wo ihre Vasallen katholisch blieben, die protestantische Religion ergriffen, um ihre Macht zu consolidiren, und auch oft wieder zur katholischen zurükkehrten, wenn jene das religiöse Protestiren der Politik wegen adoptirten, würde diese Behauptung noch mehr bestätigen, wenn es nicht zu weitläuftig wäre, sie hier durchzugehen. Deutschlands Geschichte allein zeigt hinlänglich, daß der dreißigjährige Krieg kein ReligionsKrieg, sondern ein ConstitutionsKrieg war; eine kurze Uebersicht desselben soll diesen

Saz, den Zwek dieser Blätter, zu beweisen suchen. Und was ist damit gewonnen? wird man fragen. — Ich glaube sehr viel. — Haben wir uns einmal lebhaft überzeugt, daß eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Reichsständen und ReichsOberhaupte schon zu Luthers Zeiten dringend gefühlt ward, und daß dieses Gefühl es war, was den dreißigjährigen Krieg und die ParthienSpaltungen Deutschlands im lezten Kriege erzeugte, so werden wir innigst die Maßregeln desjenigen umfassen, der endlich in dieses ewigschwankende, unerträglich gewordene Verhältniß Klarheit und Stätigkeit bringt; wir werden alle Mittel ergreifen, diese Stätigkeit zu erhalten. Wenn wir also Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Ereignissen und Beruhigung für die Zukunft durch eine ähnliche Ueberzeugung gewinnen, so ist gegenwärtige Untersuchung nicht ganz ohne Nuzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Auszug

aus den Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805 — 1807.*

„Seit acht Jahren regierte Friederich Wilhelm III. Als Privatmann war er das Idol seiner Freunde gewesen; als König fehlten ihm nur einige glückliche Zufälle, um einen der ersten Pläze in der Geschichte einzunehmen. Da uns sein ganzes intellektuelles und moralisches Wesen den Schlüssel zu vielen Thatsachen geben muß, so dürfen wir es nicht halb beurtheilen."

* Die Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807, sind so eben in Paris erschienen, und machen daselbst ein so grosses Aufsehen, daß einiges Interessante daraus, wobei der Uebersezer den Verfasser meistens selbst sprechen läßt, unsern Lesern willkommen seyn wird.

„Seine erste Erziehung war schlecht, und die Wahl seiner Lehrer ein Räthsel für die Nation gewesen. Er bildete sich selbst in zwo Schulen. Die Regierung seines Großoheims gab ihm die Muster zur Befolgung; die seines Vaters lehrte ihn die Klippen vermeiden. In der Stille einer geregelten Jugend beobachtete er mit Nuzen, und schrieb sich seine künftige Bahn vor. Als ehrfurchtsvoller Sohn und Unterthan erlaubte er sich nie, sich über die Fehler seines Vaters auszusprechen; aber die gewaltsamen Maasregeln, zu denen er ihn gezwungen sah, lehrten ihn, daß Oekonomie die erste Bedingung einer glücklichen Regierung ist, und in den Ebenen der Champagne unter den Trümmern der preussischen Armee that er das Gelübde, seinen Völkern den Frieden zu erhalten."

„Ohne daß seine Jugend das geringste zu reden gab, mit unvollkommenen Kenntnissen, aber mit überlegten Entschlüssen und einem leidenschaftslosen Herzen, wenn man anders so die Liebe zum Guten und die Neigung zur Häuslichkeit nennen darf, bestieg er den Thron. Die Ruhe seines Gemüths erleichterte ihm alle Studien, indem sie alle Vorurtheile von ihm entfernte; und ohne daß er je etwas in die Pünktlichkeit sezte, mit der er seine Regentenpflichten erfüllte, ja vielleicht wegen seiner Einfachheit in dieser Rücksicht verkannt, (unerachtet ihm die Arbeitsstunde heiliger war, als dem geringsten seiner Diener,) besaß er in der Zeit, welche unsre Darstellung umfaßt, schon mehr, als gewöhnliche Kenntnisse."

Sehr gründlich kannte er die Geschichte seines Landes, seiner Vorfahren und unsrer Kriege. Gleich vom Anfang seiner Regierung an waren die auswärtigen Verhältnisse schwierig gewesen, und er las daher vorzugsweise dasjenige, was über die Geschichte des Tags erschien, und ihn über seine Pflichten belehren konnte. Aber fremde Gedanken machten seine eigenen nicht sicherer. Er hatte von der Natur einen äusserst sicheren Blick erhalten; allein um ihn in seiner ganzen Reinheit zu gebrauchen, durfte keine fremde Meinung ihn erreichen. Aus einer sonderbaren Bisarrerie des menschlichen Geistes wußte dieser Mann, troz aller Meinung, die er von sich selbst haben mußte, und nach der oft wiederholten Erfahrung, daß unter allen

seinen Räthen sein eigener Takt der unbestechlichste war, sich dennoch nie an seinen wahren Plaz zu stellen. Wenn keine grosse Pflicht zu seinem edlen Herzen redete — und dieses sprach immer — so entschied er nur ungern über abweichende Meinungen. Das hatte schlimme Folgen. Nicht nur geschah in den ersten Jahren seiner Regierung das Gute weit langsamer, als es geschehen konnte, indem er, in der Erwartung neuer Beweggründe und sicherer Ansichten, die wohlthätigsten Entschlüsse aufschob, sobald nicht alle ihre Seiten gleich abgewogen waren; sondern es gab auch in der Zeit der Katastrophen Augenblicke, wo sein Muth und sein Blick richtiger gewählt hätten, wenn er jeden andern Rath, als seinen eigenen, vernichtet haben würde.

Nie war ein Wille reiner, gleichmässiger und standhafter, als Friederich Wilhelms III Wille. Er hatte eine hohe Vorstellung von seinen Pflichten, und es giebt kein schweres Opfer, das er ihnen nicht gebracht, und mit solcher Einfachheit gebracht hätte, daß es niemand ausser ihm erfahren. Das Gute war jederzeit das einzige Bedürfniß seines Herzens. Nur rechtschaffener und sanfter Neigungen fähig, gieng er seinen Weg fort, ohne daß eine im geringste unedle Absicht ihn davon abführen konnte. Seine Herzensgüte war so vollkommen, und seine Grundsätze waren so sicher, daß er der einen oder der andern hätte entbehren können. Neben andern Neigungen hätte er das nemliche Gute gethan, mit weniger Einsichten hätte er es auch nicht unterlassen.

Ueber die grossen Staatenverhältnisse hatte er Ideen, mit denen er Engel sicherer beherrscht haben würde, als Menschen. Alle diese weit hinaus berechnete Kalkuls der Politik, welche die Gegenwart künftigen Interessen aufopfert, waren seinem moralischen Sinn zuwider. Er kannte keinen gerechten Krieg, als der zur unmittelbaren Vertheidigung des Staats geführt wird. Aber wir werden späterhin sehen, von welchen Folgen diese erhabenen und gefährlichen Grundsätze für das Schiksal der Monarchie waren.

Von welcher Art auch Friedrich Wilhelms Meinungen in der Politik seyn mochten, er hatte wenigstens das Glück, daß

man sie nie in unwürdigen Seiten seines Charakters oder seiner Würde begründet finden durfte. Seinen Muth hat er in den Feldzügen am Rhein und in Polen beweisen, und ihn späterhin, wie wohl fruchtlos gegen die Berechnungen des Genie's, gezeigt. Sein Muth war weder der eines jungen Menschen, welcher blindlings dem Instinkt folgt; noch des Ehrgeizigen, welcher alles für seine Plane wagt; es war der Muth des vollkommen moralischen, für den die Pflicht alles ist, und der, Menschen zwischen Pflicht und Tod gestellt, gar nicht daran denkt, daß er noch zu wählen habe.

Von dem Kabinet, wo er ohne Prunk und köstliche Phrasen nur mit nüzlichen Ansichten und wohlthätigen Planen beschäftigt war, trat er in den Schooß einer geliebten Familie, der er andre Tugenden brachte, welche übrigens immer dasselbe Gepräge trugen. Seine Frau — warum dürften wir die Einfachheit seiner eigenen Sprache nicht beibehalten? — seine Frau, seine Kinder, seine Brüder waren der Cirkel, wo er die Genüsse suchte, welche der Thron nicht giebt. Glücklicher als Privatmann, denn als Fürst, frei von peinlichen Zweifeln, und mit besserem Urtheil über sich selbst, war hier sein Glück ohne Wechsel. Er wollte das Glük seiner Familie, und war auch gewiß, daß er es machte, weil er es nur aus seinem Herzen zu schöpfen brauchte. Hier fand er alles, was der Lohn der Pflicht seyn kann; in seiner erlauchten Gemahlin alle Reize, in seinen Kindern alle Hofnungen. Einigkeit, sanfte Fröhlichkeit, und edle Freiheit machten den Zauber dieses Kreises aus. Oft war das kein Hof, sondern etwas weit besseres; aber, wenn uns auch gleich das Bedürfniß zu urtheilen, aus dem Leben unsers fürstlichen Paars Details ohne Interesse ausheben möchte; wenn auch mehr, als einmal, unser trauriger Ernst sein schönstes Lob geworden ist, indem die Kleinlichkeit des Tadels zeigte, wie auch selbst die Bosheit und der Neid nicht an ihre grossen Tugenden zu rühren wagte; wenn man auch gleich in der Stille die Einfachheit ihres Hofs getadelt, und die Trauer der Etikette angelegt hat, weil man nicht mehr gegen ihre Mißbräuche schreien konnte — troz alle diesem ist es doch nicht minder wahr, daß die majestätische Anmuth der Königin alles zu rei-

ten, alles zu vereinigen verstand, daß sie eben so viel Ehrfurcht, als Liebe einflößte, und daß in den Augen mehr als Eines Weisen diese Vereinigung einen Reiz hatte, durch den die Würde nicht das geringste litt."

So beginnt die kleine Schrift — nach einigen Einleitungsworten — welche dieser Tagen in Paris erschienen ist, und die gröste Aufmerksamkeit erregt hat. Ein gebohrner Preusse von französ. Abkunft, wie es heißt, hat sie geschrieben, und wenn sie auch nichts auszeichnete, so wäre es der Geist der Mässigung, den man in Pamphlets der Art so selten findet. Allein man erkennt, daß der Verfasser im Fall war, mehr als Jedermann zu wissen, und wenn diese Rechtfertigung des Unglüks der preussischen Monarchie auch weiter nichts hilft, so ist sie unter einer Nation, welche dasselbe machen mußte, dennoch von grossem Werth. Ich will daher dem Gange der Schrift folgen, und sie immer, so oft es geschehen kann, selbst reden lassen.

Nach der angeführten Schilderung des Königs, geht der Verfasser zuerst zu der Darstellung des innern Zustands von Preussen über, wie er etwa ums Jahr 1805 war. Der König hatte durch die weise Oekonomie, welche er sich gleich bei seinem Regierungsantritt zur Pflicht machte, die achtundzwanzig Millionen Schulden, die ihm sein Vater zurückließ, nicht nur getilgt, sondern auch wieder einen neuen Schaz angelegt, und die Einkünfte des Staats überhaupt in einen sehr glüklichen Zustand gesezt, unerachtet das harte Fiskalwesen, über welches man unter Friedrich dem Grossen so oft geklagt, völlig abgeschaft war. Die Monopole waren aufgehoben, die Nationalindustrie stand in schönem Flor, der Handel war ausgebreitet, der innere Wohlstand überhaupt sehr beglükt, die Bildung der Nation gieng rasch vorwärts, und die Armee befand sich noch ganz in denselben Umständen, wie unter dem grossen Mann, der sie geschaffen hatte.

Lezterer Punkt hatte an dem Unglük der Monarchie den meisten Antheil, und der Verfasser behandelt ihn daher auch mit Genauigkeit. Die Vorwürfe, welche man der Armee macht, faßt er in sieben Punkten zusammen.

1. Der Adel hatte zu viel Vorrecht zu den Offiziersstellen.

2. Die Ausnahme vom Soldatenstand war ein schädliches Pri-

vilegium, welches ganze Stände und Städte hatten.

3. Die Werbungsanstalten waren nachtheilig, indem sie eine Menge sittenloser Fremder, ohne Liebe für das Land, in den Staat brachte, und die Moralität der Offiziere in den Werbungskänsten zu Grunde gieng.

4. Das Avancement gieng blos durch Anciennität, und der König hätte sich die Besezung der höhern Posten allein vorbehalten sollen.

5. Die Kapitäns gewannen unrechtmässiger Weise auf den gemeinen Mann.

6. Der Train der Armeen war zu groß.

7. Der Geist des Details zum wahren Unsinn geworden.

Es gelingt ihm zwar nicht, diese Vorwürfe zu widerlegen, auch bescheidet er sich bald, daß es wenigstens nicht schlimmer geworden sey, als es unter Friederich dem Grossen bereits war. Indeß sah doch der König das Bedürfniß einer Reform, wie er versichert, längst ein, beschäftigte sich oft damit, erhielt aber immer von den Generalen die Antwort, daß es unmöglich sey. „Wenn er, schließt der Verfasser diesen Punkt, in diesem Fach auch nicht genug gethan hat, so ist es nur, weil anderswo mehr geschehen ist, und nimmt man einen einzigen Kopf weniger in der Welt an, so sind die Vergleichungspunkte alle zu unserm Vortheil."

Diese Uebersicht des Zustands der Dinge beim Ausbruch der Unglükszeit enthält noch zwo merkwürdige Stellen, die eine, über die Art des Königs zu arbeiten, und die Charaktere einiger interessanter Menschen, die andre über den Geist der preussischen Nation, welche ausgehoben zu werden verdienen.

„Friederich der Grosse leitete alle Räder des Staats selbst. Die Minister forderten seine Befehle schriftlich, und von seinem Kabinet aus entschied er mit einem Federstrich über die wichtigsten Angelegenheiten, wie über die geringsten Details. Eine lange Erfahrung ersparte ihm die lange Untersuchung, und seine Menschenverachtung, der er nicht entgehen konnte, nachdem er seine lezten Neigungen überlebt hatte, machte ihn gegen alle Urtheile gleichgültig. In seinen Befehlen, die zwo Linien enthielten,

war nie ein Grund angegeben. Zween oder drei Sekretäre, mittelmässige Köpfe und wahre Maschinen, reichten ihm zu dieser Arbeitsweise hin."

„Seine Nachfolger wollten auf gleiche Art selbst regieren; allein es fehlte ihnen an seinen Kenntnissen. Bis sie diese daher besassen, mußten sie sie bei ihren Staatsdienern entlehnen, d. h., wenn sie Friedrichs Arbeitsmethode beibehalten wollten, sich unterrichtete Männer zu Kabinetssekretären wählen; oder, wenn ihnen das nicht gefiel, blos mit den Ministern zu arbeiten sich entschliessen. Sie zogen das Erstere vor."

„Man hat ganze Bücher gegen die sogenannten Inkonvenienzen dieser Methode geschrieben. Es ist mir aber immer vorgekommen, als ob das nichts anderes, als ein Streit über Worte wäre. Die Kabinetssekretäre oder Kabinetsräthe waren im Grunde Minister, denen nichts, als der Titel fehlte. Alles hieng am Ende von ihrer Wahl ab. Betrog sich der König in derselben, so war das Unglück ohne Zweifel groß; allein konnte er sich nicht eben so leicht in der Wahl der Minister vergreifen? Im leztern Fall war das in Bezug auf die Folgen noch weit schlimmer. Erstlich vollzogen die Minister sodann das Schädliche selbst, wozu sie gerathen hatten, was im Kabinet nicht geschehen konnte; zweitens war ihr Einfluß ohne Gegengewicht, während die unmittelbaren Räthe eine nüzliche und mächtige Aufsicht in der doch immer ausgezeichneten Existenz der Minister hatten. Einige Details über die Arbeiten des Königs werden mich verständlicher machen."

„Alle Briefe an diesen, alle Berichte aus den Departements und alle Memoire's von Privatleuten wurden jeden Morgen in seinem Kabinet niedergelegt. Hier wurden sie durch den Vertrauten des Königs, den General Köckeriz, mit Hülfe eines alten geprüften Sekretärs eröfnet. Während dieses Geschäfts war der König gegenwärtig, oder kam doch wenigstens mehreremale dazu. Er frug dann über das Ganze der Geschäfte, und ermangelte nie eine Menge der Papiere zu lesen, wie sie ihm in die Hand fielen; denn sie alle zu lesen, war physisch unmöglich. So wenigstens gesichert, daß ihm nichts Unerwartetes kommen konnte, ließ er Köckeritz und seinen Gehülfen die Schriften, nach ihrem

Inhalt, in drei Pakete vertheilen, welche den drei Kabinetsräthen für das militärische Fach, für die Angelegenheiten des Innern und für die auswärtige Politik zugeschikt wurden. Diese lasen den Tag über jeder seinen ihm zugewiesenen Antheil, und begaben sich dann den nächsten Morgen zum König, um ihm jeder besonders über seinen Geschäftskreis zu berichten. Untreuen waren auf diese Weise beinahe unmöglich. Denn jeder Brief konnte vorher von dem König gelesen worden seyn, oder es war immer möglich, daß der König nach einzelnen frug, deren Inhalt ihm aufgefallen war. Nun wog er mit dem Berichterstatten die Gründe des Dafür und Dagegen's ab, die Memoire's selbst lieferten die Thatsachen, besonders wenn es ministerielle Rapporte waren, deren Gründe aufs genaueste untersucht und geprüft wurden. Nun ist wohl zu bemerken, daß, wenn der König mit den Ministern gearbeitet, und einmal entschieden gehabt hätte, so wäre es ein für allemal zu Ende gewesen; so kamen an die Minister zuerst die Befehle des Herrn. Fanden sie in diesen etwas der Gerechtigkeit oder dem Interesse des Staats zuwider Laufendes, so konnten sie ihm Gegenvorstellungen machen. Der König, der das Gute wollte, und bei seinem vortreflichen Charakter dennoch das größte Mißtrauen gegen sich selbst hatte, wußte ihnen für diesen Muth Dank, und wenn sie ihn auch gleich in der Regel nur selten selbst sprachen, so war doch keiner unter ihnen, der, wenn er es für seine Pflicht hielt, ihn über eine wichtige Wahrheit selbst aufzuklären, nicht alle Thore des Schlosses zu jeder Stunde für sich offen fand. Man sieht daher, daß die Existenz der KabinetsRäthe, sobald sie ehrliche und verständige Männer waren, nichts weniger als schädlich, und, im entgegengesezten Fall, das Gegenmittel gegen das Uebel immer mehr in den Händen des Königs lag, als bei jeder andern Arbeitsweise."

„Derjenige von den drei KabinetsRäthen, welcher das Militärfach hatte, das heißt, der GeneralAdjutant der Infanterie, war gewöhnlich, ohne daß jemand dabei Einfluß hatte, die Wahl des Herrn selbst. Und das war auch das Mittel, eine gute Wahl zu treffen; denn der König kannte seine Armeen besser, als irgend jemand. Der Obrist von Kleist besaß diesen Posten in den lez-

ten Jahren. Ich kenne ihn zwar wenig, aber ich habe nie anders, als mit Achtung, von ihm sprechen gehört."

„Dem Geheimenrath Beyme war das Fach der innern Angelegenheiten, der Polizei, Finanzen, des Justizwesens, der Gnadensachen u. dgl., also ein ungeheurer Wirkungskreis, übergeben, der seinen Plaz zum wichtigsten von allen dreien machte. Der König hatte ihn, ohne ihn selbst genau zu kennen, auf das Zeugniß seines öffentlichen Rufs hin gewählt. Beyme war sonst Justiz-Rath gewesen, und hatte alle Trockenheit und allen Ernst seines vorigen Amts zu dem neuen gebracht; aber sein großer Verstand lehrte ihn bald, daß der König nicht das Gesez ist, und wenn dieses unbeugsam ist, jener es nicht immer seyn kann und seyn darf. Bald that es ihm daher wohl, das Werkzeug der königlichen Wohlthaten zu seyn. Beyme war ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, voll Kenntnisse, reich an Mitteln, und fest bis zum Starrsinn. Auch an ihn hat sich die Verläumdung gewagt, und es wäre auch ein Wunder gewesen, wenn er in einem Posten, wo man täglich jemand dient und danksfrei macht, wo jede weise Neuerung immer irgend ein Interesse durchkreuzt, und jeder Irrthum seine Opfer hat, wenn er da ohne Feinde geblieben wäre. Aber diejenigen, welche ihn in der Nähe gesehen haben, wie er unermüdet in der Arbeit ist, wie er den Ruhm seines Herrn, den er nur in der Beförderung des allgemeinen Besten findet, liebt, werden sich die Beständigkeit der Zuneigung des Königs erklären können, eine Beständigkeit, die um so ehrenvoller für beide ist, je seltener man sie findet."

„Der geheime Rath Lombard hatte im Kabinet das Departement des auswärtigen Angelegenheiten. Er war sehr gegen seine Collegen an Einfluß zurück, weil unter allen Ministern der der auswärtigen Angelegenheiten den König am häufigsten selbst sah. Unter Friedrich dem Großen war er zwar Sekretär, aber wenig bekannt, unter dessen Nachfolger eine Art von HalbGünstling gewesen, und hatte Mühe, sich bei der ThronBesteigung des jezigen Königs zu halten. Dieser hatte ihn wirklich auch lange in großer Entfernung von sich gehalten, ihn oft auf die Probe gesezt, und ihm endlich sein völliges Zutrauen geschenkt. Während seines Glücks hat man von diesem Mann viel zu viel Gu-

tes gesagt; aber auch viel zu viel Schlimmes, nachdem er die Geschäfte verlassen. Ich habe ihn als einen rechtschaffenen, klugen Mann gekannt, der die Zukunft seines Vaterlands richtig beurtheilte. Aber er war träge, weil er immer krank war, und ohne Ehrgeiz, weil er träg war."

„Unter die Glieder des Kabinets muß man noch einen andern Mann zählen, dessen Wirkungskreis wirklich eine neue Idee war. Ich meine den General Köckeriz, den Freund des Königs. Er war bei allen Konferenzen zugegen, ohne in der Regel an den Diskussionen Theil zu nehmen, aber damit der König jemand hatte, mit dem er ausser den Stunden der Arbeit über die Ideen der Sizung des Morgens sprechen, und die seinigen zur Reife bringen konnte. Köckeriz mußte in der Welt leben, beobachten, hören, und dem König die Einwürfe und den Tadel, nicht als Kläger, sondern um ihn aufzuklären, hinterbringen; er mußte auf die ersten Mißbräuche seines Vertrauens aufmerksam machen, seinen Herrn selbst zur Pflicht zurückrufen, wenn er sie nur einen Augenblik vergaß, kurz der erste Wortführer der Nation, und das zweite Gewissen des Königs seyn. Dieser erhabenen Bestimmung machte er sich auch vollkommen würdig. Was den Ruhm dieses Verhältnisses ausmacht, ist, daß es weder ein Werk des Zufalls, noch das Resultat einer langen Angewöhnung, sondern ein wohlüberlegter Gedanke des Königs war, welcher, im Augenblick, da er den Thron bestieg, von seinen grossen Verpflichtungen voll, und bange vor so vielen Schlingen, gegen sich selbst eine sichere Waffe erfunden, und sie in die Hände der Freundschaft niedergelegt hatte." *

„Was die Einwürfe, welche man gegen die Arbeitsmethode des Königs gemacht hat, vollends entkräftet, ist die völlige Un-

* Köckeriz besitzt eine Instruktion von der Hand des Königs, in welcher der junge Fürst dem alten Freunde die Pflichten auferlegt, die ich eben angeführt habe. Den Abend nach seiner Thronbesteigung, nachdem er sich aus dem Lärm des größten seiner Lebenstage in sich selbst zurückgezogen, schrieb er diese Schrift, in welcher tiefes Gefühl athmet. Er empfiehlt Köckeriz darin, streng gegen ihn zu seyn, und doppelt streng wenn seine Strenge in einem unglücklichen, ersten Augenblick schlimm aufgenommen werden könnte.

Anmerk. des Originals.

wahrheit der Behauptung, daß die Thätigkeit der KabinetsRäthe die Minister völlig von ihm entfernt halte, und die Wahrheit nicht anders, als durch ihren Mund bis zu ihm hindurchdringen könne".

„Hätten sich die Häupter der JustizDepartements nie dem Fürsten nähern können, so wäre das Uebel nicht groß gewesen. Das JustizFach befindet sich nie in der Nähe der höchsten Autorität zu wohl, und wir waren glücklich, daß sie weniger sich um die Vollstreckung der Gesetze bekümmerte, als in andern Ländern. Indeß war der Baron von Rek von des Königs Gesellschaft, und von ihm geliebt und geachtet. Seine Mittel wären unfehlbar gewesen, wenn er im Gang der Geschäfte seine Stimme hätte erheben wollen."

„An der Spitze des Rechnungswesen stand der Graf von Schulenburg, ein Zögling des großen Friedrichs, welcher nacheinander Direktor aller Departements gewesen, und dessen Erfahrung kein Geschäftszweig fremd war. Er sah den König zu bestimmten Stunden, und legte ihm Rechenschaft über das Allgemeine des Finanz- und PolizeiWesens ab. Im Fall der Noth fand das öffentliche Wohl einen mächtigen Wortführer in diesem Veteran."

„Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten endlich hatten zu jeder Stunde Zutritt bei dem König. Im Besiz aller Mittel, sich Gehör zu verschaffen, war das Uebel, wenn sie es geschehen ließen, wenigstens keine Folge der Organisation der Arbeit. Zur Zeit unsers Unglücks waren es der Graf von Haugwiz, und der Baron von Hardenberg."

„Haugwiz, reich, mehr als gleichgültig gegen das Geld, von Auszeichnungen übersatt, und darum schon allein mehr, als Andre, für einen Plaz gemacht, der mit Schlingen umgeben war; Haugwiz hatte auf seine Stelle alle schäzenswürdige Eigenschaften, einen vollkommen sichern Blick, eine unzerstörbare Ruhe, und ein großes UeberredungsTalent mitgebracht. Es hat in unsrer Geschichte schöne und große Augenblicke gegeben, welche bloß sein Werk waren. Aber selten ist auch ein Minister mehr verkannt worden, als er. Man hat ihn charakterlos genannt, weil er klug ist, falsch, weil er immer Herr seiner selbst bleibt, und

ihn Bitters verschluken lassen, weil er die Zeit richtig beurtheilte, und die Epoche unsers Falls verhindern wollte.

„In ruhigern Zeiten wäre Hardenberg nicht außer seiner Stelle gewesen. Neben rechtschaffenen Gesinnungen besaß er Würde, Anmuth, gesellschaftlichen Geist, und selbst Geschäftsgeist, so lang er bei kaltem Blut bleiben konnte. So wie er aber aus dem Gleichgewicht kam, war er seiner nicht mehr Meister. Die, welche nur in seinen Aufwallungen Klugheit sahen, sprachen ihm mehr Energie zu, als seinem Collegen. In den Reihen der Staaten aber gilt der Vernünftige immer für schwach, weil die Leidenschaft das Ansehn von Kraft hat."

„Wir hatten im Ministerium noch andere Männer, deren Wahl allein beweißt, wie man in seinen Urtheilen den König, seine Umgebungen und den Geist ihres Einflusses verkannt hat. Der Handel, die Bank und die Accise waren in neuern Zeiten dem Baron von Stein übergeben worden, ohne daß er im geringsten mit dem Hof, oder einer ausgezeichneten Person in Verbindung war, bloß auf den Ruf von seinem Charakter und seinen Talenten hin. Ueberall, wo man die vorzüglichen Köpfe, statt sie zu fürchten, sucht, darf man annehmen, daß der Fürst selbst herrscht, und seine Vertrauten an ihrer rechten Stelle sind. Stein war unterrichtet, arbeitsam, muthig, über die Rücksichten erhaben, welche furchtsame Menschen nehmen, und furchtlos, sowohl im Zerstören, als im Schaffen. Widerspruch aber konnte er, wie ein Mensch, der seine Mittel fühlt, nicht ertragen, und troken war er, wie ein Denker, dem alle Form zuwider ist. Er ist heutzutag die Hofnung seines Vaterlands."

Erst auf diese Stelle will ich die andere, frühere, über die preußische Nation überhaupt hersezen. Sie zeichnet sich wenigstens, wie das meiste, was er sagt, durch ihre Mäßigung aus:

„Im Ganzen war die Nation ihres Fürsten würdig; kalt freilich, und wenig des Enthusiasmus fähig, aber gerecht, dankbar, mit Geschmack für das Gute und Schöne, und sich des Nüzlichen freuend, das sie that, und thun sah. Die Sitten waren so, wie sie heutzutag überall sind; aber die guten Sitten waren wenigstens in Ehren, und die Königinn würde, bei all ihrer Schönheit und Güte, nie das Idol der Nation geworden

seyn, wenn sie nicht zugleich das Muster der höchsten Tugenden gewesen wäre. Man sollte es nicht glauben, wie sehr in Berlin die Neigungen der Reichen mit dem Reichthum versöhnten, wie viel, und wie oft ohne Ostentation, für die Armen, Verbrannten, und die Unglücklichen aller Art geschah, welche in den Blättern des Tags unter dem Schutze eines geschäzten Namens das öffentliche Mitleid ansprachen. Auch waren Verbrechen seltener, als irgendwo und eine Todesstrafe war schon ein auffallendes Ereigniß. Der Gemeingeist war vortreflich; aber, wie es überall geschieht, wo ein Volk viele Leichtigkeit zu denken findet, war der Patriotismus mehr räsonnirt, als in andern Ländern. Durch Phrasen würde man ihn nicht in Bewegung gesezt haben; aber einmal überzeugt, war er auch großer Opfer fähig. Im Ganzen hatte das Volk ein Bedürfniß, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Gern urtheilte es über seine Fürsten, urtheilte oft verwegen, aber war anhänglich, treu und unterthänig. Diejenigen Schriftsteller, welche behaupteten, daß die Zügel der höchsten Autorität in den lezten Jahren erschlafft seyen, und eine langsame Desorganisation späterhin auf jeden Fall unser Verderben herbeigeführt hätte, kennen unsere Constitution nicht im geringsten. Bei all seiner liberalen Denkungsweise erlaubte der König nur das, was er erlauben wollte, und in dem Augenblick, da er seine Stimme erhoben, wäre die Unbescheidenheit in ihre Gränzen zurückgekehrt. Ja, die Nation kannte ihre Pflichten zu gut, sie waren ihr unter einem solchen Herrn zu theuer geworden, als daß nicht schon die öffentliche Meinung allein den Schuldigen gestraft, und daß man es anders, als nur im Dunkeln gewagt hätte, sich gegen Friedrich Wilhelm III. zu verfehlen. Auch nur im Dunkeln, sagt man, haben es junge Offiziere gewagt, die Wohnung eines Ministers zu insultiren, weil er den Frieden wollte. Das war zugleich unverschämt und undankbar, und der König fand sich dadurch als ein Fürst beleidigt, der den Werth der Ordnung und die Nothwendigkeit der Ehrfurcht kennt. Er würde die Schuldigen bestraft haben, wenn die Polizei sie entdeckt hätte; es gelang der Polizei nicht . . . Das war ein Unglück, Preußen, ich weiß es; und das Uebermaas des Guten gebiert oft nur Schaden.

Aber erinnert euch, wie viel Genuß, wie viel Belohnung, wie viel edle Freiheit ihr Grundsäzen verdankt, die ein Augenblick von Mißbrauch nicht zu zerstören vermochte. Könntet ihr einen Fürsten schwach nennen, welcher, stark durch das Gewissen eines Engels, sich nicht genug gegen die Meinung seiner Kinder waffnet, und die Gelegenheit, zur rechten Zeit streng zu seyn, verliert, weil er es nie ohne Nothwendigkeit seyn wollte?"

Der Verfasser gesteht es mehreremale ein, daß Preußen nicht Mittel genug hatte, die Rolle einer Macht vom ersten Rang in die Länge fortzuspielen, wozu sie nur das Genie Friedrichs des Großen erhoben hatte. Indeß findet er die Ursachen dieses ehrfurchtgebietenden Zustands in der moralischen Superiorität der Regierung, und in der geographischen Lage des Königreichs. Was ihn daher stören konnte, war entweder das überwiegende Genie eines benachbarten Fürsten, oder eine völlige innere Umkehrung. Auf jeden Fall hält er die lezte Theilung Polens für einen politischen Fehler Preußens, indem es sich dadurch eine völlig offene Gränze von zweihundert Stunden Umfang gab; und findet er in der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereits alle Gefahr für dasselbe vorbereitet.

Zuverlässig ist es, daß der Stand dieser Regierung in den lezten Jahren immer auserordentlich küzlich und schwer war, und daß sie in allen Fällen der einen oder der andern Parthie verdächtig oder feind werden mußte. Die Absicht des Königs, behauptet der Verfasser, war immer für den Frieden, weil Kriegführen überhaupt, wenn es nicht zur unmittelbaren Vertheidigung des Vaterlands geschah, seinem menschenfreundlichen Herzen zuwider war. Und dennoch mußte sein Neutralitätssystem früher oder später an Umständen scheitern, welche mehreremale ohne sein Zuthun herbeigeführt wurden. Er begriff wohl, sagt er, „was man weder in Wien, noch in London, noch sonstwo glauben wollte, daß jeder Versuch gegen Napoleon diesem nur neue Ansprüche gab, und jeder Frieden ihm einen Zuwachs von Gröȣe einbringen mußte. Napoleon hat sein Gebäude auf Grundmauern gestellt, welche Jahrhunderten zu trozen scheinen; aber die es noch umzustürzen hoften, hätten sich wenigstens sagen sollen, daß ihre lezte Hofnung war, den Löwen nicht zu neken,

seine brennende Thätigkeit auf andere Gegenstände, als den Krieg, zu wenden, und zu machen, daß in Europa noch eine Masse von Macht übrig blieb, welche in seinen Augen etwas zu bedeuten hatte. Sie hätten die Zeit abwarten, und einer Generation entgegen harren sollen, welche weder die Schreken der französischen Revolution, noch den Ruhm und die Schande ihrer Kriege gesehen, kurz sich stille verhalten sollen, bis die Ruhe, die Gewohnheit, Leidenschaften und Jahre diese tausend Bestandtheile der Allmacht von selbst aufgelöst hätten. Indem Napoleon seine Schöpfung dem Umfang seines Genie's gleich machen wollte, hatte er vielleicht zuviel von der Zukunft gefordert, vielleicht konnte diese Schöpfung ohne die Hand ihres Schöpfers nicht immer fortdauern. Auf dem ersten Throne der Welt konnte vielleicht dereinst die Weisheit einschlummern, die Bande des Bluts, der Dankbarkeit und der Furcht konnten erschlaffen, die Vasallen nach Höherem streben, der glükliche Franzose mit seinem alten Ruhm zufrieden leben wollen;" wenn freilich Jedermann so gedacht hätte, so müßte Europa eine andere Gestalt gewonnen haben.

Die Untersuchung des Verfassers dreht sich einige Zeit um die verschiedenen Partheien, welche Preußen hätte ergreifen können. Ganz richtig bemerkt er, daß mit den jezigen Erfahrungen die Wahl leicht genug gewesen wäre; aber dazumal war die Zukunft nur noch dunkel vorbereitet, und das System des Königs, „eine strenge Neutralität zu beobachten, alle Mittel zu benuzen, um Streitigkeiten vorzubeugen, und Interessen zu versöhnen, deren Trennung Kriege veranlassen konnte, die mächtigen Nebenbuhler einander zu nähern, um allen Haß im Keim schon zu erstiken, ward freilich einige Jahre mit glüklichem Erfolge gekrönt. Unermüdetes Organ des Friedens zwischen allen Höfen zu seyn, keinen zu täuschen, als um ihm den Haß der andern zu verbergen und seinen Unwillen zu entwafnen, dieses Wunder, wenn es möglich war, war nur dem König von Preußen möglich."

In Rußlands Verhältniß zu Frankreich lag die nächste Besorgniß einer Störung dieser glücklichen Neutralität. Eine frühere Gefahr zeigte sich aber schon in dem neuen Ausbruch des Seekriegs zwischen Frankreich und England, indem sich jenes der deutschen Besizungen von diesem bemächtigen wollte. „Diese Staa-

ten, sagt der Verfasser hier etwas dunkel, waren so gelegen, daß ihre Besezung nur Demüthigungen und Verluste für uns nach sich ziehen konnte." „Was konnte Preußen, fragt er, unter diesen Umständen thun? Den Franzosen ihr Recht abstreiten? Behaupten, wie man es nachher in dem Manifest gethan, daß Hannover mit Englands Streitigkeiten nichts zu schaffen habe? Man würde sich geschämt haben, dieß zu wagen. Erst vor kurzem hatten unsere Truppen ja dieses Kurfürstenthum verlassen, das sie auf Rußlands Verlangen, in einer Sache, welche England ganz allein angieng, besezt hatten. Sollte man etwa ein Recht ansprechen, welches die großen Mächte haben, Interessen, die die ihrigen berühren, unter ihre Hand zu nehmen, und erklären, daß die unsrigen diese Invasion nicht erlaubten? Aber auf das nämliche Privilegium hin würden die Franzosen geantwortet haben, daß ihr Interesse sie verlangte. Der Krieg war daher unvermeidlich, und wir kamen nur um drei Jahre früher auf das Schlachtfeld von Auerstädt."

„Der König kam auf ein anderes Mittel, diesen Klippen auszuweichen. Aber sein Vorhaben scheiterte an dem Stolz des Kabinets von Saint-James."

„Man weiß, daß wir einige Jahre früher in die Coalition der nordischen Mächte gegen England getreten waren, welche die Erhebung der Schiffahrt der Neutralen und die Anerkennung des großen Grundsazes zum Zwek hatte, daß die Flagge die Waare schüzt. Durch den Tod Pauls I. war diese Ligue eben so schnell wieder aufgelöst worden, als sie sich gebildet hatte. Die drei Höfe hatten indeß ganz andere Grundsäze aufgestellt, nur Preussen war den seinigen nicht ungetreu geworden, unerachtet es keine Hofnung hatte, sie respektirt zu machen."

„Als Hannover von den französischen Waffen bedroht wurde, bot der König England an, es selbst zu besezen, und seine Ruhe bis zum Frieden zu garantiren, wenn man seiner Flagge die Prärogative zugestehen wollte, welche das neue brittische Seerecht den freien Nationen raubte. Unter dieser Bedingung hätte Frankreich — es hat sich darüber erklärt — zugegeben, daß ein Korps unserer Truppen den seinigen in Hannover zuvorkam. Sein Handel, das durch den Despotismus der Engländer nicht

war nie ein Grund angegeben. Zween oder drei Sekretäre, mittelmässige Köpfe und wahre Maschinen, reichten ihm zu dieser Arbeitsweise hin."

„Seine Nachfolger wollten auf gleiche Art selbst regieren; allein es fehlte ihnen an seinen Kenntnissen. Bis sie diese daher besassen, mußten sie sie bei ihren Staatsdienern entlehnen, d. h., wenn sie Friedrichs Arbeitsmethode beibehalten wollten, sich unterrichtete Männer zu Kabinetssekretären wählen; oder, wenn ihnen das nicht gefiel, blos mit den Ministern zu arbeiten sich entschliessen. Sie zogen das Erstere vor."

„Man hat ganze Bücher gegen die sogenannten Inkonvenienzen dieser Methode geschrieben. Es ist mir aber immer vorgekommen, als ob das nichts anderes, als ein Streit über Worte wäre. Die Kabinetssekretäre oder Kabinetsräthe waren im Grunde Minister, denen nichts, als der Titel fehlte. Alles hieng am Ende von ihrer Wahl ab. Betrog sich der König in derselben, so war das Unglück ohne Zweifel groß; allein konnte er sich nicht eben so leicht in der Wahl der Minister vergreifen? Im leztern Fall war das in Bezug auf die Folgen noch weit schlimmer. Erstlich vollzogen die Minister sodann das Schädliche selbst, wozu sie gerathen hatten, was im Kabinet nicht geschehen konnte; zweitens war ihr Einfluß ohne Gegengewicht, während die unmittelbaren Räthe eine nüzliche und mächtige Aufsicht in der doch immer ausgezeichneten Existenz der Minister hatten. Einige Details über die Arbeiten des Königs werden mich verständlicher machen."

„Alle Briefe an diesen, alle Berichte aus den Departements und alle Memoire's von Privatleuten wurden jeden Morgen in seinem Kabinet niedergelegt. Hier wurden sie durch den Vertrauten des Königs, den General Köckeriz, mit Hülfe eines alten geprüften Sekretärs eröfnet. Während dieses Geschäfts war der König gegenwärtig, oder kam doch wenigstens mehreremale dazu. Er frug dann über das Ganze der Geschäfte, und ermangelte nie eine Menge der Papiere zu lesen, wie sie ihm in die Hand fielen; denn sie alle zu lesen, war physisch unmöglich. So wenigstens gesichert, daß ihm nichts Unerwartetes kommen konnte, ließ er Köckeritz und seinen Gehülfen die Schriften, nach ihrem

Inhalt, in drei Pakete vertheilen, welche den drei Kabinetsräthen für das militärische Fach, für die Angelegenheiten des Innern und für die auswärtige Politik zugeschikt wurden. Diese lasen den Tag über jeder seinen ihm zugewiesenen Antheil, und begaben sich dann den nächsten Morgen zum König, um ihm jeder besonders über seinen Geschäftskreis zu berichten. Untreuen waren auf diese Weise beinahe unmöglich. Denn jeder Brief konnte vorher von dem König gelesen worden seyn, oder es war immer möglich, daß der König nach einzelnen frug, deren Inhalt ihm aufgefallen war. Nun wog er mit dem Berichterstatten die Gründe des Dafür und Dagegen's ab, die Memoire's selbst lieferten die Thatsachen, besonders wenn es ministerielle Rapporte waren, deren Gründe aufs genaueste untersucht und geprüft wurden. Nun ist wohl zu bemerken, daß, wenn der König mit den Ministern gearbeitet, und einmal entschieden gehabt hätte, so wäre es ein für allemal zu Ende gewesen; so kamen an die Minister zuerst die Befehle des Herrn. Fanden sie in diesen etwas der Gerechtigkeit oder dem Interesse des Staats zuwider Laufendes, so konnten sie ihm Gegenvorstellungen machen. Der König, der das Gute wollte, und bei seinem vortreflichen Charakter dennoch das größte Mißtrauen gegen sich selbst hatte, wußte ihnen für diesen Muth Dank, und wenn sie ihn auch gleich in der Regel nur selten selbst sprachen, so war doch keiner unter ihnen, der, wenn er es für seine Pflicht hielt, ihn über eine wichtige Wahrheit selbst aufzuklären, nicht alle Thore des Schlosses zu jeder Stunde für sich offen fand. Man sieht daher, daß die Existenz der KabinetsRäthe, sobald sie ehrliche und verständige Männer waren, nichts weniger als schädlich, und, im entgegengesezten Fall, das Gegenmittel gegen das Uebel immer mehr in den Händen des Königs lag, als bei jeder andern Arbeitsweise."

„Derjenige von den drei KabinetsRäthen, welcher das Militärfach hatte, das heißt, der GeneralAdjutant der Infanterie, war gewöhnlich, ohne daß jemand dabei Einfluß hatte, die Wahl des Herrn selbst. Und das war auch das Mittel, eine gute Wahl zu treffen; denn der König kannte seine Armeen besser, als irgend jemand. Der Obrist von Kleist besaß diesen Posten in den lez-

ten Jahren. Ich kenne ihn zwar wenig, aber ich habe nie anders, als mit Achtung, von ihm sprechen gehört."

„Dem Geheimenrath Beyme war das Fach der innern Angelegenheiten, der Polizei, Finanzen, des Justizwesens, der Gnadensachen u. dgl., also ein ungeheurer Wirkungskreis, übergeben, der seinen Plaz zum wichtigsten von allen dreien machte. Der König hatte ihn, ohne ihn selbst genau zu kennen, auf das Zeugniß seines öffentlichen Rufs hin gewählt. Beyme war sonst Justiz-Rath gewesen, und hatte alle Trockenheit und allen Ernst seines vorigen Amts zu dem neuen gebracht; aber sein großer Verstand lehrte ihn bald, daß der König nicht das Gesez ist, und wenn dieses unbeugsam ist, jener es nicht immer seyn kann und seyn darf. Bald that es ihm daher wohl, das Werkzeug der königlichen Wohlthaten zu seyn. Beyme war ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, voll Kenntnisse, reich an Mitteln, und fest bis zum Starrsinn. Auch an ihn hat sich die Verläumdung gewagt, und es wäre auch ein Wunder gewesen, wenn er in einem Posten, wo man täglich jemand dient und danksfrei macht, wo jede weise Neuerung immer irgend ein Interesse durchkreuzt, und jeder Irrthum seine Opfer hat, wenn er da ohne Feinde geblieben wäre. Aber diejenigen, welche ihn in der Nähe gesehen haben, wie er unermüdet in der Arbeit ist, wie er den Ruhm seines Herrn, den er nur in der Beförderung des allgemeinen Besten findet, liebt, werden sich die Beständigkeit der Zuneigung des Königs erklären können, eine Beständigkeit, die um so ehrenvoller für beide ist, je seltener man sie findet."

„Der geheime Rath Lombard hatte im Kabinet das Departement des auswärtigen Angelegenheiten. Er war sehr gegen seine Collegen an Einfluß zurück, weil unter allen Ministern der der auswärtigen Angelegenheiten den König am häufigsten selbst sah. Unter Friedrich dem Großen war er zwar Sekretär, aber wenig bekannt, unter dessen Nachfolger eine Art von HalbGünstling gewesen, und hatte Mühe, sich bei der ThronBesteigung des jezigen Königs zu halten. Dieser hatte ihn wirklich auch lange in großer Entfernung von sich gehalten, ihn oft auf die Probe gesetzt, und ihm endlich sein völliges Zutrauen geschenkt. Während seines Glücks hat man von diesem Mann viel zu viel Gu-

tes gesagt; aber auch viel zu viel Schlimmes, nachdem er die Geschäfte verlassen. Ich habe ihn als einen rechtschaffenen, klugen Mann gekannt, der die Zukunft seines Vaterlands richtig beurtheilte. Aber er war träge, weil er immer krank war, und ohne Ehrgeiz, weil er träg war."

„Unter die Glieder des Kabinets muß man noch einen andern Mann zählen, dessen Wirkungskreis wirklich eine neue Idee war. Ich meine den General Köckeriz, den Freund des Königs. Er war bei allen Konferenzen zugegen, ohne in der Regel an den Diskussionen Theil zu nehmen, aber damit der König jemand hatte, mit dem er ausser den Stunden der Arbeit über die Ideen der Sizung des Morgens sprechen, und die seinigen zur Reife bringen konnte. Köckeriz mußte in der Welt leben, beobachten, hören, und dem König die Einwürfe und den Tadel, nicht als Kläger, sondern um ihn aufzuklären, hinterbringen; er mußte auf die ersten Mißbräuche seines Vertrauens aufmerksam machen, seinen Herrn selbst zur Pflicht zurückrufen, wenn er sie nur einen Augenblik vergaß, kurz der erste Wortführer der Nation, und das zweite Gewissen des Königs seyn. Dieser erhabenen Bestimmung machte er sich auch vollkommen würdig. Was den Ruhm dieses Verhältnisses ausmacht, ist, daß es weder ein Werk des Zufalls, noch das Resultat einer langen Angewöhnung, sondern ein wohlüberlegter Gedanke des Königs war, welcher, im Augenblick, da er den Thron bestieg, von seinen großen Verpflichtungen voll, und bange vor so vielen Schlingen, gegen sich selbst eine sichere Waffe erfunden, und sie in die Hände der Freundschaft niedergelegt hatte." *

„Was die Einwürfe, welche man gegen die Arbeitsmethode des Königs gemacht hat, vollends entkräftet, ist die völlige Un-

* Köckeriz besitzt eine Instruktion von der Hand des Königs, in welcher der junge Fürst dem alten Freunde die Pflichten auferlegt, die ich eben angeführt habe. Den Abend nach seiner Thronbesteigung, nachdem er sich aus dem Lärm des größten seiner Lebenstage in sich selbst zurückgezogen, schrieb er diese Schrift, in welcher tiefes Gefühl athmet. Er empfiehlt Köckeriz darin, streng gegen ihn zu seyn, und doppelt streng wenn seine Strenge in einem unglücklichen, ersten Augenblick schlimm aufgenommen werden könnte.

Anmerk. des Originals.

wahrheit der Behauptung, daß die Thätigkeit der Kabinets-Räthe die Minister völlig von ihm entfernt halte, und die Wahrheit nicht anders, als durch ihren Mund bis zu ihm hindurchdringen könne".

„Hätten sich die Häupter der Justiz-Departements nie dem Fürsten nähern können, so wäre das Uebel nicht groß gewesen. Das Justiz-Fach befindet sich nie in der Nähe der höchsten Autorität zu wohl, und wir waren glücklich, daß sie weniger sich um die Vollstreckung der Gesetze bekümmerte, als in andern Ländern. Indeß war der Baron von Rek von des Königs Gesellschaft, und von ihm geliebt und geachtet. Seine Mittel wären unfehlbar gewesen, wenn er im Gang der Geschäfte seine Stimme hätte erheben wollen."

„An der Spitze des Rechnungswesen stand der Graf von Schulenburg, ein Zögling des großen Friedrichs, welcher nacheinander Direktor aller Departements gewesen, und dessen Erfahrung kein Geschäftszweig fremd war. Er sah den König zu bestimmten Stunden, und legte ihm Rechenschaft über das Allgemeine des Finanz- und Polizei-Wesens ab. Im Fall der Noth fand das öffentliche Wohl einen mächtigen Wortführer in diesem Veteran."

„Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten endlich hatten zu jeder Stunde Zutritt bei dem König. Im Besitz aller Mittel, sich Gehör zu verschaffen, war das Uebel, wenn sie es geschehen ließen, wenigstens keine Folge der Organisation der Arbeit. Zur Zeit unsers Unglücks waren es der Graf von Haugwitz, und der Baron von Hardenberg."

„Haugwitz, reich, mehr als gleichgültig gegen das Geld, von Auszeichnungen übersatt, und darum schon allein mehr, als Andre, für einen Plaz gemacht, der mit Schlingen umgeben war; Haugwitz hatte auf seine Stelle alle schätzenswürdige Eigenschaften, einen vollkommen sichern Blick, eine unzerstörbare Ruhe, und ein großes Ueberredungs-Talent mitgebracht. Es hat in unsrer Geschichte schöne und große Augenblicke gegeben, welche bloß sein Werk waren. Aber selten ist auch ein Minister mehr verkannt worden, als er. Man hat ihn charakterlos genannt, weil er klug ist, falsch, weil er immer Herr seiner selbst bleibt, und

ihn Bitters verschluken lassen, weil er die Zeit richtig beurtheilte, und die Epoche unsers Falls verhindern wollte.

„In ruhigern Zeiten wäre Hardenberg nicht außer seiner Stelle gewesen. Neben rechtschaffenen Gesinnungen besaß er Würde, Anmuth, gesellschaftlichen Geist, und selbst Geschäftsgeist, so lang er bei kaltem Blut bleiben konnte. So wie er aber aus dem Gleichgewicht kam, war er seiner nicht mehr Meister. Die, welche nur in seinen Aufwallungen Klugheit sahen, sprachen ihm mehr Energie zu, als seinem Collegen. In den Reihen der Staaten aber gilt der Vernünftige immer für schwach, weil die Leidenschaft das Ansehn von Kraft hat."

„Wir hatten im Ministerium noch andere Männer, deren Wahl allein beweißt, wie man in seinen Urtheilen den König, seine Umgebungen und den Geist ihres Einflusses verkannt hat. Der Handel, die Bank und die Accise waren in neuern Zeiten dem Baron von Stein übergeben worden, ohne daß er im geringsten mit dem Hof, oder einer ausgezeichneten Person in Verbindung war, bloß auf den Ruf von seinem Charakter und seinen Talenten hin. Ueberall, wo man die vorzüglichen Köpfe, statt sie zu fürchten, sucht, darf man annehmen, daß der Fürst selbst herrscht, und seine Vertrauten an ihrer rechten Stelle sind. Stein war unterrichtet, arbeitsam, muthig, über die Rücksichten erhaben, welche furchtsame Menschen nehmen, und furchtlos, sowohl im Zerstören, als im Schaffen. Widerspruch aber konnte er, wie ein Mensch, der seine Mittel fühlt, nicht ertragen, und troken war er, wie ein Denker, dem alle Form zuwider ist. Er ist heutzutag die Hofnung seines Vaterlands."

Erst auf diese Stelle will ich die andere, frühere, über die preußische Nation überhaupt hersezen. Sie zeichnet sich wenigstens, wie das meiste, was er sagt, durch ihre Mäßigung aus:

„Im Ganzen war die Nation ihres Fürsten würdig; kalt freilich, und wenig des Enthusiasmus fähig, aber gerecht, dankbar, mit Geschmack für das Gute und Schöne, und sich des Nüzlichen freuend, das sie that, und thun sah. Die Sitten waren so, wie sie heutzutag überall sind; aber die guten Sitten waren wenigstens in Ehren, und die Königinn würde, bei all ihrer Schönheit und Güte, nie das Idol der Nation geworden

seyn, wenn sie nicht zugleich das Muster der höchsten Tugenden gewesen wäre. Man sollte es nicht glauben, wie sehr in Berlin die Neigungen der Reichen mit dem Reichthum versöhnten, wie viel, und wie oft ohne Ostentation, für die Armen, Verbrannten, und die Unglücklichen aller Art geschah, welche in den Blättern des Tags unter dem Schutze eines geschäzten Namens das öffentliche Mitleid ansprachen. Auch waren Verbrechen seltener, als irgendwo und eine Todesstrafe war schon ein auffallendes Ereigniß. Der Gemeingeist war vortreflich; aber, wie es überall geschieht, wo ein Volk viele Leichtigkeit zu denken findet, war der Patriotismus mehr räsonnirt, als in andern Ländern. Durch Phrasen würde man ihn nicht in Bewegung gesezt haben; aber einmal überzeugt, war er auch großer Opfer fähig. Im Ganzen hatte das Volk ein Bedürfniß, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Gern urtheilte es über seine Fürsten, urtheilte oft verwegen, aber war anhänglich, treu und unterthänig. Diejenigen Schriftsteller, welche behaupteten, daß die Zügel der höchsten Autorität in den lezten Jahren erschlafft seyen, und eine langsame Desorganisation späterhin auf jeden Fall unser Verderben herbeigeführt hätte, kennen unsere Constitution nicht im geringsten. Bei all seiner liberalen Denkungsweise erlaubte der König nur das, was er erlauben wollte, und in dem Augenblick, da er seine Stimme erhoben, wäre die Unbescheidenheit in ihre Gränzen zurückgekehrt. Ja, die Nation kannte ihre Pflichten zu gut, sie waren ihr unter einem solchen Herrn zu theuer geworden, als daß nicht schon die öffentliche Meinung allein den Schuldigen gestraft, und daß man es anders, als nur im Dunkeln gewagt hätte, sich gegen Friedrich Wilhelm III. zu verfehlen. Auch nur im Dunkeln, sagt man, haben es junge Officiere gewagt, die Wohnung eines Ministers zu insultiren, weil er den Frieden wollte. Das war zugleich unverschämt und undankbar, und der König fand sich dadurch als ein Fürst beleidigt, der den Werth der Ordnung und die Nothwendigkeit der Ehrfurcht kennt. Er würde die Schuldigen bestraft haben, wenn die Polizei sie entdeckt hätte; es gelang der Polizei nicht . . . Das war ein Unglück, Preußen, ich weiß es; und das Uebermaas des Guten gebiert oft nur Schaden.

Aber erinnert euch, wie viel Genuß, wie viel Belohnung, wie viel edle Freiheit ihr Grundsäzen verdankt, die ein Augenblick von Mißbrauch nicht zu zerstören vermochte. Könntet ihr einen Fürsten schwach nennen, welcher, stark durch das Gewissen eines Engels, sich nicht genug gegen die Meinung seiner Kinder waffnet, und die Gelegenheit, zur rechten Zeit streng zu seyn, verliert, weil er es nie ohne Nothwendigkeit seyn wollte?"

Der Verfasser gesteht es mehreremale ein, daß Preußen nicht Mittel genug hatte, die Rolle einer Macht vom ersten Rang in die Länge fortzuspielen, wozu sie nur das Genie Friedrichs des Großen erhoben hatte. Indeß findet er die Ursachen dieses ehrfurchtgebietenden Zustands in der moralischen Superiorität der Regierung, und in der geographischen Lage des Königreichs. Was ihn daher stören konnte, war entweder das überwiegende Genie eines benachbarten Fürsten, oder eine völlige innere Umkehrung. Auf jeden Fall hält er die lezte Theilung Polens für einen politischen Fehler Preußens, indem es sich dadurch eine völlig offene Gränze von zweihundert Stunden Umfang gab; und findet er in der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereits alle Gefahr für dasselbe vorbereitet.

Zuverlässig ist es, daß der Stand dieser Regierung in den lezten Jahren immer außerordentlich küzlich und schwer war, und daß sie in allen Fällen der einen oder der andern Parthie verdächtig oder feind werden mußte. Die Absicht des Königs, behauptet der Verfasser, war immer für den Frieden, weil Kriegführen überhaupt, wenn es nicht zur unmittelbaren Vertheidigung des Vaterlands geschah, seinem menschenfreundlichen Herzen zuwider war. Und dennoch mußte sein Neutralitätssystem früher oder später an Umständen scheitern, welche mehreremale ohne sein Zuthun herbeigeführt wurden. Er begriff wohl, sagt er, „was man weder in Wien, noch in London, noch sonstwo glauben wollte, daß jeder Versuch gegen Napoleon diesem nur neue Ansprüche gab, und jeder Frieden ihm einen Zuwachs von Größe einbringen mußte. Napoleon hat sein Gebäude auf Grundmauern gestellt, welche Jahrhunderten zu trozen scheinen; aber die es noch umzustürzen hoften, hätten sich wenigstens sagen sollen, daß ihre lezte Hofnung war, den Löwen nicht zu neken,

seine brennende Thätigkeit auf andere Gegenstände, als den Krieg, zu wenden, und zu machen, daß in Europa noch eine Masse von Macht übrig blieb, welche in seinen Augen etwas zu bedeuten hatte. Sie hätten die Zeit abwarten, und einer Generation entgegen harren sollen, welche weder die Schreken der französischen Revolution, noch den Ruhm und die Schande ihrer Kriege gesehen, kurz sich stille verhalten sollen, bis die Ruhe, die Gewohnheit, Leidenschaften und Jahre diese tausend Bestandtheile der Allmacht von selbst aufgelöst hätten. Indem Napoleon seine Schöpfung dem Umfang seines Genie's gleich machen wollte, hatte er vielleicht zuviel von der Zukunft gefordert, vielleicht konnte diese Schöpfung ohne die Hand ihres Schöpfers nicht immer fortdauern. Auf dem ersten Throne der Welt konnte vielleicht dereinst die Weisheit einschlummern, die Bande des Bluts, der Dankbarkeit und der Furcht konnten erschlaffen, die Vasallen nach Höherem streben, der glükliche Franzose mit seinem alten Ruhm zufrieden leben wollen;" wenn freilich Jedermann so gedacht hätte, so müßte Europa eine andere Gestalt gewonnen haben.

Die Untersuchung des Verfassers dreht sich einige Zeit um die verschiedenen Partheien, welche Preußen hätte ergreifen können. Ganz richtig bemerkt er, daß mit den jezigen Erfahrungen die Wahl leicht genug gewesen wäre; aber dazumal war die Zukunft nur noch dunkel vorbereitet, und das System des Königs, „eine strenge Neutralität zu beobachten, alle Mittel zu benuzen, um Streitigkeiten vorzubeugen, und Interessen zu versöhnen, deren Trennung Kriege veranlassen konnte, die mächtigen Nebenbuhler einander zu nähern, um allen Haß im Keim schon zu erstiken, ward freilich einige Jahre mit glüklichem Erfolge gekrönt. Unermüdetes Organ des Friedens zwischen allen Höfen zu seyn, keinen zu täuschen, als um ihm den Haß der andern zu verbergen und seinen Unwillen zu entwafnen, dieses Wunder, wenn es möglich war, war nur dem König von Preußen möglich."

In Rußlands Verhältniß zu Frankreich lag die nächste Besorgniß einer Störung dieser glücklichen Neutralität. Eine frühere Gefahr zeigte sich aber schon in dem neuen Ausbruch des Seekriegs zwischen Frankreich und England, indem sich jenes der deutschen Besizungen von diesem bemächtigen wollte. „Diese Staa-

ten, sagt der Verfasser hier etwas dunkel, waren so gelegen, daß ihre Besezung nur Demüthigungen und Verluste für uns nach sich ziehen konnte." „Was konnte Preußen, fragt er, unter diesen Umständen thun? Den Franzosen ihr Recht abstreiten? Behaupten, wie man es nachher in dem Manifest gethan, daß Hannover mit Englands Streitigkeiten nichts zu schaffen habe? Man würde sich geschämt haben, dieß zu wagen. Erst vor kurzem hatten unsere Truppen ja dieses Kurfürstenthum verlassen, das sie auf Rußlands Verlangen, in einer Sache, welche England ganz allein angieng, besezt hatten. Sollte man etwa ein Recht ansprechen, welches die großen Mächte haben, Interessen, die die ihrigen berühren, unter ihre Hand zu nehmen, und erklären, daß die unsrigen diese Invasion nicht erlaubten? Aber auf das nämliche Privilegium hin würden die Franzosen geantwortet haben, daß ihr Interesse sie verlangte. Der Krieg war daher unvermeidlich, und wir kamen nur um drei Jahre früher auf das Schlachtfeld von Auerstädt."

„Der König kam auf ein anderes Mittel, diesen Klippen auszuweichen. Aber sein Vorhaben scheiterte an dem Stolz des Kabinets von Saint-James."

„Man weiß, daß wir einige Jahre früher in die Coalition der nordischen Mächte gegen England getreten waren, welche die Erhebung der Schiffahrt der Neutralen und die Anerkennung des großen Grundsazes zum Zwek hatte, daß die Flagge die Waare schüzt. Durch den Tod Pauls I. war diese Ligue eben so schnell wieder aufgelöst worden, als sie sich gebildet hatte. Die drei Höfe hatten indeß ganz andere Grundsäze aufgestellt, nur Preussen war den seinigen nicht ungetreu geworden, unerachtet es keine Hofnung hatte, sie respektirt zu machen."

„Als Hannover von den französischen Waffen bedroht wurde, bot der König England an, es selbst zu besezen, und seine Ruhe bis zum Frieden zu garantiren, wenn man seiner Flagge die Prärogative zugestehen wollte, welche das neue brittische Seerecht den freien Nationen raubte. Unter dieser Bedingung hätte Frankreich — es hat sich darüber erklärt — zugegeben, daß ein Korps unserer Truppen den seinigen in Hannover zuvorkam. Sein Handel, das durch den Despotismus der Engländer nicht

einmal mehr die Mittel der neutralen Flaggen übrig behalten hatte, mußte unter dem Schuze der unsrigen wieder aufleben. Ein solcher Vortheil war wohl eine Provinz für Frankreich werth, und für uns war es mehr, als eine Eroberung. Dieser glükliche Gedanke schien alle Interessen zu vereinigen."

Das englische Ministerium verwarf diesen Vorschlag und die Franzosen besezten Hannover. Bis zur Coalition von 1805 war das Verhältniß zwischen Frankreich und Preussen aufrichtig und höchstfreundschaftlich. Nuh aber näherte sich die Gefahr.

Die Verhandlungen, welche der neuen Coalition vorangiengen, wurden ganz ohne Theilnahme und selbst ohne Mitwissen Preussens betrieben, ohnerachtet es nicht in denselben vergessen worden war. „Es scheint, sagt der Verfasser, daß man es in gleiche Categorie mit Baiern gesezt hatte, und ein plözlicher Ueberfall dasselbe eben so an Rußland, als Baiern an Oesterreich ausliefern sollte. Eine russische Armee hatte sich allmählig unsern Gränzen genähert, und wenn alles vorbereitet war, um uns Geseze zu machen, hatte der russische Botschafter in Berlin Befehl, zu erklären, daß die Truppen seines Herrn an einem bestimmten Tag in das Land einrüken und mitten durch unsre Provinzen hindurch gegen die Franzosen marschiren würden."

Zuverlässig hatte man sich russischer Seits über Preussen verrechnet; denn als man sah, daß sich dieses zu einer bewaffneten Antwort anschikte, so suchte man der Sache eine andre Wendung zu geben. Allein bald kam eine russische Armee in Schwedisch Pommern an, um von hier aus nach Hannover zu marschiren, welche Preußen in dieselbe Verlegenheit sezen mußte. Vergebens protestirte es in Petersburg gegen diesen Schritt, und der Krieg mit Rußland war unvermeidlich, wenn nicht plözlich im Süden von Deutschland die preussische Neutralität durch Bernadotte's Durchmarsch durch Franken verlezt worden wäre.

Ich folgte hier dem Verfasser nur in den Hauptsachen nach. Jezt ist es aber merkwürdig, ihn wieder selbst reden zu hören.

„Der Unmuth des Königs gieng aufs äusserste, und war um so unangenehmer für ihn, da das Uebel, wenn er nur

sich selbst hätte glauben wollen, ohne Folgen gewesen wäre. Hier ist ein Beweis von seinem vollkommenen, natürlichen Takte! Kaum hatte er die Gewißheit, daß der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich ausbrach, so dachte er über die Gefahren seiner Neutralität nach, und sah das Schiksal seiner fränkischen Provinzen voraus. Er sagte sich, daß sie, als gerade auf dem Wege der beiden Armeen gelegen, unmöglich unangetastet bleiben könnten, indem der Besiegte auf allen Pfaden zu entrinnen sucht, und der Sieger, statt aller andern Gedanken, seinen Sieg verfolgt, und daß, auf der Neutralität seiner Markgrafschaften bestehen, nichts weiter sey, als die seiner sämtlichen Monarchie aufgeben. Er hielt es daher für klüger, nicht vergebens zu wollen, sondern in diesem Punkt seinem Vater nachzuahmen, welcher von 1795 an, während ein Armeekorps immer unter den Waffen darüber wachte, daß die Neutralität der großen Staatsmasse von den kriegführenden Mächten respektirt wurde, allen den Durchzug durch Franken unter der einzigen Bedingung erlaubt hatte, keine feste Stellung darin anzunehmen, und alles baar zu bezahlen. Auch befahl der König seinem Kabinet, zu erklären, daß dieß seine Grundsäze in dem gegenwärtigen Kriege seyn würden. Auf diese Erklärung hätte der Durchmarsch der Franzosen nichts Beleidigendes gehabt, wir wären dem Traktat vom 3 November, der Beschämung, ihn nicht erfüllen zu können, der späten Allianz, welche unserm Haß nachfolgte, und allen Schlingen entgangen, in welche uns diese Allianz verstrikt hat. Aber statt des Königs Befehle zu erfüllen, stellte ihm sein Kabinet vor, daß eine solche Erklärung, ohne durch irgend einen Vorgang veranlaßt zu seyn, nichts weiter als eine Herausforderung zur Beschimpfung und ein Verrath der eigenen Schwäche seyn würde. — Es war etwas wahres in diesem Einwurf; allein möchte es nicht besser gewesen seyn, seine Schwäche in einem Punkt einzugestehn, als sich Ereignissen auszusezen, welche sie in ihrem ganzen Umfange verrathen mußten? Lange bestand der König auf seiner Meinung, gab endlich nach, und das Uebel war ohne Rettung geschehen. Haugwiz befand sich gerade abwesend in Wien."

Preussen hatte 200,000 Mann unter den Waffen, der alte

Siegsruhm versprach der Nation neue Lorbeern, und die meisten Preussen waren dafür, nun mit Ernst und Würde zu handeln. — „So erklärte man dann, sagt der Verf., dem französischen Gesandten in Berlin, daß man die Verlezung unsers Territoriums als den Entschluß seines Hofs ansehe, alle Verbindlichkeiten, die zwischen ihm und uns statt fanden, aufzugeben, und daß uns also nichts mehr bestimmen könnte, den Marsch der Russen gegen das Kurfürstenthum Hannover zu verhindern, und unsre Armeen nun eine Stellung annehmen müßten, welche unser Territorium respektirt machen könnten. Diese Erklärung wurde auch dem petersburger Kabinet mitgetheilt."

Bei dieser Erklärung wäre es vielleicht geblieben, wenn der Kaiser Alexander nicht selbst nach Berlin gekommen wäre. Sein Besuch hatte den unglüklichen Vertrag von Potsdam vom 3 Nov. zur Folge, dessen Inhalt allgemein bekannt ist. Aber auch noch bei dieser Gelegenheit suchte der König jede Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung zu gewinnen, und der Graf von Haugwiz wurde ausdrüklich nach Wien geschikt, um dem Kaiser Napoleon die Wahl zwischen der Mediation Preussens zu einem allgemeinen Frieden und dem Krieg vorzulegen. Haugwiz befand sich aber mehrere Tage in Wien, ehe er den Kaiser sprechen konnte, welcher sich gerade zu der Schlacht bei Austerliz rüstete. Als er endlich vorgelassen wurde, hatte sich freilich alles ganz anders gestellt.

„Der Tag von Austerliz hatte den ganzen Stand der Dinge umgeworfen. Oesterreich, das sich drei Wochen zuvor anheischig gemacht hatte, die Waffen nicht anders, als zugleich mit uns niederzulegen, war in Verzweiflung, und hatte eben einen Waffenstillstand unterzeichnet, dem der Friede auf dem Fuß nachfolgen mußte."

„Die große russische Armee, auf die man hauptsächlich gezählt hatte, kehrte zurük. Alexander erklärte, daß er die Waffen blos für seinen Alliirten ergriffen habe, und zufrieden sey, wenn dieser es wäre. So waren wir also, ehe es noch zur Sache kam, allein, wieder frei von Verbindlichkeiten, aber auch allen Gefahren ausgesezt."

„Unter solchen Umständen würde jeder andre Negotiateur,

als Haugwiz, seine Pflicht blos in seiner Instruktion gesucht, und nicht ermangelt haben, die Vorschläge der drei Höfe herzustottern, welche wirklich gemäßigt waren, während halb Europa aufstand, um sie zu unterstüzen, die aber abgeschmakt klangen, sobald der preussische Gesandte nur im Namen seines Herrn sprach. Haugwiz sagte sich sogleich, daß von allen Befehlen, die er erhalten, kein einziger im jezigen Augenblik mehr anwendbar sey. Allen lag der Vertrag vom 3 November zu Grunde, und dieser Vertrag war nicht mehr."

„So ließ er denn die unnüzen Streitigkeiten über Italien weg, sah den Krieg für einen Unsinn an, und betrachtete seine Mission als glükliche Gelegenheit, unsre Verhältnisse mit Frankreich ein für allemal ins Reine zu bringen."

„Napoleon schien dieser verständige Mann zu gefallen. Er beehrte ihn mit einem besondern Zutrauen. Der berühmte Vertrag von Wien war das Resultat ihrer Unterredungen, und für diesen Preiß versprach der Sieger von Austerliz es zu vergessen, daß es nicht an unserm Willen gefehlt hatte, ihm Geseze zu geben, statt sie uns von ihm geben zu lassen."

„Folgendes sind die Bedingungen:

1. Allianz zwischen beiden Staaten.
2. Preussen trat Anspach an Baiern, und Cleve und Berg an Frankreich ab, um darüber nach Gefallen zu verfügen.
3. Dafür trat Baiern an Preussen eine Bevölkerung von 20,000 Seelen ab, um die Markgrafschaft Baireuth zu arrondiren, und Frankreich an dasselbe Hannover, und alle deutschen Staaten des Königs von England.
4. Preussen garantirte seinem Alliirten die Resultate des Friedens von Presburg und dieser garantirte jenem alle seine, sowohl alten als neuen Besizungen.
5. Nahmen die beiden Mächte die Integrität der ottomannischen Pforte unter ihre Garantie."

„Mit diesem Traktat kam Haugwiz zurük. Er behielt es sich vor, ihn selbst seinem König zu überreichen. Ich werde sogleich zur Untersuchung dieser wichtigen Akte zurükkommen, nur will ich zuvor bemerken, daß, wenn ihr Inhalt auch nicht allein zur Rechtfertigung des Ministers hinreichte, sie doch unter andern Umständen alles wäre. Er hatte keine Vollmacht zu un-

terzeichnen. Sein Werk war ohne die Ratifikation des Königs nichts. War dieser klug, so war es Haugwiz auch gewesen. Sah der König das neue Verhältniß unzulässig an, so war Haugwiz geopfert, und fiel das Uebel alles auf ihn nieder. Aber auch im leztern Fall war sein Geschäft gut. Er hatte wenigstens Napoleons Thätigkeit auf drei Wochen gefesselt, und, wollten wir einmal Krieg, so waren diese drei Wochen in unsrer Lage, da alle Vorbereitungen noch so sehr zurük waren, von einem großen Werthe."

„Als man in Berlin den Traktat erfuhr, war die Bewegung ausserordentlich. Im ersten Augenblik war alles dagegen, nur der König blieb ernst, beschäftigt, aber ruhig. Nicht, daß er unempfindlich war. Nein, von ihm war alles Glük geflohen, seit seine Pflichten zweifelhaft geworden, aber für ihn kam der Umsturz der ersten Hofnungen nun weniger unerwartet, als für Andre. Dießmal glaubte er niemand ausschliessend, weder Haugwiz, dem Urheber oder wenigstens Werkzeug des Traktats, noch seinen gewöhnlichen Vertrauten. Er umgab sich mit Männern, deren Rang, Einsichten, Erfahrung und Zutrauen bei der Nation ihm einen Faden aus diesem Labyrinth versprachen. Es gab heftige Auftritte in dieser Berathschlagung, aber es blieb am Ende nur Eine Meinung."

„Wir hatten eine dreifache Wahl. Wir konnten entweder unsre feindlichen Plane gegen Frankreich fortsezen, oder alle Berührungen mit diesem Staat, in Freundschaft und Haß, aufgebend, ihn noch einmal im Besiz von Hannover lassen, oder aber den Traktat von Wien ratificiren."

„Ich kenne das große Argument der Opposition wohl, wenn man sich auf die Ereignisse des lezten Kriegs beruft, um die lange Vorsicht des Königs zu rechtfertigen; man hätte ihn 1805 anfangen sollen, weil damals das Resultat ganz anders ausgefallen wäre. Oesterreich und Rußland, sagt man, standen uns zu Gebote; die Stellung der Franzosen war die gewagteste u. s. w. — Wiederholen wir also bis zum Ekel Wahrheiten, die man einmal nicht begreifen will."

„Auf Oesterreich zählen, war ein Irrthum, von welchem uns wenigstens die Geschichte der leztern Jahre hätte heilen dürfen. Oesterreich hatte seine schöne Armee, und die Hälfte

seiner Provinzen verlohren; denn Böhmen war dem ersten, der es besezen wollte, offen. Es ist so wahr, daß seine Erschöpfung damals ohne Mittel war, daß es sich, der Hülfe Rußlands versichert, welche doch was ganz anders war als die unsrige, doch von den beyden Höfen losreissen mußte, um erträgliche Bedingungen von dem Sieger zu erhalten. Während, wie auf dem Schlag der Wünschelruthe, frische Armeen aus Frankreich, Holland und auf allen Wegen angekommen wären, hätte sich die grosse Armee, ohne sich im geringsten zu schaden, auf uns geworfen. Massena, welcher dem Erzherzog Karl Schritt vor Schritt folgte, war stark genug, wenn auch nicht den jungen Helden zu schlagen, ihn doch wenigstens in Unthätigkeit hinzuhalten. Aber dessen bedurfte es nicht einmal. Die lezte Lektion hatte einen so tiefen Eindruk auf den Wiener Hof gemacht, daß zwei Jahre später, als seine Armee wieder im Stande war, frische Mittel ihm zu Gebot standen, die französischen Armeen sich in die polnischen Moräste vertieft hatten, und eine Diversion auf ihrem Flügel sie in grosse Verlegenheit sezen konnte, daß auch unter diesen Umständen nichts seine Neutralität erschüttern konnte. Nun denke man, ob er sich in seiner Agonie für uns vollends zu Grunde zu richten Lust haben konnte. Ob er nicht lieber einen ganz andern Vortheil aus unserm tollen Angriff zu ziehen suchte, besonders da ihm Napoleon die glänzendsten Vorschläge machte, wenn er gegen uns ziehen wollte, und seine reichsten Provinzen sich noch in den Händen des Siegers befanden, welche diesem blos die Mittel gegen Preussen und Oesterreich selbst lieferten."

„Es ist wahr, Alexander hatte, troz seinem Unglück bei Austerliz, noch einmal seine edlen und rechtlichen Gesinnungen an den Tag gelegt, und dem König sein Wort zurückgegeben, ohne sein eignes zurückzunehmen. Er hatte es ihm freigestellt, sich mit Frankreich zu vergleichen, und nur seine Hülfe für den Fall, daß es ihm mißlingen sollte, angeboten. Bereits waren zwei russische Truppenkorps, welche an der Elbe und Oder standen, unter die Befehle des Königs gegeben."

„Diese Versprechungen machten dem Kaiser Alexander Ehre, ohne uns darum die Macht zu geben, welche uns fehlte. Die angeführten beiden Armeekorps hatten wenig zu bedeuten, die

grosse russische Armee war bereits auf dem Heimmarsch begriffen, und ehe sie auf einem andern Weg zurückgekehrt wäre, konnten Schlachten bereits zwischen uns und den Franzosen entschieden haben. Dieser zweite Umstand half uns also so wenig, als der erste."

„Wir waren allein, wir wären lange allein geblieben, und dieß vielleicht bis auf den Augenblik, da wir im Jahr 1807 zu seyn aufhörten; d. h. bis die grossen russischen Armeen sich den französischen entgegen gestellt, und der Anstoß der beyden Colosse geschehen gewesen wäre. In der Zwischenzeit konnten wir bis nach der Weichsel zurükgetrieben, und in unserm Herzen verwundet worden seyn. Denn warum hätte unser Schiksal 1805 anders seyn sollen, als späterhin? War denn die französische Armee nicht so gut, als die unsrige, in beiden Perioden die nemliche? Haben sich die Verhältnisse von einer Epoche zur andern verändert? Oder glaubt man, daß Napoleons Stellung, als Meister von Wien und Mähren, minder furchtbar war, als zehn Monate später? Er berührte Schlesien, das sich damals beinah ohne Vertheidigung befand, und das südliche Preussen, das er unfehlbar insurgirt haben würde. Zwei Korps waren für ihn hinlänglich, um uns von dieser Seite mehr, als Eine Wunde zu versezen, und uns von dem Princip des Krieges abzuleiten. Er selbst würde mit der ganzen Masse seiner Kraft durch Böhmen hindurch auf uns eingedrungen seyn, oder wir würden ihn dort von den Ebenen Sachsens aus, welche unsre grosse Armee damals inne hatte, begegnet haben, und statt nur zween Schritte von den Trophäen Roßbachs zu sterben, würden wir auf den Siegsfeldern von Leimeritz oder Prag zu Grund gegangen seyn."

„Im Conseil des Königs war man zu klug, um unsre mißliche Lage ganz zu verkennen. Man war es freilich nicht genug, um sich zum Frieden Glück zu wünschen, aber hinlänglich, um ihn anzunehmen."

„Diesen Punkt einmal festgesetzt, was mußte man nun anfangen? Sich völlig leidend verhalten, und Hannover den Franzosen überlassen? Oder sich entschliessen, aus ihren Händen das prächtige Geschenk anzunehmen?"

„Die Ratifikation des Vertrags von Wien, heißt es später,

ward einmüthig beschlossen, aber mit Modifikationen, welche Gift zurücklassen mußten. Man nahm die Allianz an, unterschrieb die Tausche, aber verlangte ihre Vollziehung bis zum Frieden zwischen Frankreich und England hinauszuschieben. Der franz. Kaiser sollte von dem König von England die förmliche Abtretung Hannovers erhalten, man wollte nicht anders, als unter einem rechtmäßigen Titel, im Besiz dieses Landes bleiben, es aber bis zum Frieden militärisch besezen, und unsre drei Provinzen nicht früher, als dann abgeben."

In dieser Veränderung des Traktats findet der Verfasser das zweite Todesurtheil der preussischen Monarchie. Bekanntlich sandte man Haugwitz selbst nach Paris; allein der günstige Augenblik war verlohren. Napoleon sah von da an, daß er nie auf Preussen rechnen konnte. Ein neuer Traktat kam zwar zu Stande; aber das alte Zutrauen ließ sich nicht mehr gewinnen. Frankreich diktirte nun die Bedingungen. Baiern trat nichts mehr an Preussen ab, und dieses mußte sich anheischig machen, alle seine Häfen den Engländern zu verschliessen. Noch mehr, Frankreich agirte von nun an, ohne mehr weder auf Preussens Billigung, noch auf seine Mißbilligung zu rechnen. So kam der rheinische Bund zu Stande, den der König, troz der Stimmung seiner Nation, anerkannte.

Der Besiz von Hannover konnte ihn für alle das noch trösten, aber nun erfuhr er von Paris, daß das Cabinet von St. Cloud in seinen Unterhandlungen mit England die Zurükgabe Hannovers als Basis anerkannt habe. Jezt war er plözlich entschieden. Seine ganze Armee zog nach den Gränzen.

Von hier an ist alles, was der Verfasser sagt, zwar mit vieler Wärme geschrieben, und mit grossem Interesse zu lesen: allein die Ereignisse sind mit ihren Ursachen entweder bereits so bekannt, oder noch so zweifelhaft, daß eine anonyme Stimme die Ungewißheit nur noch vermehren kann. Ich breche daher hier diesen flüchtigen Auszug ab, überzeugt, daß das Werk selbst in Deutschland gelesen, und beurtheilt wird. Auf jeden Fall zeigt sich in demselben ein Mann, der den meisten Vorfällen selbst nahe war, und vielleicht selbst Theil an denselben hatte. Ob der geheime Cabinetsrath von Lombard der Verfasser ist, wie die französ. Blätter sagen, weiß ich

nicht. Aber es ist auf jeden Fall merkwürdig, daß dieses Buch in Frankreich erscheinen konnte, und beweißt, daß die Preßfreiheit in diesem Lande weit weniger eingeschränkt ist, als in den meisten Staaten von Europa.

VI.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

Auszug aus einigen Tagesbefehlen S. E. des Hrn. von Kalkreuth, Gouverneurs von Danzig.

Tagesbefehl vom 28. März.

Se. Exc. will, daß man nicht gleich jede feindliche Truppe als eine Colonne ankündige; 30 Mann bilden eine kleine Truppe, 60 eine größere, und um eine Colonne ankündigen zu können, muß man wenigstens 2 Bataillone Infanterie und 4 Escadrone Cavallerie erblicken.

Manche geben des Feindes Truppen vor Danzig auf 80,000 Mann an, allein der Gouverneur weiß, daß er nicht stärker ist als 12,500 Mann.

Vom 27. März.

Ein Offizier vom Bataillon von Koch hat in Schidlitz Thüren und Fenster eingeschlagen und dabei gesagt, daß alles zum Teufel ginge. Wenn er das von seiner Person verstanden hat, so will sich der Gouverneur nicht dagegen setzen; im Gegenfalle muß er sich rechtfertigen.

Vom 31. März.

Künftig soll Niemand mehr ein Haus in Brand stecken, ohne einen geschriebenen Befehl des Gouverneurs. (Von den Vorstädten zu verstehen.)

Vom 10. April.

Se. Maj. hat befohlen, daß jeder Soldat, der eine feindliche Kanone oder einen Generalen gefangen nehmen wird, die goldne Medaille haben soll.

Man soll mit der Munition so sparsam seyn, als möglich.

Vom 16 April.

Die reitenden Ordonanzen sollen mit Festigkeit und nicht mit Furcht heran kommen. Wenn man gleich das Anrüken des Feindes zu melden hat, so ist dieses doch keine Ursache, vor Furcht und Schreken den Athem zu verlieren.

Die erste Pflicht eines Offiziers besteht darin, seine Leute aufzufordern, ihre Schuldigkeit nach seinem Beispiele zu verrichten, und er soll ihnen dies Beispiel damit geben, daß er singt, beständig heiter und nie niedergeschlagen aussieht, und daß er zu seinen Leuten von den Franzosen nicht wie von unbesiegbaren Truppen spricht; dies ist das größte Verbrechen eines Offiziers.

Vom 23 April.

Die Feigen vom Bataillon Hamberg, welche vor dem Feinde geflohen sind, werden vereinigt an die Spize eines jeden Ausfalls gestellt werden, und das so lange, als noch ein Stük von ihnen übrig ist.

Noch vergangene Nacht sind Se. Exc. wegen ihrer Tagesbefehle bei einigen unbärtigen Offizieren in Ungnade gefallen. — Sie bittet dieselben um Verzeihung. . . . Diejenigen, die das Glük haben, alles besser zu verstehen, als Andere, dürfen sich nur bei Sr. Exc. einschreiben lassen, und dieselbe wird alle mögliche Ehrfurcht für diese großen Genie's haben. Sie ist auch bereit, mit Bewilligung des Königs, ihre Stelle zu Gunsten dieser gebornen Feldmarschälle niederzulegen.

Vom 4 Mai.

Die Offiziere waren gestern recht lustig auf dem Hagelsberge und Se. Exc. dankt ihnen dafür.

Se. Exc. nimmt ihren neulichen Ausspruch zurük, und bezeugt diesem Corps ihre Achtung. Doch nimmt sie hiervon jene aus, die den Major L'Estocq, Adjutanten Sr. Exc. des Hrn. von Arnim, und den Lieutenant Bülow zu Boden geworfen und mit Füßen getreten haben, so daß lezterer wegen der erhaltenen Quetschungen sich chyrurgisch verbinden lassen mußte; ferner jene, die man nur mit Stokschlägen aus den Casematten heraustreiben konnte; endlich die Soldaten,

die dem Befehle zuwider in ihre Quartiere zurükkehrten: alle diese stehen bei Se. Exc. im schwarzen Buche, und sie wird sich dessen bei Gelegenheit zu erinnern wissen.

Nachtrag

zu Nro. III. im gegenwärtigen Stük: merkwürdiger Proceß zwischen dem Banquier Catoire und dem Herrn Verninac.

Durch ein Urtheil des Appellationsgerichtshofes von Paris ist die erstinstanzliche Sentenz zu Gunsten des Herrn Verninac's bestätigt worden.

Herzog von Berg. Karten: 1. Das Königreich Neapel und Sicilien (zu N.° V.); 2. Karte vom deutschen Reich nach dem Preßburger Frieden (zu N.° VII); 3. Darstellung des Feldzugs der Franzosen im Jahr 1805.

Archives littéraires de l'Europe. 1808. No. 2. ou No. 50.

Table des matières.

Morgenblatt

für gebildete Stände. 1808. März

oder Nro. 52 — 78.

Europäische Annalen

Jahrgang 1808

Fünftes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1808.

Inhalt.

I.

War der dreißigjährige Krieg Religions- oder ConstitutionsKrieg?

(Beschluß.)

Wir haben gesehen, daß die deutschen Herzoge, um die Landeshoheit zu erhalten, ihre Macht zu vergrößern und zur Erreichung dieses Zwekes den Einfluß der Theokratie, dieser Stüze des Lehenssystems, zu entfernen suchen mußten. Es war ihnen klar, daß der dritte Stand die, durch Einführung der stehenden Heere nöthig gewordenen, Abgaben weit leichter würde tragen können, wenn man ihn von den Erpressungen der Theokratie erretten könnte. Aber noch immer fehlte es an einem schiklichen Vorwande dazu. Glüklicher Weise säumten die Diener der Theokratie selbst nicht, ihn dazu herzugeben.

An die Weltherrschaft gewöhnt, durch die daraus fliessenden Vortheile verwöhnt, mußten die Häupter der Theokratie die oben genannten Ereignisse hassen, und die Consolidirung der königlichen Macht zu hintertreiben suchen, weil sie dadurch ihren Einfluß und ihre Einkünfte zu verlieren Gefahr liefen. Schon hatte das Costnizer Concilium die Unterwürfigkeit des Papstes unter eine allgemeine Kirchenversammlung dekretirt, schon war in den meisten Reichen mit Verweigerung der Annalen der Geldzufluß nach Rom abgeschnitten worden, schon mußten die Päpste sich von den Königen ein-, ab- und versezen lassen. Ein prachtvoller Hof, wie der Leo X., mußte Entbehrungen doppelt empfinden. Da seine weltliche Schazkammer erschöpft war, nahm er zu der geistlichen seine Zuflucht, und der unerschöpfliche Reichthum an christlichen Verdiensten aus der Verlassenschaft der Märtyrer und Heiligen wurde von den Ablaßkrämern licitando in Deutschland verkauft. Aber der Geist der Zeiten und die empor dringenden Universitäten waren diesem Gaukel-

spiele nicht günstig; Luther lehrte auf der von Wittenberg dagegen, und Deutschlands Fürsten ergriffen gierig diese Gelegenheit, die ihre Provinzen von dem theokratischen Einflusse befreien und der ihnen unerträglich gewordenen Lehensunterthänigkeit (ihres innern Zusammenhanges wegen) zu gleicher Zeit einen mächtigen Stoß versezen mußte.

Luthers Auftritt fiel in die günstigste Epoche, in das Reichsvikariat Friedrichs des Weisen, Churfürsten von Sachsen. Die eben erwähnte Ueberzeugung, daß mit der Stüze des Lehenssystems, mit der Theokratie, auch das Lehenssystem selbst sinken müßte, die Wahrscheinlichkeit, den noch immer fortwährenden Bauernunruhen vorbeugen, oder ein Ende machen zu können, wenn man die geistlichen Erpressungen einstellte, die Aussicht endlich, durch Ansichbringung der geistlichen Güter und der bischöfflichen Rechte die bezwekte Landeshoheit auf das sicherste zu begründen, mußte bald den größten Theil der deutschen Fürsten Luthers neuer Lehre geneigt machen.

So wie immer die Ansichten der Menschen verschieden sind, so war dieß auch der Fall unter den deutschen Ständen. Während die Einen durch obenerwähnte Maßregel den BauernUnruhen zuvorzukommen suchten, glaubten die Andern dieselben zu dämpfen, wenn sie der vermeintlichen Ursache derselben, Luthers Lehre von der christlichen Freiheit, die von den Bauern mit politischer verwechselt wurde, einen Damm entgegen sezten. Zu gleicher Zeit beunruhigte die Sekularisirung des deutschen Hochmeisterthums in Preußen alle jene Fürsten, die durch ähnliche Sekularisirungen die Aussicht auf Versorgungs-Pläze für Familienglieder zu verlieren Gefahr liefen. Dieser doppelte Beweggrund erzeugte das Dessauer-Bündniß katholischer Fürsten gegen die neue Lehre 1525, aber die Anhänger der leztern schlossen nun auch zu Torgau ein Bündniß 1526, um allen Einfluß auswärtiger Gewalt auf die innere Verwaltung ihrer Provinzen zu entfernen. Dadurch war

nicht nur der Grund zu Deutschlands ConstitutionsUmformung gelegt, sondern zugleich die wahre Ursache derselben klar und laut genug ausgesprochen.

Karl V., dazumal Kaiser, überzeugt, daß religiöse Veränderungen von solcher Wichtigkeit, als Sekularisationen sind, ebenfalls in den Wirkungskreis des Reichs-Oberhauptes eingriffen, konnte unmöglich gleichgültig dabei bleiben. Der Reichstag zu Speier 1529 verbot daher alle Neuerungen in Religionssachen. Da dieser Reichsschluß alle politischen Hoffnungen, wegen welcher die Fürsten der neuen Lehre anhingen, zu vernichten drohte, so schufen sie, dagegen protestirend, ihrer Parthei einen Namen, und durch die 1530 zu Augsburg überreichte Confession einen VereinigungsPunkt, dem sie durch das 1531 errichtete Bündniß zu Schmalkalden eine politische Tendenz und Organisation zu geben bedacht waren. Karl V., der vermuthlich Luthers neue Lehre anfangs für nichts als eine religiöse Streitigkeit hielt, war derselben so wenig abhold, daß er ihre Ausbreitung selbst in seinen Staaten nicht ungern sah, und er nahm des Papstes Parthei so wenig, daß zu derselben Zeit seine Truppen Rom erstürmten, und den Papst in der Engelsburg gefangen hielten. Selbst die Widersezlichkeit der protestantischen Stände gegen die römische Königswahl Ferdinand I. schien ihn noch nicht über die politischen Absichten, die man vermittelst der neuen Lehre zu erreichen strebte, aufzuklären. Sowohl durch den ersten ReligionsFrieden zu Nürnberg 1532, als auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 und zu Speier 1542 suchte er blos den wegen der neuen Lehre entstandenen innern Unruhen vorzubeugen, und die Entscheidung über jene einem in Deutschland zu haltenden Concilium zu überlassen, das beide Partheien beschiken sollten. Daß Karl selbst auf eine Verbesserung der Kirchenzucht und auf Abschüttlung des theokratischen Joches zum Vortheile der königlichen Macht dachte, beweisen die Anträge seiner Gesandten auf dem Tridentiner Concilium 1546,

und sein laut geäusserter Unwille, als er vernahm, daß dasselbe die neue Lehre verdammte, ohne die Protestanten anzuhören. Bei solchen günstigen Gesinnungen für die neue Lehre mußte ihm die Weigerung der Protestanten, das Concilium zu beschiken, nicht nur empfindlich fallen, sondern zugleich über ihre wahren Absichten Besorgnisse erregen. Das von den Protestanten durch Zurükrufung der sächsischen Theologen so plözlich abgebrochene ReligionsColloquium zu Regensburg 1546, auf dem Karl persönlich seine reichsväterlichen Gesinnungen in religiöser Hinsicht an den Tag legte, mußte ihm beweisen, daß es den Protestanten nicht blos um religiöse Reformen zu thun war. Die Kühnheit endlich, mit der die Häupter des schmalkaldischen Bundes auf einem großen Convente zu Frankfurt 1546 beschlossen, den Churfürsten Herrmann von Cölln (von Karln in die Acht erklärt, weil er gegen den Willen des Kapitels und der Unterthanen die neue Lehre einführen wollte) — mit militärischer Gewalt zu unterstüzen, diese Kühnheit mußte Karln die Augen öffnen. Seit fünfzehn Jahren hatte er alle gütlichen Beweggründe erschöpft, die Stände zu überzeugen, daß bei ihrer Opposition gegen das ReichsOberhaupt das Reich nicht nur ein stäter Schauplaz der Anarchie bleiben, sondern am Ende noch eine Beute der Türken werden müßte; nun sah er diese Opposition sogar gegen sich bewaffnet; er war daher gezwungen, seine Rechte als ReichsOberhaupt ebenfalls mit den Waffen in der Hand zu behaupten.* Selbst izt war nicht Karl der angreifende Theil, denn der schmalkaldische Bund hatte schon 100,000 Mann beisammen, ehe noch der Kaiser gerüstet war. Nur seinen überlegenen FeldherrnTalenten verdankte

* Im Ausschreiben an die schmalkaldischen Stände erklärte Karl (1546), daß er die ungehorsamen Störer des gemeinen Friedens und Rechtens, die unter dem Schein der Religion alle andere Stände unter sich bringen, und ihre Güter an sich ziehen wollen, zum Gehorsam bringen wollte.

er den Sieg, und der Gebrauch, den er davon machte, beweiset aufs neue, daß ihm nur die Aufrechthaltung der kaiserlichen Würde und keineswegs die Vernichtung der protestantischen Religion, wozu er doch jezt die Macht in den Händen hatte, am Herzen lag. Als Kaiser hatte er das Recht, die in die Reichsacht erklärten Häupter des schmalkaldischen Bundes ihrer Leben zu berauben, denn sie hatten dieselben durch Felonie verwirkt, und das Lehenssystem war damals noch Deutschlands Reichsverfassung. Mag man behaupten, daß Karl constitutionswidrig gehandelt habe, wenn man will, wenn man kann, diese Streitfrage hat für unsre Zeit kein Interesse mehr, weil die ganz veränderten Umstände keine Anwendung mehr möglich machen. Wie Karl seinen Sieg in Hinsicht auf die protestantische Religion benuzte, beweiset das sogenannte Interim, ein Status quo bis zur Entscheidung des Conciliums, beweiset die bestimmte, nachdrükliche, reichsväterliche Darlegung seiner Ansichten über die Bedürfnisse der Zeit, der Religion des Reichs in einer Rede, die er an die versammelten Churfürsten auf demselben Reichstage von Augsburg 1548 hielt, auf dem er das Interim gab.

Wie wenig überhaupt die Sache der Religion allen Partheien am Herzen lag, ergibt sich auch aus folgendem. Der Papst wurde durch Karls Losschreiten zur Oberherrschaft in Deutschland und durch seine kraftvollen Verfügungen gegen die opponirenden Stände eben so sehr, als diese selbst erschrekt; denn es wäre so gut um den theokratischen Einfluß des erstern auf Deutschlands Regierung, als um die Landeshoheit der leztern geschehen gewesen, wenn der Karln untergelegte große Plan, in die deutsche Reichsverfassung monarchische Einheit zu bringen, geglükt wäre. Der Papst war daher einem Concilium so abhold, als die Protestanten selbst; er prorogirte das Tridentiner von 1547 bis 1551, und nur Karls ernstlichste Forderungen konnten seine Wiedereröffnung bewirken. Auf der andern Seite stritt Moriz von

Sachsen und ChurBrandenburg, obgleich beide Protestanten, gegen die Sache ihrer Parthei und für den Kaiser. Natürlich muß bei ihnen Politik über die Religion gesiegt haben, und ersterer, der aus des Churfürsten von Sachsen unbesonnenem Verfahren auf dessen Untergang schloß, betrog sich auch nicht in seiner Rechnung, die Churwürde an sein Haus zu bringen. Kaum hatte er aber diesen Zwek erreicht, so trat auch er zur Opposition der Stände über, die nach Landeshoheit strebten. Wie sein Abfall von dem Kaiser, dem er alles verdankte, wie der Angriff auf denselben mitten im tiefsten Frieden, nach erhaltenen neuen Gunstbezeugungen, zu entschuldigen sey, dürfte wohl, ohne Voraussezung jenes Strebens, immer ein politisches Problem bleiben. * Indessen brachte ihm selbst seine Politik wenig Nuzen; denn bald nach dem Passauer Vertrage, dem Erfolge seiner Unternehmung, starb er jung und kinderlos mit dem traurigen Triumphe, durch sein Bündniß mit Frankreich Deutschland um die wichtigen Gränzpläze Lothringens gebracht und durch sein eignes Verfahren die Aussichten zu Deutschlands Vereinigung und Beruhigung auf Jahrhunderte vereitelt zu haben. In diesem Passauer Vertrage von 1552 und in dem

* Man führt zwei Ursachen an: 1. die lange Haft seines Schwiegervaters, des LandGrafen von Hessen-Kassel; aber gesezt, Karl habe hier die Gränzen der Billigkeit überschritten, berechtigte das die Vasallen zum Aufstande gegen die oberherrliche Macht? 2. Sein Eifer für deutsche Freiheit, die Karls Plan, seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen, bedrohte. Allein nicht nur ist dieser Plan nicht genug erwiesen, man sieht auch nicht ein, warum Deutschland mit einem spanischen Kaiser übler gefahren wäre, als mit Heinrich II. von Frankreich, dem Moriz in seinem AllianzVertrage die deutsche Krone antrug; er muste nur leztern, obgleich näher, für weniger energisch zur Behauptung seiner Vorrechte gehalten haben.

darauf folgenden Augsburger ReligionsFrieden von 1555 erhielten nun die deutschen Stände die eingezogenen geistlichen Güter und die bischöflichen Rechte auf gesezliche Art zugesprochen, und somit war der erste und vorzüglichste Grundstein ihrer Landeshoheit glüklich gelegt. Nur wurde durch das reservatum ecclesiasticum ausbedungen, daß die geistlichen Reichsstände der Regierung ihrer Länder bei Religionsveränderung entsagen sollten. Man sieht, daß schon dieser Religionsfriede mehr die Constitution als die Religion betraf, die unter Carl ohnedieß immer volle freie Uebung genoß.

Bald darnach legte der Kaiser seine Würde nieder. Karl, der seine bestgemeinten Entwürfe, die Deutschen durch Consolidirung der oberherrlichen Macht von ihrer anarchischen RegierungsForm zu befreien, und zu einer Nation zu erheben, die vermöge ihrer innern Stärke und Einheit bald alle übrigen Europa's überschritten hätte, auf solche Art vereitelt sah, konnte von einem, nur großen Gemüthern eigenen, Unmuthe wohl zu dem Entschlusse bewogen werden, den Thron mit dem Kloster zu vertauschen.

Es ist einer der wichtigsten Punkte in der deutschen Geschichte, ob Karl V. den Plan hatte, in Deutschlands RegierungsForm die Einheit zu bringen, die Franz I. in Frankreichs, die Ferdinand der Katholische in Spaniens Form durch Unterdrükung der opponirenden Stände brachte. Ist dieß der Fall, so müßte er, wäre er damit durchgedrungen, als der größte Wohlthäter der deutschen Nation angesehen werden, und schon die bloße Absicht würde ihn der Verehrung jedes deutschen Patrioten würdig machen. Man findet sich im höchsten Grade überrascht, unsre Geschichtschreiber zu hören, wie sie bald Karl V. es zum Verbrechen machen, nach der Uneingeschränktheit in Deutschland gestrebt zu haben, bald ihn von diesem vorgeblichen Verbrechen mühsam zu rechtfertigen suchen. Es giebt hier nur einen Wechselfall, entweder

die Historiker finden alle die Leiden, Demüthigungen und Zerstükelungen, die Deutschland sich seit zweihundert Jahren gefallen lassen mußte, nothwendig, wohlthätig und ehrenvoll, oder nicht. Im ersten Falle kann man es ihnen nicht verwehren, gegen alle Fürsten, die durch kraftvolle Maßregeln die Quelle jener Unordnungen, die Ohnmacht der vollziehenden Macht Deutschlands vernichten wollten, zu deklamiren, wenn sie dadurch Vaterlandsliebe zu zeigen glaubten;* im zweiten Falle hätten sie öffentlich und laut in der deutschen Constitution eine gleiche Veränderung wünschen müssen, als die benachbarten Reiche erlitten, und wodurch sie fähig wurden, die große Rolle zu spielen, die Spanien, Frankreich, England neben und nach einander spielten. Sie hätten also entweder behaupten müssen, daß die Rechte der deutschen Reichsfürsten auf Landeshoheit noch aus den Zeiten der von einander unabhängigen erblichen deutschen Stämmefürsten herrührten, daß folglich ihr Untergang in der königlichen Gewalt in andern Reichen widerrechtlich geschehen sey, und daß überhaupt, selbst ohne diese Ableitung, die Repräsentanten der Völker nicht das Recht hätten, ihre Regierungsformen den Zeitbedürfnissen gemäß auszubilden, oder sie hätten es bedauern müssen, daß der Nachbarn Eifersucht, die Größe der deutschen Kronvasallen und die Nebenangelegenheiten der Kaiser eine Vereinigung und Aus-

* Es ist hart, sich einen Begriff von den staatsrechtlichen Ansichten dieser Deklamatoren gegen die kaiserliche Uebermacht zu bilden. Der Kaiser sollte Vertheidiger des deutschen Staatsvereins seyn, dazu war Einheit und Stärke der vollziehenden Macht erforderlich, er mußte mit Uebermacht die Kräfte der einzelnen Reichsglieder auf Einen Punkt leiten können. Aus Mangel dieser Uebermacht konnte er nie diese Einheit und Zusammenwirkung bewerkstelligen; der Mangel dieser Uebermacht war also die Ursache von Deutschlands Bürgerkriegen und politischer Schwäche. Jene Deklamatoren wollten also den Zwek, ohne die Mittel zu wollen.

bildung hintertrieben, die Deutschland in den Stand gesezt hätte, auf Europa den Einfluß auszuüben, den Frankreich ausübt. Der deutsche Patriot kann sich über das Mißlingen aller Schritte kraftvoller Regenten, von Marbod bis Joseph, aus Deutschland ein Reich zu machen, wahrhaftig nur mit dem Grundsaze des Optimismus trösten: daß alles, was geschieht, gut sey, aus dem Grunde, weil es geschieht. Auch mag er sich an der Wahrscheinlichkeit laben, daß die Kultur in der Hauptstadt des vereinigten Deutschlands zwar dieselben Früchte getragen haben möchte, wie in der Hauptstadt des vereinigten Frankreichs, daß sie aber schwerlich durch so viele Residenzen und Provinzen verbreitet worden wäre, als es die Menge der deutschen Fürstenhöfe bewirkte, in welcher Hinsicht Deutschland vielleicht das kultivirteste Reich Europa's ist.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob Karl V. nicht den ihm zugeschriebenen Plan durchgesezt hätte, wenn er sich selbst an die Spize der protestantischen Parthei gestellt und, die Sache der Reformation zu der seinigen machend, den Vorwand der ständischen Opposition beseitigt hätte. Allein man darf nur bedenken, daß es den Ständen nicht um die Religion, sondern um die Landeshoheit zu thun war, und daß sie alsdann, um diesen Zwek zu erreichen, sich zu Vertheidigern der alten katholischen Religion aufgeworfen haben würden. Diese Behauptung, die schon durch Deutschlands damalige politische Lage wahrscheinlich wird, erwächst zur Gewißheit, wenn man einen Blik auf die Geschichte Englands und Frankreichs wirft. Dort konstituirte sich Heinrich VIII. zum Bischoffe und Oberhaupte der anglikanischen Kirche und hob den Vorwand der Reformation, die papistischen Mißbräuche und die theokratischen GeldErpressungen, auf. Allein die opponirenden Stände stellten sich ihm gegenüber, bald als Puritaner, welche die Reformation noch weiter ausdehnen wollten, bald als Katholiken, die gegen alle sich erklär-

ten. In Frankreich wurde ein Reformirter, Heinrich IV., König, ohne die reformirten Kronvasallen mit der königlichen Gewalt auszusöhnen, und er trat zur katholischen Kirche über, ohne die Opposition der katholischen Kronvasallen (der Ligue) dadurch für immer unterdrüken zu können. Dänemarks und Schwedens Geschichte liefert uns dieselben Resultate. Hätte Karl V. sich an die Spize des dritten Standes (wovon besonders die Bauern damals so gedrükt waren) gegen die Kronvasallen und die Theokraten gestellt, so hätten diese beiden Partheien sich vereinigt, und dieselben Ereignisse hervorgebracht, die unter Heinrich IV. und Friedrich II. Deutschland zerrissen; es blieb ihm und seinen Nachfolgern also nichts übrig, als sich an die alte Nothstüze, die Theokratie, anzuschließen. Noch war der dritte Stand nicht mächtig und reif genug, um in dem Kampfe gegen jene beiden Partheien den Sieg davon zu tragen, wie es izt der Fall ist; auch hatten die Kaiser entweder nicht die Einsicht, daß eine solche Vereinigung mit dem dritten Stande den Sieg für sie entscheiden und ihren wahrsten Vortheil befördern müßte, oder nicht die Kühnheit, dieses damals gewagte Spiel zu spielen. Die Kaiser mochten also eine Stellung nehmen, welche sie wollten, die Kronvasallen hätten immer eine Opposition gebildet. Kein Gleichgewicht zwischen den beiden Partheien war möglich; die Gewalt der Reichsstände mußte entweder in der königlichen Gewalt, oder diese in jener untergehen. Eine doppelte Regierung in einem Staate erzeugt Anarchie und diese zertrümmert sich eher, als jede andere Regierungsform. Nach vielen blutigen Kämpfen siegte in allen Nachbarreichen die Gewalt der Könige, in Deutschland die der Reichsstände, wie wir gleich hören werden.

Der ReligionsFrieden von 1555 war so, wie das Edikt von Nantes in Frankreich von 1598, weiter nichts als ein politischer Waffenstillstand zwischen der königlichen und der ständischen Gewalt, der zu Ende gehen mußte.

sobald die eine oder andere Parthei Gelegenheit zu haben glaubte, ihre Absichten entscheidend durchsezen zu können. Karls Nachfolger, Ferdinand I., Max II., der sorglose Rudolph und der friedfertige Matthias gaben so wenig Anlaß zu ReligionsBeschwerden, daß sie nicht nur ihren protestantischen Unterthanen volle Religionsfreiheit einräumten, sondern sogar ihren protestantischen Ständen staatsschädliche Vorrechte bewilligten (den Majestätsbrief der Böhmen). Sie gaben also gewiß nicht Anlaß zum ReligionsKriege; sie waren im Gegentheile immer im Zwiste mit den Päpsten, welche Frankreich gegen Spanien und Oesterreich unterstüzten, und Ferdinand I. sogar nicht als Kaiser anerkennen wollten. Die Protestanten dagegen würden gewiß auch nicht durchzusezen gesucht haben, daß die geistlichen Reichsstände ihre Besizungen sekularisiren könnten, sobald sie die Religion verließen (Cölln), wenn sie weiter nichts, als persönliche Religionsfreiheit bezwekt hätten. Allein ohne auf Sekularisirung fest zu bestehen, hätte die Reformation die kaiserliche Macht durch Erledigung vieler Lehen mehr verstärkt als geschwächt, und das war nicht die Absicht derselben. Aber eben dieses Verfahren griff nicht nur den im Religionsfrieden festgesezten geistlichen Vorbehalt,* sondern auch tief die deutsche Reichs= und Lehensverfassung an. Ein noch wichtigerer Eingriff war die Weigerung der protestantischen Stände auf dem Reichstag zu Regensburg 1603, dem Kaiser Türkenhülfe zu leisten. Heeresfolge war die Grundlage und Hauptbedingung des Lehenssystems; die Verweigerung jener mußte die Auflösung des lezteren zur Folge haben. Alles zeigte, daß die deutschen Stände

* Unsere Geschichtschreiber sagen freilich, dieser geistliche Vorbehalt sey von den Protestanten nicht anerkannt worden. Ohne darüber zu streiten, halten wir uns an das, was sie zugestehen, daß nämlich die Entscheidung über dahin einschlagende Fälle dem Kaiser vorbehalten sey. Das wiegt jene Anerkennung auf.

eine innere Kraft und eine politische Stellung erhalten hätten, die ihnen die LehensAbhängigkeit gegen das Reichs-Oberhaupt unerträglich machte; eine Stellung, die, wie wir eben gesagt haben, entweder mit ihrer Souverainetät oder mit ihrem Untergange enden mußte. Eben diese Stellung war der Grund, daß nur Deutschland das Reich seyn konnte, wo eine Reformation möglich war, und wo sie einen dreißigjährigen Krieg herbeiführen konnte. In Spanien war die königliche Macht schon ein halb Jahrhundert vor der Reformation so befestigt, daß die Stände sie zu erschüttern nicht hoffen durften, sie mochten welchen Vorwand immer ergreifen. Da sie also von der Reformation keinen Vortheil zu erwarten hatten, so kümmerten sie sich auch darum nicht. In Italien hingegen war die Lehensherrlichkeit der Kaiser längst in Verfall gekommen, daher fand die Reformation auch bei keinem der dortigen Fürsten Eingang, sie konnte ihnen keine größern politischen Vortheile mehr gewähren. Zwischen diesen beiden Extremen befand sich Deutschland, Frankreich und England in der Mitte. Nur hier konnte man hoffen, die Reformation zur Opposition gegen die königliche Gewalt benuzen zu können; aber auch in den zwei leztern Reichen stand sie schon so fest, daß sie dadurch wohl beunruhigt, aber nicht gestürzt werden konnte.

Deutschlands Lage war also die einzige, die eine Veränderung der Regierungsform durch die Reformation möglich machte und ihr dadurch Anhänger warb. Ein Bund völlig souveräner kleiner Staaten, eine Art Föderativ-System schien den deutschen protestirenden Fürsten die wünschenswertheste. Aber man bedachte nicht, daß, ohne dem Bunde einen Centralpunkt und ohne dem Centralpunkte die Gewalt zu geben, Aller Interessen mit Macht nach Einem Ziele hinzulenken, dieses System wie das Lehenssystem nur Anarchie erzeugen und so sich, wie dieses, allmählich selbst auflösen müßte.

Aber wie sollte selbst diese Umänderung bewirkt wer-

den? Keine Macht war da, die sie durch ihr bloßes Ansehen friedlich organisirt hätte, sie mußte durch Krieg und Blut sich entwikeln. Von Seiten des Kaisers war der lebhafteste Widerstand zu erwarten, hätten die Stände ihre Ansprüche auf Landeshoheit in gesezlicher Form auf dem Reichstage durchsezen wollen. Es blieb ihnen also nichts übrig, als ihre bewaffnete Opposition fortzusezen und die Gelegenheiten abzuwarten, welche die Zeit darbieten würde. An die Stelle des schmalkaldischen Bundes trat nun die haller Union 1608, die alle seine politischen Entwürfe adoptirte, und da die katholischen Stände, um sich gegen Sekularisirungen zu schüzen, sich ebenfalls bewaffnen mußten, so schlossen sie die deutsche Liga 1609 zu Würzburg. Der so oft bewiesene Saz, daß Politik und nicht Religion der Beweggrund aller dieser Bündnisse war, wurde hier aufs neue bestätigt. Kursachsen * und Hessendarmstadt, obgleich Protestanten, schlossen sich an den Kaiser an; ersteres wegen seiner Ansprüche auf die jülichsche Erbschaft gegen Brandenburg und PfalzNeuburg, lezteres wegen seiner Ansprüche auf die marburgische Erbschaft gegen Hessenkassel. Selbst Brandenburg blieb gleichgültig, um sich nicht den Kaiser zum offnen Feinde zu machen, und Pfalzneuburg war wieder katholisch geworden. Uebrigens traten zur haller Union alle Fürsten, die durch Sekularisirungen ihre Landeshoheit zu begründen suchten; zur würzburger Liga alle jene, die sich davor schüzen wollten, oder die durch Unterwerfung der wegen Intoleranz in die Acht erklärten Reichsstände ihre Macht zu vergrößern hofften. So hatte Baiern Donauwerth besezt. Dieser Grund und der Umstand, daß es der kaiserlichen Macht als nächster Nachbar zuerst ausgesezt war,

* Wenn die Eifersucht des lutherischen Hofpredigers des Kurfürsten (Horn von Hornegg) gegen den kalvinischen Hofprediger des Pfalzgrafen (Skultetus) die Ursache dieses Schrittes war, so wäre dieß nur ein Beweis mehr von den damaligen Ansichten über ReligionsVerbesserung.

mag den talentvollen Maximilian von Baiern bewogen haben, auf die kaiserliche Seite zu treten, und die Direktion der deutschen Liga zu übernehmen.

Die Glieder beider Bündnisse hatten also gemeinschaftlichen Zwek; Vergrößerung ihrer Macht und Erhaltung der Landeshoheit; nur in der Wahl der Mittel waren die verbündeten Fürsten verschieden, obgleich sie mit ziemlicher Gewißheit voraussehen mußten, daß beide Wege zum Ziele führen müßten. Die eine Parthei rechnete nämlich, und nicht ohne Grund, auf den Beistand der Nachbarreiche, denen alles daran liegen mußte, Deutschland nicht durch Vereinigung unter Ein Oberhaupt zu einer gefährlichen Größe heranwachsen zu lassen (und Heinrichs IV. Entwurf, Europa rings um Frankreich in einen Bund kleiner Staaten umzustalten, mußte dieser Parthei sehr angenehm seyn); die andere Parthei konnte eben so sicher hoffen, durch die dem angefochtenen Kaiserhause geleisteten Dienste ihr politisches Daseyn gesichert und ihre Ansprüche verwirklicht zu sehen. Bei dieser Bestimmtheit der Interessen mußten beide Partheien mit Sehnsucht einem Kriege entgegen sehen, der endlich den langwierigen Souverainetätskampf zwischen den Reichsständen und dem Oberhaupte entschiede. Nur der Anlaß fehlte noch, um loszubrechen; die innern Streitigkeiten in den österreichischen Erbstaaten gaben ihn endlich.

Kaiser Matthias hatte dadurch, daß er den Beistand seiner protestantischen Stände gegen seinen Bruder Rudolph durch Verleihung großer Freiheiten erkaufte, ein böses Beispiel gegeben. Mit dem verliehenen Majestäts-Briefe nicht zufrieden, suchten besonders die böhmischen Stände sowohl von Matthias als von seinem Nachfolger Ferdinand II. immer größere Vorrechte zu erhalten. Man wird sich nicht irren, wenn man ihnen die Absicht unterschiebt, sich die Vorrechte der deutschen Reichsstände zu erwerben, und aus Böhmen, das ohnedies noch immer ein Wahlreich war, ein Reich gleich Deutschland zu ma-

chen, wo die Stände, bei völliger Landeshoheit, nur der Bundes Erhaltung wegen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stünden. Das mag besonders der Plan des ehrgeizigen Grafen von Thurn gewesen seyn, und er glaubte vermuthlich ihn am besten zu erreichen, wenn er die böhmische Krone einem Fürsten verschaffe, der, mit dem Schimmer derselben, auf ihre Vorrechte Verzicht leisten müßte. Daher warf er seine Augen auf das Oberhaupt der protestantischen Union, Friedrich, Churfürsten von der Pfalz, dessen persönlicher Charakter ganz zu einer solchen Rolle geeignet schien.

In dieser Lage der Sachen bestieg den deutschen Kaiserthron Ferdinand II., einer der standhaftesten, talentvollsten Regenten, voll Herzensgüte und Geradheit, ein tiefer, unermüdbarer Staatsmann und unerschöpflich an innern Hülfsquellen. Allein Katholiken und Protestanten vereinigten sich, ihn bei der Nachwelt aufs schwärzeste zu verläumden.* Während erstere ihn als Andächtler der Verehrung ihrer Parthei recht würdig zu machen glaubten, verschrieen leztere, auf jener Zeugniß sich stüzend, ihn als Bigotten, und wegen seiner Versuche, der reichsoberherrlichen Macht Stärke und Einheit zu geben, als Despoten. — Die Weltgeschichte, sagt Schiller, ist das Weltgericht, aber leider ist es ein Gericht, das oft erst nach tausend Jahren, oder in Entfernung von tausend Meilen frei zu sprechen wagt, und dadurch verliert ihre Freimüthigkeit alles Interesse. In unsern Zeiten, wo die Nothwendigkeit des Prinzips der Einheit in der Staatsverfassung so laut, so nachdrüklich und so empfindlich beurkundet wurde, wo selbst die Staaten, die den großen Sturm der Zeit überleben, nur in demselben Rettung finden, da sollte man endlich aufhören, gegen die Fürsten

* So wie die geistlichen Geschichtschreiber aufgeklärten oder protestantischen Fürsten selten Gerechtigkeit widerfahren ließen, so waren die protestantischen gegen kraftvolle katholische Fürsten oft ungerecht. Ueberall wirkt Partheigeist ein.

zu deklamiren, die dasselbe in die deutsche Reichsverfassung zu bringen, und Deutschland aus einem beständig impulsirten Körper in einen pulsirenden zu verwandeln strebten.

Ferdinand II. wurde durch die überspannten Forderungen seiner protestantischen Stände auf den dreißigjährigen Kampfplaz gerufen. Daß er nicht dazu gerüstet war, gestehen selbst die Protestanten ein. Es ist also schwer zu begreifen, wie dieser Fürst mit der Absicht den Thron bestiegen haben könnte, die protestantische Religion mit Gewalt auszurotten. In der Folge kann wohl diese Absicht durch den Einfluß der Umstände in ihm erzeugt worden seyn. Ein ganzes Jahrhundert hatte nunmehr bewiesen, daß die ausgedehnteste Duldung kein Gleichgewicht zwischen den beiden Kirchen bewerkstelligen könne, daß in einem jeden Staate schlechterdings eine Kirche herrschen und die andern gehorchen müßten. In seinen Erbstaaten suchten die Protestanten ihm die böhmische Königskrone zu entreißen, in Deutschland suchten sie seine Macht als Kaiser zu vernichten; er glaubte das Uebel von Grund aus zu vernichten, wenn er die Ursache oder den Vorwand desselben beseitigte, und dafür die neue Lehre anzusehen, zwangen ihn alle Umstände. Es mußte ihm erinnerlich seyn, wie oft die alte Kirche als Mittlerin zwischen Regenten und Unterthanen zur Erhaltung des Staatsvereins aufgetreten, und wie groß ihr moralischer Einfluß auf leztere war. Er bemerkte, daß die protestantische Kirche gleichen Einfluß auf ihre Glieder ausübe, er sah, daß die Evangelischen die Reformirten wüthender haßten, als die Katholiken selbst, daß folglich eine bloße Reinigung der Lehre nicht ihr lezter Zwek seyn konnte. Wenn er über die Tendenz der drei religiösen Sekten nachdachte, so mußte er finden, daß die katholische Kirche einer geistlichen Monarchie, die evangelische einer Aristokratie, die reformirte einer Demokratie gliche, er mußte finden, daß, vermöge dieser Aehnlichkeit, die erstere in Monarchien, die zweite bei den nach Unab-

hängigkeit strebenden Ständen, die dritte in Republiken * vorzugsweise Eingang fände. Herkommen, Erfahrung, Aehnlichkeit der Tendenz, alles, alles mußte daher Ferdinanden bestimmen, zu der alten Vermittlerin seine Zuflucht zu nehmen, und die Stellung selbst, die diese im gegenwärtigen Zeitraume genommen hatte, mußte einen solchen Entschluß bald zur Reife bringen.

Die Theokratie hatte nunmehr die Erfahrung gemacht, daß sie durch so grobe Hülfsmittel, als Ablaßkrämerei u. dgl., nicht mehr auslange. Sie mußte zu feinern ihre Zuflucht nehmen, wollte sie ihre Herrschaft fortsezen. Der Einfluß, den verschiedene geistliche Orden auf die Völker ausübten, war von wenig Bedeutung, da die Aufklärung schon zu weit vorgeschritten war. Die Theokratie mußte, um jenen Zwek zu erreichen, die künftigen Generationen von Kindheit auf bearbeiten lassen, sie mußte in die Kabinete der Fürsten in einer feinern Gestalt treten. Dazu waren die bisherigen Orden nicht geschikt, um so mehr war es der neue der Jesuiten, der nur brauchbare Köpfe in sich aufnahm, mit einschmeichelnden Sitten einen Schein von Aufklärung und liberaler Denkart verband, und durch Aufnahme des Prinzips der Einheit in seine Organisation, seine Herrschaft gründete, und sich den eben darnach strebenden Königen angenehm machte. In kurzem waren seine Glieder die einzigen Beichtväter und Rathgeber der Fürsten, der Großen, der Bürger und die einzigen Erzieher der Jugend. Wäre der Zeitgeist nicht so weit vorgeschritten gewesen, oder hätten die Päpste dieses Mittel vor der Reformation ergriffen, die Theokratie wäre unerschütterlich dadurch geworden. Das folgende Jahrhundert, vom westphälischen bis zum achner Frieden, finsterer als das ihm vorgehende für Deutschland, bewies nur zu sehr, wie man Nationen durch Erziehung umbil-

* Dadurch wird der damalige Haß der Evangelischen gegen die Reformirten erklärlich. Es liegt im Wesen der Aristokraten, die Demokratie mehr noch zu hassen, als die Monarchie.

den könne; die Jesuiten gaben in dieser Hinsicht den Fürsten die große Lehre, daß sie alles aus ihren Nationen machen können, wenn sie die Erziehung in politischer Hinsicht so einrichten, wie es die Jesuiten in religiöser thaten. Sie erhielten dadurch die schwankende Theokratie noch anderthalb Jahrhunderte aufrecht, und die Feinheit, mit welcher die Häupter der leztern ihre herrschsüchtigen Absichten unter der anscheinenden Bereitwilligkeit, sich auf moralische Macht durch Concilien zurükführen zu lassen, verstekte, beförderte ihre Bemühungen ungemein. Bei allem dem ist von einem Regenten, wie Ferdinand, nicht zu vermuthen, daß er sich zum Werkzeuge, die Theokra-kratie zu befestigen, erniedrigen lassen wollte; sein ganzes Verfahren bezeugt vielmehr, daß er sich ihrer Diener zur Ausführung seiner Absichten, seine Macht zu befestigen, bediente.

Ferdinand bemerkte nicht nur, mit welchem Eifer die Jesuiten seine wankenden Unterthanen ihm zu erhalten suchten, er verdankte ihnen auch schon zwei wesentliche Staatsvortheile; sie hatten den spanischen und den päpstlichen Hof aufs innigste mit dem deutschen Kaiserhause ausgesöhnt. Dadurch wurde Frankreich im Schach gehalten, das so gerne die Macht des deutschen Kaisers zu schwächen suchte. Izt war daher der Zeitpunkt da, wo Ferdinand die oberherrlichen Rechte der deutschen Kaiserwürde geltend machen konnte, oder sie mußte für immer ein Schattenbild bleiben. Kaum hatte also Ferdinand die böhmischen Rebellen besiegt und Böhmen aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandelt (das sicherste Mittel, es zu beruhigen), als er Friedrichen von der Pfalz und die Fürsten, die ihm anhiengen, in die Reichsacht erklärte, ihnen ihre Länder abnahm, und die pfälzische Churwürde dem Herzog von Baiern verlieh. Er folgte hierin den Beispielen, die Friedrich I. mit den Welfen und Karl V. mit Hessen und Sachsen gegeben hatten. Kraft seiner oberherrlichen, aus dem damals noch bestehenden Lehens-

system fließenden, Rechte sprach er Hessenkassel die marburgische Erbschaft und BadenDurlach die Erbfolge in BadenBaden ab, und verlieh dem Erzherzog Leopold die Bisthümer Bremen, Magdeburg und Halberstadt, und dem General Wallenstein das ganze Herzogthum Meklenburg 1628. Seine Absicht bei lezter Belehnung war vermuthlich die, sich an der Ostsee einen festen Punkt zu sichern, um sowohl Dänemark als Schweden, dessen Absichten schon dazumal nicht mehr zweideutig waren, im Schach zu erhalten. Ein Beweis, daß Ferdinand nicht gemeine Herrschertalente besaß.

Ein solches Verfahren mußte nicht nur die protestantischen, sondern auch die katholischen ReichsFürsten äusserst besorgt machen. Statt, wie sie hofften, ihre Landeshoheit begründet zu sehen, mußten sie dulden, daß der Kaiser ihre Fürstenthümer, die sie als souveraines Eigenthum angesehen wissen wollten, noch immer als Lehen behandelte, und nach Willkühr vergab. Daß die Religion dabei wieder nicht in Betrachtung kam, bewies das Betragen Maximilians von Baiern, den das Anwachsen der kaiserlichen Macht höchst unzufrieden machte. Er und die katholische deutsche Liga weigerten sich, ihre Truppen aus den besezten Reichsländern herauszuziehen oder ferner mitzuwirken, bis ihre Forderungen befriedigt wären. Auch kehrte Maximilian nicht eher zur kaiserlichen Parthei zurük, als bis er durch Erhaltung der Oberpfalz für sich, durch die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen und die Feldherrnstelle über die kaiserliche Armee für seinen General Tilly, durch Wallensteins Entfernung und durch Reducirung der kaiserlichen Armee eine Stellung erhielt, in der er die kaiserliche Macht nicht so sehr zu fürchten hatte. Diese stand indessen auf dem höchsten Gipfel. Dänemark war nach einem kurzen Kriege, den es zu Gunsten Friedrichs von der Pfalz führte, zum lübeker Frieden 1629 gezwungen. Das in diesem Jahre erfolgte RestitutionsEdikt nöthigte die Protestanten, alle dem

ten. In Frankreich wurde ein Reformirter, Heinrich IV., König, ohne die reformirten Kronvasallen mit der königlichen Gewalt auszusöhnen, und er trat zur katholischen Kirche über, ohne die Opposition der katholischen Kronvasallen (der Ligue) dadurch für immer unterdrüken zu können. Dänemarks und Schwedens Geschichte liefert uns dieselben Resultate. Hätte Karl V. sich an die Spize des dritten Standes (wovon besonders die Bauern damals so gedrükt waren) gegen die Kronvasallen und die Theokraten gestellt, so hätten diese beiden Partheien sich vereinigt, und dieselben Ereignisse hervorgebracht, die unter Heinrich IV. und Friedrich II. Deutschland zerrissen; es blieb ihm und seinen Nachfolgern also nichts übrig, als sich an die alte Nothstüze, die Theokratie, anzuschließen. Noch war der dritte Stand nicht mächtig und reif genug, um in dem Kampfe gegen jene beiden Partheien den Sieg davon zu tragen, wie es izt der Fall ist; auch hatten die Kaiser entweder nicht die Einsicht, daß eine solche Vereinigung mit dem dritten Stande den Sieg für sie entscheiden und ihren wahrsten Vortheil befördern müßte, oder nicht die Kühnheit, dieses damals gewagte Spiel zu spielen. Die Kaiser mochten also eine Stellung nehmen, welche sie wollten, die Kronvasallen hätten immer eine Opposition gebildet. Kein Gleichgewicht zwischen den beiden Partheien war möglich; die Gewalt der Reichsstände mußte entweder in der königlichen Gewalt, oder diese in jener untergehen. Eine doppelte Regierung in einem Staate erzeugt Anarchie und diese zertrümmert sich eher, als jede andere Regierungsform. Nach vielen blutigen Kämpfen siegte in allen Nachbarreichen die Gewalt der Könige, in Deutschland die der Reichsstände, wie wir gleich hören werden.

Der ReligionsFrieden von 1555 war so, wie das Edikt von Nantes in Frankreich von 1598, weiter nichts als ein politischer Waffenstillstand zwischen der königlichen und der ständischen Gewalt, der zu Ende gehen mußte.

sobald die eine oder andere Parthei Gelegenheit zu haben glaubte, ihre Absichten entscheidend durchsezen zu können. Karls Nachfolger, Ferdinand I., Max II., der sorglose Rudolph und der friedfertige Matthias gaben so wenig Anlaß zu Religions-Beschwerden, daß sie nicht nur ihren protestantischen Unterthanen volle Religionsfreiheit einräumten, sondern sogar ihren protestantischen Ständen staatsschädliche Vorrechte bewilligten (den Majestätsbrief der Böhmen). Sie gaben also gewiß nicht Anlaß zum Religions-Kriege; sie waren im Gegentheile immer im Zwiste mit den Päpsten, welche Frankreich gegen Spanien und Oesterreich unterstüzten, und Ferdinand I. sogar nicht als Kaiser anerkennen wollten. Die Protestanten dagegen würden gewiß auch nicht durchzusezen gesucht haben, daß die geistlichen Reichsstände ihre Besizungen sekularisiren könnten, sobald sie die Religion verließen (Cölln), wenn sie weiter nichts, als persönliche Religionsfreiheit bezwekt hätten. Allein ohne auf Sekularisirung fest zu bestehen, hätte die Reformation die kaiserliche Macht durch Erledigung vieler Lehen mehr verstärkt als geschwächt, und das war nicht die Absicht derselben. Aber eben dieses Verfahren griff nicht nur den im Religionsfrieden festgesezten geistlichen Vorbehalt,* sondern auch tief die deutsche Reichs= und Lehensverfassung an. Ein noch wichtigerer Eingriff war die Weigerung der protestantischen Stände auf dem Reichstag zu Regensburg 1603, dem Kaiser Türkenhülfe zu leisten. Heeresfolge war die Grundlage und Hauptbedingung des Lehenssystems; die Verweigerung jener mußte die Auflösung des lezteren zur Folge haben. Alles zeigte, daß die deutschen Stände

* Unsere Geschichtschreiber sagen freilich, dieser geistliche Vorbehalt sey von den Protestanten nicht anerkannt worden. Ohne darüber zu streiten, halten wir uns an das, was sie zugestehen, daß nämlich die Entscheidung über dahin einschlagende Fälle dem Kaiser vorbehalten sey. Das wiegt jene Anerkennung auf.

eine innere Kraft und eine politische Stellung erhalten hätten, die ihnen die Lehens-Abhängigkeit gegen das Reichs-Oberhaupt unerträglich machte; eine Stellung, die, wie wir eben gesagt haben, entweder mit ihrer Souverainetät oder mit ihrem Untergange enden mußte. Eben diese Stellung war der Grund, daß nur Deutschland das Reich seyn konnte, wo eine Reformation möglich war, und wo sie einen dreißigjährigen Krieg herbeiführen konnte. In Spanien war die königliche Macht schon ein halb Jahrhundert vor der Reformation so befestigt, daß die Stände sie zu erschüttern nicht hoffen durften, sie mochten welchen Vorwand immer ergreifen. Da sie also von der Reformation keinen Vortheil zu erwarten hatten, so kümmerten sie sich auch darum nicht. In Italien hingegen war die Lehensherrlichkeit der Kaiser längst in Verfall gekommen, daher fand die Reformation auch bei keinem der dortigen Fürsten Eingang, sie konnte ihnen keine größern politischen Vortheile mehr gewähren. Zwischen diesen beiden Extremen befand sich Deutschland, Frankreich und England in der Mitte. Nur hier konnte man hoffen, die Reformation zur Opposition gegen die königliche Gewalt benuzen zu können; aber auch in den zwei leztern Reichen stand sie schon so fest, daß sie dadurch wohl beunruhigt, aber nicht gestürzt werden konnte.

Deutschlands Lage war also die einzige, die eine Veränderung der Regierungsform durch die Reformation möglich machte und ihr dadurch Anhänger warb. Ein Bund völlig souveräner kleiner Staaten, eine Art Föderativ-System schien den deutschen protestirenden Fürsten die wünschenswertheste. Aber man bedachte nicht, daß, ohne dem Bunde einen Centralpunkt und ohne dem Centralpunkte die Gewalt zu geben, Aller Interessen mit Macht nach Einem Ziele hinzulenken, dieses System wie das Lehens-system nur Anarchie erzeugen und so sich, wie dieses, allmählich selbst auflösen müßte.

Aber wie sollte selbst diese Umänderung bewirkt wer-

den? Keine Macht war da, die sie durch ihr bloßes Ansehen friedlich organisirt hätte, sie mußte durch Krieg und Blut sich entwikeln. Von Seiten des Kaisers war der lebhafteste Widerstand zu erwarten, hätten die Stände ihre Ansprüche auf Landeshoheit in gesezlicher Form auf dem Reichstage durchsezen wollen. Es blieb ihnen also nichts übrig, als ihre bewaffnete Opposition fortzusezen und die Gelegenheiten abzuwarten, welche die Zeit darbieten würde. An die Stelle des schmalkaldischen Bundes trat nun die haller Union 1608, die alle seine politischen Entwürfe adoptirte, und da die katholischen Stände, um sich gegen Sekularisirungen zu schüzen, sich ebenfalls bewaffnen mußten, so schlossen sie die deutsche Liga 1609 zu Würzburg. Der so oft bewiesene Saz, daß Politik und nicht Religion der Beweggrund aller dieser Bündnisse war, wurde hier aufs neue bestätigt. Kursachsen * und Hessendarmstadt, obgleich Protestanten, schlossen sich an den Kaiser an; ersteres wegen seiner Ansprüche auf die jülichsche Erbschaft gegen Brandenburg und PfalzNeuburg, lezteres wegen seiner Ansprüche auf die marburgische Erbschaft gegen Hessenkassel. Selbst Brandenburg blieb gleichgültig, um sich nicht den Kaiser zum offnen Feinde zu machen, und Pfalzneuburg war wieder katholisch geworden. Uebrigens traten zur haller Union alle Fürsten, die durch Sekularisirungen ihre Landeshoheit zu begründen suchten; zur würzburger Liga alle jene, die sich davor schüzen wollten, oder die durch Unterwerfung der wegen Intoleranz in die Acht erklärten Reichsstände ihre Macht zu vergrößern hofften. So hatte Baiern Donauwerth besezt. Dieser Grund und der Umstand, daß es der kaiserlichen Macht als nächster Nachbar zuerst ausgesezt war,

* Wenn die Eifersucht des lutherischen Hofpredigers des Kurfürsten (Horn von Hornegg) gegen den kalvinischen Hofprediger des Pfalzgrafen (Skultetus) die Ursache dieses Schrittes war, so wäre dieß nur ein Beweis mehr von den damaligen Ansichten über ReligionsVerbesserung.

mag den talentvollen Maximilian von Baiern bewogen haben, auf die kaiserliche Seite zu treten, und die Direktion der deutschen Liga zu übernehmen.

Die Glieder beider Bündnisse hatten also gemeinschaftlichen Zwek; Vergrößerung ihrer Macht und Erhaltung der Landeshoheit; nur in der Wahl der Mittel waren die verbündeten Fürsten verschieden, obgleich sie mit ziemlicher Gewißheit voraussehen mußten, daß beide Wege zum Ziele führen müßten. Die eine Parthei rechnete nämlich, und nicht ohne Grund, auf den Beistand der Nachbarreiche, denen alles daran liegen mußte, Deutschland nicht durch Vereinigung unter Ein Oberhaupt zu einer gefährlichen Größe heranwachsen zu lassen (und Heinrichs IV. Entwurf, Europa rings um Frankreich in einen Bund kleiner Staaten umzustalten, mußte dieser Parthei sehr angenehm seyn); die andere Parthei konnte eben so sicher hoffen, durch die dem angefochtenen Kaiserhause geleisteten Dienste ihr politisches Daseyn gesichert und ihre Ansprüche verwirklicht zu sehen. Bei dieser Bestimmtheit der Interessen mußten beide Partheien mit Sehnsucht einem Kriege entgegen sehen, der endlich den langwierigen Souverainetätskampf zwischen den Reichsständen und dem Oberhaupte entschiede. Nur der Anlaß fehlte noch, um loszubrechen; die innern Streitigkeiten in den österreichischen Erbstaaten gaben ihn endlich.

Kaiser Matthias hatte dadurch, daß er den Beistand seiner protestantischen Stände gegen seinen Bruder Rudolph durch Verleihung großer Freiheiten erkaufte, ein böses Beispiel gegeben. Mit dem verliehenen Majestäts-Briefe nicht zufrieden, suchten besonders die böhmischen Stände sowohl von Matthias als von seinem Nachfolger Ferdinand II. immer größere Vorrechte zu erhalten. Man wird sich nicht irren, wenn man ihnen die Absicht unterschirbt, sich die Vorrechte der deutschen Reichsstände zu erwerben, und aus Böhmen, das ohnedies noch immer ein Wahlreich war, ein Reich gleich Deutschland zu ma-

chen, wo die Stände, bei völliger Landeshoheit, nur der BundesErhaltung wegen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stünden. Das mag besonders der Plan des ehrgeizigen Grafen von Thurn gewesen seyn, und er glaubte vermuthlich ihn am besten zu erreichen, wenn er die böhmische Krone einem Fürsten verschaffe, der, mit dem Schimmer derselben, auf ihre Vorrechte Verzicht leisten müßte. Daher warf er seine Augen auf das Oberhaupt der protestantischen Union, Friedrich, Churfürsten von der Pfalz, dessen persönlicher Charakter ganz zu einer solchen Rolle geeignet schien.

In dieser Lage der Sachen bestieg den deutschen Kaiserthron Ferdinand II., einer der standhaftesten, talentvollsten Regenten, voll Herzensgüte und Geradheit, ein tiefer, unermüdbarer Staatsmann und unerschöpflich an innern Hülfsquellen. Allein Katholiken und Protestanten vereinigten sich, ihn bei der Nachwelt aufs schwärzeste zu verläumden.* Während erstere ihn als Andächtler der Verehrung ihrer Parthei recht würdig zu machen glaubten, verschrieen leztere, auf jener Zeugniß sich stüzend, ihn als Bigotten, und wegen seiner Versuche, der reichsoberherrlichen Macht Stärke und Einheit zu geben, als Despoten. — Die Weltgeschichte, sagt Schiller, ist das Weltgericht, aber leider ist es ein Gericht, das oft erst nach tausend Jahren, oder in Entfernung von tausend Meilen frei zu sprechen wagt, und dadurch verliert ihre Freimüthigkeit alles Interesse. In unsern Zeiten, wo die Nothwendigkeit des Prinzips der Einheit in der Staatsverfassung so laut, so nachdrüklich und so empfindlich beurkundet wurde, wo selbst die Staaten, die den großen Sturm der Zeit überleben, nur in demselben Rettung finden, da sollte man endlich aufhören, gegen die Fürsten

* So wie die geistlichen Geschichtschreiber aufgeklärten oder protestantischen Fürsten selten Gerechtigkeit widerfahren ließen, so waren die protestantischen gegen kraftvolle katholische Fürsten oft ungerecht. Ueberall wirkt Partheigeist ein.

zu deklamiren, die dasselbe in die deutsche Reichsverfassung zu bringen, und Deutschland aus einem beständig impulsirten Körper in einen pulsirenden zu verwandeln strebten.

Ferdinand II. wurde durch die überspannten Forderungen seiner protestantischen Stände auf den dreißigjährigen Kampfplaz gerufen. Daß er nicht dazu gerüstet war, gestehen selbst die Protestanten ein. Es ist also schwer zu begreifen, wie dieser Fürst mit der Absicht den Thron bestiegen haben könnte, die protestantische Religion mit Gewalt auszurotten. In der Folge kann wohl diese Absicht durch den Einfluß der Umstände in ihm erzeugt worden seyn. Ein ganzes Jahrhundert hatte nunmehr bewiesen, daß die ausgedehnteste Duldung kein Gleichgewicht zwischen den beiden Kirchen bewerkstelligen könne, daß in einem jeden Staate schlechterdings eine Kirche herrschen und die andern gehorchen müßten. In seinen Erbstaaten suchten die Protestanten ihm die böhmische Königskrone zu entreißen, in Deutschland suchten sie seine Macht als Kaiser zu vernichten; er glaubte das Uebel von Grund aus zu vernichten, wenn er die Ursache oder den Vorwand desselben beseitigte, und dafür die neue Lehre anzusehen, zwangen ihn alle Umstände. Es mußte ihm erinnerlich seyn, wie oft die alte Kirche als Mittlerin zwischen Regenten und Unterthanen zur Erhaltung des Staatsvereins aufgetreten, und wie groß ihr moralischer Einfluß auf leztere war. Er bemerkte, daß die protestantische Kirche gleichen Einfluß auf ihre Glieder ausübe, er sah, daß die Evangelischen die Reformirten wüthender haßten, als die Katholiken selbst, daß folglich eine bloße Reinigung der Lehre nicht ihr lezter Zwek seyn konnte. Wenn er über die Tendenz der drei religiösen Sekten nachdachte, so mußte er finden, daß die katholische Kirche einer geistlichen Monarchie, die evangelische einer Aristokratie, die reformirte einer Demokratie gliche, er mußte finden, daß, vermöge dieser Aehnlichkeit, die erstere in Monarchien, die zweite bei den nach Unab-

hängigkeit strebenden Ständen, die dritte in Republiken * vorzugsweise Eingang fände. Herkommen, Erfahrung, Aehnlichkeit der Tendenz, alles, alles mußte daher Ferdinanden bestimmen, zu der alten Vermittlerin seine Zuflucht zu nehmen, und die Stellung selbst, die diese im gegenwärtigen Zeitraume genommen hatte, mußte einen solchen Entschluß bald zur Reife bringen.

Die Theokratie hatte nunmehr die Erfahrung gemacht, daß sie durch so grobe Hülfsmittel, als Ablaßkrämerei u. dgl., nicht mehr auslange. Sie mußte zu feinern ihre Zuflucht nehmen, wollte sie ihre Herrschaft fortsezen. Der Einfluß, den verschiedene geistliche Orden auf die Völker ausübten, war von wenig Bedeutung, da die Aufklärung schon zu weit vorgeschritten war. Die Theokratie mußte, um jenen Zwek zu erreichen, die künftigen Generationen von Kindheit auf bearbeiten lassen, sie mußte in die Kabinete der Fürsten in einer feinern Gestalt treten. Dazu waren die bisherigen Orden nicht geschikt, um so mehr war es der neue der Jesuiten, der nur brauchbare Köpfe in sich aufnahm, mit einschmeichelnden Sitten einen Schein von Aufklärung und liberaler Denkart verband, und durch Aufnahme des Prinzips der Einheit in seine Organisation, seine Herrschaft gründete, und sich den eben darnach strebenden Königen angenehm machte. In kurzem waren seine Glieder die einzigen Beichtväter und Rathgeber der Fürsten, der Großen, der Bürger und die einzigen Erzieher der Jugend. Wäre der Zeitgeist nicht so weit vorgeschritten gewesen, oder hätten die Päpste dieses Mittel vor der Reformation ergriffen, die Theokratie wäre unerschütterlich dadurch geworden. Das folgende Jahrhundert, vom westphälischen bis zum achner Frieden, finsterer als das ihm vorgehende für Deutschland, bewies nur zu sehr, wie man Nationen durch Erziehung umbil-

* Dadurch wird der damalige Haß der Evangelischen gegen die Reformirten erklärlich. Es liegt im Wesen der Aristokraten, die Demokratie mehr noch zu hassen, als die Monarchie.

den könne; die Jesuiten gaben in dieser Hinsicht den Fürsten die große Lehre, daß sie alles aus ihren Nationen machen können, wenn sie die Erziehung in politischer Hinsicht so einrichten, wie es die Jesuiten in religiöser thaten. Sie erhielten dadurch die schwankende Theokratie noch anderthalb Jahrhunderte aufrecht, und die Feinheit, mit welcher die Häupter der leztern ihre herrschsüchtigen Absichten unter der anscheinenden Bereitwilligkeit, sich auf moralische Macht durch Concilien zurükführen zu lassen, verstekte, beförderte ihre Bemühungen ungemein. Bei allem dem ist von einem Regenten, wie Ferdinand, nicht zu vermuthen, daß er sich zum Werkzeuge, die Theokratie zu befestigen, erniedrigen lassen wollte; sein ganzes Verfahren bezeugt vielmehr, daß er sich ihrer Diener zur Ausführung seiner Absichten, seine Macht zu befestigen, bediente.

Ferdinand bemerkte nicht nur, mit welchem Eifer die Jesuiten seine wankenden Unterthanen ihm zu erhalten suchten, er verdankte ihnen auch schon zwei wesentliche Staatsvortheile; sie hatten den spanischen und den päpstlichen Hof aufs innigste mit dem deutschen Kaiserhause ausgesöhnt. Dadurch wurde Frankreich im Schach gehalten, das so gerne die Macht des deutschen Kaisers zu schwächen suchte. Izt war daher der Zeitpunkt da, wo Ferdinand die oberherrlichen Rechte der deutschen Kaiserwürde geltend machen konnte, oder sie mußte für immer ein Schattenbild bleiben. Kaum hatte also Ferdinand die böhmischen Rebellen besiegt und Böhmen aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandelt (das sicherste Mittel, es zu beruhigen), als er Friedrichen von der Pfalz und die Fürsten, die ihm anhiengen, in die Reichsacht erklärte, ihnen ihre Länder abnahm, und die pfälzische Churwürde dem Herzog von Baiern verlieh. Er folgte hierin den Beispielen, die Friedrich I. mit den Welfen und Karl V. mit Hessen und Sachsen gegeben hatten. Kraft seiner oberherrlichen, aus dem damals noch bestehenden Lehens-

system fließenden, Rechte sprach er Hessenkassel die marburgische Erbschaft und BadenDurlach die Erbfolge in BadenBaden ab, und verlieh dem Erzherzog Leopold die Bisthümer Bremen, Magdeburg und Halberstadt, und dem General Wallenstein das ganze Herzogthum Meklenburg 1628. Seine Absicht bei lezter Belehnung war vermuthlich die, sich an der Ostsee einen festen Punkt zu sichern, um sowohl Dänemark als Schweden, dessen Absichten schon dazumal nicht mehr zweideutig waren, im Schach zu erhalten. Ein Beweis, daß Ferdinand nicht gemeine Herrschertalente besaß.

Ein solches Verfahren mußte nicht nur die protestantischen, sondern auch die katholischen ReichsFürsten äusserst besorgt machen. Statt, wie sie hofften, ihre Landeshoheit begründet zu sehen, mußten sie dulden, daß der Kaiser ihre Fürstenthümer, die sie als souveraines Eigenthum angesehen wissen wollten, noch immer als Lehen behandelte, und nach Willkühr vergab. Daß die Religion dabei wieder nicht in Betrachtung kam, bewies das Betragen Maximilians von Baiern, den das Anwachsen der kaiserlichen Macht höchst unzufrieden machte. Er und die katholische deutsche Liga weigerten sich, ihre Truppen aus den besezten Reichsländern herauszuziehen oder ferner mitzuwirken, bis ihre Forderungen befriedigt wären. Auch kehrte Maximilian nicht eher zur kaiserlichen Parthei zurük, als bis er durch Erhaltung der Oberpfalz für sich, durch die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen und die Feldherrnstelle über die kaiserliche Armee für seinen General Tilly, durch Wallensteins Entfernung und durch Reducirung der kaiserlichen Armee eine Stellung erhielt, in der er die kaiserliche Macht nicht so sehr zu fürchten hatte. Diese stand indessen auf dem höchsten Gipfel. Dänemark war nach einem kurzen Kriege, den es zu Gunsten Friedrichs von der Pfalz führte, zum lübeker Frieden 1629 gezwungen. Das in diesem Jahre erfolgte RestitutionsEdikt nöthigte die Protestanten, alle dem

reservato ecclesiastico des augsburger Religions-Friedens zuwiderlaufende sekularisirten geistlichen Stifter und Bisthümer den Katholiken zurük zu stellen. Aber auch izt wendete Ferdinand seine Uebermacht nicht zur Unterdrükung der protestantischen Religion in Deutschland an; selbst den Unterthanen der restituirten Länder wurde die freie Religions-Uebung gelassen.

Die Consolidirung der kaiserlichen Macht in Deutschland mußte den Nachbarreichen so verhaßt, als den Reichsständen selbst seyn. Jakob I. von England, als Friedrichs von der Pfalz Schwiegervater, und Frankreich, noch insbesondere aufgebracht, daß Ferdinand den Spaniern, mit denen es wegen Mantua kriegte, Hülfstruppen sandte, riefen nun Gustav Adolph von Schweden * herbei, um den Reichsfürsten in ihrem Souverainetätskampfe gegen das Reichsoberhaupt beizustehen. Gustav Adolph (zwischen welchem und Pohlen Frankreich schnell einen Waffenstillstand vermittelte) mußte mit Freuden eine Gelegenheit ergreifen, seine Macht in einem Reiche zu vergrößern, dessen meiste Provinzen als herrenlos anzusehen waren, da die Reichsfürsten nicht die Landeshoheit des Kaisers, dieser nicht die Landeshoheit der Reichsfürsten anerkennen wollte. Vermuthlich ward ihm auch schon zum voraus das Herzogthum Pommern versprochen, dessen lezter Herzog ohne Erben war, und welches nach dessen Tode der Verfügung des Kaisers als eröffnetes Reichslehen heimgefallen wäre. Zwar hatte Brandenburg Anwartschaft darauf, allein der Kaiser konnte es wie Meklenburg be-

* Dem Retter der deutschen Constitution, wie unsre Geschichtschreiber sagen; — izt wissen wir vermuthlich, welch' große Wohlthat er dadurch Deutschland erwies. — Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er Absichten auf die deutsche Kaiserkrone hatte, und, mit seinem Charakter, als Kaiser das ausgeführt hätte, was er als König von Schweden bestritt. Diese Vermuthung könnte einiges Licht über die Ursache und Art seines Todes verbreiten.

halten wollen, um seine Herrschaft an der Ostsee zu gründen. Dieses Vorhaben, wahr oder erdichtet, mußte Gustav Adolph beunruhigen, und ihn bestimmen, demselben zuvorzukommen. Gustav schloß daher bei seiner Landung in Pommern 1630 mit dem Herzog Bogislav XIV einen Vertrag, vermöge dessen er die Sequestration seines Landes erhielt, wenn der Herzog während dieses Krieges stürbe. Dieser ächt politische Beweggrund ist Gustav's Ruhme gewiß nicht nachtheiliger, als die Begierde nach den französischen Subsidien, oder gar die Bigotterie, mit der man ihn zu verzieren glaubt, ob er gleich als Politiker die religiöse Stimmung seiner Soldaten allerdings benuzt haben kann. Ueberdieß waren die Schweden gegen den Kaiser aufgebracht, weil er den Pohlen Hülfstruppen gegen sie gesandt hatte, um ihren König desto gewisser vom deutschen Boden abzuhalten.

Hessenkassel, immer noch gegen den Kaiser in Waffen, war Adolphs erster Bundesgenosse, Brandenburg wurde von ihm gezwungen, sein zweiter zu seyn. Sachsen, welches damals die für kleine Staaten immer unnüze Rolle einer bewaffneten Neutralität spielen wollte, und sowohl gegen Schwedens Durchzug, als gegen des Kaisers RestitutionsEdikt protestirte, verdarb es dadurch mit beiden Partheien, und wurde der Ball von beiden, je nachdem das Kriegsglük es der einen oder der andern Parthei in die Arme warf. Gustav's Fortschritte neigten es zuerst auf Schwedens Seite; es überträgt ihm sogar (zum großen Verdrusse seiner Parthei) die Direktion der protestantischen Angelegenheiten in Deutschland, und dringt in Böhmen ein, während Gustav das ganze innere Deutschland bis tief in Baiern überschwemmt. Tilly fällt am Lech vor seiner Heldenschaar, Wallenstein, aus seiner stolzen Vergessenheit wieder an die Spize des kaiserlichen Heeres gerufen, verliert die Schlacht bei Lüzen gegen ihn, und ob schon Adolph dort den Heldentod fand, so blieb doch sein Geist bei den Seinen. Oxenstierna lenkte das

Kabinet, Horn und Bernhard von Weimar das siegreiche Heer. Selbst Wallenstein stand gegen den Kaiser auf und schien Thurns Entwürfe zur Ausführung bringen zu wollen; — Ferdinand schien verloren, aber sein Geist erlag nicht dem Drange der Umstände. Neue Heere rief er aus dem Nichts ins Daseyn; Ferdinand, sein Sohn, und Gallas befehligten sie. Horn fiel gegen leztern bei Nördlingen 1634, und der Schweden Macht, schon von Frankreich, aus Eifersucht über ihr Glük, ohne Subsidien gelassen, ward daselbst gebrochen. Sachsen schloß mit dem Kaiser den prager Frieden 1635 * und trat nun selbst gegen die Schweden auf, als diese Deutschland nicht verlassen wollten. Ungeachtet seines Glüks war Ferdinand auch izt zum Frieden (unter Herstellung des kaiserlichen Ansehens bei nicht gänzlicher Unterdrükung der Stände) geneigt, und Dänemark, das Schwedens Fortschritte von jeher ungern gesehen hatte, bot sich zum Vermittler an. Noch einmal stand Deutschland auf dem Punkte, ein Reich zu werden. Aber das Schiksal wollte es nicht, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich das Nachtheilige eines FöderativStaates ohne festen Centralpunkt, in den Deutschlands Lebenssystem übergehen sollte, in seiner ganzen Größe.

Nicht nur daß der schwedische Kanzler Oxenstierna die obern Kreise zu einem Bündnisse mit Frankreich beredete, und diesem Philippsburg als Waffenplaz einräumte; Churfürst Philipp von Cölln und nach seinem Beispiele die Grafen von Hanau, von Salm u. a. begaben sich sogar in französischen Schuz, und nahmen französische Besazungen in ihre Städte auf. Für Frankreich, dessen Franz I. und Heinrich II. die deutsche Kaiserwürde, dessen 13te

* Ungeachtet die Protestanten durch diesen Frieden den Besiz der geistlichen Güter gegen der Katholiken Einwilligung erhielten, so behaupteten sie doch, Sachsen habe ihren Vortheil aufgeopfert. Man sieht auch hieraus, wohin ihre politischen Absichten giengen.

und 14te Ludwige die Rheingränze schon damals vor Augen hatten, mußte eine solche Neutralisirung deutscher Stände sehr angenehm seyn; aber Deutschlands Kaiser hatte gewiß auch das Recht, sie zu ahnden, besonders gegen einen geistlichen Stand, für dessen Rettung gegen Sekularisirung er die Waffen ergriffen hatte. Ferdinand ließ daher den Churfürsten durch spanische Truppen aufheben. Aber Richelieu, dessen Eifersucht gegen die Schweden mit ihrer Niederlage gewichen war, der die Spanier ungern in seiner Nähe, in der untern Pfalz, sah, und dem nichts mehr am Herzen lag, als die so verhaßte kaiserliche Uebermacht zu schwächen; Richelieu, der schon seit einigen Jahren als bewaffneter Zuschauer an des Elsaß Gränzen stand, den Zeitpunkt erwartend, wo nach Schwächung beider Partheien die Rolle des Diktators, vielleicht mit der deutschen Krone * an Frankreich käme, ergriff diese Gelegenheit 1635, um den Spaniern den Krieg anzukündigen, den Waffenstillstand zwischen Schweden und Pohlen auf 26 Jahre zu verlängern, die Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar in Sold zu nehmen, und so den langen Kampf zu Frankreichs Vortheil zu enden. — Ein neuer Beweis, daß auch dieser Kardinal, der selbst mächtig auf **Einheit** in Frankreichs Regierungsform hinarbeitete, den dreißigjährigen Krieg für keinen Religions-, sondern für einen politischen Entwiklungs-Krieg ansah.

Wegen Pohlen unbesorgt, konnten nun die Schweden alle ihre Macht unter Banner und Wrangel gegen die Kaiserlichen wenden. Sie nahmen Pommern 1636 nach Bogislavs erblosem Tode in Besiz. Der neue Kaiser, Ferdinand III., hielt sie lange darauf beschränkt, bis endlich Torstensohn, nach manchen Kämpfen wechselnden Glükes, die Kaiserlichen entscheidend bei Breitenfeld, unweit Leipzig, schlug 1643. Dänemark, auf Schwedens Glük

* Man fand Unterhandlungen darüber in den Papieren des Churfürsten von Kölln bei seiner Gefangennehmung.

eifersüchtig, kam zwar den Kaiserlichen zu Hülfe, allein Torstensohns rasche Siege zwangen es bald zum brämsebrooer Frieden 1645.

Schwedens Glük hatte indessen Brandenburg und Sachsen von der kaiserlichen Parthei abgezogen und zu einer bewaffneten Neutralität bewogen, der Mainz und HessenDarmstadt gezwungen beitraten. Franzosen und Schweden drangen vereinigt in Baiern und Böhmen ein, selbst Prag drohete Königsmark anzufallen und nur der 1648 abgeschlossene Friede verhinderte es.

Dieser Friede konnte für die kaiserliche Macht, und folglich für ganz Deutschland als ein Reich betrachtet, nicht anders, als höchst nachtheilig seyn. Den größten Vortheil zogen davon die benachbarten kriegführenden Staaten. Schweden erhielt Pommern, Frankreich nebst Bestätigung der lothringischen Festungen das platte Land in Elsaß, den Sundgau und Breisach. Die größern Reichsfürsten wurden für ihre Einbußen entschädigt, der Pfalzgraf Carl Ludwig mit einer neuen Churwürde betheilt, verschiedene kleinere Fürsten restituirt, und in Hinsicht auf Religion der ReligionsFriede von 1555 bestätigt und auf die Reformirten ausgedehnt, mit dem Beisaze: daß für das Verhältniß lezterer zu den Protestanten der Stand der Sachen im Jahr 1648, für das Verhältniß beider gegen die Katholiken der Stand vom Jahre 1624 als Norm angesehen werden sollte. Man sieht, daß in Hinsicht der Religion nicht viel mehr verfügt wurde, als schon hundert Jahre vor dem dreißigjährigen Kriege bestand; in manchen Staaten, wie z. B. in den österreichischen Erblanden, verloren sogar die Protestanten die freie ReligionsUebung, die sie vor dem Kriege hatten, weil sie im Jahr 1624 ihnen schon genommen ward. Das war im Grunde auch nur Nebensache; die Hauptsache lag in jenen Artikeln des Friedensschlusses, wodurch den deutschen ReichsStänden die Landeshoheit mit allen ihren Vorrechten, insonderheit mit dem

Rechte: Bündnisse zu schließen, zuerkannt, und von allen kontrahirenden Mächten feierlich garantirt wurde. Die Gleichheit der Stimmen beider Religionen auf dem Reichstage sollte zugleich eine beständige Opposition gegen die kaiserliche Macht und eine Schuzwehr der errungenen Vortheile seyn.

So schienen also die deutschen Stände den Zwek ihrer langwierigen Opposition und ihres vieljährigen Kampfes dem Wesen nach erreicht zu haben. So viel wenigstens war durch den westphälischen Frieden als sicher gewonnen, daß Deutschland nicht ein Reich werden, nicht die Rolle spielen sollte, welche die aus seinem Schoße ausgegangenen Stämme in Spanien, England und Frankreich spielten; es sollte noch anderthalb Jahrhunderte zum Kriegs- und EntschädigungsTheater allen Mächten des Continents und für alle Kriege der Erde dienen, seine Provinzen sollten bald in die eine, bald in die andere politische Wagschale geworfen, die Chimäre des Gleichgewichts aufrecht erhalten, Deutschland sollte noch durch fünf Generationen dulden, bluten und lernen. Wahrlich, ein Reich, das vom Schiksale durch eine solche Schule geführt wird, ist zu etwas Großem bestimmt! Jezt, wo es einmal entschieden zu seyn scheint, daß Deutschland nicht ein souverainer Staat werden soll, muß es jedes Deutschen heiligster Wunsch seyn, daß wenigstens souveraine Staaten daraus werden. Da wir das wohlthätigste Prinzip der Einheit als Volk nicht erringen konnten, so sey uns kein Opfer zu groß, um es wenigstens als Völker zu erwerben.

Diese Wünsche und Ansichten sind um so natürlicher, als die deutschen Fürsten und Völker durch den westphälischen Frieden nicht ganz das große Resultat erreichten, das sie durch die Reformation und den dreißigiährigen Krieg bezwekt hatten. Es gelang zwar den Fürsten, das Lehenssystem durch diesen Friedensschluß in eine Art Föderativsystem mit Landeshoheit begabter Fürsten umzu-

wandeln; da diese aber noch immer eine mit Souverainetät unverträgliche Abhängigkeitsform und die Einwirkung der kaiserlichen, freilich sehr beschränkten, Gerichtsbarkeit sich gefallen lassen mußten, da ihnen durch die Schwäche und Zerstükelung ihrer Staaten bei jeder ins Große gehenden Anstalt zum Wohl der deutschen Nation die Hände gebunden waren, da, bei der Schwäche des Oberhauptes, diesem großen Föderativsysteme Einheit der Tendenz zu geben, Deutschland von Partheien und immer sich durchkreuzenden Interessen zerrissen, weder Ruhe im Innern, noch Schuz und Ansehen von Aussen genoß, da endlich sowohl die Reichs- als die deutsche StaatenVerfassung durch eine Menge kleiner Vasallen und Landstände zerlöchert und gelähmt war, und solchergestalt das neue Bundessystem noch an allen Uebeln der feodalen Verfassung litt, so ist es klar, daß der westphälische Friede weiter nichts, als ein Palliativ auf unsre alten tiefeingefressenen Uebel war, und daß, um sie zu heilen, tief eingeschnitten werden, oder mit andern Worten, daß eine neue Revolution, ein neuer Krieg das fortsezen und vollenden mußte, was der dreyßigjährige Krieg und der westphälische Friede halb vollendet gelassen hatte.

Den Druk dieses fehlerhaften, von keiner Einheit in Interessen und Richtung beseelten, FöderativSystems fühlten Deutschlands Völker und Fürsten, und die mächtigsten und wohlwollendsten unter den leztern am meisten. Hundert und fünfzig Jahre haben das bewiesen und die Beweise springen so in unsere Augen, daß alle Worte überflüssig sind; hundert und fünfzig Jahre lang suchte man Mittel, die Constitution zu verbessern, aber das Privat-Interesse der Bundesglieder, die Eifersucht des Reichs-Oberhauptes und aller Nachbarstaaten hinderten jede TotalVerbesserung. Izt endlich hat das Schiksal der deutschen Nation in einem Kriege, den man als die Fortsezung des dreißigjährigen politischen Entwiklungskrieges ansehen kann, einen Retter zugeführt, der das, was der

westphälische Friede nicht geben konnte, den deutschen Fürsten gab: Souverainetät und Einheit in ihrer Regierung durch innere und äußere Vergrößerung, der den deutschen Staatenbund vollends organisirt, und seine Dauer dadurch begründet, daß er das Interesse aller Bundesglieder mit Macht auf Einen Punkt hinrichtet. Wird diese Einheit des Impulses in der BundesOrganisation von der Einheit in der Regierung jedes Bundesstaates unterstüzt, so haben wir auf National-Glükseligkeit zu rechnen. Feste Anschließung an den Centralpunkt des Bundes wird daher zu seiner Fortdauer, * Nachahmung seiner bürgerlichen Regierung zu dessen innerlichem Wohlseyn unerläßlich seyn. In dieser Hinsicht geben uns unsere Souveraine die schönsten Hoffnungen. Die Landstände, diese Nachfolger der alten, sich zwischen Fürsten und Volk stellenden Kronvasallen, die so sehr die Einheit des Willens im Staate hindern, werden fast überall in wohlthätige Staatskörper umgewandelt und finden als Theile eines gesezgebenden Korps oder eines über Erhaltung der Staatsverfassung wachenden Senats eine wohlthätigere Bestimmung. Der Soldatenstand wird auf eine Art organisirt, die jedem jungen Staatsbürger die Vertheidigung des Vaterlandes zur ersten gesellschaftlichen Pflicht und zur ErfahrungsSchule macht, und die, indem sie den Soldaten, DisciplinVerbrechen ausgenommen, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, wie in Frankreich, unterordnet, ihn stets erinnert, aus welchem Stande er

* Einer unserer ersten Politiker (der erste, möchte ich sagen), ist zwar der Meinung, daß eine Idee, die Idee des Rechts, diesen Centralpunkt ersezen werde, so wie die Idee Gott der impulsirende Centralpunkt der Theokratie war. Allein da diese leztere Idee durch die Ueberzeugung von künftigem Lohn und Strafe die nöthige Sanktion erhielt, so dürfte eine ähnliche Sanktion auch der Aufrechthaltung der neuen Idee noth thun, wenigstens so lange, bis alle Staaten überzeugt sind, daß Moral und Politik eins sind.

hervorgegangen sey, und in welchen er zurükgehen werde. Die Kirche, deren Reformation ohne dreißigjährige Kriege da von selbst erfolgt, wo der Staat gehörig organisirt ist, erhält im Staate, und nicht mehr ihm gegenüber, ihre Stellung als moralische SubsidiarMacht der Geseze, und ihre Diener werden als VolksSittenlehrer vom Staate als eben so nothwendig angesehen und angestellt, als Landärzte und Schullehrer. Die Juden werden schlechterdings vom Handel weggezogen und strenge entweder zum Ankauf liegender Güter, oder zu Handwerken, zum Kriegsstand oder zur Auswanderung gezwungen werden; die einzigen Mittel, sie staatsunschädlich zu machen. Eine physischhistorischmilitärische Erziehung wird unsere Universitäten-Verziehung ersezen, und uns fähig machen, unsern Nachbarn das Gleichgewicht zu halten, und jener deutsche Staat wird der mächtigste werden, der bei der Erziehung aller seiner männlichen Jugend Mathematik zur Grundlage macht. In allen diesen Fächern giebt Napoleon ein glänzendes Muster; er wird der großmüthige Retter alles gesellschaftlichen Staatsvereins, und insbesondere Deutschlands guter Genius dadurch, daß er das Prinzip der Einheit in unsre Regierungen bringt und durch allgemeine Aufstellung desselben uns der Wohlthaten der französischen Revolution theilhaftig macht, ohne daß wir nöthig haben, eine ähnliche Periode von Opfern, Blutscenen und BürgerkriegsGräueln durchzuwandeln. So ersezt uns das gütige Schiksal unsere langwierigen Leiden! Und wie Napoleon selbst als hohes Resultat aus der langen politischen Gährung, von der die französische Revolution der lezte Grad war, als personificirte Einheit hervorgieng, so wird auch diese wieder neue und große Resultate erzeugen; ein dauernder Continental-Friede wird das erste seyn. Denn sobald alle Regierungen auf Einheit reducirt sind, so müssen diese Einheiten, da sie einerlei Zwek haben, auch einerlei Willen äußern. Dieser Zwek kann kein anderer seyn, als wech-

selseitige Anerkennung der Völkerrechte zu Land und zur See, freie Entwiklung jedes Volks durch freien, friedlichen Spielraum für seine Industrie und seinen Handel. Um diesen Zwek ganz zu erreichen, werden sich die Kräfte Europa's, statt sich in ContinentalKriegen aufzureiben, zur Eroberung der Freiheit der Meere vereinigen, sie werden die westindischen ColonialProdukte an die Ufer des Mittelmeers verpflanzen, und statt des bisherigen Faustrechts zur See ein Seerecht gründen. Die Kräfte des Menschengeschlechts bedürfen immer eines Wezsteines, izt dient die englische Usurpation der Meere dazu. Doch alles das zu entwikeln, sey einer andern Gelegenheit vorbehalten, hier wollen wir blos noch einige Blike auf die nächsten moralischen und bürgerlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges werfen.

Während die Kriege die Ausbildung des Menschengeschlechts im Ganzen verzögern, sind sie oft der Entwiklung des Menschenwesens im Einzelnen günstig. Zwischen Tod und Verwüstung blüht ein Wesen höherer Art empor, der besonnene Held, und mit des Widerstandes Größe wächst seine Kraft und sein Muth. So hat auch der dreißigjährige Krieg eine Reihe großer Männer in beiden Partheien gewekt, und die Zahl derer vermehrt, die Deutschland seit den oben angeführten vier großen Ereignissen zierten. Ferdinand, selbst glüklicher Feldherr wie sein Sohn, konnte schon deswegen nicht klein seyn, weil er große Männer zu wählen verstand. Wallenstein, Pappenheim, Johann von Werth, Gallas, Piccolomini, der Staatsmann Trautmannsdorf, Maximilian von Baiern, und Tilly von der einen Seite; der Graf von Thurn, der unüberwindliche Ernst von Mannsfeld, Christian von Anhalt, der Markgraf von Durlach, der rittersinnige Christian von Braunschweig und Bernhard von Weimar von der andern Seite, schmükten den deutschen Namen, und hätten sie vereinigt für eine Sache gekämpft, wie viel hätten sie dem deutschen Vaterlande nüzen können! So

finden wir öfter in der Geschichte große Männer aus falschen Ansichten sich aufopfern. Wie viel Helden haben nicht die Religion und die Revolutionen erzeugt! Ihr Lohn kann blos in dem Genusse ihrer freiwirkenden Kraft bestanden seyn, zum großen Zwek der Menschheit wirkten sie nur indirekt mit. Leider war aber auch die Reihe großer Männer, die Deutschland seit Erfindung der Buchdrukerei bis zum westphälischen Frieden zwei glänzende Jahrhunderte hindurch in den Wissenschaften, der Politik und im Felde erzeugte, mit lezterem Friedensschlusse geendet. Ein ganzes Jahrhundert lang, bis zum siebenjährigen Kriege, schien es brach liegen zu wollen, um für das unsrige sich Kräfte zu sammeln. Es ist merkwürdig, daß jene Reihe mit der sogenannten spanischösterreichischen Uebermacht anfing, und sich schloß, als die Landeshoheit der Reichsstände und die Reformation fest begründet waren. Kein Erasmus, kein Reuchlin, kein Hutten, kein Melanchton kam mehr, selbst die Künste schlummerten ein. * So gewiß ist es, daß Regenten mit großer Macht auch große Thaten und große Männer ins Daseyn rufen, daß sie eben wegen ihrer Macht von der freien Thätigkeit der Geister weniger zu fürchten haben, und ihr daher größern Spielraum lassen können. Karls V., Heinrichs IV., Ludwigs XIV., Napoleons Jahrhundert beweisen dieß. Sobald durch den dreißigjährigen Krieg die Macht des Kaisers gebrochen und die der Stände doch nicht bedeutend größer war, so fingen beide Theile an, ihre Sicherheit in Beschränkung der religiösen und politischen Partheien zu suchen, wir sahen Katholiken und Protestanten sich mit Eifersucht bewachen und verfolgen, wir sahen leztere sich hinter ihre KonkordienFormeln und symbolischen Bücher eben so gut verschanzen und kein Heil auf-

* Unter die charakteristischen Zeichen eines Zeitalters gehört auch das Gepräge der Münzen und der Menschen, oder das Costüme. Auch in dieser Hinsicht hatte das Jahrhundert vor dem westphälischen Frieden Vorzüge vor dem folgenden.

serhalb erklären, als es die Katholiken mit ihrer Dogmatik machten. Der religiöse Partheienhaß, vom politischen unterstüzt, verhinderte alle freie Ansicht, alles Empordringen des Genius, der nie dem SektenGeiste huldigt. Die befestigte ReligionsSpaltung erzeugte keinen andern Nuzen, als daß jede Parthei ihr System noch fester, absprechender und ausschließender zu machen suchte, als vorher. So durchlebte Deutschland ein finsteres Jahrhundert nach dem westphälischen Frieden, die Kultur der Länder blieb zurük, und erst die seit beiläufig 60 Jahren aus dem Nachbarreiche ausströmende Philosophie, und besonders das Studium der Wissenschaften, die mit Erkenntniß der Natur sich beschäftigen, erzeugten endlich jene Kultur, die man von Begründung der Reformation vergebens erwartete, und die das katholische Frankreich viel früher hatte. Dafür aber haben die Deutschen ihre Nachbarn überholt, und wenn unter uns die Protestanten um einige Jahre früher kultivirt wurden, als die Katholiken, so geschah es, weil sie früher als diese einen Philosophen zum König hatten.

In Hinsicht der nächsten bürgerlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges mögen Jene, die unter dem Druke des gegenwärtigen leiden, den Zustand der damaligen Bewohner Deutschlands aus der Geschichte vernehmen. Da die Ausführung der FriedensBedingnisse fast vier Jahre lang Hindernisse fand, so blieben die kriegführenden Truppen sämtlich in den Reichsländern stehen. Die Franzosen hatten Besazung in Philippsburg, die Spanier in Ehrenbreitstein, Hammerstein, Frankenthal, Homburg u. a. Die Franzosen lagen im Elsaß und Schwaben, 55 schwedische Regimenter waren in Franken einquartirt. Als dieser Kreis die Last nicht mehr ertragen konnte, wurden die Schweden in sieben Reichskreise vertheilt, und überschwemmten solchergestalt ganz Deutschland, aus dem sie jeden Tag, nach ihrem eigenen Geständnisse, über 100,000 Thaler erpreßten. Ueberdieß mußten ihnen 5,000,000

Thaler als Kriegsentschädigung bezahlt werden. Bei der tillyschen Zerstörung von Magdeburg kamen 19,000 Einwohner ums Leben. Würtemberg, das vor dem Kriege bei 500,000 Einwohner zählte, hatte im Jahre 1641 keine 50.000. Selbst 6 Jahre nach dem Frieden fehlten im Würtembergischen noch 50,000 Haushaltungen, 40,000 Morgen Weinland, 270,000 Morgen Akerland lagen wüste, 300 herrschaftliche und 36,000 Privathäuser in Schutt. In ganz Böhmen war keine Stadt, kein Schloß, kein Dorf, das nicht wäre ausgeplündert oder verbrannt worden; der schwedische Feldherr, Adam Pfuhl, rühmte sich, daß er allein über 800 böhmische Ortschaften in Asche gelegt habe. Deutschland glich von einem Ende zum andern einem Schlachtfelde. Man schlug sich mit kleinen und unbezahlten Armeen an zehn Orten zugleich, welches besonders die Ursache war, daß das Elend des Krieges sich so weit verbreitete. Die Armeen wurden blos auf Plünderung und Contribution geworben und erhalten, und da sie, voll roher Grausamkeit, mehr noch verwüsteten als verzehrten, so war der Zustand der Landbewohner schreklich. Hätte Deutschland als Resultat des langen Krieges Einheit in der Regierung erworben, so würde es sich eben so schnell erholt haben, als sich Frankreich von seinen langwierigen Religions- und politischen Unruhen unter Ludwig XIV., als Preußen von den Verwüstungen des siebenjährigen Krieges unter Friedrich dem Großen sich erholte. So aber verhinderte die Zerstükelung des Reichs in völlig isolirte kleine Staaten und die Vernichtung alles oberherrlichen Einflusses, jede Kulturanstalt, welche großen Geldaufwand oder gemeinschaftliches Zusammenwirken erforderte.

Fünfzehn Jahrhunderte sind seit der Zeit verflossen, wo die Deutschen aus unabhängigen, verbündeten Völkerstämmen bestanden, wo jeder Deutsche auch Krieger war, und das offne Land den Städten vorzog. Nach fünfzehnhundert Jahren befinden wir Deutsche uns wieder auf

demselben Standpunkte, nur verfeinert und erhöht. Das Lehenssystem der Zwischenzeit ist wie ein blutiges Traumgesicht hinabgesunken, die vorzüglichsten deutschen Stämme bilden wieder unabhängige verbündete Staaten, jeder Deutsche beginnt wieder seine bürgerliche Laufbahn mit der kriegerischen; dadurch besser gestüzt, als durch Steinwälle, stürzen die Festungswerke der Städte, und mit Ruhe lebt der Bürger in offenen Wohnpläzen. Auch dieser Zirkel wird höher steigend weiter kreisen. Die Vergangenheit verjüngt sich ewig in der Zukunft. Die Geschichte weiset Spaniens und Englands Königreiche. — —

W.

II.

Politische Bemerkungen eines Reisenden.

Als ich im November vorigen Jahres aus Italien nach Frankreich kam, näherte ich mich an einem sehr neblichten Morgen der Stadt Lyon. Auf dem ganzen Weg hatte ich Gensd'armes unter den Waffen und Postpferde bestellt gefunden. Es hieß allgemein, daß die Königin von Neapel jeden Augenblik auf ihrer Rükreise dahin ankommen müßte. Auch im Publikum hatte man zu Mailand und Turin die Hoffnung aufgegeben, den Kaiser sobald zu sehn, und ich wurde in der gleichen Meinung während meines Uebergangs über den MontCenis bestärkt, wo ich gar keine Anstalten für die Reise eines Monarchen bemerkte, so nöthig sie auch das Wetter und der viele Schnee, welcher gefallen war, machte. Einem Reisenden sagt man auch nicht immer die Wahrheit, wenn man sie gleich weiß, und so kam ich in die Gegend von Lyon, ohne etwas Näheres zu erfahren. Auf der lezten Station vor dieser Stadt erst fand ich eine Menge Pferde, welche, wie es hieß, für die Königin von Neapel angeschirrt standen. Etwas weiter-

hin begegnete ich einigen Reitern in bürgerlicher Kleidung, und in der Entfernung leuchteten mehrere Laternen durch den Nebel hindurch. Nun kamen drei große Reisewagen mit zwei Kabriolets und etwa zehn Mann Gensd'armen Bedekung. Der zweite Wagen ist's, sagte mir der Kourier, mit dem ich reiste, da sizt er drinnen.

So spricht man häufig in Frankreich von Napoleon, und jedermann versteht es. Er ist der Mann ausschliessungsweise und verdient das auch. Natürlich sah ich ihn nicht. Aber es kam mir sehr unerwartet vor, ihn mit so geringer Bedekung reisen zu sehn. Meine Ueberraschung floß also auch aus den vielen Irrthümern, welche über ihn im Umlaufe sind.

Er blieb etwas über einen Monat in Italien. Wie viel ist während der Zeit geschehen! Es war ja nicht leicht ein unbedeutender Ort, durch welchen er kam, der nicht durch irgend eine wichtige Verordnung die rastlose Thätigkeit dieses Mannes bezeichnet hätte.

Während dieser kurzen Zeit durchreiste er beinahe sein ganzes Königreich Italien, und ließ, wo er durchkam, auch nicht den geringsten Umstand in Bezug auf innere Administration unbeachtet. Zu gleicher Zeit war der Kourierwechsel mit allen Regierungen des festen Landes so lebhaft, als jemals; mußte er einer Menge von Festen beiwohnen, die die Bewunderung und Liebe seiner Unterthanen veranstaltet hatte, und dennoch, während er überall war, geschahen die wichtigsten Ereignisse eines ganzen Jahrs, entweder von ihm selbst bestimmt, oder von ihm auf eine Weise geleitet, daß sie in seiner Hand beinah zu Allem wurden, was er haben wollte.

Aber nur erst in Rüksicht auf Italien. Unter seinen Arbeiten für das Wohl dieses Königreichs steht das, was er für Venedig gethan hat, oben an.

Diese, einst so blühende, so mächtige Stadt war besonders seit der Besiznahme Oestreichs, welches mit allem Grund, wie die Folge bewiesen hatte, wenig Vertrauen

auf die Erhaltung dieser Provinz hatte, und die Vortheile ihrer Lage am adriatischen Meere lieber Triest zuzuwenden suchte, — Venedig war seit jener Zeit sehr tief herabgesunken. Das baare Geld war verschwunden, der Handel durch den Mangel desselben und andre Einschränkungen völlig gelähmt, und es schien, als ob die Prophezeihung des Gauricus, daß Venedig gegen das Jahr 1800 auf den Sand sizen würde, in trivialer Bedeutung dieses Ausdruks, wahr geworden wäre. Napoleon machte nur einen Aufenthalt von wenigen Tagen in dieser Stadt, und dennoch wurde während derselben das meiste gethan und beschlossen, was ihr wieder aufhelfen mußte. Außer der, für italiänischen StädterStolz gar nicht übel berechneten Ehre, daß der Vicekönig forthin ihren Namen tragen sollte, kam nun die definitive Eintheilung der Departements des adriatischen Meeres zu Stande. Venedig wurde, was es so lange vergeblich von der östreichischen Regierung erfleht hatte, zum Freihafen erhoben, und die Fortsezung und Beendigung des berühmten Damms von Paläſtrina, welcher der großsprecherischen Inschrift zu folge

Ausu romano
Aere veneto

nur angefangen war, beschlossen. Es war dies eines der dringendsten Bedürfnisse, dem eine sorgliche Regierung abhelfen mußte, indem die Meereswellen immer gefährlicher an dem Lande nagten, und einen großen Strich schöner Ländereien und glüklicher Menschenwohnungen zu verschlingen drohten.

Ausser der Zusammenberufung der drei Wahlkollegien des Königreichs Italien und einer Menge anderer, auf Auszeichnungen des Verdienstes und innere Administration sich beziehenden, Beschlüsse, sind besonders die Dekrete merkwürdig, welche von Turin (den 27 December) datirt sind. Sie bringen mehrere alte Wünsche und kühne Plane in Erfüllung, welche allein schon hinreichend wären, eine ganze Regierungszeit zu ehren.

Das Wichtigste darunter bestimmt die Anlage eines Kanals, durch welchen der Po mit dem mittelländischen Meere, und dieses also mit dem adriatischen in Verbindung gesezt wird. Wie wohlthätig ist diese Unternehmung, wie folgenreich aber besonders auch für Süddeutschland, das nun in kürzerer Zeit und mit ungleich geringern Kosten und Gefahren mit der westlichen Küste Italiens, mit Frankreich und Spanien kommuniciren wird. Den größern Vortheil hievon muß aber Venedig erhalten, das sich somit zum Zwischenort einer der größten Handlungsstraßen, wenn ich mir diesen Ausdruk erlauben darf, zwischen dem Osten und Westen erhebt.

Nicht von so weitaussehendem Nuzen, aber von den wohlthätigsten Folgen für diese Länder selbst, müssen die vielen Brüken seyn, welche ein anderes Dekret vom nemlichen Tage zu bauen befiehlt. Wer je in den drei nassern Jahrszeiten von Mailand nach Turin gereist ist, konnte von Glük sagen, wenn er nie durch die vielen Ströme dieses Landes aufgehalten wurde, die man sämtlich auf Fahrzeugen passirt, aber, wenn das Wasser hoch ist, doch nicht passiren kann, weil sie gar zu große Erdstreken überschwemmen. So werden nun Brüken über den Po, über die Doria, die Sesia, Bormida und die vielen andern Wasser zwischen Vercelli und Turin geschlagen, die Chausseen, wo es nöthig ist, erhöht, und muß durch Vertiefung der Flußbette auch das benachbarte Land vor den Ueberschwemmungen mehr gesichert werden, als bisher.

Die großen Anstrengungen und Aufopferungen, mit denen man die gefährlichen Bergstraßen über den Montcenis, den Simplon und Bernhard fahrbar gemacht hat, kann nur der gehörig schäzen, welcher diese Bergpfade noch vor sechs Jahren aus eigner Ansicht kannte; denn darinn besteht eben die Größe dieser Werke, daß man unbemerkt über Abgründe und an Felsenwänden hinkommt, neben denen sonst ein berggewohntes Thier nur mit größter Vorsicht seinen Pfad suchte. Nun kann man aber überall mit

Wagen fahren, und die Senkung der Straße ist über diese himmelanragenden Gebirge so unbedeutend, daß man sie im stärksten Trott ohne Gefahr zurüklegt. So viel vermochte der Geist einer energischen Regierung, die keine Hindernisse kennt, als die des Unmöglichen. Aber alles vermochte sie dennoch nicht, denn im Winter bringen Schnee und Stürme neue Gefahren, denen keine menschliche Kraft ganz begegnen kann. Diese Gefahren sucht nun ein Dekret vom nemlichen Tage zu verringern, indem es in diese unfruchtbaren Gebirge Colonien zu ziehen sucht. Nirgends ist der Mensch den Zufällen ohne Rettung preis gegeben, wo er nicht allein ist; und wo viele beisammen sind, widersteht man den meisten Gefahren. In diesem Sinne befiehlt die Regierung also nicht. Sie bietet Vortheile an, und gestattet denen, welche sich entschließen wollen, sich auf der Spize des Montcenis niederzulassen, einen Umfang von Freiheiten, die man nirgends sonst erhalten kann. Man giebt ihnen Land, um sich anzubauen, sie sind, wenn sie sich entschließen, die Zeit vom 1 Oktober bis zum 1 April des Jahrs hier zuzubringen, für dasselbige von allen Contributionen und Taxen, selbst für alle Güter, die sie sonsten besizen, ausgenommen. Ausserdem werden an der ganzen Straße hin Zufluchtshäuser gebaut, Casernen für 1200 Mann Truppen errichtet, und man sucht überhaupt alles Mögliche zu veranstalten, um diese öden Gegenden zu beleben, und den Reisenden nie mehr in den Fall zu sezen, sich allein glauben zu müssen.

Während dieser Zeit wurde über zwei Königreiche entschieden, und diese großen Veränderungen, auf die ich einzeln wieder zurükkommen werde, haben für die Reise des Kaisers auf alle Fälle das Merkwürdige, daß die Eine, die Flucht des Regenten von Portugal, für Napoleon wenigstens nichts unerwartetes war, weil er sich sonst gewiß nicht so weit von dem Schauplaz dieses Ereignisses entfernt haben würde; und die andre ihm ein Königreich zuwandte,

über dessen Schiksal er seinen Willen noch nicht bekannt gemacht hat.

Auch fällt in diese Zeit das ewig merkwürdige Dekret von Mailand am 17 December, wodurch die brittischen Inseln in Blokadezustand erklärt werden. Auch hievon erst später etwas mehr. Für jezt nur noch einiges über die unbegreifliche Thätigkeit des Kaisers.

Jedermann weiß, daß Fürsten bequemer reisen, als wir andern kleinen Reisenden, welche alle in Yoriks Classifikation ihren Plaz finden müssen. Mancher dürfte daher sagen, daß dergleichen Beschlüsse zwar immer für die umfassendste Umsicht eines Fürsten zeugen, aber daß er sie auf seiner Reise mit gleicher Bequemlichkeit, wie in den Tuilerien, hätte geben können. Das ist nun ganz wahr, allein man muß bedenken, daß, um dergleichen Verordnungen nüzlich und nöthig zu finden, es zuerst einer Aufmerksamkeit auf der Reise bedurfte, die man gerade nicht sehr häufig findet, daß, um sie zu geben, noch mancherlei Lokalrüksichten erwogen werden müssen, die der Fürst zwar nicht in ihrem ganzen Detail einzusehen braucht, aber wo es doch wenigstens unerläßlich wär, daß er sich durch die Reise nicht so weit zerstreuen ließ, um sie ganz zu vergessen. Ferner findet man bei näherer Prüfung dieser Arbeiten, daß die völlig überdachte Entscheidung dennoch Kenntniß einer Menge von Details voraussezt, und daß jene von einer Größe ist, die nicht aus gewöhnlichen Köpfen entspringen kann. Der Plan der Reise selbst dürfte vielleicht von der Art seyn, daß er nur in dem Geiste eines Mannes, wie dieser ist, zu dem gewöhnlichen Geschäfte des Tages gehören kann. Ueberdieß beweisen andre Dekrete, daß ihm zu gleicher Zeit nichts in dem ganzen weiten Raum seines Reichs ferne geblieben, und daß er die Wichtigkeit fremder Verhältnisse über der nähern Sorge für zwey ansehnliche Staaten nicht vergessen hat. Kurz, nur ein Mann ohne Leidenschaft, ohne Liebhaberei, ohne Hang

zum Vergnügen, nur ein Regent im höchsten Sinne des Worts, vermag so zu reisen.

Wer nach dieser Reise bloß Napoleons Thätigkeit abmessen würde, möchte wohl immer ein großes Resultat gewinnen; kennt er aber sein besonderes Leben, die Geschichte jedes einzelnen seiner Tage, so kommt er auf ein ganz andres. Mancher ist noch verblendet genug, in ihm bloß den mächtigen Feldherrn zu sehen, der mit richtigem Ueberblik auch in den vorzüglichsten Fällen der Politik entscheidet. Aber dieser weiß nicht, daß in ganz Europa nichts gethan, nichts Gedachtes und richtig Beobachtetes zum Licht befördert wird, wovon er nicht die genaueste Kunde hat, daß es unter allen gebildeten Nationen unsers Welttheils beinah keinen Mann von Talent und Verdiensten giebt, von dessen Namen, Werth und Verhältnissen er nicht das Wesentlichste kennt. Die Kriegskunst ist ein Handwerk, wie jedes andre, und es ist immer der Mühe werth, wenn ein Mann sein Handwerk aus dem Grunde versteht. Das wird nun Napoleon niemand absprechen. Aber wer da glaubte, daß ihm der Zustand der berechneten Kräfte Europa's wichtiger als alles andre sey, daß er nur diese in ihrem ganzen Umfang kenne, daß ihm die Kraft der Geister, die, zwar leise, aber desto tiefer arbeitende Wirkung der Beobachter und Denker gleichgültig sey, der irrt sich sehr. Was nur immer in allen Fächern der umfassendsten Staatskunst bei allen Völkern unsers Welttheils in That und Wort geschieht, davon ist er aufs genaueste unterrichtet. Wie er überhaupt seine Menschen zu wählen versteht, so versagt ihm diese Kunst auch da nicht, wo es darauf ankommt, Männer zu finden, die er zu Dollmetschern zwischen sich und den Gedanken aller Nationen Europa's machen will. Durch sie erhält er immer in wenigen Bogen das Gediegenste, was die Gesammt-Literatur zu Tage fördert. Denke man sich aber ja nicht unter dieser Anstalt eine Art von Literaturzeitung, und bemerke, daß auf einem Bureau solcher Art nur Männer

arbeiten, die das praktische Leben so gut kennen, als das literarische, daß hier nichts Werth hat, was nicht von diesem in jenes eingreift, daß sie nicht an einseitigen Schulsystemen hängen, sondern eine freie, allgemeine Ansicht zu ihrem Geschäft bringen müssen, welche eben so wenig eine literarische Parthei, als einen Nationalunterschied kennt, daß sie für einen Mann arbeiten, der klarer sieht, als das Publikum, und im Stande ist, aus einem Bogen Auszugs eben so richtig über seinen literarischen Mittelsmann, als über den Literator selbst zu urtheilen, hauptsächlich aber, daß es in der Nähe eines solchen Geistes keinen höhern Lohn giebt, als seine Zufriedenheit zu verdienen, und daß er unaufgefordert den, dem es gelungen ist, belohnt, ohne daß er erst nöthig hat, sich durch mancherlei Umwege das zu erwerben, was er zu einer ehrenvollen, wohlverdienten Existenz bedarf.

Offenbar gehört auch die umfassendste Einsicht in alle Wissenschaften des Staatsrechts, Völkerrechts und anderer, ihnen verwandter, Fächer dazu, um Schöpfer ganz neuer Systeme zu werden, wenn er es ist. Wer hat vor ihm die schöne Idee, daß in Seekriegen das Privateigenthum eben so geschont werden müsse, wie in Landkriegen, aufgestellt? Vielleicht kommt eine Zeit, wo sich alle Nationen Europa's zu einem menschlichen Seerecht vereinigen; wenn es aber auf solche Basen gestellt wird, so verdanken sie es blos dem Kaiser Napoleon.

Was man auch immer sagen mag, der Krieg gegen England ist die Angelegenheit des ganzen festen Landes, und wenn es Napoleon gelingt, es zu demüthigen, so ist für Europa, und besonders für Deutschland, ein Schlag geschehen, der nur im Anfang, wie eine elektrische Erschütterung, schmerzlich, aber für einen bestimmten Krankheitszustand heilsam seyn wird. Mag der deutsche Fleiß alles versuchen, um seine Manufakturen in die Höhe zu bringen, es wird ihm nie gelingen, solange England im Stande ist, sie durch eine einzige Maßregel, wie die, un-

ter dem Preise zu verkaufen, wieder zu zerstören. Wir haben das Beispiel davon gesehen. Aber wie viele Beispiele stehen noch unbenuzt da, und wann wird man einmal anfangen, die Gegenwart so zu nehmen, wie sie ist, statt in Träumen von der Vergangenheit und Zukunft die köstliche Zeit zu verlieren? Es ist lächerlich, in Großbritannien eine Art von Gegengewicht gegen eine europäische Universalmonarchie zu sehen. Was in aller Welt liegt den Engländern daran, wie es jenseits ihres Kanals zugeht, wenn nur die Geldströme von daher zu fliessen nicht aufhören. Ich sehe nicht ein, warum sie nicht auch in Europa Sklaven kaufen würden, wenn es möglich wäre; warum sie gegen die Europäer eine andre Politik haben sollten, als gegen die Indier; warum eine Nation, welche in Asien ganze Völker und Regierungen durch alle Künste der List und Gewalt unterjocht hat, und das drükendste Colonialsystem gegen sie auszuüben, von Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit europäischer Regierungen sprechen kann. Begreifen läßt sich wohl, warum sie diesen Schild aushängt, aber wie man sich dadurch täuschen lassen kann, das will mir immer schwer werden, zu glauben; denn wie kann ich in der Verfechtung der bloßen Sache des Nationalstolzes, des Nationalhasses und des kaufmännischen Interesse's etwas anders, als nur Leidenschaft, Eigennuz und Verachtung alles Nichtenglischen erbliken.

Was aber die Engländer auch immer unternehmen mögen, und wie lange sie auch dem tödlichen Schlag ausbeugen werden, so geht die Zeit doch ihren Gang fort, und verarbeitet die Materialien, welche sie gesammelt hat, zum fertigen Werke. Das große Staatensystem Napoleons tritt immer kraftvoller und zusammenhängender hervor, und vielleicht ist gerade jezt die Periode, wo es einen Punkt erschwungen hat, wo eine völlige Umänderung Europa's nur noch die Verabredung zweier Kabineter seyn kann. Auf welche Weise sie sich auch entwikelt, so muß für un-

sern Welttheil wenigstens eine lange Ruhe der Lohn für so viele schmerzhafte Operationen werden. Daß wir uns dabei an manche andre Ansichten gewöhnen müssen, wird uns wenigstens für die Zukunft nicht unheilsam seyn; denn wenn wir auch viel von dieser hoffen müssen, so ist für den Augenblik der größte Gewinn nur der, die Gegenwart richtig zu schäzen, und weder Vorurtheile noch Privatleidenschaften sich in ein bloßes Verstandesgeschäft mischen zu lassen. Geht auch die bisherige republikanische Form des großen europäischen Völkerstaates in eine monarchische über, so ist vielleicht gerade jezt die Zeit, wo der Saz, daß für eine einzelne Nation, deren Sittenverderben mit der Geistesbildung vorgeschritten ist, nur die monarchische Verfassung heilsam ist, eine Anwendung im Großen leidet, die freilich unsanft an manche Vorstellungen rühren muß, aber mit der Unbarmherzigkeit der Wahrheit dasteht, welche nie sich an uns gewöhnt, an die aber wir uns immer gewöhnen müssen.

Welcher Mißdeutungen dergleichen Ideen fähig sind, weiß ich nur zu gut. Die Furcht davor wird mich indeß nie abhalten, sie zu äußern. Wenn sie aber irgendwo natürlich entstehen müssen, so ist es hier, unter einer Nation, welche am wenigsten im Ganzen so was zu begreifen fähig ist, und, wenn sie ihren Kaiser auch bewundert, ihn doch nie verstehen wird.

Ein in der Geschichte ganz einziges Ereigniß ist das Edikt Napoleons (Mailand) vom 17 December 1807. Es ist die gefährlichste Repressalie, die er der brittischen Anmaßung entgegen zu sezen sich genöthigt sah, und träte, nach ihrem Beispiel, aus allen bisherigen Grundsäzen des Völkerrechts heraus, wenn es nicht durch die Einstimmung aller Fürsten von Europa sanktionirt wäre. Es erklärt die brittischen Inseln und alle ihre Kolonialbesizungen in den Blokadezustand zu Wasser und zu Lande, und isolirt die Engländer sonach mitten unter allen gebildeten Nationen Europa's. Jedes Schiff, das aus englischen

Häfen kommt, oder dahin bestimmt ist, welcher Nation es auch immer angehört, wird als gute Prise deklarirt. Freilich wird sich die Folge dieses Schritts erst später fühlbar machen, und die Engländer, die sich nun über alles das wegzusezen scheinen, mögen noch Zeit genug bekommen, es zu bereuen. Alle ihre Geschwader sind nicht hinlänglich, um diesen ungeheuern Krieg zu bestehen, und die Flotten ihrer Feinde laufen dennoch täglich aus, ohne daß sie es verhindern können. Wenn diese sich einmal unversehens auf Einem Punkte vereinigt haben, was ist ihnen alsdann nicht möglich? Weit mehr, als eine, in ihrem Hochmuth und ihrer Verachtung alles NichtBrittischen verblendete, Nation sich träumen läßt, die völlige Demüthigung eines Handelsstaats, der die ganze übrige Welt entweder als seine Arbeiter oder als seine Schuldner anzusehen gewohnt ist; die Losgebung der Freiheit aller Meere, welche die Natur heischt, und die Anmaßung zwar wohl auf einige Zeit, aber nie lange zu fesseln vermag.

Als ich nach Paris kam, war das Schiksal von Kopenhagen noch so ziemlich neu, und der allgemeine Unwille, der nie gemildert werden wird, brach dazumal noch stärker in Worte und Verwünschungen aus. Die Redner der Nation erklärten diese That für den Schandflek eines ganzen Jahrtausends, für das blutigste politische Verbrechen, die schändlichste Geburt eines Systems, das man bisher mit Unrecht durch das Wort Macchiavellismus bezeichnet hat. O wie leicht macht es diese Nation dem französischen Kaiser, seine Verachtung und seinen Haß zur allgemeinen Stimmung von Europa zu machen, und einen, anscheinend blos zwischen Frankreich und England bestehenden, Krieg zur Sache der ganzen Menschheit zu erheben! Freilich, wenn man einmal so weit gegangen ist, muß man entweder weiter gehen, oder die Waffen niederlegen, und dazu versteht sich kein Volk, welches seine Kriege durch eine Handvoll Wagehälse und durch bloße Geldaufopferungen führt. Nie straft der Stolz durch eine solche Bekeh-

rung seine vergangenen Unthaten, und es giebt in der Geschichte der Nationen, wie im Leben Einzelner, ein Ziel, wo man nur zwischen Verbrechen und Zernichtung zu wählen hat. Aber nur so kann man sich diesen gewaltthätigen Angriff einer braven, arbeitsamen und allgemein geachteten Nation erklären; doch wird er dadurch freilich um nichts entschuldigt, und die tiefste Verachtung um nichts gemildert.

Wirklich hat sich auch der alte Nationalhaß nie gerechtfertigter in Frankreich gegen die Engländer erhoben, als um diese Zeit. Wie ist so etwas möglich? frug Jeder. Ihr braucht nur dieses Volk zu kennen, um es begreiflich zu finden, antworteten die Blätter des Tages, und hielten ihren Lesern eine Reihe von Gemählden ihrer Feinde vor. Waren diese auch nicht immer ganz richtig, so sind sie dennoch für den Beobachter merkwürdig, um in ihnen zu erkennen, wie der Großtheil eines Volks die Bewohner von Großbritannien ansieht, und in sofern erlaube ich mir auch, hier einige Stellen aus ihnen auszuheben.

„Es ist bekannt, daß die englische Constitution in drei Aeste eingetheilt ist, die auf dem nemlichen Stamm befestigt sind, und Voltaire sagte:

Aux murs de Westminster on voit régner ensemble
Trois pouvoirs étonnés du noeud, qui les rassemble.

Der König macht den Schwerpunkt, an welchem die übrigen Körper alle hängen. Die Regierung, dem Ansehen nach beschränkt, ist in der Wirklichkeit völlig absolut. Die Bestechung geht bei ihr über alles.

„England ist gegenwärtig die älteste Monarchie. Ihre Geschichte theilt sich in drei Epochen. Die erste bildet den Uebergang von der römischen Oberherrschaft zum Königthum, im Anfang des fünften Jahrhunderts. Die zweite ist der Einfall Wilhelms des Eroberers, in der Mitte des eilften Jahrhunderts; die dritte die plözliche Landung des Prinzen von Oranien, welcher seinen Schwiegervater vom Throne stürzte und ihn 1688 unter

dem Namen Wilhelm III. selbst bestieg. Die zwo ersten Epochen der englischen Geschichte sind mit lauter Unglük, Gemezel, Gefechten, bürgerlichen Kriegen und unaufhörlichem Dynastienwechsel angefüllt. Erst seit der Revolution gewann dieser Staat eigentlich eine feste Gestalt, und sezte an die Stelle der Kriegswissenschaft die politische Schlingenkunst. Von da an erhielt die Bestechung förmliche Grundsäze, Regeln, Dokumente und eine feststehende Basis. Seinem Raub- und BestechungsSystem getreu, war das brittische Kabinet nun immer die Geißel der übrigen Fürsten. Jeder seiner Traktaten mit ihnen war ein Kauf, jeder wurde ohne Schaam zerstört, und ohne Skrupel verlezt, sobald eine Gelegenheit Nuzen davon versprach. Als Seestaat erster Ordnung will er keine Flotte dulden, welche mit der seinigen wetteifert. Die Engländer sind Seeleute durch ihre geographische Lage — eine Aehnlichkeit weiter mit den Karthagenern. Aber, wie diese, sind sie auch goldgierig, suchen es überall, und erpressen es, wo es sich befindet. Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, alle Nationen waren unaufhörliche Gegenstände ihrer Lüsternheit. Brasilien, ganz Indien möchten sie verschlingen. Sie sind der Unglükliche in der Fabel, dessen Hunger nichts zu stillen vermag.

„Dieser allgemeinen Neigung kamen besondere Umstände zu statten. Das unglüklichste Ereigniß für ganz Europa war die Besteigung des englischen Throns durch das Haus Braunschweig, welche in der Person Georg Ludwigs 1714 erfolgte. Um seine Herrschaft erträglicher zu machen, und die Parthie des Prätendenten zum Schweigen zu bringen, verschwendete er Gold und Gnadenbezeugungen. Sein Sohn, Georg II., folgte den nemlichen Grundsäzen, und unter diesem sah man einen Minister herrschen, der die Menschen zu sehr verachtete, um aus seinem Bestechungssystem ein Geheimniß zu machen. Man weiß, daß es Robert Walpole war, welcher sich rühmte, den Tarif aller menschlichen Rechtschaffenheit in der Tasche zu haben. Auf Georg II. folgte Georg III., der älteste unter den gekrönten Häuptern, und wählte zu seinem Minister einen Mann, der unter seinem Vorgänger schon eine Rolle gespielt hatte. Dieß war Wilhelm Pitt, welcher fünf Jahre nachher Graf von Cha-

tham wurde. Dem Systeme der Bestechung eben so treu, als Robert Walpole, war Pitt nur noch feiner, und verbarg seine Absichten besser. Er warf einen Schleier über den Krebsschaden, Nationalschuld genannt, an welchem England kränkelt. Chathams Sohn herrschte noch despotischer, als sein Vater, und besaß die unglükliche Kunst, den Engländern ihre Garantie und ihre Freiheit zu rauben. Mit den wirksamen Mitteln, welche ein schlauer, thätiger und bestechender Minister anwendet, um sich auf seinem Plaz zu behaupten, verband sich in ihm noch die unveränderliche Herrschaft, welche ein starker Kopf immer über den schwächern ausübt. Pitt ist todt, der Minister lebt, der nemliche Geist ist noch vorhanden. Punicum ingenium.

„Das schönste Privilegium der Engländer ist ohne Zweifel ihr Recht der Gemeinen. Es schreibt sich vom 22 Juni 1264 her. Heinrich III., Sohn des Johann ohne Land, hatte sich die Baronen zu Feinden gemacht. Das Parlament machte 1258 daher die Statuten von Oxford. Nach langem Streit wählte man 1264 endlich den König Ludwig IX. von Frankreich zum Schiedsrichter. Dieser Fürst wollte die Prärogative der Krone erhalten, ohne darum den Privilegien und Freiheiten der Nation nahe zu treten. Seine Entscheidung mißfiel beiden Partheien. Simon von Montfares, Graf von Leicester, lieferte Heinrich die berühmte Schlacht von Lewes, in welcher dieser König mit dem römischen König und dem Prinzen Eduard gefangen wurden. Nun berief man das Parlament zusammen. Jede Provinz stellte vier Ritter in dasselbe, man machte einen neuen Regierungsplan, und bestimmte Erhalter der Volksfreiheit Das war der Ursprung des Rechts der Gemeinen, und so legte Leicester's Ehrgeiz den Grundstein, auf welchem das große Gebäude der brittischen Freiheit ruht.

„Es giebt ohne Zweifel nichts ehrfurchterregenderes, als ein englisches Parlament. Aber beinahe alle Glieder der Gemeinen haben sich an die Gunst der Regierung verkauft. Die Kandidaten schmeicheln dem Volk, das sie zu wählen das Recht hat. Sind sie aber gewählt, so schmeicheln sie der Macht, welche Gnaden austheilt.

„Ist diese Verkäuflichkeit neu? — Fragen wir die brittische Geschichte.

„Den 12 Nov. 1455 läßt es sich Heinrich VI., König von England und Gefangener des Herzogs von York, auf das Verlangen des Parlaments gefallen, diesen Herzog zum Protektor zu ernennen.

„Kurze Zeit nachher ergriff Heinrich die Zügel der Regierung wieder, entsezte den Herzog von York von seinem Protektorat, und das Parlament findet das recht.

„1459 versammelt dieser Herzog in Wallis eine Armee, schlägt die Truppen Heinrichs bei BorcHeal, und das Parlament schwankt für den Herzog von York.

„Bald wird der Herzog wieder schwächer, flüchtet sich nach Irland, und das Parlament verurtheilt ihn.

„1459 ward die königliche Armee in der Schlacht bei Northhampton völlig geschlagen, und der König gefangen nach London geführt. Das Parlament erklärt sich für den Herzog von York.

„Der Herzog bleibt in der Schlacht bei Wakefield, und das Parlament neigt sich auf Heinrichs Seite.

Der Graf von Mark, des Herzogs von York Sohn, folgte ihm in seinen Ansprüchen auf den Thron, und läßt sich unter dem Namen Eduard IV. zum König ausrufen. Das Parlament billigt seine Wahl und kassirt alle seine, gegen das Haus York gemachten, Beschlüsse.

„Nachdem es Heinrich nach mancherlei Unglük gelungen ist, Eduard zur Flucht nach Holland zu zwingen, erklärt das Parlament Eduard für einen Verräther und Usurpator.

„Nach den Schlachten von Barnet und Teuksburg, welche Eduard 1471 gewann, sieht das Parlament mit kaltem Blute den Prinzen von Wallis ermorden, den Herzog von Sommerset enthaupten, die Königin Margarethe in den Tower steken und am Ende auch Heinrich VI. mezeln.

„Dieses nemliche Parlament erklärte 1484 Eduards VI. Kinder für Bastarde, huldigt dem Herzog Richard von Glocester und Eduards V. Mörder, und erkennt ihn als rechtmäßigen König, unter dem Namen Richard III., an.

„Richard wird 1485 in der Schlacht bei Borworth getödtet, und das Parlament brandmarkt sein Andenken."

Ich habe dieses Stük um so lieber ausgehoben, da es eine merkwürdige historische Zusammenstellung enthält, welche nicht ohne mancherlei Belehrung ist. Aehnliche Aufsäze erschienen noch mehrere andre, und die Handlungszeitung hielt besonders unter der Aufschrift, moralisches Panorama von London, ihren Lesern eine Reihe von Gemählden vor, welche die Engländer eben nicht von ihrer günstigsten Seite darstellen. Das Volk las sie, wie es überhaupt politische Ansichten zu lesen pflegt, mit Gleichgültigkeit, und interessirte sich nur so weit für sie, als sie mit Wiz geschrieben waren. Die Regierung sprach sich aber bei verschiedenen Gelegenheiten desto kraftvoller aus, und gab in dem Brief, welchen der Minister Cretet an den Handlungsstand von Frankreich schrieb, einen Beweis von der Offenheit, mit der sie das Volk, wo es möglich ist, behandelt. Er verschwieg darin die vielen Nachtheile, welche der Kriegszustand dem Handlungs- und Manufaktur-Wesen des Staats zufügte, gar nicht, sondern machte sogar selbst auf Dinge aufmerksam, die dem Großtheil der Nation entgangen wären. „Frankreich, sagt er unter andern, wird durch Mangel an Baumwolle leiden; wir müssen also auf einige Zeit zu Hanf und Flachs unsre Zuflucht nehmen. Mehrere Farbartikel dürfen selten werden, allein wir können sie durch Produkte unsers Bodens ersezen, und brauchen uns nur für den kurzen Verlust feuriger Farben zu trösten. Zuker und Caffe können sehr theuer werden; die große Masse der Nation wird das nicht fühlen. Wir müssen auf die Kaperei unser hauptsächlichstes Augenmerk richten u. s. w." — Mit dieser Art von Publicität waren die großen Kaufleute nicht recht zufrieden. Die Regierung bekümmerte sich aber natürlich nichts um ihre Spekulationen, und wollte nicht Tausende in der Ungewißheit lassen, um vielleicht zehen zu bereichern. Diese edle Gleichgültigkeit gegen die ungerechte Stimmung der Ersten eines ganzen Standes bewies zu gleicher Zeit die Festigkeit, mit welcher die Regierung gegenwärtig dasteht, und ein Selbst-

Bewußtseyn derselbigen, das in Zeiten gefährlicher Krisen mehr, als die doppelte Macht ist. Darum erklärte sie sich auch in dem Moniteur auf eine sehr richtige Weise gegen die Aengstlichkeit eines Standes, dessen niedrigere Beweggründe sie nicht einmal berühren wollte. „Was wird aus dieser, so neuen Lage der Commerzialverhältnisse entstehen? — Die amerikanischen Schiffe werden forthin direkt nach Frankreich kommen. Lassen sie sich von den Engländern visitiren, und unterwerfen sie sich deren Tarif, so werden sie konfiscirt. Aber die vereinigten Staaten haben zu viel Energie, um nicht alles zu thun, was nöthig ist, um ihre Flagge zu sichern. Gelingt es ihnen, wie man hoffen darf, durch ihre Verhandlungen, daß England auf seine Forderungen an sie verzichtet, sind sie den abgeschmakten, tyrannischen Gesezen, welche ihren ganzen Handel zerstören, nicht mehr unterworfen, so hat England die Demüthigung erfahren, von seinen unüberlegten Maßregeln zurükkommen zu müssen. Dann wird sich aber auch Amerika's Handel auf die höchste Stufe von Glük erheben, und uns eine Menge erster Artikel und Bedürfnisse zuführen, wofür es unsre Manufakturartikel, die es einmal braucht, eintauschen muß. Läßt die brittische Regierung der amerikanischen Flagge diese Gerechtigkeit widerfahren, so eröffnen sich damit auch den englischen Waaren neue Kanäle, und ist diese Krisis, welche besonders den Handel von London bedrohte, unschädlich vorüber gegangen. Erhält Amerika hingegen diese Genugthuung nicht, so ist kein Zweifel, daß ein Krieg die Folge dieser Weigerung seyn wird. Englands Krisis wird sich vermehren, und der erwünschte Augenblik einer gerechten Friedensvergleichung nur um so näher gerükt werden.

„Läßt sich aber die amerikanische Regierung durch einen Mittelweg verführen, versteht sie sich zur Visitation ihrer Schiffe, zu einer Station derselben in England und zur Bezahlung der Contribution von 25 ProCent, welche allen Schiffen, die mit neutraler Flagge fahren, auferlegt ist, so kann man die aufgeklärten Männer, die Amerika's Schiksale leiten, nur bedauern, daß es ihnen nicht gelungen ist, so gefährliche Umstände zu bezwingen. Aber dann befinden sich die amerikani-

schen Schiffe in dem Fall, entweder von ihrem Weg abgezogen zu werden, und einen Tribut von 25 ProCent bezahlen zu müssen, um in die Häfen eines gesperrten Landes einzulaufen, wo sie nicht einmal ihre Ladungen anbringen können, oder sich die vielen Häfen des festen Landes geschlossen zu sehen; und werden natürlich lieber einige Gefahr laufen wollen, indem sie den nüzlichen und ehrenvollern Ausweg ergreifen. Allein sie brauchen nur mit Schiffen zu fahren, welche stark genug sind, den Briggs zu widerstehn. Mit dieser Vorsicht können sie beinahe gewiß seyn, an ihren Bestimmungsort zu gelangen, weil die Engländer unmöglich überall Kriegsschiffe haben können. Solchergestalt wird Frankreich, auch wenn Amerika in seinen Verhandlungen mit England nicht zum Zwek kommt, hinlänglich mit allem, was ihm nüzlich ist, versehen werden."

Es zeichnet aber überhaupt ein ganz eigner, neuer Geist der Publicität die Wirksamkeit dieser Regierung aus. Wer die Entwiklung dessen, was geschieht, erwarten kann, wird am Ende immer durch ihre eigenen Kundmachungen in den Stand gesezt, die richtige Ansicht darüber zu erhalten, und die, der Meinung Vieler nach, so sehr eingeschränkte, Mittheilung kraft der öffentlichen Blätter tritt oft so gewaltsam heraus, daß das Publikum auf einmal weit mehr erfährt, als sich der genaueste Geschichtschreiber der Zukunft zu sammeln vermöchte. Die Hauptideen, nach welchen man handelt, werden immer deutlich vor die Augen der Welt hingestellt, und es ist vielleicht nur die kühne Neuheit derselben, die sie oft als eine Art von politischer Träumerei ansehn läßt, welche man der ernsten Prüfung unwerth hält. Die schädlichsten Vorurtheile sind immer auch die hartnäkigsten, und so ist noch für Wenige die Zeit gekommen, auch in der Politik die Freiheit und Unbefangenheit des Urtheils anzuwenden, welche unumgänglich nöthig sind, um das ungewöhnlich Große nicht mit dem herkommlichen Schlendrian zu vergleichen, der keine Genialität, sondern nur ein Handeln nach veralteten Systemen anerkennen will.

Ein auffallendes Beispiel der falschen Ansicht, welche der grösste Theil von Europa in Rüksicht auf die lezten Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und England hatte, waren die Details, welche die Evening Post am ersten Jänner über sie bekannt machte. Wer hätte sich vor dem Ausbruch des Kriegs mit Preussen träumen lassen, daß Napoleon den Frieden mit England unter folgenden Bedingungen zu machen sich gefallen lassen würde?

1. Hannover soll dem König von England wieder zurükgegeben werden.
2. Der Besiz von Malta der Krone von Großbritannien versichert werden.
3. Das Vorgebirge der guten Hoffnung durch Vermittelung der französischen Regierung bei der holländischen gleichfalls in den Händen Englands bleiben.
4. Pondichery, Chandernagor, Mahé u. s. w. eben so, und
5. Tabago sogar noch an dasselbe abgetreten werden.

Und dennoch berichtete Lord Lauderdale, daß ihm Herr von Champagny, im Namen seines Herrn, diese Anerbietungen, gegen welche Frankreich bloß Sicilien verlangte, gemacht habe. Lezteres schien auch eine der geringen Schwierigkeiten zu seyn, so wichtig dieser Punkt in andrer Rüksicht ist, und der Friede wäre dazumal vielleicht zu Stande gekommen, wenn der neue Continentalkrieg nicht Englands Gesinnungen völlig verrathen, und Napoleon in den Stand gesezt hätte, durch neue Mittel neue Ansprüche zu gewinnen.

Offenbar hat die Unternehmung gegen Kopenhagen die Aussichten auf den Frieden gewaltig entfernt. Frankreich erhielt dadurch Portugal, und wird sich so leicht wohl nicht zur Rükgabe dieses Königreichs entschließen. Seine Verbindung mit Rußland und das Eingehen sämtlicher Continentalmächte, Schweden ausgenommen, in seine Plane, hat die Sachen auf eine Spize gestellt, von der sie nur durch die unerwartetsten Zufälle nicht über Eng-

land zusammenstürzen werden. Eine neue, ungeheure Ansicht des europäischen Staatensystems ist nun vielleicht schon von Napoleon dahin verpflanzt, wo sie ihm mitwirken muß, um eine politische Schöpfung hervorzurufen, deren Materialien im Grunde schon lange vorbereitet lagen, und nur durch den Willen zweier Männer zum fertigen Gebäude erhoben zu werden brauchten.

Die Vorfälle in Portugal gehören unter die vielen glüklichen Ereignisse, welche Englands Haß zum Schaden Frankreichs zu erregen gesucht hat. Dieses ist dadurch einer Regierung losgeworden, welche zu sehr von England abhieng, als daß man ihr mit Ernst ein Anschliessen an die Continentalmächte zur Pflicht machen wollte. Aber sie führten für Napoleon auch neue Plane herbei, und gaben ihm hier eine Art von Garantie für Rußlands Gesinnungen, welche in Siniavins Flotte liegt. Von welchem Umfang jene seyn mögen, dürfte wohl ausser ihm noch niemand wissen, da er sein Geheimniß nur so lange gesichert hält, als es in seiner eigenen Brust ruht. Aber wenn die Sachen so stehen, wie jezt, kann man sich wohl Vermuthungen erlauben, und den Gedanken an eine Expedition nach der nördlichen Küste von Afrika nicht zu weit wegwerfen. Hier ist, wenn auch gleich Gibraltar dazwischen liegt, nicht von einer Landung auf England die Rede. Die Hülfsmittel, welche Napoleon zu dieser zu Gebote stehen, gehorchen ihm auch zu einer ähnlichen Unternehmung auf die Barbarei; aber die Mittel, die ihm die Engländer dort entgegen sezen können, sind hier weit nicht die nemlichen. Alle englischen Flotten vermögen sie nicht zu hindern, und wenn sie auch eines oder das andre Schiff in den Grund bohren, was unter gewissen Umständen nicht einmal möglich ist, so laufen die andern doch desto sicherer ein, gewinnen auf dem unvertheidigten Boden festen Stand, und hindern, zunächst wenigstens, die Verproviantirung Gibraltars von dieser Seite. Wie dann, wenn noch zu gleicher Zeit die, gar

nicht so schwierige, Unternehmung auf Sicilien gemacht, die verschiedenen Geschwader vor den barbareskischen Häfen erscheinen, und unvermuthet einlaufen, wie es die malteser Caravanen jedes Jahr, eigentlich zum Scherz, ohne die geringste Gefahr gewagt haben — was nüzen dann alle Flotten, die im Archipelagus kreuzen?

Alles dieses dürfte nicht so ganz aus der Luft gegriffen seyn. Wozu laufen die französischen Geschwader der Westküste von Frankreich in das mittelländische Meer, und warum kann dasjenige, so man neulich auf der Höhe der kanarischen Inseln gesehen haben will, nicht wieder umkehren, um die Wachsamkeit der Engländer, wie so oft schon geschehen, zu täuschen, und plözlich in die Meerenge von Gibraltar einzulaufen? Wozu die äußerst ansehnliche bewaffnete Landmacht in Portugal und Spanien? Etwa um des erstern Landes versichert zu seyn? Das hieße eine Blase mit Hebeln bewegen, und dazu weiß der französische Kaiser seine Kräfte besser zu gebrauchen. Freilich wird man sagen, „diese afrikanische Landungsarmee wird das Schiksal aller frühern Unternehmungen auf diese Gegenden haben; die Einwohner werden sich, wenn sie auch nicht widerstehen, in die Gebirge flüchten, nachdem sie alles, was beweglich ist, in Sicherheit gebracht, und das übrige den Flammen Preis gegeben haben. Es wird bald anfangen, an Lebensmitteln zu fehlen, das Klima wird das Seinige dazu wirken." — Alle diese Schwierigkeiten kennt der französische Kaiser besser, als die, welche blos nach Vorgängen zu urtheilen gewohnt sind, und diese dienen ihm nur dazu, um zu lernen, was ihnen zum Gelingen ermangelte. Glaubt man, daß der marokkanische Gesandte nur eine blosse Complimentenreise nach Paris gemacht hat, welche die alten, immer freundschaftlichen, Verhältnisse mit Frankreich nöthig machten? Weiter ist es ja in Mancher Augen auch nichts, als das, wenn zwischen Paris und Ispahan die glänzendsten Gesandschaften gewechselt wer-

tugiesischen Flotte haben den Continent noch nicht ohne Kriegsschiffe gelassen.

„Unsre Legionen vermögen die brittische Miliz noch zu erreichen. Irland kann noch Hülfe gegen die Unterdrüker hoffen, Indien noch seine Befreier erwarten!"

Dergleichen Reden darf man, durch so viele Beispiele belehrt, nicht blos für glänzende Worte nehmen, durch die man den Enthusiasmus rege zu machen sucht. Wenn die französische Regierung das will, so muß sie es auf eine andre Weise angreifen; denn sie hat es mit einer Nation zu thun, die man nicht durch hohen Ernst gewichtiger Worte elektrisirt. Der Plan auf Ostindien, welcher schon einmal mit Kaiser Paul verabredet worden war, ist jezt nicht unmöglicher geworden; aber die Verhältnisse mit Persien erleichtern ihn unendlich, und die Schwäche aller andern europäischen Regierungen macht dieses Auswerfen einer beträchtlichen Macht auf sehr ferne Punkte jezt so wenig gefährlich für Frankreich, daß diese Unternehmung nur noch durch die Hindernisse des Clima's und Bodens und die Entfernung des Schauplazes problematisch wird. Allein weil man doch einmal so gern nach Vorgängen urtheilt, warum sollte, was Alexandern gelungen ist, heutzutage nicht mehr möglich seyn? Er hatte mit einer Menge von Hindernissen zu kämpfen, welche ihm die Unkenntniß seiner Zeit in der Länder- und Naturkunde entgegensezte, und die wahrhaftig von einer Wichtigkeit waren, daß sie seinen Zug einem blinden Wagestük ähnlich machen, welches eines großen Mannes völlig unwürdig ist. NadirSchah, Genkiskan und Tamerlan überwanden dieselbigen Schwierigkeiten ohne eine Menge von Kenntnissen, die dem gebildeten Europäer jede Unternehmung erleichtern, und troz dem großen Troß ihrer Armeen, die mehr einer wandernden Wolke, als einem fest zusammengedrängten Heere, das durch Wüsten ohne Wasser und Lebensmittel ziehen muß, ähnlich waren.

Jedes Jahr machen ganze Caravanen, sehr oft Couriere diese Wege, warum sollten die verschiedenen Armeekolonnen auf den verschiedenen Wegen, die ihnen freistehen, nicht zu gleichem Ziele gelangen können?

Alles dieses, und noch viel mehr, ist aber nur dann möglich, wenn Frankreich und Rußland sich recht innig zusammenschließen. Diese Verbindung kann nur durch Privatleidenschaften gestört werden, welche von Frankreichs Seite kaum denkbar, und von Rußlands wenigstens nicht zu erwarten sind. Was könnten beide Mächte auch damit gewinnen, wenn sie ihre Kraft in einem Streite mit einander aufzehrten, der keiner von beiden, sondern nur den übrigen Staaten nüzlich werden würde, welche einst mit ihnen rivalisirten? Aber man sieht auch nur zu gut, welchen Werth Napoleon auf die Verbindung mit Alexander legt, und kein Gesandter ist in den Tuilerien noch so ausgezeichnet aufgenommen und fortdauernd behandelt worden, als der Graf Tolstoy. Dieser schmeichelhaften Aufnahme und Behandlung hat der petersburger Hof auf die würdigste Weise gegen den Herrn von Caulincourt entsprechen, und auch von seiner Seite die Wichtigkeit bewiesen, welche die Freundschaft des französischen für ihn hat. Man kann nichts sehnlicheres wünschen, als daß dieses Verhältniß fortdauern möchte; denn seine Störung würde die beiden großen Mächte nie mindern, wohl aber viele von denen, welche in diesen Streit gezogen werden müßten, erdrüken.

III.

Ueber die Wiedereinführung des Adels in Frankreich.

Das kaiserliche Statut vom 1 März 1808, welches in Folge des SenatusConsults vom 14 August 1806 neue kaiserliche Titel erschafft, kann nicht ermangeln, die all-

gemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Manche dürften zwischen dieser Einrichtung und dem Schwure der Glieder der Ehrenlegion, sich der Wiederherstellung der FeodalAristokratie zu widersezen, einen Widerspruch sehen. Mehrere dürften es auffallend finden, daß eben das Reich, aus dem der Grundsaz von Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geseze ausgieng, eine neue Ungleichheit zum Reichsgrundgeseze macht, daß eben die Regierung, die durch ihre innere Energie die Gehaltlosigkeit der feodalen Verfassungen aufdekte, eine neue AdelsHierarchie schaft. Aus diesen Gründen dürften einige flüchtige Ansichten über diese neue Schöpfung so lange nicht ganz überflüssig seyn, bis sie sich von selbst weiter entwikelt, oder eine längere Zeit ihres Daseyns eine reifere Erörterung möglich gemacht hat.

Wir wollen zuerst untersuchen, ob die Erschaffung dieser kaiserlichen Titel eine Wiederherstellung der FeodalAristokratie sey.

Das Wesen der FeodalAristokratie bestand darin, daß ein EhrenTitel, bald mit, bald ohne politische Würde an den Besiz eines (größern oder kleinern) Theiles des Staatsgebiets geknüpft, und beide unter der Bedingung verliehen (gelehnt) wurden, daß der Besizer die Heeresfolge leistete. In jenen Zeiten, wo der dritte Stand (die eigentliche Stammmasse der Nation) das Eigenthum einiger Tausende war, wußte man kein besseres Mittel, um in die politische, heterogen zusammengesezte, Maschine nur einigermaßen Einheit zu bringen, als das, allen Besiz und alle Ehre vom Oberhaupte allein ausgehen, und dieses dadurch zum Centralpunkt alles Strebens zu machen. Das war wahrscheinlich Karls des Großen Plan bei Organisirung des Lehenssystems; allein Karl der Große vergaß dabei, daß, indem er Theile des Staatsgebiets und Bestandstüke der Souverainetät zugleich mit den Titeln verlehnte, er den Vasallen eine zu große Macht in

die Hand gebe, daß sie diese Macht zur Aufstellung einer bewaffneten Opposition gegen den König anwenden, und von diesem nur mit Mühe zur Anerkennung des Ursprungs ihrer Macht und ihrer Ehren zurükgeführt werden dürften.

Alle diese Klippen hat Napoleon vermieden, indem er bei Befolgung von Karls Plane, den Monarchen, in Montesquieu's Geiste,* zum Centralpunkt der Ehre zu machen, einen andern Weg einschlug, und die Vorstellungszeichen (Scheidemünze) der Ehre, die Titel, nicht an Theile des Staatsgebietes oder an Staatslehen, sondern an Verdienst und Würden knüpfte, und mithin blos persönlich machte; denn die Majorate, die dem Titeltragenden den nöthigen Glanz sichern sollen, sind Familien-** nicht Staats-Eigenthum, und die vom Kaiser dotirten Dignitäten sind außer Frankreich liegende Reichslehen, nicht Staatslehen, und allein heimfällig.

Karls des Großen Plan mußte ferner scheitern, weil sein Staat nicht durch gleiche Geseze und gleiche Eigenthumsrechte eine homogene Einheit bildete, wie Frankreich, sondern aus einem Gemenge mehrerer, an Gesezen und Vorrechten verschiedener, Theile unter eben so viel größern und kleinern Landesherrschaften bestand, auf deren sehr prekärer, fast nie zu erreichender Uebereinstimmung es beruhte, ob der Staat als eine Einheit wirken sollte oder nicht. War ein einziges Glied der FeodalAristokratie anderer Meinung, als die übrigen, so hatte das sogleich auf die Kraftäusserung des ganzen Staates Einfluß, weil das opponirende Glied auch den Theil des Staatsgebietes, womit es belehnt war, oder über den es als Staatsbeam-

* Daher führt auch Cambaceres in seiner vortrefflichen EinleitungsRede zum Statute die Stelle von Montesquieu an, wo er sagt, daß, in Hinsicht auf dieses Prinzip, das äußere Kennzeichen desselben, Standesunterschied, in gewisser Art zum Wesen der Monarchie gehöre.

** Das nur an einen der Söhne übergeben kann.

ter die gegenwärtig getrennte bürgerliche und militärische Gewalt vereint ausübte, mit in seine Opposition zog. Diese Opposition ist in unsern Zeiten nicht mehr möglich, weil Eigenthum die große Basis des Staatsvereins geworden ist, weil die neue AdelsHierarchie keine herrschaftlichen Rechte, keine Unterthanen, und nie zugleich bürgerliche und militärische Gewalt besizt, und weil sie in die Grundverfassung des Staates nicht als wesentlicher Bestandtheil, als Stand oder Staatsglied, sondern blos als Schmuk, als ein verzierendes Nebenwerk eingreift, das unbeschadet des Staatsvereins und ohne Erschütterung wieder weggeschnitten werden kann. Wenn unter Karls des Großen Nachfolgern ein Vasall oft mehr Macht, als der König besaß, so hat izt, wo die Fäden der ganzen Staatsmaschine in der Hand eines Einzigen zusammenlaufen, ein Glied der neuen AdelsHierarchie nicht mehr Einfluß, als ihm der Reichthum oder seine Staatswürde auch ohne den zufällig hinzugekommenen Titel gäbe; es steht ihm höchstens eine Handvoll Bediente zu Befehl, und jeder Fabrikant, der einige hundert Arbeiter beschäftigt, hat in der Hinsicht mehr Gewicht.* Die Nachtheile des Lehenssystems sind also bei dieser neuen Hierarchie nicht zu fürchten, aber auch die des bisherigen Erbadels nicht. Dies wird noch mehr klar, wenn wir das, was eigentlich im FeodalAdel Staatsschädliches lag, näher auseinandersezen. Die Ursachen, warum der bisherige FeodalAdel jeder Staatsverfassung in unsern Zeiten den Einsturz zuziehen muß, sind vorzüglich folgende zwei:

1. Er ist mit gewissen Privilegien verknüpft, die ihn nicht nur für den nichtprivilegirten Theil äußerst lästig machen, indem sie eine schwerere Last auf die Schulter des Lezteren zurükwerfen, als er zu tragen hätte, wenn die Last gleichförmig vertheilt wäre, sondern die auch die Ein-

* In der Einleitungsrede Cambaceres heißt es ausdrüklich, daß diese Einrichtung die Wurzeln eines Baumes, den die Hand der Zeit umriß, auf immer vertilgen soll.

heit der Regierung und die in ihr zur Anschauung kommen sollende NationalKraft nothwendig schwächen müssen, weil die größte Entwiklung lezterer einzig dann möglich ist, wenn keine Privilegien mehr einen Theil der Staatsbürger berechtigen, ihren Theil von Staatskräften nur halb beizutragen. Einheit der Regierung und Concentrirung der gesammten NationalKraft sind ewig mit privilegirten Ständen unverträglich; denn sie sezen Einheit des in der Person des Fürsten versinnlichten NationalWillens voraus; wie kann aber diese Einheit da statt haben, wo der eine Theil der Staatsbürger vermöge seiner Privilegien sich berechtigt glaubt, auf Kosten der übrigen zu leben, und, obgleich der reichste und kraftvollste, doch am wenigsten zu leisten, und wo der andre sich immer als verkürzt und beeinträchtigt ansieht, und daher nur mit Widerwillen seine Lasten trägt.

Dieß ist aber durchaus nicht der Fall mit der neuen AdelsHierarchie in Frankreich, die, den ausdrüklichen Worten des Statuts zu Folge, weder von der allgemeinen Conscription, noch von der gleichen Besteurung der Güter, noch von dem gleichen Gerichtshofe ausnimmt; diesen drei Säulen der NationalStärke und der auf sie gegründeten RegierungsEinheit. Diese Hierarchie hebt also die Gleichheit der Bürger vor dem Geseze nicht auf, sondern befestigt (wie auch das Statut sagt) sie eben dadurch, daß jene demselben wie die ärmste BürgerClasse unterliegt. Ich habe bereits in einer kleinen Broschüre (SibyllenBlätter), wo ich von der Nothwendigkeit der Aufhebung der Privilegien und Einverleibung der privilegirten Stände in den großen Stand der Staatsbürger weitläuftiger sprach, bemerkbar zu machen gesucht, daß mit jener Aufhebung die Abschaffung der Titel nicht nothwendig verbunden sey, daß im Gegentheile bei einer Reformation, welche die größte Entwiklung des Eigenthums-Rechtes und der daraus entspringenden Pflichten zum Zweke hat, man auch das Eigenthum der Meinungen,

die Titel, schonen müsse, sobald ihnen das Staatsschädliche, die Privilegien, genommen ist, und blos der schöne Erwerbstitel, Ehrenthaten, als FamilienGut sie heiligen.

2. Der FeodalAdel ward ferner schädlich, weil er fast der ausschliessende Weg zu allen Ehrenämtern war, weil er Vortheile (Privilegien) gewährte, selbst ehe man, oder ohne daß man dem Staate Dienste leistete. Dieser Nachtheil ist in einem Staate nicht zu befürchten, wo die Candidaten zu den Gesezgeber- und den vorzüglichsten richterlichen Stellen von Wahlkollegien ernannt werden, wo der Dienst den Titel, und nicht der Titel den Dienst mit sich bringt, wo selbst der Vervielfältigung der Titel im Statute dadurch vorgebaut ist, daß man, um sie zu erwerben, eine bestimmte Zahl Einkünfte dem Erben derselben zusichern muß, und nur immer einen der Söhne dazu ernennen kann, wo endlich der Titel kein Prärogativ, kein Privilegium mit sich bringt, wohl aber den Reiz, durch glänzende Staatsdienste und durch einen angemessenen, der Industrie so wohlthätigen, Aufwand ihm Ehre zu machen. Hierzu kommt noch, daß das Statut zwischen Civil und Militär keinen Unterschied macht, daß es im Gegentheile das weniger glänzende, aber oft mühsamere Verdienst selbst des untergeordneten Staatsdieners (GerichtsPräsidenten, Maire's der Städte) nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren gesezlich belohnt. Es schüzt es dadurch vor Vergessenheit, es weiset ihm in der Ferne eine Auszeichnung an, die nicht mehr von dem Zufalle des Erkanntseyns (so oft durch eigne Bescheidenheit verhindert) abhangt, es spornt den Ehrgeizigen durch den Gedanken, sein ganzes Geschlecht zu verherrlichen und ihm ein großes Andenken zu hinterlassen, zur Aufbietung aller seiner Kräfte an. Durch die Auszeichnung, die das Statut den Wahlkollegien gewährt, erkennt es ihre Wichtigkeit an, und bestätigt dadurch aufs neue ihre gesezliche Fortdauer.

Sollte aber, wird man fragen, der gebildete Mensch

denn wirklich einer solchen Auszeichnung, eines Titels, als Sporn bedürfen?

Bei Auflösung dieses schwierigen, nie a priori, immer nur aus der Erfahrung zu lösenden Problems müssen wir unstreitig Zutrauen in den sezen, der durch die ausgedehnteste Erfahrung die größte Menschenkenntniß sich erwarb. Die Römer hatten ihre stemmata, es war für den Enkel kein geringer Reiz, seine Bildsäule einst denen der Ahnen zugestellt zu wissen. Cambaceres sagt in seiner Einleitungsrede zum Statute, daß der Gesezgeber bei seinen Einrichtungen auf das Genie, die Fortschritte und die relative Wichtigkeit seines Volks Rüksicht nehmen muß; daß Geseze und Einrichtungen, wie die Pflanzen, ihren Boden und ihre Jahrszeit haben, worin sie allein am besten gedeihen, daß Frankreich vorzüglich das Land ist, wo man mit Erfolg alle Springfedern des Ehrgeizes in Bewegung sezen kann.

Da man in diese, von einem Franzosen selbst gemachte, Erklärung über den französischen NationalCharakter keinen Zweifel sezen kann, da, wie alle Welt eingesteht, die Franzosen eine lange, glänzende monarchische Periode hindurch gewohnt wurden, das Prinzip der Monarchie, Ehre, als das Prinzip ihrer eignen Handlungsweise anzusehen, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Ehre und die sie aussprechenden Zeichen, Titel, Leitfäden sind, diese Nation auf den höchstmöglichen Grad von Kraftäußerung zu führen. Sollte nun ein einsichtsvoller, energischer Gesezgeber Fäden nicht ergreifen, die ihn auf der Bahn der riesenhaftesten Unternehmung, England den Trident zu entwinden, so mächtig vorwärts bringen müssen?

In Frankreichs gegenwärtiger Lage liegt wahrscheinlich ein zweiter vorzüglicher Mitbeweggrund, wenn er gleich nicht mit Worten ausgesprochen wurde. Noch immer giebt es eine sehr große Zahl, entweder nie ausgewanderter oder zurükgekehrter, Altadelicher, die nicht mit

ganzer Seele an der neuen Ordnung der Dinge hängen, weil sie ihnen das, warum sich oft ganze Generationen ihrer Vorfahren hinopferten, GeschlechterGlanz durch Titel, noch immer nicht verschaffte. Das geschieht nun izt unter der Voraussezung, daß sie Dienste nehmen und sich auszeichnen. Sie können dadurch gewissermaßen zum zweitenmale Stifter ihres Geschlechts und mit einem um so größern Ruhme werden, als sie der Nachwelt beurkunden, daß ein Geschlecht, das über Napoleons Zeitalter hinaus geht, auch unter ihm durch glänzende Thaten sich aufzufrischen wußte. Man muß die Menge der noch immer unbeschäftigten Neureichen und Altadelichen, ihre gegenwärtige Stimmung, die Freude jener, die schon in Diensten, und folglich auf der Bahn, jenen Zwek zu erreichen, stehen, und die Wüth derer, die bisher Dienste zu nehmen verschmähten und sich nun dazu moralisch gezwungen fühlen, sehen, um den ganzen Werth dieser Maßregel zu beurtheilen. Denkt man sich im Umfange Frankreichs 30,000 solcher Menschen im Alter zwischen 21 und 50 Jahren (folglich schon über die Conscription hinaus), alle von dem Wunsche beseelt, Titel wieder zu erlangen, alle durch eben dieses Statut zur vollsten Ueberzeugung gebracht, daß nicht nur der alte Baum des FeodalAdels für immer umgehauen, sondern ihnen auch unmöglich gemacht ist, andere als kaiserliche Titel zu gebrauchen; denkt man sich hierzu das Treiben ihrer Familien und ihres eigenen Ehrgeizes, die einzige Gelegenheit, sich einen Namen zu machen, nicht zu versäumen, so wird man eingestehen, daß der Staat durch dieses Statut plözlich 30,000 aktive Bürger gewinnt; und nicht nur Bürger, die gemeinhin ihre Pflicht erfüllen, sondern die sich auszuzeichnen streben müssen, wollen sie anders ihren Zwek erreichen. Diese Betrachtung allein könnte hinreichend in Stand sezen, das Tiefpolitische dieser neuen Einrichtung zu würdigen, die gewissermaßen Heeresfolge zum Hauptzweke hat. Alle Glieder der neuen

Hierarchie müssen schwören: „Napoleon und seiner Dynastie treu zu seyn, und so oft ins Feld zu ziehen, so oft das Land bedroht ist, oder der Kaiser zur Armee geht." Diesen Eid müssen nicht nur die gegenwärtigen Titulaire, sondern auch die Erben ihrer Titel leisten. Man darf sich nur erinnern, daß noch immer ein Geist von Chevalerie im französischen Charakter liegt, um es wahrscheinlich zu finden, daß bei einem neuen Feldzuge Napoleon sich von 10,000 Rittern umgeben sehen dürfte, die den Krieg auf ihre Kosten machen und Franz I. Zeiten wiederholen.

Auf der andern Seite nehme man die Menschen, wie sie gegenwärtig sind, nehme man den emporstrebenden Bürgerlichen: welcher Sporn für ihn, besonders für den Neureichen, der so oft nur dem Genusse lebte, wenn er die Aussicht hat, ein Geschlecht zu gründen, dessen Ursprung sich in den der napoleonischen Dynastie verliert! Es giebt nur sehr wenige Familien in Europa, die ihren Ursprung über Karl des Großen Zeiten hinaufdatiren; die Zukunft wird wenige kennen, die den ihrigen über die Napoleons werden hinaussezen können. Sollte der Gedanke, mit Dynastien zugleich neue Geschlechter zu gründen, und diese dadurch gleichsam zu Genossen des Ruhmes jener und ihres wundervollen Jahrhunderts zu machen, nicht selbst für den Edelsten etwas Begeisterndes haben? Sollte der Trieb, großer Ahnen Beispiel zu folgen, nicht wenigstens ein Jahrhundert hindurch von Wirkung seyn? —

In diesen Hinsichten wird also die neue Adels-Hierarchie ein kräftiges Hülfsmittel, den Staatskräften neuen Schwung und der neuen Dynastie und allen ihren Grund-Einrichtungen kräftige Stüzen zu geben. Es liegt in der Natur, daß jeder Geadelte an dem, der ihm seine Auszeichnung verlieh, und an dessen moralische Fortdauer auch die Fortdauer lezterer geknüpft ist, mit ganzer Seele hangen muß. So wird diese Adels-Hierarchie wahrhaft eine erhaltende und nüzliche Maßregel, eine Maß-

regel, welche zugleich der Ausartung der Geschlechter vorbeugen kann, wie sie Cambaceres nennt. Wollte man einwenden, daß sie selbst ausarten, daß sie unter schwachen Nachfolgern wieder Vorrechte und Privilegien herbeiführen könnte, so kann man nur damit antworten: pflanzt keinen Baum, baut kein Haus, denn sie werden alt und mürbe, und können, zusammenstürzend, einen eurer Enkel erschlagen.

IV.

Französisch kaiserliche Statute über die Errichtung erblicher adlicher Titel, nebst Cambaceres Einleitung.

Rede des Prinzen Reichserzkanzlers in der Senatssizung vom 11 März.

„Meine Herren! Die Statute, welche ich Ihnen überbringe, und welche Se. k. k. Majestät Ihnen mitzutheilen für gut gefunden haben, sollen dem, durch das Senatuskonsult vom 14 August 1806 geschaffenen System Bewegung und Leben geben. Die öffentliche Meinung über den Nuzen dieses Systems ist nicht ungewiß; wären aber noch Zweifel aufzulösen übrig, so würde ich mich auf die Erfahrung aller Jahrhunderte, und auf das Ansehen eines unsrer größten Staatsrechtslehrer berufen, welcher das Daseyn und die Erhaltung erblicher Auszeichnungen „„als gewissermaßen wesentliche Bestandtheile der Monarchie"" betrachtete. Die Vorzüge, welche ein solches Institut einführt, der Rang, den es bestimmt, die Erinnerungen, die es fortpflanzt, sind die Nahrung der Ehre; und diese Ehre ist zugleich das Prinzip der Regierungsform, unter welche uns die Stärke des National-Charakters zurükgeführt hat. Es war also dringlich, diese Lüke unsrer politischen Organisation auszufüllen. Allein Sie wissen es, meine Herren, das Gelingen von Einrichtungen, an welche das Schiksal der Staaten gebunden ist, hängt von einem Zusammenfluß von Umständen ab, welchen die Klugheit des Gesezgebers ergreifen muß. Er findet Beweggründe

zum Vorschreiten oder zum Zögern in dem Genie, in dem Kulturgrade und in der verhältnißmäßigen Wichtigkeit des Volks, auf welches er seine Konceptionen anwendet. Die Geseze und gesellschaftlichen Einrichtungen haben, gleich den Pflanzen, einen Boden, eine Jahreszeit, welche ihnen tiefere Wurzeln zu treiben erlaubt. Vorzüglich in Frankreich kann man alle durch die Ehrliebe geleitete Triebfedern anspannen; vorzüglich in Zeiten, die so fruchtbar an Wundern sind, kann man für andre Zeitalter die Symbole heiligen, welche sich die Ehre gewählt hat. Nie werden die Auszeichnungen, wovon hier die Rede ist, eine reinere Quelle haben; von nun an werden die Titel nur dazu dienen, diejenigen der öffentlichen Erkenntlichkeit auszuzeichnen, die sich schon durch ihre Dienste und durch ihre Ergebenheit an den Fürsten und das Vaterland ausgezeichnet haben. Europa, das Zeuge unsrer politischen Konvulsionen war, bewundert die Hülfsmittel des Genie's, das dieselben zu einem glüklichen Ausgange leitete; es ist mit unsern Trophäen bedekt, und seine Achtung wird die Namen derer begleiten, welchen das Wohlwollen unsers erlauchten Souverains einen neuen Glanz zu ertheilen geruht. Große Beispiele werden den künftigen Geschlechtern große Verpflichtungen auflegen, und die Anstrengungen, welche diese Schuld nöthig machen wird, werden für Frankreich eine dauernde Quelle von Ruhm und Wohlstand seyn. Diese Betrachtungen haben Se. k. k. Majestät bestimmt, die Wohlthaten einer Einrichtung, in welche Sie den ganzen Adel und die ganze Größe Ihrer Seele gelegt haben, nicht länger zu verschieben. Die Statuten, welche Sie hören werden, bieten die Folgen und die Entwikelung des im Senatuskonsult aufgestellten Princips dar. Das Hauptmotiv der darin enthaltenen Verfügungen war, der betreffenden Institution eine Grundlage von Nuzen und Selbstständigkeit zu geben, die Quellen von Ausartung um sie her zu verstopfen, und durch die Erschaffung kaiserlicher Titel die lezten Wurzeln eines Baumes auszurotten, den die Hand der Zeit umgeworfen hat, und der unter einem durch seine Einsichten eben so sehr als durch seine Macht großen Fürsten nicht wieder erwachsen durfte. Man hat Alles vorausgesehen, was möglicher Weise vorauszusehen war. Die neue Ordnung der Dinge

erhebt keine Schranken zwischen den Bürgern. Die regelmäßigen Abstufungen, die sie aufstellt, verlezen die Rechte nicht, welche alle Franzosen in Gegenwart des Gesezes gleich machen; sie bestätigen im Gegentheil diese nemlichen Rechte, weil sie die Moral unterstüzen, und die öffentliche Meinung leiten, welche sich in Ermangelung von Abgrenzungen, die sich auf ehrenvolle Motive gründen, oft verirrt. Die Laufbahn bleibt stets den Tugenden und nüzlichen Talenten offen; die Vortheile, welche sie dem geprüften Verdienste zugesteht, werden dem noch unbekannten Verdienste nicht schaden, sondern im Gegentheile eben so viele Gegenstände der Hoffnung seyn, nach welchen eine rechtmäßige und lobenswürdige Nacheiferung ihre Blike richtet. Ein erstes Statut specificirt die Titel; es weist den großen Staatsämtern und denen, welche die Elemente des politischen Körpers bilden, die ihrigen an; es konsolidirt die leztern, und vermehrt ihre Achtung. So erlangen die Departementalwahlkollegien mehr Festigkeit und Wichtigkeit durch die ihren Chefs bewilligten ehrenhaften Auszeichnungen und durch die, zu welchen ihre Mitglieder gelangen können. Das Dekret thut noch mehr, es sichert denen, welche jene ersten Beweise der Zufriedenheit des Souverains erhalten haben, die Befugniß zu, sie zu transmittiren; es autorisirt die Diener der Religion, die Titel, welche andre auf ihre Nachkommenschaft fortpflanzen, auf einen ihrer Neffen zu übertragen, und diese Art von Adoption wird die Bande, welche das Priesterthum stets an die große Staatsfamilie ketten müssen, enger knüpfen. Die Ehrenlegion konnte der vorbereiteten Organisation nicht fremd bleiben. Besondere Verfügungen machen daraus den ersten Grad dieser erlauchten Hierarchie. So geachtet der Titel stets war, den sie ertheilt, so scheint er doch jezt eine neue Würde zu erlangen; er wird eine ehrenvolle Erbschaft, welche die Kinder zu vermehren und glänzender zu machen eifersüchtig seyn werden. Das zweite Statut regulirt Alles in Betreff der Bildung und Erhaltung der Majorate, oder der zu Dotation der Titel bestimmten Güterkomplexe. Diese Güter müssen von der Art seyn, daß sie sich in ihrer Substanz nie ändern, und wo möglich in ihrem Ertrage nie abnehmen. Sie werden unveräußerlich. Zwingen rechtmäßige Ursachen zu

deren Vertauschung, so kann diese Befugniß nur unter dem Beding, daß man sie sogleich durch Güter von gleicher Solidität ersezt, ausgeübt werden. Alle diese Vorsichtsmaßregeln der Weisheit, alle diese Details der Voraussehungskraft werden einem Konseil anvertraut, das bestimmt ist, Sr. Majestät Aufklärungen und Rathschläge zu ertheilen (à éclairer la religion de S. M.), und für die Erfüllung der Formen zu sorgen, welche sowohl das Interesse der Familien, als die errichteten Majorate anfrecht erhalten sollen. Die Art von vorläufiger Censur, womit dieses Konseil beauftragt ist, wird unaufhörlich alle Klassen der Gesellschaft warnen, daß ein regelmäßiges und ehrenvolles Leben der einzige Weg ist, der zu ihrem Zweke, zum Verdienst und Talenten führt. Sie werden, meine Herren, bei Vergleichung dieser zwei Dekrete die Plane des Genie's erbliken, das durch ihre Nebeneinanderstellung alle Theile seines Werks konsolidirt. Der Senat wird mit Interesse die tiefgedachten Mittel bemerken, welche die Stüzen um diese, so sehr durch die Hochachtung der ganzen Welt, als durch die Liebe aller Franzosen geheiligte, Dynastie vermehren; er wird vor Allem jenes rührende Gefühl erkennen, welches die Ungewißheit der Zukunft fixireh, und, so zu sagen, Frankreichs Ruhm an seine eigne Unsterblichkeit knüpfen will."

Erstes Statut. „Wir Napoleon ꝛc. In Betracht des Senatuskonsultums vom 14 August 1806 beschliessen und verordnen Wir, wie folgt: 1. Die Inhaber der großen Reichswürden sollen den Titel Prinz und hochfürstliche Durchlaucht führen. 2. Die erstgebornen Söhne gedachter Inhaber der großen Reichswürden sollen das Recht zu dem Titel: Herzog des Reichs, haben, wenn ihr Vater zu ihrer Gunst ein Majorat stiftet, das 200,000 Franks jährlicher Einkünfte giebt. Dieser Titel und das Majorat sollen auf ihre direkte und rechtmäßige, natürliche oder adoptive, Nachkommenschaft, von Mann zu Mann, und nach der Ordnung der Erstgeburt, übergehen. 3. Die GroßwürdenInhaber können auch für ihren ältesten oder einen nachgebornen Sohn Majorate stiften, mit welchen der Titel Graf oder Baron, zufolge der hienach zu bestimmenden Bedingungen, verbunden werden. 4. Unsre Minister, Senatoren, auf lebenslang erwählten Staatsräthe, die

Präsidenten der Gesezgebungsstelle und die Erzbischöffe sollen, so lange sie leben, den Titel Graf führen. Es soll ihnen deshalb eine, mit unserm großen Siegel versehene, Ausfertigung gegeben werden. 5. Dieser Titel soll auf die direkte und rechtmässige, natürliche oder adoptive, von Mann zu Mann, nach der Ordnung der Erstgeburt, folgende Nachkommenschaft desjenigen übergeben, der mit diesem Titel bekleidet worden, und bei den Erzbischöffen für denjenigen ihrer Neveux, welchen sie dazu bestimmt haben; wenn sie sich deshalb bei dem Prinzen Reichserzkanzler melden, um dazu unsre Patentausfertigungen zu erhalten, und überdies unter folgenden Bedingungen: 6. Der Betitelte muß nach den Formen, welche Wir noch näher zu bestimmen Uns vorbehalten, ein reines Einkommen von 30,000 Franks beweisen, und zwar in solchen Besizungen, welche zu Errichtung eines Majorats vorgeschrieben werden. Ein Drittheil dieser Güter muß zum Bestand des im 4ten Artikel gedachten Titels fest angewiesen werden, und mit demselben auf alle Köpfe, auf welche gedachter Titel fallen wird, übergeben. 7. Die im 4ten Artikel benannten können auch zu Gunst ihres erst- oder nachgebornen Sohnes ein Majorat stiften, mit welchem der Titel Baron verbunden ist, zufolge der hiernach bestimmten Bedingungen. 8. Die Präsidenten unsrer Departementalwahlkollegien, der erste Präsident und der Generalprokurator unsers Kassationsgerichts, der erste Präsident und der Generalprokurator unsrer Rechenkammer, die ersten Präsidenten und die Generalprokuratoren unsrer Appellationsgerichte, die Bischöffe, die Maire's der 37 guten Städte, welche das Recht haben, unsrer Krönung beizuwohnen, sollen lebenslang den Titel Baron führen; nemlich die Präsidenten der Wahlkollegien, wenn sie während dreier Sessionen bei dem Kollegium den Vorsiz geführt haben; die ersten Präsidenten und Generalprokuratoren und Maire's aber, wenn sie 10 Jahre lang dies Amt verwaltet haben, und, wenn jene, so wie diese, zu unsrer Zufriedenheit gedient haben. 9. Die Verfügungen des 5ten und 6ten Artikels sind auch auf diejenigen anwendbar, welche, während ihres Lebens, den Titel Baron führen. Sie dürfen jedoch nur ein Einkommen von 15,000 Franks beweisen,

wovon ein Drittheil zu bleibender Ausstattung ihres Titels zu bestimmen ist, und mit demselben auf alle Köpfe, auf welche er fällt, übergeht. 10. Die Mitglieder unsrer Departementalwahlkollegien, welche drei Sizungen der Kollegien beigewohnt und ihre Verrichtungen zu unsrer Zufriedenheit erfüllt haben, können sich bei dem ReichsErzkanzler melden, und von ihm verlangen, daß es Uns gefallen möge, ihnen den Titel eines Barons zu bewilligen. Aber dieser Titel kann auf ihre direkte und rechtmäsige, natürliche oder adoptive, von Mann zu Mann, und nach dem Erstgeburtsrecht, fortgesezte Nachkommenschaft nur dann übergehen, wenn sie ein jährliches Einkommen von 15,000 Franks beweisen, wovon der dritte Theil, sobald sie Unsre Patentausfertigungen dazu erhalten haben werden, auf immer zur Ausstattung ihres Titels zugetheilt und festgesezt wird, und mit diesem auf alle Köpfe, auf welche er fällt, übergehen soll. 11. Die Mitglieder der Ehrenlegion, und diejenigen, welche in Zukunft diese Auszeichnung erhalten werden, sollen den Titel als Ritter führen. 12. Dieser Titel soll auf die direkte und rechtmäsige, natürliche oder adoptive, vor Mann zu Mann, nach dem Erstgeburtsrecht, fortbestehende Nachkommenschaft desjenigen übergeben, welcher damit bekleidet seyn wird; wenn er sich vor dem Reichserzkanzler meldet, um Unsre Patentausfertigung dazu zu erhalten, und indem er ein reines Einkommen von wenigstens 3,000 Franks beweist. 13. Wir behalten Uns überdies vor, diejenigen Titel, welche Wir für gut finden werden, den Generalen, Präfekten, Civil- und MilitärStaatsdienern und andern Unserer Unterthanen, welche sich durch ihre, dem Staat geleistete, Dienste auszeichnen werden, zu ertheilen. 14. Diejenigen Unserer Unterthanen, welchen Wir Titel ertheilt haben werden, können keine andre Wappen führen, noch andere Livreen haben, als solche, welche in den Patentausfertigungen über die Errichtung ihrer Titel bestimmt werden sollen. 15. Wir verbieten allen Unsern Unterthanen, sich Titel und Benennungen anzumaßen, die Wir ihnen nicht ertheilt haben, und den Beamten vom CivilEtat, so wie den Notarien und andern, sie zu geben. Wir erneuern, so viel es nöthig seyn wird, gegen die Uebertreter die gegen-

wärtig dagegen bestehenden Strafen. Gegeben in Unserm kaiserlichen Pallast der Tuilerien, den 1 März 1808. — Napoleon."

(Die Fortsezung folgt.)

V.

Einige Worte zur Vertheidigung des Geburts-Adels.

(Eingesandt.)

Gewöhnlich maßen Praktiker sich es an, die Theorien als leere Träumereien zu verschreien. Das ist freilich unrecht, denn die Ideale haben ihren Werth, ohne die nüchterne Wirklichkeit auszusprechen. Gegründeter trifft mancher Vorwurf die Theoretiker, welche ihre Ideale dem Leben anpassen wollen, gleich als wollten sie, statt dem befruchtenden Licht, die Sonne selbst der Erde vermengen. Denn nur eine einzelne reine Anlage der Menschheit, oder die reine Aeusserung der menschlichen Anlagen offenbart die Idee. Daher sind mannichfache Ideen über denselben Gegenstand möglich. So wird eine Menschheit im Stande der Natur keine Künste und Wissenschaften leiden, ein geschlossener Handelsstaat keine Metallmünze, eine durch das Reiben der Intelligenzen bestehende monarchische Republik keinen Erbadel. Ich könnte das Register leicht noch vermehren mit einer platonischen Republik, die aber die Wirklichkeit nicht so nachäfft, als jener Staat und diese Monarchie, und mit manchem berühmten System.

Immer liegt im wirklichen Leben eine Vielseitigkeit, um die das Ideal sich nicht zu kümmern hat. Nur wenn die Theorie bestehende Einrichtungen nach demselben kritisirt, oder gar verbessern will, sollte sie vor der Einseitigkeit sich bewahren, jene Bestandtheile des Gegenstandes

zu übersehen, die nicht an ihrem Ideal gemessen werden können, weil sie anderer Art sind.

Ein Beispiel kann der oft angegriffene Adel abgeben, und vielleicht verdienten dergleichen Ausfälle der Weltverbesserer nie eine ernstere Aufmerksamkeit, als jezt in Deutschland: bei dieser Gährung nicht der Grundsäze allein, sondern auch der Verhältnisse, womit die Gelegenheit gegeben ist, das Bestehende umzukehren. Dabei scheint mir, daß diese neuen Politiker für ihre Ideen eine Rechtmäßigkeit der Ausführung fordern, die man ihnen nicht zugestehen kann, weil dies zu einem zulezt blos dem Stärkern vortheilhaften allgemeinen Kriege berechtigen hiesse, so wie ein unaufhörlicher Federkrieg möglich und wirklich ist. Auch scheint mir, daß sie gegen die Idee, welche dem Erbadel zum Grunde liegt, zu wenig Duldung beweisen.

Ausarten kann alles, Regierungsformen, wie ihre einzelnen Einrichtungen, weil jede derselben der Erbärmlichkeit Formen übrig läßt, die sie mißbrauchen kann, daher man auch auf Staaten das Altern anwendet. Dies sollte nachsichtig machen in Beurtheilung bestehender Formen, und behutsam in Anpreisung noch unerprobter. Doch kühn wird über das alte Gebäude des Adels, das durch die erlittenen Veränderungen freilich mehr verloren als gewonnen hat, das Urtheil der Vernichtung gefällt, indem es mit mehr Bitterkeit und Strenge, als Glimpf und Billigkeit geschildert, gegen einen Feenpallast der Imagination gehalten wird, oder gegen ein im Reiz der Neuheit strahlendes idealisirtes Abbild einer im Reiz der Jugend und Kraft blühenden Institution. So hatte schon mancher Staat über die aristokratischen Würmer, die an seinem Mark zehren, sich nicht mehr zu beklagen, als über die gelehrten Maulwürfe, die seine Wurzeln unterwühlen, sey's Instinkt zu graben, oder Lust nach dem Fleische der Würmer.

Da so wenig der Hang zum Guten an der Mensch-

heit zu läugnen ist, als der Hang zum Bösen, so geschieht es leicht, in einem Fall zu wenig von ihr zu erwarten, und für den andern auf zu viel Anspruch zu machen. Was liesse sich von ihr hoffen, wenn nicht vom Ehrgefühl und der Ruhmbegierde des Adels, daß er sich Kenntnisse und Bildung erwirbt, um seine vertrauungsvoll ihm ertheilten Ansprüche geltend zu machen? Wenn aber dieses Pflichtgefühl erstirbt, so trägt der Leichtsinn der Zeit nicht den geringsten Theil der Schuld; dieser Leichtsinn, dessen alles zerstörende Afterweisheit nicht erschrikt, sich selbst und der Nachwelt nur Schutt und Verwüstung zu hinterlassen.

Ueber die Aristokratie des Adels sich beschweren, scheint so ziemlich ein Feldgeschrei zu werden, bei dem man im Grunde so wenig weiß, was daran ist, als die im allgemeinen Aufstand begriffenen Franzosen die Worte Freiheit und Gleichheit verstanden. Auf keinen Fall werden in einem Staate, der durch einige Generationen besteht, so viele Pläze für Verdienst und Unverdienst sich finden, als in dem, der erst sich gestaltet: so wie der ruhige Zustand das Ausarten der Machthaber eher möglich macht, als der Krieg.

Man wirft dem Adel drükenden Hochmuth vor. Daß indessen der Uebermuth auch ohne Privilegien sich unerlaubtes herausnehme, kann an Alcibiades ersehen werden, der einer Wette wegen einem Mitbürger eine Ohrfeige gab, und dies in einem Staat, wo zur Vermeidung aller Ungleichheit der Ostrakismus eingeführt war, und zu einer Zeit, als in Athen noch mancher den Schierlingsbecher trank, weil er über die andern sich erheben wollte. Verschiedene Vorwürfe treffen den Adel nur als reichen Gutsbesizer, und würden sicher auch dem nichtadelichen Reichen am Hof und auf dem Lande gemacht werden.

Ueberhaupt ist es ein Nachtheil großer, verfeinerter und reicher Staaten, daß die Bürgertugend seltner werden muß, weil das Gemüth von so vielen andern Ge-

genständen ergriffen ist. In einem kleinern, einfachern, armen Lande kann Gleichheit der Stände bestehen, und der Imperator vom Pfluge genommen werden. Die Bürger kennen sich und die Verdienste des Einzelnen, dem sie vertrauen. Zur Ungleichheit, zu Schleichwegen, durch Bestechung und durch Schreken mit Gewalt, ist weder Vermögen noch ein offenes Gemüth.

An diese Erhabenheit reicht der höchste Glanz des Adels freilich nicht. Würdiger ist es zu kämpfen für das Wohl des Vaterlandes, als für die Erhaltung des Thrones; mehr gelten die Ansprüche aller, als eines Standes; größer ist es, mit Themistokles zu sagen: „schlage, aber höre mich," als über eine persönliche Beleidigung in Wuth gerathen. Aber vor jener Erhabenheit wird uns der Geist der Zeit wohl so bewahren, als vor der spartanischen Suppe.

Weniger sicher scheint das durch Luxus entnervte Zeitalter vor dem Einbrechen des Despotismus, als willkührlicher Benuzung der Nationalkraft zur Befriedigung der eignen Launen und Leidenschaften und jener der Günstlinge. Ist der Staat groß, mit mannichfaltigen Beschäftigungen, mit Reichthum und Einfluß des Einzelnen, so trennen sich die Stände. Wie das Geld durch Geld sich mehrt, so kommt Macht zu Macht. Ob der Staat demokratisch oder monarchisch regiert wird, das ändert nur die Art, durch Benuzung der Schwächen des Machthabers zu herrschen. So findet eine unadeliche Aristokratie Boden, um Wurzel zu schlagen, in der freilich nicht das Ideal eines Adelichen, sondern eines Reichen und Mächtigen geehrt und gelohnt wird. Der Widerstand des Einzelnen im großen Ganzen wird erstikt, und consequente Tyrannei ist vor allen Revolutionen sicher.

Aus dieser Aristokratie entsteht leicht der lästigste Druk für ein Volk, wenn nur in einiger Satrapen Hände die Herrschaft und alle Gewalt, sie zu mißbrauchen, geräth. Eben dies zu hindern, meinten Politiker den Adel (den

ererbten, nicht einen nach Willkühr der Machthaber ertheilten) zwischen den dritten Stand und den Thron stellen zu müssen, und, durch die Unabhängigkeit der Ehre, die Allgewalt des Reichthums zu beschränken. Man muß nur den Staat nicht auf den Naturzustand eines allgemeinen Kriegs, oder auf das Recht des Stärkern gründen, was eigentlich gar kein Recht wäre; so ist die Macht des Rechts so groß, daß es den Ausschlag geben wird, wenn der Adel gegen die Regierung die Landesgeseze vertheidigt, und auch wenn die Regierung es nöthig findet, den Anmaßungen des Adels zu widerstehen, oder eine Reformation gewisser Privilegien durchzusezen, wozu der bessere Theil des Adels immer die Hand bieten wird.

Denn wer wird längnen, daß derlei Rechte, die in der Abhängigkeit einiger Personen, und in der Unabhängigkeit anderer bestehen, durch veränderte Verhältnisse ihre Gültigkeit verlieren, eben weil das Recht sich nicht auf Gewalt gründet, welches ein gefährlicher Vortheil wäre, auch für den Begünstigten. Der Patriarch verliert seine Hoheitsrechte, wenn er Bürger wird. Die Rechte gegen den Mündiggewordenen ändern mit dessen Verhältnissen. Auch die Verhältnisse, unter welchen die Leibeigenschaft entstand, haben sich geändert. Sie entstand in einem Zeitalter, wo der Landmann sich alles gefallen ließ, um nur die Nuzniessung des Lebens und Vermögens zu retten. Diese Zeit ist nicht mehr, die rohe Willkühr hat unter Geseze sich gebeugt, die Sitten haben sich geändert. Der Adel begehrt vom Staate andere Maßregeln zum Schuze des Ganzen, und erleichterte Befriedigung feinerer Bedürfnisse. Die äussere und innere Sicherheit des Staats erfordert Zusammen-halten und gehalten werden zum gemeinschaftlichen Zwek. Der Adel, der bis jezt nur seine Gerechtsame kannte, mußte Bürgerpflichten kennen lernen. Und nicht einmal vortheilhaft für die Einkünfte desselben wirkt der Druk auf seine Leibeignen, weil die Produkte des Handels ein Mißverhält-

niß in seine Ausgaben bringen, das Goldminen erschöpft, vorzüglich, wenn der Besizer sich fortwährend durch glänzenden Haushalt auszeichnen will.

Einst war dem menschlichen Geschlechte Priesterregierung und Theokratie nothwendig. Die Völkerwanderung erzeugte das Lehenssystem und die Ritterzeiten, der Hang nach feinerem Lebensgenuß den dritten Stand, zugleich mit Liebe zur Ruhe im Innern, welche den Staat für seine Nachbarn gefährlicher machte, und die stehenden Heere veranlaßte. So änderten sich die Verhältnisse des Ganzen, und also auch das Verhältniß zwischen dem Edelmann und Bauern. Wenn auch nicht überall gleich, so hat doch überall, vom Mittelalter bis zur französischen Revolution, viel an diesem Verhältniß sich geändert, und es kann ohne Vernichtung des Adels und Aufhebung aller Privilegien sich noch mehr ändern.

Warum, oder vielmehr wie sollten nicht Eltern auf ihre Kinder, Nachkommen auf ihre Vorfahren stolz seyn? Ein so natürliches Gefühl, daß es stets und überall gefunden wird. Auch das Vertrauen in ein erlauchtes Geschlecht ist natürlich. Wenn Erziehung (im weitesten Sinne des Worts) nicht die zweite Erzeugung wäre, nur dann wären alle Menschen an Ansprüchen gleich. Man muß aber die Mängel der adelichen Erziehung nicht übertreiben, und eine allgemeine Sittenverderbniß nicht blos im Adel suchen. Immer wird dieser mehr für die Welt und in der Welt erzogen, als der in den Umgebungen des Erwerbstandes Gebildete. Mehr bekannt gemacht wird er mit den Verhältnissen der Staaten, als mit einem Zweig der bürgerlichen Betriebsamkeit. Nur in einem demokratischen Staate kann der Sprosse des Unadlichen, selbst aus den Erzählungen von seinen Vorfahren, Begriffe vom Gemeinwesen erhalten, wie der Adliche. Wenn also auch bei vielen, oder den meisten dieses Standes, das nur oberflächliche Auffassen des Ganzen das Eindringen hindert in die Tiefen einzelner Wissenschaften, so hindert

hingegen oft das Sichhingeben an einen einzelnen Zweig der Gelehrsamkeit, den freien oder doch schnellen Blik, den der Praktiker braucht. In Führung der Geschäfte unterstüzen sich beide Arten Staatsdiener, und das könnte gewiß geschehen, wenn nur nicht jeder gerade auf die Eigenschaften stolz ist, die dem andern mangeln.

Man gönne also dem Adel seinen Glanz und seine Ehre, den Hof, und unter den Landesständen die Herrenbank oder das Oberhaus. Ich kann nicht läugnen, daß ich seine Ansprüche auf lezteres lieber gelten lasse, als im Königreich Italien die Ansprüche der Gelehrten auf eine besondere Kammer.

Freilich soll der Rang des Adels nicht blos dem Geburtsadel eingeräumt seyn. Ein wirkliches Verdienst hebt den Unadelichen über das blos vorausgesezte des Adelichen. Stets auch schwangen Unadeliche sich empor, wenige natürlich, weil höhere Anlagen selten sind. Auch kann eine Art patricischer Adel neben LehensAdel bestehen, wenn auch im dritten Stand einzelne Geschlechter ausgezeichnet werden, wie unlängst in Rußland in einer Verordnung über die Großhändler.

Die wahrlich freien und gleichen Griechen scheuten sich nicht, den Nachkommen eines Heldenstammes an die Größe seiner Voreltern zu erinnern, aber keiner der Spötter nach der Schlacht bei Auerstädt hat dem preussischen Adel beim Ausbruch des Kriegs seine Ahnherrn ins Gedächtniß gerufen. So wenig als Kriechen den adelichen Stolz läutern wird, so wenig wird Hohn und Beleidigung ihn mäßigen. Wenn aber beides unterbleiben kann, so dürfte es wohl in einem aufgeklärten Zeitalter geschehen. Solche Philosophie über den ungegründeten Vorzug eines adelichen Blutes, und solche Nekereien über dessen Schwächen können den Adel selbst zu der Meinung bringen, er habe seine Ansprüche nur mit Pochen auf seine Gewalt zu rechtfertigen. Spartanern glauben machen, ihre Aufopferung geschehe für einen Wahn, hiesse bewirken, daß

sie das werden, was der preußische Adel gegen Napoleon wurde, oder der französische gegen Friedrich. Oder konnte etwa der adeliche Sinn an dem Hofe der lezten französischen Könige sich bilden, oder an einer Politik, wie die jüngste preussische?

G. v. R.

VI.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

1.

Antwort auf die, im zweiten Stük der europäischen Annalen vom Jahre 1808 erschienenen, Gegenbemerkungen zu der im zwölften Stük desselben Journals vom Jahre 1807 stehenden Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807 erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums in Betreff der vormaligen königl. preussischen Officianten im Herzogthume Warschau vom 2ten Oktober 1807.

Herr G. C. K. hat seine Gegenbemerkungen mit zwei Fehlschlüssen angefangen. Der erste ist ziemlich natürlich, und auch ich habe lange Zeit die Ansicht getheilt, daß einer von den in Polen brodlosgewordenen Beamten der Verfasser der im Oktoberstük der Zeiten 1807 erschienenen leidenschaftlichen Kritik sey; allein das Dezemberstük der Zeiten 1807 hat mich belehrt, daß sie von dem Hrn. Professor Voß in Halle selbst herrühre. Er hat auf meine Zumuthung, meine Bemerkungen in seinem Journale aufzunehmen, — was ich glaubte, daß er der Wahrheit und Unpartheilichkeit schuldig wäre, da er die Kritik, worauf sie sich bezogen, darin divulgirt hatte, — mit Bitterkeiten geantwortet, und vorzüglich mich eines engherzigen

Patriotismus beschuldigt; eine Beschuldigung, die ich ihm zurükgeben und sie mit unleugbaren Dokumenten belegen könnte. Auf die Sache selbst hat er sich nicht eingelassen. Ich habe nicht darauf geantwortet, und das unbefangene Publikum, dem ich meine Bemerkungen im 12ten Stük der europäischen Annalen 1807 vorgelegt habe, mag zwischen ihm und mir richten. Allein die Gegenbemerkungen des Hrn. G. C. K. gehen die Sache selbst an, und darauf glaube ich eine Antwort schuldig zu seyn. Wenn es zur Sache etwas thäte, so könnte ich dem Hrn. G. C. K. die Versicherung geben, daß seine Ansicht von mir, als säße ich in einem überflüssig nährenden Posten, ebenfalls ein Fehlschluß sey.

Ich habe nichts gegen das Mitleiden, das die vertriebenen preussischen Offizianten, oder wenigstens ein großer Theil derselben, verdienen. Ich bin weit entfernt davon, das Gefühl des Mitleids gegen sie als tadelnswürdig auszugeben; nur gegen Uebertreibung desselben und gegen darauf gegründete ungerechte Anklagen, habe ich gesprochen. Das Gefühl des Mitleids kann nimmermehr berechtigen, ungerecht zu werden.

Die Zahl der in Polen ihrer Stellen entsezten deutschen Offizianten mag groß oder klein seyn, das ist ausserwesentlich. Es ist nur die Frage davon, ob sie ein Recht haben, von dem Könige von Sachsen eine Entschädigung zu fordern. Ich glaube, in den schon gedachten Bemerkungen das Gegentheil bewiesen zu haben.

Mit dem Schein der Unpartheilichkeit sagt zwar Hr. G. C. K., daß sowohl Hr. Professor Voß als ich zu weit giengen; allein im Verfolg seiner Gegenbemerkungen tritt er gleichwohl völlig der von dem erstern gemachten Auslegung des 11ten Artikels des französischrussischen Friedensschlusses bei.

Seine Gründe sind nicht von der Art, daß ich sie für richtig gelten lassen könnte. Ich finde keine Dunkel-

heit in jenem Friedensartikel, und ich leugne, daß er zweierlei Auslegungen fähig sey.

> Wenn in jenem Friedensartikel ausdrüklich enthalten ist, daß alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Königs von Preussen, sowohl gegen die vormaligen Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien, als in Rüksicht der Staatsgläubiger oder Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, zu Lasten des Kaisers von Rußland und Königs von Sachsen, nach Verhältniß dessen, was sie durch den 5ten und 9ten Artikel in Polen erwerben, fallen sollen,

so kann man, ohne den Regeln der Auslegungskunst Gewalt anzuthun, dieses nicht anders, als von den vormaligen Besizern öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militär- und Civilbeneficien, Staatsgläubigern und Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung verstehen. Die Beziehung dieser Worte auf einander ist ganz klar und bedarf keines Kommentars. Um einen andern Sinn hineinzubringen, und zwar den, welchen Hr. G. C. K. darinnen findet, würde man etwas suppliren müssen. Mit welchem Rechte darf man aber das, wenn die Worte und ihr Zusammenhang an sich verständlich sind?

Hr. G. C. K. will daraus für seine Meinung etwas deduciren, weil jener Friedensartikel 2 Abschnitte habe, wie die darin gebrauchten Worte „sowohl, als in Rüksicht" bewiesen. Allein die Beziehung ist nicht doppelt. Kann man denn nicht sagen: sowohl die Staatsgläubiger als die Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, und muß sich deshalb das Frühere auf etwas anders beziehen, als das Spätere?

Wollte man die Interpretation des Hrn. G. C. K. gelten lassen, so könnte man billig fragen, warum blos die Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militär- oder Civilbeneficien des Königs von Preussen in Polen favorisirt worden wären, und nicht auch die Staatsgläubiger und die Pensionärs der preussischen Regierung in Polen? Und

umgekehrt könnte man fragen, warum blos die Staatsgläubiger und Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung durch den Friedensschluß von Tilsit berechtigt worden wären, ihre Credita und Pensionen von den neuen Besizern des preuß. Polens zu fordern, während die Besizer öffentlicher Aemter der polnischen Regierung, welche der König von Preussen bei seiner Okkupation Polens noch angestellt gefunden, und diejenigen, welche zur Zeit der preussischen Okkupation Polens im Genusse kirchlicher, Militär- und Civilbeneficien gewesen, leer ausgiengen?

Wie kann Hr. G. C. K. von Wiederholungen im 11ten Artikel des russischfranzösischen Friedensschlusses sprechen, und wie kann er sich einbilden, daß die Ausdrüke „vormalige Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Civil- und Militärbeneficien" die nemlichen Personen bezeichnen sollen, welche unter Pensionärs verstanden sind? Soll ich ihm erst begreiflich machen, daß die vormalige polnische Regierung zu der Zeit, als sie aufgelöst wurde, sowohl öffentliche Beamte, als Pensionärs hatte? Daß kirchliche, Militär- und Civilbeneficien von Pensionen in der Regel verschieden sind und unterschieden werden? Und daß man endlich unter dem Ausdruke Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung nicht diejenigen begreifen und verstehen kann, die erst nach der preussischen Okkupation Polens ihrer Aemter entsezt und Pensionärs geworden sind? Da sie erst Pensionärs geworden sind, als die vormalige polnische Regierung nicht mehr existirte, so können sie auch nicht Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung seyn.

Hr. G. C. K. wird sich von selbst bescheiden, was es mit seiner Argumentation, S. 204, auf sich hat. Mögen die Kompetenzen immer Pensionen seyn, das ändert nicht im geringsten die Sache ab. Mag auch der König von Preussen nur Obliegenheiten gegen Pensionärs haben, diese Pensionärs sind nicht identisch mit den Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung. Diese leztern sind

blos eine Species der erstern, und können daher nicht alle diejenigen bezeichnen, welchen der König von Preussen in seinen polnischen Ländern Pensionen gab. Wollte man nun nicht blos die Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, sondern auch die Staatsgläubiger, die Besizer kirchlicher, Militär- und Civilbeneficien, und die im Dienste der polnischen Regierung angestellt gewesenen öffentlichen Beamten, die bei der preussischen Besiznahme noch auf ihren Posten waren, begünstigen, so mußte man dieses im Friedensinstrument ausdrüken, und dieses ist im 11ten Artikel geschehen. — Es thut mir leid, Dinge so oft wiederholen zu müssen, welche so evident sind.

Man weiß wirklich nicht, was Hr. G. C. K. gegen die Worte „sowohl, als auch", die es, um der größern Verständlichkeit und selbst um des Wohlklanges willen, Sitte ist, fast in allen Fällen, wo mehrere Gegenstände derselben Beziehung enumerirt werden, anzuwenden, haben will, und noch weniger, warum er die Worte, „der vormaligen polnischen Regierung," nicht am Ende der Phrase dulden will, wohin sie doch, als die eigentliche Feststellung des Bezugs, nach rhetorischen Regeln offenbar gehören. Weder in der französischen noch in der deutschen Sprache konnten sie füglich anders gestellt seyn, wenn man sie nicht viermal wiederholen wollte.

Eben so wenig durchdacht ist die Argumentation des Hrn. G. C. K., die von dem zweimaligen Gebrauche des Worts vormalig oder ancien hergenommen ist. Die polnische Regierung existirte nicht mehr, also mußte sie vormalig genannt werden. Diejenigen, welche unter ihr öffentliche Anstellungen gehabt hatten, hatten sie nicht mehr, also waren sie vormalige Besizer öffentlicher Aemter. Und wie? Warum sollte man sich nicht eines und desselben Wortes bedienen, wenn man von zwei verschiedenen Gegenständen spricht? Kann es mißverstanden wer-

den, wenn man sagt: die vormaligen Besizer öffentlicher Aemter der vormaligen polnischen Regierung?

Allerdings sind es Scheingründe, welche Hr. G. C. K. vorgebracht hat. Allerdings würde es sehr zu verwundern seyn, wenn man die in den durch den 5ten und 9ten Artikel abgetretenen preuß. Provinzen angestellt gewesenen Staatsdiener mehr begünstigt hätte, als die in den übrigen Friedensartikeln abgetretenen Ländern, z. B. in Westphalen, Kotbus, Ostfriesland, Baireuth ꝛc. angestellten preussischen Officianten, und eine solche Begünstigung würde vorhanden seyn, wenn man für jene eine Entschädigung für ihre Anstellungen stipulirt hätte und für diese nicht. Wie kann Hr. G. C. K. davon einen Grund für diese Ungleichheit hernehmen, daß sich die erstern in einem Lande befunden hätten, dessen **künftige** Constitution nur Eingeborne und der polnischen Sprache mächtige zu Staatsämtern zugelassen hätte? Die Constitution des Herzogthums Warschau war ja damals noch nicht gemacht, sondern wurde erst einige Wochen nach dem Tilsiter Frieden zu Dresden entworfen! Und waren denn etwa die in dem an Rußland überlassenen Antheil des preussischen Polens befindlichen preussischen Beamten abgesezt? Paßte also auf diese wohl der Grund, der von ihrer bereits erfolgten Absezung hergenommen ist?

Und warum haben denn die in den übrigen abgetretenen preussischen Provinzen lebenden preussischen Staatsdiener nicht zu befürchten, ihre Aemter zu verlieren? Ist dem Hrn. G. C. K. etwa unbekannt, daß bei der neuen Organisation des Königreichs Westphalen eine sehr große Anzahl derselben ihre Stellen verliert? Da sich derselbe in Sachsen aufhalten will, so könnte er um so eher davon Kenntniß haben, da dieses sogar in den, von Sachsen an Westphalen abgetretenen, Distrikten mit den darin angestellten Beamten der Fall ist.

Ich wiederhole es, daß jede Regierung das Recht habe, ihre Beamten nach Gefallen zu wählen und zu entlassen. Nur durch eine Konvention oder durch die Lan-

deskonstitution kann eine Regierung in der Ausübung dieses Rechts beschränkt werden. Mag immerhin eine oder die andre Regierung, oder selbst die Mehrheit der europäischen Regierungen, sich zum Prinzip gemacht haben, keinen Staatsdiener anders, als wegen begangener Verbrechen seiner Stelle zu entsezen, dieses ist ein Prinzip der Politik und beruht auf dem freien Willen dieser Regierungen. Keineswegs kann dieses Prinzip für andere Regierungen normativ seyn, und selbst eine Regierung, die dieses Prinzip immer befolgt hat, kann, wenn sie nicht durch Konvention oder durch die Konstitution gebunden ist, davon abgehen; denn dieses Prinzip beruht auf keiner natürlichen Verbindlichkeit. Nicht alle Regierungen Europens erkennen dieses Prinzip an. Zum Beweise dient die westphälische Regierung, welche diejenigen Staatsdiener nicht wieder anstellt, die sie bei der neuen Organisation des Königreichs nicht brauchen kann.

Und wozu wäre es denn nöthig, daß ein Regent bei seinem Regierungsantritt durch ein eignes Dekret die in seinen Staaten angestellten Beamten in ihren Aemtern bestätigt, wie es fast in allen Ländern zu geschehen pflegt, wenn er nicht das Recht hätte, sie zu entlassen?

Wenn es Staatsrechtslehrer giebt und gegeben hat, welche die gegentheilige Meinung feststellen, so scheint dabei das Interesse durch, das sie bei Feststellung dieser Meinung haben.

Immerhin mag die preussische Regierung ein Interesse daran gehabt haben, für ihre in Polen angestellt gewesenen Beamten besorgt zu seyn; sie hat dennoch für sie nichts stipulirt. Male, daß es die preussischen Friedensunterhändler nicht gethan haben, und der Hr. G. C. K. mag ihnen daraus immer einen Vorwurf machen. Nur vergißt er dabei, daß sie es nicht gewesen sind, welche den Frieden von Tilsit diktirt haben. Aber einen ungeheuern Fehlschluß macht Hr. G. C. K., wenn er daraus, daß die preussischen Friedensunterhändler für jene Beamten

Die sächsische Regierung braucht also gar nichts für die vertriebenen preussischen Officianten zu thun, und Niemand kann sie deshalb der Ungerechtigkeit anklagen. Sie hat aber dennoch kürzlich etwas für sie gethan. Diejenigen derselben, welche der polnischen Sprache mächtig sind, sind angewiesen worden, sich zu melden, um angestellt zu werden. Das ist mehr, als jene von der Nation ungerufenen, ihr vielmehr aufgedrungenen, Ausländer erwarten konnten.

Man schreibt und schreit an so vielen Orten über das Schiksal der abgesezten preussischen Officianten im Herzogthume Warschau. Aber man sollte nur nicht so ungerecht seyn, einen Regenten anzuklagen, dem jene Officianten fast eben so fremd sind, als dem chinesischen Kaiser, und der eben so wenig die Verbindlichkeit, für ihre Anstellung oder Entschädigung zu sorgen, hat, als dieser.

Wer ohne vorgefaßte Meinung die Aktenstüke des Tilsiter Friedensschlusses und die diesen Gegenstand betreffenden Schriften durchliest, wird gewiß diese Ansicht theilen.

Den 27 März 1808.

Thaddäus M.

2.

Beilagen

zu Nro. III. im 4ten Stük der europ. Annalen: Merkwürdiger Proceß zwischen dem Banquier Catoire und dem Herrn Verninac.

I.

Berne le 22 Floreal an 10 de la Rép. franç. (12 Mai 1802).

Le Ministre plénipotentiaire de la République françoise en Helvetie, à Messieurs Reitter et Vögelin Bourgemaîtres et membres du Comité des Etats du Frikthal.

J'ai reçu, Messieurs, la lettre que vous m'avez fait l'hon-

neur de m'adresser sous la date du 26 Avril, ainsi que les pièces qui y étoient jointes.

L'esprit d'intrigue, introduit dans les affaires de votre pays par Mr. Fahrlender, me paroit en effet avoir une influence très-dangereuse sur les Directions. Mr. Fahrlender, qui (on ne sait à quel titre) s'est constitué l'arbitre des intérêts du Frikthal, fait outrepasser aux Etats les limites de leurs pouvoirs. Il les a induit à prononcer sur des questions qui n'appartiennent qu'au Gouvernement françois, et a compromis ainsi leur considération.

Je vais appeller l'attention du gouvernement françois sur les désordres et la confusion, que Mr. Fahrlender a fait succéder dans le Frikthal à la paix et à la régularité qui y regnoient avant qu'il ne se fût ingéré dans ses affaires. En attendant que le gouvernement ait remédié au mal, je ne puis qu'exhorter les Etats à agir avec circonspection, et à tenir la main à ce que le pays soit administré dans l'état où il a été cédé par sa majesté impériale. Agréez mes salutations. (Signé) Vernina c.

2.

Auszug aus dem Protokoll der Stände des Frikthals. Sizung vom 10 August 1802.

Alle Mitglieder gegenwärtig, ausser Bürger Weber.

1. Bürger Präsident Fahrlender legt den Ständen ein Schreiben des Ministers Verninac an sie vor, welches die Entscheidungen des ersten Konsuls über das eingereichte Memorial enthält.
2. Es werden die Antwort- und Danksagungsschreiben der Stände an den ersten Konsul und den Minister Verninac vorgelegt und gebilligt.
3. Dem Bürger Präsident wird von Seiten der Stände eine Vollmacht ertheilt, um für die benöthigte Summe für Belohnung der Abtretung der Zehnden und dergleichen unterhandeln und das Bedürfende verwenden zu dürfen.
4. Dem Bürger Präsident wird zur Belohnung und als Erkenntlichkeit für alle geleisteten Dienste bewilligt, eilf hundert Louisd'or, wofür eine Versicherung ausgefertigt und

hingegen oft das Sichhingeben an einen einzelnen Zweig der Gelehrsamkeit, den freien oder doch schnellen Blik, den der Praktiker braucht. In Führung der Geschäfte unterstüzen sich beide Arten Staatsdiener, und das könnte gewiß geschehen, wenn nur nicht jeder gerade auf die Eigenschaften stolz ist, die dem andern mangeln.

Man gönne also dem Adel seinen Glanz und seine Ehre, den Hof, und unter den Landesständen die Herrenbank oder das Oberhaus. Ich kann nicht läugnen, daß ich seine Ansprüche auf lezteres lieber gelten lasse, als im Königreich Italien die Ansprüche der Gelehrten auf eine besondere Kammer.

Freilich soll der Rang des Adels nicht blos dem Geburtsadel eingeräumt seyn. Ein wirkliches Verdienst hebt den Unadelichen über das blos vorausgesezte des Adelichen. Stets auch schwangen Unadeliche sich empor, wenige natürlich, weil höhere Anlagen selten sind. Auch kann eine Art patricischer Adel neben LehensAdel bestehen, wenn auch im dritten Stand einzelne Geschlechter ausgezeichnet werden, wie unlängst in Rußland in einer Verordnung über die Großhändler.

Die wahrlich freien und gleichen Griechen scheuten sich nicht, den Nachkommen eines Heldenstammes an die Größe seiner Voreltern zu erinnern, aber keiner der Spötter nach der Schlacht bei Auerstädt hat dem preussischen Adel beim Ausbruch des Kriegs seine Ahnherrn ins Gedächtniß gerufen. So wenig als Kriechen den adelichen Stolz läutern wird, so wenig wird Hohn und Beleidigung ihn mäßigen. Wenn aber beides unterbleiben kann, so dürfte es wohl in einem aufgeklärten Zeitalter geschehen. Solche Philosophie über den ungegründeten Vorzug eines adelichen Blutes, und solche Nekereien über dessen Schwächen können den Adel selbst zu der Meinung bringen, er habe seine Ansprüche nur mit Pochen auf seine Gewalt zu rechtfertigen. Spartanern glauben machen, ihre Aufopferung geschehe für einen Wahn, hiesse bewirken, daß

sie das werden, was der preußische Adel gegen Napoleon wurde, oder der französische gegen Friedrich. Oder konnte etwa der adeliche Sinn an dem Hofe der lezten französischen Könige sich bilden, oder an einer Politik, wie die jüngste preussische?

G. v. R.

VI.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

1.

Antwort auf die, im zweiten Stük der europäischen Annalen vom Jahre 1808 erschienenen, Gegenbemerkungen zu der im zwölften Stük desselben Journals vom Jahre 1807 stehenden Bemerkungen über eine im Oktoberstük der Zeiten 1807 erschienene Kritik des königl. sächs. Publikandums in Betreff der vormaligen königl. preussischen Officianten im Herzogthume Warschau vom 2ten Oktober 1807.

Herr G. C. K. hat seine Gegenbemerkungen mit zwei Fehlschlüssen angefangen. Der erste ist ziemlich natürlich, und auch ich habe lange Zeit die Ansicht getheilt, daß einer von den in Polen brodlosgewordenen Beamten der Verfasser der im Oktoberstük der Zeiten 1807 erschienenen leidenschaftlichen Kritik sey; allein das Dezemberstük der Zeiten 1807 hat mich belehrt, daß sie von dem Hrn. Professor Voß in Halle selbst herrühre. Er hat auf meine Zumuthung, meine Bemerkungen in seinem Journale aufzunehmen, — was ich glaubte, daß er der Wahrheit und Unpartheilichkeit schuldig wäre, da er die Kritik, worauf sie sich bezogen, darin divulgirt hatte, — mit Bitterkeiten geantwortet, und vorzüglich mich eines engherzigen

Patriotismus beschuldigt; eine Beschuldigung, die ich ihm zurükgeben und sie mit unleugbaren Dokumenten belegen könnte. Auf die Sache selbst hat er sich nicht eingelassen. Ich habe nicht darauf geantwortet, und das unbefangene Publikum, dem ich meine Bemerkungen im 12ten Stük der europäischen Annalen 1807 vorgelegt habe, mag zwischen ihm und mir richten. Allein die Gegenbemerkungen des Hrn. G. C. K. gehen die Sache selbst an, und darauf glaube ich eine Antwort schuldig zu seyn. Wenn es zur Sache etwas thäte, so könnte ich dem Hrn. G. C. K. die Versicherung geben, daß seine Ansicht von mir, als säße ich in einem überflüssig nährenden Posten, ebenfalls ein Fehlschluß sey.

Ich habe nichts gegen das Mitleiden, das die vertriebenen preussischen Offizianten, oder wenigstens ein grosser Theil derselben, verdienen. Ich bin weit entfernt davon, das Gefühl des Mitleids gegen sie als tadelnswürdig auszugeben; nur gegen Uebertreibung desselben und gegen darauf gegründete ungerechte Anklagen, habe ich gesprochen. Das Gefühl des Mitleids kann nimmermehr berechtigen, ungerecht zu werden.

Die Zahl der in Polen ihrer Stellen entsezten deutschen Offizianten mag groß oder klein seyn, das ist ausserwesentlich. Es ist nur die Frage davon, ob sie ein Recht haben, von dem Könige von Sachsen eine Entschädigung zu fordern. Ich glaube, in den schon gedachten Bemerkungen das Gegentheil bewiesen zu haben.

Mit dem Schein der Unpartheilichkeit sagt zwar Hr. G. C. K., daß sowohl Hr. Professor Voß als ich zu weit giengen; allein im Verfolg seiner Gegenbemerkungen tritt er gleichwohl völlig der von dem erstern gemachten Auslegung des 11ten Artikels des französischrussischen Friedensschlusses bei.

Seine Gründe sind nicht von der Art, daß ich sie für richtig gelten lassen könnte. Ich finde keine Dunkel=

heit in jenem Friedensartikel, und ich leugne, daß er zweierlei Auslegungen fähig sey.

> Wenn in jenem Friedensartikel ausdrüklich enthalten ist, daß alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Königs von Preussen, sowohl gegen die vormaligen Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militair- oder Civilbeneficien, als in Rüksicht der Staatsgläubiger oder Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, zu Lasten des Kaisers von Rußland und Königs von Sachsen, nach Verhältniß dessen, was sie durch den 5ten und 9ten Artikel in Polen erwerben, fallen sollen,

so kann man, ohne den Regeln der Auslegungskunst Gewalt anzuthun, dieses nicht anders, als von den vormaligen Besizern öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militär- und Civilbeneficien, Staatsgläubigern und Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung verstehen. Die Beziehung dieser Worte auf einander ist ganz klar und bedarf keines Kommentars. Um einen andern Sinn hineinzubringen, und zwar den, welchen Hr. G. C. K. darinnen findet, würde man etwas suppliren müssen. Mit welchem Rechte darf man aber das, wenn die Worte und ihr Zusammenhang an sich verständlich sind?

Hr. G. C. K. will daraus für seine Meinung etwas deduciren, weil jener Friedensartikel 2 Abschnitte habe, wie die darin gebrauchten Worte „sowohl, als in Rüksicht" bewiesen. Allein die Beziehung ist nicht doppelt. Kann man denn nicht sagen: sowohl die Staatsgläubiger als die Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, und muß sich deshalb das Frühere auf etwas anders beziehen, als das Spätere?

Wollte man die Interpretation des Hrn. G. C. K. gelten lassen, so könnte man billig fragen, warum blos die Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Militär- oder Civilbeneficien des Königs von Preussen in Polen favorisirt worden wären, und nicht auch die Staatsgläubiger und die Pensionärs der preussischen Regierung in Polen? Und

umgekehrt könnte man fragen, warum blos die Staatsgläubiger und Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung durch den Friedensschluß von Tilsit berechtigt worden wären, ihre Credita und Pensionen von den neuen Besizern des preuß. Polens zu fordern, während die Besizer öffentlicher Aemter der polnischen Regierung, welche der König von Preussen bei seiner Okkupation Polens noch angestellt gefunden, und diejenigen, welche zur Zeit der preussischen Okkupation Polens im Genusse kirchlicher, Militär- und Civilbeneficien gewesen, leer ausgiengen?

Wie kann Hr. G. C. K. von Wiederholungen im 11ten Artikel des russischfranzösischen Friedensschlusses sprechen, und wie kann er sich einbilden, daß die Ausdrüke „vormalige Besizer öffentlicher Aemter, kirchlicher, Civil- und Militärbeneficien" die nemlichen Personen bezeichnen sollen, welche unter Pensionärs verstanden sind? Soll ich ihm erst begreiflich machen, daß die vormalige polnische Regierung zu der Zeit, als sie aufgelöst wurde, sowohl öffentliche Beamte, als Pensionärs hatte? Daß kirchliche, Militär- und Civilbeneficien von Pensionen in der Regel verschieden sind und unterschieden werden? Und daß man endlich unter dem Ausdruke Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung nicht diejenigen begreifen und verstehen kann, die erst nach der preussischen Okkupation Polens ihrer Aemter entsezt und Pensionärs geworden sind? Da sie erst Pensionärs geworden sind, als die vormalige polnische Regierung nicht mehr existirte, so können sie auch nicht Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung seyn.

Hr. G. C. K. wird sich von selbst bescheiden, was es mit seiner Argumentation, S. 204, auf sich hat. Mögen die Kompetenzen immer Pensionen seyn, das ändert nicht im geringsten die Sache ab. Mag auch der König von Preussen nur Obliegenheiten gegen Pensionärs haben, diese Pensionärs sind nicht identisch mit den Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung. Diese leztern sind

blos eine Species der erstern, und können daher nicht alle diejenigen bezeichnen, welchen der König von Preussen in seinen polnischen Ländern Pensionen gab. Wollte man nun nicht blos die Pensionärs der vormaligen polnischen Regierung, sondern auch die Staatsgläubiger, die Besizer kirchlicher, Militär- und Civilbeneficien, und die im Dienste der polnischen Regierung angestellt gewesenen öffentlichen Beamten, die bei der preussischen Besiznahme noch auf ihren Posten waren, begünstigen, so mußte man dieses im Friedensinstrument ausdrüken, und dieses ist im 11ten Artikel geschehen. — Es thut mir leid, Dinge so oft wiederholen zu müssen, welche so evident sind.

Man weiß wirklich nicht, was Hr. G. C. K. gegen die Worte „sowohl, als auch", die es, um der größern Verständlichkeit und selbst um des Wohlklanges willen, Sitte ist, fast in allen Fällen, wo mehrere Gegenstände derselben Beziehung enumerirt werden, anzuwenden, haben will, und noch weniger, warum er die Worte, „der vormaligen polnischen Regierung," nicht am Ende der Phrase dulden will, wohin sie doch, als die eigentliche Feststellung des Bezugs, nach rhetorischen Regeln offenbar gehören. Weder in der französischen noch in der deutschen Sprache konnten sie füglich anders gestellt seyn, wenn man sie nicht viermal wiederholen wollte.

Eben so wenig durchdacht ist die Argumentation des Hrn. G. C. K., die von dem zweimaligen Gebrauche des Worts vormalig oder ancien hergenommen ist. Die polnische Regierung existirte nicht mehr, also mußte sie vormalig genannt werden. Diejenigen, welche unter ihr öffentliche Anstellungen gehabt hatten, hatten sie nicht mehr, also waren sie vormalige Besizer öffentlicher Aemter. Und wie? Warum sollte man sich nicht eines und desselben Wortes bedienen, wenn man von zwei verschiedenen Gegenständen spricht? Kann es mißverstanden wer-

den, wenn man sagt: die vormaligen Besizer öffentlicher Aemter der vormaligen polnischen Regierung?

Allerdings sind es Scheingründe, welche Hr. G. C. K. vorgebracht hat. Allerdings würde es sehr zu verwundern seyn, wenn man die in den durch den 5ten und 9ten Artikel abgetretenen preuß. Provinzen angestellt gewesenen Staatsdiener mehr begünstigt hätte, als die in den übrigen Friedensartikeln abgetretenen Ländern, z. B. in Westphalen, Kotbus, Ostfriesland, Baireuth ꝛc. angestellten preussischen Officianten, und eine solche Begünstigung würde vorhanden seyn, wenn man für jene eine Entschädigung für ihre Anstellungen stipulirt hätte und für diese nicht. Wie kann Hr. G. C. K. davon einen Grund für diese Ungleichheit hernehmen, daß sich die erstern in einem Lande befunden hätten, dessen künftige Constitution nur Eingeborne und der polnischen Sprache mächtige zu Staatsämtern zugelassen hätte? Die Constitution des Herzogthums Warschau war ja damals noch nicht gemacht, sondern wurde erst einige Wochen nach dem Tilsiter Frieden zu Dresden entworfen! Und waren denn etwa die in dem an Rußland überlassenen Antheil des preussischen Polens befindlichen preussischen Beamten abgesezt? Paßte also auf diese wohl der Grund, der von ihrer bereits erfolgten Absezung hergenommen ist?

Und warum haben denn die in den übrigen abgetretenen preussischen Provinzen lebenden preussischen Staatsdiener nicht zu befürchten, ihre Aemter zu verlieren? Ist dem Hrn. G. C. K. etwa unbekannt, daß bei der neuen Organisation des Königreichs Westphalen eine sehr große Anzahl derselben ihre Stellen verliert? Da sich derselbe in Sachsen aufhalten will, so könnte er um so eher davon Kenntniß haben, da dieses sogar in den, von Sachsen an Westphalen abgetretenen, Distrikten mit den darin angestellten Beamten der Fall ist.

Ich wiederhole es, daß jede Regierung das Recht habe, ihre Beamten nach Gefallen zu wählen und zu entlassen. Nur durch eine Konvention oder durch die Lan-

deskonstitution kann eine Regierung in der Ausübung dieses Rechts beschränkt werden. Mag immerhin eine oder die andre Regierung, oder selbst die Mehrheit der europäischen Regierungen, sich zum Prinzip gemacht haben, keinen Staatsdiener anders, als wegen begangener Verbrechen seiner Stelle zu entsezen, dieses ist ein Prinzip der Politik und beruht auf dem freien Willen dieser Regierungen. Keineswegs kann dieses Prinzip für andere Regierungen normativ seyn, und selbst eine Regierung, die dieses Prinzip immer befolgt hat, kann, wenn sie nicht durch Konvention oder durch die Konstitution gebunden ist, davon abgehen; denn dieses Prinzip beruht auf keiner natürlichen Verbindlichkeit. Nicht alle Regierungen Europens erkennen dieses Prinzip an. Zum Beweise dient die westphälische Regierung, welche diejenigen Staatsdiener nicht wieder anstellt, die sie bei der neuen Organisation des Königreichs nicht brauchen kann.

Und wozu wäre es denn nöthig, daß ein Regent bei seinem Regierungsantritt durch ein eignes Dekret die in seinen Staaten angestellten Beamten in ihren Aemtern bestätigt, wie es fast in allen Ländern zu geschehen pflegt, wenn er nicht das Recht hätte, sie zu entlassen?

Wenn es Staatsrechtslehrer giebt und gegeben hat, welche die gegentheilige Meinung feststellen, so scheint dabei das Interesse durch, das sie bei Feststellung dieser Meinung haben.

Immerhin mag die preussische Regierung ein Interesse daran gehabt haben, für ihre in Polen angestellt gewesenen Beamten besorgt zu seyn; sie hat dennoch für sie nichts stipulirt. Male, daß es die preussischen Friedensunterhändler nicht gethan haben, und der Hr. G. C. K. mag ihnen daraus immer einen Vorwurf machen. Nur vergißt er dabei, daß sie es nicht gewesen sind, welche den Frieden von Tilsit diktirt haben. Aber einen ungeheuern Fehlschluß macht Hr. G. C. K., wenn er daraus, daß die preussischen Friedensunterhändler für jene Beamten

Die sächsische Regierung braucht also gar nichts für die vertriebenen preussischen Officianten zu thun, und Niemand kann sie deshalb der Ungerechtigkeit anklagen. Sie hat aber dennoch kürzlich etwas für sie gethan. Diejenigen derselben, welche der polnischen Sprache mächtig sind, sind angewiesen worden, sich zu melden, um angestellt zu werden. Das ist mehr, als jene von der Nation ungerufenen, ihr vielmehr aufgedrungenen, Ausländer erwarten konnten.

Man schreibt und schreit an so vielen Orten über das Schiksal der abgesezten preussischen Officianten im Herzogthume Warschau. Aber man sollte nur nicht so ungerecht seyn, einen Regenten anzuklagen, dem jene Officianten fast eben so fremd sind, als dem chinesischen Kaiser, und der eben so wenig die Verbindlichkeit, für ihre Anstellung oder Entschädigung zu sorgen, hat, als dieser.

Wer ohne vorgefaßte Meinung die Aktenstüke des Tilsiter Friedensschlusses und die diesen Gegenstand betreffenden Schriften durchliest, wird gewiß diese Ansicht theilen.

Den 27 März 1808.

Thaddäus M.

2.

Beilagen

zu Nro. III. im 4ten Stük der europ. Annalen: Merkwürdiger Proceß zwischen dem Banquier Catoire und dem Herrn Verninac.

I.

Berne le 22 Floreal an 10 de la Rép. franç. (12 Mai 1802).

Le Ministre plénipotentiaire de la République françoise en Helvetie, à Messieurs Reitter et Vögelin Bourgemaîtres et membres du Comité des Etats du Frikthal.

J'ai reçu, Messieurs, la lettre que vous m'avez fait l'hon-

neur de m'adresser sous la date du 26 Avril, ainsi que les pièces qui y étoient jointes.

L'esprit d'intrigue, introduit dans les affaires de votre pays par Mr. Fahrlender, me paroit en effet avoir une influence très-dangereuse sur les Directions. Mr. Fahrlender, qui (on ne sait à quel titre) s'est constitué l'arbitre des intérêts du Frikthal, fait outrepasser aux Etats les limites de leurs pouvoirs. Il les a induit à prononcer sur des questions qui n'appartiennent qu'au Gouvernement françois, et a compromis ainsi leur considération.

Je vais appeller l'attention du gouvernement françois sur les désordres et la confusion, que Mr. Fahrlender a fait succéder dans le Frikthal à la paix et à la régularité qui y regnoient avant qu'il ne se fût ingéré dans ses affaires. En attendant que le gouvernement ait remédié au mal, je ne puis qu'exhorter les Etats à agir avec circonspection, et à tenir la main à ce que le pays soit administré dans l'état où il a été cédé par sa majesté impériale. Agréez mes salutations. (Signé) Verninac.

2.

Auszug aus dem Protokoll der Stände des Frikthals. Sizung vom 10 August 1802.

Alle Mitglieder gegenwärtig, ausser Bürger Weber.

1. Bürger Präsident Fahrlender legt den Ständen ein Schreiben des Ministers Verninac an sie vor, welches die Entscheidungen des ersten Konsuls über das eingereichte Memorial enthält.
2. Es werden die Antwort- und Dankfagungsschreiben der Stände an den ersten Konsul und den Minister Verninac vorgelegt und gebilligt.
3. Dem Bürger Präsident wird von Seiten der Stände eine Vollmacht ertheilt, um für die benöthigte Summe für Belohnung der Abtretung der Zehnden und dergleichen unterhandeln und das Bedürfende verwenden zu dürfen.
4. Dem Bürger Präsident wird zur Belohnung und als Erkenntlichkeit für alle geleisteten Dienste bewilligt, eilf hundert Louisd'or, wofür eine Versicherung ausgefertigt und

ein Doppel in die Hände des Bürger Fahrlenders, das andere zu den Akten der Stände gelegt wird.

5. Bürger Lang trägt vor, daß die Bürger Tröndlin, Waldmeyer und Dinkel ebenfalls eine Erkenntlichkeit verdienten. Dem Bürger Tröndlin wird 100 Louisd'or, den Bürgern Waldmeyer und Dinkel einem jeden 30 Louisd'or und dem ersten noch das Tavernenrecht bewilligt. Auch den beiden Mitgliedern Lang und Herzog wird einem jeden 30 Louisd'or als Entschädigung ausgeworfen, so wie dem Bürger Secretär 20 Louisd'or für seine Bemühungen bewilligt. Ingleichem werden dem Bürger Karl Fahrlender, Delegirten in Bern, einstweilen als Entschädigung 100 Louisd'or zuerkannt.

Nachtrag in Betreff des Bürger Karl Fahrlender. Wie man in diesem Punkt gedachtem Karl Fahrlender nur zur einstweiligen Entschädigung 100 Louisd'or aus den frikthalischen Kassen bewilligte, so will man zur Berichtigung der sämtlichen Erkenntlichkeit für den Bürger Karl Fahrlender, für die seit der übernommenen Delegation geleisteten Dienste, annoch 400 Louisd'or, mithin zusammen 500 Louisd'or, mit dem bewilligen, daß Hr. Karl Fahrlender, wegen der gehabten Delegation und der damit verknüpft gewesenen Arbeit und Auslägen und Verdienst, sich mit dieser Erkenntlichkeit im Ganzen begnügen werde, welche 500 Louisd'or nach Zeitumständen, und nach anwachsenden Kräften des Kantons sollen ausbezahlt werden.

Die Kammer
(Unterz.) Falkensteiner. Brentano.

Die Stände
(Unterz.) Tröndlin. Lang. Herzog. Dinkel. Waldmeyer.

Dem Gerichtsassessor Bürger Vögelin, welcher bis zur erfolgten Organisation als ständisches Mitglied von Anfange an bei dem Comité war, wurden zur Erkenntlichkeit auch 30 Louisd'or aus den ständischen Kassen bewilligt. Laufenburg, den 24 August 1802.

Von der Verwaltungskammer
(Unterz.) Fahrlender, Präsident.

Von den Ständen
(Unterz.) Tröndlin. Lang. Herzog. Dinkel.

Auf Vortrag des Hrn. Präsidenten Lang wurden auch dem Hrn. Reutter in Rheinfelden 30 Louisd'or bewilligt. Datum quo supra.

Die Verwaltungskammer
(Unterz.) Fahrlender.

Die Stände
(Unterz.) Tröndlin. Lang. Waldmeyer.

Sizung vom 24 August 1802.

In Bezug auf das Protokoll vom 10 und 24 dieses fanden die Stände sich verbunden, nachdem nun zum Besten des Landes alles Mögliche, was ihm einträglich erzielt worden, den beiden Bürgern, Karl Fahrlender, als Delegirten, und Sebast. Fahrlender, dem Interimsstatthalter, für ihre Bemühungen und besondern Verwendungen bei der fränkischen Regierung, wodurch sie alles, was nun unserm Kanton in Zukunft zufliesset, bewirkt, und mit unermüdetem Fleiß, auch Anstrengung bearbeitet haben, eine ihrem geleisteten Verdienste angemessene Belohnung zuzuscheiden. Die Stände fanden für billig, dem Hrn. Seb. Fahrlender aus den wirklichen großen Zuflüssen, welche das Land erhalten, zu seiner Belohnung und deswegen gehabten vielen Auslagen, * eine Summe von eilfhundert Louisd'or, dem Hrn. Delegirten, Karl Fahrlender, aber eine Summe von fünfhundert Louisd'or zu bestimmen, welche sie aus der Landeskasse, bei deren Kräften, entweder baar, oder statt dessen ein dieser Summe gleichhaltiges Staatsgut sich auszuwählen hätten. Beide erkennen den Dank der Stände, und glauben mit Aufopferung ihres Glükes und Ruhe diese Belohnung verdient zu haben, wünschten aber, daß ihnen dieselbe im Werth eines Guts oder Gewerbs bezahlt und ihre Belohnung damit ausgeglichen werde.

* Um dies gehörig würdigen zu können, muß man wissen, daß Hr. Seb. Fahrlender, als Präsident der Verwaltungskammer die jährliche Besoldung von 150 Louisd'or und als Statthalter, zu gleicher Zeit, ein Taggeld von 4 Gulden, also jährlich 132 3/4 Louisd'or, und zusammen 282 3/4 Louisd'or oder 4524 schweizer Fr. jährlichen Gehaltes bezog. Ueberdieß hatte er noch zwei Pferderationen und konnte seine Reise- und ExtraAuslagen besonders in Rechnung bringen.

Hr. Statthalter Fahrlender erklärt sich, statt seiner ihm zugeschiedenen 1,100 Louisd'or, welche 600 Gulden Interesse betragen, in Gütern zu erhalten:

1. Die Mühle zu Kaisten mit dazu gehöriger Matte, welche jährlich erträgt 300 fl.
2. Den Meyerhof allda, welcher in Früchten und Geld erträgt 91 fl.

Zusammen also 391 fl.

welches also nur 2/3 des Interesse des ihm zugeschiedenen Kapitals beträgt. *

Hr. Karl Fahrlender wünschte statt seiner 500 Louisd'or als Ausgleichung zu haben:

1. Die Mühle zu Ettgen mit zugehöriger Reibe und Oehle, nebst zwei Jucharten Akerfeld und Holzhalden.

2. Zwei dabei liegende Mannwerk Matten, welche er, so wie die Stände, im Werth die Summe des Kapitals oder des Interesse, nicht zu übersteigen glaubten.

Die Stände, überzeugt des Verdienstes, welches sich diese beiden Hrn. Fahrlender um das Land und dessen künftiges Interesse erworben haben, sind beglaubt, ihren Pflichten genug thun zu müssen, und nebst ihrem Danke, den sie diesen beiden Hrn. Fahrlender im Namen des Landes schuldig sind, ihnen das Obige als Entschädigung und Belohnung zuzuscheiden. Laufenburg, den 24 August 1802.

Von den Ständen

(Unterz.) Tröndlin, Präsident. Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeyer; Mitglieder.

Aus dem Correspondenz-Protokoll der Verwaltungskammer, den 31 August 1802. Nro. 415.

In Erwägung, daß das Bier bisher meistens jenseits des Rheins, und folglich ausser Landes geholt wurde;

In Erwägung, daß es dem Lande allerdings zum Vortheile gereichen muß, eigene Erzeugsgewerbe zu errichten;

In Erwägung, daß die ehevorige Stift säkingische Mühle

* Diese Rechnung war unrichtig. Denn von obigen Mühlen ist wirklich die eine, nicht für 391 Gulden, sondern — die Naturalien im laufenden geringen Preis berechnet — für 708, und die andere für 336 schweizer Franks, jährlichen Bestandzinses verpachtet.

zu Ettgen in einer mit Holz und Früchten versehenen Gegend liegt, und ihrer Lage und Gebäulichkeiten wegen zur Taverne und Bierbrauerei ganz bequem geeignet werden kann, so hat die Kammer für nüzlich erachtet, auf Euer Gesuch hin, das Bierbrauerei- und TavernenRecht, so wie auch das Recht zu schlachten, auf dieses Haus zu ertheilen.

An Herrn Karl Fahrlender.

3.

Auszug aus dem ständischen Protokoll vom 11 Nov. 1803.

Vor den versammelten Ständen.

Auf die von dem vorgestern anhero gekommenen, von dem Hrn. Obergeneral Ney abgeschikten Hrn. Commissär Rouyer, dem ständischen Präsidenten gegebene mündliche Ordre, daß solcher auf gestern die übrigen Mitglieder der Stände einberufen solle, wurden die übrigen vier Herren Mitglieder auf gestern Nachmittags vier Uhr eingeladen, welche auch richtig auf bestimmte Stunde erschienen.

Namens des Hrn. Dr. Lang, Municipalitätspräsidenten, erschien Hr. Rath Böhler von Rheinfelden, welcher von eben erfagtem Mitglied schriftlich bei der Versammlung zu erscheinen beauftragt war, weil gedachter Hr. Dr. Lang wegen einigen sehr mißlichen Patienten nicht habe erscheinen können.

Man verfügte sich also sogleich zu dem oben belobten Hrn. Commissär, um von ihm zu erfahren, was dessen Befehle seyn möchten. Dieser Hr. Commissär eröffnete den Ständen, in Beiseyn des Hrn. Schafner Schäfer von Frick, welcher von dem Hrn. Commissär eigens der Versammlung beizuwohnen beauftragt war, daß

a) was nicht an denen, unterm 19 August d. J. auf Antrag des ehevorigen Präsidenten der Verwaltungskammer, Hrn. Sebast. Fahrlender's, bewilligten 5000 Louisd'or, welche für die verschiedenen, das Interesse des Frikthals besorgenden, Personen, besonders wegen erhaltenen Zehnten, BodenZinsen und übrigen Gefällen bestimmt seyen — wirklich abgegeben worden, nichts mehr bezahlt werden solle, indem es allein von der Großmuth der französischen Nation abgehan-

gen, daß das Land Frikthal nach dem luneviller Friedenstraktat alle jene Gefälle und Rechte erhielt, welche ehevor den Stiftern und Korporationen auf dem rechten Rheinufer zugehörten, folglich keine besondern Unterhändler hiezu gebraucht werden durften; daß

b) die den Hrn. Sebastian und Karl Fahrlender unterm 10 August d. J. bewilligten 1,100 und 500 Louisd'or, und eben so die, unterm 24 nemlichen Monats anstatt dem Geldbeitrag bewilligte Gratifikation an Realitäten, und zwar dem Hrn. Sebast. Fahrlender zugedachte Mühle nebst Gütern in Kaisten, dann dem Karl Fahrlender für die 500 Louisd'or zugesicherte Mühle in Ettgen samt Gütern, auch die unterm 19 August dem Hrn. Landammann Dolder in Bern gemachte Gratifikation, bestehend in der Schafneywohnung in Frick — widerrufen, mithin alle über diese Gegenstände verfaßten Abschlüsse annullirt und kassirt werden sollen. Eben so

c) sollen alle übrigen Gratifikationen, welche unterm 10 und 24 August d. J. für die besondern Individuen des Landes bestimmt worden, aufhören. Die Gründe davon seyen diese, und zwar

ad a) Weil, wie oben schon gesagt worden, diese Uebergabe der Zehnten, Zinsen und Rechte, welche die Stifter und Korporationen auf dem rechten Rheinufer besaßen, einzig von der Großmuth der französischen Nation abhieng, mithin keine besondere Hülfe zu Erhaltung dieser Gegenstände nothwendig war, daß man mit einer solchen großen Summe Unterhändler hätte hiezu erkaufen sollen.

ad b) Habe das Land den Hrn. Sebast. Fahrlender mit dem hinlänglich für seine Mühe belohnt, daß solches ihm die ansehnlichsten Stellen anvertraute und reichlich salarirte, mit welchem er sich hätte begnügen können. Betreffend die Gratifikation des Karl Fahrlenders, sehe man gar keine Ursache, warum er solche große Belohnung für seine dem Lande geleistet haben sollende Dienste hätte fordern und annehmen können; übrigens aber seyen die Realitäten Nationalgut, mithin in jedem Betracht unveräusserlich. Endlich

ad c) Weil es denen Repräsentanten nicht zustehe, sich selbst Gratifikationen zu bestimmen, sondern solches lediglich von denen Landesvorstehern abhange.

In Gemäsheit dessen versammelten sich heute die ständischen Mitglieder wiederholt, um der gegebenen Ordre des Hrn. Commissärs Folge zu leisten, und hierüber den Beschluß abzufassen:

Conclusum. Sollen unverweilt alle jene Beschlüsse vom 10, 19 und 24 August d. J. für null und nichtig erklärt, somit jenen Individuen, welche in ersagten Abschlüssen sowohl mit Geld, als Realitäten, belohnungsweise bedacht worden, hievon mit deme Notiz gegeben werden, daß alle dergleichen Belohnungen widerrufen und als ungültig erklärt seyen.

Die ständischen Mitglieder fanden nöthig, folgendes noch diesem Akte beizusezen:

Das Committé habe gleich anfangs bei ihren ersten Sizungen in Rheinfelden, auf den Vortrag des Hrn. Sebastian Fahrlender's, eine Vorstellung zu Erlangung der Zehnten, Bodenzinsen und übrigen Einkünfte, welche von diesseits auf das rechte Rheinufer bezahlt werden mußten, sowohl an den ersten Konsul, als auch an den Hrn. Minister Verninac und an den Hrn. General Montrichard verfaßt, und besonders den Hrn. Minister Verninac gebeten, daß derselbe eben diese Vorstellung an den ersten Konsul kräftigst unterstüzen möchte, worauf man tröstliche Zusicherungen erhielt. Dieses veranlaßte den Hrn. Sebastian Fahrlender in diesem Gegenstande zu arbeiten; deswegen machte er unterm 6 Mai d. J. bei der ständischen Sizung den Antrag, man möchte ihm die Vollmacht ausstellen, daß er, wenn die Zehnten und Bodenzinse dem Lande zuerkannt werden, über 1000 Louisd'or wegen dieser Verwendung disponiren könne, und bedingte sich noch besonders aus, wenn man hierwegen noch etwas Mehreres gebrauche, so werde er die weitere Eröffnung machen... Die ständischen Mitglieder fanden für gut, diesem Antrage aus dem Grunde zu willfahren, daß durch die thätige Mitwirkung des Hrn. Sebastian Fahrlenders annoch für dieses Jahr diese Einkünfte dem Lande zufliessen, mithin das Land in Bälde mit solch' beträchtlichen Einkünften bereichert werde: sie hielten also davor, wenn solche beträchtliche Einkünfte schon für dieses Jahr dem Lande zufliessen werden, so könne man wohl für ein- und allemal aus diesen Zuflüssen denjenigen, welche sich hierinnen thätig erzeigen, eine Erkenntlichkeit zudenken und aufopfern... Da aber unterm 19 August d. J. unvermuthet Hr. Sebast. Fahrlender denen ständischen Mitgliedern die Eröffnung machte, daß er nur allein mit 5000 Louisd'or die Sache in Betreff der Zinsen und Zehnten habe bewirken können, wovon wirklich sogleich 1000 Louisd'or bezahlt werden müßten, und er, Fahrlender, bei der Versammlung sagte, es seyen ihm schon 3000 Louisd'or angetragen, und er würde auch diese erhalten haben, wenn er den ministeriellen Abschluß wegen Zinsen und Zehnten zurükgehalten hätte; so wurde zwar nach langem Bedenken über die 5000 Louisd'or abgeschlossen, in der Meinung, Hr. Fahrlender werde versprochnermaßen hierüber Rechnung und Ausweise vorlegen, welches aber bishin niemals geschehen. Der ständische Präsident überdachte dabei, wenn diese Einkünfte wirklich dem Lande zu Gutem kommen, besser zu handeln, für einmal dieses Opfer zu geben, als wenn diese Einkünfte dem Lande durch was immer für einen Vorwand und allenfällige Nebenwege wieder entgiengen, indem Hr Fahrlender ausdrüklich vorgetragen, daß er nicht anders, als um 5000 Louisd'or diese Begünstigung habe erwirken können, und er lasse es also dabei bewenden, ob die Stände, durch Nichtbewilligung dieser Summe, die so große Begünstigung verscherzen, somit den Hrn. Minister Verninac, welcher mit allen Kräften sich für das Frikthal wegen Erlangung dieser Begünstigung verwendete, beleidigen wollten...

den, wenn man sagt: die vormaligen Besizer öffentlicher Aemter der vormaligen polnischen Regierung?

Allerdings sind es Scheingründe, welche Hr. G. C. R. vorgebracht hat. Allerdings würde es sehr zu verwundern seyn, wenn man die in den durch den 5ten und 9ten Artikel abgetretenen preuß. Provinzen angestellt gewesenen Staatsdiener mehr begünstigt hätte, als die in den übrigen Friedensartikeln abgetretenen Ländern, z. B. in Westphalen, Kotbus, Ostfriesland, Baireuth rc. angestellten preussischen Officianten, und eine solche Begünstigung würde vorhanden seyn, wenn man für jene eine Entschädigung für ihre Anstellungen stipulirt hätte und für diese nicht. Wie kann Hr. G. C. R. davon einen Grund für diese Ungleichheit hernehmen, daß sich die erstern in einem Lande befunden hätten, dessen künftige Constitution nur Eingeborne und der polnischen Sprache mächtige zu Staatsämtern zugelassen hätte? Die Constitution des Herzogthums Warschau war ja damals noch nicht gemacht, sondern wurde erst einige Wochen nach dem Tilsiter Frieden zu Dresden entworfen! Und waren denn etwa die in dem an Rußland überlassenen Antheil des preussischen Polens befindlichen preussischen Beamten abgesezt? Paßte also auf diese wohl der Grund, der von ihrer bereits erfolgten Absezung hergenommen ist?

Und warum haben denn die in den übrigen abgetretenen preussischen Provinzen lebenden preussischen Staatsdiener nicht zu befürchten, ihre Aemter zu verlieren? Ist dem Hrn. G. C. R. etwa unbekannt, daß bei der neuen Organisation des Königreichs Westphalen eine sehr große Anzahl derselben ihre Stellen verliert? Da sich derselbe in Sachsen aufhalten will, so könnte er um so eher davon Kenntniß haben, da dieses sogar in den, von Sachsen an Westphalen abgetretenen, Distrikten mit den darin angestellten Beamten der Fall ist.

Ich wiederhole es, daß jede Regierung das Recht habe, ihre Beamten nach Gefallen zu wählen und zu entlassen. Nur durch eine Konvention oder durch die Lan-

deskonstitution kann eine Regierung in der Ausübung dieses Rechts beschränkt werden. Mag immerhin eine oder die andre Regierung, oder selbst die Mehrheit der europäischen Regierungen, sich zum Prinzip gemacht haben, keinen Staatsdiener anders, als wegen begangener Verbrechen seiner Stelle zu entsezen, dieses ist ein Prinzip der Politik und beruht auf dem freien Willen dieser Regierungen. Keineswegs kann dieses Prinzip für andere Regierungen normativ seyn, und selbst eine Regierung, die dieses Prinzip immer befolgt hat, kann, wenn sie nicht durch Konvention oder durch die Konstitution gebunden ist, davon abgehen; denn dieses Prinzip beruht auf keiner natürlichen Verbindlichkeit. Nicht alle Regierungen Europens erkennen dieses Prinzip an. Zum Beweise dient die westphälische Regierung, welche diejenigen Staatsdiener nicht wieder anstellt, die sie bei der neuen Organisation des Königreichs nicht brauchen kann.

Und wozu wäre es denn nöthig, daß ein Regent bei seinem Regierungsantritt durch ein eignes Dekret die in seinen Staaten angestellten Beamten in ihren Aemtern bestätigt, wie es fast in allen Ländern zu geschehen pflegt, wenn er nicht das Recht hätte, sie zu entlassen?

Wenn es Staatsrechtslehrer giebt und gegeben hat, welche die gegentheilige Meinung feststellen, so scheint dabei das Interesse durch, das sie bei Feststellung dieser Meinung haben.

Immerhin mag die preussische Regierung ein Interesse daran gehabt haben, für ihre in Polen angestellt gewesenen Beamten besorgt zu seyn; sie hat dennoch für sie nichts stipulirt. Male, daß es die preussischen Friedensunterhändler nicht gethan haben, und der Hr. G. C. K. mag ihnen daraus immer einen Vorwurf machen. Nur vergißt er dabei, daß sie es nicht gewesen sind, welche den Frieden von Tilsit diktirt haben. Aber einen ungeheuern Fehlschluß macht Hr. G. C. K., wenn er daraus, daß die preussischen Friedensunterhändler für jene Beamten

nichts stipulirt haben, die Folgerung zieht, daß sie es würden gethan haben, wenn sie nicht schon gewiß gewesen wären, daß das Schiksal jener Beamten schon durch den französischrussischen Friedensschluß gesichert sey. Eine solche Voraussezung soll doch nicht etwa den Sinn des 11ten Artikels des französischrussischen Friedensschlusses zweideutig machen? Dieses Stillschweigen des preußisch-französischen Friedensschlusses beweist eben für meine Meinung. Alle Artikel des französischrussischen Friedensschlusses, welche den König von Preussen und dessen Interesse betreffen, sind fast wörtlich in den französischpreußischen Friedenstraktat übergetragen worden; allein die Bestimmungen des 11ten französischrussischen Friedensartikels nicht. Es war doch nicht der Kaiser der Franzosen oder der Kaiser von Rußland, welche für die preußischen Staatsdiener in den polnischen Provinzen etwas zu stipuliren ein Interesse hatten? Wie käme eine solche Stipukation in den französischrussischen Friedensvertrag? Warum würde sie nicht vielmehr in dem französischpreußischen Traktate gemacht, oder wenigstens, wenn Hrn. G. C. K. Auslegung richtig wäre, darin wiederholt worden seyn?

Es gehört gar kein tiefes Eindringen in die Politik der Kabinette dazu, um einzusehen, daß die Bestimmungen des 11ten französischrussischen Friedensartikels von französischer Seite veranlaßt worden sind, und zum Zwek haben, den Kaiser von Rußland zu verbinden, die ehemaligen Beamten, Beneficiarien, Staatsgläubiger und Pensionärs der ehemaligen polnischen Regierung in den neuerdings von Preußen akquirirten polnischen Distrikten, zu befriedigen und ihres Unterhalts nicht zu berauben. Das Interesse, welches Frankreich daran hatte, zu Gunsten dieser Personen dieses zu stipuliren, bedarf wohl keines Beweises. Daraus erklärt es sich, daß dieser Stipulation in dem französischpreussischen Friedensvertrage mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen ist.

Es ist mir nicht bekannt, daß die preussische Friedensvollziehungskommission die Ansicht hat, daß das Schiksal der preussischen Officianten im Herzogthume Warschau durch den 11ten französischrussischen Friedensartikel garantirt werde; wenn sie dieselbe aber hat, so steht ihr der Buchstabe und der logische Sinn des gedachten Friedensartikels entgegen.

Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß Hr. G. C. K. behauptet, daß schon längst von französischer Seite eine authentische Erklärung des angeblich streitigen Friedensartikels erfolgt seyn würde, wenn sie für die Meinung Sachsens hätte ausfallen müssen. Ist denn die unter den Augen Napoleons entworfene und von ihm bestätigte Konstitution des Herzogthums Warschau, welche ausdrüklich festsezt, daß alle öffentlichen Aemter von Eingebornen und der polnischen Sprache mächtigen verwaltet werden sollen, nicht Erklärung genug? Diese in Verbindung mit dem sächsischen Publikandum vom 2 Okt. 1807 genommen, kann französischer und sächsischer Seits in der That keine deutlichere Erklärung jenes Artikels gegeben werden! Wozu überhaupt noch Erklärungen, wenn die Worte klar sind?

Man thut dem Könige von Sachsen durchaus Unrecht, wenn man von ihm verlangt, für Beamte zu sorgen, die er weder berufen, noch in ihren Aemtern gefunden, noch sich auf irgend eine Weise verpflichtet hat, für ihr Unterkommen zu sorgen. Diese Beamte haben kein Recht an ihn und er keine Verbindlichkeit gegen sie. Das Mitleiden, das sie erregen, kann kein Verpflichtungsgrund für ihn seyn, sie zu entschädigen. Das Mitleiden kann überhaupt nie ein Recht geben, noch eine Verbindlichkeit begründen. Diese Behauptung ist nicht neu, schon mehrere haben sie aufgestellt, und wenn ich mit Autoritäten streiten wollte, so würde ich mich auf Malthus berufen. Man braucht nicht für fremde Noth gefühllos zu seyn, um ihre Wahrheit anzuerkennen.

Die sächsische Regierung braucht also gar nichts für die vertriebenen preussischen Officianten zu thun, und Niemand kann sie deshalb der Ungerechtigkeit anklagen. Sie hat aber dennoch kürzlich etwas für sie gethan. Diejenigen derselben, welche der polnischen Sprache mächtig sind, sind angewiesen worden, sich zu melden, um angestellt zu werden. Das ist mehr, als jene von der Nation ungerufenen, ihr vielmehr aufgedrungenen, Ausländer erwarten konnten.

Man schreibt und schreit an so vielen Orten über das Schiksal der abgesezten preussischen Officianten im Herzogthume Warschau. Aber man sollte nur nicht so ungerecht seyn, einen Regenten anzuklagen, dem jene Officianten fast eben so fremd sind, als dem chinesischen Kaiser, und der eben so wenig die Verbindlichkeit, für ihre Anstellung oder Entschädigung zu sorgen, hat, als dieser.

Wer ohne vorgefaßte Meinung die Aktenstüke des Tilsiter Friedensschlusses und die diesen Gegenstand betreffenden Schriften durchliest, wird gewiß diese Ansicht theilen.

Den 27 März 1808.

Thaddäus M.

2.

Beilagen

zu Nro. III. im 4ten Stük der europ. Annalen: Merkwürdiger Proceß zwischen dem Banquier Catoire und dem Herrn Verninac.

I.

Berne le 22 Floreal an 10 de la Rép. franç. (12 Mai 1802).

Le Ministre plénipotentiaire de la République françoise en Helvetie, à Messieurs Reitter et Vögelin Bourgemaitres et membres du Comité des Etats du Frikthal.

J'ai reçu, Messieurs, la lettre que vous m'avez fait l'hon-

neur de m'adresser sous la date du 26 Avril, ainsi que les pièces qui y étoient jointes.

L'esprit d'intrigue, introduit dans les affaires de votre pays par Mr. Fahrlender, me paroit en effet avoir une influence très-dangereuse sur les Directions. Mr. Fahrlender, qui (on ne sait à quel titre) s'est constitué l'arbitre des intérêts du Frikthal, fait outrepasser aux Etats les limites de leurs pouvoirs. Il les a induit à prononcer sur des questions qui n'appartiennent qu'au Gouvernement françois, et a compromis ainsi leur considération.

Je vais appeller l'attention du gouvernement françois sur les désordres et la confusion, que Mr. Fahrlender a fait succéder dans le Frikthal à la paix et à la régularité qui y regnoient avant qu'il ne se fût ingéré dans ses affaires. En attendant que le gouvernement ait remédié au mal, je ne puis qu'exhorter les Etats à agir avec circonspection, et à tenir la main à ce que le pays soit administré dans l'état où il a été cédé par sa majesté impériale. Agréez mes salutations. (Signé) Verninac.

2.

Auszug aus dem Protokoll der Stände des Frikthals. Sizung vom 10 August 1802.

Alle Mitglieder gegenwärtig, ausser Bürger Weber.

1. Bürger Präsident Fahrlender legt den Ständen ein Schreiben des Ministers Verninac an sie vor, welches die Entscheidungen des ersten Konsuls über das eingereichte Memorial enthält.
2. Es werden die Antwort- und Danksagungsschreiben der Stände an den ersten Konsul und den Minister Verninac vorgelegt und gebilligt.
3. Dem Bürger Präsident wird von Seiten der Stände eine Vollmacht ertheilt, um für die benöthigte Summe für Belohnung der Abtretung der Zehnden und dergleichen unterhandeln und das Bedürfende verwenden zu dürfen.
4. Dem Bürger Präsident wird zur Belohnung und als Erkenntlichkeit für alle geleisteten Dienste bewilligt, eilf hundert Louisd'or, wofür eine Versicherung ausgefertigt und

ein Doppel in die Hände des Bürger Fahrlenders, das andere zu den Akten der Stände gelegt wird.

5. Bürger Lang trägt vor, daß die Bürger Tröndlin, Waldmeyer und Dinkel ebenfalls eine Erkenntlichkeit verdienten. Dem Bürger Tröndlin wird 100 Louisd'or, den Bürgern Waldmeyer und Dinkel einem jeden 30 Louisd'or und dem ersten noch das Tavernenrecht bewilligt. Auch den beiden Mitgliedern Lang und Herzog wird einem jeden 30 Louisd'or als Entschädigung ausgeworfen, so wie dem Bürger Secretär 20 Louisd'or für seine Bemühungen bewilligt. Ingleichem werden dem Bürger Karl Fahrlender, Delegirten in Bern, einstweilen als Entschädigung 100 Louisd'or zuerkannt.

Nachtrag in Betreff des Bürger Karl Fahrlender. Wie man in diesem Punkt gedachtem Karl Fahrlender nur zur einstweiligen Entschädigung 100 Louisd'or aus den frickthalischen Kassen bewilligte, so will man zur Berichtigung der sämtlichen Erkenntlichkeit für den Bürger Karl Fahrlender, für die seit der übernommenen Delegation geleisteten Dienste, annoch 400 Louisd'or, mithin zusammen 500 Louisd'or, mit dem bewilligen, daß Hr. Karl Fahrlender, wegen der gehabten Delegation und der damit verknüpft gewesenen Arbeit und Auslagen und Verdienst, sich mit dieser Erkenntlichkeit im Ganzen begnügen werde, welche 500 Louisd'or nach Zeitumständen, und nach anwachsenden Kräften des Kantons sollen ausbezahlt werden.

Die Kammer
(Unterz.) Falkensteiner. Brentano.

Die Stände
(Unterz.) Tröndlin. Lang. Herzog. Dinkel. Waldmeyer.

Dem Gerichtsassessor Bürger Vögelin, welcher bis zur erfolgten Organisation als ständisches Mitglied von Anfange an bei dem Comité war, wurden zur Erkenntlichkeit auch 30 Louisd'or aus den ständischen Kassen bewilligt. Laufenburg, den 24 August 1802.

Von der Verwaltungskammmer
(Unterz.) Fahrlender, Präsident.

Von den Ständen
(Unterz.) Tröndlin. Lang. Herzog. Dinkel.

Auf Vortrag des Hrn. Präsidenten Lang wurden auch dem Hrn. Reutter in Rheinfelden 30 Louisd'or bewilligt. Datum quo supra.

Die Verwaltungskammer
(Unterz.) Fahrlender.

Die Stände
(Unterz.) Tröndlin. Lang. Waldmeyer.

Sizung vom 24 August 1802.

In Bezug auf das Protokoll vom 10 und 24 dieses fanden die Stände sich verbunden, nachdem nun zum Besten des Landes alles Mögliche, was ihm einträglich erzielt worden, den beiden Bürgern, Karl Fahrlender, als Delegirten, und Sebast. Fahrlender, dem Interimsstatthalter, für ihre Bemühungen und besondern Verwendungen bei der fränkischen Regierung, wodurch sie alles, was nun unserm Kanton in Zukunft zufliesset, bewirkt, und mit unermüdetem Fleiß, auch Anstrengung bearbeitet haben, eine ihrem geleisteten Verdienste angemessene Belohnung zuzuscheiden. Die Stände fanden für billig, dem Hrn. Seb. Fahrlender aus den wirklichen großen Zuflüssen, welche das Land erhalten, zu seiner Belohnung und deswegen gehabten vielen Auslagen,* eine Summe von eilfhundert Louisd'or, dem Hrn. Delegirten, Karl Fahrlender, aber eine Summe von fünfhundert Louisd'or zu bestimmen, welche sie aus der Landeskasse, bei deren Kräften, entweder baar, oder statt dessen ein dieser Summe gleichhaltiges Staatsgut sich auszuwählen hätten. Beide erkennen den Dank der Stände, und glauben mit Aufopferung ihres Glückes und Ruhe diese Belohnung verdient zu haben, wünschten aber, daß ihnen dieselbe im Werth eines Guts oder Gewerbs bezahlt und ihre Belohnung damit ausgeglichen werde.

* Um dies gehörig würdigen zu können, muß man wissen, daß Hr. Seb. Fahrlender, als Präsident der Verwaltungskammer die jährliche Besoldung von 150 Louisd'or und als Statthalter, zu gleicher Zeit, ein Taggeld von 4 Gulden, also jährlich 132 3/4 Louisd'or, und zusammen 282 3/4 Louisd'or oder 4524 schweizer Fr. jährlichen Gehaltes bezog. Ueberdieß hatte er noch zwei Pferderationen und konnte seine Reise- und ExtraAuslagen besonders in Rechnung bringen.

Hr. Statthalter Fahrlender erklärt sich, statt seiner ihm zugeschiedenen 1,100 Louisd'or, welche 600 Gulden Interesse betragen, in Gütern zu erhalten:

1. Die Mühle zu Kaisten mit dazu gehöriger Matte, welche jährlich erträgt 300 fl.
2. Den Meyerhof allda, welcher in Früchten und Geld erträgt 91 fl.

Zusammen also 391 fl.

welches also nur 2/3 des Interesse des ihm zugeschiedenen Kapitals beträgt. *

Hr. Karl Fahrlender wünschte statt seiner 500 Louisd'or als Ausgleichung zu haben:

1. Die Mühle zu Ettgen mit zugehöriger Reibe und Oehle, nebst zwei Jucharten Akerfeld und Holzhalden.

2. Zwei dabei liegende Mannwerk Matten, welche er, so wie die Stände, im Werth die Summe des Kapitals oder des Interesse, nicht zu übersteigen glaubten.

Die Stände, überzeugt des Verdienstes, welches sich diese beiden Hrn. Fahrlender um das Land und dessen künftiges Interesse erworben haben, sind beglaubt, ihren Pflichten genug thun zu müssen, und nebst ihrem Danke, den sie diesen beiden Hrn. Fahrlender im Namen des Landes schuldig sind, ihnen das Obige als Entschädigung und Belohnung zuzuscheiden. Laufenburg, den 24 August 1802.

Von den Ständen

(Unterz.) Tröndlin, Präsident. Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeyer; Mitglieder.

Aus dem Correspondenz-Protokoll der Verwaltungskammer, den 31 August 1802. Nro. 415.

In Erwägung, daß das Bier bisher meistens jenseits des Rheins, und folglich ausser Landes geholt wurde;

In Erwägung, daß es dem Lande allerdings zum Vortheile gereichen muß, eigene Erzeugsgewerbe zu errichten;

In Erwägung, daß die ehevorige Stift säkingische Mühle

* Diese Rechnung war unrichtig. Denn von obigen Mühlen ist wirklich die eine, nicht für 391 Gulden, sondern — die Naturalien im laufenden geringen Preis berechnet — für 708, und die andere für 336 schweizer Franks, jährlichen Bestandzinses verpachtet.

zu Ettgen in einer mit Holz und Früchten versehenen Gegend liegt, und ihrer Lage und Gebäulichkeiten wegen zur Taverne und Bierbrauerei ganz bequem geeignet werden kann, so hat die Kammer für nüzlich erachtet, auf Euer Gesuch hin, das Bierbrauerei- und TavernenRecht, so wie auch das Recht zu schlachten, auf dieses Haus zu ertheilen.

An Herrn Karl Fahrlender.

3.

Auszug aus dem ständischen Protokoll vom 11 Nov. 1803.

Vor den versammelten Ständen.

Auf die von dem vorgestern anhero gekommenen, von dem Hrn. Obergeneral Ney abgeschikten Hrn. Commissär Rouyer, dem ständischen Präsidenten gegebene mündliche Ordre, daß solcher auf gestern die übrigen Mitglieder der Stände einberufen solle, wurden die übrigen vier Herren Mitglieder auf gestern Nachmittags vier Uhr eingeladen, welche auch richtig auf bestimmte Stunde erschienen.

Namens des Hrn. Dr. Lang, Municipalitätspräsidenten, erschien Hr. Rath Böhler von Rheinfelden, welcher von eben ersagtem Mitglied schriftlich bei der Versammlung zu erscheinen beauftragt war, weil gedachter Hr. Dr. Lang wegen einigen sehr mißlichen Patienten nicht habe erscheinen können.

Man verfügte sich also sogleich zu dem oben belobten Hrn. Commissär, um von ihm zu erfahren, was dessen Befehle seyn möchten. Dieser Hr. Commissär eröffnete den Ständen, in Beiseyn des Hrn. Schafner Schäfer von Frick, welcher von dem Hrn. Commissär eigens der Versammlung beizuwohnen beauftragt war, daß

a) was nicht an denen, unterm 19 August d. J. auf Antrag des ehevorigen Präsidenten der Verwaltungskammer, Hrn. Sebast. Fahrlender's, bewilligten 5000 Louisd'or, welche für die verschiedenen, das Interesse des Frikthals besorgenden, Personen, besonders wegen erhaltenen Zehnten, BodenZinsen und übrigen Gefällen bestimmt seyen — wirklich abgegeben worden, nichts mehr bezahlt werden solle, indem es allein von der Großmuth der französischen Nation abgehan-

gen, daß das Land Frikthal nach dem luneviller Friedenstraktat alle jene Gefälle und Rechte erhielt, welche ehevor den Stiftern und Korporationen auf dem rechten Rheinufer zugehörten, folglich keine besondern Unterhändler hiezu gebraucht werden durften; daß

b) die den Hrn. Sebastian und Karl Fahrlender unterm 10 August d. J. bewilligten 1,100 und 500 Louisd'or, und eben so die, unterm 24 nemlichen Monats anstatt dem Geldbeitrag bewilligte Gratifikation an Realitäten, und zwar dem Hrn. Sebast. Fahrlender zugedachte Mühle nebst Gütern in Kaisten, dann dem Karl Fahrlender für die 500 Louisd'or zugesicherte Mühle in Ettgen samt Gütern, auch die unterm 19 August dem Hrn. Landammann Dolder in Bern gemachte Gratifikation, bestehend in der Schafneywohnung in Frick — widerrufen, mithin alle über diese Gegenstände verfaßten Abschlüsse annullirt und kassirt werden sollen. Eben so

c) sollen alle übrigen Gratifikationen, welche unterm 10 und 24 August d. J. für die besondern Individuen des Landes bestimmt worden, aufhören. Die Gründe davon seyen diese, und zwar

ad a) Weil, wie oben schon gesagt worden, diese Uebergabe der Zehnten, Zinsen und Rechte, welche die Stifter und Korporationen auf dem rechten Rheinufer besaßen, einzig von der Großmuth der französischen Nation abhieng, mithin keine besondere Hülfe zu Erhaltung dieser Gegenstände nothwendig war, daß man mit einer solchen großen Summe Unterhändler hätte hiezu erkaufen sollen.

ad b) Habe das Land den Hrn. Sebast. Fahrlender mit dem hinlänglich für seine Mühe belohnt, daß solches ihm die ansehnlichsten Stellen anvertraute und reichlich salarirte, mit welchem er sich hätte begnügen können. Betreffend die Gratifikation des Karl Fahrlenders, sehe man gar keine Ursache, warum er solche große Belohnung für seine dem Lande geleistet haben sollende Dienste hätte fordern und annehmen können; übrigens aber seyen die Realitäten Nationalgut, mithin in jedem Betracht unveräusserlich. Endlich

ad c) Weil es denen Repräsentanten nicht zustehe, sich selbst Gratifikationen zu bestimmen, sondern solches lediglich von denen Landesvorstehern abhange.

In Gemäsheit dessen versammelten sich heute die ständischen Mitglieder wiederholt, um der gegebenen Ordre des Hrn. Commissärs Folge zu leisten, und hierüber den Beschluß abzufassen:

Conclusum. Sollen unverweilt alle jene Beschlüsse vom 10, 19 und 24 August d. J. für null und nichtig erklärt, somit ienen Individuen, welche in ersagten Abschlüssen sowohl mit Geld, als Realitäten, belohnungsweise bedacht worden, hievon mit deme Notiz gegeben werden, daß alle dergleichen Belohnungen widerrufen und als ungültig erklärt seyen.

Die ständischen Mitglieder fanden nöthig, folgendes noch diesem Akte beizusezen:

Das Committé habe gleich anfangs bei ihren ersten Sizungen in Rheinfelden, auf den Vortrag des Hrn. Sebastian Fahrlender's, eine Vorstellung zu Erlangung der Zehnten, Bodenzinsen und übrigen Einkünfte, welche von diesseits auf das rechte Rheinufer bezahlt werden mußten, sowohl an den ersten Konsul, als auch an den Hrn. Minister Verninac und an den Hrn. General Montrichard verfaßt, und besonders den Hrn. Minister Verninac gebeten, daß derselbe eben diese Vorstellung an den ersten Konsul kräftigst unterstüzen möchte, worauf man tröstliche Zusicherungen erhielt. Dieses veranlaßte den Hrn. Sebastian Fahrlender in diesem Gegenstande zu arbeiten; deswegen machte er unterm 6 Mai d. J. bei der ständischen Sizung den Antrag, man möchte ihm die Vollmacht ausstellen, daß er, wenn die Zehnten und Bodenzinse dem Lande zuerkannt werden, über 1000 Louisd'or wegen dieser Verwendung disponiren könne, und bedingte sich noch besonders aus, wenn man hierwegen noch etwas Mehreres gebrauche, so werde er die weitere Eröffnung machen... Die ständischen Mitglieder fanden für gut, diesem Antrage aus dem Grunde zu willfahren, daß durch die thätige Mitwirkung des Hrn. Sebastian Fahrlenders annoch für dieses Jahr diese Einkünfte dem Lande zufliessen, mithin das Land in Bälde mit solch' beträchtlichen Einkünften bereichert werde: sie hielten also davor, wenn solche beträchtliche Einkünfte schon für dieses Jahr dem Lande zufliessen werden, so könne man wohl für ein- und allemal aus diesen Zuflüssen denjenigen, welche sich hierinnen thätig erzeigen, eine Erkenntlichkeit zudenken und aufopfern... Da aber unterm 19 August d. J. unvermuthet Hr. Sebast. Fahrlender denen ständischen Mitgliedern die Eröffnung machte, daß er nur allein mit 5000 Louisd'or die Sache in Betreff der Zinsen und Zehnten habe bewirken können, wovon wirklich sogleich 1000 Louisd'or bezahlt werden müßten, und er, Fahrlender, bei der Versammlung sagte, es seyen ihm schon 3000 Louisd'or angetragen, und er würde auch diese erhalten haben, wenn er den ministeriellen Abschluß wegen Zinsen und Zehnten zurükgehalten hätte; so wurde zwar nach langem Bedenken über die 5000 Louisd'or abgeschlossen, in der Meinung, Hr. Fahrlender werde versprochnermaßen hierüber Rechnung und Ausweise vorlegen, welches aber bishin niemals geschehen. Der ständische Präsident überdachte dabei, wenn diese Einkünfte wirklich dem Lande zu Gutem kommen, besser zu handeln, für einmal dieses Opfer zu geben, als wenn diese Einkünfte dem Lande durch was immer für einen Vorwand und allenfällige Nebenwege wieder entgiengen, indem Hr Fahrlender ausdrüklich vorgetragen, daß er nicht anders, als um 5000 Louisd'or diese Begünstigung habe erwirken können, und er lasse es also dabei bewenden, ob die Stände, durch Nichtbewilligung dieser Summe, die so große Begünstigung verscherzen, somit den Hrn. Minister Verninac, welcher mit allen Kräften sich für das Frikthal wegen Erlangung dieser Begünstigung verwendete, beleidigen wollen...

In dieser Ueberlegung konnten die ständischen Glieder kein anderes Mittel ergreifen, als hierinn einzuwilligen, in der Absicht, das Wohl des Landes zu erzweken.

(Unterz.) Tröndlin, Präsident. Herzog, Dinkel, Waldmeyer; Mitglieder.

Im Namen des stadtrheinfeldischen Mitglieds:
Böhler, Assessor. Bleule, Secretair.

4.

Der LegationsCommissär Rouyer im Frikthal an Herrn Sebastian Fahrlender.

Rheinfelden, 8 Nivose J. 10. (29 Dec. 1802.)

Sie werden von mir angewiesen, folgende Punkte in Vollziehung zu bringen: 1. sogleich dem Hrn. Bezirksrichter Tröndlin eine Caution von 25 Louisd'or für das bewußte Fortepiano gegen Quittung zu hinterlegen. 2. Wird Ihnen der Bürgermeister Herzog ein Verzeichniß jener Kosten übergeben, die wegen Bewachung Ihrer Person während Ihres Arrestes die Bürger allda zu fordern haben; Sie sind schuldig, diese Kosten ohne Verschub vollständig auszubezahlen. 3. Habe ich zwar Ihre lezten Vorstellungsschreiben erhalten, und diese dem Hrn. General en Chef und bevollmächtigten Minister Ney zur Entscheidung vorgelegt, da ich aber allem Anschein nach nicht erwarten kann, daß diese Entscheidung zu dem Ihnen entsprechenden Erfolge ausfallen werde, indem Sie dem Lande schon hinlänglich große Kosten verursacht haben, so muß ich mich in dieser Voraussehung bestimmt auf meine Ihnen ertheilten Ordres berufen, welche Sie daher pünktlich befolgen werden, und über deren Vollzug der Bürgermeister Herzog wachen wird. 4tens Wissen Sie, daß Ihnen der längere Aufenthalt in Laufenburg und allen Orten im Lande nur bis 2 Jänner 1803 gestattet ist. Ich erinnere Sie daher, um sich keiner fernern Verantwortung auszusezen, diesen Befehl nicht aus dem Auge zu entfernen; weil 5. sowohl Ihr, als Ihres Bruders, Karl Fahrlender's, Bürgerrecht im Frikthal für je und allzeit von dem Hrn. Minister Ney, als gesetzwidrig erhalten, aufgehoben worden ist, und Sie zu keinen Bedienstungen, eben so wenig, als Ihr Bruder, in diesem Lande mehr geeignet sind, und daher Ihnen kein fernerer Aufenthalt gestattet wird. Ich gebe unter einem dem Burgermeister Herzog von dieser Verordnung Nachricht, damit er auf den pünktlichen Vollzug ein wachsames Auge trage und mir Rapport erstatte. Der Commissär der franz. Legation. (Unterz.) Fr. Rouyer.

Drukfehler im 1. St. der europ. Annalen (1808).
S. 88. Z. 10. st. Vos l. Nos. S. 90 Z. 12. st. non l. nos.

Im 3ten Stük.

S. 264 Z. 19 st. L. Session l. von L. Session. S. 265 Z. 23 st. Einderung l. Sönderung. S. 273 Z. 16 st. Q. R. l. A. R. S. 278 Z. 12 nach Grundsäze muß st., ein; stehen. S. 278. Z. 30 st. das l. daß. S. 279 Z. 5. st. von Wyn l. von Wyß. S. 279 Z. 17 v. unt. st. werde l. werden. S. 279 Z. 2 v. unt. st. Bourgomaître l. Bourgemaître.

An Neuigkeiten:

Biographie Peter III. 1r Bd. 1 fl. 48 kr.
Collin Bela's Krieg mit d. Vater. Schausp. 54 kr.
Flore Parisienne. Livr. 1. 2. Fol. 22 fl. 30 kr.
— — — — gr. 4. 8 fl. 12 kr.
Glaz Woldemars Vermächtniß an s. Sohn. 2 fl.
Goethe Faust. broch. 2 fl. 24 kr.
Hartig Lehrbuch für Förster. 3 Theile. Subsc. Preis 4 fl. 48 kr.
Hug's Einleitung ins N. Test. 1r Band 2 fl. 45 kr.
Humbolds N. Ansichten der Natur 1r Bd. 3 fl.
Kausler's Lehre v. d. Logarithmen 1 fl. 12 kr.
Klingemanns Theater 1r Bd. 2 fl. 45 kr.
Mozin Samml. franz. teutscher Anecdoten 1 fl. 30 kr.
— anecd. franç. 1 fl. 30 kr.
Plato in Italien aus d. Ital. 1r Bd. 1 fl. 24 kr.
Posselt's chronol. Regist. d. franz. Revolut. 1r Band 2 fl. 45 kr.
Ploucquet Literat. med. digesta 4 Ti. Subsc. Preis 33 fl.
Réflex. sur les proj. de Campagne par Frédéric II. 24 kr.
Ritter Siderismus 1 Band. 1 fl. 45 kr.
Salat Vernunft u. Verstand 1r Bd. 2 fl. 15 kr.
Schillers Onkel als Neffe a. d. Franz. 24 kr.
— Reiterlied in Steindruk, baar 4 fl.
Schukmanns Ideen über Finanzverbesserung 24 kr.
Wenzel über Schwung= u. Schweiffedern 36 kr.
Werner griechisches Lesebuch 54 kr.

Gleich nach der Messe erscheinen:

Entdekungsreise nach den Südländern, mit Atlas u. Kupf. des Originals, a. d. Franz. 2 Thle. gr. 4. 3 1/2 Carolin baar.
Klübers Staatsrecht des rheinischen Bundes.
— Referirkunst.
Reinbeck Briefe über Heidelberg.
Seidensticker Lehrbuch über den Code Napoleon.
Voss Uebersez. d. griech. Bukoliker.

Inhalt der allgemeinen Polizeyblätter für den Monat März 1808.

Zustand der Handelsgerichte in Frankreich. K. Ch. Beck Beiträge zur Philosophie der Geschichte und des Rechts der Polizey in Deutschland und vorzüglich in Bayern. Einführung des Code Napoleon im Königreiche Bayern. Verfügungen über den Eintritt in die Assekuranzgesellschaften im Badischen und Würzburgischen. Einführung der allgem. Polizeyblätter als Amtsblatt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Blatternseuche und Sicherungsanstalten im Würzburgischen. Auflauf in Lissabon. Anlegung neuer Landstraßen in Neapel. Zucht- und Arbeitshaus in Venedig. Pariser Carnevalsordnung. Entbindungsinstitut zu Paris. Sanitätswesen im Kanton Bern. Ueber die nöthigen Reformen der Medicinalverfassung in Deutschland. Empfehlung von Klübers Entwurf einer Instruktion für Landesschieder an die Behörden im Königreiche Bayern. Fellenbergs Landwirthschaft zu Hofwyl. Die Gesell-

schaft zur Beförderung des Guten in Basel. Fortschritte der Vaccination in Rußland. Unterstützung der Einwohner Seelands durch den König von Holland. Sicherungsmaaßregeln gegen die Pockenepidemie in Kopenhagen. Verwaltungsordnung für das Königreich Westphalen. Die Polizeypräfectur zu Cassel. Organisation der Gensdarmerie im Königreiche Westphalen. Polizey in Lissabon. Detaillirtere Nachricht über die Organisation der Gensdarmerie in Westphalen. Beobachtungen bey Impfung der Schuzblattern. Einsezung sämmtlicher Gerichtshöfe im Königreich Westphalen. Hülfslotterien in der Schweiz. Pariser Polizeyverordnung wegen Ausübung der Jagd. Fortschritte der Pestalozzischen Methode in Frankreich. Einführung des Code Napoleon in Florenz. Justizadministration dieses Staats. Strafe des Buchhändler Hartmann zu Riga wegen Absaz deutscher Journale. Aufhebung der Pestalozzischen Lehrmethode in Spanien. Zustand der Wissenschaften in Persien. Polizeyministerium in Frankreich. Gensdarmerie. Sicherheitsmaaßregeln in Triest. Noch etwas über die Erziehungs- und Bildungsanstalten in der Schweiz. Geburts- und Todtenlisten von Berlin im Jahre 1807. Verordnung über die Geldwechsler im Herzogthum Warschau. Praktische Blicke auf die eigentlichen Hindernisse der Sicherheitspolizey im deutschen Vaterlande. Auflauf der Fabrikarbeiter u. Handwerksbursche in Erfurt. Maaßregeln des k. franz. Generalgouverneurs in Hannover zur Aufrechthaltung der Eigenthumssicherheit. Taxen der Medicinalwaaren und des Fleisches in Hannover. Art der Beerdigung des ersten aus dem franz. Senat verstorbenen protestantischen Senators. Verbesserung der Erziehungsanstalten im Herzogthum Warschau. Vorschriften für reisende Handwerker im Königreich Westphalen. G. H. von Bergs Abhandlungen zur Erläuterung der rhein. Bundesacte. Gesetzbülletin im Königreich Westphalen. Preisfrage der hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Künste ꝛc. Wunderarzt Spek in Wien. Oeffentliche Wohlthätigkeit in Frankeich. Fortschritte der Cultur und der Polizey in Servien. Fellenbergs landwirthschaftl. Einrichtungen zu Hofwyl. Verfügungen über die Jagd im Königreich Westphalen. Mejeans Sammlung merkwürd. Rechtsfälle und ihrer Entscheidungen. Schreiben des Ministers des Innern in Westphalen an die Präfecten, wegen der gedruckten Proclamationen. Nachricht von der Brandassecuranzanstalt der Kantone Bern und Basel. Nothwendigkeit die Schlachthäuser ausser den Städten zu verlegen. Entdeckte Bankzettelverfälschung in Moskau. Ueber Bruchbandagen Fabrikanten. Instruktion für die Präfecten im Königreiche Westphalen. Nachricht von den Brandassecuranzanstalten in verschiedenen bayerischen Provinzen. Syrup aus gelben Rüben. Verbindung von Unterrichtsanstalten mit den Hospitälern zu Nantes u. zu Rheims. Neues Schlachthaus zu Coblenz. Holländisches Ministerium des Innern. Aufhebung des Gesetzes in Hessen, wodurch den Eltern verboten wird, ihre Güter vor dem funfzigsten Jahre an die Kinder abzutreten. Ernennung der Wahlcollegien in Westphalen. Errichtung von Departements Compagnien daselbst. Würtemberg. Verordnung wegen Ausstellung der Reisepässe. Policeyverfügung zu Erfurt, über die Brodtaxe. Uebersicht der Geschäfte der Friedensrichter im Kanton Aargau, im J. 1807. Nachricht von den Resultaten der philantropischen Gesellschaft zu Paris, im J. 1807. Bekanntmachung der dänischen Quarantainedirektion. Fortschritte der Cultur in Servien. Bestimmung der Maaße und Gewichte. Entwurf zur Verbesserung des Dienstbotenwesens in der k. k. Hauptstadt Wien. Verfügungen gegen reisende Arzneyhändler zu Bamberg. Tarif für die Miethpreise der Officierswohnungen in Cassel. Weimarische Policeyverordnung gegen die Hunde. Lucas, ein merkwürdiger Betrüger in Paris. Urtheil der heidelbergischen Jahrbücher der Literatur über Dr. Butte's Versuch der Begründung eines neuen Systems der sogenannten Polizeywissenschaft. Oeffentlicher Unfug im Canton Bern. Herabsetzung der Taglöhne im fürstl. Primatischen. Klubers Instruction für Landesschieder. Bestrafte Weinverfälschung. Erfindung einer Waschmaschine. Verheerung durch die Blattern in Sachsen. Errichtung einer Nationalgarde in Bayreuth. Betrügerische Geldwechsler. Würzburgische Verordnung wegen Ausstellung von Reisepässen. Pariser Polizeyverordnung für die Bäcker. Ueber den Huthgruß der Männer. Ertheilung der Reisepässe nach Frankreich. Dächer von Pappe. Errichtung von Militärcommandantenschaften in Dänemark.

Justiz- und Polizei-Anzeiger. Er enthält: 5 Miszellen. 61 Steckbriefe. 4 Warnungen. 9 Vorladungen. Demnächst mehrere Widerrufe, Aufforderungen, Nachträge, Bekanntmachungen, literärische Ankündigungen.

Europäische Annalen

Jahrgang 1808

Sechstes Stük

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1808.

Inhalt.

I.

Noch eine Preißfrage über Kaffee und Zucker; aber nicht von Gelehrten, nur von Fürsten zu lösen.

Mehrere deutsche Zeitungen haben vorgeschlagen (und französische Zeitungen, selbst der Moniteur, haben den Vorschlag eingerukt), daß irgend eine Akademie vaterländisch genug gesinnt seyn möchte, Preise auf die Auffindung von Surrogaten für Kaffee, Zuker und andre ost- und westindische Produkte auszusezen. Der Zwek, den man dadurch erreichen will, hat einen großen Schein von Nüzlichkeit; ich glaube indessen, daß wir uns vor der Hand Glük wünschen dürfen, daß er — unerreichbar ist.

Ehe ich einiges über den Grund des Glükwünschens sage, erlaube man mir zwei Worte über die Behauptung von Unausführbarkeit jenes Planes; ist diese bewiesen, so gibt es sich mit dem Glükwunsche von selbst. Man kennt die hundert und fünfzig ErsazMittel für Kaffee; alle insgesammt haben die kleinen Fehler: 1. daß sie ungesünder, 2. theurer als der Kaffee bei freiem Handel und ohne die hohen Abgaben, und 3. doch kein Ersaz für den Kaffee sind, indem sie weder stärken noch wärmen. Ersteres: weil die Morgenländer bei ihrem unmäßigen Kaffeetrinken doch gesünder sind und älter werden, als wir bei unserm blind- und schwindsüchtig machenden ZichorienKaffee; zweites: weil das Pfund ächter Kaffee in Friedenszeiten in der Mitte Deutschlands nicht höher, als auf einige zwanzig Kreuzer kommt; drittes: weil Zichorien-, Rüben-, ErdmandelnAbsud, und wie alle diese Decokte heißen, den Kaffee so wenig ersezen, als Cyder den Wein, und Erdäpfel- oder BohnenmehlBrod je unser KornBrod ersezen kann. Vom Fall der Noth ist hier nicht zu reden,

da ißt man auch Brod aus Asche und Kleien gebaken. Vom inländischen Zuker gilt dasselbe; alle Surrogate, selbst die Runkelrüben, kommen höher als der candirte Saft des Zukerrohrs, und haben immer einen unangenehmen Beigeschmak. Eben so hat man die Asklepias syriaca (Seidenpflanze) für die Baumwolle oft vorgeschlagen, und ist eben so oft davon zurükgekommen. Die Natur hat jedem Himmelsstriche seine eigenen Produkte, und allen Menschen eine Menge Bedürfnisse eingeimpft, und wohl uns, daß es so ist! Das Bestreben, sie zu befriedigen, erwekt die Industrie und alle schlummernden Kräfte des Menschenwesens, und die glükliche Nothwendigkeit, niemals in einem Lande alle Befriedigungs-Mittel vereinigt zu finden, schlingt um alle Bewohner der Erde die schöne Kette des Handels; sie knüpft den Süden an den Norden und diesen an jenen, sie treibt den Menschen aus seinem Wohnsize am Nordpol in den seiner Geschlechtsbrüder am Südpol, und, nur hinausgegangen, um Lebensmittel (im weitesten Sinne) zu holen, kehrt er unvermuthet mit einer reichen Beute von Kenntnissen heim, mit geistigen Nahrungsmitteln für alle Wissenschaften, für alle Künste. So sagt unser Schiller:

Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

Stellen wir uns einmal recht lebhaft vor, wir wären so glüklich, für Kaffee, Zuker, Baumwolle, Indigo und alle die indischen Gewürze und Färbehölzer die Surrogate um unsre Hütten herum zu finden; nehmen wir zugleich an, nicht Deutschland allein, alle übrigen Reiche der Welt kämen zu einem gleichen Glüke, wie würde es fünfzig Jahre darauf in Europa aussehen? — Aufs allergeringste wären wir dann auf den Kulturgrad der Chinesen zurükgesunken und in hundert Jahren ständen wir auf dem der Irokesen. Kein Handel dann mehr, denn alles

wächst dann auf unsern Feldern, keine fürs Ausland arbeitenden Fabriken mehr, denn jenes war so glüklich als wir, für alles Surrogate zu finden, keine Künste mehr, denn diese nährt ewig nur der durch Handel in Umlauf gesezte, nicht der in Kisten verschlossene Geldreichthum. Die Wissenschaften werden entbehrlich, denn durch die einheimische Befriedigung aller Bedürfnisse ist der Zunder zu den meisten HandelsExpeditionen, Kriegen, Prozessen und Spekulationen weggefallen, und somit sind Geographen, Historiker, Taktiker, Advokaten, Commerz- und KammerKollegien weit über die Hälfte entbehrlich geworden. Man schließt keine Handelsverträge mehr, und braucht daher keine Diplomatiker, keine Gesandten, niemand reist mehr, nicht einmal reiche Neugierige, denn sie finden alles zu Hause, man lernt daher keine Sprachen und belehrt sich nicht im Umgang mit Fremden. Von allen Wissenschaften bleibt nur die Astronomie zur Belustigung des ennuyirten Hofes, wie in China, am Leben, und die einzige, Medizin, wird ihren Wirkungskreis erweitert sehen, weil die köstlichen Surrogate nach und nach alle Mägen verderben. Wir werden dann die hohe Glükseligkeit eines in sich geschlossenen Handelsstaates genießen, wo über lauter Volksglük, so alles bei sich zu finden, Hof und Stadt vor langer Weile einschlafen, indem sie, auf der Polhöhe der Vervollkommnung sich befindend, nach nichts Höherm mehr streben können, es müßte nur das Ideal eines geschlossenen Handelshauses ihnen vorschweben, wo der Vater den Kaffee und Zuker, den er im Hausgarten pflanzt, gegen das Korn, das der eine Sohn auf dem Felde baut, und gegen die Wolle, die der andere Sohn als Schaafhirt liefert, umsezt, und die Weiber für Verarbeitung der leztern mit Produkten in Natura bezahlt werden.

Ehe wir diesen Grad von Vervollkommnung erreichen, wollen wir uns freuen, daß die Welt so produktenreich, so groß, und doch für unsre Spekulationen ausmeßbar ist;

wir wollen dem fluchen, der die Meere für sein Eigenthum erklärt und dem unsern Arm und unsre Neigung weihen, der sie frei machen, und uns den großen Spielraum für unsre Bedürfnisse und Genüsse wieder öffnen will. So wenig als auf unsern Wein, wollen wir auf Kaffee und Zuker und Baumwolle Verzicht thun; aber trachten wollen wir, ihre Pflanzorte uns näher zu rüken, ihren Genuß von der bittern Erinnerung, daß er durch Sklaverei eines Theiles der Menschheit erkauft sey, zu befreien, und nicht nur so wenig Geld als möglich dafür hinausgehen, sondern gleiche Summen mittelst der größten Vervielfältigung der Bedürfnisse aller Menschen wieder ins Land kommen zu machen. Unsre Statistiker und Moralisten mögen von Vereinfachung der Bedürfnisse, die sie nicht befriedigen können, predigen, so viel sie wollen, sie bewirken dadurch glüklicherweise nichts, als die Ueberzeugung, wie gering ihre klare Ansicht von dem sey, was Künste und Wissenschaften nährt, und was durch Handel und Industrie die Menschheit zur Entwiklung der schönsten Blüthen bringt, und das Leben selbst erst genußreich und lebenswerth macht.

Deutschland ist so reich an Systemen aller Art, daß, könnte man sie plözlich in Gebäude von Stein verwandeln, unser Vaterland ringsherum mit einer chinesischen Mauer gegen auswärtige Anfälle könnte gesichert werden. Bei einem solchen Schwall sich ewig verdrängender Luftgebäude dürfte auch eines das Licht des Bekanntwerdens nicht scheuen, das für ganz Deutschland von den wohlthätigsten Folgen wäre, und dessen Ausführung nicht ganz in das Reich der Unmöglichkeit gehört, besonders wenn irgend ein Fürstenohr es zu vernehmen würdigt. Hier ist es:

Ich habe irgendwo von dem Bedürfniß Europa's, ein neues ColonialSystem zu erhalten, gesprochen. Dieses Bedürfniß scheint man in Frankreich, bei der Unthunlichkeit, ohne Colonien zu bestehen, und der Unmöglichkeit,

die alten wieder zu erobern und zu organisiren, am meisten zu fühlen. Es scheint, daß dieses Reich den Vorsaz habe, die amerikanischen Colonien mit ihren Produkten auf Afrika's Küsten am Mittelmeer zu verpflanzen, und nebst Erreichung dieses ungeheuern Vortheils sich auch den Ruhm zuzueignen, die Sklaverei der Neger und die Seeräuberei der Barbaresken, diese beiden Schandfleke und Geißeln der Menschheit, auf immer zu vernichten. Gewiß ist es, daß Frankreich, den Engländern das Mittelmeer schließend, zugleich den wesentlichsten Theil ihrer Handelsdespotie bricht. Schon ist der Friede mit Algier geschlossen, ein Zug nach Afrika steht vielleicht unter den nächsten Ereignissen, die Europa überraschen sollen. Aber es ist nicht genug, jene Seeküsten zu erobern; man muß auf eine dauerhaftere Art davon Besiz nehmen, und das kann nur durch Hinsendung von europäischen Colonien geschehen. Je mehr Colonien, je gesicherter ist der Besiz jenes Edens der alten Welt, je näher und erleichterter der Genuß der uns einmal zum Bedürfniß gewordenen Produkte des Südens. Frankreich allein kann unmöglich alle jene Gegenden mit Colonisten besezen — hier ist es, wo mein Plan eingreift — **Deutschlands Fürsten sollen ebenfalls Colonien hinschiken.**

Ohne der Weisheit der Cabinete vorgreifen zu wollen, sey es erlaubt, hier einen Schattenriß dieser Unternehmung flüchtig zu entwerfen; dieser patriotische Traum kann wenigstens den Vortheil haben, unsre düstre Gegenwart aufzuheitern, und ich fürchte um so weniger damit zu verstoßen, als ich zum Voraus gewiß bin, alle Kaffeetrinker und alle — Kameralisten auf meiner Seite zu haben.

Ich träume also, Frankreich werde Herr der afrikanischen Seeküsten, und dadurch Eigenthümer des Landes. Obgleich man die friedlichen Eingebornen nicht verjagt, so gibt es doch eine Menge fruchtbaren, unbebauten Bodens; die französischen Colonisten reichen nicht hin, ihn zu bearbeiten und seinen Besiz zu sichern, man trifft also eine

Uebereinkunft mit den deutschen Fürsten, vermöge der sie ebenfalls Colonisten hinsenden. Das Obereigenthum und alle Rechte der Souverainetät stehen in diesem neuen Colonienlande Frankreich zu, aber die an deutsche Colonisten abgegebenen Ländereien werden als Domainen der Fürsten betrachtet, welche Unterthanen dahin schikten, wodurch sich diese Fürsten in Hinsicht ihrer Krongüter in Afrika zu Frankreich verhielten, wie die mediatisirten Fürsten zu ihnen selbst. Obgleich alle Colonisten Eigenthümer wären (denn ohne Eigenthum blüht kein Land und keine Colonie), so hindert das nicht, daß die Colonisten den zehnten Theil ihrer Erzeugnisse an Kaffee, Zuker, Baumwolle und andern Südfrüchten jährlich ihren alten Fürsten, als Zeichen, daß sie ihm ihr neues Eigenthum verdanken, abschikten. Nun denke man sich die Einkünfte der Kammern, wenn jährlich ein paar Schiffsladungen von Kaffee, Baumwolle, Zuker und andern Südfrüchten an sie abgiengen! — Sie kosten nichts, als die Besoldungen einiger ZehendEinnehmer, die in Afrika angestellt würden, und alles Geld, was für dieses Quantum von SüdProdukten vormals in den Schlund der Engländer fiel, fällt nun in den Kammerbeutel, und wir werden den Kaffee wohlfeiler und in Ueberfluß haben. Aber außer dieser Ersparung kann noch der übrige Theil des BedarfsQuantums durch einheimische Produkte und Fabrikate eingetauscht werden, die die Colonisten aus natürlicher Neigung zum Mutterlande immer allen andern vorziehen. Aus diesem Grunde braucht man auch in den Colonien keinen gesperrten Markt zu errichten (wo, wie vormals in den spanischen, französischen und noch in den englischen Colonien nur Produkte des Mutterlandes verkauft werden, und die Colonisten die ihrigen nur aus Mutterland verkaufen dürfen). Nichts hindert mehr das Emporblühen aller Colonien, als Handelszwang, und der Südländer wird dadurch nur zu leicht verleitet, sich mit Geschenken seines ohnedies freigebigeren Himmels-

striches zu begnügen. Läßt man ihm nicht freie Hand, sich durch freien Handel und unbeschränkte Industrie zu bereichern, so raubt man ihm auch die Mittel, seine Bedürfnisse zu vermehren, und sie mit unsern Fabrikaten zu befriedigen. Dieser Handelszwang war die Ursache, warum Spanien und Frankreich bei allen Colonien und bei deren Metallreichthum doch nie das Leben, den Handelsflor und die geistigen Vortheile davon zog, die Griechenland aus seinen freien Colonien schöpfte.

Man sagt vielleicht, es werde lange hergehen, bis man die Früchte dieser Unternehmung genießen kann. Nicht im Geringsten. Der BaumwollenStrauch wird alle Jahre neu gesät und trägt alle Jahre seine Frucht. Kaffee- und ZukerPlantagen erreichen im dritten Jahre ihre Reife. Der Boden der Barbarei ist so fruchtbar, daß die Eingebornen die Erde nur leicht aufharken und das Korn hineinlegen, das demungeachtet dreißigfältig trägt. Der Himmelsstrich ist gesund, es giebt dort nicht Sümpfe und Wälder, wie auf den westindischen Inseln; die Handarbeit, die eigentlich die Neger, nebst der grausamen Behandlung, opfert, wird durch Pflüge und andre Maschinen ersezt, und der europäische Bauer wird bei Erzeugung der Südprodukte weniger Mühe haben, als bei seinem vaterländischen Feldbau. Nun denke man sich deutschen Fleiß, deutsche Industrie und deutschen Kunstsinn in diese Colonien verpflanzt, die so Manchem, der in der Heimath zu Grunde geht, hier ein neues Vaterland öffnen werden, und man kann auf den Flor dieser Staaten in 50 Jahren schließen! Ein neues Deutschland kann dort ausgesät werden, das herrlicher, als das alternde im Norden, blühen und unsre Nation wahrhaft fortpflanzen kann. Auch der Saame der Eiche ist klein, und sie selbst braucht Jahrhunderte zur völligen Reife; Staaten brauchen noch länger, aber die Länge der Zeit darf uns nicht abschreken, den Saamen zu legen, und

einen Saamen, der sogleich dem Sämann die schönsten Zinsen trägt!

Doch ich vergesse, daß ich nur träume! —

W.

II.

Bevölkerung des venetianischen Staates.

In dem Herzogthume Venedig fieng man erst im Jahre 1766 an, die Einwohner zu beschreiben. Die damals zu Stande gekommene Beschreibung wurde dann auf Befehl des Staates durch den ökonomischen Magistrat alle fünf Jahre berichtigt.

Die gegenwärtigen Tabellen enthalten die Zahl der Familien, der individuellen Bevölkerung, das Alter, Geschlecht, den Stand, die Profession, Künste und Handwerke; dann jene der nüzlichen und nothwendigen Thiere, der Ziegel-, Glas-, Schmelz- und HohOefen und endlich die Land- und Wassergebäude.

Die lezte Seelenbeschreibung erfolgte im Jahre 1795, nach dieser ist der vorliegende Auszug aus den Conscriptionsbüchern der verschiedenen Provinzen genommen, welcher die Summarien von Provinz zu Provinz, so wie von einzelnen Abtheilungen nach Städten, Landgütern, Schlössern, Höfen, Gemeinden, Jurisdiktionen und Vikariaten, in jener Abtheilung enthält, nach welcher ein Theil dieser ehemaligen Republik durch den Frieden von CampoFormio an das Haus Oesterreich, der übrige an andre Mächte fiel.

Der Inhalt der hierüber aufgenommenen Tabellen ist folgender:

Die Tabelle A. theilt die Familien in christliche und jüdische, sowohl in den italienischen Provinzen, als auch in Istrien und Dalmatien, ein. Die christlichen werden noch besonders in Adeliche, Bürgerliche und gemeines Volk abgesondert.

Die Tabelle B. giebt von der ganzen Bevölkerung eine genaue Uebersicht, auch diese sondert die christlichen von den jüdischen Familien ab. Die erstern werden noch in Kinder bis 14 und Männer vom 14 bis 60 Jahre eingetheilt.

Die Tabelle C. bietet die so nothwendige Uebersicht der Geistlichkeit, in Priester und Pfarrer, in Mönche und Nonnen abgetheilt, dar. Diese nämliche Tabelle zeigt zugleich die Zahl der Hospitäler und andern frommen Anstalten an.

Da alle von ihrem 14 Jahre an sich irgend einem Erwerb widmenden Männer den Reichthum eines Staates vorzüglich bilden, so glaubte man nicht überflüssig in der Tabelle D. die verschiedenen Klassen der adelichen und bürgerlichen, durch freie Künste oder als Handwerker sich ernährenden, Familien anzudeuten. Die durch bloße Industrie sich fortbringenden, wandelnden Juden haben auch hier ihren eigenen Plaz. In dieser Tabelle sind auch die Akersleute, Fuhrleute, Fischer, Schiffer und Seeleute, so wie auch die Bettler, Landstreicher und jene, welche ohne einen bestimmten Erwerbszweig dem Lande zur Last fallen, angedeutet.

Die fünfte Tabelle E. giebt eine allgemeine Uebersicht aller, theils zum Pflug, theils zum Transport oder zur Schlachtbank geeigneten, Thiere.

Bei dem Buchstaben F. werden alle Hoh-, Schmelz- und ZiegelOefen angewiesen.

Die lezte Tabelle G. enthält alle öffentliche Gebäude zu Land und zu Wasser, alle zur Industrie und dem Handel dienliche Werke, als Leinwand-, Seide- und Wollenzeugfabriken, Filatorien, Säg-, Papier- und Mahlmühlen. Alle nun fremden Mächten abgetretene Provinzen sind am Schlusse jeder Tabelle besonders angezeigt; nur ist zu bedenken, daß die verschiedenen in Italien sich ereigneten Vorfälle im Ganzen eine merkliche Veränderung in der VolksMenge seit 1795 hervorgebracht haben müssen, und daß selbst der Viehstand um eine beträchtliche Zahl vermindert worden.

A.

Sr. Maj. dem Kaiser unterthänige Provinzen.

	Eintheilung der Familien. Christliche. Adeliche.	Bürger u. Städter.	Gemeines Volk.	Ganzer Betrag d. Christen.	Jüdische. Reiche.	Bemittelte.	Mittellose.	Ganzer Betrag d. jüd. Familien.	TotalSumme der christl. und jüd. Familien.
Venedig	974	1774	27,417	29,825	28	125	275	428	30,253
Murano und sein Gebiet			786	786					786
Tercello, Burano und dazu gehörige Länder			1998	1998					1998
Malamoco und dessen Gestade			230	230					230
Chiozza Palestrina und angränzendes Gebiet		102	5827	5929					5929
Gambarare			583	583					583
Caorle			413	413					413
Gradi			423	423					423
Verona, ein Drittheil durch Angränzungen	139	182	16,099	16,421	7	23	29	59	16,480
Viscenzia	290	375	48,869	49,534					49,534
Cologna	45	73	3154	3272					3272
Padova	303	1386	56,664	58,353	16	37	51	104	58,457
Treviso	48	1393	45,980	47,421					47,421
Coneglia	44	25	2192	2261	3	4	2	9	2270
Feltrio	60	66	6369	6495					6495
Bellune	126	128	7947	8201					8201
Ceneda	28		1571	1599	3	6	1	10	1609
Bassano	94	30	6158	6282					6282
Die Festung Palma		39	950	989					989
Friaul	171	548	55,876	56,595					56,595
Cargna			6061	6061					6061
Cadori		128	4098	4226					4226
Die Landschaft Friaul	38	105	5363	5506					5506
	2360	6027	305,015	313,403	57	195	358	610	314,013

Jenseits des Meeres.

Istrien	45	598	16,677	17,230					17,230
Dalmatien und Albanien	895	2976	38,914	42,785			35	35	42,820
	3300	9511	360,606	373,418	57	195	393	645	374,063

Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.

Adria	36	42	2067	2145					2145
Loreo			2204	2204					2204
Cavazzere			2245	2245					2245
Brescia	365	803	60,342	61,510					61,510
Salodia		416	8699	9115					9115
Bergamo	248	1726	40,655	42,629					42,629
Crema	64	60	7922	8046					8046
Verona, zwei Drittheile durch Angränzungen	280	364	32,200	32,843	14	46	58	118	32,961
Polesa	70	262	13,126	13,458	5	22	26	53	13,511
Die levantinischen Inseln	309	1377	20,633	22,319					22,319
	1372	5050	190,093	196,514	19	68	84	171	196,685

B.

Unterthänige Provinzen Sr. k. k. A. Maj. des Kaisers.

	Allgemeine Bevölkerung.					
	Kinder bis 14 Jahre.	Männer von 14 bis 60 Jahren	Männer von 60 Jahren aufwärts.	Weiber von jedem Alter.	Juden.	Gänzlicher Betrag der Christen u. Juden.
Venedig	16,462	44,596	6236	69,946	1553	138,793
Murano und dessen Gebiet	1805	919	220	2023		4247
Tercello, Burano und die dazu gehörigen Ländereien	1944	3557	364	5571		11,436
Malamoco und dessen Gestade	170	432	51	508		1161
Chiozza Pelestrina und die daran angrenzende Landschaft	4849	8831	1195	14,923		29,798
Gambarare	654	1176	47	1934		3811
Caorle	364	704	128	932		2128
Grado	464	624	95	986		2169
Verona und ein Drittheil des angränzenden Landes	19,814	24,664	3377	40,417	270	81,542
Viscenzia	38,067	72,285	9677	115,314		235,343
Cologna	2220	4213	367	6852		13,652
Padova	44,001	88,818	10,015	140,799	404	284,037
Treviso	39,382	80,454	9581	116,505		245,922
Conealia	2260	4322	851	6899	38	14,370
Feltrio	5110	10,498	1389	15,663		32,660
Bellune	7881	13,554	1856	22,716		46,007
Ceneda	1355	2512	352	3875	46	8140
Bassano	5123	8196	1591	11,300		26,210
Die Festung Palma	712	1419	80	2204		4415
Friaul	47,646	88,167	11,726	143,310		290,849
Cargna	5337	9170	1427	17,406		33,340
Cadori	3964	7609	984	12,017		24,574
Die Landschaft Friaul	4777	9768	1415	14,649		30,609
	245,641	486,488	63,024	766,749	2311	1,565,213

Jenseits des Meeres.						
Istrien	15,649	27,628	3004	43,244		89,525
Dalmatien und Albanien	50,477	58,654	10,602	116,682	174	236,598
	312,767	572,770	76,630	926,675	2485	1,891,327
Nunmehro fremden Mächten angehörige Provinzen.						
Adria	2988	4590	455	6047		14,080
Lorco	2620	4757	334	6842		14,553
Cavarzere	1924	3425	186	5413		10,948
Brescia	49,512	93,166	14,927	145,932		303,537
Salodia	6410	13,384	2567	21,013		43,374
Bergamo	33,751	69,310	10,373	106,603		220,037
Crema	7199	13,503	1334	20,341		42,377
Verona, zwei Dritth. durch die dahin angränzenden Edsch.	25,630	49,328	6755	80,836	540	163,088
Polesa	11,114	21,253	2054	33,571	235	68,227
Die levantinischen Inseln	31,051	47,375	4852	69,434		152,722
	172,199	320,091	43,847	496,032	875	1,032,943

C.

Provinzen, welche Sr. Majestät dem Kaiser unterthänig sind.

	Geistliche Personen.							
Provinzen	Mit Pfarreien u. andern Beneficien versehene Priester.	Ohne Pfarreien noch mit andern geistl. Beneficien versehene Priester	Priester ohne Beneficien, welche sich nur durch Meßles. erhalten.	Gänzlicher Betrag der Priester und Geistlichen	Ordensgeistliche.	Nonnen mit und ohne Clausur.	Ganzer Betrag d. Geistlichk. von beiden Geschlechtern.	Hospitäler und fromme Stiftungen.
Venedig	1068	1061	228	2357	750	912	4079	7
Murano und Gebiet	27	28	4	59	47	263	369	10
Tercello, Burano und dazu gehörige Ländereien	35	10	6	51		266	317	
Malamoco und dessen Gestade	10	2	3	15	41	21	77	
Chiozza Pelestrina und angränzendes Gebiet	50	75	19	144	21	142	307	1
Gambarare	9	2		11	12		23	
Caorle	17			17			17	1
Gradi	10	4	1	15			15	
Verona, ein Drittheil durch Angränzung	262	263	88	613	118	446	1177	8
Viscenzia	693	614	363	1670	274	809	2783	19
Cologna	43	26	11	80			80	3
Padova	752	539	132	1423	520	1318	3261	25
Treviso	674	543	173	1390	219	510	2119	18
Coneglia	45	45	12	102	62	129	293	2
Feltrio	42	55	28	125	12	141	278	1
Bellune	107	116	21	244	22	64	330	4
Ceneda	40	18	10	68	11	45	124	1
Bassano	62	53	22	137	42	162	341	3
Die Festung Palma	27	6	5	38	9		47	2
Friaul	916	1140	252	2308	170	674	3152	21
Cargna	138	125	49	312	8		320	1
Cadori	89	58	29	176	1	1	178	10
Die Landschaft Friaul	106	120	165	391	31	85	507	1
	5222	4903	1621	11,746	2370	6048	20,164	138

Jenseits des Meeres.								
Istrien	322	201	69	592	135	83	810	25
	5544	5104	1690	12,338	2505	6131	20,974	163
Fremden Mächten nun angehörige Provinzen.								
Adria	28	46	15	89	10	41	140	1
Lorcs	26	24	7	57			57	
Cavazzare	24	15	6	45			45	
Brescia	1869	436	366	2671	686	1062	4419	20
Salodia	330	94	86	510	40	85	635	4
Bergamo	923	1072	245	2240	423	986	2649	14
Crema	103	238	66	407	98	233	738	3
Verona, zwei Drittheile durch Angränzungen	526	528	177	1230	238	839	2360	18
Polesa	128	215	55	398	64	134	596	6
	3957	2668	1023	7647	1559	3434	12,639	66

D.

Sr. Majestät dem Kaiser unterthänige Provinzen.	Adeliche.	Bürger, die von ihren Einkünften leben.	Künstler.	Kauf- und Handelsleute, samt ihren Gehülfen u. Schreibern.	Krämer und Verkaufer von Lebensmitteln.	Künstler und Handwerker aller Art.	Juden, welche nur v. ihrer Industrie leben.	Akersleute.	Fuhrleute, Mauleseltreiber.	Fischer, Schiffer, Seeleute.	Dienstleute.	Bettler und Vagabunden.
	Verschiedene Klassen der Beschäftigungen. Individuen.											
Venedig	1235	440	975	5817	3193	9912	205			3395	3397	1823
Murano und Gebiet			8		17	397		132		193	56	133
Tercello, Burano und Gebiet			23		80	329		2039		1650	135	519
Malamoco und Gestade			7		19	13		232		119	9	28
Chiozza Pelestrina		18	68	210	395	3142		645		4578	80	246
Gambarare			2		74	115		927		27	92	29
Caorle			7		22	90		457		310	40	36
Gradi			11		10	57		31		615	1	8
Verona, 1 Drittel durch Gränznähe	309	168	234	370	703	3129	77	13,367	266		436	925
Viscenzia	512	205	594	1050	2344	7943		72,651	849		3147	3914
Cologna	92	73	180	106	64	386		3232			40	153
Padova	465	1108	498	948	2437	7650	47	74,755	585	373	3066	3023
Treviso	84	63	307	711	1572	8447		87,033	323	719	5088	2965
Coneglia	136	64	23	30	170	789	4	8774	3		31	181
Feltrio	232	41	572	73	49	507		12,302	31		351	411
Belluna	261	80	111	87	112	1322		20,343	84		240	1026
Ceneda	63	114	35	45	50	363	6	1633	9		115	382
Bassano	309	2	101	110	147	1472		6891	43		252	442
Festung Palma			13	42	50	72		522	16	168	75	39
Friaul	503	185	919	680	796	9437		90,636	460		4140	5539
Cargna			196	387	62	3864		4669	306		172	178
Cadori			97	114	27	1099		8261	199		83	294
Landschaft Friaul	84	9	84	33	49	503		9352	2		297	431
	4285	2570	5005	10,807	12,442	61,028	339	418,878	3176	12,147	21,343	22,725

Jenseits des Meeres.												
Istrien . . .	180	30	177	167	296	1595		25,319	47	2847	1830	665
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.												
Adria . . .	69	72	256	31	173	517		2519		117	123	44
Lorco . . .			27		102	389		3070		1067	120	34
Cavazzere . . .			22		126	286		2089		225	189	44
Brescia . . .	914	512	1649	2062	1536	12,174		70,095	1462		2005	1805
Salodia . . .		1281	278	560	509	2869		10,346	261	627	187	378
Bergamo . . .	596	178	1392	1277	1221	11,870		77,083	814		1357	1873
Crema . . .	138	67	115	186	113	2508		11,597	2		288	440
Verona, 2 Drittel durch Gränzrecht.	618	337	468	740	1406	6260	156	26,734	533		874	1852
Polesa . . .	128	36	143	208	378	2245	25	15,399	60		237	1190
	2463	2483	4350	5064	5564	39,118	181	218,932	3132	2036	5380	7660

E.

Provinzen, welche Sr. Majestät dem Kaiser unterthänig sind.

	Consignation der Thiere.					
	Hornvieh.	Pferde.	Maulthiere.	Lastthiere.	Schaafe.	Ziegen.
Venedig						
Murano und sein Gebiet . . .	44	25				
Tercello, Burano und dazu gehörige Landschaft .	3882	417	2	31	1144	1
Malamoco und Gestade . . .						
Chiozza Pelestrina und Gebiet . .	786	151	3	8	183	
Gambarare	680	244	6	21	689	2
Caorle	2002	157	5	7	367	
Gradi	61				69	
Verona, ein Drittheil durch Gränzannäherung .	12,558	1410	624	1268	21,072	872
Viscenzia	58,733	6707	1882	2368	158,010	8179
Cologna	2352	408	64	96	8975	19
Padova	59,950	10,001	741	2181	93,619	144
Treviso	86,546	8353	921	2790	89,932	9045
Coneglia	5411	305	66	72	5991	1
Feltrio	13,206	226	107	899	48,156	12,810
Belluna	24,939	443	336	343	29,019	15,268
Ceneda	2714	97	55	161	3304	75
Bassano	5651	1038	102	265	4692	1528
Festung Palma . . .	592	96	1	54	351	
Friaul	128,332	5517	773	8160	91,305	23,141
Cargna	18,198	158	30	196	8527	11,502
Cadori	15,411	277	7	95	22,104	9043
Landschaft Friaul . . .	16,060	246	15	576	14,588	4372
	458,108	36,286	5740	19,591	596,097	96,002

Jenseits des Meeres:						
Istrien	36,274	3122	679	5936	145,055	16,816
	494,382	39,408	6419	25,527	741,152	112,818
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.						
Adria	4206	790	22	470	1867	
Lorco	5857	1091	8	200	282	2
Cavazzere	4472	386	19	164	1225	21
Brescia	62,758	5283	2911	2737	26,521	11,453
Salodia	6444	192	270	914	5424	1701
Bergamo	48,110	4265	2222	2815	51,110	17,543
Crema	9605	2301	84	215	217	49
Verona, zwei Drittheile durch Gränzannäherung	25,117	2842	1248	2536	42,144	1744
Polesa	20,558	2160	311	1244	14,717	29
	187,127	19,310	7096	11,295	143,507	32,542

F.

Sr. Majestät dem Kaiser unterthänige Provinzen.

Provinzen	Hoch-, Schmelz- und ZiegelOefen.						
	GewehrSchmiden.	EisengußOefen.	Eisengeräth-Schmiden.	Nagelschmiden.	KupferSchmelz.	Bleigußöfen.	Kalk- und ZiegelOefen.
Venedig							10
Murano und dessen Gebiet							
Tercello, Burano und Landschaft							1
Malamoco und Gestade							
Chiozza Pelestrina und Landschaft							8
Gambarare							2
Caorle							
Gradi							
Verona, ein Drittheil durch Gränznähe							53
Viscenzia			165		10		225
Cologna							29
Padova							120
Treviso							162
Coneglia							9
Feltrio							66
Belluna			27	18			50
Ceneda							11
Bassano				3			12
Festung Palma							
Friaul							155
Cargna							56
Cadori						1	36
Landschaft Friaul							9
			192	21	10	1	1014

Jenseits des Meeres.							
Istrien							68
			192	21	10	1	1082
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.							
Adria							
Lorco							7
Cavazzare							18
Brescia							1
Salodia	11	14	218	52			218
Bergamo			35	49			74
Verona, zwei Drittheile durch Gränznähe .	4	9	97	69	2		136
Crema							106
Polesa			23		1		22
							6
	15	23	373	170	3		508

G.

Verzeichniß der öffentlichen Gebäude.

Provinzen, welche Sr. Majestät dem Kaiser unterthänig sind.	Gold- u. Silber-Spinnereien.	Gold- u. Silber-Schnürfabriken.	Seiden-Webereien.	Baumwoll- u. Flachs-Werkstühle.	Leinwandfabriken.	Wollenzeugfabriken.	Sailerwerkstätten	Mangen.	Tuchscheerermaschinen.	Hand- u. Wasser-Spinnmaschinen.	Tuchwebstühle.	Färbereien.	Mahlmühlen.	Oehlpressen.	Papiermühlen.	Sägemühlen.	Eisen- und Kupferhämmer.
Venedig	1163	176		338	180	116		10	16	22		31					
Murano mit Gebiet																	
Tercello, Burano					20								22	1			
Malamoco und Gestade																	
Chiozza Pelestrina					23								35				
Gambarare					17												
Caorlei					13									7			
Gradi																	
Verona, 1 Ortl. dch. Gränznähe			155	52	539	21		2	2	104	6	18	222	70	2	11	4
Viscenzia			1258	134	2238	753	210	32	33	204	76	50	958	303	17	51	55
Cologna			2	16	224							2	21	1			1
Padova			293	864	3872	195	5974	32	27	93	9	54	529	110	2		11
Treviso			2	285	1837	592				25	61	53	808	49	33	23	41
Coneglia			5	16	118	1				1	1	2	29			1	4
Feltrio			7		277	10				1	11	5	155	1		18	23
Belluna				38	334	5					5	2	308	3		67	
Ceneda			5	18	67	101		5	4		3	3	40	5	7	162	1
Bassano			7	18	154	10				22	1	6	42	3	1	16	5
Festung Palma			5	10	47	4	4	1		10	2	3	9	4		1	
Friaul			120	284	2492	70				68	72	26	1292	36	9	47	621
Cargna				320	671	59				1	27	8	340	3		61	30
Cadori				31	325	11					13		307	3		87	18
Landschaft Friaul			3	18	313	2					13	3	231	2		1	9
	1163	176	1856	2442	13755	1950	6788	82	82	557	300	226	5348	595	77	386	263

Jenseits des Meers.			5	32	497	79				2	26	5	1144	170		51	
Istrien . .	1163	176	1861	2474	14/246	2029	6188	82	82	563	326	271	6492	765	71	437	263
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.																	
Adria . .					646							1	304	8			
Lorco . .					437							2	294				
Brescia . .			272	809	3442	87		6		135	26	56	1031	226	12	85	
Salodia . .			29	42	547			2		38	1	10	151	201	49	8	
Bergamo . .			228	387	2259	570		6		137	52	71	992	107	12	98	
Crema . .				5	325		3	3		6		4	142	24	1	1	
Cavazzare . .					141								128	5			
Verona, 2 Ortl. dch. Gränznähe			311	106	1080	43		5	4	210	13	36	444	140	6	22	9
Polesa . .				229	1990							18	254			18	
			840	1578	10/861	700	3	22	4	526	9	198	3746	711	80	232	9

III.

Nachtrag

zur Darstellung der Vorfälle im Frikthal.

(S. Europ. Annal. 1808. 4. St.)

Der gewesene Präsident der Verwaltungskammer des Frikthals, Hr. Dr. Fahrlender, hat, veranlaßt durch die Streitschriften der Herren Verninac und Catoire, in den Miscellen für die neueste Weltkunde (N. 31) vom 16 April 1808, eine Art Rechtfertigung unter der Aufschrift: Etwas zur Geschichte des Frikthals, kurz vor und nach der Einverleibung desselben in die helvetische Republik — bekannt gemacht, aus der wir hier das Wesentliche nachtragen, zumal darin einige bisher nicht bekannte Angaben enthalten sind.

Vor dem Kriege ist der bewegliche und unbewegliche Werth des Frikthals auf 25 Millionen Gulden berechnet worden. Zur Zeit der Abtretung hat dasselbe im zehnjährigen Durchschnitt dem Kaiser getragen

dem Kaiser getragen	14/371 fl. 21 3/4 kr.
Darunter sind alle Zehenden und Bodenzinse begriffen, welche 8/537 fl. 11 kr. betrugen.	
Zoll	12/713 fl. 54 kr.
Wobei zu bemerken, daß er gerade in diesen Jahren am einträglichsten war, wegen starken Durchgangs der Kaufmannswaaren von Schafhausen nach Basel, als durch das Kriegstheater der Unterrhein unsicher war.	
Ohmgeld, vom Saum 1 fl. 15 kr. (verpachtet)	5/725 fl.
Rustical- oder Grundsteuer, nach den Grundbüchern . . .	8/786 fl. 14 1/2 kr.
Dominicalsteuer nach eben diesen Büchern	2/704 fl. 22 3/4 kr.
Wobei zu bemerken, daß die Liegenschaften von den Stiftern Sekingen, Beugen, Schön-	
Facit	44/300 fl. 53 kr.

Transport	44,300 fl. 53 kr.
auwörth, die diese ihre Besizungen im Frikthale dennoch auf dem rechten Rheinufer versteuerten, nicht mitbegriffen sind.	
An Gefällen in Religionsfond, von Gütern, die einst den Klosterfrauen von Sekingen, welche schon früher aufgehoben sind, gehört haben . . .	515 fl. 1 kr.
Ertrag vom Salz, dessen Verbrauch auf 1200 Faß gestiegen, und wovon der Kaiser 2 Gulden, die Landstände im Breisgau aber 40 kr. vom Faß rein bezogen haben; zusammen . . .	3,200 fl.
Andere Artikel, die den Landständen überlassen waren . . .	2,000 fl.
Summa	50,015 fl. 54 kr.
Abgezogen, was davon die Landstände und der Religionsfond bezogen haben, nämlich	3,315 fl. 1 kr.
Bleiben	46,700 fl. 53 kr.
Die sogenannten herrschaftlichen Gebäude hatten laut gerichtlicher Schazung einen Werth von . . .	10,000 fl.
Liegende Gründe, 34 Jucharten Wiesen, die Juchart zu 440 fl. geschäzt .	14,960 fl.
Liegende Güter am sogenannten alten Schlosse zu Laufenburg . .	2,500 fl.
Waldung 2,500 Jucharten, die Juchart zu 90 fl. . . .	225,000 fl.
Summa	252,460 fl.

Hierbei sind die, durch die spätern Beschlüsse der französischen Regierung, dem Frikthale erworbenen Gefälle und Liegenschaften nicht berechnet, die den geistlichen Korporationen u. s. f. auf dem rechten Rheinufer gehörten.

Hr. Fahrlender erzählt nun, wie nach dem Frieden von Luneville, und während französische Truppen das Frikthal besezten, die obbenannten Gefälle und Einkünfte durch österreichische Beamte noch immer bezogen wurden. Um die end-

D.

Sr. Majestät dem Kaiser unterthänige Provinzen.	Verschiedene Klassen der Beschäftigungen. Individuen.											
	Adeliche.	Bürger, die von ihren Einkünften leben.	Künstler.	Kauf- und Handelsleute, samt ihren Gehülfen u. Schreibern.	Krämer und Verkaufer von Lebensmitteln.	Künstler und Handwerker aller Art.	Juden, welche nur v. ihrer Industrie leben.	Akersleute.	Fuhrleute, Mauleseltreiber.	Fischer, Schiffer, Seeleute.	Dienstleute.	Bettler und Vagabunden.
Venedig	1235	440	975	5817	3193	9912	205			3395	3397	1823
Murano und Gebiet			8		17	397		132		193	56	133
Tercello, Burano und Gebiet			23		80	329		2039		1650	135	519
Malamoco und Gestade			7		19	13		232		119	9	28
Chiozza Pelestrina		18	68	210	395	3142		645		4578	80	246
Gambarare			2		74	115		927		27	92	29
Caorle			7		22	90		457		310	40	36
Gradi			11		10	57		31		615	1	8
Verona, 1 Drittel durch Gränznähe	309	168	234	370	703	3129	77	13/367	266		436	925
Viscenzia	512	205	594	1050	2344	7943		72/651	849		3147	3914
Cologna	92	73	180	106	64	386		3232			40	153
Padova	465	1108	498	948	2437	7650	47	74/755	585	373	3066	3023
Treviso	84	63	307	711	1572	8447		87/033	323	719	5088	2965
Coneglia	136	64	23	30	170	789	4	8774	3		31	181
Feltrio	232	41	572	73	49	507		12/302	31		351	411
Belluna	261	80	111	87	112	1322		20/343	84		240	1026
Ceneda	63	114	35	45	50	363	6	1633	9		115	382
Bassano	309	2	101	110	147	1472		6891	43		252	442
Festung Palma			13	42	50	72		522	16	168	75	39
Friaul	503	185	919	680	796	9437		90/636	460		4140	5539
Cargna			196	387	62	3864		4669	306		172	178
Cadori			97	114	27	1099		8261	199		83	294
Landschaft Friaul	84	9	84	33	49	503		9352	2		297	431
	4285	2570	5005	10/807	12/442	61/028	339	418/878	3176	12/147	21/343	22/725

Jenseits des Meeres.												
Istrien . . .	180	30	177	167	296	1595		25,319	47	2847	1830	665
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.												
Adria . . .	69	72	256	31	173	517		2519		117	123	44
Lorco . . .			27		102	389		3070		1067	120	34
Cavazzere . . .			22		126	286		2089		225	189	44
Brescia . . .	914	512	1649	2062	1536	12,174		70,095	1462		8005	1805
Salodia . . .		1281	278	560	509	2869		10,346	261	627	187	378
Bergamo . . .	596	178	1392	1277	1221	11,870		77,083	814		1357	1873
Crema . . .	138	67	115	186	113	2508		21,597	2		288	440
Verona, 2 Drittel durch Gränzrecht.	618	337	468	740	1406	6260	156	26,734	533		874	1852
Polesa . . .	128	36	143	208	378	2245	25	15,399	60		237	1190
	2463	2483	4350	5064	5564	39,118	181	218,932	3132	2036	5380	7660

E.

Provinzen, welche Sr. Majestät dem Kaiser unterthänig sind.

Provinzen	Consignation der Thiere. Hornvieh.	Pferde.	Maulthiere.	Lastthiere.	Schaafe.	Ziegen.
Venedig						
Murano und sein Gebiet . . .	44	25				
Tercello, Burano und dazu gehörige Landschaft .	3882	417	2	31	1144	1
Malamoco und Gestade . . .						
Chiozza Pelestrina und Gebiet . .	786	151	3	8	183	
Gambarare	680	244	6	21	689	2
Caorle	2002	157	5	7	367	
Gradi	61				69	
Verona, ein Drittheil durch Gränzannäherung .	12,558	1410	624	1268	21,072	872
Viscenzia	58,733	6707	1882	2368	158,010	8179
Cologna	2352	408	64	96	8975	19
Padova	59,950	10,001	741	2181	93,619	144
Treviso	86,546	8353	921	2790	89,932	9045
Coneglia	5411	305	66	72	5991	1
Feltrio	13,206	226	107	899	48,156	12,810
Belluna	24,939	443	336	343	29,019	15,268
Ceneda	2714	97	55	161	3304	75
Bassano	5651	1038	102	265	4692	1528
Festung Palma . . .	592	96	1	54	351	
Friaul	128,332	5517	773	8160	91,305	23,141
Cargna	18,198	158	30	196	8527	11,502
Cadort	15,411	277	7	95	22,104	9043
Landschaft Friaul . . .	16,060	246	15	576	14,588	4372
	458,108	36,286	5740	19,591	596,097	96,002

Jenseits des Meeres:						
Istrien	36,274	3122	679	5936	145,055	16,816
	494,382	39,408	6419	25,527	741,152	112,818
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.						
Adria	4206	790	22	470	1867	
Lorco	5857	1091	8	200	282	2
Cavazzere	4472	386	19	164	1225	21
Brescia	62,758	5283	2911	2737	26,521	11,453
Salodia	6444	192	270	914	5424	1701
Bergamo	48,110	4265	2222	2815	51,110	17,543
Crema	9605	2301	84	215	217	49
Verona, zwei Drittheile durch Gränzannäherung .	25,117	2842	1248	2536	42,144	1744
Polesia	20,558	2160	311	1244	14,717	29
	187,127	19,310	7096	11,295	143,507	32,542

F.

Sr. Majestät dem Kaiser unterthänige Provinzen.

Provinzen	Hoch-, Schmelz- und ZiegelOefen.						
	GewehrSchmiden.	EisengußOefen.	Eisengeräth-Schmiden.	Nagelschmiden.	KupferSchmelz.	Bleigußöfen.	Kalk- und ZiegelOefen.
Venedig							
Murano und dessen Gebiet							10
Tercello, Burano und Landschaft							
Malamoco und Gestade							1
Chiozza Pelestrina und Landschaft							
Gambarare							8
Caorle							2
Gradi							
Verona, ein Drittheil durch Gränznähe							
Viscenzia							53
Cologna			165		10		225
Padova							29
Treviso							120
Coneglia							162
Feltrio							9
Belluna							66
Ceneda			27	18			50
Bassano							11
Festung Palma				3			12
Friaul							
Cargna							155
Cadort							56
Landschaft Friaul						1	36
							9
			192	21	10	1	1014

Jenseits des Meeres.

Istrien							68
			192	21	10	1	1082

Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.

Adria							7
Lorco							18
Cavazzare							1
Brescia	11	14	218	52			218
Salodia			35	49			74
Bergamo	4	9	97	69	2		136
Verona, zwei Drittheile durch Gränznähe .							106
Crema			23		1		22
Polesa							6
	15	23	373	170	3		508

G.

Verzeichniß der öffentlichen Gebäude.

Provinzen, welche Sr. Majestät dem Kaiser unterthänig sind.	Gold- u. Silber-Spinnereien.	Gold- u. Silber-Schnürfabriken.	Seiden-Webereien.	Baumwoll- u. Flachs-Werkstühle.	Leinwandfabriken.	Wollenzeugfabriken.	Sailerwerkstätten	Mangen.	Tuchscheerermaschinen.	Hand- u. Wasser-Spinnmaschinen.	Tuchwebstühle.	Färbereien.	Mahlmühlen.	Oehlpressen.	Papiermühlen.	Sägemühlen.	Eisen- und Kupferhämmer.
Venedig	1163	176		338	180	116		10	16	22		31					
Murano mit Gebiet																	
Tercello, Burano					20								22	1			
Malamoco und Gestade																	
Chiozza Pelestrina					23								35				
Gambarare					17												
Caorlei					13									7			
Gradi																	
Verona, 1 Ortl. dch. Gränznähe			155	52	539	21		2	2	104	6	18	222	70	2	11	4
Viscenzia			1258	134	2238	753	210	32	33	204	76	50	958	303	17	51	55
Cologna			2	16	224							2	21	1			1
Padova			293	864	3872	195	5974	32	27	93	9	54	529	110	2		11
Treviso			2	285	1837	592				25	61	53	808	49	33	23	41
Coneglia			5	16	118	1				1	1	2	29			1	4
Feltrio			7		277	10				1	11	5	155	1		18	23
Belluna				38	334	5					5	2	308	3		67	
Ceneda			5	18	67	101		5	4		3	3	40	5	7	162	1
Bassano			7	18	154	10				22	1	6	42	3	1	16	5
Festung Palma			5	10	47	4	4	1		10	2	3	9	4		1	
Friaul			120	284	2492	70				68	72	26	1292	36	9	47	621
Cargna				320	671	59				1	27	8	340	3		61	30
Cadori				31	325	11					13		307	3		87	18
Landschaft Friaul			3	18	313	2					13	3	231	2		1	9
	1163	176	1856	2442	13,755	1950	6788	82	82	557	300	226	5348	595	77	386	263

Jenseits des Meers.																	
Istrien . .	—	—	5	32	497	79	—	—	—	2	26	5	1144	170	—	51	—
	1163	176	1861	2474	14,246	2029	6188	82	82	563	326	271	6492	765	71	437	263
Nun fremden Mächten angehörige Provinzen.																	
Adria . .					646							1	304	8			
Lorco . .					437							2	294				
Brescia . .			272	809	3442	87		6		135	26	56	1031	226	12	85	
Salodia . .			29	42	547			2		38	1	10	151	201	49	8	
Bergamo . .			228	387	2259	570		6		137	52	71	992	107	12	98	
Crema . .				5	325		3	3		6		4	142	24	1	1	
Cavazzare . .					141								128	5			
Verona, 2 Ortl. bch. Gränznähe			311	106	1080	43		5	4	210	13	36	444	140	6	22	9
Polesa . .				229	1990							18	25			18	
			840	1578	10,861	700	3	22	4	526	9	198	3746	711	80	232	9

III.

Nachtrag

zur Darstellung der Vorfälle im Frikthal.
(S. Europ. Annal. 1808. 4. St.)

Der gewesene Präsident der Verwaltungskammer des Frikthals, Hr. Dr. Fahrlender, hat, veranlaßt durch die Streitschriften der Herren Verninac und Catoire, in den Miscellen für die neueste Weltkunde (N. 31) vom 16 April 1808, eine Art Rechtfertigung unter der Aufschrift: Etwas zur Geschichte des Frikthals, kurz vor und nach der Einverleibung desselben in die helvetische Republik — bekannt gemacht, aus der wir hier das Wesentliche nachtragen, zumal darin einige bisher nicht bekannte Angaben enthalten sind.

Vor dem Kriege ist der bewegliche und unbewegliche Werth des Frikthals auf 25 Millionen Gulden berechnet worden. Zur Zeit der Abtretung hat dasselbe im zehnjährigen Durchschnitt dem Kaiser getragen

	14/371 fl. 21 3/4 kr.
Darunter sind alle Zehenden und Bodenzinse begriffen, welche 8/537 fl. 11 kr. betrugen.	
Zoll	12/713 fl. 54 kr.
Wobei zu bemerken, daß er gerade in diesen Jahren am einträglichsten war, wegen starken Durchgangs der Kaufmannswaaren von Schafhausen nach Basel, als durch das Kriegstheater der Unterrhein unsicher war.	
Ohmgeld, vom Saum 1 fl. 15 kr. (verpachtet)	5/725 fl.
Rustical- oder Grundsteuer, nach den Grundbüchern . . .	8/786 fl. 14 1/2 kr.
Dominicalsteuer nach eben diesen Büchern . . .	2/704 fl. 22 3/4 kr.
Wobei zu bemerken, daß die Liegenschaften von den Stiftern Sekingen, Beugen, Schön-	
Facit	44/300 fl. 53 kr.

Transport	44,200 fl. 53 kr.
auwörth, die diese ihre Besizungen im Frikthale dennoch auf dem rechten Rheinufer versteuerten, nicht mitbegriffen sind.	
An Gefällen in Religionsfond, von Gütern, die einst den Klosterfrauen von Sekingen, welche schon früher aufgehoben sind, gehört haben . . .	515 fl. 1 kr.
Ertrag vom Salz, dessen Verbrauch auf 1200 Faß gestiegen, und wovon der Kaiser 2 Gulden, die Landstände im Breisgau aber 40 kr. vom Faß rein bezogen haben; zusammen . . .	3,200 fl.
Andere Artikel, die den Landständen überlassen waren . . .	2,000 fl.
Summa	50,015 fl. 54 kr.
Abgezogen, was davon die Landstände und der Religionsfond bezogen haben, nämlich	3,315 fl. 1 kr.
Bleiben	46,700 fl. 53 kr.
Die sogenannten herrschaftlichen Gebäude hatten laut gerichtlicher Schazung einen Werth von . . .	10,000 fl.
Liegende Gründe, 34 Juchарten Wiesen, die Juchart zu 440 fl. geschäzt .	14,960 fl.
Liegende Güter am sogenannten alten Schlosse zu Laufenburg . .	2,500 fl.
Waldung 2,500 Jucharten, die Juchart zu 90 fl. . . .	225,000 fl.
Summa	252,460 fl.

Hierbei sind die, durch die spätern Beschlüsse der französischen Regierung, dem Frikthale erworbenen Gefälle und Liegenschaften nicht berechnet, die den geistlichen Korporationen u. s. f. auf dem rechten Rheinufer gehörten.

Hr. Fahrlender erzählt nun, wie nach dem Frieden von Luneville, und während französische Truppen das Frikthal besezten, die obbenannten Gefälle und Einkünfte durch österreichische Beamte noch immer bezogen wurden... Um die end-

liche Bestimmung des Landes zu erfahren, haben damals mehrere Männer des Frikthals sich vereinigt, und Denkschriften an die französische Regierung nach Paris, so wie an den französischen Gesandten und den in Helvetien kommandirenden General nach Bern gesandt. Der französische Gesandte, im Einverständniß mit dem General, anerkannte hierauf die Landstände des Frikthals als eine öffentliche selbstständige Behörde und befahl ihnen, die Verwaltung des Landes zu übernehmen und nichts mehr in die österreichischen Kassen fliessen zu lassen. Er (Hr. Dr. Fahrlender) sey hierauf von den Landständen zum Präsidenten der Verwaltungskammer ernannt und von französischer Seite mit den Verrichtungen des Statthalters beauftragt worden. „Das Land (fährt Hr. F. alsdann fort) war aufs tiefste erschöpft, die Einwohner waren durch die Kriegslasten aller Art verarmt, die Gemeinden verschuldet, die öffentlichen Einkünfte geringe; und alles, was das Land noch an Zehenden und Bodenzinsen ertrug, floß auswärtigen Stiftern und geistlichen Korporationen zu. Diese hatten im Lande noch viele eigenthümliche Güter, Meierhöfe, Waldungen, Kapitalien. Ihnen also gehörte der Reichthum des Landes. Vom Hause Oesterreich war das Frikthal an das Kloster Einsiedeln für 100,000 Gulden verpfändet. Dazu kam noch, daß das Frikthal seit 1799 vom Breisgau, von dem es stets einen ergänzenden Theil ausgemacht hat, durch französische Besiznahme getrennt war. Zur Verhütung unzähliger Streitigkeiten und Nachforderungen wegen Kriegsschaden, Kontributionen, Requisitionen, Schadenersaze mußte es für das schwer bedrängte Frikthal von der dringendsten Wichtigkeit seyn, in keine weitere Rechnung mit dem Breisgau zu treten. Ich hielt es für möglich, die Gefälle, Einkünfte und das Eigenthum, welches die verschiedenen geistlichen Korporationen des rechten Rheinufers im Frikthal besaßen, dem Lande selbst zu verschaffen. Durch solche Erwerbungen wurde man auch des Einflusses los, den diese Korporationen durch Ausübung der niedern Gerichtsherrlichkeit, durch Besezung aller im Frikthale befindlichen Pfarreien und durch Zinsbarkeit jedes Bürgers auf den moralischen und physischen Zustand des Volks ausübten. Ich that dem versammelten

Landtage den Vorschlag, deswegen bei den dazu geeigneten Behörden die nöthigen und dienlichen Schritte zu thun. Der Vorschlag wurde zwar als wohlmeinend und wünschenswerth erkannt, aber bei keinem hat er die Hoffnung rege gemacht, ihn einst erreicht sehn zu können. Mancher hielt es sogar für frevelhaft, die Hand an geistliche Güter legen zu wollen. Die dabei interessirten Stifter, da sie in jedem Dorfe Gefälle zu beziehen hatten und daselbst Schaffner besassen, hatten ihre Vertheidiger und Freunde ohnehin darin... Wie groß die Hindernisse gewesen sind, die der Sache schon ihrer Natur nach im Wege standen, oder von denjenigen, welche dabei zu verlieren hatten, erst geschaffen wurden, beweiset der Rath, den die französischen Behörden in Bern selbst gegeben, nämlich, mit den dabei interessirten Gliedern mittelst eines Loskaufs ins Reine zu kommen. Wegen der Unsicherheit des Ausgangs wurde dieser Rath nicht ganz von der Hand gewiesen, ohne daß man jedoch dazu sehr geneigt gewesen wäre, indem die unbedingte Erhaltung jener Gefälle dem Lande das Wünschenswertheste war. Nach vielen verdrüßlichen Auftritten, da alles sich vereinigte, mir dieses Geschäft zu erschweren; da ich mir selbst Demüthigungen von Seiten des französischen Ministers zu der Zeit habe gefallen lassen müssen, als die Verwaltungskammer den Zoll des Stiftes Sekingen in Stein einzog und die Ablieferung des Holzes verweigerte, welches das Stift sonst jährlich aus den Waldungen unentgeldlich gezogen hat; da selbst ein Glied der Verwaltungskammer von allem, was diesen Gegenstand betraf und deswegen verhandelt ward, nachtheiligen Gebrauch gemacht hatte, und endlich bei dem Ausbleiben aller Antwort über diesen Gegenstand von der französischen Regierung, fand man es zwekmäßig, sich auch an den damaligen Landammann der helvetischen Republik, Hrn. Dolder, zu wenden, damit die Regierung der Schweiz sich selbst der Sache annehmen möchte. Ausserdem hat man sich noch an Hrn. Catoire und an jeden gewendet, der günstige Schritte für uns thun zu können tauglich schien; denn diese Sache mußte noch vor der definitiven Uebergabe des Frikthals an die Schweiz ins Reine gebracht seyn, oder die Hoffnung, dieses je zu erreichen, schien verschwunden. Ich glaube, daß

Hr. Dolder sein Möglichstes gethan hat, da er damals in gutem Vernehmen mit den französischen Behörden und andern bedeutenden Personen gestanden. Die helvetische Regierung selbst aber hat sich gar nicht eingemischt; vielmehr haben mehrere ihrer Glieder offenbare Abneigung gegen das Beginnen in dieser Sache bewiesen... Die Landstände bevollmächtigten mich, alle und jede Opfer zu bringen, dem Frikthale die großen, zu seiner Existenz unentbehrlichen, Hülfsquellen zu verschaffen... Nach dieser Maßregel kam die Sache endlich ernstlicher zur Sprache... Den 7 August 1802 übermachte der Minister den Landständen die Entscheidung über die in dem Memorial an den ersten Konsul erlassenen Anfragen. Erläuterungen folgten auf die aufgeworfenen Zweifel, und der Minister gab die möglichst günstige Deutung und Erweiterung. Zugleich übergab der Minister im Namen seiner Regierung das Frikthal definitiv an die Schweiz. Die Wünsche waren alle erfüllt: dem Lande wurden die Gefälle, Liegenschaften und Kapitalien der geistlichen Korporationen zuerkannt, und es von der Verbindlichkeit gegen das Kloster Einsiedeln wegen der auf ihm haftenden 100,000 fl. losgesprochen. Die Landstände erkannten ganz wohl die Größe dieser Wohlthat und der Begünstigung, waren geneigt, dankbar gegen jene zu seyn, die sich ihnen hülfreich gezeigt, und haben geglaubt, dieses Dankgefühl selbst der französischen Regierung in der Person ihres Gesandten ausdrüken und an Tag legen zu dürfen... Ich war nach Bern berufen, indem noch manches zu ordnen war, und von den Landständen mit einer Vollmacht dahin geschikt, wegen Entschädigungen und allenfälliger Belohnungen derjenigen Personen, die mit gutem Erfolge für unsere Wünsche gearbeitet hatten, Unterhandlungen und Versprechungen einzugehen, welche man für unausweichlich halten werde. Nach den ersten in Bern gemachten Besuchen wurde ich zu Herrn Catoire gewiesen. Mit mir gieng der Delegirte des Frikthals. Hr. Catoire machte uns den Antrag, die gebührenden Geschenke auszuwerfen. Der Delegirte trug auf eine äusserst mäsige Summe an. Hr. Catoire, wie auch Hr. Dolder, fanden, daß dieser Antrag (es waren 1000 Louisd'or) der Größe und der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Personen nicht ange-

messen wäre. In der Ueberzeugung, daß wir mehreren Männern Dank schuldig wären, und bekannt mit dem Willen der Landstände, niemand mit Undank zu lohnen, besonders da man schon früher sich geäussert hatte, die Revenüen eines Jahres von den zu erhaltenden Einkünften und Gefällen gern hinzugeben, wenn dadurch das Ganze erhalten werden könnte, kam man überein, daß Hr. Catoire nöthigenfalls bis auf die Summe von 5000 Louisd'or verrechnen dürfe, daß nur ein, höchstens zwei Tausend sogleich, die übrigen Summen in sechs Monaten bezahlt werden sollen, daß er für das allenfalls vorgeschossene Geld ein halbes Prozent monatlich zu beziehen haben und den Landständen darüber Rechnung abstatten solle und werde, daß ich ferner diese Uebereinkunft den Landständen zur Bestätigung vorlegen werde. Den 19 August 1802 haben die Landstände ihre Bestätigung ertheilt. Tausend Louisd'or wurden zur Zahlung angewiesen und durch ein Mitglied der Landstände und ein Mitglied des Stadtraths von Rheinfelden an das Haus Wittib Burkardt und Sohn in Basel für Rechnung des Hrn. Catoire abgesandt. Weiter wurde nichts mehr bezahlt. Wer jene wirklich erhalten habe, zeigt die öffentliche Darstellung des Hrn. Catoire (es ist dies nemlich Hr. Dolder) und macht folglich jede Erklärung darüber von meiner Seite unnöthig. — Die Landstände glaubten sich mir für meine Mühe, Arbeit und Auslagen verbunden. Sie haben mir dafür eine Entschädigung von 16,000 Franken oder eine Realität nach meiner Auswahl aus den, durch jene Verhandlung gewonnenen, Staatsgütern zuerkannt. Nach der im Spätjahr 1802 erfolgten Umwälzung wurden alle auf Belohnung oder Entschädigung Bezug habenden Erkenntnisse der Landstände zurückgenommen. Von dem, was mir und meinem Bruder zugesichert gewesen, wurde nicht das geringste erfüllt. Es blieb mir, als Folge meiner Bemühungen, das verarmte Frikthal in den Genuß ansehnlicher und fast unentbehrlicher Einkünfte zu sezen, nichts, als eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Kränkungen. Was mir aber nicht entrissen werden konnte, war das feste und angenehme Bewußtseyn, dem Frikthal durch jene vielfältigen Bemühungen und Aufopferungen wesentliche und dauernde Vortheile gestiftet zu haben."

IV.

Bemerkungen über die Schrift: Materialien für die Geschichte der Jahre 1805., 1806 und 1807.

Die Absicht dieser Schrift mag auf sich beruhen. In sofern der Verfasser derselben es darauf anlegt, die Gemüther der Preussen zu beruhigen, dürfte er seinen Zwek nur bei solchen erreichen, die, weil sie niemals über das Eigenthümliche ihrer Regierung nachgedacht haben, sehr geneigt sind, sich durch Worte bestechen zu lassen. Personen, welche eine Idee von dem, was das Wesen einer guten Verfassung ausmacht, in sich tragen, müssen sich sogar indignirt fühlen, wenn ein Schriftsteller auftritt, der die ganze Nation zu dem Glauben bereden möchte, daß das, was ihr seit den lezten Monaten des Jahres 1806 widerfahren ist, im Ganzen genommen nichts weiter sey, als das Werk des Zufalls. Nie, werden diese Personen sagen, nie hätte dem preussischen Staate ein solches Unglük begegnen können, wenn der Organismus der Regierung von einer solchen Beschaffenheit gewesen wäre, daß die E i n s i c h t, welche den Grundcharakter der Regierung ausmacht, in ihm eine Garantie gehabt hätte. Zugegeben, daß leidenschaftliche Schriftsteller dem einen oder dem andern Mitgliede der Regierung Unrecht gethan haben, so folgt ja hieraus noch nichts für die g u t e Beschaffenheit der Regierung. Es wäre in der That zu wünschen, daß alle die wenigen, welche sich seit Jahr und Tag damit beschäftigt haben, die Ursachen jener Niederlagen bei Jena und Auerstädt aufzufinden, die Personen ganz aus dem Spiele gelassen hätten; allein wo ist das Publikum, welches die organischen Gebrechen eines Staates so zur Anschauung bringt, daß man gar nicht nöthig hat, von Personen zu reden? Weil man

über Gegenstände dieser Art noch ganz im Finstern tappt, so wird es nothwendig, Personen statt der Dinge aufzuführen; diese Personen sind alsdann nichts mehr und nichts weniger, als die Spiegel, in welchen die geheimnißvolle Wahrheit zur Anschauung gebracht werden soll. Der Verfasser mag zusehen, was er hierauf antworten kann. Im Ganzen genommen können Schriften dieser Art ihre Absicht nie erreichen. Selbst die, welche sich dadurch für den Augenblik gewinnen lassen, fallen wieder ab, wenn das Unglük, worüber sie sich beruhigen sollen, von allzu langer Dauer ist. Für die sämtlichen Preussen sind Worte nur sehr leidige Tröster. Sie werden jedem Unmuth über die Gegenwart und jeder Zurükerinnerung an die Vergangenheit entsagen, sobald ein Mann von Genie unter ihnen aufsteht, der ihren Zustand in jeder Hinsicht verbessert; aber sie werden weder das eine noch das andre thun, so lange man ihnen nur predigt, und predigend sie zur Gedult ermahnt.

So viel über die Absicht der Materialien.

Diese Schrift bietet indeß ein doppeltes Interesse dar, von welchem sich jeder Preusse durchdringen lassen sollte. Das Eine ist, daß der Verfasser der Materialien, nach der einstimmigen Aussage des berliner Publikums sowohl, als nach dem stillschweigenden Eingeständniß des Verfassers selbst, kein anderer ist, als der ehemalige CabinetsRath Lombard. Das andere besteht darin, daß man jezt zuerst über den wahren Inhalt gewisser Traktaten belehrt wird, welche, wenn sie auch bereits den Wirkungen nach bekannt waren, doch dem Zweke nach in dieser Schrift zum erstenmale in das ihnen gebührende Licht treten. Vielleicht ist es nicht unnüzlich, dieses doppelte Interesse vollständiger zu entwikeln.

Von einem Manne, der mehrere Jahre hindurch im Cabinet gearbeitet hat, von einem Manne, der sich selbst den vertrauten Minister des Königs nennt, von einem Manne endlich, der die beste Gelegenheit

hatte, die Dinge im Großen überschauen und handhaben zu lernen, von einem solchen Manne sollte man erwarten, daß er gereifte Urtheile aussprechen und nicht Blößen über Blößen geben werde, die in den Augen der Besonnenen seinem eigenen Zwek, in sofern dieser auf die Beruhigung der Gemüther geht, entgegen wirken. Was thut Herr Lombard? Viele von seinen Lesern sind höchst unzufrieden mit der Art und Weise, wie er Friedrich Wilhelm den Dritten dargestellt hat; denn sie behaupten, dieser König erscheine in der Darstellung des Verfassers der Materialien nicht nur ohne alle Würde, sondern sogar als ein Regent, auf welchen zulezt die Schuld zurükfalle, welche billigerweise auf seinen Rathgebern und Ministern lasten sollte. Ich gehe nicht in diesen Streit ein. Dagegen ist mir nichts so sehr aufgefallen, als die Art und Weise, wie der Verfasser der Materialien über die Cabinetsregierung urtheilt; und indem ich diesen Gegenstand ausführlicher zur Sprache bringe, glaube ich mehrere Erscheinungen zu erklären, welche räthselhaft bleiben werden, so lange man nicht darüber im Reinen ist, daß aus einem Organismus, wie derjenige, dem Herr Lombard das Wort redet, schlechterdings nichts Gesundes, Kräftiges und Gedeihliches hervorgehen könne.

Herr Lombard sagt in Beziehung auf das Cabinet folgendes:

„Friedrich der Große leitete die Triebfedern des Staats „ganz allein. Seine Minister bewarben sich schriftlich um seine „Befehle, und von seinem Cabinet aus sprach er, durch einen „Federstrich, über die wichtigsten Gegenstände, wie über das „geringfügigste Detail, mit gleicher Leichtigkeit ab. Seine lange „Erfahrung ersparte ihm eine lange Untersuchung. Die Men„schenVerachtung, die er, nachdem die lezten Affectionen in „ihm ausgestorben waren, nicht unterdrüken konnte, hatte ihn „gegen fremde Urtheile vollkommen gleichgültig gemacht, daher „enthielten seine Befehle von zwei Zeilen nie irgend einen Be„wegungsgrund. Zwei oder drei Sekretäre, mittelmäßige Köpfe „und Maschinen, reichten ihm für diese Art von Arbeit hin.

„Seine Nachfolger wollten, nach seinem Beispiele, selbst „regieren. Sie hatten nicht seine Kenntnisse. Um diese zu be„kommen, mußten sie sich die Einsicht der Staatsdiener aneignen, „d. h. mit Beibehaltung der von Friedrich einmal eingeführten „Form sich unterrichtete CabinetsSekretaire verschaffen, oder, „mit Verzichtleistung auf diese Form, nur mit ihren Ministern „arbeiten. Sie zogen das erstere vor.

„Man hat dicke Bände gegen die vorgeblichen Nachtheile „dieser Art zu regieren geschrieben. Es ist mir immer vorgekom„men, als wäre dieß ein bloßer Wortstreit. Die CabinetsSecre„täre oder Räthe waren ihrem Wesen nach Minister, denen nur „der Titel fehlte. Alles hing von der Wahl der Personen ab. „Betrog sich der König in Hinsicht seiner Umgebung, so war das „Unglük unstreitig groß; aber konnte er sich nicht auch in der „Wahl seiner Minister irren? Im leztern Falle waren die Fol„gen des Irrthums sogar noch gefährlicher, einmal, weil die „Minister die Vollziehung des von ihnen angerathenen Bösen „gehabt haben würden, welches mit dem Cabinet nicht der Fall „war; zweitens, weil ihr Einfluß ohne Gegengewicht gewesen „seyn würde, während der Einfluß der unmittelbaren Räthe in „der immer höchst ehrenvollen Existenz der Minister eine nüzliche „und mächtige Oberaufsicht hatte. Einige Details über die Ar„beit des Königs werden dies verständlicher machen.

„Alle an ihn gerichteten Briefe, DepartementsBerichte und „Denkschriften von Privatpersonen wurden jeden Morgen in sei„nem Cabinet niedergelegt. Hier eröffnete sie der Vertraute des „Königs, der General Köckriz, den ein alter erprobter Sekre„tär bei diesem Geschäft unterstüzte. Der König war bei diesem „Geschäft zugegen, oder gieng wenigstens, so lange es dauerte, „ab und zu. Er erkundigte sich im Allgemeinen nach dem Inhalt „des an ihn Gelangten, und ermangelte niemals, auf gut Glük „eine grosse Zahl von Briefen zu lesen, denn alles zu lesen war „physisch unmöglich. Auf diese Weise gegen Ueberraschungen ge„sichert, ließ er den General Köckriz und dessen Gehülfen alle „Zuschriften, nach Ordnung der Materien, in drei Pakete thei„len, worauf sie den drei CabinetsRäthen, welche mit den An„gelegenheiten des Militärs, des Innern und des Aeussern be„auftragt waren, zugeschikt wurden. Diese nahmen während

„des Tages Kenntniß davon, und begaben sich am folgenden Tage „zum Könige, um ihm von jeder einzelnen Angelegenheit insbe„sondere Rechenschaft abzulegen. Veruntreuungen waren ge„wissermaßen unmöglich, denn jede Zuschrift konnte den Tag „vorher von dem Könige gelesen worden seyn, oder er verlangte „auch diejenigen Zuschriften zurük, deren Inhalt ihm aufge„fallen war. Mit dem Berichtabstatter besprach er das für und „wider; die Denkschriften selbst gaben Bewegungsgründe an die „Hand, vorzüglich wenn es ministerielle Berichte waren, bei „welchen die Bewegungsgründe aufs genaueste vorgelegt und „erwogen werden mußten. Man bemerke hierbei, daß, da der „Ausspruch des Königs entscheiden mußte, die Sache einmal „für allemal würde abgethan gewesen seyn, wenn der König „nur mit den Ministern gearbeitet hätte. Dahingegen giengen, „bei der einmal angenommenen Form, die ersten Befehle des „Herrn an die Minister selbst. Fanden sie dabei etwas, das „ihnen der Gerechtigkeit, oder dem Staatsinteresse entgegen zu „seyn schien, so konnten sie auf denselben Gegenstand zurükkom„men und ihre Vorstellungen mit neuen Bewegungsgründen „unterstüzen. Der König, welcher die Wahrheit wollte, und „bei aller Güte einen Keim von Mißtrauen in seinem Charak„ter trug, würde ihnen ihren Muth gewiß nicht übel gedeutet „haben. Ja, obgleich die Minister den König nur selten sahen, „so war unter ihnen doch kein Einziger, der, wenn er es für „seine Pflicht gehalten hätte, den König über eine wichtige „Wahrheit aufzuklären, oder ihn auf irgend einen Mißbrauch „der Gewalt aufmerksam zu machen, sich nicht zu allen Zeiten „die Thüren des königlichen Pallastes hätte öffnen lassen kön„nen. Man sieht hieraus, daß die Existenz der Cabinetsräthe, „vorausgesezt, daß sie rechtlich und weise waren, nichts weni„ger als schädlich war, und daß, selbst bei der umgekehrten „Voraussezung, dem Uebel bei dieser Regierungsweise leichter „abgeholfen werden konnte, als bei der andern.

„Der von den drei CabinetsRäthen, welcher in den Mili„tärAngelegenheiten Bericht abstattete, d. h. der GeneralAdju„tant wurde in der Regel von dem Könige selbst erwählt, ohne „daß irgend einer auf diese Wahl einen Einfluß haben konnte. „Gerade dies war das Mittel, eine gute Wahl zu treffen;

„denn der König kannte seine Armee besser, als irgend ein an„derer. In den lezten Jahren hat der Oberst von Kleist diesen „Posten bekleidet. Ich kannte ihn nur wenig, aber ich habe „von ihm immer nur mit Achtung sprechen hören.

„Der CabinetsRath Beyme stattete in allen Angelegenhei„ten des Innern, d. h. in allen Polizey-, Jüstiz-, Finanz„und GnadenSachen Bericht ab. Ein unermeßlicher Wirkungs„kreis, welcher seinen Posten zu dem wichtigsten von allen „dreien machte! Der König hatte diesen Mann, welchen er „nur sehr wenig kannte, auf den Ausspruch der öffentlichen „Achtung gewählt. Beyme, welcher ehemals Kammergerichts„Rath gewesen war, hatte auf seinen neuen Posten die Troken„heit und Strenge des alten gebracht. Indeß, da er ein Mann „von Geist ist, so begriff er sehr bald, daß der König nicht „das Gesez sey, und daß, wenn dieses nicht gebeugt werden „darf, jener nicht immer unbeugsam seyn dürfe und könne; „und sehr bald machte es ihm Vergnügen, das Werkzeug für „die Wohlthaten des Fürsten zu seyn, so weit dieser sie vorzu„schreiben geruhete. Beyme war von unbestechlicher Rechtschaf„fenheit, voll von Kenntnissen, fruchtbar an Hülfsmitteln, „fest bis zur Halsstarrigkeit. Auch ihn hat die Verläumdung „zu erreichen gesucht, und auf einem Posten, wie der seinige „war, d. h. auf einem Posten, wo man tagtäglich verpflichtet „und zurükstößt, wo jede weise Neuerung irgend einem In„teresse in den Weg tritt, wo endlich jeder Irrthum seine „Schlachtopfer hat, würde es das größte Wunder gewesen seyn, „wenn er weniger Feinde gehabt hätte. Die, welche ihn aus „der Nähe gekannt haben, und folglich wissen, wie unermüd„lich er als Arbeiter war, wie sehr der Ruhm seines Herrn „ihm am Herzen lag, und wie sehr er denselben immer auf „das Gute gründete, werden sich unstreitig die Standhaftigkeit „erklären, womit der König ihm zugethan ist; wahrlich eine „seltene Standhaftigkeit, welche beiden zur Ehre gereicht!

„Der Geheimerath Lombard hatte im Cabinet die Bear„beitung der auswärtigen Angelegenheiten, und stand in An„sehung des Einflusses weit hinter seinen Collegen zurük, weil „der Minister der auswärtigen Verhältnisse von allen übrigen „sich der Person des Königs am häufigsten näherte. Ein un-

„scheinbarer Sekretär unter Friedrich dem Grossen, ein halber „Günstling unter dem Nachfolger dieses Königs, hatte Lombard „sehr viel Mühe, sich bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des Dritten zu halten. Dieser Fürst hielt ihn eine längere Zeit von sich entfernt, beachte ihn auf die strengste Proben und schenkte ihm zulezt sein ganzes Vertrauen. Man hat „von diesem Manne während seiner Glüksperiode zu viel Gutes „und nach seiner Abdankung zu viel Böses gesagt. Ich habe ihn „als einen verständigen Mann gekannt, welcher die Zukunft seines Vaterlandes besser beurtheilte, als andere, und dabei vollkommen rechtlich war. Uebrigens war er faul, weil er immer „litt, und ohne Ehrgeiz, weil er faul war.

„Zu den Mitgliedern des Cabinets muß man noch einen andern rechnen, dessen Bestimmung eine ganz neue Idee war. „Ich rede von dem General Köckriz, dem Freunde des Königs. „Er war bei allen Conferenzen gegenwärtig, ohne in der Regel „Theil zu nehmen an der Discussion, nur damit der König einen „haben möchte, mit dessen Hülfe er sich ausser den Arbeitsstunden die Ideen des Vormittags zurükrufen könnte, um sie desto „mehr reifen zu lassen. Köckriz sollte in der Welt leben, beobachten, lauschen und dem Fürsten Einwendungen und mißvergnügte Aeusserungen hinterbringen, nicht etwa als Ankläger, „sondern um ihn aufzuklären; er sollte ihn aufmerksam machen „auf die ersten Mißbräuche des Vertrauens, den Herrn selbst zur „Pflicht zurükrufen, wenn er ihn derselben vergessen sähe, mit „einem Worte: er sollte der erste Dollmerscher der Nation und „das zweite Gewissen des Königs seyn. Eine erhabene Bestimmung, deren er sich würdig zu machen gewußt hat! Was das „Rühmliche dieses Verhältnisses noch erhöhet, ist, daß es weder „das Werk des Zufalls, noch das Resultat der Gewohnheiten, „sondern das Produkt eines Gedankens war, welchen der König hatte, als er, im Begriff den Thron zu besteigen, voll „von seinen grossen Verpflichtungen und bangend vor den Fallstriken, welche den Herrscher umgeben, sich gegen sich selbst eine „sichere Waffe erschaffen wollte, die er in die Hände der Freundschaft niederlegte."

So Herr Lombard über das Cabinet.

Wie viel ist aber in dieser Beschreibung gegeben, das, weit davon entfernt, die Gemüther zu beruhigen, den Vorwürfen, die man diesem Cabinet gemacht hat, Nachdruk und Wahrheit giebt! Wer Geschäftsgeng von Geschäftsführung zu unterscheiden versteht, der kann sich schwerlich entschließen, in die Lobrede einzustimmen, welche der Verfasser der Materialien, beide mit einander verwechselnd, dem Cabinet hält. Der Charakter eines gut organisirten Geschäftsganges ist Pünktlichkeit und Ordnung, der Charakter einer guten Geschäftsführung ist Redlichkeit und Einsicht. In wiefern war nun der leztere durch die Organisation des Cabinets gesichert? Herr Lombard sagt: aller Tadel, den man auf das Cabinet geworfen habe, sey ungegründet gewesen; denn die CabinetsSekretärs oder Räthe wären im Grunde Minister gewesen, denen nur der Titel gefehlt habe. Hiernach hätte die Garantie der Regierten im preussischen Staate lediglich auf dem Gegensaze der Cabinetsräthe zu den Ministern, oder, was damit einerlei ist, auf dem Gegengewicht beruht, welche diese jenen gehalten hätten. Leider! ist dies nur allzusehr der Fall gewesen. Ich sage leider, weil die Garantie der Regierten auf etwas besserm beruhen muß, als auf einem Gleichgewichte, das durch Minister gebildet wird. Ich begreife sehr wohl, wie man auf einen solchen Gedanken gekommen ist, aber ich bedaure deshalb nicht weniger, daß man keinen bessern aufgefunden hat. Der Staat bestand um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, aus neun bis zehn Millionen Menschen. Ein solcher gesellschaftlicher Körper will einen seiner Größe angemessenen Kopf haben. Findet er diesen aber in einem so organisirten Cabinet, d. h. in einem Cabinet, welches aus lauter Ministern besteht? Warum gab es in dem preussischen Staate außer den Ministern, welche ihrem Wesen nach immer Vollziehungs-Agenten sind, keine Staatsräthe? Waren sie überflüssig? Wodurch waren sie es? Herr Lombard selbst läßt

dem Könige die Gerechtigkeit widerfahren, daß seine Absichten immer gut und sein Takt immer richtig gewesen sey. Warum nun mußte dieser vortreffliche König (denn jeder König, von welchem man so etwas mit Wahrheit sagen kann, ist vortrefflich zu nennen), warum mußte Friedrich Wilhelm der Dritte des Beistandes entbehren, den er in einem von aller Vollziehung geschiedenen Staatsrathe gefunden haben würde? Nein, die Cabinets-Regierung taugte nichts; nicht aus den Gründen, welche diejenigen angeführt haben, denen es nur darauf ankam, bürgerliche Cabinetsräthe von einem Posten zu entfernen, von welchem aus sie den Ausschlag über die adlichen Minister gaben, sondern weil ein Cabinet, welches aus zwei, höchstens drei; Ministern zusammengesezt ist, als erstes Regierungs-Organ einen sehr geringen Werth hat. Selbst wenn die Mitglieder dieses Cabinets die vorzüglichsten Männer der ganzen Nation seyn sollten, so würde man noch immer von ihnen voraussezen müssen, daß ihre Einsicht nicht ausreichte, um den ganzen Staat damit zu umspannen; und so werden diejenigen immer Recht behalten, welche behauptet haben, das Cabinet habe das Unglük des Staats herbeigeführt; freilich nicht das Cabinet überhaupt — denn wo ein König ist, da muß auch ein Cabinet seyn — wohl aber das so organisirte und so zusammengesezte Cabinet.

Ich will den Verfasser der Materialien nicht aufmerksam machen auf die Schilderung, welche er von den einzelnen Mitgliedern des Cabinets entwirft, ich will sogar annehmen, daß, als der Zusammenhang der Rede ihn auf den vertrauten Minister der auswärtigen Angelegenheiten führte, die Bescheidenheit ihn verleitet habe, diesem einen Charakter zuzuschreiben, welcher der Wichtigkeit seines Postens sehr wenig entspricht. Dagegen erlaube er mir die Frage: Warum er nur den vertrauten Minister des Innern seinen Collegen nennt? War denn eine so unermeßliche Kluft zwischen ihm und dem Mini-

ster des Kriegswesens befestigt? — Worin bestand sie? — Es wäre in der That höchst interessant gewesen, wenn der Verfasser der Materialien hierüber einige Aufschlüsse gegeben hätte. Nach dem unzertrennlichen Zusammenhange, welcher in den lezten funfzehn Jahren zwischen Diplomatik und Kriegswesen gestiftet worden ist, hätten im preussischen Cabinete der Cabinetsrath der auswärtigen Angelegenheiten und der GeneralAdjutant Ein Herz und Eine Seele seyn sollen, weil beide nur in sofern mit einiger Zuverlässigkeit handeln konnten, als sie harmonisch handelten. Wie gieng es nun zu, daß der eine von dem andern sagen konnte: „Ich kannte ihn nur wenig, aber ich habe immer nur mit Achtung von ihm reden gehört?" In sofern dies ein Faktum ist, kann man mit der größten Zuversicht behaupten, daß die CabinetsRegierung, welche der Verfasser der Materialien in ein vortheilhaftes Licht zu stellen sich so eifrig angelegen seyn läßt, keine Lobsprüche verdiente; denn wenn in dieser Regierung eine so wesentliche Trennung war, daß zwei so nahe verwandte Wesen, als der Minister des Krieges und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sind, sich einander wenig oder gar nicht kennen, so muß man voraus folgern, daß es dieser Regierung an Einheit in der Idee und an allem gefehlt habe, was man ein festes System zu nennen berechtigt ist. Vielleicht war von allen Gebrechen, welche dem preussischen Cabinet anklebten, die Trennung der Diplomatik von dem Kriegswesen bei weitem das größte; wie dem aber auch seyn möge, immer ist es eine Kurzsichtigkeit, bei einem solchen Gebrechen behaupten zu wollen, „alle Einwendungen gegen d i e s e CabinetsRegierung hätten auf einem Wortstreite beruht, da die CabinetsSekretäre im Grunde Minister gewesen wären, denen nur der Titel gefehlt habe." Die Nachtheile, die man diesem Cabinet zuschrieb, beruhten einerseits darauf, daß es nur aus Ministern bestand, andrerseits aber hatten sie ihren Grund

auch in der Theilung von Geschäften, welche nicht so hätten getheilt werden sollen.

Von sich selbst (in sofern nämlich seine Person mit der des CabinetsRath Lombard identisch ist) sagte der Verfasser der Materialien: „Ich habe ihn (den Cabinetsrath Lombard) als einen verständigen Mann gekannt, welcher die Zukunft seines Vaterlandes besser beurtheilte, als andere." Hierauf könnte man erwiedern: zu einem CabinetsRath in den auswärtigen Angelegenheiten gehört schon etwas mehr, als die bloße Verständigkeit, welche die Zukunft im Großen vorhersieht; es werden dazu nämlich Kenntnisse und Einsichten erfordert, welche nicht jeder erwerben kann, der zu den Verständigen gerechnet werden muß. Welche Beweise aber hat der Verfasser der Materialien geliefert, wodurch der Leser, ich will nicht sagen von der Vortrefflichkeit, welche dem vertrauten Minister eines Königs zukommt, sondern von der bloßen Verständigkeit des Herrn Lombard's überzeugt würde? Seite 175 seiner Materialien nennt er das berüchtigte Manifest des Königs von Preussen gegen den Kaiser der Franzosen „ein ungemein schlecht kalkulirtes Machwerk, einmal, weil man immer Unrecht daran thut, wenn man die Sprache der Leidenschaft redet, zweitens, weil der Concipient dieses Manifestes den König von Preussen aus seinem Charakter hat heraustreten lassen, und den besonnensten und gemäßigtsten Monarchen den gefährlichsten Erbitterungen Preis gegeben hat." Da nun Herr Lombard Verfasser dieses Manifestes ist, so kann man wohl mit Recht sagen, daß sein Urtheil über dies Machwerk jenes über seinen Charakter aufhebt; denn was ist das für eine Verständigkeit, welche heute alles retten will, und morgen selbst das Lezte preis giebt.

Je tiefer man in den wahren Sinn der Materialien eindringt, desto lebendiger überzeugt man sich, daß der Verfasser derselben als CabinetsRath in seinem politischen System keinen festen Punkt hatte, von welchem er aus-

gieng und zu welchem er ohne Schwierigkeit zurükkehrte, d. h. daß er von keiner Idee geleitet wurde, welche Consequenz gestattet hätte. Am meisten aber verräth sich das ewige Schwanken in seinem Urtheile über den Cabinets-Minister Haugwiz. Ich seze das Urtheil seiner Sonderbarkeit wegen hierher.

„Haugwiz", sagt der Verfasser der Materialien, war reich, im höchsten Grade gleichgültig gegen das Geld, mit Auszeichnungen übersättigt, und darum allein schon mehr als Andere für einen Posten geeignet, der mit Fallstriken umgeben ist; aber er brachte auf seinen Posten auch köstliche Eigenschaften: einen sichern Blik, eine unerschütterliche Gelassenheit und das Talent der Ueberredung. Es hat in unserer Geschichte schöne und große Augenblicke gegeben, die wir nur ihm verdanken. Gleichwohl ist nie ein Minister mehr verkannt worden. Man hat ihn charakterlos genannt, weil er verständig (sage) war, und man hat ihn falsch gefunden, weil er sich selbst beherrschte. Jede Bitterkeit hat er empfinden müssen, weil er die Zeiten richtig beurtheilte, und den Augenblick unsers Falles zu verzögern suchte."

Was in diesem Urtheil am meisten auffällt, ist, daß ein mit Auszeichnungen übersättigter Minister der auswärtigen Angelegenheiten mehr als andere zur Leitung der NationalVerhältnisse berufen sey. Wie kann Uebersättigung von irgend einer Art Geschiklichkeit bewirken? Der ewige Gefährte der Uebersättigung ist — Ekel; in dem Zustande des Ekels aber hört jede Tüchtigkeit auf.

Seite 78 der Materialien erfährt der Leser, daß Herr von Haugwiz im Jahre 1795 den Frieden mit Frankreich wollte, weil er vorher sah, daß, bei der herrschenden Stimmung der Preussen, der Krieg, wenn er fortgesezt würde, ohne allen Nachdruk würde geführt werden, daß dieser Minister schon damals die Folgen von Frankreichs Vergrößerung vorhersagte, und um diese Folgen zu verhindern, oder in Beziehung auf Preussen un-

wirksam zu machen, vier Jahre darauf seine ganze Beredsamkeit aufbot, um Friedrich Wilhelm den Dritten zum Beitritt zur zweiten Coalition zu bewegen, und daß er dem Kriege mit Frankreich erst von dem Augenblick an abgeneigt wurde, wo Napoleon an die Spize des französischen Staates trat. Freilich, wenn der Leser von der wahren Politik nicht mehr weiß, als der Verfasser der Materialien, so wird er den Herrn von Haugwiz mit ihm für einen recht verständigen Mann halten. Was wird aber derjenige Leser sagen, der sich, wenn von Nationalverhältnissen die Rede ist, mehr an den Dingen, als an den Personen hält? Ich müßte mich sehr irren, oder dieser wird einen Krieg zwischen Preussen und Frankreich in allen diesen Epochen gleich unpolitisch finden. Frankreich hatte sich durch die Eroberung des linken Rheinufers und eines bedeutenden Theiles der Halbinsel Italien zwar vergrößert, aber nicht verstärkt. Es zur Entsagung dieser Vergrößerungen zwingen wollen, ohne ihm seine Colonien d. h. das zurükzugeben, was seine ehemalige Stärke ausmachte, war und blieb Unsinn. Alle Theilnahme Preussens an dem Kriege der zweiten Coalition war also eben so abgeschmakt, als sie es in dem Jahre 1805 gewesen seyn würde, und ein Jahr darauf wirklich ward. Nicht knechtische Furcht vor Napoleons Genie würde das preußische Cabinet, wenn es wahrhaft einsichtsvoll gewesen wäre, zum Frieden mit Frankreich gestimmt haben; wohl aber der Umstand, daß Frankreich ohne die Wiederherstellung seines durch die Engländer zerrütteten ColonialSystems, troz allen Vergrößerungen auf dem festen Lande von Europa, für immer verloren war. Was sage ich: zum Frieden mit Frankreich? Ein blos friedliches Verhältniß war weit entfernt, das rechte zu seyn, es mußte ein durchaus freundschaftliches statt finden, in welchem Preussen kein Bedenken trug, sich zur Schuzwehr für Frankreich gegen Rußland aufzustellen. Denn was konnte Preussen dabei gewinnen,

wenn es den nordischen Coloß dem Süden immer näher rüken ließ? Sezte es durch diese Apathie nicht seine eigene politische Existenz auf das Spiel? Hat es diese in den lezten Zeiten nicht dadurch zur Hälfte verloren, daß es sich lieber zu einem Stüzpunkt Rußlands gegen Frankreich, als umgekehrt, gebrauchen lassen wollre? Ich kenne die Beredsamkeit des Herrn von Haugwiz nicht, wenn sie aber so groß war, wie der Verfasser der Materialien sie darstellt, warum hielt dieser Minister die übrigen Mächte Europa's nicht von neuen Kriegen gegen Frankreich zurük, indem er ihren Gesandten das Verhältniß zwischen England und Frankreich zergliederte, und so das Seinige that, um die Vorurtheile zu zerstören, wodurch man damit geendigt hat, das ganze feste Land von Europa in Napoleons Hände zu geben? Gewiß, Preussen würde nicht ohne allen Erfolg der warnende Genius der ContinentalMächte geworden seyn, wenn seinem CabinetsMinister so viel Einsicht und so viel Tugend beigewohnt hätte! Eine Verständigkeit, welche die Dinge dem Schusse überläßt, worin sie sich einmal befinden, hat ihre Quelle immer in der Unwissenheit; und wenn der Herr von Haugwiz bei allen den Ereignissen rund um ihn her immer gelassen und ruhig blieb, so bedarf es schwerlich eines andern Beweises, um darzuthun, daß er diese Ereignisse nicht begriff.

Ueberhaupt ist die Verständigkeit (sagesse) die lezte, d. h. die entbehrlichste gute Eigenschaft eines wahrhaft wakern Staatsmannes. Das Wesen des Verständigen hat immer darin bestanden und wird immer darin bestehen, die Kraft der Dinge anzuerkennen und ihr auszuweichen. Dies heißt aber sich den Dingen unterordnen, und da man dies niemals kann, ohne seine Persönlichkeit aufzuopfern, so haben alle wahrhaft Tapfern und Tugendhaften immer dahin gestrebt, sich der Dinge zu bemächtigen und ihren Antheil an den Wirkungen des Weltverhängnisses zu haben. Wollte der Himmel, der Herr

von Haugwiz und seine Lobredner hätten diesen erhabenen Ehrgeiz in sich gefühlt, dann würden sie freilich weniger verständig gewesen, Preussens Schiksal aber ganz anders gefallen seyn. Nichts bildet einen merkwürdigeren Contrast mit Herrn Lombard's Lobreden auf sich und seine Collegen (den Minister Haugwiz dazu gerechnet), als die Aeusserung Napoleons, daß das berliner Cabinet ohne Einsicht und Energie sey (Seite 144 der Materialien); allein auf wessen Seite die Wahrheit gewesen ist, darüber hat der Erfolg nur allzu schreklich entschieden. Die Aufgabe, welche Preussen zu lösen hatte, war in den lezten zehn Jahren immer gleich leicht; da man aber alle Weltverhältnisse aus den Augen ließ und seinen höchsten Ehrgeiz darein sezte, keinen Ehrgeiz zu haben, so konnte es wohl nicht fehlen, daß man sich in selbst geschaffene Schwierigkeiten verwikelte und zulezt alles Preis gab. Ich gestehe, daß ich diesem Schauspiel nicht habe zusehen können, ohne mich an eine Stelle in Plato's Staatsmann zurükzuerinnern, welche also ausgedrükt ist: „Wundern wir uns also noch, wie doch in solchen Staaten so „viel Uebels geschehen kann, da sie auf einem solchen Grunde be„ruhen, daß sie ihre Geschäfte nach Gewohnheiten, nicht nach „Erkenntniß verrichten? Oder wollen wir uns vielmehr dar„über wundern, wie stark doch ein Staat von Natur ist? Denn „gar viele Staaten sind seit undenklicher Zeit in diesem Falle ge„wesen, und doch bestehen einige davon noch immer, und gehen „nicht zu Grunde. Viele freilich gehen auch unter „wie lek gewordene Schiffe, und sind unterge„gangen und werden untergehen, wegen des „Steuermannes und der Schiffsleute Schlechtig„keit, die in den größten Dingen die größte Un„wissenheit besizen, und ohnerachtet sie in Staats„sachen von gar nichts etwas verstehen, doch mei„nen, in allen Stücken unter allen Wissenschaf„ten diese gerade am sichersten inne zu haben." Der Verfasser der Materialien scheint keine Ahndung da-

von gehabt zu haben, daß er in seinen Lobreden immer das Negative an die Stelle des Positiven sezet, welches allein Lob verdient, und daß seine Schrift nicht einmal eine tüchtige Entschuldigungsschrift ist.

Ehe ich ihn selbst verlasse, muß ich noch sein Urtheil über den verstorbenen Minister Herzberg berichtigen. Nach ihm verdient dieser Minister nicht, in der preussischen Geschichte an Friedrichs des Zweiten Seite zu glänzen. Allerdings sey er etwas gewesen, so lange der alte Autokrat ihn geführt habe. Allein gleich nach dem Tode desselben habe ihn geschwindelt, und so habe er die politische Bedeutsamkeit des Staats nicht nur zum einzigen Zwek desselben gemacht, sondern sich auch in Rüksicht dessen betrogen, was diese Bedeutsamkeit giebt. Daher habe er Preussen in jede noch so unbedeutende Streitigkeit verwikelt, in die Streitigkeiten Hollands, in die Entwürfe der beiden Kaiserhöfe gegen die ottomannische Pforte, in die Beschwerden der Brabanter, sogar in den Frosch- und MäuseKrieg der Lütticher u. s. w. — Ein Staatsmann, welcher den Marsch nach Frankreich aus allen Kräften widerrieth und die lezte Theilung Pohlens mit Nachdruk mißbilligte, verdient wahrlich die Vorwürfe nicht, welche der Verfasser der Materialien ihm macht — vielleicht nur in der Absicht macht, die Verständigkeit seines Helden, des Herrn von Haugwiz, desto sicherer erheben zu können. Als Herzberg an der Spize des preussischen Cabinets stand, hatte Preussen noch eine politische Bedeutsamkeit. Was war natürlicher, als daß er dieselbe aufrecht zu erhalten suchte? Die Kenntnisse, welche ihm eigen waren, gaben ihm die Mittel dazu an die Hand, und die Idee, von welcher er belebt wurde, war die, worin nicht nur er selbst, sondern mit ihm der ganze preussische Staat aufgewachsen war; ich meine die Idee des Gleichgewichts der politischen Macht. Nach seiner Entfernung aus dem Cabinet wurde diese Idee durch den Unverstand derjenigen zu Grabe getragen, welche

die Niederlande und Holland erobern ließen, und als sie verschwunden war, da fehlte es an der Kraft, eine neue zu erzeugen, welche an die Stelle der alten, von England zu allen Zeiten gemißbrauchten, hätte treten können. In diesem absoluten Unvermögen lag die Verständigkeit der spätern Staatsmänner eingehüllt; sie hatten, im eigenthümlichen Sinne des Worts, die politische Tramontane verloren und überließen sich in ihren lekgewordenen Schiffen der Richtung, welche Wind und Wellen ihnen zu geben für gut befanden. Kein Vernünftiger wird sie deshalb anklagen, dafür aber sollten sie auch so bescheiden seyn, sich nicht zu Anklägern solcher Staatsmänner aufzuwerfen, welche sehr wohl wußten, was sie wollten, und in jedem Augenblik Rechenschaft über die politische Länge und Breite, unter welcher sie sich befanden, ablegen konnten. Ich will durch das Alles nicht sagen, daß der Graf Herzberg, wenn er am Ruder geblieben wäre, das preussische Staatsschiff würde gerettet haben; das Alter, worin er sich befand, gestattete ihm schwerlich, den neuen Zeitgeist zu begreifen, der sich in dem lezten Jahrzehend des abgewichenen Jahrhunderts zu bilden begann. Ich möchte nur behaupten, daß dieser so verkannte Graf Herzberg unendlich mehr Kenntnisse und Einsichten besaß, als diejenigen, welche auf ihn gefolgt sind. Die holländischen Unruhen hatte er nicht veranlaßt, und wenn Preussen darein verwikelt wurde, so geschah das bei weitem mehr g e g e n, als m i t seinem Willen. Den Entwürfen der beiden Kaiserhöfe gegen die ottomannische Pforte mußte er sich widersezen, so lieb ihm Preussens Bedeutsamkeit war. Die Ereignisse in Brabant haben nie verderblich auf den preussischen Staat zurükgewirkt. Ueberhaupt giebt es in Beziehung auf einen Staatsmann nur Einen Vorwurf, und dieser ist: unwissend und unbesonnen zu seyn. — Wer hat sich aber jemals einfallen lassen, dem Grafen Herzberg diesen Vorwurf zu machen?

Ich komme jezt auf denjenigen Theil der lombardischen Schrift, welcher historische Aufschlüsse über die Begebenheiten des Jahres 1806 enthält; dieser Theil ist bei weitem der anziehendere, und obgleich der Verfasser der Materialien vieles durch die Brille eines Cabinets-Raths sieht, so wird es doch nicht unmöglich seyn, das Wahre von dem Falschen zu sondern.

Der Krieg von 1805 war ausgebrochen. Ein Donnerschlag hatte die östreichische Armee bei Ulm vernichtet. Das Neutralitätssystem, selbst nach der Verlezung des neutralen Gebiets von Ansbach durch Franzosen und Baiern, zu behaupten, war Preussen auf den Einfall gerathen, den Russen einen Durchmarsch zu gestatten, den diese noch kurz vorher mit den Waffen in der Hand hatten erzwingen wollen. Diese Nachgiebigkeit hatte den russischen Kaiser nach Berlin geführt. In Potsdam wurde eine Convention abgeschlossen, nach welcher Preussen sich unter gewissen Bedingungen anheischig machte, der dritten Coalition beizutreten. Der Verfasser der Materialien findet nicht für gut, diese Convention ihrem ganzen Inhalte nach mitzutheilen; er sagt von ihr nur, daß ein allgemeiner Friede, verständiger als die vorhergehenden, weil er alle Interessen umfaßt und dieselben unter die Obhut der sämtlichen Mächte gestellt haben würde, das glükliche Resultat dieser Convention würde geworden seyn. Der Graf von Haugwiz wurde mit der Unterhandlung dieses Friedens beauftragt. Er kam zu einer Zeit in Wien an, wo Napoleon die Anstalten zur Schlacht bei Austerliz traf. Da er erst nach dieser Schlacht zur Audienz gelassen wurde, so war der Zwek seiner Sendung vereitelt. Unter diesen Umständen, fährt der Verfasser der Materialien fort, würde ein anderer Unterhändler seine Pflicht nur in seinen Instruktionen gefunden haben. Haugwiz hingegen sagte sich sogleich, daß von allen den Befehlen, die er erhalten hatte, keiner auf die gegenwärtige Lage der Dinge anwendbar sey, denn alle hatten den Traktat vom

3 Nov. zur Basis und dieser Traktat existirte nicht mehr; dem gemäß sezte er alle Discussionen über Italien bei Seite, und indem er den Krieg von diesem Augenblick an für eine entschiedene Raserey hielt, betrachtete er seine Sendung nur als eine glükliche Gelegenheit, Preussens Verhältnisse mit Frankreich zu ordnen. Napoleon schien diesen verständigen Mann lieb zu gewinnen, er beehrte ihn mit einem besondern Vertrauen. Der berühmte WienerTraktat war das Ergebniß ihrer Unterhaltungen. Unter dieser Bedingung wollte der Sieger von Austerliz vergessen, daß es nicht an uns gelegen hatte, wenn er, anstatt Geseze zu geben, Geseze erhielt. Die Bedingungen dieses Traktats waren folgende: Allianz zwischen den beiden Staaten; Preussen tritt an Baiern das Ansbachische, an Frankreich, zur beliebigen Verfügung, Cleve und Neufchatel ab; dagegen cedirt Baiern ein Territorium mit einer Bevölkerung von zwanzigtausend Seelen zur Abrundung der Markgrafschaft Baireuth, und Frankreich cedirt ausser Hannover die sämtlichen deutschen Staaten des Königs von England; Preussen garantirt seinem Alliirten die Resultate des presburger Friedens, und dieser garantirt Preussen seine alten und neuen Besizungen; beide Mächte garantiren die Integrität der ottomannischen Pforte. Mit diesem Traktat kam Haugwiz nach Potsdam zurük, um ihn selbst vorzulegen. Da er nicht zur Unterzeichnung bevollmächtigt gewesen war, so bedurfte es einer Ratifikation des Königs. Ohne diese war sein Werk nichts. Wurde es genehmigt, so war Haugwiz weise gewesen. Verwarf es der König, so war Haugwiz aufgeopfert, und aller Nachtheil traf nur ihn. Doch selbst in diesem Fall war sein Werk eine Wohlthat, denn es hemmte Napoleons Thätigkeit auf drei Wochen, und waren wir einmal zum Krieg entschlossen, so war, bei der Mangelhaftigkeit dieser Anstalten, diese Frist ein bedeutender Gewinn. — Hierauf erzählt der Verfasser der Materialien, wie der Wiener Traktat der Gegenstand

langer Debatten geworden sey, bis man endlich beschlossen habe, Allianz und Austauschungen anzunehmen, doch so, daß beides den Stipulationen des Friedens zwischen Frankreich und England untergeordnet bliebe. In dieser Modifikation findet er die Quelle des grenzenlosen Unglüks, das sich seit den zwei lezten Monaten des Jahres 1806 über Preussen ergossen hat; denn kaum sey diese Modifikation in Frankreich bekannt geworden, als Napoleon seine Gesinnungen in Ansehung Preussens verändert, und gänzlich aufgehört habe, ein Cabinet zu achten, in welchem, seiner Ansicht zufolge, weder Einsichten noch Energie anzutreffen gewesen wären.

Allerdings war der WienerTraktat, so wie er von dem Minister Haugwiz überbracht wurde, eine ausgezeichnete Wohlthat für Preussen. Allein kam diese Wohlthat mehr auf die Rechnung Napoleons, oder mehr auf die des Herrn von Haugwiz? Jener wußte unstreitig, was er beabsichtigte, als er den WienerTraktat vorschrieb; denn von einer förmlichen Unterhandlung zwischen ihm und dem Minister Haugwiz kann wohl nicht die Rede seyn. Nahm Preussen diesen Traktat an, so konstituirte es sich durch die That zu einem Feinde Englands, dessen Regierung den Verlust des Churfürstenthums Hannover sehr tief empfinden mußte. Die unmittelbare Folge davon war, daß es Rußland und Schweden die Stirne bot, so oft diese beiden Mächte einen neuen Versuch machen wollten, Englands SeeDespotismus zu unterstüzen. Es hatte also durch die Annahme des WienerTraktats die Richtung gefunden, die es aus sich selbst herzunehmen allzu unentschlossen gewesen war, und entsagte von nun an einem NeutralitätsSysteme, welches unsinnig genannt werden mußte, weil es nie erlaubt ist, die Hände in den Schooß zu legen, wenn alles um uns her in Flammen steht. Nur indem es sich, nöthigen Falles, zum Stüzpunkt Frankreichs gegen Rußland machte, hatte es die Aussicht, seine Integrität und

politische Existenz zu retten, und gerade deshalb mußten die Ausfälle, die es in seinem Handel litt, unbeachtet bleiben. So hatte unstreitig Napoleon raisonnirt, als er Preussen durch den WienerTraktat zu retten suchte; Hannover selbst hatte er sich nur als eine Entschädigung für alle die Opfer gedacht, die Preussen darbringen mußte, wenn es in dem großen Kampfe um die Freiheit der Meere sein Gehülfe und Beistand seyn wollte. Hatte sich aber der Herr von Haugwiz die Sache eben so gedacht? Schwerlich. Denn wie wäre es bei einer richtigen Auffassung der politischen Verhältnisse Preussens wohl möglich gewesen, den WienerTraktat, diese ausgezeichnete Wohlthat Napoleons, wie der Verfasser der Materialien sehr richtig bemerkt, durch die demselben gegebenen Modifikationen in Gift zu verwandeln? Entweder der Herr von Haugwiz berechnete die Wirkungen, welche diese Modifikationen hervorbringen mußten, oder er berechnete sie nicht. Im erstern Fall mußte er sie nicht gestatten, und wenn die Mehrheit der Stimmen im Staatsrathe den Ausschlag über seinen Widerspruch gab, sich lieber zurükziehen, als einem Staate, in welchem der Schwindelgeist die Oberhand erhalten hatte, noch länger dienen. Im lezteren Falle konnte er freilich nachgeben, aber bewies denn nicht eben dieses Nachgeben, daß der WienerTraktat in seinem Urtheil keine absolute Wohlthat war? Gerade also weil der Herr von Haugwiz die berüchtigten Modifikationen gestattete, und hinterher in ein Ministerium zuruktrat, worin er nichts Gutes mehr wirken konnte — gerade dies beweiset, daß der WienerTraktat nicht *sein* Werk war, daß er die Wohlthätigkeit desselben nicht einmal ergründet hatte, daß er, als es zum Handeln kam, durch eine scheue Behandlung der Personen das wieder zu gewinnen glaubte, was durch ein mangelhaftes Erkennen der Lage und inneren Beschaffenheit des preussischen Staates und seiner gesammten Verhältnisse verloren gegangen war, kurz, daß diejenigen nicht Unrecht

haben, welche diesem Minister mit dem politischen Tiefblik zugleich die Festigkeit des Charakters absprechen. Vergeblich martert sich der Verfasser der Materialien, um zu beweisen, daß Haugwiz ein vortrefflicher Minister gewesen sey; wäre er es wirklich gewesen, so hätte der Erfolg ein ganz anderer seyn müssen. So lange noch eine Spur von gesunder Beurtheilungskraft in den Preussen übrig ist, müssen sie behaupten, daß sie schlecht regiert worden sind, weil sie ein so hartes Schiksal getroffen hat.

Ich bin nicht Willens, alle die Schwächen aufzudeken, welche der Verfasser der Materialien gegeben hat; aber ich kann mich nicht enthalten, hier zum Schlusse noch eine zu berühren, welche auf das allerauffallendste zeigt: wie wenig man im berliner Cabinet von der Rolle belehrt war, welche England seit einem Jahrhundert in Europa gespielt hat. Es hatte sich im Sommer des Jahres 1806 das Gerücht verbreitet, daß Napoleon den Engländern die Zurükgabe des Churfürstenthums Hannover versprochen habe, und diese Nachricht hatte auf die Bewohner des Königreichs Preussen den stärksten Eindruk gemacht. Nun fragt der Verfasser der Materialien: „welches war unter diesen Umständen die Pflicht des Königs? Sollte er einer unverdienten Beschimpfung trozen, mit eisernem Scepter der öffentlichen Meinung ein Stillschweigen auflegen und sich mit Aufopferung seiner drei Provinzen, seines Handels und seiner politischen Bedeutsamkeit den Anordnungen der Höfe von Paris und London unterwerfen? Oder sollte er sich zu einem Kriege auf Tod und Leben vorbereiten und lieber den ganzen Staat auf's Spiel sezen, als die gemachte Eroberung (Hannover) abtreten?" Diese Fragen beantwortet der Verfasser auf folgende Weise: „das Ergreifen der ersteren Parthei würde das Glük für sich gehabt haben, denn da anderweitige Ursachen die Friedensunterhandlung des Lords Lauderdale zwei Monate später zum Stillstand gebracht hatten, so

würde der für Preussen so verderbliche Entwurf wenigstens vertagt worden seyn und ohne unsere Rüstungen hätten wir noch immobil bleiben können ꝛc." Hier möchte man wohl fragen: welches diese anderweitigen Ursachen gewesen seyen, die Lord Lauderdale's Negotiation zum Stillstand brachten? Beabsichtigte denn England in derselben etwas anderes, als einen neuen ContinentalKrieg? Hatte es diesen seinen Zwek nicht auf das vollkommenste erreicht, als Lauderdale nach England zurük ging? Erschien nicht Lord Morpeth im preussischen Hauptquartier in eben dem Augenblicke, wo die entscheidende Schlacht zwischen Frankreich und Preussen geliefert werden sollte? Betrachtete also England nicht den König von Preussen als seinen natürlichen Bundesgenossen, sobald er sich mit Napoleon in einen Kampf eingelassen hatte? Es ist nur allzu gewiß, daß die seltsamen Wendungen, welche die englische FriedensNegotiation im Jahre 1806 nahm, ihren lezten Grund in dem Abschen vor einem Kriege mit England und Rußland hatten, den Preussen durch seine Modifikationen des WienerTraktats an den Tag zu legen für gut befand. Ohne diese Modifikation und die Hoffnungen, welche England daraus zu schöpfen berechtigt war, würde Europa den Frieden erhalten haben, denn die Verlegenheit, in welcher sich die englischen Minister, wenn man ihrer eigenen Aussage Glauben beimessen darf, zu Anfang des Jahres 1806 befanden, waren groß genug, um den Wunsch nach einem erträglichen Frieden einzuflößen. Ich sage hiermit nicht, daß dieser Friede von Dauer gewesen seyn würde, wer möchte dies behaupten, wenn er Englands Politik nur einigermaßen kennt? Ich sage aber, daß irgend ein Friede zu Stande gekommen seyn würde, wenn Preussen in dem WienerTraktat eine Wohlthat erkannt und den durch die Besiznahme des Churfürstenthums Hannover nothwendig gewordenen Krieg so geführt hätte, daß ihm die Achtung Europa's hätte zu Theil werden müssen. Indem es diesen Krieg ohne Ener-

gie führte und seine ganze Wohlfahrt auf diplomatische Künste gründete, stürzte es sich selbst ins Verderben und rechtfertigte den Ausspruch Napoleons, daß sein Cabinet ohne Einsicht und Tugend sey. Praevalebant jam fata consiliis, omnemque animi aciem praestrinxerant. Quippe ita se res habet, ut plerumque, qui fortunam mutaturus est deus, consilia corrumpat, efficiatque (quod miserrimum est) ut, quod accidit, id etiam merito accidisse videatur. *

V.

Ostindische Miscellen,

ausgezogen aus dem Essai sur l'Indoustan, par Mr. Legoux de Flaix.

Der Verfasser dieses, im vorigen Jahre zu Paris erschienenen und dem Fürsten von Neufchatel zugeeigneten, Werks ist zu Pondichery geboren. Er erhielt seine Erziehung in Frankreich und wurde 1769 von der Regierung als Ingenieur-Offizier und Gehülfe bei der neuprojektirten Befestigung von Pondichery nach Indien geschikt. Als diese Arbeit im Jahr 1771 wieder eingestellt wurde, sendete ihn der Gouverneur Law von Lauriston als Residenten an den Hof des Heder-Ali-Chan, Nabobs von Maissur; eine Stelle, zu der sich Herr Legoux durch seine, in mehreren indischen Sprachdialekten erworbenen, Kenntnisse brauchbar gemacht hatte. Er gewann das Vertrauen des Nabobs, wurde von ihm zu diplomatischen Missionen in verschiedenen Gegenden von Indien gebraucht, und erhielt dadurch Gelegenheit, diese Länder und ihre Bewohner genau kennen zu lernen. Er blieb an dem Hofe desselben bis 1777 und kehrte 1788, nach einem 19jährigen Aufenthalt in Indien, nach Europa zurük. Der Revolutionssturm, der allen Handel und die Wissenschaften niederwarf, hielt den Verfasser zurük, seine über Indien und besonders über dessen Produkte, Industrie und Handel eingesammelten gründlichen Kenntnisse fruher, als izt erst, bekannt zu machen. Seine Absicht ist, die Blike der französischen Regierung und Handelsleute wieder auf Indien zu lenken, und aus der so eben übergebenen historischen Notiz ergibt sich daß er allerdings der Mann ist, von dem sich wichtige Aufklärungen erwarten lassen. Auch entsprechen die von ihm mitge-

* Vellej. Paterc. Hist. Rom. Lib. II. cap. 118.

theilten Nachrichten über die Topographie, die alten Denkmäler, die ehemaligen kaiserlichen Residenzen, den Handel, die Produktenkunde, die französischen Niederlassungen (wie sie vor 1788 waren), die in den europäischen Handel kommenden indischen Waaren, das Fabrikwesen der Hindus und ihren Akerbau diesen Erwartungen vollkommen, und sein Werk enthält einen Schaz der trefflichsten Beiträge über die genannten Gegenstände. Was man etwa daran tadeln möchte, ist die etwas unordentliche Distribution der Materien und die Einmischung mancher nicht zur Sache gehörigen Digressionen und Allotrien. Dieß ist das Urtheil des Recensenten in den geographischen Ephemeriden (März 1808) über das Essai sur l'Indoustan, und man muß gestehen, daß er dem Verfasser durch die Berührung seiner Mängel eben so wenig Unrecht gethan, als seine Vorzüge überschäzt hat. Aus dem angezeigten Werke einige der interessantesten Partien auszuheben wird nicht nur überhaupt eine Unternehmung seyn, die sich Beifall versprechen darf, sondern sie wird auch gerade an dieser Stelle und zur gegenwärtigen Zeit willkommen seyn, da gerade izt die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Ufer des Ganges gerichtet ist.

I. Allgemeine Uebersicht des Klima's und der natürlichen und KunstErzeugnisse des Landes, des Alters der Nation, ihrer frühen Kultur und ihrer Erfindungen.

Unter einem milden und heitern Himmel gelegen und das ganze Jahr hindurch durch die fruchtbringenden und wohlthätigen Strahlen der Sonne erwärmt, genießt das uralte und große Reich Hindustan fast ununterbrochen die glänzendsten Tage, auf welche eben so schöne und durch ein so helles Sternenlicht erleuchtete Nächte folgen, daß man alle Gegenstände auf mehr als hundert Schritte erkennen kann.

Die Erscheinung der Mönsuns (Moussons) oder regelmäßig abwechselnden Passatwinde, die in andern Gegenden unbekannt ist, führt zu bestimmten Zeiten periodische Regen herbei, welche die Erde in allen Theilen dieses Landes fruchtbar machen. Ueberall sieht man die Wunder der Natur und des menschlichen Fleisses, überall die kühnsten und ältesten Denkmale, geschaffen durch die Hände der Hindus, dieses Volksstammes, den man den Erstgebornen in der großen Familie des menschlichen Geschlechts nennen kann.

Weit ausgedehnte Ebenen erzeugen mit unerschöpflichem Reichthum und fast ohne Arbeitskosten liebliche Blumen, aus

erlesene Früchte, zahlreiche und überflüssige Erndten, deren Anzahl in den Gegenden jenseits des 26sten Grads auf zwei in den südlichen auf drei, in Maissur, Tanschaur und dem Gebiet von Mangalor auf vier steigt. Lange Bergketten ziehen sich von Süden nach Norden und bilden die Kanäle und Wasserbehälter zur Befruchtung des Landes und Reinigung der Luft. Sie sind in gewisser Rüksicht die Grenzscheidung der Jahrszeiten; denn sie trennen die sich entgegengesezten Temperaturen, welche in den nemlichen Monaten und in Ländern unter dem gleichen Parallelkreise auf eine ganz verschiedene Art statt haben. Der Hindu, der auf der Spize des Cap Comorin steht, sieht zu gleicher Zeit die Sonne die ihm rechts liegenden Provinzen bestrahlen, und auf die Gegenden linker Hand Regengüsse in Strömen niederfallen.

Hindustan vereinigt alle Erzeugnisse, die der auf wesentliche Bedürfnisse sich beschränkende Naturmensch, oder der durch Luxus und Künste verfeinerte verlangen kann. Die Gruben von Golconda und Pana liefern die schönsten Diamanten und die geschäztesten Edelsteine. Die Meerenge von Manar, zwischen der Halbinsel Indiens und der Insel Ceylan, bringt die schönsten Perlen der Erde und die seltensten Muscheln hervor. Der Cocosbaum und die Baumwollenstaude sind in diesem Lande einheimisch. Der Indigo und die Cochenille von Agra sind die vollkommensten in ihrer Gattung. Die Wolle von Kaschemire ist die einzige, aus der die bewunderten feinen und leichten Zeuge gemacht werden können.

Die vierfüßigen Thiere und die Vögel sind schöner, reicher und prachtvoller bekleidet und befiedert, als anderswo. Wirft man den Blik von den Naturerzeugnissen auf die der Künste, so muß man gestehen, daß die Gasen von Gold- und SilberLahn (Goulbani), die Musseline von Daca, die Shawls von Kaschemire, die gemahlten und geblumten Zeuche, die Perkales und die Basins der indischen Manufakturen an Schönheit alle ihnen nachgeahmte europäische übertreffen.

Es erhellt aus allen historischen Denkmalen der Hindus, der Aegyptier und der Griechen, daß die Magier und Weltweisen dieser zwei leztgenannten von der Natur minder begünstigten und später bevölkerten Länder sich nach Hindustan be-

gaben, um dort die Grundsäze der Philosophie, der Sittenlehre, der Civilisation, der Wissenschaften und Künste zu holen. Lange vor den medischen und ägyptischen Sternkundigen hatten die Bramen oder Gelehrten von Indien in ihren Schriften zahlreiche Beobachtungen der Sonnen- und Monds-Finsternisse aufgezeichnet, und sich mit den richtigsten Vorstellungen von unserm Planetensystem vertraut gemacht; die Parsen entlehnten von den Hindus einen Theil ihres Alphabets; die Araber, und nach diesen die Europäer die Zahlzeichen. Die Hindus haben nach dem Geständniß der Sinesen und Araber die Ehre, die Eigenschaften des Magnets (im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung) und die Composition des Pulvers (ums J. C. 250) entdekt zu haben.

II. Grenzen. Größe. Küstenländer. GatesGebürge und Flüsse desselben.

Hindustan fängt am Cap Comorin (im 7° 57′ der Breite) an, und dehnt sich bis an das Gebürge Hindu-koh (der Paropamisus oder indische Caukasus der Alten) im 36° nördlicher Breite aus. Von Kaschemir an zieht sich in südöstlicher Richtung vom 34 bis zum 28° die Bergkette Himmaleck, welche Indien von Thibet und den Staaten des GroßLama scheidet (bei den Alten Imaus und Emodus). Die Oberfläche des zwischen dem 67 und 84 Grad der Länge (pariser Meridians) eingeschlossenen Landes beträgt 245,000 (französische) Quadratmeilen.* Ausser den genannten Gebirgen, welche die Begränzung gegen Norden und NordOst ausmachen, hat Hindustan im Westen eine Fortsezung des westlichen Zweiges der Gates, dürre Sandwüsten und unermeßliche Wälder längs des Indus gegen Persien, im Osten den Ganges (von den Eingebornen PotDa genannt) und den Brumaputer (bei den Engländern Buramputer) zur Grenze. Von der Mündung dieser Ströme bis zum Cap Comorin (richtiger Cumburin oder das

* Die französische Meile verhält sich zur deutschen wie 5 zu 3; ihre Quadrate wie 25 zu 9, folglich sind obige 245,000 Quadratmeilen = 88,200 deutsche Quadratmeilen. Gaspari gibt die Größe von VorderIndien zu 70,000 Quadratmeilen an. Der Verfasser sezt aber selbst S. 38 die vorher angegebene Zahl auf 202,000 herab, welche, auf 72,720 teutsche Quadratmeilen reduzirt, der Gasparischen Angabe sehr nahe kommen.

Horn) und von diesem bis zum Ausfluß des Indus (Sindhi) wird es vom Meer umflossen, welches im Osten den Busen von Bengalen, im Westen den persischen und im Süden die Meerenge von Manaar bildet.

Das Gebirg der Gates, das am Cap Comorin anfängt und durch zwei BreitenGrade in einer einzigen Kette fortläuft, theilt sich im 10° der Breite in zwei sehr von einander, nach NordWest und NordOst, divergirende Ketten. Jene läuft mit dem MeeresUfer parallel, und vereinigt sich zulezt mit dem Hindu-koh, diese zieht sich parallel mit dem Busen von Bengalen bis in den 17° und von da mit immer abfallender Höhe noch bis in den 20°, wo sie sich verliert. Südlich von den Mündungen des Ganges läuft durch eine Streke von 5 Breitengraden die Küste von Oriza (Oreissa). Der Godavery, der beträchtlichste Fluß dieses Theiles der Halbinsel entspringt im NordWesten von Decan, bahnt sich einen Durchweg durch die östliche Kette der Gates, bewässert die lachenden Ebenen von NiederTeleinga und theilt sich unterhalb Madegari, das durch seine Diamantgruben berühmt ist, in die Arme von Coringi (nördlich) und Narzapur (südlich). Der Kisbena durchströmt das südliche Decan, nimmt die majestätische und ruhige Tumandra auf, durchschneidet dann ebenfalls die östlichen Gates, um in das Land Teleinga einzutreten, wo er eine so große Menge von Wässerungskanälen versorgt, daß seine zwei Arme, mit deren einem er bei Masulipatnam, so wie mit dem andern weiter südlich ins Meer fällt, beinahe troken sind. Bei Masulipatnam fängt die Küste Coromandel (in der HindusSprache Tamumandel) an, welche sich bis zum Cap Kalimera im 12° der Breite erstrekt. Hier sind die englischen Niederlassungen Madras, Gudelur, Negapatnam, die französischen Pondichery und Karikal, die dänische Trankebar, die holländische Paliacate.* Das Meerufer längs der ganzen Küste und in einer Breite von 3/4 Meilen ist bloßes Sandland, auf welchem jedoch die Engländer den Bau der Nopalpflanze und mit demselben die Zucht

* Und nach der dem Werk beigegebenen Karte auch ein kaiserliches (östreichisches) Etablissement, das der Verfasser Coblenz nennt, und zwischen Madras und Paliacate sezt.

der Cochenille mit Erfolg eingeführt haben. Jenseits dieses Streifen und mehr landeinwärts ist der Boden der fruchtbarste, den man finden kann, und die Vollkommenheit des Akerbaues auf dem höchsten Grad, den sie erreichen kann. Im südlichen Theil dieser Küste geht der CaveriKoleram, nachdem er an Seringapatnam, der Residenz der Könige von Maissur vorbeigeflossen, mit sieben Mündungen ins Meer.

Die Küste der Perlenfischerey fängt südlich vom Cap Calimera an, und läuft bis zum Cap Comorin fort. Jenseits dieses Vorgebürgs auf der westlichen Seite zieht sich von dem dänischen Comptoir Coleche in nordwestlicher Richtung bis zu der englischen Niederlassung Mangalor, die durch ihre dichten Kokoswälder höchst malerische Küste von Malabar (Malavar). Längs derselben sind von Süden nach Norden: Anjenga, das Vaterland der schönen und zärtlichen Eliza Draper, die Sterne und Raynal verewigt haben, Cochin (holländisch), Mahé (französisch), Tellichery, Calicut und Mangalor (englisch). Dieser Theil Indiens hat nur kleine Küstenflüsse, unter denen der bei Mangalor ins Meer gehende Subremani sich durch seine reizenden Umgebungen von Orangen- und CitronenWäldern und seine von den prächtigsten Vögelgattungen bewohnten Ufer, sehr vortheilhaft auszeichnet.

Die Küste von Decan zieht sich durch eine Ausdehnung von acht Breitengraden vom Flusse Subremani bis zum Flusse TapiNadi,* der sich unterhalb Surate in den Busen von Cambaya ergießt. Auf dieser Küste sind Goa, die Hauptbesizung der Portugiesen, die von ihrem ehemaligen Flor tief herabgesunken ist, Chaul, welches die Maratten 1772 an Frankreich abtraten und das bei größerer Sorgfalt der Regierung eine gefährliche Nebenbuhlerin von Bombay hätte werden können, Bombay, der Hauptmarkt für den Handel nach dem rothen Meer, nach dem persischen Meerbusen, nach Mesopotamien und Bagdad.

Die doppelte Kette der Gates schließt zwischen ihren beiden Armen eine Menge größerer und kleinerer Staaten ein, die entweder von muhammedanischen Fürsten (Subahs oder

* Auf den englischen Karten Taptee (Tapti).

Nabobs) oder von HinduBeherrschern (Rajahs) regiert werden. Die größern Staaten der Halbinsel sind das Reich der Maratten (ein Fürstenbund von sieben Souverains unter der Suprematie des Peshwar* zu Ponah), die Subahschaft von Decan und die Nabobschaft von Carnate. Die Gates sind vom Gipfel bis zum Fuß mit Bäumen von ungeheurer Größe besezt. Jede Kette besteht aus acht bis neun Reihen von Bergen, zwischen denen sich Thäler bilden, welche reiche Erndten von Cardamomen und Pfeffer liefern, und an Teck- und SandelHolz Ueberfluß haben. Diese Berge sind von bedeutender Höhe, einige nahe an 2200 Toisen über die Meeresfläche erhaben. Auf der westlichen Kette findet man Elephanten, auf beiden aber wilde Büffel, Elenthiere, Antilopen, Bären, aber weder Löwen noch Tiger. Beide Theile sind bewohnt und produciren in den Thälern Reis und Hirse, der westliche besonders Pfeffer, Zimmt, Ingwer und Cardamomen.

Sechs große Flüsse, der Ramganga oder Gangaba,** der fast ganz Hindustan von Westen nach Osten durchfließt, gewissermaßen die nördliche Gränze der Halbinsel macht, und unterhalb Catek ins Meer fließt, und die schon angeführten Godaveri, Kisbena, Tumandra, KaveriKoleram und Tapi entspringen aus diesen Bergen; die Zahl der kleineren, wovon doch die meisten Fahrzeuge tragen können, wird auf 10,321 berechnet.

III. Die Halbinsel.

SüdHindustan, gewöhnlich die Halbinsel genannt, fängt mit dem 8° NBr. an und geht mit immer wachsender Breite bis zum 22° an die Gränzen von Catek, Berar und dem Marattenstaat. An diese drei lehnt sich die Grundlinie dieses großen gleichschenklichten Dreieks, dessen Spize das Cap Comorin ist. Die Provinzen, die bei jedem Regentenwechsel ihren Nämen behalten haben, sind im Osten: Oreissa, Telingana, Tamumandel; in dem unermeßlichen Becken, welches die Zweige der Gates bilden: Maissur, Sira, Raiepur und Bishnagar,

* Bei den Engländern Paishwa.

** Auf englischen Karten Mahanada, wo er aber einen viel kürzern Lauf und eine ganz andre Richtung hat, als auf der Karte des Verfassers.

aus welchen zwei leztern sich der Marattenstaat und die Subahschaft von Decan gebildet haben; im Westen das Land der Malabaren, Canara und die Provinz der Buncelos, eines den Maratten steuerbaren FreibeuterVolkes.

IV. OberHindustan, der Indus, Ganges und Brumaputer.

OberHindustan oder das Reich des Moguls ist etwas kleiner, als die Halbinsel, und bei weitem bergigter, besonders in den nördlichen Provinzen Kabul, Kaschemire, Lahor und Multan. Dieser Theil Indiens besizt die zwei schönsten Flüsse des ganzen Landes, den Ganges und den Indus. Der Indus (Sind) entspringt in den Gebirgen von KleinTibet, tritt in der Richtung von NordWesten nach SüdOsten in Hindustan ein, nimmt sieben große Flüsse, zwölf von geringerer Bedeutung und 437 kleine auf, die von den Hindus Bäche genannt werden, ungeachtet mehrere unter ihnen der Seine an Größe gleich kommen. Unter jenen sieben großen Nebenflüssen ist der Satlusche der ansehnlichste, und von ältern Geographen, einem Bernier, Tieffenthaler und Forster irrig für den Indus selbst gehalten worden.

Der Ganges, einer der majestätischsten Ströme der Welt, entspringt in den Gebirgen von Serenagar, tritt durch einen ungeheuern Felsen, den die Hindus Kocipailee (Kuhkopf) nennen, in Hindustan ein, fließt von NordWest nach SüdOst, und geht, nachdem er Bengalen durchströmt hat, ins Meer. Die beträchtlichsten Nebenflüsse des Ganges sind der Dschemna, (englisch: Junmah), der SerudscheSind, der SounaSind (englisch Soane) auf dem rechten Ufer; auf dem linken der Kaudac, der MardeNadi und der Gangaraa (auf den englischen Karten Derwah oder Gogra). Alle diese Flüsse sind schiffbar, und begünstigen den Handel dieser schönen Gegenden aufs ausgezeichnetste. Dem Ganges selbst, diesem König der Flüsse, läßt sich kein andrer an Breite seines Bettes, an Ausdehnung seines Laufs, an Fruchtbarkeit seiner Ufer und an den Vortheilen, die er dem Handel gewährt, vergleichen. Durch seine eigene Wassermasse und durch die, welche er vermittelst der Fluth vom Ocean erhält, vermag er die größten Kauffahrer und selbst Kriegsschiffe bis 75 Meilen aufwärts von seiner Mün-

dung zu tragen. In einem Raum von 500 Meilen auf der Ebene, auf den Anhöhen und Hügeln, in den Gebüschen, welche seine Ufer verschönern, ist alles darauf angelegt, das Auge zu bezaubern. Alles bietet, und in jeder Jahreszeit, angenehme ländliche Scenen, lachende mannigfaltige Ansichten, mahlerische und an Schönheit wetteifernde Landschaften dar. Dieser stolze Strom ist beständig mit einer unglaublichen Anzahl von Fahrzeugen jeglicher Form und Größe bedekt, die ihn nach allen Richtungen durchkreuzen. Hundert und achtzig Meilen oberhalb seiner Mündung bildet er, um sein Bett zu entladen, neun Arme. Der erste dieser Kanäle, den er sich öffnet, ist der Fluß von Ougli, der an Morschudabad,* der Hauptstadt von Bengalen, vorbeifließt, der zweite der Gedelingui,** welche beide die Insel von Cassembazar umgeben, und vom Januar bis zu der im April eintretenden Ueberschwemmung des Stroms fast ganz troken liegen. Bei Nudia vereinigen sie sich, und von hier an ist der Fluß Ougli in jeder Jahrszeit bis zu seiner Mündung schiffbar. Das alte östliche Bett des Flusses, das sich immer mehr versandet, gewährt diesen Vortheil nicht, und deswegen sind alle europäischen Niederlassungen am westlichen Canal (von Ougli) angelegt, namentlich Chiuchura (holländisch), Chandernagor (französisch), Dirampur oder Friedrichsnagor (dänisch) und die bedeutendste unter allen Calcutta.

Der Brumaputer (englisch Burrampooter), ein majestätischer Strom erster Größe, macht die Grenze von Hindustan gegen Osten und trennt Bengalen von den Reichen Avan und Tepra.*** Er vereinigt sich noch vor seiner Einmündung ins Meer mit dem Ganges.

V. Calcutta.

Diese an Ausdehnung und Bevölkerung unermeßlich große Stadt hat 7 Meilen im Umkreis und 1,200,000 Einwohner. Ihre Handelsverbindungen erstreken sich nach allen Pläzen von Hindustan, Ostindien und allen Theilen der Welt. Man kann

* Moorshedabad auf den englischen Karten.

** Jellinghy.

*** Tipera und Ava, wovon aber ersteres noch zum englischen Gebiet gehört.

kaum eine schönere Stadt sehen, oder eine, wo so viel reeller Reichthum, so viel Gegenstände des Luxus und des Lebensgenusses vereinigt wären. Ihre Häuser sind wahre Palläste, in einem einfachen, aber edlen und geschmakvollen Styl. Auf dem jenseitigen Ufer erhebt sich auf einer sanften Abdachung der amphitheatralisch angelegte botanische Garten, der prächtigste und reichste unter allen auf der ganzen Erde, der der Sorgfalt und Pflege von Warren Hastings, William Jones und Roxburg seinen Flor verdankt. Die Untersuchungen der asiatischen Societät von Calcutta über die Philosophie, Geschichte und Literatur der Hindus haben dieser Gesellschaft den verdienten Ruhm erworben.

Das stolze Calcutta, das seit einem halben Jahrhundert das Bild des Wohlstandes einer großen Nation darstellt, hat die erste (portugiesische) Niederlassung der Europäer in Bengalen ganz verdunkelt. Bandel, eine kleine Meile nördlich von Hugli gelegen, ein Denkmal der Vergänglichkeit menschlicher Anstalten, einst so blühend, izt wie das berühmte Palmyra ein Steinhaufen (denn nur ein AugustinerKloster befindet sich noch hier), hat nichts von seinen alten Vorzügen behalten, als seine romantische Lage und seine gesunde Luft, welche ihm die Ehre verschaffen, von der schönen Welt aus dem bei weitem nicht so gesunden Calcutta in der Regenzeit stark besucht zu werden. Calcutta wird theils durch das Fort William, theils durch das verschanzte und immer von 12—15000 Mann europäischer und indischer Truppen besezte BarakenLager, nördlich von der Stadt, geschüzt. Diesem Lager gegenüber liegt das ehemalige, izt verlassene, Comptoir der kaiserlichostindischen Compagnie, Bankibazar.

VI. Bevölkerung.

So sehr die Bevölkerung durch die mogolischtartarischen Einfälle, in Vergleichung gegen frühere Zeiten, sich vermindert hat, so steht sie doch noch auf einer so bedeutend hohen Stufe, daß man Mühe hat, daran zu glauben. Freilich läßt sich bei den sorgfältigsten Forschungen nicht mehr hierüber angeben, als eine der Wahrheit sich nähernde Berechnung (état approximatif). Inzwischen glaube ich nach den Angaben, die ich mir auf meinen Reisen zu verschaffen wußte, ohne Uebertreibung

versichern zu dürfen, daß die Bevölkerung dieses Theils von Asien auf 184 Millionen steigt, wovon 95 in Decan und der Halbinsel und 89 in OberHindustan oder dem sogenannten mogolischen Reiche leben. Eine so starke Bevölkerung muß den ungewöhnlichen Vortheilen eines Landes zugeschrieben werden, wo die Natur in unausgesezter Thätigkeit ist, und wo ihre kraftvolle Fruchtbarkeit allen den Plagen getrozt hat, die anderwärts die Erde veröden, der Unterdrükung, der Barbarei, dem Fanatismus und der alles erschöpfenden Habsucht, die sich seit acht Jahrhunderten gegen dieses Land verschworen haben. Denn es gibt in der That in keinem andern Theil der Erdkugel ein Land, wo die Cultur so reich und mannichfaltig, der Landesertrag so kostbar und im Ueberfluß, die Kunst des Akerbaues dem Boden so angemessen wäre, als hier, und ich darf ohne Uebertreibung behaupten, daß der Landesertrag des einzigen SüdHindustans, dessen Oberfläche noch nicht 3/10 von Europa gleichkommt, doppelt so viel ausmacht, als der unsers ganzen Erdtheils.

VII. Denkmale uralter Baukunst. Die Tempel von Jagrenat und Chalambrom.

Die Pagode von Jagrenat, an der Küste von Oriza (ungefähr im 19° 24′ der Breite) ist der älteste Tempel des Landes, der wenigstens 11,000 (?) Jahre steht. Die Steine zu diesem Gebäude, Granitblöke aus der östlichen Kette des Gates, zum Theil von 10 bis 12,000 Kubikfuß, mußten 68 Meilen weit herbei- und auf eine Höhe von 150 Fuß hinaufgeschaft werden. Kaum können 25 Jahrhunderte (?) hingereicht haben, dieses Gebäude zu Stande zu bringen. Seine Länge ist von 360 Gadjes,* seine Breite von 240 Gadjes; die Form seiner äussern Einfassung ist ein regelmäßiges Parallelogramm. Diese Einfassung ist auf einen ungeheuern Granitblok gegründet, den man zu einer Fläche geebnet und behauen hat, so daß der lebendige Felsen zur Grundmauer der ganzen Umgebung des Gebäudes dient. Diese Grundmauer ist in der Höhe von 9 französischen Fuß abgetragen, und dann auf derselben eine zweite 15 Fuß hohe Mauer errichtet, welches der sich darauf

* Indisches Längenmaas, wovon 1 1/4 = einer pariser Elle.

stüzenden Galerie eine Erhöhung von 24 Fuß gibt. Die Breite der Mauer ist 38 Fuß, auf dieser Breite läuft eine doppelte Gallerie von 14 Fuß um alle vier Seiten des Parallelogramms herum. Sie wird durch eine doppelte Reihe von Pilastern gestüzt, auf denen ein einfaches und zierliches Gesims aufgesezt ist. Diese Art von Baukunst nähert sich der dorischen Ordnung und hat beinahe die nemlichen Verhältnisse; nur sind die Pilaster ihrer ganzen Länge nach, so wie am Leistenwerk (moulure) der Basis weniger ausgebaucht (renflés). Die Formen dieses antiken Gebäudes sind, wie bei allen Denkmalen der Hindus, nicht von dem reinen Geschmak und der edlen Einfalt, durch welche die Atheniensischen so sehr gefallen. Aber man kann seine Bewunderung der kühnen Idee des Plans nicht versagen, der auf den vier Seiten des Parallelogramms eine Folge von 276 Arcaden bildete, welche durch Ueberhänge (pendentifs) so mit einander verbunden sind, als wären sie nach einem cirkelförmigen Plan angelegt. Wenn auch die einzelnen Partien des Tempels gemein scheinen sollten, so hat doch das Ganze etwas Ehrfurchtgebietendes. Besonders aber gilt dieß von der Pyramide, welche den Haupteingang des Tempels krönt.* Sie hat eine Höhe von 344 Fuß, und ihre Seiten sind mit Bildhauerarbeit so überladen, daß das Auge ganz dadurch verwirrt wird. Sind nun auch diese Verzierungen von Seiten des Geschmaks und der Eleganz den Forderungen des Künstlers keineswegs entsprechend, so hat doch das Ganze etwas so ans Wunder gränzende, daß auch die kälteste Seele davon ergriffen wird. Alles spricht zur Einbildungskraft des

* Abgebildet auf der zweiten Tafel des zum Original gehörigen Atlas. Die Bildhauerarbeit besteht nach dieser Zeichnung größtentheils aus menschlichen, zum Theil vielarmigten und vielköpfigen Figuren, davon jede ihre eigene Nische hat; solcher Nischen befinden sich an der abgebildeten westlichen Façade der Pyramide im ersten und zweiten Geschoß je sechs, im dritten, vierten und so fort bis zum neunten und obersten jedesmal acht, in den drei untern Geschossen sind diese Nischen wenigstens 30, im vierten 25 Fuß hoch, in den höhern bis zum neunten etwa 20 Fuß. Zwei Pfauen mit ausgebreiteten Schweifen (nah an 35 Fuß hoch) stehen an den Eken des Dachs über dem neunten Geschoß, und über diesen ragen noch zwei kolossale Thierköpfe hervor.

Reisenden, daß dieser ungeheure Bau zur Ehre des allmächtigen Wesens errichtet wurde, in welches dieses Volk all sein Vertrauen sezt, und welches ihm die beglükenden, wohlthätigen und menschlichen Gefühle einflößt, wodurch sich die Hindus von ihren Nachbarn und von allen andern Völkern charakteristisch unterscheiden. Jeder Hindu ist verbunden, den Tempel von Jagrenat wenigstens einmal in seinem Leben zu besuchen. Sobald die Pilger in den Tempel eingetreten sind, sind sie alle völlig gleich, der König und der Hirte, der Suder, die verächtlichste aller Casten, und der Brame (Bramane), der sich zur geehrtesten rechnet, erkennen hier keinen Rang und Vortritt mehr unter sich an.*

Die Pagode von Chalambrom (auf der Küste von Coromandel, zwischen Tranquebar und Pondichery, im 11° 23' nördl. Breite) ist um mehrere Jahrhunderte jünger, als die von Jagrenat, aber nach dem nemlichen Riß, wie diese, gebaut, und nur in ihren Verhältnissen und in den Baumaterialien von derselben verschieden. Chalambrom ist um die Hälfte kleiner und niedriger als Jagrenat, und von Bakſteinen gebaut. Ein längliches Vierek von 380 Toisen, dessen innerer Umkreis eine große Galerie bildet, umgibt sie. Diese Galerie enthält die Wohnungen der BramanenFamilien, die den Dienst des Tempels versehen. Ueber jedem der drei Eingänge, gegen Norden, Osten und Süden, steht eine 112 Fuß hohe Pyramide. Die Galerie und die übrigen Theile des Gebäudes sind nach Art der Ohrgewölbe (en ogives) gewölbt.** Eine Colonnade von Pfeilern unterstüzt die in voller Bogenrundung (en plein ceintre) gewölbten Arcaden, welche durch Ueberhänge (pendentifs) von zierlicher und leichter Bauart mit einander verbunden sind. Vermittelst doppelter Treppen mit Absäzen, die an jeder der drei Pyramiden vom Mauerleisten (plinthe) bis zur Dachfette

* Nach Sonnerat machen die Schutres oder Akerleute und Handwerker die vierte Klasse oder Kaste aus. Diese theilen sich wieder in 21 Unterabtheilungen, wovon die unterste (die Parias) so verachtet ist, daß sie nicht einmal die Erlaubniß hat, in einen Tempel zu gehen.

** Mit Bogen oder Rippen, die von einem Ende des Gewölbes zum andern gehen, und deren mehrere sich oben in Einem Punkte vereinigen oder durchkreuzen.

(faltage) aufwärts gehen, werden die Erleuchtungen zu Stande gebracht, die an jedem der sechs Jahresfeste veranstaltet werden und einen unbeschreiblich reizenden Anblik gewähren. In dem innern Raume des Tempels sieht man rechts einen grossen Teich, der auf drei Seiten von einer schönen Galerie eingefaßt ist. Ueber derselben erhebt sich auf vier Säulen von blauem Granit ein kleiner isolirter Tempel mit einer Kuppel von sehr guter Ordnung. Diesem gegenüber zur linken Hand befindet sich ein mit tausend Säulen von blauem Granit gezierter Saal. Die auf diesen Säulen angebrachten Figuren stellen das ganze Pantheon der Hindus vor. Zwischen dem Saal und dem Teich ist das Heiligthum (sanctuaire), von den Hindus Koël genannt, ein großes, bei weitem mehr langes, als breites, Schiff, massiv und sehr plump gebaut, und durch Mauern von solcher Dichtigkeit eingeschlossen, daß sie mit ihrer Schwere den Boden zu erdrüken scheinen, der sie trägt. Dieses Schiff, oder vielmehr dieser Gang erhält sein Licht durch neun an seinem äussersten Ende angebrachte ovale Oeffnungen, von nicht mehr als 7 Zoll im Durchmesser, und hat weder im innern noch an der Mauer eine Spur von Bildern oder Verzierungen, während daß andre Theile des Tempels mit Bildern und Emblemen bis zur Ermüdung überladen sind. Ein Beweis, wie sehr diejenigen irren, welche die Religion des Brama als einen Gözendienst darstellen.

Als der französische Oberbefehlshaber in Indien, Graf von Lally, im Jahr 1758 Tanjaur belagerte, ließ er in der 12 starke Meilen von dieser Stadt entfernten, und überhaupt zu einer solchen Bestimmung gar nicht schiklichen, Pagode von Chalambrom seine Pulvervorräthe aufschichten. Durch einen Zufall, dessen Ursache damals unbekannt blieb, und die ich hier auch nicht anzeigen will, gerieth dieß Pulvermagazin in Brand, und die Explosion von 500 Centnern Pulver, die das ganze Gebäude von Grund aus hätte verwüsten sollen, brachte keine andre Würkung hervor, als daß sich das Gewölbe auf einen Augenblik seiner ganzen Länge nach öffnete, um der durch die Entzündung ausgedehnten Luftmasse einen Ausweg zu verschaffen, indem es sich wie in einem Gewinde (à charnière) erhob, um sogleich wieder von selbst in seine vo-

rige geschlossene Lage zurükzufallen, als hätte der Stoß einer und derselbigen Kraft zwei in ihren Angeln laufende Thürflügel zurükgeworfen. Ein grosse Rize längs des Schlußsteins des Gewölbes ist die einzige sichtbare Spur, die dieses Ereigniß hinterlassen hat. Baukünstler mögen diesen so schwer zu begreifenden Vorfall erklären; ich stehe für seine Aechtheit.

Zur Vollständigkeit der Beschreibung des Tempels von Chalambrom gehört noch die Anzeige eines in seiner Art einzigen Kunstwerks, mit welchem derselbe geziert ist. Es ist eine ungeheure Kette von Granit, welche von vier Stellen des Gewölbes ausgeht, in gleichen Entfernungen herabhängt und vier Kränze bildet, deren Enden durch eben so viele an dem Gewölbe angebrachte Gewölbsteine (pierres en voussoir) gehalten werden. Jeder Kranz hat eine Länge von 137 Fuß, jedes Gelenk hat 3 Fuß 1 Zoll bei einem Durchmesser von 2 Zoll 5 Linien, und sie sind von solcher Politur, daß die Lichtstrahlen davon, wie von einem Spiegelglas, zurükprallen.

Dieß Denkmal, das schon durch die Majestät seiner Verhältnisse, die Schönheit der Durchschnitte (stéréotomie) und den vollendeten Fleiß der Arbeit hinreißt, macht noch einen tiefern Eindruk, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, welche besiegt werden mußten, um diese wunderbaren Massen zu behauen, fortzuwälzen und aufzurichten. Durch welche Mittel konnte die Riesenkette, die eben beschrieben worden ist, und ihre Träger, die vier so großen Raum einnehmenden Gewölbsteine an ihren Plaz gebracht werden? Und wer wird die hohe Verstandeskraft dieses Urvolks läugnen, das uns Spuren einer riesenmäßigen, man darf sagen, übermenschlichen Stärke in seinen Gebäuden zurükließ — Gebäude, die troz des raschen Fortschrittes neuerer Jahrhunderte in Künsten und Wissenschaften einzig und unerreicht dastehen?

(Die Fortsezung, welche die Beschreibung von Lahor, Sirinagar, Agra und Deli enthält, im nächsten Stük).

VI.

Ueber Deutschlands Wiedergeburt.

Die Welt ist alt geworden, sagt Hamlet. Nur zur Hälfte hat er Recht; die Welt als Ganzes bleibt ewig jung, aber ihre Theile werden wechselnd alt, und regeneriren sich wechselsweise. So ist Europa alt geworden, und eine Wiedergeburt war dem morschen Staatenbau nöthig. Sie kann nur zweyfach seyn: von außen oder von innen. Die erste hatte zur Zeit der Völkerwanderung statt, und wer die Geschichte derselben gelesen hat, wird ihre Erneuerung nicht wünschen. Also eine von innen, das heißt: eine von einem in Europa liegenden Volke ausgehende, das kein Bedürfniß fühlt, seine schönen Wohnsize mit andern zu vertauschen. Das ist gegenwärtig der Fall; der Anstoß ist gegeben, die Ideen der Völker sind in Gährung, und keine Macht kann das Resultat derselben verhindern, das bei weiser Leitung nothwendig wohlthätig seyn muß. — Nur dem Unvorsichtigen zersprengt der gährende Most die Fässer, dem Vorsichtigen reift er zu stärkendem Weine.

Die Ereignisse in Deutschland von 1805 bis 7 haben alle Schriftsteller in Bewegung gesezt, und die Aufmerksamkeit des Publikums von den ruhigern Erzeugungen der Phantasie abgelenkt. Ein höheres Interesse fesselt Aller Gemüther. Die Art, wie man den vorigen politischen Zustand der deutschen Staaten aufdekt, kann für eine literarische Revolution gelten, die uns eine bürgerliche, blutige erspart, und durch die wohlthätig ein Theil des gährenden Stoffes sich verdünstet. Dieser Preßfreiheit Einhalt zu thun, hieße die gährende Masse zu einem gewaltsamen Ausbruch bringen wollen. Manche befinden sich dabei freilich nicht wohl. Die neuesten Zeitumstände haben eine Menge politischer und philosophischer Repu-

tationen um ihr Daseyn ohne Guillotine gebracht, aber doch den Besizern derselben ihr Theuerstes, das Leben, gelassen. Alles berechtigt uns zu großen Hoffnungen für die Zukunft. Nicht umsonst hat uns das Schiksal durch die Schule der Leiden geführt. Die Kultur, in ihrer Wanderung um die Erde, wird nicht zu den Neugriechen auf den SandwichsInseln übergehen, ohne Europen einen Sommer zu gewähren. Wir sind kaum im Frühlinge. Ein flüchtiger Blik auf die Lehrjahre Deutschlands — sie dauerten etwas lange — mag das beweisen.

Nach dem rohen kraftvollen 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam ein halbes Jahrhundert von Schwäche. Der dreißigjährige Krieg hatte noch Dichter — das folgende halbe Jahrhundert keine. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts — des sogenannten aufgeklärten — herrschte der erbärmlichste deutschfranzösische Jargon und eine wässerige Galanterie, der Wiederschein jener in Ludwigs Jahrhundert. Die h. r. Reichsdeutscher-Nationsperioden sind noch in Jedermanns Andenken. Das zweite Viertel glich, das Ende ausgenommen, dem ersten. Indessen fingen die Deutschen wieder an, etwas scheinen zu wollen; die Freimäurerei kam in Schwung, und die Weiber der Freimaurer thaten sich viel darauf zu Gute, Winkelmaß und Zirkel, als Symbole der Würden ihrer Männer, an ihren Uhrketten zu tragen. Friedrichs Heldenthaten wekten wieder den deutschen Geist, und die SprechFreiheit, die er ihm gestattete, halfen ihm zur Mündigkeit empor. Friedrich ist in der Hinsicht mehr als Ludwig der 14.; dieser fand sein Jahrhundert vorbereitet, jener bereitete es vor. Das darauf folgende Viertel voll aufblühender Talente war eine Folge des gewekten Geistes. Barden — gleichsam die Schatten der alten, eröffneten die Bahn der neuern Dichtkunst. Schäfer und Lyriker, der Liebe und der Gottheit Bacchus Huldiger begannen nun einen schönen Wechselchor; in jenen Zeiten deutscher Jugend

war unser Gemüth noch gestimmt, den Tönen der Nachtigallen zuzuhören, und jugendlich zu lieben, und sich zu freuen an Liedern. Aber Nationen wachsen wie einzelne Menschen; auf diesen ruhigen harmlosen Zustand kam das Alter der Leidenschaften im vierten Viertel, das mehrere Perioden zählt. Zuerst das stille Brüten des Gemüthes, wo es die Macht einer noch unbekannten Sehnsucht zum erstenmale empfindet. Es war für die Nation das Zeitalter der Empfindsamkeit, aus Thränen und Mondschein gewebt. Man konnte vor Siegwarten und Siegfrieden und Carlen und Carlsbergen gar nicht zu weinen aufhören. Die Extreme gränzen an einander. Der Jüngling schämt sich, ewig zu weinen; seine physische Kraft wächst, mit ihr sein Muth; er entreißt sich jener unmännlichen Schwäche, erhebt sich über sich selbst, und glaubt sich stärker, als er ist. Bei der Nation, *die* Schritt vor Schritt den Entwiklungsgang des individuellen Menschen folgt, war dieses das Zeitalter des Genie's. Alles was genialisch oder neu schien, wurde nun gierig ergriffen. Zuerst aus Verwandtschaft mit dem vorigen Zustande, die Physiognomik, dann das Ritterunwesen und die Genialität, und was dem einzelnen Menschen im 22 Jahre oft widerfährt, widerfuhr der Nation; sie begriff sich selbst nicht, und rufte unisono: Mißverstanden zu werden ist das Schiksal von unser einem! — Einzelne helle Köpfe dieser Periode können für Vernunftstrahlen gelten, die der Jüngling oft so unvermuthet und unerklärlich das innere Dunkel seines wogenden Gemüthes erhellen sieht. Dabei gieng die Liebhaberei mit den Systemen an. Zuerst pädagogische; man erzieht nie lieber und besser, als wenn man selbst noch nicht erzogen ist. Dann kamen die philosophischen an die Reihe und nach der Reihe — es waren die Anzeigen des reifenden, des bald gereiften kälteren Verstandes. Das Gemüth trat nun, wie die Götter der KindheitsReligion, in graues Dunkel zurük. Eine SprachMengerei, wie die am An-

fange, folgte auf die übertriebene Puristerei der Mittelzeit; nur waren es jezt griechische und römische Worte, die statt der französischen uns selbst unverständlich machten. Bey all dieser Entwiklung des Nationalgeistes fehlte es nicht an Jugendthorheiten; an Magnetiseurs, Sonnambulisten, Geisterbeschwörern, Proselytenmachern, geheimen Orden und Weltverbesserern. Aber die Liebe bleibt in der Jugend immer die Folie der andern Leidenschaften; nur neigt sie sich immer mehr zur Ehe hin. Daher fehlte es nicht an FamilienRomanen, und an Schöpfungen poetischer Gemüther, der schönsten Vorzeit würdig. Dabei folgten die Moden der Weiber Schritt vor Schritt an Geschmak dem sich immer mehr ausbildenden Geschmake der Männer. Endlich wird der Jüngling Mann, und mit oder wider Willen auf der Welt große Bühne gedrängt. Hier erproben sich seine Theoretik, seine Vorsäze, seine Systeme, seine Kräfte. Beim Austritt glaubt er alles zu können; aber bald sieht er, wie viel ihm fehlt, und daß Menschenkenntniß über Schulweisheit den Sieg davon trage. Er sieht sich nun in der Nothwendigkeit, einen neuen Lebens- und HandelsPlan zu machen. Wohl ihm, wenn er die Erfahrungen seiner Lehrjahre benuzt.

Deutschland hat diese Lehrjahre im lezten langen Revolutionskriege gemacht. — Ich will hier nicht über Vorrang der Nationen entscheiden; aber es hat gesehen, daß seine Politik, seine Kriegskunst, seine Kabinetstaktik nicht ausreichen, daß der bündigste Schulgelehrte nicht zu rechte kommt mit den glüklichen Wiedergebornen, denen ein neuer Prometheus neue Taktik, neue Geseze, neue Sitten geschaffen hat. Unsre literarische Gährung beweist, daß wir das Uebel kennen; die neuen Einrichtungen unserer Fürsten zeigen, daß sie es heben wollen. — Wir sind an der Pforte des Mannesalters, wir müssen auf Ordnung im Hauswesen denken. Wir legen den Grundstein zu unserm, zu unsrer Kinder Wohl. Laßt uns dulden, arbeiten, ausharren; bald ist der Hafen der Ruhe ge-

wonnen. Wir sind im Zeitalter der Kräfte und der **Kraft**. Ohne ungerecht gegen das vergangene Jahrhundert zu seyn (nur der kann es seyn, der den Entwiklungsgang des physischen und moralischen Menschen nicht kennt), wollen wir zu dem voll Stolz hinaufbliken, das wir eröffnen. Wir haben als Nation bis jezt nur Dichter gehabt und Philosophen, wir müssen noch Redner und Geschichtschreiber haben; aber wir müssen ihnen die Bahn eröffnen und Stoff liefern. So war der Gang der Volksbildung bei den Griechen, Römern und Engländern, deren Epoche nun vorüber ist. Jede Nation muß diesen Gang gehen, der auch der des gebildeten Mannes ist. Unsre bisherige Reichsgeschichte wird einst gleiches Interesse mit der der kleinen Könige des Peloponnesus haben. Auch unsre Sprache ist noch nicht logisch ausgebildet, wie die alten und die französische; folglich haben wir noch nicht unsern Zenith überschritten. Daß sie Ursprache, Muttersprache ist, verbürgt unsre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, und ruft laut die Versicherung aus, daß wir zur Einheit geschaffen sind. Aber um diese für unsre Enkel zu erringen, müssen wir mit ganzer Seele an dem hangen, der uns den Weg dazu gebahnt hat, und unser sicherster Schuz ist, an dem, der mehr ist, als Karl der Große, der nur für seine Nation Geseze gab, während die Napoleonischen mehr aus Ueberzeugung, als aus Macht, ganz Europa modificirt annimmt. Fremde Fürsten in deutschen Ländern sind kein Beweis von Unterjochung, im Gegentheile die sichersten Bürgen, daß wir als Nation fortdauern werden. Das Interesse für ihr Land macht sie zu Deutschen, und ihre Kinder sind es schon. Deutschland gab ja auch Rußland, Dänemark, Schweden, Ungarn Fürsten aus seiner Mitte; Spanien und Italien hatte bald Oesterreicher, bald Bourbons zu Herren.

Deutschlands Kindesalter war roh, aber stark; im Jugendalter ahmte es zwar gern nach, und war reich an

originellen Thorheiten, aber auch an Aufflügen des Gemüths und Geistes, wie keine Nation in so kurzer Periode vorzeigen kann. Es darf sich seiner Jugend nicht schämen; alles fremde Vortrefliche sich aneignend, wie kein anderes Volk, bildete es eine Zahl von Männern, die aus Deutschlands abgelaufener Dämmerungs-Periode wie glänzende Dioskuren herüber leuchten. Solche Jugend einer Nation verspricht ein herrliches Mannesalter. Wenn jeder es im Busen trägt und sichs zum Ziele sezt, so besteht es. Zeigen wir uns würdig unserer hohen Ansichten, würdig so vieler edler Männer, die es herbeyführten, oder für deutschen Ruhm, wenn gleich nicht für deutsche Größe starben, und einer Sprache, von der Grotius so männlich sagte:

O patria salve lingua! quam suam fecit
Nec humilis umquam, nec superba libertas;
Quam non subactis civibus dedit victor,
Nec adulteravit inquilina contages;
Sed casta, sed pudica, sed sui juris
Germana priscae fortitudinis proles.
Lingua imperare nata! quae citos mentis
Sensus adaequas non minus brevi voce;
Cujus retenta parte, tot triumphatae
Adhuc fatentur Teutonum arma gentes:
Franci potentis praeda ditior Gallus,
Et Longobardo victus Insuber mollis,
Gothique regnum nundinator Hispanus,
Legesque passus Anglosaxonum Britto.
Quid semibelgas, semibarbaros Tauros
Persasque referam nostra verba conantes?

VII.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

1.

Der Verfasser der in diesem Jahre erschienenen Schrift: Wien und Berlin in Parallele, hat S. 65 u. f. einige Aeußerungen über die bekannte Geschichte des im Jahre 1805 erfolgten Uebergangs der französischen Armee über die Taborbrüke eingeschaltet, die er in Wien gehört haben will, und worin er den Fürsten von Auersberg beschuldigt, daß er die Franzosen unerlaubter Weise hinüber gehen ließ.

Da der Verfasser seine Angabe nur aufs Hörensagen gründet, so wird er es einer ganz unbetheiligten Feder erlauben, ihn nur mit einigen Worten zurecht zu weisen, da es hier um die Ehre eines Fürsten zu thun ist, in welchem selbst seine Feinde und Neider den rechtschaffenen Mann nie mißkannt haben.

Nichts war unbestimmter, als der blos mündliche Befehl, den der Fürst erhielt:

> Bei Annäherung des Feindes mit seiner Truppe über die Brüke zu gehen, selbe anzuzünden, und sich nach Hohenleuten zu begeben.

Das leztere fand der Fürst unausführbar wegen der Unmöglichkeit, zu Hohenleuten eine Position zu behalten; pflichtmäßig meldete er dies Sr. Maj. dem Kaiser und dem HofKriegsrathsPräsidenten, daß er sich genöthigt sehe, sein Hauptquartier in Stammersdorf zu nehmen, um der Brüke näher zu seyn. Er unterließ hiebei nicht, in beiden Meldungen beizusezen, daß die Brüke noch stünde, jedoch alle Vorbereitungen so getroffen seyen, daß dieselbe binnen 5 Minuten in vollem Brande stehen könne.

Die Arrieregarde passirte die Brüke am 11 Novem-

der Nachts auf Verlangen des Prinzen Murat, jezt Großherzog zu Berg, der sich dagegen anheischig machte, keine Feindseligkeiten gegen die Stadt auszuüben.

Der Kommandant der Arrieregarde, Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron von Kienmayer, bekam vom Fürsten den Auftrag, auf dem sogenannten Spiz Posto zu fassen, und der Herr Oberst Göringer wurde auf die große Brüke befehligt; die Ordre des Fürsten lautete:

> Das Gitterthor an der Taborbrüke verschlossen zu halten, die gewaltsame Eröffnung derselben auf alle Art zu erschweren; die Vedetten in gehöriger Entfernung zu stellen, mit dem Befehl, bei der ersten Erscheinung eines französischen Soldaten die Pistolen abzufeuern, und zurük zu reiten, damit der Kanonier durch dieses verabredete Zeichen wisse, daß es nun Zeit sey, die Brüke anzuzünden.

Die Vedetten thaten ihre Schuldigkeit, aber — als der Oberst Göringer den ersten Schuß hörte, begab er sich zum verschlossenen Gitterthor, war gegenwärtig, als es eingehauen wurde, ritt mit dem Feind über die Brüke, und als der Kanonier mit der brennenden Lunte in der Hand ihm zurief, was er thun sollte, sagte er demselben, es werde nicht angezündet.

Daran war also kein schriftlicher Befehl des Fürsten schuld. Hätte der Oberst einen andern, als den schon oben bemerkten Befehl des Fürsten aufzeigen können, so hätte ihn dieser von aller Verantwortung auf der Stelle freigesprochen, und er wäre gewiß nicht drei Monate zu Königsgraz in Eisen gesessen. Es ist erwiesen, daß der Fürst seine zuerst gegebene schriftliche Ordre zur Abbrennung der Brüke niemal zurükgenommen. Kein Mensch wird und kann das Gegentheil beweisen.

Die Befehle zur Anzündung der Brüke blieben unveränderlich die nemlichen, und nie hat der Fürst eine schriftliche Ordre ausgestellt, es nicht zu thun. Wer will nun

diesen beschuldigen, daß Oberst Göringer seinen Befehl nicht befolgt hat.

Der einzige Vorwurf, den man dem Fürsten machen könnte, wäre wohl dieser, daß er die Taborbrüke gleich, als er mit seinem Corps darüber passirt wäre — hätte in Brand steken sollen. Aber auch dieser Vorwurf gewinnt eine andere Ansicht, wenn man bedenkt, daß 1tens seine Arrieregarde noch am linken Ufer der Donau zurükblieb, und erst den 11ten Abends die Brüke passirte, daß 2tens der Fürst die Unmöglichkeit einsah, die ihm angewiesene Position zu nehmen, und deshalb neue Verhaltungsbefehle einzuholen bemüssigt war. Was aber 3tens seine Lage noch schwerer machte, waren die wiederholten Ermahnungen und Bitten des Herrn Grafen von Wrbna, sich mit Anzündung der Brüke nur nicht zu übereilen, weil die Zufuhr der Lebensmittel und vielleicht der Friede und das Heil der Monarchie davon abhange.

Was hätte wohl jeder andere an der Stelle des Fürsten gethan, als so, wie er, den lezten Augenblik abzuwarten?

Dieser Umstand bewog ihn dann auch, dem Herrn General Baron von Kienmayer auf eine weitere Anfrage wegen Anzündung der Brüke zu antworten:

daß alles beim alten bleibe, was sie unter sich verabredet hätten; nur müßte man sich nicht übereilen.

Die Befehle, die Brüke anzuzünden, wurden also niemal widerrufen, vielmehr waren alle Anstalten, die Brüke in 5 Minuten in Brand zu steken, genau getroffen, Vedetten und Kanoniere vorbereitet, warum soll nun der Fürst verantwortlich seyn, daß seine Befehle nicht vollzogen wurden?

Noch mehr, als der so unerwartete Uebergang geschah, wurde der Fürst zu spät berufen, um noch eine Vorkehrung zu treffen, und dem vordringenden Feind Einhalt machen zu können.

Auf wen fällt also die Verantwortung? — auf den Fürsten, oder auf den — der das Kommando der Brüke

führte, und der selbst in seiner Aussage gestand, in dem entscheidenden Augenblik die Gegenwart des Geistes verlohren zu haben, weil sein scheu gewordenes Pferd ihn beinahe in die Donau geworfen hätte.

Wenn daher der Verfasser der oben bemerkten Schrift sich des Ausdruks bedient: bei der Untersuchung läugnete der Fürst die lezte Ordre ab, so sollte es heißen: der Fürst behauptete mit reiner Wahrheit, nie — weder mündlich noch schriftlich eine widerrufende Ordre gegeben zu haben, und konnte es mit Recht behaupten, weil ihm nie eingefallen war, seine erste Ordre zurükzunehmen.

Wenn er aber mit dem festen Willen, seine Pflicht streng zu erfüllen, und in der vollen Ueberzeugung, nicht anders handeln zu können, als er gehandelt hat, dennoch gefehlt haben sollte, so ist er als ein Mann von Ehre gekränkt, und gestraft genug, als daß sich gebildete und wohldenkende Menschen erlauben sollten, seinen guten Namen durch aufgeklaubte Zusäze anzutasten.

Als Freund der Wahrheit bringe ich ihr diesen Zoll, und glaube mich berechtigt, dem Verfasser der im Eingang erwähnten Schrift meine unpartheyische Meinung mitzutheilen. Sein eigen Gefühl — und seine bessere Ueberzeugung werden ihm dann wohl selbst sagen, was er der Wahrheit schuldig sey.

2.

Verfassungsakte der Republik Wallis.

(Ausser dem offiziellen Abdruke: Constitution de la République du Valais, à Sion, ch. Ant. Advocat. 1802, S. 16. in 8., ist unsers Wissens in keiner deutschen oder französischen Zeitschrift diese Verfassungsakte geliefert worden, welche mithin dem Publikum noch so viel als unbekannt geblieben ist. Es wäre überflüssig, zu bemerken, daß dieselbe dem Wallis zur Zeit seiner Abreissung von der helveti-

(Faltage) aufwärts gehen, werden die Erleuchtungen zu Stande gebracht, die an jedem der sechs Jahresfeste veranstaltet werden und einen unbeschreiblich reizenden Anblik gewähren. In dem innern Raume des Tempels sieht man rechts einen großen Teich, der auf drei Seiten von einer schönen Galerie eingefaßt ist. Ueber derselben erhebt sich auf vier Säulen von blauem Granit ein kleiner isolirter Tempel mit einer Kuppel von sehr guter Ordnung. Diesem gegenüber zur linken Hand befindet sich ein mit tausend Säulen von blauem Granit gezierter Saal. Die auf diesen Säulen angebrachten Figuren stellen das ganze Pantheon der Hindus vor. Zwischen dem Saal und dem Teich ist das Heiligthum (sanctuaire), von den Hindus Koël genannt, ein großes, bei weitem mehr langes, als breites, Schiff, massiv und sehr plump gebaut, und durch Mauern von solcher Dichtigkeit eingeschlossen, daß sie mit ihrer Schwere den Boden zu erdrüken scheinen, der sie trägt. Dieses Schiff, oder vielmehr dieser Gang erhält sein Licht durch neun an seinem äussersten Ende angebrachte ovale Oeffnungen, von nicht mehr als 7 Zoll im Durchmesser, und hat weder im innern noch an der Mauer eine Spur von Bildern oder Verzierungen, während daß andre Theile des Tempels mit Bildern und Emblemen bis zur Ermüdung überladen sind. Ein Beweis, wie sehr diejenigen irren, welche die Religion des Brama als einen Gözendienst darstellen.

Als der französische Oberbefehlshaber in Indien, Graf von Lally, im Jahr 1758 Tanjaur belagerte, ließ er in der 12 starke Meilen von dieser Stadt entfernten, und überhaupt zu einer solchen Bestimmung gar nicht schiklichen, Pagode von Chalambrom seine Pulvervorräthe aufschichten. Durch einen Zufall, dessen Ursache damals unbekannt blieb, und die ich hier auch nicht anzeigen will, gerieth dieß Pulvermagazin in Brand, und die Explosion von 500 Centnern Pulver, die das ganze Gebäude von Grund aus hätte verwüsten sollen, brachte keine andre Würkung hervor, als daß sich das Gewölbe auf einen Augenblik seiner ganzen Länge nach öffnete, um der durch die Entzündung ausgedehnten Luftmasse einen Ausweg zu verschaffen, indem es sich wie in einem Gewinde (à charnière) erhob, um sogleich wieder von selbst in seine vo-

rige geschlossene Lage zurükzufallen, als hätte der Stoß einer und derselbigen Kraft zwei in ihren Angeln laufende Thürflügel zurükgeworfen. Ein grosse Rize längs des Schlußsteins des Gewölbes ist die einzige sichtbare Spur, die dieses Ereigniß hinterlassen hat. Baukünstler mögen diesen so schwer zu begreifenden Vorfall erklären; ich stehe für seine Aechtheit.

Zur Vollständigkeit der Beschreibung des Tempels von Chalambrom gehört noch die Anzeige eines in seiner Art einzigen Kunstwerks, mit welchem derselbe geziert ist. Es ist eine ungeheure Kette von Granit, welche von vier Stellen des Gewölbes ausgeht, in gleichen Entfernungen herabhängt und vier Kränze bildet, deren Enden durch eben so viele an dem Gewölbe angebrachte Gewölbsteine (pierres en voussoir) gehalten werden. Jeder Kranz hat eine Länge von 137 Fuß, jedes Gelenk hat 3 Fuß 1 Zoll bei einem Durchmesser von 2 Zoll 5 Linien, und sie sind von solcher Politur, daß die Lichtstrahlen davon, wie von einem Spiegelglas, zurükprallen.

Dieß Denkmal, das schon durch die Majestät seiner Verhältnisse, die Schönheit der Durchschnitte (stéréotomie) und den vollendeten Fleiß der Arbeit hinreißt, macht noch einen tiefern Eindruk, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, welche besiegt werden mußten, um diese wunderbaren Massen zu behauen, fortzuwälzen und aufzurichten. Durch welche Mittel konnte die Riesenkette, die eben beschrieben worden ist, und ihre Träger, die vier so großen Raum einnehmenden Gewölbsteine an ihren Plaz gebracht werden? Und wer wird die hohe Verstandeskraft dieses Urvolks läugnen, das uns Spuren einer riesenmäßigen, man darf sagen, übermenschlichen Stärke in seinen Gebäuden zurükließ — Gebäude, die troz des raschen Fortschrittes neuerer Jahrhunderte in Künsten und Wissenschaften einzig und unerreicht dastehen?

(Die Fortsezung, welche die Beschreibung von Lahor, Sirinagar, Agra und Deli enthält, im nächsten Stük).

VI.

Ueber Deutschlands Wiedergeburt.

Die Welt ist alt geworden, sagt Hamlet. Nur zur Hälfte hat er Recht; die Welt als Ganzes bleibt ewig jung, aber ihre Theile werden wechselnd alt, und regeneriren sich wechselsweise. So ist Europa alt geworden, und eine Wiedergeburt war dem morschen Staatenbau nöthig. Sie kann nur zweyfach seyn: von außen oder von innen. Die erste hatte zur Zeit der Völkerwanderung statt, und wer die Geschichte derselben gelesen hat, wird ihre Erneuerung nicht wünschen. Also eine von innen, das heißt: eine von einem in Europa liegenden Volke ausgehende, das kein Bedürfniß fühlt, seine schönen Wohnsize mit andern zu vertauschen. Das ist gegenwärtig der Fall; der Anstoß ist gegeben, die Ideen der Völker sind in Gährung, und keine Macht kann das Resultat derselben verhindern, das bei weiser Leitung nothwendig wohlthätig seyn muß. — Nur dem Unvorsichtigen zersprengt der gährende Most die Fässer, dem Vorsichtigen reift er zu stärkendem Weine.

Die Ereignisse in Deutschland von 1805 bis 7 haben alle Schriftsteller in Bewegung gesezt, und die Aufmerksamkeit des Publikums von den ruhigern Erzeugungen der Phantasie abgelenkt. Ein höheres Interesse fesselt Aller Gemüther. Die Art, wie man den vorigen politischen Zustand der deutschen Staaten aufdekt, kann für eine literarische Revolution gelten, die uns eine bürgerliche, blutige erspart, und durch die wohlthätig ein Theil des gährenden Stoffes sich verdünstet. Dieser Preßfreiheit Einhalt zu thun, hieße die gährende Masse zu einem gewaltsamen Ausbruch bringen wollen. Manche befinden sich dabei freilich nicht wohl. Die neuesten Zeitumstände haben eine Menge politischer und philosophischer Repu-

tationen um ihr Daseyn ohne Guillotine gebracht, aber doch den Besizern derselben ihr Theuerstes, das Leben, gelassen. Alles berechtigt uns zu großen Hoffnungen für die Zukunft. Nicht umsonst hat uns das Schiksal durch die Schule der Leiden geführt. Die Kultur, in ihrer Wanderung um die Erde, wird nicht zu den Neugriechen auf den SandwichsInseln übergehen, ohne Europen einen Sommer zu gewähren. Wir sind kaum im Frühlinge. Ein flüchtiger Blik auf die Lehrjahre Deutschlands — sie dauerten etwas lange — mag das beweisen.

Nach dem rohen kraftvollen 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam ein halbes Jahrhundert von Schwäche. Der dreißigjährige Krieg hatte noch Dichter — das folgende halbe Jahrhundert keine. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts — des sogenannten aufgeklärten — herrschte der erbärmlichste deutschfranzösische Jargon und eine wässerige Galanterie, der Wiederschein jener in Ludwigs Jahrhundert. Die h. r. Reichsdeutscher-Nationsperioden sind noch in Jedermanns Andenken. Das zweite Viertel glich, das Ende ausgenommen, dem ersten. Indessen fingen die Deutschen wieder an, etwas scheinen zu wollen; die Freimäurerei kam in Schwung, und die Weiber der Freimaurer thaten sich viel darauf zu Gute, Winkelmaß und Zirkel, als Symbole der Würden ihrer Männer, an ihren Uhrketten zu tragen. Friedrichs Heldenthaten wekten wieder den deutschen Geist, und die SprechFreiheit, die er ihm gestattete, halfen ihm zur Mündigkeit empor. Friedrich ist in der Hinsicht mehr als Ludwig der 14.; dieser fand sein Jahrhundert vorbereitet, jener bereitete es vor. Das darauf folgende Viertel voll aufblühender Talente war eine Folge des gewekten Geistes. Barden — gleichsam die Schatten der alten, eröffneten die Bahn der neuern Dichtkunst. Schäfer und Lyriker, der Liebe und der Gottheit Bacchus Huldiger begannen nun einen schönen Wechselchor; in jenen Zeiten deutscher Jugend

war unser Gemüth noch gestimmt, den Tönen der Nachtigallen zuzuhören, und jugendlich zu lieben, und sich zu freuen an Liedern. Aber Nationen wachsen wie einzelne Menschen; auf diesen ruhigen harmlosen Zustand kam das Alter der Leidenschaften im vierten Viertel, das mehrere Perioden zählt. Zuerst das stille Brüten des Gemüthes, wo es die Macht einer noch unbekannten Sehnsucht zum erstenmale empfindet. Es war für die Nation das Zeitalter der Empfindsamkeit, aus Thränen und Mondschein gewebt. Man konnte vor Siegwarten und Siegfrieden und Carlen und Carlsbergen gar nicht zu weinen aufhören. Die Extreme gränzen an einander. Der Jüngling schämt sich, ewig zu weinen; seine physische Kraft wächst, mit ihr sein Muth; er entreißt sich jener unmännlichen Schwäche, erhebt sich über sich selbst, und glaubt sich stärker, als er ist. Bei der Nation, *die* Schritt vor Schritt den Entwiklungsgang des individuellen Menschen folgt, war dieses das Zeitalter des Genie's. Alles was genialisch oder neu schien, wurde nun gierig ergriffen. Zuerst aus Verwandtschaft mit dem vorigen Zustande, die Physiognomik, dann das Ritterunwesen und die Genialität, und was dem einzelnen Menschen im 22 Jahre oft widerfährt, widerfuhr der Nation; sie begriff sich selbst nicht, und rufte unisono: Mißverstanden zu werden ist das Schiksal von unser einem! — Einzelne helle Köpfe dieser Periode können für Vernunftstrahlen gelten, die der Jüngling oft so unvermuthet und unerklärlich das innere Dunkel seines wogenden Gemüthes erhellen sieht. Dabei gieng die Liebhaberei mit den Systemen an. Zuerst pädagogische; man erzieht nie lieber und besser, als wenn man selbst noch nicht erzogen ist. Dann kamen die philosophischen an die Reihe und nach der Reihe — es waren die Anzeigen des reifenden, des bald gereiften kälteren Verstandes. Das Gemüth trat nun, wie die Götter der KindheitsReligion, in graues Dunkel zurük. Eine SprachMengerei, wie die am An=

fange, folgte auf die übertriebene Puristerei der Mittelzeit; nur waren es jezt griechische und römische Worte, die statt der französischen uns selbst unverständlich machten. Bey all dieser Entwiklung des Nationalgeistes fehlte es nicht an Jugendthorheiten; an Magnetiseurs, Sonnambulisten, Geisterbeschwörern, Proselytenmachern, geheimen Orden und Weltverbesserern. Aber die Liebe bleibt in der Jugend immer die Folie der andern Leidenschaften; nur neigt sie sich immer mehr zur Ehe hin. Daher fehlte es nicht an FamilienRomanen, und an Schöpfungen poetischer Gemüther, der schönsten Vorzeit würdig. Dabei folgten die Moden der Weiber Schritt vor Schritt an Geschmak dem sich immer mehr ausbildenden Geschmake der Männer. Endlich wird der Jüngling Mann, und mit oder wider Willen auf der Welt große Bühne gedrängt. Hier erproben sich seine Theoretik, seine Vorsäze, seine Systeme, seine Kräfte. Beim Auftritt glaubt er alles zu können; aber bald sieht er, wie viel ihm fehlt, und daß Menschenkenntniß über Schulweisheit den Sieg davon trage. Er sieht sich nun in der Nothwendigkeit, einen neuen Lebens- und HandelsPlan zu machen. Wohl ihm, wenn er die Erfahrungen seiner Lehrjahre benuzt.

Deutschland hat diese Lehrjahre im lezten langen Revolutionskriege gemacht. — Ich will hier nicht über Vorrang der Nationen entscheiden; aber es hat gesehen, daß seine Politik, seine Kriegskunst, seine Kabinetstaktik nicht ausreichen, daß der bündigste Schulgelehrte nicht zu rechte kommt mit den glüklichen Wiedergebornen, denen ein neuer Prometheus neue Taktik, neue Geseze, neue Sitten geschaffen hat. Unsre literarische Gährung beweist, daß wir das Uebel kennen; die neuen Einrichtungen unserer Fürsten zeigen, daß sie es heben wollen. — Wir sind an der Pforte des Mannesalters, wir müssen auf Ordnung im Hauswesen denken. Wir legen den Grundstein zu unserm, zu unsrer Kinder Wohl. Laßt uns dulden, arbeiten, ausharren; bald ist der Hafen der Ruhe ge-

wonnen. Wir sind im Zeitalter der Kräfte und der Kraft. Ohne ungerecht gegen das vergangene Jahrhundert zu seyn (nur der kann es seyn, der den Entwiklungsgang des physischen und moralischen Menschen nicht kennt), wollen wir zu dem voll Stolz hinaufbliken, das wir eröffnen. Wir haben als Nation bis jezt nur Dichter gehabt und Philosophen, wir müssen noch Redner und Geschichtschreiber haben; aber wir müssen ihnen die Bahn eröffnen und Stoff liefern. So war der Gang der Volksbildung bei den Griechen, Römern und Engländern, deren Epoche nun vorüber ist. Jede Nation muß diesen Gang gehen, der auch der des gebildeten Mannes ist. Unsre bisherige Reichsgeschichte wird einst gleiches Interesse mit der der kleinen Könige des Peloponnesus haben. Auch unsre Sprache ist noch nicht logisch ausgebildet, wie die alten und die französische; folglich haben wir noch nicht unsern Zenith überschritten. Daß sie Ursprache, Muttersprache ist, verbürgt unsre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, und ruft laut die Versichecherung aus, daß wir zur Einheit geschaffen sind. Aber um diese für unsre Enkel zu erringen, müssen wir mit ganzer Seele an dem hangen, der uns den Weg dazu gebahnt hat, und unser sicherster Schuz ist, an dem, der mehr ist, als Karl der Große, der nur für seine Nation Geseze gab, während die Napoleonischen mehr aus Ueberzeugung, als aus Macht, ganz Europa modificirt annimmt. Fremde Fürsten in deutschen Ländern sind kein Beweis von Unterjochung, im Gegentheile die sichersten Bürgen, daß wir als Nation fortdauern werden. Das Interesse für ihr Land macht sie zu Deutschen, und ihre Kinder sind es schon. Deutschland gab ja auch Rußland, Dänemark, Schweden, Ungarn Fürsten aus seiner Mitte; Spanien und Italien hatte bald Oesterreicher, bald Bourbons zu Herren.

Deutschlands Kindesalter war roh, aber stark; im Jugendalter ahmte es zwar gern nach, und war reich an

originellen Thorheiten, aber auch an Aufflügen des Gemüths und Geistes, wie keine Nation in so kurzer Periode vorzeigen kann. Es darf sich seiner Jugend nicht schämen; alles fremde Vortrefliche sich aneignend, wie kein anderes Volk, bildete es eine Zahl von Männern, die aus Deutschlands abgelaufener DämmerungsPeriode wie glänzende Dioskuren herüber leuchten. Solche Jugend einer Nation verspricht ein herrliches Mannesalter. Wenn jeder es im Busen trägt und sichs zum Ziele sezt, so besteht es. Zeigen wir uns würdig unserer hohen Ansichten, würdig so vieler edler Männer, die es herbeyführten, oder für deutschen Ruhm, wenn gleich nicht für deutsche Größe starben, und einer Sprache, von der Grotius so männlich sagte:

O patria salve lingua! quam ſuam fecit
Nec humilis umquam, nec superba libertas;
Quam non subactis civibus dedit victor,
Nec adulteravit inquilina contages;
Sed casta, sed pudica, sed sui juris
Germana priscae fortitudinis proles.
Lingua imperare nata! quae citos mentis
Sensus adaequas non minus brevi voce;
Cujus retenta parte, tot triumphatae
Adhuc fatentur Teutonum arma gentes:
Franci potentis praeda ditior Gallus,
Et Longobardo victus Insuber mollis,
Gothique regnum nundinator Hispanus,
Legesque passus Anglosaxonum Britto.
Quid semibelgas, semibarbaros Tauros
Persasque referam, nostra verba conantes?

VII.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

1.

Der Verfasser der in diesem Jahre erschienenen Schrift: Wien und Berlin in Parallele, hat S. 65 u. f. einige Aeußerungen über die bekannte Geschichte des im Jahre 1805 erfolgten Uebergangs der französischen Armee über die Taborbrüke eingeschaltet, die er in Wien gehört haben will, und worin er den Fürsten von Auersberg beschuldigt, daß er die Franzosen unerlaubter Weise hinüber gehen ließ.

Da der Verfasser seine Angabe nur aufs Hörensagen gründet, so wird er es einer ganz unbetheiligten Feder erlauben, ihn nur mit einigen Worten zurecht zu weisen, da es hier um die Ehre eines Fürsten zu thun ist, in welchem selbst seine Feinde und Neider den rechtschaffenen Mann nie mißkannt haben.

Nichts war unbestimmter, als der blos mündliche Befehl, den der Fürst erhielt:

Bei Annäherung des Feindes mit seiner Truppe über die Brüke zu gehen, selbe anzuzünden, und sich nach Hohenleuten zu begeben.

Das leztere fand der Fürst unausführbar wegen der Unmöglichkeit, zu Hohenleuten eine Position zu behalten; pflichtmäßig meldete er dies Sr. Maj. dem Kaiser und dem HofKriegsrathsPräsidenten, daß er sich genöthigt sehe, sein Hauptquartier in Stammersdorf zu nehmen, um der Brüke näher zu seyn. Er unterließ hiebei nicht, in beiden Meldungen beizusezen, daß die Brüke noch stünde, jedoch alle Vorbereitungen so getroffen seyen, daß dieselbe binnen 5 Minuten in vollem Brande stehen könne.

Die Arrieregarde passirte die Brüke am 11 Novem-

der Nachts auf Verlangen des Prinzen Murat, jezt Großherzog zu Berg, der sich dagegen anheischig machte, keine Feindseligkeiten gegen die Stadt auszuüben.

Der Kommandant der Arrieregarde, Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron von Kienmayer, bekam vom Fürsten den Auftrag, auf dem sogenannten Spiz Posto zu fassen, und der Herr Oberst Göringer wurde auf die große Brüke befehligt; die Ordre des Fürsten lautete:

> Das Gitterthor an der Taborbrüke verschlossen zu halten, die gewaltsame Eröffnung derselben auf alle Art zu erschweren; die Vedetten in gehöriger Entfernung zu stellen, mit dem Befehl, bei der ersten Erscheinung eines französischen Soldaten die Pistolen abzufeuern, und zurük zu reiten, damit der Kanonier durch dieses verabredete Zeichen wisse, daß es nun Zeit sey, die Brüke anzuzünden.

Die Vedetten thaten ihre Schuldigkeit, aber — als der Oberst Göringer den ersten Schuß hörte, begab er sich zum verschlossenen Gitterthor, war gegenwärtig, als es eingehauen wurde, ritt mit dem Feind über die Brüke, und als der Kanonier mit der brennenden Lunte in der Hand ihm zurief, was er thun sollte, sagte er demselben, *es werde nicht angezündet.*

Daran war also kein *schriftlicher Befehl* des Fürsten schuld. Hätte der Oberst einen andern, als den schon oben bemerkten Befehl des Fürsten aufzeigen können, so hätte ihn dieser von aller Verantwortung auf der Stelle freigesprochen, und er wäre gewiß nicht drei Monate zu Königsgraz in Eisen gesessen. Es ist erwiesen, daß der Fürst seine zuerst gegebene schriftliche Ordre zur Abbrennung der Brüke niemal zurükgenommen. Kein Mensch wird und kann das Gegentheil beweisen.

Die Befehle zur Anzündung der Brüke blieben unveränderlich die nemlichen, und nie hat der Fürst eine schriftliche Ordre ausgestellt, es nicht zu thun. Wer will nun

diesen beschuldigen, daß Oberst Göringer seinen Befehl nicht befolgt hat.

Der einzige Vorwurf, den man dem Fürsten machen könnte, wäre wohl dieser, daß er die Taborbrüke gleich, als er mit seinem Corps darüber passirt wäre — hätte in Brand steken sollen. Aber auch dieser Vorwurf gewinnt eine andere Ansicht, wenn man bedenkt, daß 1tens seine Arrieregarde noch am linken Ufer der Donau zurükblieb, und erst den 11ten Abends die Brüke passirte, daß 2tens der Fürst die Unmöglichkeit einsah, die ihm angewiesene Position zu nehmen, und deshalb neue Verhaltungsbefehle einzuholen bemüssigt war. Was aber 3tens seine Lage noch schwerer machte, waren die wiederholten Ermahnungen und Bitten des Herrn Grafen von Wrbna, sich mit Anzündung der Brüke nur nicht zu übereilen, weil die Zufuhr der Lebensmittel und vielleicht der Friede und das Heil der Monarchie davon abhange.

Was hätte wohl jeder andere an der Stelle des Fürsten gethan, als so, wie er, den lezten Augenblik abzuwarten?

Dieser Umstand bewog ihn dann auch, dem Herrn General Baron von Kienmayer auf eine weitere Anfrage wegen Anzündung der Brüke zu antworten:

daß alles beim alten bleibe, was sie unter sich verabredet hätten; nur müßte man sich nicht übereilen.

Die Befehle, die Brüke anzuzünden, wurden also niemal widerrufen, vielmehr waren alle Anstalten, die Brüke in 5 Minuten in Brand zu steken, genau getroffen, Vedetten und Kanoniere vorbereitet, warum soll nun der Fürst verantwortlich seyn, daß seine Befehle nicht vollzogen wurden?

Noch mehr, als der so unerwartete Uebergang geschah, wurde der Fürst zu spät berufen, um noch eine Vorkehrung zu treffen, und dem vordringenden Feind Einhalt machen zu können.

Auf wen fällt also die Verantwortung? — auf den Fürsten, oder auf den — der das Kommando der Brüke

führte, und der selbst in seiner Aussage gestand, in dem entscheidenden Augenblik die Gegenwart des Geistes verlohren zu haben, weil sein scheu gewordenes Pferd ihn beinahe in die Donau geworfen hätte.

Wenn daher der Verfasser der oben bemerkten Schrift sich des Ausdruks bedient: bei der Untersuchung läugnete der Fürst die lezte Ordre ab, so sollte es heißen: der Fürst behauptete mit reiner Wahrheit, nie — weder mündlich noch schriftlich eine widerrufende Ordre gegeben zu haben, und konnte es mit Recht behaupten, weil ihm nie eingefallen war, seine erste Ordre zurükzunehmen.

Wenn er aber mit dem festen Willen, seine Pflicht streng zu erfüllen, und in der vollen Ueberzeugung, nicht anders handeln zu können, als er gehandelt hat, dennoch gefehlt haben sollte, so ist er als ein Mann von Ehre gekränkt, und gestraft genug, als daß sich gebildete und wohldenkende Menschen erlauben sollten, seinen guten Namen durch aufgeklaubte Zusäze anzutasten.

Als Freund der Wahrheit bringe ich ihr diesen Zoll, und glaube mich berechtigt, dem Verfasser der im Eingang erwähnten Schrift meine unpartheyische Meinung mitzutheilen. Sein eigen Gefühl — und seine bessere Ueberzeugung werden ihm dann wohl selbst sagen, was er der Wahrheit schuldig sey.

2.

Verfassungsakte der Republik Wallis.

(Ausser dem offiziellen Abdruke: Constitution de la République du Valais, à Sion, ch. Ant. Advocat. 1802, S. 16. in 8., ist unsers Wissens in keiner deutschen oder französischen Zeitschrift diese Verfassungsakte geliefert worden, welche mithin dem Publikum noch so viel als unbekannt geblieben ist. Es wäre überflüssig, zu bemerken, daß dieselbe dem Wallis zur Zeit seiner Abreissung von der helveti-

schen Republik gegeben ward, und daß jene Landschaft seither in vollkommener Ruhe unter ihrem Schuze lebt.)

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Erster Titel.

Art. 1. Die heilige, römischkatholische, apostolische Religion ist die Religion des Staates, sie allein hat einen öffentlichen Kultus; das Gesez soll darüber wachen, daß dieselbe weder in ihrer Lehre noch in ihrer Ausübung gestört werde.

Zweiter Titel.

Art. 2. Das Wallis macht einen freien und unabhängigen, von der französischen, der helvetischen und der italienischen Republik isolirten Staat, unter dem Schuz dieser drei Republiken, aus, die dafür Gewähr leisten.

Art. 3. Die Gewährleistung der Unabhängigkeit der helvetischen Republik, so wie dieselbe im 11 Art. des Friedensschlusses von Luneville von Seiten Frankreichs ist ausgedrükt worden, bleibt auf das Wallis anwendbar, als welches zur Zeit jenes Friedensschlusses zu Helvetien gehört hat.

Art. 4. Der französischen Republik kömmt der freie und immerwährende Gebrauch einer Handels- und MilitärStraße über den Simplon zu, die vom Departement des Montblanc an bis auf das Gebiet der italienischen Republik das Wallis durchschneidet.

Dritter Titel.

Art. 5. Die Straße, welche gegenwärtig über den Simplonberg eröffnet wird, soll auf Kosten der französischen und der italienischen Republik erbaut und unterhalten werden; die Eigenthümer derjenigen Grundstüke, welche für diese Straße gebraucht wurden oder noch gebraucht werden könnten, sollen von jenen zwei Republiken allein entschädigt werden, und die Regierung des Wallis wird über die, dieser Straße zu gebende Richtung angehört werden.

Art. 6. Das Wallis wird die vorhandene Straße von St. Gingoulph bis Brieg auf seine Kosten unterhalten. Es wird die mangelhaften Theile derselben herstellen und für die Sicherheit der Reisenden sowohl als der Waarentransporte auf seinem Gebiete Sorge tragen.

Art. 7. Das Wallis soll nicht verpflichtet seyn, seine Pässe zu bewachen (de garder ses passages), die französische Republik nimmt die Bewachung derselben allein auf sich; sie wird ihre dafür erforderlichen Truppen bezahlen und die nothwendigen Werke auf ihre Kosten erbauen und unterhalten.

Art. 8. Die französische Republik wird alle erforderlichen Einrichtungen im Wallis also treffen, daß die Bedürfnisse ihrer Truppendurchmärsche, in Bezug auf Herberge, Unterhalt, Fourage, Transporte und Lieferungen aller Art, keinerlei Schwierigkeiten erleiden und dem Lande nicht zur Last fallen.

Art. 9. Das Wallis verpflichtet sich, keine neue Communikationsstraße mit den angrenzenden Staaten zu eröffnen, es habe sich denn zuvor mit der französischen Republik darüber verständigt.

Art. 10. Die französische und italienische Republik machen keinen Anspruch auf irgend eine Douanen-, Zoll- oder TransitAbgabe, die, unter welchem Namen es auch wäre, auf dem Gebiete des Wallis von wegen der Anlegung der Straße über den Simplon gefordert werden könnte: das Wallis seinerseits verpflichtet sich, Abgaben solcher Art anders nicht, als im Einverständniß mit der französischen und der italienischen Republik, zu errichten.

Art. 11. Das Wallis, die französische und die italienische Republik werden mit einander einverstanden und gleichzeitig, eine jede so weit es sie betrift, diejenigen Posteinrichtungen treffen, welche für den Dienst der Straße nöthig erachtet werden.

Art. 12. Die Hospitien auf dem Simplon und auf dem St. Bernhard und die dahin führenden Straßen sollen in gutem Stande erhalten werden.

Art. 13. Das Wallis behält das Recht bei, anerkannte Regimenter in auswärtigen Diensten zu halten.

Art. 14. In Betracht, daß die Republik Wallis Botschafter sowohl, als politische und Handelsagenten, nur allein an die drei Garantie leistenden Republiken sendet, und auch von diesen allein solche annimmt, werden die Botschafter und Handelsagenten der französischen Republik an denje-

nigen Orten, wo das Wallis keine Agenten hält, diejenigen Bürger des Wallis in Schuz nehmen, welche ihre Verwendung anrufen.

Art. 15. Das Wallis bleibt in Kraft seiner Unabhängigkeit in dem vollen Besize des Rechtes, Veränderungen mit der gegenwärtigen Verfassung vorzunehmen, in soweit, als solche die Artikel dieses dritten und jene des vorhergehenden zweiten Titels nicht betreffen, welche ihrem wörtlichen Inhalte nach endlich und unabänderlich bleiben sollen.

Vierter Titel.

Eintheilung des Gebietes.

Art. 16. Das Wallis bildet eine Republik, welche der nemlichen Verfassung und den gleichen Gesezen unterworfen ist.

Sitten (Sion) ist der Hauptort der Republik und die obern Behörden halten dort ihre Sizungen.

Art. 17. Das Gebiet der Republik ist in zwölf Zehnden (Dixains) abgetheilt.

Diese Zehnden sind:

Gombs (Conches)
Brieg (Brigue)
Vispach (Viége)
Raron (Rarogne et Moërel)
Leuck (Loëche)
Siders (Sierre)
} Mit denjenigen Hauptorten, die sie im J. 1797 hatten und in ihren damaligen Grenzen.

Sitten (Sion) in den Grenzen seines gegenwärtigen Bezirkes und mit Inbegriff von Nenda, Veysona und Sallins.
Heremence (Hermence) eben so, ohne Nenda, Veysona und Sallins.

Martinach (Martigny)
Sembranchers (Sembrancher)
St. Moriz (St. Maurice)
Monthey (Monthey)
} In den Grenzen ihrer Distrikte.

Diese sechs leztern Zehnden behalten die Hauptorte, welche sie während der Distriktseintheilung gehabt haben.

Fünfter Titel.
Politischer Stand der Bürger.

Art. 18. Bürger des Wallis sind:

A. Solche, die in Kraft der gegenwärtig in der helvetischen Republik bestehenden Geseze, Aktivbürger im Wallis sind und sich in irgend eine Gemeinde als Gemeindebürger annehmen lassen, nach einer für diese Klasse von Einwohnern durch das Gesez festzusezenden, die Aufnahme erleichternden, Vorschrift.

B. Die Fremden, welche sich ein Gemeindebürgerrecht erwerben, nachdem sie zuvor durch den Landrath naturalisirt wurden, gemäß den durch das Gesez aufzustellenden Bedingnissen.

Art. 19. Niemand kann das Bürgerrecht ausüben, er sey denn zwanzig Jahre alt und habe ein Jahr lang auf dem Gebiet der Republik gewohnt. Niemand kann sein Stimmrecht in einer andern Gemeinde geltend machen, als in jener, der er als Gemeindebürger angehört.

Art. 20. Niemand ist zu Gemeindebeamtungen wählbar, er habe dann das zwanzigste Jahr, zu Zehendbeamtung, er habe dann das fünf und zwanzigste, und zu höhern Beamtungen, er habe dann das dreißigste Jahr zurükgelegt.

Geistliche Beamtungen sind mit den Civilbeamtungen unvereinbar.

Art. 21. Das Gesez bestimmt die Fälle, welche den Verlust oder die Suspension des Bürgerrechts bewirken.

Sechster Titel.
Verhältnisse der Grundstüke.

Art. 22. Kein Grundstük darf mit einer ewig unablösbaren Abgabe beschwert seyn.

Art. 13. Alle gegenwärtig bestehenden Abgaben dieser Art, und namentlich die Zehenden und Grundzinse, sind loskäuflich.

Art. 24. Die Art des Loskaufs soll spätestens am Schlusse des Landrathes von 1803 festgesezt seyn.

Siebenter Titel.
Gemeinde- und ZehndenBehörden.

Art. 25. Jede Gemeinde hat einen Rath, der aus höch-

stens zwölf Gliedern und aus den Sekelmeistern (Syndics) der Gemeinde besteht, welchen die Verwaltung der Gemeindegüter, die Bestimmung der Ausgaben, die Vertheilung der Abgaben und die örtlichen Polizeiordnungen obliegen.

Die Präsidenten, Sekelmeister und Mitglieder des Gemeinderaths werden von der Versammlung aller Gemeindebürger ernannt. Sie bestimmt die Dauer ihrer Amtszeit.

Art. 26. Die Vorsteher des Gemeinderaths sorgen für die Vollziehung der Geseze und derjenigen Administrations-Verordnungen, welche ihnen durch die Präsidenten des Zehndenraths zugesandt werden.

Art. 27. Jeder Zehnden hat einen Rath, der aus *einem* Präsidenten und aus den Vorstehern der Gemeinderäthe besteht.

Die Gemeinden, welche mehr als hundert Aktivbürger haben, senden überdies für jedes Hundert Bürger einen Deputirten zu diesem Rath und es muß einer der Syndics *unter* diesen Deputirten begriffen seyn.

Art. 28. Der Zehndenrath macht die ihm zukommenden Ernennungen, verfügt über die Ausgaben der Zehnden, vertheilt die Abgaben auf die Gemeinden, mit Vorbehalt der Anrufung des, zufolge der Vorschrift des Art. 59 gebildeten, Staatsraths, und berathschlagt über die gemeinsamen Angelegenheiten des Zehnden.

Art. 29. Der Präsident des Zehndenraths ordnet desselben ordentliche und ausserordentliche Versammlungen an.

Er ist von Rechtswegen einer der Deputirten des Zehndens zum allgemeinen Landrath. Er ist, unter den Befehlen des Staatsraths, mit der Vollziehung der Geseze, Beschlüsse und Verordnungen beauftragt, und er bedient sich dafür der Vorsteher der Gemeinderäthe, welche ihm zu diesem Behufe untergeordnet sind.

Art. 30. Die Präsidenten der Zehndenräthe erhalten *eine* Entschädniß, die durch den Landrath soll bestimmt werden. Das Gesez bestimmt ihre Ernennungsweise.

Achter Titel.
Von der Regierung.

Art. 31. Die Republik wird durch einen allgemeinen Landrath (Diète générale) und durch einen Staatsrath regiert.

Art. 32. Der allgemeine Landrath besteht aus den Deputirten, welche jeder Zehnden in dem Verhältniß von einem Deputirten auf zweitausend Seelen, mit Inbegriff des Zehnd-Präsidenten ernennt. Das Gesez wird über die Bruchzahlen verfügen. Kein Zehnden darf weniger als zwei Deputirte haben.

Der hochwürdigste Bischoff von Sitten hat Siz und Berathungsstimme im Landrath. Er ist der einzige Geistliche, der dabei Zutritt hat.

Art. 33. Die Deputirten zum allgemeinen Landrath werden durch die Zehndräthe ernannt, welche sich dafür am ersten Sonntag im Mai versammeln. Sie bleiben zwei Jahre an ihren Stellen und können wieder gewählt werden.

Art. 34. Um in den Landrath wählbar zu seyn, muß man entweder gesezgebende, richterliche oder administrative Beamtungen an höhern Stellen oder in den Zehnden bekleidet, oder das Amt eines öffentlichen Notars versehen haben, oder endlich Offizier bei den Linientruppen gewesen seyn.

Art. 35 Kein seit dem Jahr 1780 geborner Bürger kann als Deputirter in den Landrath gewählt werden, wenn er nicht im Stande ist, beide Sprachen — die deutsche und französische, zu verstehen.

Art. 36. Der Landrath erwählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten und seinen Vicepräsidenten. Der eine von diesen muß aus den oberhalb dem Flusse Rappili (Raspille), der andere aus den unterhalb desselben gelegnen Zehnden gewählt seyn. Sie werden für zwei Jahre ernannt und sind wieder wählbar, so lange als sie Glieder des Landraths sind.

Art. 37. Die Glieder des Landraths erhalten eine Entschädniß, welche von diesem wird bestimmt werden.

Art. 38. Der Landrath versammelt sich jährlich zweimal, nemlich am 15 Mai und am 15 November. Seine ordentlichen Sizungen sollen nicht länger als vierzehn Tage dauern. Der Staatsrath kann sie verlängern und den Landrath ausserordentlich zusammenberufen. Er kann auch die Meinungen der Glieder des Landraths durch Kreisschreiben einsammeln und sich dafür des Präsidenten des Landraths bedienen.

Art. 39. Der Staatsrath besteht aus einem Präsidenten, welcher Landshauptmann (GrandBaillif) heißt, und aus zwei

Staatsräthen. Der Landrath ernennt sie in oder ausser seinem Mittel, und sie haben einen StaatsSekretär, dessen Ernennung ihnen zukömmt.

Art. 40. Die Entschädnisse der Mitglieder des Staatsraths werden vom Landrathe bestimmt. Sie werden nur von den anwesenden Mitgliedern bezogen.

Art. 41. Es können niemals zwei Mitglieder aus dem gleichen Zehnden im Staatsrathe seyn.

Art. 42. Ein LandshauptmannStatthalter (ViceBaillif) und zwei StatthalterStaatsräthe ersezen jene Beamten im Fall von Abwesenheit oder Tod. Sie werden vom Landrathe in oder ausser seinem Mittel gewählt und hören auf, Mitglieder des Landraths zu seyn, wenn sie es vorher gewesen sind.

Art. 43. Um als Landshauptmann, Landshauptmann-Statthalter, Staatsrath oder StatthalterStaatsrath gewählt werden zu können, muß man vor oder seit dem Jahr 1738 höhere, gesezgebende, richterliche oder administrative Beamtungen bekleidet haben.

Art. 44. Die Mitglieder des Staatsraths bleiben drei Jahre an ihrer Stelle. Sie werden jedes Jahr zum dritten Theil erneuert. Die erste Erneuerung wird im Jahr 1805 ihren Anfang nehmen. Die austretenden Glieder sind nur nach Verfluß von drei Jahren wieder wählbar.

Neunter Titel.

Von den Befugnissen des Landraths.

Art. 45. Die gesezgebende Gewalt gehört dem allgemeinen Landrathe zu. Kein Gesez kann von demselben in Berathung genommen werden, ausser auf den Vorschlag des Staatsraths, welcher zu diesem Behuf aus dem Landshauptmann, den beiden Staatsräthen, dem LandshauptmannStatthalter und den zwei StatthalterStaatsräthen zusammengesezt seyn muß.

Art. 46. Die Ernennungen geschehen vom Landrath durch das geheime Skrutinium.

Art. 47. Die vom Landrathe gutgeheissenen Geseze sind für die ganze Republik verpflichtend, von dem Augenblike an, wo dieselben gesiegelt und durch den Staatsrath promulgirt seyn werden.

Art. 48. Der Landrath erhält alljährlich im Monat Mai die Rechnungen des Staatsraths für das verflossene Jahr und er macht solche öffentlich bekannt. Der Staatsrath legt ihm zu gleicher Zeit eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres vor.

Art. 49. Der Landrath ernennt zu denjenigen geistlichen Würden und Beneficien, für welche die Ernennung der ehemaligen Regierung des Wallis angehörte.

Art. 50. Dem Landrath kömmt das Begnadigungsrecht und das Recht der Strafverwandlung zu, jedoch nur auf den dazu nothwendig erforderlichen Antrag des Staatsraths hin.

Zehnter Titel.

Von den Befugnissen des Staatsraths.

Art. 51. Der Staatsrath ist mit der Vollziehung der Geseze und mit der gesamten Staatsverwaltung, die darauf bezüglich ist, beauftragt.

Art. 52. Der Landshauptmann, in seiner Eigenschaft als Präsident des Staatsraths, besiegelt und promulgirt die Geseze und unterzeichnet die Beschlüsse des Rathes, der StaatsSekretär contrasignirt dieselben.

Seinem Departement gehört ferner an:

Die innere und äussere Sicherheit der Republik.

Die freundschaftlichen, politischen und Handelsverhältnisse mit den auswärtigen Mächten.

Die MilitärVerwaltungen und die Verfügungen über die bewaffnete Macht.

Die Annahme derjenigen Briefschaften und Bittschriften, die überhaupt an den Staatsrath gerichtet sind, ihre Vertheilung an die verschiedenen Departements und überhaupt alle diejenigen Geschäfte, welche keinem Departement insbesondere angewiesen sind.

Art. 53. Der eine der Staatsräthe ist beauftragt:

Mit der Verwaltung der Civil- und CriminalJustiz.

Mit der Polizey im Innern.

Mit dem öffentlichen Unterrichtswesen.

Mit den Verhältnissen zur geistlichen Gewalt.

Mit den Verwaltungsgeschäften (régime administratif).

Und mit den öffentlichen Gesundheitsanstalten.

Art. 54. Der zweite Staatsrath ist beauftragt:
Mit der Domainenverwaltung.
Mit der Verwaltung und dem Bezug der öffentlichen Einkünfte jeder Art.
Mit dem Bau und dem Unterhalt von Straßen, Brüken, Chausseen und andern öffentlichen Arbeiten.
Mit den Bergwerken, Pulver und Salpeter.
Mit der Aufsicht über Handel und Kunstfleiß.

Art. 55. Die Geschäfte werden beim Staatsrathe, auf angehörten Bericht desjenigen Mitgliedes, in dessen Departement sie gehören, berathen und entschieden.

Jedes Mitglied des Staatsraths ist für Verzögerungen in der Behandlung sowohl, als Ausfertigung der Geschäfte seines Departements, verantwortlich.

Art. 56. Der mit dem Finanzwesen beauftragte Staatsrath ist schuldig, eine von dem Landrath annehmlich erfundene Kaution zu leisten.

Art. 57. Der Staatsrath legt jedes Jahr im Monat Mai dem Landrathe seine Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben vor. Wenn er auf den bestimmten Zeitpunkt diese Rechnungen nicht ablegt, so erklärt ihn der Landrath als faktisch seiner Stelle entsezt.

Art. 58. Der Staatsrath verfügt über die bewaffnete Macht, deren Betrag und Einrichtung durch das Gesez bestimmt wird.

Art. 59. Die Behandlung der administrativen Streitigkeiten kömmt dem Staatsrathe in Verbindung mit den Präsidenten der Zehendräthe zu.

Eilfter Titel.

Gerichtswesen.

Art. 60. Jede Gemeinde kann in ihrer Mitte einen Richter erster Instanz, unter dem Namen Kastlan (Chatelain), haben, für welchen alle CivilStreitfälle gebracht werden, und der in lezter Instanz bis auf den Betrag einer durch das Gesez bestimmten Summe urtheilt.

Diese Stelle ist mit der des ersten Gemeindvorgesezten nicht unvereinbar.

Art. 61. Die Kastlane der Gemeinde werden aus einem von dem Gemeinderath gemachten vierfachen Vorschlage, durch die Generalversammlung der Gemeinde gewählt. Sie geschieht alle zwei Jahre am lezten Sonntag im April.

Art. 62. Die Kastlane der Gemeinde bleiben zwei Jahre an ihren Stellen; sie sind jederzeit wieder wählbar; sie leisten den Eid in die Hand des GroßKastlans.

Art. 63. Jeder Zehnden hat einen Richter unter dem Namen GroßKastlan (GrandChatelain), welchem ein Statthalter zugegeben ist.

Art. 64. Der Statthalter des GroßKastlans ist erstinstanzlicher Richter für diejenigen Gemeinden, welche keinen Kastlan haben.

Art. 65. Von einem erstinstanzlichen Urtheile findet Appellation an das Zehndengericht statt, welches aus dem GroßKastlan, seinem Statthalter und sechs Beisizern besteht. Diese Beisizer werden aus den GemeindRichtern, den gewesenen Richtern, Großkastlanen und den Statthaltern desselben, in ihrem eigenen oder in den benachbarten Zehnden gewählt. Das Gesez bestimmt die Ernennungsart derselben.

Art. 66. Niemals kann ein Richter im Appellationshofe Siz nehmen, wenn es um eine Sache zu thun ist, über welche er in erster Instanz gesprochen hat.

Art. 67. Der GroßKastlan wird alle zwei Jahre von dem Zehendrathe gewählt, der sich am ersten Sonntag im Mai versammelt. Er leistet den Eid in die Hand seines Vorgängers und das erstemal in diejenige des DistriktsGerichtsPräsidenten.

Art. 68. Der Großkastlan kann einmal wieder gewählt werden; nach vierjähriger Amtsdauer aber müssen zwei Jahre verfliessen, ehe er wieder wählbar ist.

Art. 69. Um als GroßKastlan wählbar zu seyn, muß man in dem betreffenden Zehnden domiciliren, und Richter oder Notar gewesen seyn, auch vom J. 1810 an gerechnet, die Rechnung studiert haben.

Art. 10. Der Statthalter des GroßKastlans wird auf gleiche Weise, für die gleiche Zeit und auf die nemlichen Bedingungen gewählt, wie dieser. Er ist der Stellvertreter des GroßKastlan's, wenn dieser sein Geschäft nicht selbst verrichten kann und er leistet den Eid in die Hand desselben.

Art. 71. In Criminal- und Zuchtpolizeifällen bilden der GroßKastlan oder sein Statthalter, denen mit Zuzug von zwei Beisizern die Instruktion des Prozesses zukömmt, mit acht Beisizern, welche nach der Vorschrift des 65 Art. gewählt sind, das erstinstanzliche Gericht.

Art. 72. Ein Appellationsgericht für die ganze Republik urtheilt in lezter Instanz über Civil- und CriminalFälle. Das Gesez bestimmt die Organisation desselben.

Art. 73. Bei contradiktorischen Civil- und CriminalProzessen werden die Sizungsgebühren der Kastlane, Großkastlane und Beisizer nach der, durch das Gesez zu bestimmenden, Taxe bezahlt. Bei inquisitorischen Criminal- und Zuchtpolizeifällen, bezahlt der Staat die Kosten, unter Vorbehalt des Recurses, gegen wen es gebühren mag.

Art. 74. Vom Augenblike der Annahme der gegenwärtigen Verfassung an sollen die am 1 Januar 1798 bestandenen Geseze allein in Kraft seyn, so lange der Landrath keine Veränderungen damit vornimmt. Dieser Artikel leidet keine Anwendung auf FeudalGegenstände.

Art. 75. In Erwartung der Revision der Criminalgeseze kann das Appellationsgericht, wann es solches zuträglich achtet, dem Landrathe Strafmilderungen vorschlagen; es übersendet zu diesem Behuf dem Staatsrathe die Prozeßakten mit seinem Berichte begleitet.

Art. 76. Gerichtliche und Verwaltungsstellen sind nicht unvereinbar in einer Person.

Der Landrath der Republik Wallis

Nach angehörtem Bericht seines Verfassungsausschusses und nach reifer Ueberlegung hat einmüthig beschlossen: es ist die gegenwärtige, in 76 Artikeln bestehende, Verfassung im Namen des WalliserVolkes angenommen, um die Grundverfassung der Republik Wallis zu seyn.

Es sollen vier Originalausfertigungen davon verfertigt, dieselben unten an jeder Seite durch den Präsidenten und die Sekretärs des Landraths bezeichnet (paraphées) und mit der gegenwärtigen, mit ihrer Unterschrift und dem Siegel der Republik versehenen Annahmsakte, begleitet werden; von diesen Ausfertigungen sollen drei den Abgeordneten der drei garantirenden Mächte übergeben, und die vierte ihnen in der Absicht überreicht werden, daß sie von ihnen vidimirt und mit ihrem Siegel versehen werden möge, um als OriginalUrkunde betrachtet und in den Archiven der Republik niedergelegt zu werden.

Ausgezogen aus dem VerhandlungsProtokoll des Landrathes der Republik Wallis, am 30 August 1802.

Besiegelt mit dem Siegel der Republik.

Der Präsident des Landrathes Stokalper.

Die Sekretärs des Landrathes Tousard Dolbec. Augustini.

Die Abgeordneten der Republiken von Frankreich, Italien und Helvetien bezeugen, daß die gegenwärtige Urkunde, eine der vier OriginalAusfertigungen der Verfassung der Republik Wallis, und der durch den Landrath beschlossenen Annahme derselben ist.

Bex, am 13 Fruktidor im 10 Jahr der französischen Republik, und Sitten am 31 August 1802.

Turreau. MüllerFriedberg. Lambertenghi.

Drukfehler im 4ten Stük der Europ. Annalen (1808.)

S. 17. Z. 14. v. unt. st. benannt l. bekannt. S. 28 Z. 12 v. unt. st. StandesVorzeigen l. Standesvorzügen. S. 50 Z. 10 st. durch seine l. durch, seinen.

Europ. Annalen 1808. St. 5. S. 205 Z. 10 statt 11 Nov. 1803 l. 11 Nov. 1802.

In den Jahren 1792—1797 erschienen in unserem Verlage acht Theile von

Initia bibliothecae medico-practicae et chirurgicae realis sive Repertorii medicinae practicae et chirurgiae — auctore G. G. *Ploucquet*, Prof. Med. Tubing.

Da dieses Institut, wenn es seinem Zwek ganz entsprechen will, und den grossen Nuzen, den es in so vielen Beziehungen leisten kann, gewähren soll, alles umfassen muß, was von Beobachtungen, Erfahrungen, Versuchen, Vorschlägen u. s. w. in dem weiten Gebiete der Arzneikunde zu allen Zeitaltern und bei allen Völkern kund wurde, und daher die alte Literatur so wenig als die neue und neueste unbenuzt und unausgezogen bleiben durften, so mußte das Ausgelassene ergänzt, und das indessen Erschienene nachgetragen werden. Daher entstanden in den Jahren 1799 und 1800 zwei Supplementenbände, denen im Jahre 1802 zwei weitere folgten.

Der Reichthum der heutigen medicinischen Literatur erforderte bereits neue Zusäze, neue Einschaltungen, die 3 bis 4 Supplementenbände angefüllt haben würden. Da auf diese Art das Werk immer kostbarer, das Nachschlagen und Aufsuchen immer beschwerlicher geworden wäre, so hielten wir es für räthlicher, eine neue Ausgabe zu veranstalten, die durch niedlichen und gedrängten Druk neben der Deutlichkeit und Leichtigkeit des Auffindens bequemer zu gebrauchen, und wohlfeiler anzukaufen wäre. Hiedurch sahen wir uns in den Stand gesezt, die bisherigen 12 und die nachzutragenden 3—4 Supplementbände in vier grossen Quartbänden zu liefern, wovon die zwei erstern unter dem Titel:

D. G. G. de *Ploucquet* Literatura medica digesta sive Repertorium medicinae practicae, chirurgiae atque rei obstetriciae

bereits erschienen, die 2 weiteren bis Michaelis erscheinen, und das Ganze für 3 Carolins oder 6 Ducaten baare Bezahlung in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist.

den 30. Mai 1808. J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen.

Inhalt der allgemeinen Polizeyblätter für den Monat May 1808.

Gewerbe in Beziehung auf Polizey vom April 1807—1808. Verbot Waffen zu tragen in Rom. Unzulänglichkeit der Warnung durch ein ausgehängtes Zeichen bey Reparaturen der Dächer. K. K. österreich. Verordnung in Hinsicht der Wanderpässe. Auflauf in Berlin wegen des Münzcourses. Schaarschuchs Erfindung der Construction einer horizontalen Windmühle. Errichtung besonderer Schulfonds in der K. B. Provinz Bamberg. Aufnahme einer neuen Bevölkerungsliste für den Kanton Tessin. Spiegel für Polizeybeamte in den k. k. östreich. Staaten. Gesetzliche Vorschriften zur Verhütung der Feuergefahren im Königreich Wirtemberg. Kranken- und Wohlthätigkeits-Anstalten in Brünn. Belohnung der Stadt Bordeaux für ihre patriotischen Gesinnungen. Ueber das Begraben der Leichen ohne Särge. Verordnung wegen Ladung der Frachtwägen im Oesterreichischen. Oeffentliche Wohlthätigkeit in Prag. Prämien für Aerzte und Wundärzte in Oestreich. Auszug aus dem Programm der Berner Academie für das Sommerhalbjahr 1808. Ein Wundarzt im Kanton Uri. Bau der neuen Straße von Savona nach Alessandria. Ueber den Zustand der medicinischen Polizey in der Niederlausitz. Herzogl. Nassauische Verordnung über Einschränkung der Huth und Trift. Verordnung im Großherzogthum Berg die Geburtshülfe bey schweren Geburten betr. Taxen der Lebensmittel in Berlin. Volksunruhe zu Berlin wegen Brodmangel und den ungewissen Cours der Scheidemünze. Nachricht von der Gesellschaft zur Beförderung der Kuhpocken-Impfung in Paris. Kaiserl. franz. Organisation der Schiffergilde in dem Hafen von Cöln. Kais. franz. Reglement für die Appellationshöfe und Gerichte erster Instanz. Feuersbrunst in Jassy. Ueber eine neulich ausgeführte Erfindung wohlfeiler und dauerhafter Brücken. Nachricht von dem Armenwesen zu Cassel und Berlin. Erbauung eines Lazareths zu Kronstadt in Siebenbürgen. Feuersbrunst zu Packs in Ungarn. Errichtung eines Leihhauses in Cöln. Verbesserung der Sicherheits-Polizey in Italien. Erörterung der Nothwendigkeit, den gemeinschädlichen Misbrauch, das Getraide mit Baumzweigen aufzubinden, durch Cultur Polizeygesetze abzuschaffen. Pariser Polizeyverordnung wegen des Badens im Flusse. Badeordnung in der Residenzstadt Wien. Brodmangel in Berlin. Beförderung der Pferdezucht im Canton Waadt. Unruhen der Zimmergesellen in Paris. Bessere Polizey in Rom. Einrichtung des Armeninstituts im Traunviertel. Constitution für das Königreich Baiern. Beförderung der Schutzpocken-Impfung im Herzogthum Nassau. Nachdruck in Paris. Entdeckung einer Mineralquelle in Rußland.

Justiz- und Polizey-Anzeiger. Er enthält: 3 Miszellen. 83 Steckbriefe. 3 Warnungen. 6 Vorladungen. Demnächst mehrere Widerrufe, Aufforderungen, Nachträge, Bekanntmachungen, literärische Ankündigungen.